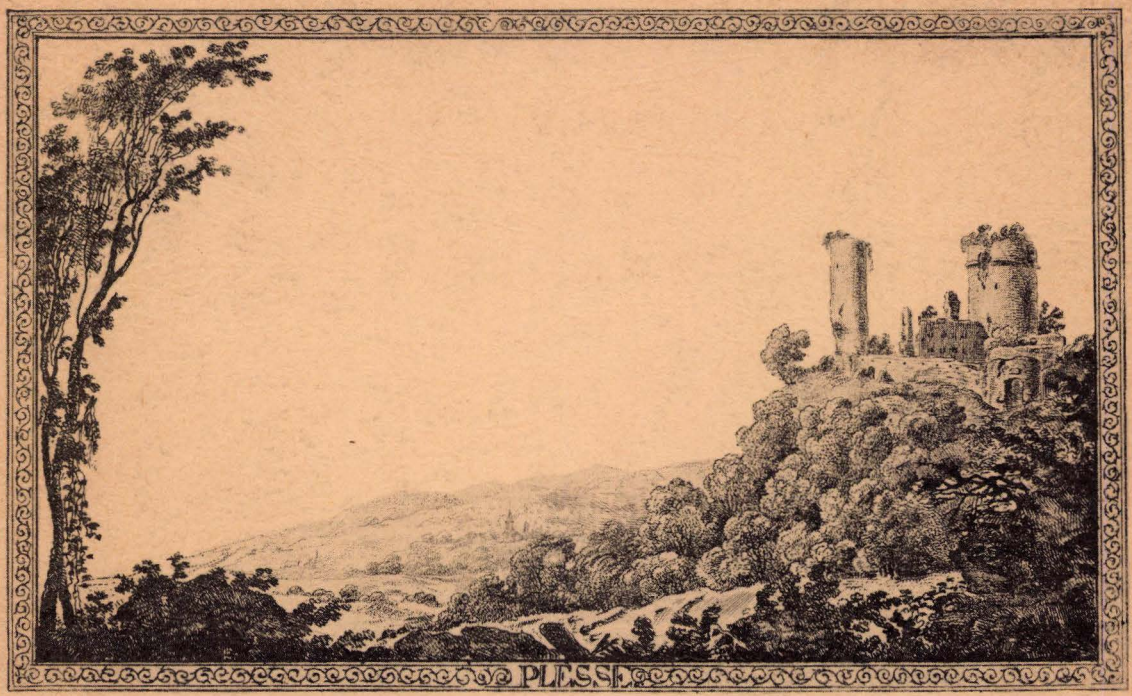


Plesse-Archiv

Heft 18–1982

Herausgegeben vom Flecken Bovenden

VERLAG ERICH GOLTZE GMBH & CO. KG · GÖTTINGEN

Plesse-Archiv

Heft 18–1982

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024



Herausgegeben vom Flecken Bovenden

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

Redaktion: M. Last
Bovenden 1982
Gesamtherstellung: Goltze-Druck, Göttingen

Plesse-Archiv · Heft 18–1982

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Gerhard Streich:
Die Burgkapelle auf der Plesse 9

Heiko Steuer:
Eine mittelalterliche Klappwaage vom Hang der Burg Plesse 19

Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen 33

I. Martin Last:
Alte und neue Kirche 33

II. Martin Last:
Das Altarsepulcrum aus der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen . . 43

III. Klaus Naß:
Das Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen (Bischof Heinrich I. von Ermland) 53

IV. Hans-Georg Stephan:
Das Reliquiengefäß aus Unterbillingshausen 67

V. Michael Schultz, Peter Schwartz:
Ergebnisse der Untersuchung an den Knochenfragmenten aus dem Reliquiengefäß der Kirche St. Martin in Unterbillingshausen 71

VI. Klaus Tidow:
Textilreste aus dem Reliquiengefäß des Altarsepulcrums von Unterbillingshausen 77

VII. Ulrich Willerding:
Ein mittelalterlicher Holzdeckel aus St. Martin in Unterbillingshausen . . . 81

VIII. Jens-Uwe Brinkmann:
Ein Marienbild aus Unterbillingshausen 85

Karl-Heinz Bernotat:
Bericht über die Ordnung des Archivs des IX. Bezirks der evangelisch-reformierten Kirche Nordwestdeutschlands 93

Helge Steenweg:
Ausgewählte Exponate der Ausstellung „Kirche in Bovenden“ 97

Brigitte Kern:
Der jüdische Friedhof in Bovenden 123

Albrecht Wagenhoff:
Zur Geschichte des Kalisalzbergwerks Königshall-Hindenburg in Reyershausen . . 165

Rolf Zundel:
Die Begrünung der Kalihalde in Reyershausen 189

Institut für Stadt- und Regionalplanung, Hannover:
Flächennutzungsplan 1979 Flecken Bovenden 205

Anschriften der Autoren

Karl-Heinz Bernotat	Breslauer Straße 40 3350 Kreiensen
Dr. Jens-Uwe Brinkmann	Städtisches Museum Göttingen Ritterplan 7 3400 Göttingen
Brigitte Kern	Bettinastraße 38 6000 Frankfurt 1
Dr. phil. habil. Martin Last	Königsberger Straße 10 3406 Bovenden
Klaus Naß	Burgstraße 5 3400 Göttingen
Dr. Dr. Michael Schultz	Anatomisches Institut der Universität Göttingen Kreuzbergring 36 3400 Göttingen
Dr. Peter Schwartz	Anatomisches Institut der Universität Göttingen Kreuzbergring 36 3400 Göttingen
Helge Steenweg	Breite Straße 17 3406 Bovenden
Dr. Hans-Georg Stephan	Seminar für Ur- und Frühgeschichte Kurze Geismarstraße 40 3400 Göttingen
Dr. phil. habil. Heiko Steuer	Imbusch-Straße 12 5020 Frechen
Dr. des. Gerhard Streich	Institut für historische Landesforschung Nikolausberger Weg 9c 3400 Göttingen
Textil-Ing. Klaus Tidow	Textilmuseum Parkstraße 17 2350 Neumünster
Dr. Albrecht Wagenhoff	Steinweg 2 3406 Bovenden
Prof. Dr. Ulrich Willerding	Calsowstraße 60 3400 Göttingen
Prof. Dr. Rolf Zundel	Hellerbreite 4 3406 Bovenden
Institut für Stadt- und Regionalplanung	An der Markuskirche 3 3000 Hannover

Die Burgkapelle auf der Plesse

Von Gerhard Streich

Mit 2 Abbildungen

Als unentbehrliches Zubehör adligen Lebens gehörte beinahe zu jeder mittelalterlichen Wohnburg ein dem christlichen Kult gewidmeter Sakralraum. Die höchst unterschiedliche Bauform[1], Lage, Größe und Anzahl wird durch Funktion, Topographie und Zeitstellung der jeweiligen Burganlage bestimmt. Das breite Spektrum reicht von Kirchen und Kapellen in den zugehörigen Burgsiedlungen und Vorburgen, über freistehende Gotteshäuser entlang des Burgberings, kleinere Turm- und Torkapellen bis hin zu winzigen Altarerkern[2] und -nischen als Annexe von Wohn- und Repräsentationsbauten, die oft nur zur gelegentlichen Aufstellung eines Tragaltars dienen konnten.

Unterschiedlich war auch die Rechtsstellung[3] dieser Gotteshäuser. Wir kennen alte Burgkirchen mit vollen Pfarrechten, die noch in die Zeiten der Christianisierung und des ersten Ausbaues der Kirchenorganisation zurückreichen und uneingeschränkt vom Eigenkirchenrecht geprägt sind. In wichtigen Residenzburgen des Hochadels im 10. und 11. Jahrhundert, verstärkt aber im späten Mittelalter, wurden Burgkirchen und -kapellen mit eigenen Kanonikerkapiteln versehen, die in der Tradition der königlichen Pfalzstifte der Karolinger, Ottonen und Salier standen[4]. Die neuartigen Höhenburgen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden in aller Regel mit bepfründeten Burgkapellen ohne Pfarrechte ausgestattet, die von älteren Eigen- bzw. Patronatspfarrkirchen oder Hausklöstern der Burgherren abhängig waren und entweder von den jeweiligen Pfarrern bzw. Mönchen oder durch eigene Kapelläne seelsorgerisch in unterschiedlicher Intensität und Frequenz betreut wurden. Daneben gab es aber auch Burgkapellen mit beschränkten Pfarrechten, sogenannte freie Kapellen oder Pfarrkapellen, die teilweise noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Mutterpfarre standen oder aber den Pfarrzwang gänzlich abgestreift hatten und gänzlich aus dem alten Parochialverband ausgeschieden waren und als eigenständige Personalpfarren für die Familie des Burgherrn und das Gesinde oder für eine zahlreiche Burgmannschaft größerer Reichs- und Territorialburgen dienten[5]. In kleineren Burgen waren anderseits nur in die Wohnräume integrierte private Andachtsstätten ohne Altar, Pfründe und Weihe vorhanden, die nur ausnahmsweise im Baubestand nachweislich sind.

Die mittelalterliche Kirchenorganisation war in ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung weitaus stärker von eigenkirchenrechtlichen Zügen geprägt, als dies die frühere Forschung annahm. Die Gründung von Kirchen und Kapellen richtete sich nicht so sehr an den seelsorgerischen Bedürfnissen der Bevölkerung aus, sondern wurde allzuoft von den Interessen eines adligen oder kirchlichen Grundherrn bestimmt. Den konsequentesten Ausfluß dieser Entwicklung stellten die Burgkapellen dar, die noch bis weit in das späte Mittelalter hinein starke eigenkirchliche Tendenzen konservierten und innerhalb der allgemeinen Kirchenorganisation eine mehr oder weniger ausgeprägte Sonderstellung einnahmen. Sie verdienen nicht zuletzt unter den Gesichtspunkten Herrschaft und Kirche, adliges Selbstverständnis, Frömmigkeits-

verhalten, Herrschaftslegitimation und Verwaltungspraxis die Aufmerksamkeit der Forschung. Darüber hinaus vermögen oftmals Bauformen, Patrozinien und Topographie wichtige Hinweise zur Zeitstellung und Funktion mancher Burganlagen zu liefern.

Die Kapelle der Burg Plesse (Abb. 1) nimmt den südwestlichen Endpunkt der schmalen Geländerippe zwischen den beiden Türmen der Hauptburg ein und stand durch eine kurze Mauer mit darübergelegtem Verbindungsgang aus Fachwerk zu einer Tür im ersten Obergeschoß des kleinen Turms in Verbindung, so daß der Beobachtungsturm wohl gleichzeitig als

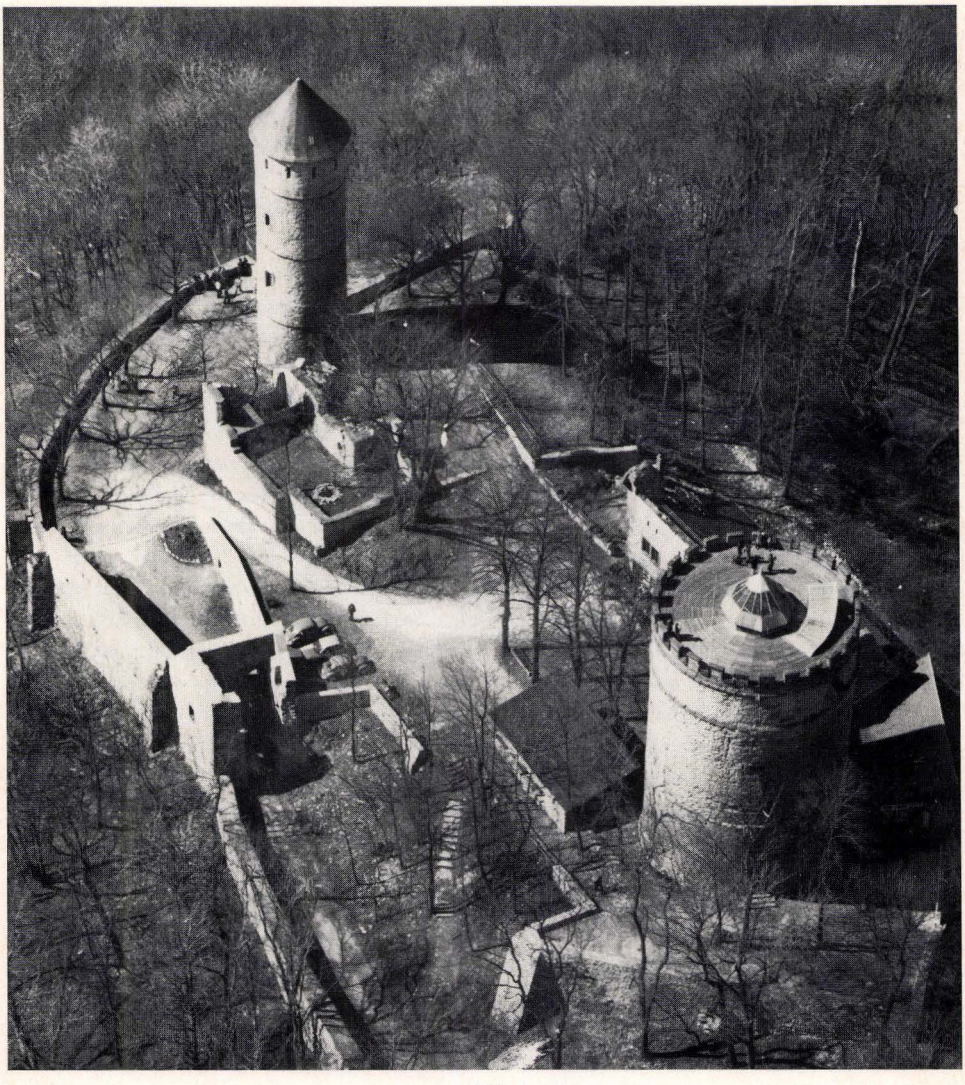


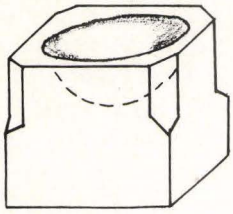
Abb. 1
Blick auf die Burgkapelle von Südosten, 1980

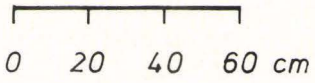
Glockenturm (Campanile) dienen konnte. Sie folgt in ihrer Orientierung, wie bei den meisten Burgkapellen, dem Geländesporn, der leicht nach Nordosten abweicht. Es handelt sich um einen rechteckigen Saalbau aus Kalkbruchsteinen und Buntsandsteineckquadern von immerhin 9 × 5,7 m Innenmaß, der in einen unregelmäßig eingezogenen Rechteckchor (5 × 4 m) mündet, dem nach Norden eine Sakristei oder Nebenraum[6] (4 × 3,6 m) angefügt ist. Frühneuzeitliche Beschreibungen und Zeichnungen lassen zudem ein Fachwerkobergeschoß rekonstruieren[7]. Der Zugang erfolgt durch eine schlichte Spitzbogentür in der Schiffsnordwand. Kragsteine weisen auf eine ehemalige Holzempore in der Breite der Westwand hin, die wohl vom Schiff aus zugänglich war. Die Beleuchtung geschah anscheinend durch jeweils zwei Fenster in den beiden Seitenwänden, der Westwand sowie durch Fenster im Chor und Sakristei. Die allein im aufgehenden Mauerwerk in Teilen erhaltenen westlichen Fenster der Längsseiten zeigen noch Reste von profilierten Hausteingewänden: Der Innenraum war ursprünglich von beachtlicher Höhe – wohl über 10 m; Anzeichen für eine Einwölbung, die am ehesten für den Chor in Betracht kommt, lassen sich nicht feststellen. Eine gewölbte Wandnische befindet sich in der nördlichen Seitenmauer des Schiffs in der Nähe des Choransatzes; eine rechteckige Nische in der westlichen Wand der Sakristei. Aus der Burgkapelle stammen könnte ein 1963 als Spolie in der inneren Ringmauer aufgefundener würfelförmiger Werkstein mit abgekanteten Ecken, der auf der Oberseite ausgehöhlt ist und möglicherweise als Weihwasserbecken, rituelles Handwaschbecken (Piscina) oder gar als Taufstein diente (Abb. 2). Der über dem Eingang der Kirche von Eddigehausen eingelassene Wappenstein der Herren von Plesse mit Kreuz und Jahreszahl 1354 gehörte wahrscheinlich zu einem Vorgängerbau der Pfarrkirche[8].

Unmittelbar südlich neben dem Chor der Kapelle lag offensichtlich das innere Tor zur Hauptburg, das nach dem Ausbau des Oberen Pforthauses (1540) und der Anlage des Unteren Tores im 16. Jahrhundert entfestigt wurde[9]. Mit dieser Lage der Kapelle treffen wir eine im Burgenbau des hohen und späten Mittelalters häufige Anordnung an, die den Schutz des Burgtores durch die Heiligen der Burgkapelle und die Unverletzlichkeit eines geweihten Sakralbaues verstärkte[10].

Die durch frühere Restaurierungsarbeiten zum Teil entstellte Bausubstanz der Kapelle weist keine datierbaren Stilmerkmale auf, die vor das 14. und 15. Jahrhundert zurückreichen, wenngleich der Mauerkern und die Grundrißdisposition von älteren Vorgängerbauten stammen könnten. Ihre jetzige Erscheinungsform geht wahrscheinlich auf den Um- oder Neubau der Kapelle von 1485/86 durch Moritz von Plesse (1439–1486) zurück[11].

Erstmals sicher belegt wird die Kapelle 1323, als der zuständige Mainzer Weihbischof den Besuchern der den heiligen Peter und Paulus geweihten Kapelle in der Burg einen 40tägigen Ablaß verleiht[12]. Dieser Ablaß wird in der Folgezeit im Abstand von jeweils etwa zwanzig Jahren noch dreimal wiederholt: 1342[13], 1364 unter Einschluß der Pfarrkirche von Eddigehausen[14] und 1374 (1373?)[15]. Ablässe für Burgkapellen sind nicht gerade häufig überliefert, bedeuten aber auch keinen Sonderfall[16]. Nutznießer waren vor allem die Burgbewohner. Einer weiteren Öffentlichkeit war der Besuch nur stark eingeschränkt möglich. Diese Ablässe können auf Baumaßnahmen, Renovierungen und damit verbundene Kapellen- und Altarneuweihen hinweisen. 1364 wird als Anlaß die von dem Weihbischof am Tage der Ablaßausstellung vorgenommene Weihe eines Bildes des Heiligen Kreuzes (*ymago sancte crucis*) genannt, bei dem es sich um ein Reliquienkreuz oder um einen Altaraufsatz handeln kann. Die





Zeichn.: Kujath

Abb. 2
Spolie, gefunden im Jahre 1963 in der Inneren Ringmauer

Verehrung des Hl. Kreuzes läßt sich seit den Kreuzzügen mit ständig steigender Intensität durch das ganze Mittelalter hindurch verfolgen. Ihren Niederschlag findet sie nicht zuletzt gerade in Burgkapellen, oft ausgelöst durch Kreuzzugsteilnahme oder Jerusalemwallfahrten des Burgherrn[17]. Für die Edelherren von Plesse ist eine Teilnahme Helmolds (1191–1215) am Livländischen Kreuzzug von 1211 bekannt[18].

Von weit größerer Bedeutung für die Geschichte der Burgkapelle sollte schließlich eine Urkunde von 1378 sein, mit der der Scholaster des Nörtener Petersstiftes im Auftrag des Mainzer Erzbischofs die Kapelle von ihrer bisherigen Mutterpfarrkirche in Eddigehausen abtrennt[19]. Der dortige Pastor und Rektor Johannes von Polde erteilt seine Zustimmung. Es heißt hier, Johann von Plesse († 1390) habe die Kapelle wegen seines, seiner Eltern und Vorfahren Seelenheils gestiftet und zum Unterhalt eines eigenen Kapellans mit 6 Mark jährlicher Einkünfte aus seinen Eigengütern dotiert. Das Patronatsrecht wird ihm und seinen Erben reserviert. Bei einer solchen Separierung oder Exscindierung eines Gotteshauses aus einem Pfarrverband erhält eine abhängige Filialkirche unter Entschädigung der in ihren Einkünften und Rechten geminderten Mutterkirche volle oder zumindestens eingeschränkte Pfarrechte. Voraussetzung ist die Zustimmung des jeweiligen Diözesanbischofs, des Pfarrers und des Patronatsherrn. Leider enthält die vorliegende Urkunde keine näheren Angaben über den Umfang der mit der Separierung erlangten Pfarrechte, besonders was Taufe, Begräbnisrecht sowie die Entschädigung der Mutterkirche betrifft. Die enge eigenkirchenrechtliche Bindung der Pfarrkirche von Eddigehausen und ihres Plebans an die plessischen Patronatsherren ließ dies offenbar als überflüssig erscheinen. Die Entschädigung des Pfarrers wurde anscheinend intern geregelt. Ein ähnlicher Versuch der Herren von Bovenden, die von ihren Eltern fundierte Martinskapelle bei ihrer Burg in Bovenden aus dem Pfarrverband von Eddigehausen zu lösen, scheiterte 1211 noch am Einspruch des betroffenen Pfarrers, hinter dem vermutlich auch die Herren von Plesse als Patronatsherren standen[20]. In Bovenden wurde zunächst nur eine Personalpfarre für den Ortsadel und sein Gesinde (*familia*) errichtet, die weiterhin vom Eddigehäuser Pleban oder seinem Vertreter versorgt wurde. Eine größere Eigenständigkeit

erhielt die Bovender Kirche bezeichnenderweise erst um die Jahrhundertmitte, als die Herren von Plesse allmählich die von Bovenden aus ihren Besitzpositionen im Dorfe und wohl auch an der Kirche verdrängt hatten, deren Patronatsrecht sie später innehatten[21].

Obwohl die Separierungsurkunde von 1378 die Burgkapelle durchgängig als *capella* bezeichnete, die lediglich durch einen Kapellan versorgt werden soll, wird man unterstellen müssen, daß die Kapelle bestimmte Pfarrechte – in welchem Umfang auch immer – erhielt. Wahrscheinlich wurde hier eine Personalpfarre für die Burgbewohner begründet; d.h. sie waren zumindestens von dem lästigen Pfarrzwang an Sonn- und Festtagen befreit, der besonders im Winter unbequem sein konnte. Aber auch die Sorge, die bei solchen Anlässen von ihrer Wachmannschaft weitgehend entblößte Burg an einen überraschenden Angreifer zu verlieren, hat bei solchen geistlichen Stiftungen eine nicht geringe Rolle gespielt[22]. Der Burgkapellan konnte den Burgbewohnern wenigstens die wichtigsten Sakramente spenden. Ob darin auch Taufe und Begräbnisrecht inbegriffen war, bleibt unbestimmt. Auf die Taufe könnte der oben schon als möglicher Taufstein angesprochene Werkstein hinweisen[23]. Ein mittelalterlicher Friedhof läßt sich auf dem Burgberg nicht mit Sicherheit nachweisen[24]. Gesichert ist aber wohl der Status der Kapelle als *capelle libera* bzw. als *capelle parochialis*, d.h. ein Gotteshaus, das in aller Regel im Interesse örtlicher Dynasten aus einem Pfarrverband herausgelöst war und zugleich eine gewisse Sonderstellung oder Exemption innerhalb der allgemeinen Kirchenorganisation beanspruchen konnte, die sich u.a. darin niederschlug, daß es von bestimmten kirchlichen Abgaben, besonders an die bischöfliche Verwaltung (Subsidien, Cathedraticum) befreit waren und teilweise eigene Zehntbezirke besaßen[25]. Dies erklärt auch, warum die Kapelle auf der Plesse nicht im Subsidienregister von 1519/20 erscheint[26]. Diese kirchenrechtliche Sonderstellung einer Burgkapelle mit Pfarrechten ist zwar keine Seltenheit und läßt sich im Zuge der Entstehung größerer und kleinerer Landesherrschaften seit dem 13. und verstärkt seit dem 14. Jahrhundert wiederholt beobachten[27], in Niedersachsen begegnet diese Erscheinung jedoch nur vereinzelt. Das räumlich nächste Beispiel einer Burgpfarre findet sich auf der bischöflich paderbornischen Landesburg Warburg mit ihrer zahlreichen Burgmannschaft[28] und vielleicht auch auf der Homburg bei Stadtoldendorf[29]. Neben den praktischen Gesichtspunkten spielen hier auch solche der Herrschaftsrepräsentation, wie sie ähnlich bei der Stiftung von Hausklöstern, Burg- und Residenzstiften zum Ausdruck kommen, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Erwerb von Pfarrkirchen für eine Burgkapelle war in vielen Fällen der erste Schritt zur Gründung eines Burgstiftes[30] und zur Konzentration landesherrlicher Verwaltungspraxis und Kirchenherrschaft.

Die Urkunde von 1378 erweckt den Anschein, als habe Johann von Plesse, von 1346 bis 1363 Propst des Nörtener Petersstiftes und dann wieder in den weltlichen Stand zurückgetreten († 1390), überhaupt erst die Kapelle gegründet (*fundare*). Doch handelt es sich offensichtlich lediglich um ihre Dotierung mit eigenen Einkünften und vielleicht um einen Neu- oder Umbau einer bestehenden Kapelle. Damit scheint die bisherige Personalunion des Pfarrers von Eddigehausen und des Burgkapellans, wobei letztere Tätigkeit aus den Einkünften der Pfarre bestritten wurde, ein Ende gefunden zu haben. Über die Ablaßverleihungen seit 1323 hinaus deuten auch die Belege für einen *capellanus in* bzw. *de Plesse* seit um 1230[31] auf die Existenz einer wesentlich älteren Kapelle hin, auch wenn diese Bezeichnung nicht notwendigerweise auf ein Gotteshaus bezogen werden muß, sondern nur eine Art Ehrenkapellanat oder nur die Funktion des Geistlichen einer Patronatskirche im Dienst eines Dynasten als

Schreiber und Notars meint und seine eigenkirchenrechtliche Stellung beschreibt. Doch kann man allein schon aus der Rolle der Burg im 12. Jahrhundert als namensgebendes Substrat für die mächtigen Grafen von Reinhausen-Winzenburg (1144) sowie für die sie verwaltenden edelfreien Präfekten aus den Geschlechtern der Edelherren von Schöneberg (1139) und Höckelheim (seit 1150)[32] mit Sicherheit auf die Existenz einer Burgkapelle schließen, auch wenn die zum Wirtschaftshof in Eddigehausen gehörende Eigenkirche verhältnismäßig günstig gelegen war.

Als im Jahre 1192 Bischof Bernhard von Paderborn sein *castrum Plesse* an Kaiser Heinrich VI. vertauscht, gehört dazu auch schon das paderbornische Hofgut (*predium*) in Eddigehausen *cum capella*[33]. Da bereits 1211 die Kirche in Eddigehausen als Pfarrkirche (*parochia* mit einem *plebanus*) bezeugt ist[34], meint M. LAST die *capella* von 1192 zweifelsfrei auf die Burgkapelle beziehen zu können[35]. Obgleich angesichts des für diese Zeit unbestreitbaren Charakters der Burg als Wohnburg, die auch für die Aufnahme von Reichsfürsten geeignet war, wie dies das 1192 dem Paderborner Bischof vorbehaltene Recht, hier Aufenthalt (*mansio*) zu nehmen, zeigt, eine Kapelle in der Burg vorhanden sein mußte, weist aber allein schon die Formulierung *predium ... in Oddingehusen cum capella* auf eine zum Hofgut/Vorwerk gehörende Kapelle hin. Da ein weiteres Gotteshaus im Dorf weder belegt noch wegen der grundherrschaftlichen Verhältnisse wahrscheinlich ist, dürfte damit die Pfarrkirche St. Blasius[36] gemeint sein. Dies um so mehr, als zu dieser Zeit beim Erwerb, Veräußerung, Tausch oder Bestätigung von Burgen die darin befindlichen Kapellen als integraler Zubehör der Burg angesehen wurden, die nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Teilungen) eigens erwähnt wurden. Die zunächst irritierende Bezeichnung *capella* für eine Kirche, die keine zwanzig Jahre später als Pfarrkirche belegt ist, braucht noch in dieser Zeit nicht unbedingt im Sinne einer von einer Mutterkirche abhängigen Filialkirche ohne Pfarrechte interpretiert werden, sondern betont vielmehr deren Charakter als eine hofgebundene Eigenkirche, die wohl schon damals auch ohne förmliche Verleihung aufgrund ihrer eigenkirchenrechtlichen Entstehung pfarrliche Rechte über die Bewohner des Herrenhofes und seiner Hintersassen beanspruchte und ausübte.

Die 1192 belegte Dreiheit von Burg (*castrum*), zentralem Wirtschaftshof (*predium*, das spätere Vorwerk) der Grundherrschaft[37] und Hof und Burg zugeordneter Eigenkirche (*capella*) gibt sich noch bis weit in die Neuzeit in ihrer verkehrsgeographischen, lagemäßigen und vor allem rechtlichen und funktionalen Zuordnung deutlich zu erkennen. Vorwerk und Kirche liegen nur wenige Schritte voneinander entfernt. Von beiden führt der einstige Hauptversorgungsweg, der sogenannte „Eselsstieg", steil zur kaum 400 m Luftlinien entfernten Burg hinauf. Ein unterirdischer Gang unbekannter Zeitstellung stellte in Notzeiten anscheinend eine weitere Verbindung von der Kirche sowohl zur Burg wie zum Vorwerk her[38]. Dieser engen räumlichen Zuordnung entsprach eine ebenso enge rechtlicher Art, die lange vor der Abtrennung der Burgkapelle von der Pfarrkirche 1378 sichtbar ist. Bei dem schon 1247 als Zeuge im Stiftungsbrief für das Plesser Hauskloster Höckelheim als Zeuge aufgeführten Johannes *plebanus in Plesse*[39], der dann erneut 1256 unter den Pfarrern als *Johannes de Plesse* erscheint[40], handelt es sich offenkundig um den Pfarrer von Eddigehausen, in welcher Eigenschaft er dann auch 1270 bezeugt ist[41]. Die alternierende Benennung nach der Burg oder nach dem Pfarrort läßt sich aus seiner ambivalenten Stellung als Pfarrer und Burgkaplan erklären und muß nicht unbedingt auf alte Pfarrechte der Burgkapelle zurückgeführt werden. Solche sind allerdings mit letzter Sicherheit nicht ganz auszuschließen. Zwar könnte man hierfür den 1235 und 1254

belegten Friedhof vor der Burg (*in cimiterio ante castrum*), in dem Rechtsgeschäfte erfolgten, anführen[42], doch macht ein ähnlicher Vorgang, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts *in villa Odingehusen in cimiterio ante castrum* stattfand[43], wahrscheinlich, daß es sich in allen Fällen um den Friedhof in Eddigehausen handelt. Der 1864 angetroffene Bestattungsplatz auf dem Burgberg nordöstlich des unteren Tores kann wohl am ehesten auf einen Notfriedhof für die während des Dreißigjährigen Krieges auf die Burg geflüchtete Bevölkerung zurückgeführt werden[44]. Auch der noch 1753 in der Burgkapelle vorhandene „Leichstein", wo er den Einstieg in das Archivgewölbe bedeckte[45], braucht nicht unbedingt aus der Kapelle selbst stammen, sondern aus Höckelheim oder Eddigehausen. Andere Grablegen der Herren von Plesse als die in Höckelheim sind jedenfalls nicht überliefert[46].

Eine personelle Differenzierung läßt sich 1298 beobachten, als gleichzeitig ein *Hermannus viceplebanus in Eddingehusen* und ein *Fridericus capellanus in Plesse* nebeneinander auftreten[47]. Der 1307 und 1310 belegte Pfarrer Johannes von Eddigehausen wird von Gottschalk von Plesse als sein Kapellan (*capellanus noster*) bezeichnet[47a]. Als nach der voreiligen Schenkung des Patronatsrechts von vier Plesser Patronatskirchen 1299 an das Kloster Höckelheim[48] ein Rechtsstreit zwischen den Edelherren und dem Kloster um diese Kirchen entstand, der 1315 mit der Rücknahme von zwei Kirchen beendet wurde, sagen die Edelherren deutlich, woran ihr Interesse an diesen Pfarrkirchen bestand: sie sollen zur Versorgung ihrer *capellani* und *scriptores* dienen[49]. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme als Kapelläne werden dann später die Pfarrer aller anderen Plesser Patronatskirchen als capellani nobilium *in Plesse*[50] im Sinne einer eigenkirchenrechtlichen Bindung an den Patronatsherrn angesehen. Während sich die Herren von Plesse schon früh von einem Großteil ihrer Patronatskirchen trennten, 1288 von der in Hillerse, 1299 von denen in Weißenwasser, Badenhausen, Dorste und Landolfshausen[51], haben sie an dem Patronatsrecht der Kirche in Eddigehausen, zu deren Sprengel noch 1211 Bovenden[52] und bis 1307 das unweite +Deppoldshausen[53] gehörten, festgehalten.

Die rechtlich bis 1378 bestehende Personalunion zwischen der Pfarrkirche in Eddigehausen und der Burgkapelle wurde anscheinend schon früh wenigstens zeitweise durch einen dem Pfarrer nachgeordneten und von ihm wirtschaftlich und rechtlich abhängigen Kapellan an der Burgkapelle aufgelockert. Die zunehmende Bedeutung der Burg als Herrschafts- und Verwaltungszentrum erforderte die ständige Anwesenheit eines schreibkundigen, des Lateinischen mächtigen und in Rechtsgeschäften kundigen Kapellans auf der Burg, der neben seinen seelsorgerischen Aufgaben gleichzeitig als erster Verwaltungsbeamter der Herrschaft als Schreiber, Notar und Archivar sowie im Rahmen der Bildungsvermittlung und Unterhaltung als Lehrer, Erzieher und Vorleser tätig war. Seine Mehrfachfunktionen werden schon in Urkunden des späten 13. Jahrhunderts deutlich, in denen *capellanus* und *notarius* synonym gebraucht wurden[54]. Die ständig zunehmende Schriftlichkeit in der Herrschafts- und Verwaltungspraxis des späten Mittelalters führten schließlich neben Gründen der Bequemlichkeit, Repräsentation und Sicherheit 1378 zur rechtlichen Abtrennung der Burgkapelle von der Pfarrkirche.

Die enge Verbindung der Aufgabenbereiche von Kult und Verwaltung wurde dann auch durch ein räumliches Nebeneinander augenscheinlich, als 1485 Moritz von Plesse die Burgkapelle erneuerte und 1486 ein Fachwerkobergeschoß für die *Cantzley und Schreiberey*[55] hinzufügte. In diese Zeit geht wohl auch die Anlage des sich unter der Kapelle befindlichen

und von dieser vermittels einer Falltür zugänglichen Archivgewölbes zurück[56]. Die Aufgabe der Kapelle als Aufbewahrungsort für die Urkunden der Edelherren, die hier in *ekenen Kisten* gelagert wurden, ist schon für die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugt[57]. Kapelle und Archiv blieben auch bei den späteren Teilungen ausgenommen und im Gesamtbesitz aller Linien[58].

Auf die Frage nach dem Alter der Burgkapelle vermag auch das seit 1323 belegte Peters- und Paulspatrozinium[59] keine sichere Antwort zu geben. Paulus tritt überwiegend seit dem 13. Jahrhundert zu alten Peterspatrozinien hinzu[60]. Der Apostelfürst gehört zu den frühen Grundpatrozinien, deren Zeitschichtungen kaum hinreichend präzisiert werden können. Vor allem als Berg- und Burgenheiliger tritt er seit den Anfängen des Christentums in unserem Raum auf. Von einem frühen Höhepunkt in karolingischer Zeit zeugen z.B. die Burgkirchen von Eresburg/Obermarsberg, Hohensyburg und vielleicht auch auf der Iburg bei Driburg. Eine weite Verbreitung erfährt das Peterspatrozinium aber gerade bei zahlreichen wichtigen Burg- und Burgstiftskirchen der ottonischen und salischen Zeit, wobei der Schwerpunkt eher im 10. und frühen 11. Jahrhundert liegt[61]. Doch auch in der Stauferzeit (Boyneburg) bis an den Ausgang des Mittelalters werden dem Heiligen gelegentlich Burgkapellen geweiht[62]. Petrus gehört auch zu den Konpatrozinien der Plesser Familienstiftung Höckelheim (1247)[63] und beachtet werden muß auch der Umstand, daß gerade der „Fundator" der Kapelle, Johann von Plesse, Propst des Nörtener Petersstiftes war.

Auf eine frühe Entstehungszeit der Kapelle könnte außer der beträchtlichen Größe auch ihre weitgehend freistehende Lage entlang der ursprünglichen Randhausbebauung der Burg in Tornähe hindeuten sowie die altertümliche Form des Rechteckchores, wenn sie sich als ursprünglich herausstellen sollte; eine Chorlösung, die zumindest im nördlichen Deutschland bei Burg- und Eigenkirchen seit der Jahrtausendwende zugunsten der Rundapsis verdrängt und nur gelegentlich seit der Stauferzeit wieder aufgegriffen wurde[64]. Eine frühe Burg des 10. Jahrhunderts oder der Jahrtausendwende, wie sie die Vita Meinwerci des mittleren 12. Jahrhunderts für 1015 als urbs charakterisiert[65] und zu der dann eine alte Peterskirche gehört hätte, kann deshalb auch unter Hinweis auf die Topographie des Burgberges nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden[66]. Der Terminus urbs war für das mittlere 12. Jahrhundert bereits ziemlich antiquiert.

Zusammengenommen wird man jedoch beim augenblicklichen Forschungsstand den von M. Last vorgetragenen Argumenten zugunsten einer Entstehung der Burg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Vorzug geben müssen. Klarheit über diese zentrale Frage kann nur eine künftige Spatenforschung schaffen, die am vielversprechendsten im Bereich der Burgkapelle anzusetzen hätte.

ANMERKUNGEN

[1] U. STEVENS, Burgkapellen im deutschen Sprachraum (14. VeröffAbtArchitekturKunsthistInstUniv Köln), Diss. phil. Köln 1978.

[2] Ein gutes Beispiel aus dem 14. Jh. bietet Tannenberg bei Nentershausen, Kr. Hersfeld-Rotenburg: STEVENS (wie Anm. 1), S. 310 f.

[3] Johanna NAENDRUP-REIMANN, Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, hg. v. H. PATZE (VortrrForsch 19), I, S. 123 bis 153. – Zu den meisten folgenden Fragen: G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters, I: Pfalz und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit, Diss. phil. (Masch.) Göttingen 1980, demnächst: VortrrForsch Sonderbd.

[4] Königliche Pfalzstifte: Aachen, Frankfurt, Regensburg, Pöhlde, Quedlinburg, Goslar, St. Georgenberg und St. Simon und Juda. – Frühe Dynastische Burgstifte: Lüneburg, Walbeck/Aller, Querfurt, Braunschweig-Dankwarderode. – Vgl. Ursula LEWALD, Burg, Kloster, Stift, in: PATZE (Hg.), Burgen I (wie Anm. 3), S. 155–180.

[5] Z. B. Friedberg/Wetterau (1308), Warburg/Westfalen, Gera (1234), Vianden (1256), Dülmen (1231), Homburg ob Wern/Unterfranken (1380): NAENDRUP-REIMANN (wie Anm. 3), S. 129 ff.

[6] Von U. ELERD, M. LAST, Kleiner Plesseführer, 1979, S. 16, als die Schreiberei mit der Wohnung des Kaplans angesprochen.

[7] Vgl. die Federzeichnungen von Landgraf Moritz von Hessen (1624), Abb. bei M. LAST, Die Burg Plesse, Sonderdruck, 2. Aufl., 1979, bes. Abb. 42, 43, 45, 46. – Danach die wohl zutreffende Rekonstruktion bei ELERD/LAST (wie Anm. 6), nach S. 19.

[8] Gegen Last (wie Anm. 7), S. 108, wohl zutreffender D. HELLFAIER, Plesser Siegel und Wappen im Stift Freckenhorst, in: PlesseArch 16, 1980, S. 93–114, hier S. 97 ff.

[9] Die Zeichnungen von 1624 zeigen hier nur noch eine einfache spitzbogige Durchfahrt in der von der Chor-Ostwand nach Süden abgehenden Trennungsmauer.

[10] Torkapellen: STEVENS (wie Anm. 1), S. 171 ff. – Eine ähnliche Lage nahm auch die spätmittelalterliche Kapelle der Harzburg ein.

[11] J. LETZNER, Stammbuch der Edlen von Schwanringen und Herren von Plesse, Mühlhausen 1587, S. 20.

[12] HStA Hann., Cal. Or. 81 a 45. – Reg.: StA Marburg, Plesser Rep. 16, S. 293, Nr. 5. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz, I, 1, 1289–1328, hg. von E. VOGT, 1913; I, 2, 1328–1353, hg. von H. OTTO, 1932–1935; II, 1–2, 1354–1371, hg. von F. VIGENER, 1913/14; I, 1, 2422.

[13] HStA Hann., Cal. Or. 81 a 78. – Reg.: StA Marburg, Plesser Rep. 16, S. 295, Nr. 12. – Reg. Erzbff. Mainz (wie Anm. 12), I, 2, 4836.

[14] HStA Hann., Cal. Or. 81 a 136. – Reg.: StA Marburg, Plesser Rep. 16, S. 290, Nr. 3. – Reg. Erzbff. Mainz (wie Anm. 12), II, 1, 1751.

[15] Die Jahreszahl ist nicht mehr eindeutig zu lesen: StA Hann., Cal. Or. 81 a 156. – Reg.: StA Marburg, Plesser Rep. 16, S. 295, Nr. 12 (1373). – Reg. Erzbff. Mainz (wie Anm. 12), II, 1, 3155 (1374).

[16] Z. B. der Ablaß für die Burgkapelle in Wolfsburg: RIEDEL, Cod. dipl. Brand. A 17, 247.

[17] Z. B. in Niedersachsen: Dinklage, Oldenburg, Bruchhof; in Westfalen: Dringenberg, Reckenberg, Stromberg; in Sachsen-Anhalt: Landsberg, Kalbe, Trebnitz; in Hessen: Melnau, Thalitter.

[18] D. RÜDEBUSCH, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (QDarstGNdSachs 80), 1972, S. 101.

[19] HStA Hann., Cal. Or. 81 a 164. – Reg.: StA Marburg, Plesser Rep. 16, S. 296, Nr. 13.

[20] HStA Hann., Cal. Or. 81 a 1. – Faksimile-Wiedergabe bei O. FAHLBUSCH, Zwei für die Geschichte des Fleckens Bovenden bedeutungsvolle Urkunden, in: PlesseArch 2, 1967, S. 31–33, S. 32 f., Tf. 3.

[21] K.-H. BERNOTAT, Die Geschichte des Fleckens Bovenden, 1952, S. 59 ff.

[22] Diese Gefahr betont Erzbischof Walram von Köln 1342 anläßlich der Dotierung der Burgkapelle von Aspel: Reg. Erzbff. Köln V, 954.

[23] Oben S. 11 f.

[24] Unten S. 15.

[25] Zu den freien Kapellen: NAENDRUP-REIMANN (wie Anm. 3), S. 133 f.

[26] Ed. K. KAYSER, in: ZGesNdSächsKG 3, 1898, S. 268–293, hier S. 273, Anm. 27 und B. KRUSCH, in: ZHistVNdSachs 1897, S. 258–271, hier S. 261.

[27] Wie Anm. 5.

[28] Der Pleban der Burgkirche St. Andreas ist schon 1295 belegt: Westfälisches Urkundenbuch, hg. von H. A. ERHARD u. a., I–X, Additamenta und Supplement, 1847–1975 ff., hier IV, 2346. – G. Rabe v. PAPPENHEIM, Die Warburger Burgkapelle und die ehemalige Burgkirche auf dem Wartberg, in: WestdtZGKunst 49, 1891, S. 149–276.

[29] Ein *plebanus de Homberg* wird 1314 genannt: WUB (wie Anm. 28), IX, Nr. 1282 und 1283. – W. LEESCH, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, III, 1969, S. 356.

[30] Z. B. in Berlin-Köln, Tübingen, Mainberg.

[31] C. W. v. ARNSWALDT, Regesten zur Geschichte der Familie der Edelherren von Plesse, Abschrift v. H. MARENHOLZ 1955 (Masch.), S. 5 (nach HStA Hann., Cal. Or. 100 Weende 4).

[32] Belege bei LAST (wie Anm. 7), S. 34 ff.
[33] Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, hg. v. R. WILMANS u. F. PHILIPPI, II (1881) Nr. 248. – Regesta Imperii IV, 3 (1972) Nr. 258. – Abb. bei LAST (wie Anm. 7), Nr. 10.
[34] Wie Anm. 20.
[35] LAST (wie Anm. 7), S. 32, 70.
[36] Zum Patrozinium (1375), Alter und Herkunft: LAST (wie Anm. 7), S. 56 f.
[37] Hierzu: LAST (wie Anm. 7), S. 54, 56, 126 ff.
[38] LAST (wie Anm. 7), S. 122 ff. – Der Gang dürfte wohl eher neuzeitlich sein. Mittelalterliche Fluchtgänge bei Burgen waren meist nur wenige Meter lang.
[39] H. B. WENCK, Hessische Landesgeschichte, II, Frankfurt 1789, Urkundenbuch, Nr. 136, S. 166.
[40] WENCK (wie Anm. 39), Nr. 154, S. 181.
[41] WENCK (wie Anm. 39), Nr. 185, S. 204.
[42] LAST (wie Anm. 7), S. 70. – 1254: W. HAVEMANN, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, II, 1855, S. 507, Anm. 3.
[43] Zit. nach: O. FAHLBUSCH, Eddigehausen, in: PlesseArch 2, 1967, S. 73–75, hier S. 74.
[44] 100 m nordöstlich des Unteren Tores, „tannenen Särge": LAST (wie Anm. 7), S. 18 und S. 70, der hier jedoch an den Friedhof von 1235 denkt.
[45] LAST (wie Anm. 7), S. 18.
[46] K.-H. BERNOTAT, Das Kloster Höckelheim und das Erbbegräbnis der Herren von Plesse am Ende des 16. Jhs., in: Plesse-Arch 14, 1979, S. 19–40.
[47] WENCK (wie Anm. 39), II, 2, 1797, S. 815, Anm. m.
[47a] Wie Anm. 47.
[48] WENCK (wie Anm. 39), II, 1, Urkundenbuch, Nr. 245, S. 245.
[49] WENCK (wie Anm. 39), Nr. 274, S. 275 f. – Vgl. auch Nr. 263, S. 262 f.
[50] D. HELLFAIER, Das Memorienbuch des Klosters Mariengarten, in: PlesseArch 9, 1974, S. 157–184, hier S. 162.
[51] WENCK (wie Anm. 39), II, 1, Urkundenbuch, Nr. 216, S. 226 f., Nr. 245, S. 245.
[52] Wie Anm. 20.
[53] WENCK (wie Anm. 39), II, 2, S. 787, Anm. o.
[54] LAST (wie Anm. 7), S. 70.
[55] Wie Anm. 11.
[56] LAST (wie Anm. 7), S. 18, 70.
[57] LAST (wie Anm. 7), S. 70 m. Anm. 243 a.
[58] LAST (wie Anm. 7), S. 85 f.
[59] Oben S. 11.
[60] G. ZIMMERMANN, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, in: WürzburgDiözGbll 20, 1958, S. 24–126, 21, 1959, S. 5–124, hier I, S. 51 ff., II, S. 10 ff. – W. DEINHARDT, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken, 1933, S. 62 ff.
[61] Z. B. Quedlingburg, Querfurt, Braunschweig-Dankwarderode, Altencelle, Süpplingenburg, Wettin, Eilenburg, Bergsulza, Seeburg/Sachs.-Anh., Brandenburg, Wichmannsburg, Thomasburg, Elze, Löbejün, Bodfeld, Schliestedt, Warberg, Velen, Numburg, Poppenstedt, Mauderode, Schweinfurt, Banz, Coburg, Karnburg, Friesach, Melk, Bodmann, Zürich, Ingelheim u. a.
[62] Boyneburg: Stiftung der Burgkapelle Maria und Petrus 1188 durch Barbarossa, doch reicht auch hier vermutlich das Patrozinium in die Zeit der Northeimer Grafen zurück.
[63] Wie Anm. 39.
[64] STEVENS (wie Anm. 1), S. 45 ff.
[65] Vita Meinwerci, hg. von F. TENCKHOFF (MGH SS rer. Germ.), 1921, c. 29, S. 33. – Hierzu LAST (wie Anm. 7), S. 26 ff.
[66] LAST (wie Anm. 7), S. 24.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Foto W. WIEGEL, freigegeben Bezirksregierung Braunschweig, Nr. 5555/1732. – Abb. 2: M. LAST, Die Burg Plesse, in: PlesseArch 10, 1975 (1977), Sonderdruck, 2. Aufl., 1979, Abb. 62.

Eine mittelalterliche Klappwaage vom Hang der Burg Plesse

Von Heiko Steuer

Mit 7 Abbildungen

Am 3. November 1979 fand Hans-Joachim Kalkus bei Planierungsarbeiten auf dem Hofplatz Nr. 25 in der Alten Dorfstraße des Ortes Eddigehausen, Kr. Göttingen, einen verzierten Gegenstand aus einer Kupferlegierung, der sich als Teil einer mittelalterlichen Waage herausstellte (Abb. 1). Das Fundstück lag etwa 30 bis 40 cm unter der Hofoberfläche, und nicht weit entfernt davon wurde noch eine Scherbe gefunden, die zu einem blaugrauen Kugeltopf gehört.

Familie Kalkus erfuhr davon, daß ich mich mit mittelalterlichen Geldwaagen befaßt habe, informierte mich und stellte mir für einige Tage das Fundstück zur wissenschaftlichen Untersuchung, für die Zeichnung und die Fotografie zur Verfügung. Auch die Publikationserlaubnis wurde mir gegeben[1].

Von der Waage (Abb. 2 bis 4) sind erhalten geblieben der Waagebalken, die Zunge sowie die Schere bzw. Gabel mit einem Haltestab. Verloren sind die Waagschalen sowie die Aufhängung; beide Teile werden aus organischem Material, die Aufhängung aus Leinenfäden und die Schalen aus Horn bestanden haben.

Die mechanischen Teile jedoch sind in einer hervorragenden Qualität überliefert, Spuren von Korrosion sind kaum auszumachen. Wie bei den noch näher zu nennenden Vergleichsstücken besteht die Waage aus Messing.

Der Balken ist 24,7 cm lang, zwei Scharniere erlauben es, die Balkenarme nach oben zur Zunge hin aufzuklappen. Das Mittelstück mißt 6,2 cm und läßt an den Seiten die beiden Nietstäbe erkennen, um die die Balkenarme geklappt werden. Die Balkenenden weisen flache, senkrecht stehende Ösen auf, in die jeweils ein Ring zur Aufnahme der Aufhängung für die Waagschalen eingehängt ist. Profilierte würfelförmige Knöpfe zieren die Enden der Balkenarme unmittelbar vor den Ösen.

Die Zunge ist etwa 9 cm lang, durch das Mittelstück des Balkens mit einem Nietfortsatz gesteckt und unterhalb des Balkens dann vernietet. Die Zungenbasis ist verbreitert und weist hier das Loch für die Drehachse auf, die an den beiden Schenkelenden der Gabel eingenietet ist.

Die Gabel oder Schere ist 11,5 cm lang und bis zu 3 cm breit. Eine dreiviertel kreisförmige Aussparung am unteren Ende der Gabelabschlußplatte dient dem Spiel der Zungenspitze. Am oberen Ende ist in eine Durchlochung ein Ring eingehängt, in den wiederum eine 3,5 cm lange Handhabe eingehakt ist, an der die Waage beim Messen gehalten wird. Dieser Griff endet in einem würfelförmigen Knopf, der auf allen vier Seiten mit Kreisaugen verziert ist, ebenso wie die Abschlußplatte der Gabel. Hier begleiten die Kreisaugen in unsorgfältiger Anordnung den Rand der Platte und bilden in der Mitte der Fläche ein flüchtiges Kreuz (Abb. 3).

Das Exemplar vom Hang der Burg Plesse gehört zur Gruppe der sog. Klappwaagen, Meßinstrumente, deren Klappmechanismus es erlaubt, sie auf kleinem Raum zusammenzulegen und auf Reisen bequem mitzunehmen. In jener Zeit waren überhaupt zusammenklappbare

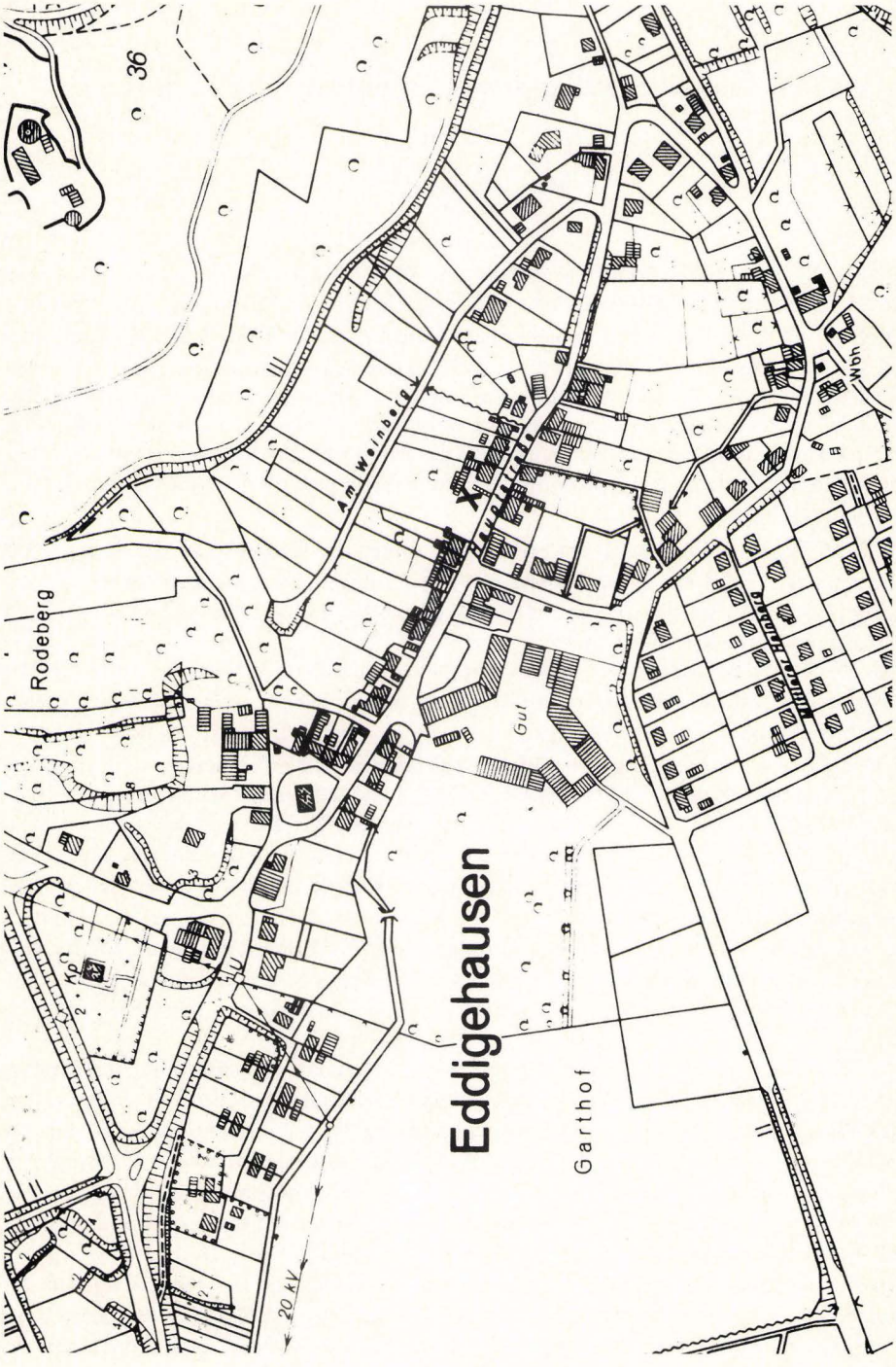


Abb. 1 Fundstelle (X) der Klappwaage in Eddigehausen, Alte Dorfstraße (früher: Hauptstraße) 25a

Gerätschaften beliebt. So reiste man mit zusammenklappbaren Leuchtersätzen und benutzte zusammenklappbare Silberlöffel.

Derartige Klappwaagen erscheinen erstmals am Ende des 9. Jahrhunderts, vor allem in den Ländern rund um die Ostsee. Dort sind sie als Grabbeigaben bei archäologischen Untersuchungen häufig entdeckt worden. Die jüngsten Formen stammen aus dem 13. Jahrhundert. Das hier vorgelegte Stück gehört zu dem jüngsten Typ der Klappwaagen, der von mir zuerst 1977 zusammengestellt und vorgelegt worden ist[2]. Seitdem sind mir in den vergangenen fünf Jahren noch zahlreiche weitere Exemplare bekannt geworden, auf die hier ebenfalls noch kurz hingewiesen werden soll.

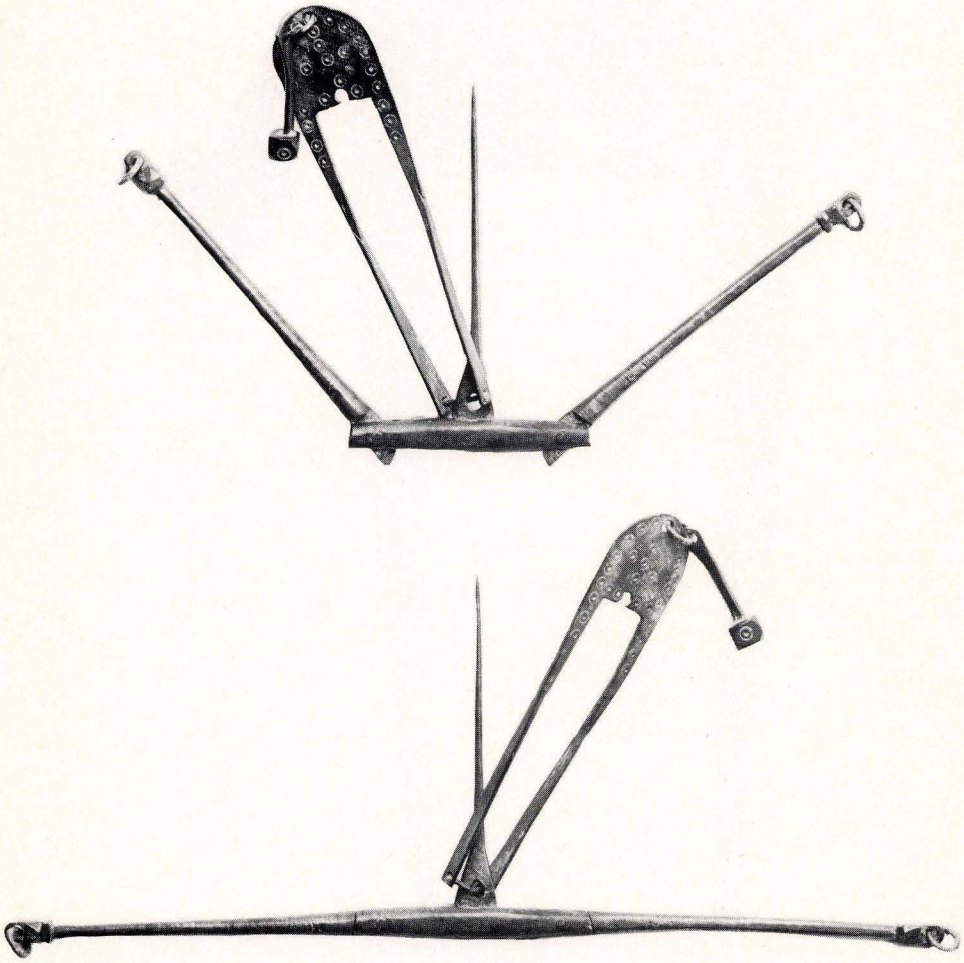


Abb. 2
Klappwaage von Eddigehausen.
Oben: leicht zusammengeklappter Zustand. Unten: aufgeklappte Waage. M. 1:2

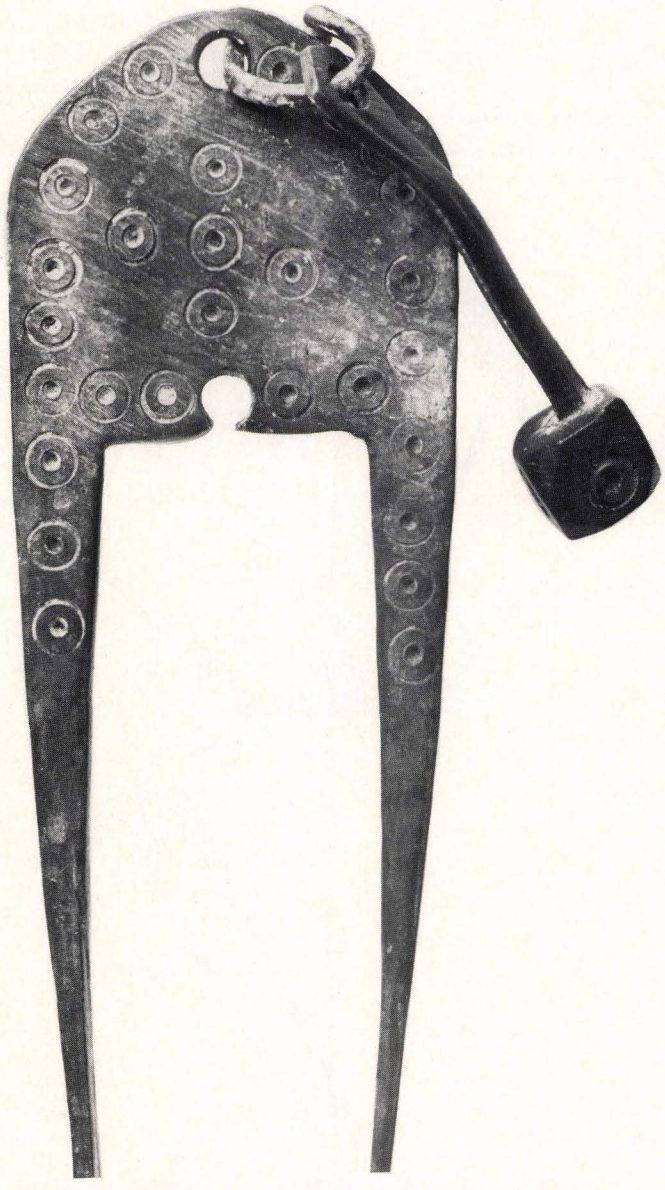


Abb. 3
Detail der Klappwaage von Eddigehausen. M. 2:1

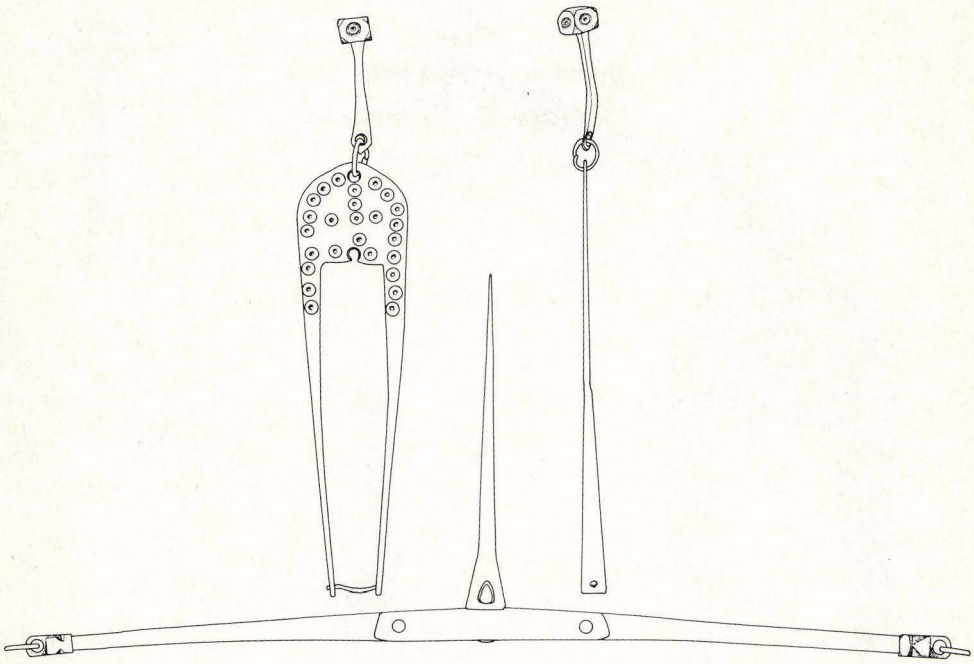


Abb. 4
Klappwaage von Eddigehausen. Konstruktionszeichnung. M. 1:2

Die rund 45 bisher bekannten Exemplare, die europaweit verbreitet sind, stammen zumeist aus nicht näher datierbaren Fundzusammenhängen. Auch die Waage aus Eddigehausen ist nicht exakt zu datieren; allein der Fund einer blaugrauen Scherbe in der Nähe deutet auf das 13. Jahrhundert hin. Stadtkerngrabungen in der schwedischen Stadt Lund haben Reste von vergleichbaren Klappwaagen erbracht, die nach der Schichtenlage in das 13. Jahrhundert gehören. Beispiele aus den Stadtkerngrabungen in Schleswig geben Datierungshinweise auf das 12. und 13. Jahrhundert. Schließlich sind einige Stücke aus Budapest zu nennen, von denen eine Waage auf den Schalen den Abdruck einer ungarischen Münze aus dem 12. Jahrhundert trägt. Die Siedlungen, aus denen diese Funde stammen, sind bei den Tartareneinfällen des Jahres 1241 endgültig untergegangen[3].

Es bleibt die Frage, wozu diese Waagen verwendet worden sind und warum sie über ganz Europa hin vergleichbar konstruiert und verziert wurden. Die ältesten Typen der Klappwaagen mit Balkenlängen von wenig mehr als 10 cm dienten einwandfrei zum Abwiegen von Edelmetall, vor allem von Silber. Die Waagen waren gewissermaßen Bestandteil eines Geld- und Währungssystems, das auf gewogenem Edelmetall beruhte, nicht auf der gezählten Münze. Der reisende Kaufmann brauchte sie bei seinen Zahlungsgeschäften ständig; aus diesem Grunde war die zusammenfaltbare Konstruktion, die übrigens aus dem arabischen Gebiet Vorderasiens in den nordeuropäischen Raum und von dort nach Mitteleuropa gelangte, besonders praktisch[4]. Nicht nur in den östlichen und nördlichen Ländern wurde die Klappwaage verwendet, weil dort eine reguläre Münzprägung noch nicht existierte, sondern auch in

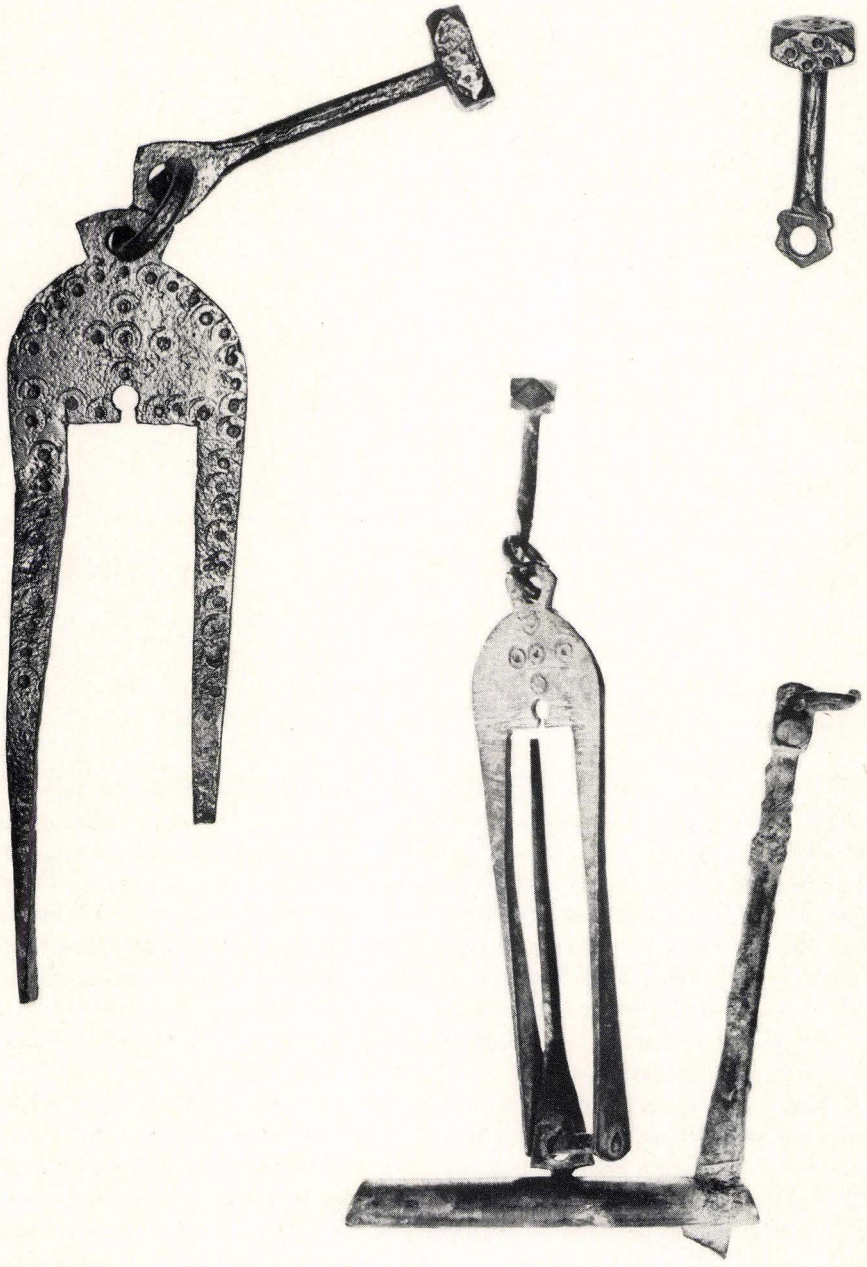


Abb. 5
Vergleichsstücke.
1 aus dem Römisch-Germanischen Museum Köln (vgl. Liste Nr. 36),
2 aus dem Römisch-Germanischen Museum Köln (vgl. Liste Nr. 35),
3 Fundort wohl Mainz (vgl. Liste Nr. 14). M. 1:1

den westlichen Ländern mit ausgeprägter Münzwirtschaft. Aber bei Zahlungen mit großen Mengen an Silber wurde auch im Westen die Waage benutzt. Sie erleichterte das Zahlungsgeschäft und blieb so lange unverzichtbares Requisit des Kaufmanns oder auch jeder Person, die mit Geld umging, solange das Silber rein blieb. Als im Verlauf des 13. Jahrhunderts überall das Silber immer weiter mit Zusätzen aus Blei und Kupfer versehen wurde und als zudem für größere Handelsgeschäfte Goldmünzen aufkamen, da verlor die Silberwaage ihre Aufgabe.

An ihre Stelle traten noch im 13. Jahrhundert die Goldwaagen, Instrumente besonders großer Präzision, die in rechteckigen Holzladen aufbewahrt und nicht mehr zusammengeklappt wurden.

Seit dem 9. Jahrhundert wurden die Klappwaagen stetig größer und die Balken länger. Daraus ist zu schließen, daß die Menge des auf einmal zu wiegenden Edelmetalls immer größer wurde. Dies ist auch der schriftlichen Überlieferung zu entnehmen und erklärt diese Entwicklung. Das Volumen eines Handelsgeschäftes wurde größer, d.h. die Zahl der zu wiegenden Münzen wuchs und bald trat an die Stelle der Münze wieder der Edelmetallbarren[5].

Natürlich ist nicht auszuschließen, daß die Klappwaage vom Hang der Burg Plesse auch zu anderen Zwecken als nur zum Abwiegen von Silber gedient haben könnte. Da kämen in erster Linie noch Drogen und Gewürze in Frage, aber auch andere Güter bis zu einer Größenordnung von etwa 500 g. Denn um andere Lebensmittel oder Produkte abzuwiegen, war die Waage wiederum zu klein und zu präzise gearbeitet. Die sich damals schon über Mittel- und Nordeuropa ausbreitende Kölner Gewichtsmark Silber maß 233,8 g, also zwei Mark rund 467,6 g.

Aufgrund des mir vorliegenden Materials von über 800 Waagen und mehreren tausend Gewichtsstücken zeichnet sich eine Entwicklung ab, die von der kleinen zur großen zusammenklappbaren Silberwaage führt. Deshalb deute ich auch die hier vorgelegte Waage als Instrument für den Geldhandel oder auch als Pfefferwaage.

Die Waagen wurden zumeist in Handelsplätzen oder Städten gefunden; auch in Burgen des niederen und hohen Adels kommen sie vor, jedoch nicht im dörflichen Milieu.

Zu unserem Stück etwa gleichalte Exemplare sind ebenfalls einige Male wie bei der Burg Plesse im Bereich vergleichbarer Höhenburgen selbst oder unmittelbar im Umfeld entdeckt worden.

Von der Burg Eberbach bei Eberbach in Baden-Württemberg[6] stammt ein Versteckfund, der außer einer sehr ähnlichen Klappwaage noch einen dreifüßigen Bronzekessel, einen romanischen Leuchter und einen Haarpfeil enthalten hat.

Aus dem Brandschutt der 1233 zerstörten Burg zu Wilnsdorf, Kr. Siegen in Westfalen[7], stammt ein vergleichbares, aber kleineres Stück mit 10 cm Balkenlänge.

Schließlich lag unter dem Mauerversturz der Burg Merburg, Kirrberg, Kr. Homburg, Saarland[8], eine Waage, bei der Schalen aus dünnem Bronze- oder Messingblech erhalten geblieben sind. Diese ungefähr zeitgleichen Befunde belegen, daß zur Ausstattung einer Burg bzw. des Burgbewohners wohl regelmäßig eine derartige Edelmetallwaage gehört hat.

Die Karte (Abb. 6) zeigt die bisher registrierten Vorkommen dieses Typs der Klappwaagen[9]: Er ist gekennzeichnet durch die Form und die Verzierung der Gabel mit Kreisaugen sowie durch die Handhabe mit würfelförmigem Knopf am Ende (Abb. 5). Die beigegebene Liste nennt die mir seit 1977 zusätzlich bekanntgewordenen Exemplare oder Bruchstücke (ab Nr. 28).

Sind diese Waagen auch ein kennzeichnender Typ des späten 12. und des 13. Jahrhunderts, so bleibt hier festzustellen, daß es auch in dieser Zeitphase, der Spätzeit der Verwendung und Herstellung von Klappwaagen, weitere Formen gibt, auf die jedoch nicht näher eingegangen werden soll. Es mag an dieser Stelle der Hinweis genügen, daß im benachbarten Göttingen auf dem Gelände der Marienkirche bei älteren Ausgrabungen der Balken einer Klappwaage ge-

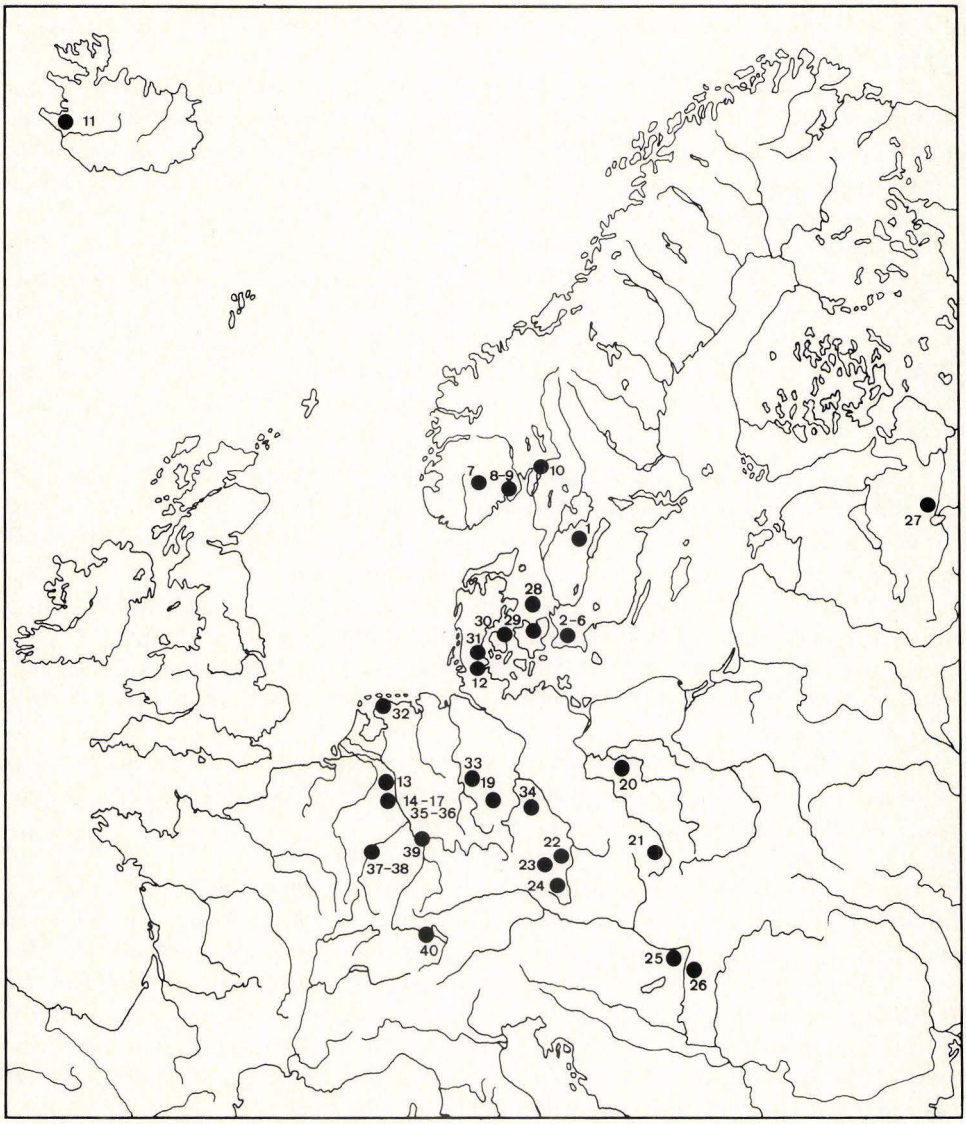


Abb. 6
Vorkommen der Klappwaagen vom Typ Eddigehausen aus dem späten 12. und 13. Jahrhundert

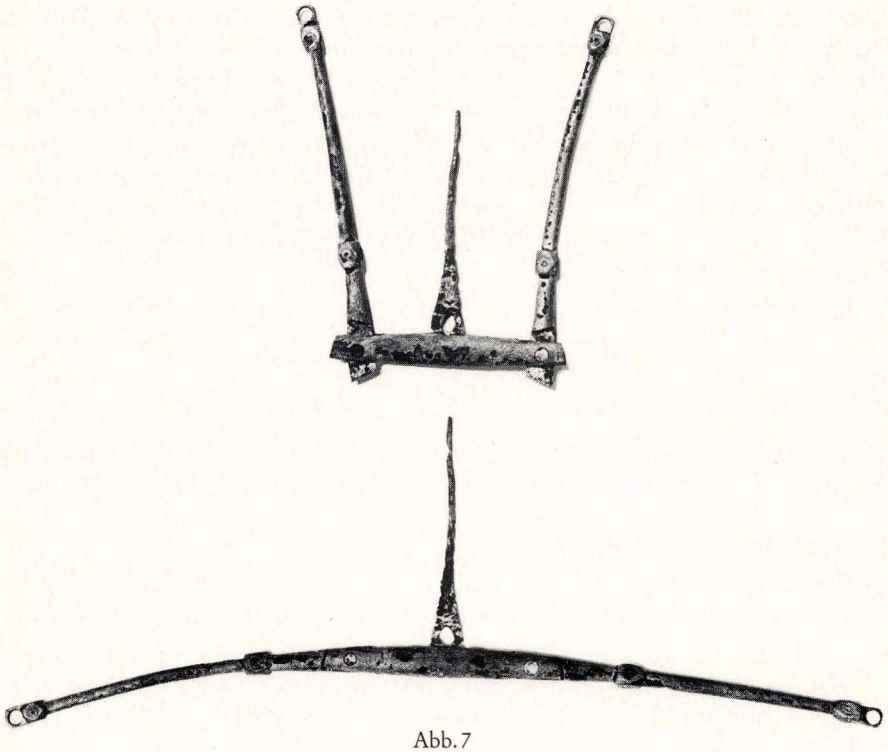


Abb. 7
Klappwaage vom Areal der Marienkirche in Göttingen. M. 1:2

funden worden ist (Abb. 7). Das Stück ist etwa gleich alt wie das Exemplar von Eddigehausen. Zum Balken können Gabel und Handhabe der hier beschriebenen Form gehört haben.

Der hier behandelte Typ besteht aus einer Gruppe von sehr ähnlichen Exemplaren, deren europaweite Verbreitung auch für eine europaweite Herstellung spricht. Waagen dieser Form und Verzierung waren zu jener Zeit allgemein Mode. Doch lassen sich innerhalb dieser Gruppe einige Stück ausmachen, die besonders nahe verwandt zu sein scheinen. So stammen aus Köln, Trier und Mainz Exemplare[10], die nicht nur einen Zungenausschnitt für das Spiel der Waage aufweisen, sondern drei. Eine ähnliche Waagegabel mit drei Zungenausschnitten stammt aus dem Hafen von Konstanz; aber sie ähnelt nur den drei vorgenannten Exemplaren[11]. Doch gibt es aus den benachbarten Großstädten noch weitere sehr ähnliche Waagen. Aus Trier und Köln stammt je ein Exemplar, das auf jedem Balkenarm drei würfelförmige Knopfverdickungen zeigt, jede mit Kreisaugen verziert, und in der Mitte jedes Arms eine Zone mit Rillenverzierung[12]. Diese beiden Klappwaagen sind sich so ähnlich, daß sie aus einer Werkstatt stammen könnten. Vielleicht war Köln schon im hohen Mittelalter ein Herstellungszentrum für Geldwaagen, so wie seit dem 15. Jahrhundert die Stadt berühmt war für ihre Waagenmacher.

Noch in der ältesten überlieferten Waagemacher-Ordnung Kölns aus dem Jahr 1553 werden Waagen mit „faltbaren" Balken erwähnt[13], obwohl sie in dieser Zeit längst außer

Gebrauch gekommen waren, da seit dem 14. Jahrhundert hölzerne Laden für die Goldwaagen verwendet wurden[14]. Nur wenige Klappwaagen aus späterer Zeit sind überliefert[15].

Die Zahl der gefundenen Waagen aus einem begrenzten, engen Zeithorizont ist noch zu gering, als daß über die Herstellungszentren und die Organisation der Geldwaagenmacher mehr ausgesagt werden könnte. Doch jeder Fund trägt entscheidend dazu bei, Licht auf diese Form des Geldverkehrs, die Währungssituation und das Handwerk zu werfen. Die Zunahme der bekannten Stücke in den letzten Jahren läßt hoffen, daß in der näheren Zukunft noch weitere Materialien in den Magazinen der Museen als Teile von Waagen erkannt werden und der Auswertung zur Verfügung stehen.

Verzeichnis der Fundorte zu Abb. 6

(in Ergänzung der Liste bei STEUER, Waagen [wie Anm. 2], S. 199). Sind nur kennzeichnende Teile der Waagen, also Gabel und bzw. oder Handhabe erhalten, dann ist das vermerkt.

1. Skara, Västergötland, Schweden.
   Museum: Stockholm 15566:11 (Gabel).
   Lit.: H. WIDÉEN, Västsvenska vikingatidsstudier, Göteborg 1955, S. 73, Abb. 155.

2.–6. Lund, Schonen, Schweden.
   Museum: Kulturen KM 14661:h, 15243, 38315:6, 38320:1, 57382; 472 (Gabeln).
   Lit.: A. W. MARTENSSON u. C. WAHLÖÖ, Lundafynd, in: Archaeol. Lundensia, IV, Karlshamn 1970, Abb. 138.

7. Akerhaugen, Sanda, Telemark, Norwegen.
   Museum: Oslo C 9203.
   Lit.: S. GRIEG, Middelalderske byfund fra Bergen og Oslo. Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo, Oslo 1933, S. 368.

8.–9. Tønsberg, Vestfold, Norwegen.
   Museum: Oslo C 7413 und Tønsberg 28a.
   Lit.: GRIEG (wie Nr. 7), S. 368, 369, Fig. 321.

10. Oslo, Norwegen.
    Museum: Oslo C 23788 (Gabel).
    Lit.: GRIEG (wie Nr. 7), S. 368.

11. Bae, Rauðasandi Snaefellssýsla, Island.
    Museum: Reykjavík 3048.
    Lit.: K. ELDJÁRN, Kuml og haugfe úr heiðnum sið á Íslandi, Reykjavík 1956, S. 353, Abb. 170.

12. Schleswig.
    Museum: Schleswig Grabung Schild 1975 (x-1, 30/y 14,05/Tiefe XX) (Gabel).

13. Köln.
    Museum: Rhein. Landesmuseum Bonn 1050.

14. Fundort unbekannt.
Museum: Mainz, RGZM O. 13576.
Lit.: B. KISCH, Scales and weights, New Haven and London, 3. Aufl. 1975, S. 37, Fig. 9.

15. Fundort unbekannt.
Museum: Röm.-Germ. Museum Köln 27 (Gabel).

16. Fundort unbekannt.
Museum: Röm.-Germ. Museum Köln 1483 bzw. 9521 (Gabeln).

17. Fundort unbekannt.
Museum: Röm.-Germ. Museum Köln 43/12 (Gabel).

18. Fundort unbekannt.
Museum: Deutsches Museum München 33914.

19. Ebeleben, Kr. Sonderhausen.
Museum: Halle G 69:568.
Lit.: Wegweiser durch die Schausammlung, Berlin 1971, S. 102, Nr. 73.

20. Wronki, Distr. Szamotuły (Samter), Polen.
Lit.: Fontes Archaeol. Posnan. 16, 1965, S. 265, Abb. 3 (Gabel).

21. Breslau (Wrocław), Polen.
Lit.: Sprawozdania Archeol. 16, 1964, Abb. 4,2 (Handhabe).

22. Hradišt'ko u Davle, Prag, ČSSR.
Lit.: J. KAVAN, in: Archeol. Rozhledy 8, 1956, S. 381, Abb. 170,3.

23. Beroun, Böhmen, ČSSR.
Lit.: Archeol. Rozhledy 9, 1957, S. 216.

24. Želnava, O. Prachatice, ČSSR.
Lit.: M. RICHTER, Frühmittelalterliche Bronzeklappwaagen aus Böhmen, in: Sbornik Československé společnosti archeol. 3, 1963, S. 143, Abb. 6.

25. Esztergom, Kom. Komárom, Ungarn.
Museum: Nationalmusuem Budapest.
Lit.: N. FETTICH, Hinterlassenschaft eines Goldschmiedes in Esztergom aus der Zeit des Tatareneinfalls, in: Mitt. der Museen des Komitats Komárom 1, 1968, S. 158, Abb. 2.

26. Obuda/Budapest, Ungarn.
Museum: Nationalmuseum und Aquincum Mus. 50540.
Lit.: E. MÉRI (wie Anm. 3), Abb. 14, Taf. XXIX–XXX.

27. Novgorod, UdSSR.
Lit.: Materialy i Issledovanija po Archeol. SSSR 55, 1956, S. 28, Abb. 11.

28. Fundort unbekannt. Dänemark[16].
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen D 3013/1966 (Gabel).

29. Algade, Roskilde, Seeland, Dänemark.
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen D 4142 (Gabel).

30. Urup, Gem. Rynkeby, Fünen, Dänemark.
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen 18588.

31. Grodersby, Angeln, Schleswig-Holstein.
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen 2871.

32. Foswerter Kloster, Ferwerd, Friesland, Niederlande[17].
Museum: Fries. Mus. Leeuwarden FM 145/143 (Gabel mit Handhabe).

33. Eddigehausen, Flecken Bovenden, Kr. Göttingen.

34. Taucha, Landkr. Leipzig, DDR.
Museum: Taucha 218/59 (Handhabe).
Lit.: H.-J. VOGT, Zum Vorkommen von Waagen und Gewichten im mittelalterlichen Sachsen, in: ZArchäol. 12, 1978, S. 268, Anm. 4, Abb. 2.

35. Fundort unbekannt.
Museum: Röm.-Germ. Museum Köln (ohne Nr.) (Handhabe).

36. Fundort unbekannt.
Museum: Röm.-Germ. Mus. Köln (ohne Nr.) (Gabel mit Handhabe).

37. Trier, Petersstraße 1888/9.
Museum: Landesmuseum Trier 16898 (Handhabe).

38. Trier, Frauenstraße.
Museum: Landesmuseum Trier S.T. 4769 (Gabel).

39. Fundort unsicher, wohl Mainz („Rheinhessen").
Museum: Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz O 1559 (Gabel).

40. Konstanz[18].
Lit.: W. SCHNARRENBERGER, Die Pfahlbauten des Bodensees, 1891, S. 27 u. Taf. IV,44 (Gabel) (16).

41. Ribe, Jütland, Dänemark.
Museum: Ribe ASR 21 (Gabel mit Handhabe).
Lit.: M. BENCARD, Mark og Montre 1972, S. 38–42, hier S. 40 mit Abb.

42. Randers, Jütland, Dänemark.
Museum: Randers Museum.
Lit.: BENCARD (wie Nr. 41), Anm. 9.

43. Søborg Voldsted, Seeland, Dänemark.
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen D 8842.
Lit.: BENCARD (wie Nr. 41), Anm. 9.

44. Kopenhagen, Dänemark.
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen D 11395.
Lit.: BENCARD (wie Nr. 41), Anm. 9.

45. Fundort unbekannt.
Museum: Nationalmuseum Kopenhagen D 13672.
Lit.: BENCARD (wie Nr. 41), Anm. 9.

ANMERKUNGEN

[1] Der Familie Kalkus aus Eddigehausen sei auch an dieser Stelle sehr herzlich dafür gedankt, daß sie mir die Waage zur Publikation zur Verfügung gestellt hat.

[2] H. STEUER, Zusammenklappbare Waagen des hohen Mittelalters, in: ArchäolKorrBl 7, 1977, S. 295–300. – Verf. bereitet eine Monographie über diese Fundgattung vor: Mittelalterliche Feinwaagen und Gewichte als Quellen zur Handelsgeschichte.

[3] E. MÉRI, Árpád-kori pénzváltó mérleg (Une balance de change de l'époque des Árpád), in: Folia Archaeol 6, 1954, S. 106–114.

[4] H. STEUER, Geldgeschäfte und Hoheitsrechte im Vergleich zwischen Ostseeländern und islamischer Welt, in: ZArchäol 12, 1978, S. 255–260.

[5] R. SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), 1975.

[6] O. KILIAN, Burg Eberbach, in: EberbacherGBl 54/55, 1956, S. 11; vgl. auch EberbacherGBl 10, 1911, S. 9 Abb.

[7] W. BAUER, Grabungen und Funde in der Burg zu Wilnsdorf (Kreis Siegen), in: Beiträge zur archäologischen Burgenforschung und zur Keramik des Mittelalters in Westfalen 1 (DenkmPflegeForschWestf 2), Bonn 1979, S. 153–178, bes. S. 170 f.

[8] Freundliche Mitteilung von Herrn Wolfgang Müller, Leiter des Kultur- und Verkehrsamtes in Homburg (Saar), dem ich für seine Informationen sehr dankbar bin.

[9] In der von mir angekündigten Arbeit – wie Anm. 2 – trägt diese Waagenart die Bezeichnung Typ 7.1 und 7.2 sowie 8.1 und 8.2, die einzeln gefundenen Gabeln die Bezeichnung Typ 10 (24) und die einzeln gefundenen Handhaben die Bezeichnung Typ 5. Balkenform in Verbindung mit kreisaugenverzierter Gabel dieser Ausprägung sowie Handhabe mit Würfelknopfende bilden den hier behandelten Typ der Klappwaagen.

[10] Vgl. Listen-Nr. 16 (vgl. STEUER [wie Anm. 2], Tafel 54,3), 36, 38, 39.

[11] Vgl. Listen-Nr. 40.

[12] Trier, Markt, gefunden beim Bau der Wasserleitung 1886 (Landesmuseum Trier S.T. 1480 / Lfd. Nr. 65); Köln (Röm.-Germ. Mus. Köln 1465). Beide Waagebalken sind 18,5 cm lang. Da der Fundort Köln nicht gesichert ist, könnte das zweite Exemplar auch aus Trier stammen und über den Handel in das Kölner Museum gelangt sein. Auch dann spricht die Ähnlichkeit der Stücke für eine Herstellung in derselben Werkstatt.

[13] B. KISCH, Gewichte- und Waagemacher im alten Köln (16.–19. Jahrhundert), 1960, S. 47 und S. 156.

[14] Die älteste datierte Lade für eine sehr feine Geldwaage stammt aus Brügge, datiert in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie mir Herr H. De Witte dankenswerterweise mitgeteilt hat.

[15] H. STEUER, Über eine alte Geldwaage im Kölnischen Stadtmuseum, in: Museen in Köln, Bulletin 16, 1977, S. 1542 f.

[16] Den Hinweis auf die dänischen Exemplare verdanke ich Herrn Niels-Knud Liebgott, Nationalmuseum Kopenhagen.

[17] Den Hinweis auf dieses niederländische Exemplar verdanke ich Herrn Kustos G. Elzinga, Leeuwarden.

[18] Den Hinweis auf dieses Exemplar verdanke ich Herrn Dr. R. Dehn.

Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen

Von Jens-Uwe Brinkmann, Martin Last, Klaus Naß, Michael Schultz, Peter Schwartz, Hans-Georg Stephan, Klaus Tidow und Ulrich Willerding

Mit 16 Abbildungen

I.
Alte und neue Kirche

Von Martin Last

Mit vier Abbildungen

Der Plan der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Unterbillingshausen, eine neue Kirche zu bauen, reicht mindestens bis in den Anfang des Jahres 1895 zurück[1]. Zu jener Zeit hatte sich herausgestellt, daß die alte Kirche schwere, nicht mehr zu behebende Bauschäden aufwies; das galt besonders für den Turm und die Außenmauern.

Zunächst wurde ein Bau mit 140 Sitzplätzen ins Auge gefaßt. Ein solcher Bau hätte – ähnlich wie der Vorgängerbau – alle Gemeindeglieder aufnehmen können; das waren im Jahre 1895 genau 132. Von den kirchlichen Festtagen abgesehen, zählte man im Gottesdienst allerdings regelmäßig nur etwa 30–35 Besucher. Die Kosten für einen solchen Neubau betrugen nach einem Voranschlag etwa 18000 Mark. Die Kirchengemeinde konnte aus ihrem Barvermögen von dieser Summe lediglich zwei Drittel aufbringen. Zur Deckung des Fehlbetrags zog der Kirchenvorstand drei Möglichkeiten in Betracht, und zwar eine besondere, vom Königlichen Konsistorium in Hannover zu bewilligende einmalige Kollekte, einen direkten Zuschuß des Konsistoriums oder aber einen Zuschlag zur örtlichen Kirchensteuer. Der letzte Vorschlag wurde rasch als wirklichkeitsfremd verworfen, wies doch die Kirchengemeinde lediglich 26 steuerpflichtige Haushalte auf.

Die für den ins Auge gefaßten Neubau zuständige Königliche Baukommission, bestehend aus dem Superintendenten der Inspektion Hohnstedt und dem Landrat des Kreises Northeim, schloß sich den Vorstellungen des Kirchenvorstandes nicht an, schlug im Gegenzug vielmehr eine deutlich bescheidenere Lösung mit lediglich 56 Sitzplätzen vor. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich ziemlich genau auf einen Mittelwert, einen Bau mit 100 Sitzplätzen. Dieser Neubau, einschließlich des aufwendigen Turmes, den sich der Kirchenvorstand nicht hatte ausreden lassen, sollte etwa 16000 Mark kosten. Die immer noch beträchtliche Finanzlücke zwischen den Eigenmitteln der Kirchengemeinde und den zu erwartenden Baukosten wurde zunächst durch einen Zuschuß des Königlichen Konsistoriums in Höhe von 1000 Mark gemindert. Zur Deckung der Restsumme nahm die Kirchengemeinde eine Anleihe auf. Zinsen

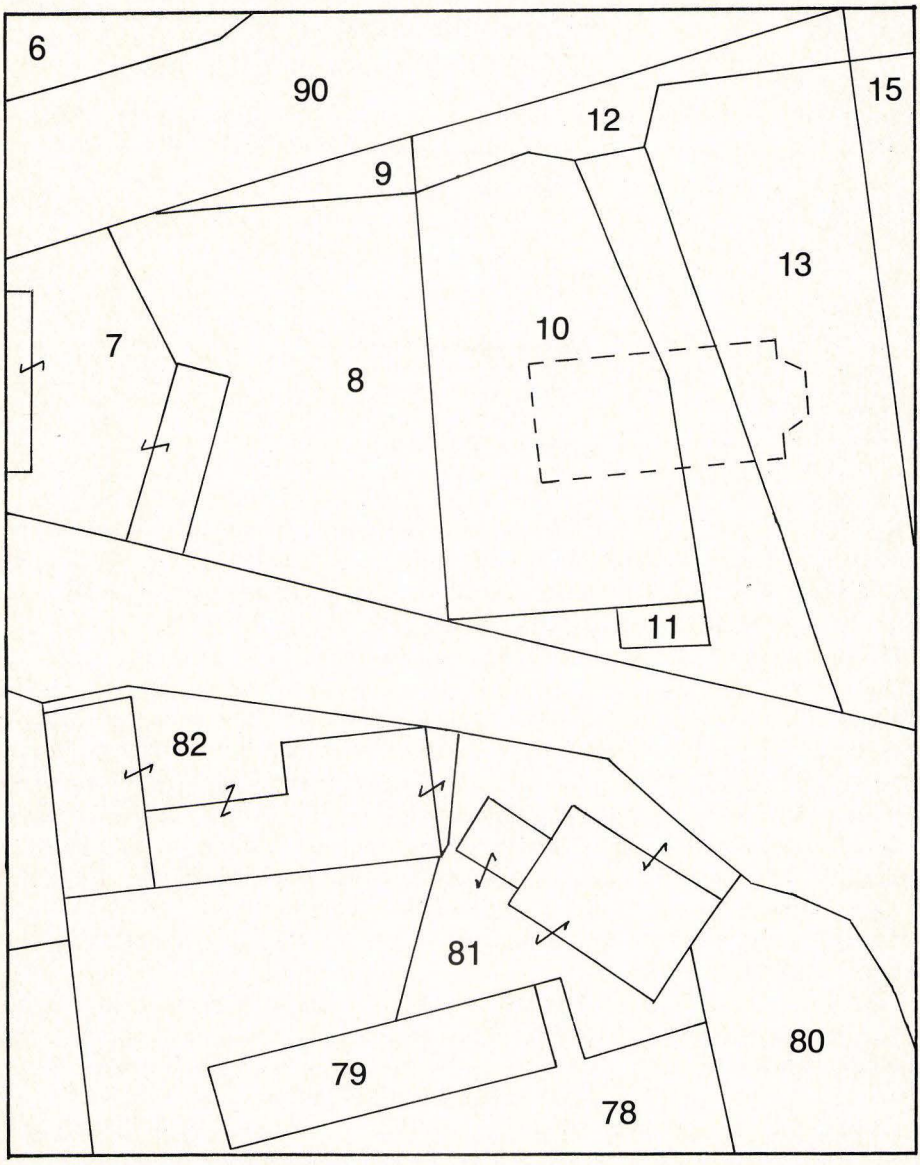


Abb. 1
Ortsmitte Unterbillingshausen (seit 1. 1. 1973 Billingshausen), um 1900. M. 1:1000.
Standort der alten Kirche: Parzelle 79. Parzelle 81: Schulgrundstück, Schulgebäude mit Anbau. – Standort der neuen Kirche markiert in Parzellen 10, 11, 13

und Amortisation sollten durch die Einnahmen aus den verpachteten Kirchenländereien gedeckt werden; etwaige Fehlbeträge versprach die politische Gemeinde zu übernehmen. Auch das Baugrundstück stellte die politische Gemeinde bereit, und zwar kostenlos. Auf diesem Areal, nur ca. 50 m nö. der alten Kirche (Abb. 1.2), stand der Schulbackofen, der auf dem beengten Schulgrundstück am Tie keinen Platz finden konnte. Der Rest wurde bis dahin als „Schulgarten" genutzt; d.h. war Dienstland des Lehrers. Zweifellos wurde bereits damals beschlossen, daß im Gegenzug das dereinst freiwerdende Grundstück der alten Kirche der Schule überlassen werden sollte.

Nachdem alle Voraussetzungen zum Neubau geschaffen worden waren, wurde am Sonnabend vor Pfingsten (28. Mai) des Jahres 1898 der Grundstein für die neue Kirche gelegt.

Nach vierjähriger Bauzeit konnte die im „gothischen Stile" errichtete neue Kirche (Abb. 3.4) am 17. Sonntag nach Trinitatis (21. September) des Jahres 1902 in Gegenwart des Superintendenten und des Patrons, des Majors a.D. Carl von Hardenberg, feierlich eingeweiht werden. Der Herzog von Cumberland, Sohn des letzten Königs von Hannover, schenkte der Kirchengemeinde anläßlich dieses Ereignisses 500 Mark[2].

Das bewegliche Inventar der alten Kirche wurde nur zu einem geringen Teil in die neue Kirche überführt. Das Marienbild war schon im April des Jahres 1895, also sehr bald, nachdem der Kirchenvorstand den Plan zum Neubau voranzutreiben begonnen hatte, der Städtischen Altertümersammlung in Göttingen überlassen worden[3]. Der Flügelaltar aus dem 17. Jahrhundert mit der Einsetzung des Heiligen Abendmahls wurde durch ein Altarbild im Geschmack der Zeit ersetzt; lediglich das Mittelstück überdauerte den Umzug, und zwar zunächst als Wandbild in der Nähe des Turms, fernab vom Altar, erst seit dem Jahre 1950 wieder am angestammten Ort[4]. Der Taufstein aus Sandstein diente fortan (und dient noch heute), zu einem Drittel in den Boden versenkt, als Blumenkübel im Außenbereich der Kirche[5].

Die alte Kirche wurde nach der Einweihung des Nachfolgebaues abgerissen, das Grundstück einschließlich des aufgelassenen Friedhofs der Schule überlassen[6]. Ein Anbau an das Schulgebäude überdeckte bald den Ostteil der einstigen alten Kirche[7].

Die alte Kirche einschließlich des Friedhofs und des Areals des einstigen Pfarrhauses hatte eine Parzelle von ca. 1000 m² eingenommen. Nach Ausweis der Parzellengrenzen (Abb. 2) ist das Schulgrundstück einst von dem der Kirche abgespalten worden; das muß im 17. oder 18. Jahrhundert geschehen sein[8]. Eine solche enge Nachbarschaft von Kirche (bzw. Schule) und Tie findet sich im südlichen Niedersachsen häufiger[9].

Über Alter und Gestalt der alten Kirche lassen sich nur ungefähre Vorstellungen gewinnen. Pläne, Baurisse oder Fotografien haben sich nicht auffinden lassen. In den von H.W.H. Mithoff veröffentlichten „Beschreibungen der Lutherischen und Reformierten Kapellen im Fürstenthum Göttingen", die auf Mitteilungen der örtlichen Pfarrer basierten, heißt es im Jahre 1863 im Hinblick auf die alte Kirche in Unterbillingshausen lakonisch: „... enthält nichts, was in architektonischer oder antiquarischer Hinsicht von Bedeutung wäre"[10]. Das war, wenn man an Marienbild und Flügelaltar denkt, eine sehr zeitgebundene Einschätzung[11]. Im Band II der „Bau- und Kunstdenkmäler im Hannoverschen", bearbeitet wiederum von H.W.H. Mithoff, wird Unterbillingshausen dementsprechend nicht genannt[12].

Eine Vorstellung davon, wie die alte Kirche ausgesehen hat, vermittelt allein der in den Grundstein der neuen Kirche eingefügte Bericht aus der Hand des amtierenden Pastors Dösselmann; der Entwurf findet sich im Pfarrarchiv Sudershausen. Es heißt dort unter anderem[13]:

Was die alte Kirche betrifft, so war dieselbe ein sehr einfaches Bauwerk romanischen Stils, nach Ansicht von Sachverständigen wahrscheinlich aus dem 13. oder 14. Jahrhundert nach Christo stammend, mit viereckigem, massigem Thurm, dessen Dach sich nur winige Meter über die First des Kirchendachs erhob. Die Mantelmauern der Kirche enthielten nur zwei kleine schießschartenähnlich oblonge Fenster und zwei größere, offenbar erst später angelegte, eins neben der Kanzel, mitten in der südlichen Längswand der Kirche, und eins in der Stirnwand der Altarseite an der südlichen Hälfte jener Wand angebracht. Außer der Orgelempore an der Thurmwand war noch eine Prieche [Kirchenempore] zur Benutzung für die männlichen Kirchenbesucher, auf einfachen viereckigen Balken ruhend, an der nördlichen Längsseite des Kirchenschiffes vorhanden. Die Decke des Gebäudes war eine einfache Balkendecke und der ganze Innenraum der Kirche schmucklos weiß getüncht. Kanzel und Altar sind ebenfalls sehr einfach gehalten und ohne erheblichen Kunstwerth. Der Altar, ein sogenannter Flügelaltar mit seinem wahrscheinlich nach irgend einem italienischen Vor-



Abb. 2
Unterbillingshausen (seit 1. 1. 1973 Billingshausen).
Blick auf die Kirche von Südwesten, 1981.
Der Standort der alten Kirche im Vordergrund läßt sich mit Hilfe von Abb. 1 bestimmen.

bild ziemlich roh ausgeführten Altarbild in Ölmalerei, die Einsetzung des h[eiligen] Abendmahls darstellend, gehörte bezüglich seiner Entstehung allem Anschein nach etwa dem 16. Jahrhundert an. Die Orgel, klein und mit sehr mangelhafter Mechanik, wenn auch leidlich im Ton, ist aus allerneuester Zeit. Ebenso die Glocke, die gegenwärtig auf dem freien Platz neben der Schule aufgestellt ist. Die Kirche enthielt auf sehr primitiven Bänken etwa 140 Sitzplätze. Ein vom Schiff getrennter erhöhter Chorraum war nicht vorhanden. Die Stände der Kirchenvorsteher, sogenannte Klappsitze, befanden sich unmittelbar seitwärts der Altarschranken, und als Sacristei diente ein neben den Kirchenvorsteherständen an der südlichen Seitenwand der Kirche angelegter beichtstuhlartiger, in seiner oberen Hälfte mit Holzgitter versehener, roh gearbeiteter Bretterverschlag, von welchem eine kurze Treppe zur Kanzel hinaufführte. Letztere ruhte auf einer ziemlich kunstlosen, etwas gedrehten Holzsäule. Alles Holzwerk war einfach mit weißer Ölfarbe gestrichen, der Fußboden mit rothen Backsteinen belegt.

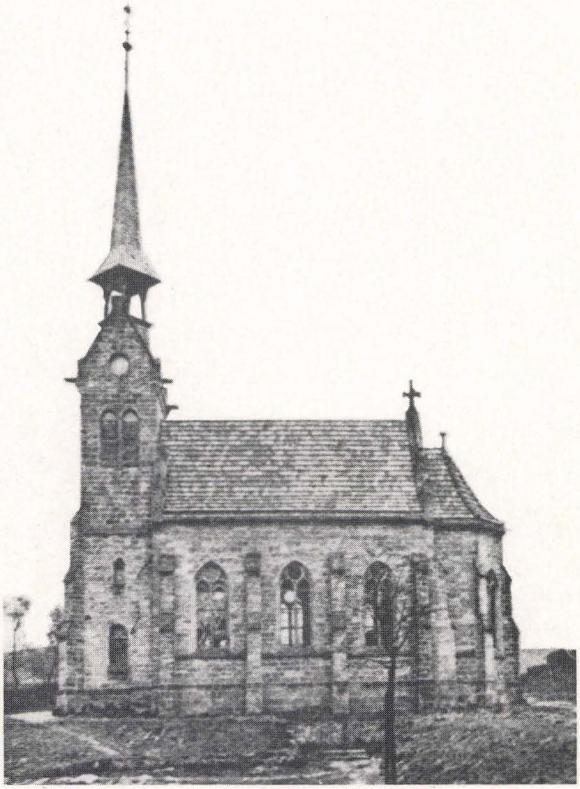


Abb. 3
Unterbillingshausen (seit 1. 1. 1973 Billingshausen).
Neue Kirche. Bauzustand um 1920 mit ursprünglichem Turm



Abb. 4
Unterbillingshausen (seit 1. 1. 1973 Billingshausen).
Neue Kirche. Bauzustand um 1975 nach Umbau des Turms von 1950

Das Gebäude war feucht und im Winter recht kalt. Seine Länge betrug inclus. Thurm etwa 12 Meter, seine Breite 6 (?) Meter. (Die genauen Zahlen sind im Original eingetragen, hier leider vergessen einzufügen [Anmerkung von jüngerer Hand]).

Die alte Kirche stand inmitten des alten Friedhofs hinter der Schule.

Für die alte Kirche ist das Martins-Patrozinium bezeugt, erstmals greifbar in einer Urkunde des Jahres 1492[14]. Die gleiche Urkunde nennt als Patron die Herren von Hardenberg[15]. Bereits in einer Urkunde vom Jahre 1262 wird als Zeuge *Cracht plebanus de Billingeshusen* (Kraft [das ist ein Vorname], Pfarrer in ‚Billingshausen') genannt[16]. Bei näherem Zusehen ist auch dieser Beleg auf Unterbillingshausen zu beziehen. Aus einem Bericht des Reformators Petrus Wertheim aus dem Jahre 1541 geht nämlich zweifelsfrei hervor, daß die Kapelle in Oberbillingshausen wie auch die in Spanbeck und Holzerode[17] (und – zu ergänzen – in Sudershausen[18]) in vorreformatorischer Zeit der Pfarrkirche Unterbillingshausen unterstellt war. Als im Jahre 1348 die Herren von Gladebeck den Edelherren von Plesse in Oberbillingshausen neben anderen Besitztiteln auch das Kirchlehen verkauften[19] – diese Nachricht wirft ein erstes Licht auf die kirchlichen Verhältnisse in Oberbillingshausen –, so ist damit also das Patronat über die Kapelle in Oberbillingshausen gemeint.

Eine weitere, davon unabhängige Beobachtung bestätigt, daß Oberbillingshausen gegenüber Unterbillingshausen im Mittelalter ein Ort minderen Ranges war: Die auffällig kleine Feldmark von Oberbillingshausen (ca. 800 Morgen, um 1900) wirkt aufgrund der Linienführung der Gemarkungsgrenze wie herausgeschnitten aus der wesentlich größeren Gemarkung von Unterbillingshausen (2500 Morgen, um 1900)[20]. Oberbillingshausen besitzt auch, anders als Unterbillingshausen, keinen Gemeindewald und keinen Tie.

Macht man sich klar, daß sich von der Erwähnung eines Pfarrers in ‚Billingshausen' zum Jahre 1262 keineswegs das absolute Alter der Kirche bzw. des Dorfes ableiten läßt, dann richtet sich der Blick auf die Ersterwähnung des Dorfes überhaupt. Die für die Ortsgeschichte von Unterbillingshausen maßgebliche Arbeit von H. Lücke weist in dieser Hinsicht fehlerhafte Angaben auf, die im folgenden soweit wie möglich berichtigt werden sollen.

Das in einer Schenkung Ottos I. an das Moritzkloster in Magdeburg, den Vorgänger des späteren Erzstifts, zum Jahre 953 genannte *Uuillienhusen* – aufgeführt zwischen Gittelde und Eisdorf (beide nw. Osterode) wird in der maßgeblichen Edition der Urkunde nicht lokalisiert[21] und erst im Urkundenbuch des Eichsfeldes mit Billingshausen gleichgesetzt[22]. Dieser Lokalisierung folgt das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg[23] und beiden wiederum H. Lücke[24]. Bei diesem Ort handelt es sich gemäß der Reihenfolge der Aufzählung der Orte in der Urkunde und auch der lautgesetzlichen Entwicklung des Ortsnamens jedoch ohne Zweifel um Willensen (nw. Osterode). Dieser Ort erscheint z.B. 1447 unter den Eigengütern der Herren von Plesse[25].

Für die in einer Schenkung des späten 10. Jahrhunderts an das Kloster Corvey genannten Orte *Billugeshusen* (verlesen aus *Billungeshusen*) und *Assapa*[26] galt seit der maßgeblichen Arbeit von Dürre die Auffassung, es handele sich dabei um Billunghausen und +Aspe bei Westheim (ö. Warburg)[27]. Ohne nähere Begründung haben H. Roediger[28], H. Lücke[29] und W. Flechsig[30] diese Orte mit Billingshausen und dem benachbarten +Aspe (nö. Spanbeck) gleichgesetzt[31]. In zwei neueren Arbeiten schwankt R. Wenskus zwischen den beiden Alternativen[32]. Da in jüngeren besitzgeschichtlichen Quellen des Klosters Corvey Lehngut des Klosters in +Aspe (bei Westheim) bezeugt ist (Hof, Zehnte)[33], der Raum nordöstlich Göt-

tingens in diesen Quellen hingegen völlig ausfällt, spricht alles dafür, daß die Schenkung des späten 10. Jahrhunderts die spätere Wüstung bei Westheim und das benachbarte Billunghausen meint. Damit bleibt also 1262 das Jahr der Ersterwähnung von Billingshausen, genauer, des späteren Unterbillingshausen.

Wann das ursprüngliche „Billingshausen" mit der Ortsmitte (Pfarrkirche, Tie) im späteren Unterbillingshausen in zwei Dörfer aufgespalten wurde, ist ohne weit ausgreifende Spezialuntersuchungen[34] nicht zu klären, doch spricht die Zugehörigkeit von Unterbillingshausen zum späteren Adeligen Gericht Hardenberg dafür[35], daß dieser Zeitpunkt geraume Zeit vor die Jahre 1305/06 zurückreicht, den Jahren, in denen Unter- und Oberbillingshausen in zeitgenössischen Quellen dem Namen nach erstmals als zwei getrennte Orte erscheinen[36].

ANMERKUNGEN

[1] Die folgenden Ausführungen über die alte und neue Kirche in Unterbillingshausen, sofern nicht gesondert nachgewiesen, aus Pfarrarchiv Sudershausen, Unt. 511.

[2] Pfarrarch. Sudershausen, Unt. 513 (1914).

[3] Vgl. den Beitrag von J.-U. BRINKMANN, Ein Marienbild aus Unterbillingshausen im Städtischen Museum Göttingen, unten S. 85 ff.

[4] Mitteilung Karl GLOTH, Billingshausen.

[5] Wie Anm. 4.

[6] Plesse-Arch. Bovenden, Fach 924: Anlagen zur Schulchronik Unterbillingshausen, Plan von 1905.

[7] Plesse-Arch. Bovenden, Schulchronik Unterbillingshausen [II], S. 23, Plan von 1909, vgl. S. 121.

[8] So schon H. LÜCKE, Aus der politischen und kirchlichen Geschichte von Unterbillingshausen, in: NortheimHeimatbll 1953, 3, S. 18–22, S. 21. – Schulchronik [II] (wie Anm. 7), S. 170: Lehrer erstmals 1651 genannt; S. 117: Schulbau 1784 als „uralt" bezeichnet; Neubau 1797.

[9] K. BISCHOFF, Der Tie [I] (AbhhAkad. Mainz 1971, 9), 1971, S. 4 ff.

[10] H. W. H. MITHOFF, Lutherische und reformirte Kirchen und Capellen im Fürstenthum Göttingen, in: ZHistVNdSachs 1862, 1863, S. 384–418, hier S. 415. – Inschriftenstein mit Jahreszahl 1603 genannt in Schulchronik Unterbillingshausen [I], Plesse-Arch., Bovenden, Bl. 55^{v}.

[11] Wie andere Museen und Sammlungen konnte auch das Städtische Museum Göttingen, bzw. dessen Vorgängerinstitution, die Städtische Altertümersammlung, nach Ausweis des Inventarbuchs gerade im späten 19. Jahrhundert eine größere Zahl von mittelalterlichen Objekten aus kirchlichem Besitz erwerben, ein Sachverhalt, der das zeitgebundene Desinteresse der Kirchengemeinden an diesen Objekten deutlich macht.

[12] H. W. H. MITHOFF, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, II: Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen nebst dem hannoverschen Theile des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, 1873, Nachdr. (BeitrrGLdVolkskdeNdSachsBrem A 2) 1974.

[13] Pfarrarch. Sudershausen, Unt. 511.

[14] E. HENNECKE, W. KRUMWIEDE, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (StudKirchengNdSachs 11), 1960, S. 168, nach Johannes WOLF, Commentatio II. De archidiaconatu Nortunensi, 1810, S. 27, mit Hinweis auf DERS., Diplomatische Geschichte des Peters-Stifts zu Nörten, Erfurt 1799, Diplomata, 55.

[15] Vgl. oben bei Anm. 2.

[16] Urkundenbuch des Eichsfeldes, hg. von A. SCHMIDT (GQProvSachsFreistAnh, NR 13), 1933, I, 433; nach WOLF, Commentatio (wie Anm. 14), Diplomata, 6, S. 7 f.

[17] HStA Hannover, Cal. Br. 33 – B I A 5 Nr. 212 (1541) – Vager Hinweis schon bei H. ROEDIGER, Unterbillingshausen, in: H. WEIGAND, Heimat-Buch des Kreises Northeim in Hannover, 1924, S. 362. – Damit zu korrigieren WOLF, Commentatio (wie Anm. 15), S. 28; zu ergänzen A. BRUNS, Der Archidiakonat Nörten (VeröffMaxPlanckInstG 17. – Stud. zur Germania Sacra 7), 1967, S. 164.

[18] ROEDIGER (wie Anm. 17), S. 362. – LÜCKE (wie Anm. 8), S. 21.

[19] HStA Hannover, Cal. Or. 81a Nr. 97 (1348). – Vgl. Franz MAIER, Beiträge zur Geschichte des südniedersächsischen Dorfes Gladebeck, 1970, S. 201; R. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (AbhhAkad. Gött. 3. Folge 93), 1976, S. 15. – Patronat der Edelherren von Plesse: StA Marburg, Rep. 15, S. 63 (1497).

[20] Plesse-Arch., Bovenden, Schulchronik Oberbillingshausen, S. 4.

[21] MGH DO I 165 mit Register.

[22] Urkundenbuch des Eichsfeldes (wie Anm. 16), I 12.

[23] Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, I, hg. von F. ISRAËL und W. MÖLLENBERG (GQProvSachsFreistaatAnh, NR 18), 1937, 17.

[24] LÜCKE (wie Anm. 8), S. 18 f.

[25] HStA Hann., Cal. Br. 33 I A 5 Nr. 210, B. 7^{v}: *Willershusen.* – D. UPMEYER, Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof (VeröffInstHistLdForschUnivGött 10), 1977, S. 284, bemerkt hierzu: „... offenbar Verlesung aus dem früheren *Willenhusen,* das die vorherrschende Variante ist...".

[26] Traditiones Corbeienses, hg. von K. A. ECKHARDT, in: Studia Corbeiensia, hg. von DEMS., I, II (Bibl. rer. hist.), 1970, A § 302.

[27] H. DÜRRE, Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses, in: WestfZ 41, 1883, S. 3–128; 42, 1884, S. 1–84; hier 41, 1883, S. 26, 43. – Vgl. Traditiones Corbeienses (wie Anm. 26), Register.

[28] ROEDIGER (wie Anm. 17), S. 361.

[29] LÜCKE (wie Anm. 8), S. 18 f.

[30] W. FLECHSIG, Beiträge zur Ortsnamenforschung in den ehemaligen Fürstentümern Göttingen-Grubenhagen, in: NortheimHeimatbll 1953, S. 66–73, hier S. 12 (ohne Quellennachweis).

[31] Die drei Autoren haben sich dabei zweifellos vom – zumindest verfälschten – Registrum Sarachonis leiten lassen.

[32] R. WENSKUS, Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter, in: Festschrift für H. HEIMPEL, III (VeröffMaxPlanckInstG 36/III), 1972, S. 348–298, hier S. 369, Anm. 88. – DERS., Sächsischer (wie Anm. 19), S. 192, Anm. 1709; S. 221 (widersprüchlich).

[33] StA Münster, Msc. VII 5202, S. 6. – DÜRRE (wie Anm. 27), 1883, S. 26.

[34] Vgl. hierzu künftig die Göttinger Diss. von U. ELERD.

[35] Direkt genannt erstmals: Regesten der Erzbischöfe von Mainz, II,1 (1354–1371), bearb. von F. VIGENER, 1913–1937, Nr. 1281 (1360). – Im Regest *Billingeshusen* irrig mit Ober- statt Unterbillingshausen identifiziert. – Vgl. J. DRIEHAUS, M. LAST, Der Burgwall im Leineholz bei Nörten-Hardenberg, Kreis Northeim, in: GöttJb 17, 1969, S. 21–37, hier S. 28 ff. – M. LAST, Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von H. PATZE, I (VortrrForsch 19), 1976, S. 383–513, hier S. 498, mit Abb. 40.

[36] Oberbillingshausen: StA Marburg, L 77, Lehnsregister der Herren von Schonenberg (1305). – Unterbillingshausen: StA Marburg, Rep. 15, S. 289, Nr. 1 (1306).

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Plesse-Archiv, Bovenden, Kartensammlung. Topographische Karten (um 1900, 1938), zusammengezeichnet von St. MIELKE, Göttingen – Abb. 2: Luftbild W. WIEGEL. Freigegeben von der Bezirksregierung Braunschweig, Nr. Brg. 5157/591. – Abb. 3: Ortsgeschichtliche Sammlung im Plesse-Archiv, Bovenden, Ansichtspostkarte (o. J.), Ausschnitt. – Abb. 4: Foto B. Schmidt, Göttingen.

II.
Das Altarsepulcrum aus der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen

Von Martin Last

1. *Auffindung, Überlieferung, Interpretation*

a) Auffindung, Überlieferung

Nach der Einweihung der neuen Kirche in Unterbillingshausen (21. September 1902) wurde die alte Kirche abgerissen. Dabei weckte ein Ereignis überörtliches Interesse. Das „Göttinger Tageblatt" berichtete in der Rubrik „Aus Provinz und Reich" am 22. April 1904 aus Unterbillingshausen[1]:

> Bei der Niederreißung unserer sehr alten Kirche fanden sich in dem Altar in einer Urne verschiedene Reliquien. Verschlossen war die Urne mit einem Wachssiegel, auf dem ein thronender Bischof mit Hirtenstab zu sehen war. Leider ist die Inschrift unleserlich. Darauf folgte ein Holzdeckel, der das Gefäß nochmals verschloß. In kleine Stückchen Zeug fanden sich Knochensplitter eingewickelt. Für katholische Kreise ist hier Gelegenheit, alle heiligen Reliquien zu erwerben.

Dieser Artikel wurde wenig später wörtlich in das „Sonntagsblatt für Sammler"[2] übernommen und erreichte so ein Publikum weit über den Göttinger Raum hinaus. Die angesprochenen „katholischen Kreise" zeigten gleichwohl kein Interesse an dem Fund; auch die in Betracht kommenden Museen haben sich – soweit erkennbar – nicht um ihn bemüht. In der Pfarrlade zu Sudershausen[3] überdauerte er, und zwar – das ist wichtig – nahezu vollständig[4].

Ein Jahrzehnt nach der Auffindung lag der Fund dem Provinzialkonservator für die Provinz Hannover, Dr. H. Reimers, vor[5]; dieser erstattete ihn ordnungsgemäß zurück und fügte ein knappes schriftliches Gutachten über Gefäß und Siegel bei. Dies Gutachten ist in wesentlichen Punkten nicht zutreffend[6]; konnte dies beim damaligen Forschungsstand auch kaum sein.

b) Interpretation

Bei dem in den Augen der Zeitgenossen aufsehenerregenden Fund aus dem Altar der Alten Kirche in Unterbillingshausen handelt es sich um ein Altarsepulcrum. Mit diesem Begriff bezeichnet man die anläßlich der Altarweihe in einen bzw. unter einen Altar niedergelegten, „beigesetzten" (*sepulcrum* = lat. Grab) Reliquien. Mit Sepulcrum ist im engeren Sinne die dem Betrachter verborgene bzw. nicht zugängliche Höhlung zur Aufnahme der Reliquien gemeint, die mit dem vermörtelten Verschlußstein (*sigillum* = lat. Siegel) verschlossen wurde[7].

Altarsepulcren sind seit dem frühen Mittelalter vielfach bezeugt. Für das hohe und späte Mittelalter kann man davon ausgehen, daß jeder Altar einer Kirche oder Kapelle ein solches Altarsepulcrum aufwies bzw. noch aufweist; unter Umständen, im Falle einer oder mehrerer Neuweihungen, deren mehrere[8].

Ein Altar ist in dieser besonderen Hinsicht innerhalb des Kirchenraumes immer nur ein „Reliquienbehälter" neben anderen, neben solchen, die ortsfest (Reliquiengräber[9], Kapitelle[10]), und solchen, die mobil waren bzw. sind (Reliquiare[11], Altaraufsätze[12], Heiligenfiguren[13] und andere Gegenstände[14]). Als Ort für ein Altarsepulcrum kam entweder der Träger der Altarplatte, die *stipes*, und zwar hauptsächlich die Vorder- oder Rückseite bzw. die Oberseite (unter der Mensa [= Altarplatte]) in Betracht oder aber die Altarplatte selbst[15]; bei Kastenaltären der Raum unter dem Altar[16].

Die für Altarsepulcren verwandten Reliquiengefäße waren aus recht unterschiedlichem Material: aus Holz[17], Ton[18], Stein[19], Bein[20], Glas[21], Zinn[22], Blei[23] oder Kupfer[24]. Ein solches Gefäß wurde entweder dem verfügbaren Inventar an Gebrauchsgeräten entnommen oder aber zu diesem Zweck besonders angefertigt[25]. Im letzteren Fall war die Ausführung unterschiedlich aufwendig[26]. Gelegentlich wurde auch ein Tragaltar als Altarsepulcrum genutzt[27].

Bei Gebrauchsgefäßen wurden engmündige Gefäße bevorzugt; sie ließen sich leicht mit einem Deckel verschließen und danach versiegeln. Dementsprechend kamen also vorwiegend kleine Kugeltöpfe[28], Krüge und Kannen[29], bei Glasgefäßen Becher und besonders die sogenannten „Krautstrünke"[30] infrage. Die Reliquien wurden in der Regel in Stoff eingenäht oder eingeschnürt; meistens in Seidenstoffe[31].

Die im Altarsepulcrum niedergelegten Reliquien waren auf unterschiedliche Weise gekennzeichnet und zwar meistens durch „Namenzettel" (Authentiken). Das waren vorwiegend Pergamentstreifen oder -zettel[32], gelegentlich auch Schriftträger aus anderem Material[33]. Diese Funktion der Identifizierung konnte aber auch eine Inschrift auf dem Reliquiengefäß wahrnehmen[34]. Die Niederlegung der Reliquien wurde durch eine dem Altarsepulcrum beigefügte Weihenotiz oder aber durch eine entsprechende Urkunde beglaubigt. Der Text konnte entweder auf Pergament geschrieben sein[35] oder aber wiederum als Inschrift auf dem Reliquiengefäß erscheinen[36]. Dieselben Zwecke erfüllte die Besiegelung oder Versiegelung des Reliquiengefäßes[37] oder aber die Hinzufügung eines losen Siegels[38].

Ein geborgenes Altarsepulcrum ist also, wenn sein Überlieferungszusammenhang gewahrt ist, gekennzeichnet durch die Vergesellschaftung von Schrift- bzw. Bildquelle(n) (Authenticum, Siegel, Weihenotiz, -urkunde, Inschrift auf dem Reliquienbehälter) und Sachgut (Gefäß, Reliquie, Reliquienumhüllung). Diese grundsätzliche Besonderheit[39] macht eine jeweils fächerübergreifende Betrachtung und Analyse notwendig, will man alle in einem Altarsepulcrum enthaltenen Informationen sachgerecht ausschöpfen. Eine Einzelperson kann dies angesichts des differenzierten Forschungsstandes der in Betracht kommenden Fachdisziplinen nicht mehr leisten. Nur auf diesem verhältnismäßig aufwendigen Wege kann eine solche Analyse wiederum befruchtend auf die jeweils an Analyse und Interpretation beteiligten Einzeldisziplinen zurückwirken.

Ein Altarsepulcrum bietet zunächst einen datierenden Hinweis auf das Mindestalter eines Altars bzw. des zugehörigen Kirchenbaues, sei es, daß dieser Datierungshinweis sich aus der Weihenotiz (bzw. -urkunde), dem Siegel, der Inschrift auf dem Reliquiengefäß oder aber – mit jeweils erheblich größerer Unschärfe – nur aus dem Reliquiengefäß ableiten läßt. Das Vorhandensein von Authenticum, Weihenotiz bzw. -urkunde, Inschrift auf dem Reliquienbehälter erlaubt Einblicke in den lokalen Niederschlag der Heiligenverehrung, d.h. in einen wichtigen Teilbereich der Frömmigkeitsgeschichte. Über die Person des Konsekrators bzw. der Konsekratoren, wie sie sich vor allem anhand von Weihenotiz, Weiheurkunde oder bei-

gefügtem Siegel identifizieren lassen, ergeben sich Einblicke in Teilbereiche kirchlicher Organisation[40], auch in das Itinerar einzelner Bischöfe[41] oder Weihbischöfe[42].

Dem Archäologen bzw. den gleichfalls an Sachgut interessierten Nachbardisziplinen der Archäologie des Mittelalters bzw. der frühen Neuzeit, z.B. der Kunstgeschichte, bieten Reliquiengefäße aus Altarsepulcren, zumal dann, wenn der Begleitüberlieferung der jeweilige terminus ante quem zu entnehmen ist, Fixpunkte für die Erstellung einer Gefäßchronologie und dies mit einer Genauigkeit, wie sie anhand von anderen Fundzusammenhängen kaum zu gewinnen ist[43]. Dieser Sachverhalt wurde bisher in besonderem Maße genutzt, um eine Chronologie für bestimmte Typen von Glasgefäßen zu erarbeiten[44].

2. *Altarsepulcren in Niedersachsen*

a) Forschungsstand, Forschungssituation

In Niedersachsen fanden Altarsepulcren bereits im 17. und 18. Jahrhundert Beachtung[45]. Dies vorwiegend antiquarisch-altertumskundliche Interesse, das bis in das späte 19. Jahrhundert und noch darüber hinaus weit verbreitet war, gerade auch bei Laien[46], führte zu einer grundsätzlich sachgerechten, ganzheitlichen Betrachtung von Altarsepulcren und zu einer größeren Zahl von veröffentlichten Fundmeldungen, vor allem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Die Altertumskunde traditioneller Art splitterte sich seit dem späten 19. Jahrhundert rasch in eine Reihe von Einzeldisziplinen auf. Dies schlug sich unter anderem darin nieder, daß außerhalb von Orten mit Lehr- oder Forschungsstätten die Sicherung und Bergung solcher Objekte, die im Rahmen der Altertumskunde von Belang sind, der Zahl nach erheblich zurückging, das gilt gerade auch für Altarsepulcren. Wachsendes fachspezifisches Interesse fanden Altarsepulcren hingegen im Hinblick auf Reliquiengefäße[47] und Reliquienumhüllungen[48]. Dieser Wandel der Betrachtungsweise ging Hand in Hand mit der Herausbildung von Spezialsammlungen, die sich wiederum von den antiquarisch-enzyklopädischen Sammlungen älterer Art grundsätzlich unterschieden. So geht z.B. eine große Zahl der vollständig erhaltenen Gläser[49] des späten Mittelalters bzw. von mittelalterlichen Textilien[50] in den großen öffentlichen und privaten Sammlungen auf Altarsepulcren zurück. Die Rekonstruktion des Überlieferungszusammenhanges oder auch nur die Ermittlung des Herkunftsortes ist in den weitaus meisten Fällen nicht mehr möglich[51].

Aus diesen und anderen Gründen ist es außerordentlich schwierig, eine auch nur halbwegs zuverlässige Übersicht über die bisher in Niedersachsen geborgenen bzw. beobachteten Altarsepulcren zu gewinnen und ein beschreibendes Verzeichnis zu erstellen. Vorarbeiten sind nicht vorhanden; die kirchengeschichtliche Literatur hilft nicht weiter[52].

Bibliographien sind zu diesem Zweck wenig hilfreich; Inventarwerke vom Typ der Bau- und Kunstdenkmäler bieten für Niedersachsen, anders etwa als für Mecklenburg, nur sehr sporadische, in der Summe sehr lückenhafte Informationen[53]. Mancher Hinweis wird in Zeitungsmeldungen oder aber in ortsgeschichtlicher Literatur verborgen sein, insgesamt eine Masse an Literatur, die sich von einem einzelnen auf bestimmte Fragen hin nicht mehr auswerten läßt.

Bei näherer Betrachtung von Altären zeigt sich, daß zahlreiche Altarsepulcren, vor allem die in der Stipes, zu unbekannter Zeit ausgeräumt wurden. Der Antiquar J.F. Danneil schrieb

bereits vor mehr als hundert Jahren im Hinblick auf entsprechende Verhältnisse in der Altmark recht zutreffend[54]:

> Bei den allermehresten unserer alten Steinaltäre findet man ... die Reliquienhöhlung derselben gewaltsam geöffnet und entleert, so daß auch hier das Dichterwort gilt: Sie sind wie die Klöster ausgenommene Nester.

Das Vorhandensein mehrerer tausend Altäre in Niedersachsen läßt die Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen, daß bei künftigen Umbauten, vor allem bei Abbruch oder Umsetzung von Altären, in stärkerem Maße als bisher die notwendige Sorgfalt waltet und Altarsepulcren sachgerecht geborgen werden können.

Bei Ausgrabungen im Innenraum von Kirchenbauten muß ein besonderes Augenmerk auf den einstigen Standort des Hauptaltars bzw. die Standorte von Nebenaltären gerichtet werden; auch aus dem Bauschutt bereits vor langer Zeit abgebrochener Altäre lassen sich unter Umständen aufschlußreiche Hinweise auf Altarsepulcren entnehmen[55]. Das gleiche gilt für einstige Altarplatten, die bei Ausgrabungen in sekundärer Verwendung, z.B. als Grabsteine, angetroffen werden und unter Umständen noch ein nicht beschädigtes Altarsepulcrum aufweisen können[56]. Die Kirchengrabungen in Veltheim an der Ohe, Kr. Wolfenbüttel[57], Ringstedt, Kr. Cuxhaven[58], und Visbek, Kr. Vechta[59], sind in dieser Hinsicht für Niedersachsen in besonderem Maße als positive Beispiele anzuführen.

Im Verhältnis zu Niedersachsen sind andere Landschaften im Hinblick auf Erfassung, Katalogisierung und Auswertung von Altarsepulcren bereits wesentlich weiter, vor allem solche Landschaften, die von der Reformation nicht nachhaltig berührt wurden und in denen im Hinblick auf die Reliquienverehrung kein Traditionsverlust stattgefunden hat. Als ein Sonderfall ist auf das Inventarwerk von E. A. Stückelberg für die Schweiz hinzuweisen[60], aber auch auf Zusammenstellungen für Teilgebiete Südwest- und Süddeutschlands, so für die Diözese Rottenburg-Stuttgart[61]. Für Nachbarlandschaften Niedersachsens liegen folgende Übersichten bzw. neuere Spezialarbeiten vor:

> Für Westfalen mehrere Beiträge zu einzelnen Altarsepulcren von H. Appuhn, W.-H. Deus und Heinrich Schmidt, Hilde Claussen und U. Lobbedey[62]
> für Hessen zwei neuere Beiträge zu einzelnen Altarsepulcren von G. Franz und E. Weyrauch[63]
> für die Altmark einzelne Beobachtungen von J. F. Danneil[64]
> für Lauenburg und Schleswig-Holstein die ältere Übersicht von R. Haupt[65]
> für Lauenburg die Arbeit über Glasgefäße aus Altarsepulcren von W. Neugebauer[66].

In Dänemark begann man vor mehreren Jahren damit, die im Nationalmuseum Kopenhagen befindlichen, z.T. noch nicht geöffneten Reliquiengefäße aus Altarsepulcren systematisch und fächerübergreifend auszuwerten und kam dabei bereits zu wichtigen Befunden[67].

b) Ausblick

Es war zunächst vorgesehen, diesem Beitrag ein beschreibendes Verzeichnis der in Niedersachsen geborgenen bzw. beobachteten Altarsepulcren beizugeben und damit dazu beizutragen, eine Forschungslücke zu schließen. Diese Übersicht sollte jeweils folgende Kategorien[68] berücksichtigen:

a) Ort
b) Kirche, Altar
c) Gefäß
d) Beglaubigung
e) Konsekrator(en)
f) Inhalt
g) Zeitstellung von Altarsepulcrum bzw. Gefäß
h) Zeitpunkt der Bergung bzw. Beobachtung
i) Aufbewahrungsort
k) Literatur, ggf. kritische Stellungnahme.

Von diesem Plan wurde vor allem deswegen abgesehen, weil Stichproben in Museen und Sammlungen inner- und außerhalb Niedersachsens zahlreiche Ergänzungen zu den bisher vornehmlich anhand der Literatur erfaßten Altarsepulcren erwarten lassen. Eine wünschenswerte systematische Erfassung muß demgemäß weiter ausholen, als das an dieser Stelle möglich ist. Aus diesem Grund wird abschließend lediglich ein Probeartikel geboten, und zwar für das Altarsepulcrum von Unterbillingshausen, sowie – ohne weiteren Kommentar – eine Liste jener fast dreißig Ort, für die dem Verfasser bisher insgesamt mehr als vierzig Altarsepulcren bekanntgeworden sind. Mit einem knappen Vorspann werden Probeartikel und Fundortliste auch im kommenden Jahrgang des „Jahrbuchs der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte" veröffentlicht. An den Leser – hier wie dort – richtet sich die Bitte, dem Verfasser Ergänzungen mitzuteilen.

c) Probeartikel für zu erstellendes beschreibendes Verzeichnis

a) Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), Kr. Göttingen
b) „Altar"
c) Ton, Kanne, gedrechselter Holzdeckel
d) Siegel als Verschluß auf Holzdeckel
e) Heinrich I. von Ermland
f) drei Knochenpartikel, Hüllen aus Seide
g) 1299
h) 1904
i) Sudershausen, Kr. Northeim, ev. Pfarramt
k) Gött. Tagebl. vom 22.4.1904. – J.-U. BRINKMANN, M. LAST, K. NASS, M. SCHULTZ, P. SCHWARTZ, H.-G. STEPHAN, U. WILLERDING, Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen, in: PlesseArch 18, 1982, S. 33–91.

d) Geborgene bzw. beschriebene Altarsepulcren aus Niedersachsen

Vorläufige Übersicht (Stand: 1.10.1982)

Bant, Stadt Wilhelmshaven
Bardowick (St. Nicolai), Kr. Lüneburg
Beierstedt, Kr. Helmstedt

Bersenbrück (St. Vincentius), Kr. Osnabrück
Billingshausen (St. Martin), Kr. Göttingen
Bockhorn, Kr. Friesland
Braunschweig (St. Aegidien)
Braunschweig (St. Blasien)
Bücken, Kr. Nienburg (Weser)
Dahlenburg, Kr. Lüneburg
Dransfeld (St. Martin), Kr. Göttingen
Erbsen, Kr. Göttingen
Friesoythe, Kr. Cloppenburg
Gandersheim (St. Anastasius und Innocentius), Kr. Northeim
Goslar (Ratskapelle)
Hildesheim (St. Michael)
Hildesheim (Dom)
Isenhagen (St. Maria), Kr. Gifhorn
Lüneburg (St. Michael) (Nrr. 1–11)
Neuende, Stadt Wilhelmshaven
Osnabrück (St. Johannis)
Ringstedt, Kr. Cuxhaven
Sandstedt, Kr. Cuxhaven
Schortens, Kr. Friesland
Steenfelde, Kr. Leer
Veltheim, Kr. Wolfenbüttel
Visbek, Kr. Vechta
Visselhövede, Kr. Rotenburg (Wümme)
Weene, Kr. Aurich
Wietzen, Kr. Nienburg (Weser)

ANMERKUNGEN

[1] StadtA Göttingen, Sign. V A 3: Gött. Tagebl. vom 22. April 1904. – Das Gefäß ist also unmittelbar nach der Entdeckung geöffnet worden.

[2] Sonntagsbl. für Sammler, 1904, Nr. 3. – In der Folgezeit knappe Hinweise auf den Fund: H. ROEDIGER, Unterbillingshausen, in: H. WEIGAND, Heimat-Buch des Kreises Northeim in Hannover, 1924, S. 363. – H. LÜCKE, Aus der politischen und kirchlichen Geschichte von Unterbillingshausen, in: NortheimHeimatbll 1953, 3, S. 18–22, hier S. 21.

[3] Dort nachgewiesen u. a.: Pfarrarch. Sudershausen, Bst. Unt. 573 (1914, Mai 25). – Sudershausen ist seit der Neuzeit *mater combinata* für Unterbillingshausen. – Für die zeitweilige Überlassung des Reliquiengefäßes sowie die Erlaubnis, den Befund zu veröffentlichen, danke ich dem Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Billingshausen, dem Ev.-luth. Pfarramt Sudershausen und dem Amt für Bau- und Kunstdenkmalpflege der Ev. Landeskirche Hannover.

[4] Die drei Weihrauchkörner, die einem Altarsepulcrum anstelle der ursprünglich verwandten drei Hostien beigegeben wurden, sind zwar nicht erhalten, mögen aber zu jener „Asche" zerfallen sein, die ROEDIGER (wie Anm. 2), S. 363, nennt, jetzt aber nicht mehr vorhanden ist. – Vgl. allgemein J. BRAUN, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, I, II, 1924, I, S. 629 ff. – P. WEYRAUCH, Ein Reliquienfund in Einartshausen, in: Fundberr. aus Hessen 5/6, 1955/56, S. 102–108, hier S. 106 f.

[5] Pfarrarch. Sudershausen, Bst. Unt. 573 (1909, Feb. 18).

[6] Reimers (wie Anm. 5) datierte das Gefäß zu spät:
Sehr geehrter Herr Pastor!
Unter Rückgabe des Tongefäßes teile ich Ihnen mit, daß dasselbe ein charakteristisches Gefäß aus dem 15. Jahrhundert ist. Der Siegelabdruck ist zu undeutlich, um damit etwas anfangen zu können. Das Siegel kann wohl etwas älter sein als das Gefäß.
Sicher ist, daß die Reliquie in einem Gefäß des 15. Jahrhunderts sich befindet, welches zu jener Zeit mit einem älteren Siegel geschlossen und in dem Altare niedergelegt wurde.
Hochachtungsvoll
Dr. Reimers

[7] E. F. A. MÜNZENBERGER, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands, I, 1885, passim. – BRAUN, Der christliche (wie Anm. 4), I, S. 525 ff. – J. P. KIRSCH / Th. KLAUSER, Art. Altar, in: Reallexikon für Antike und Christentum, I, 1950, Sp. 334–354, hier Sp. 371. – Nicole HERMANN-MASCARD, Les reliques des saints, Formation coutumière d'un droit (Soc. d'hist. du droit. Coll d'hist. institutionelle et soc. 6), Paris 1975, S. 146 ff., passim. – J. H. EMMINGHAUS, Altar, in: LexMA, I, 1977, Sp. 461–464, hier Sp. 462. – W. H. KÖHLER, Mittelalterliche Altäre, I (Staatl. Mus. Preuß. Kulturbesitz, Gemäldegalerie, Dt. Malerei 715 a), 1979. – Anregend zur Begriffsbildung u. a. F. ARENS, Der Reliquiensarkophag im Hochaltar der Kirche zu Bingen-Dietenheim, in: MainzZ 73/74, 1978/1979, S. 97 f.

[8] J. BRAUN, Altar. A. In der katholischen Kirche, in: Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, hg. von O. SCHMITT, I, 1937, Sp. 412–429, hier Sp. 424: mehr als fünf Weihekreuzchen auf dem Altar weisen auf Neuweihe(n) hin. – Friesoythe, Kr. Cloppenburg: Tragaltar und Holzkästchen aus einem Altar: M. CREUTZ, Ein Reliquienschreinchen aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, in: ZChristl Kunst 22, 1909, Sp. 217 f. – Hier wie im folgenden werden vorwiegend Altarsepulcren aus Niedersachsen angeführt.

[9] G. BINDING, Quellen, Brunnen und Reliquiengräber in Kirchen, in: ZArchäolMA 3, 1975, S. 37–56, hier S. 43 ff. – G. P. FEHRING, Missions- und Kirchenwesen in archäologischer Sicht, in: Geschichtswissenschaft und Archäologie, Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, hg. von H. JANKUHN, R. WENSKUS (VortrrForsch 22), 1979, S. 547–591, hier S. 577 f.

[10] H. ENGFER, Die Reliquienfunde in St. Godehard in Hildesheim, in: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn, 15, 1965, S. 13–16.

[11] J. BRAUN, Die Reliquiare des christlichen Kults und ihre Bedeutung, 1940.

[12] Z. B. F. STUTTMANN, Der Reliquienschatz der Goldenen Tafel des St. Michaelisklosters in Lüneburg, 1937.

[13] Z. B. S. SALZMANN, Eine unbekannte Muttergottesstatue des 12. Jahrhunderts aus Niedersachsen, in: GöttJb 8, 1960, S. 33–44, hier S. 35, Abb. 5. – Vgl. J.-U. BRINKMANN, Ein Marienbild aus Unterbillingshausen im Städtischen Museum Göttingen, unten S. 85 ff.

[14] Z. B. Braunschweig, St. Blasien, Imervard-Kreuz: H.-H. MÖLLER, Zur Geschichte des Marienaltars im Braunschweiger Dom. Ein Reliquienfund, in: DtKunstDenkmalpflege 25, 1967, S. 107–118, hier S. 113.

[15] A. BAUR, Reliquiare und Weiheurkunden aus dem Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in: Speculum Sueviae, Festschr. für H. DECKER-HAUFF, 1982, I, S. 75–92, hier S. 77, weist darauf hin, daß in dem von ihm behandelten Raum sich bei älteren Altären das Altarsepulcrum in der Vorderseite der Stipes, bei jüngeren in der Mensa finde. – Vgl. BRAUN, Altar (wie Anm. 8), Sp. 427. – DERS., Der christliche (wie Anm. 4), S. 586.

[16] BRAUN, Der christliche (wie Anm. 4), S. 207 ff. – Visbek, Kr. Vechta: Kopfreliquie in Holzkästchen: D. ZOLLER, Arbeitsbericht der Archäologischen Denkmalpflege, in: OldenbJb 80, 1980, S. 301–312, hier S. 304.

[17] Friesoythe, Kr. Cloppenburg: CREUTZ (wie Anm. 8). – Gandersheim, St. Anastasius und Innocentius, Kr. Northeim: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, bearb. von K. STEINACKER (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, hg. von P. J. MEIER, V), 1910, S. 148. – Isenhagen, St. Maria, Kr. Gifhorn: H. APPUHN, Kloster Isenhagen, Kunst und Kult im Mittelalter, 1966, S. 34 f., Taf. 26. – Lüneburg, St. Michael, Hauptaltar: Holz mit Leder überzogen: STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 83 f., S. 116, Taf. 34.71. – Visbek, Kr. Vechta: ZOLLER (wie Anm. 16), S. 304.

[18] Bant, Stadt Wilhelmshaven: KUNISCH, Gesamtübersicht über die im Jahre 1867 auf Grund und Verfügung des Königlichen Marine-Ministeriums vom 25. Juni c. r. bewirkten Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet, in: JbGHerzogtumOldenb 13 (SchrrOldenbVAltKdeLdG 26), 1905, S. 170–184, hier S. 183, Abb. nach S. 178 (Befund nicht völlig sicher). – Bersenbrück, Kr. Osnabrück: S. VON SCHNURBEIN, Ein römischer Krug als Reliquienbehälter in Bersenbrück, in: BonnJbb 179, 1979, S. 553–556. – Billingshausen, Kr. Göttingen. – Bockhorn, Kr. Friesland: F. VON ALTEN, Neue Oldenburger Funde, in: VerhhBerlinAnthropGes 7, 1884, S. 190. – Bücken, Kr. Nienburg: O. KLOPP/HOTZEN, Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche St. Materniani zu Bücken, 1860, S. 14, 23. – Dransfeld, St. Martin, Kr. Göttingen: BREIGER, Über das Alter der Kirche zu Dransfeld und eine in ihrem Altar gefundene kleine Urne, in: HannMag 1819, Sp. 1045–1056, 1057–1064, hier 1054 ff. – Erbsen, Kr. Göttingen, unveröffentlicht; Städt. Mus. Göttingen, Hinweis S. Schütte, M.A., Göttingen. – Lüneburg, St. Michael, „Altar der Unterkirche": STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 115, Taf. 35. 80. – Ringstedt, Kr. Cuxhaven: N.N., Was Kirchgänger so alles fallen lassen, in: GöttTagebl. vom 10. 3. 1980. – Sandstedt, Kr. Cuxhaven: F. KÖSTER, Die kirchlichen Alterthümer des Stadischen Consistorial-Bezirks, in: ArchVStadG 2, 1864 (1865), S. 8–20; hier S. 20.

[19] Steenfelde, Kr. Leer: F. J. BERTRAMS, Analecta Ostfrisica, I, Aurich 1737, S. 42.

[20] Wietzen, Kr. Nienburg (Weser): M. LAST, St. Gangolf in Wietzen (nö. Nienburg [Weser]), eine Adelsgrablege des 10./11. Jahrhunderts, in: NdSächsJbLdG 53, 1983.

[21] Goslar, Ratskapelle: H. GRIEP, Mittelalterliche Goslarer Kunstwerke, I, 1957, F, S. 32. – Neuende, Stadt Wilhelmshaven: Elfriede HEINEMEYER, Landesmuseum Oldenburg. Mittelalterliches Kunstgewerbe. Ein Wegweiser durch die Sammlung, 1970, S. 22, mit Beschreibung und Identifizierung des verlorenen Siegels.

[22] Hildesheim, Dom: [J. M.] K[RATZ], Der Grabstein des hl. Bernward, in: KathSonntagsbl, Amtsbl-DiözHildesheim 1864, Nr. 37, 11. Sept., S. 291–292; Nr. 38, 18. Sept., S. 298–301, hier S. 300; Hinweis J. Schuffels, Göttingen. – Isenhagen, St. Maria, Kr. Gifhorn: APPUHN (wie Anm. 17), S. 34 f., Taf. 26.

[23] Bardowick, St. Nicolai, Kr. Lüneburg: G. KÖRNER, Leitfaden durch das Museum für das Fürstentum Lüneburg, 3. Aufl., 1975, S. 123. – Braunschweig, St. Blasien: MÖLLER (wie Anm. 14), S. 110 ff. – Dahlenburg, Kr. Lüneburg: KÖRNER (wie Anm. 23), S. 124. – Hildesheim, St. Michael, Krypta: K[RATZ] (wie Anm. 22), S. 298 f. – Lüneburg, St. Michael, Hl. Kreuz-Altar (u. a.): STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 117, Nr. 7, S. 135. – Osnabrück, St. Johannis: H. W. H. MITHOFF, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, IV, Regierungsbezirk Osnabrück, 1907, S. 98 f. – Veltheim, Kr. Wolfenbüttel: Unveröffentlicht; Hinweis Dr. Rötting, Braunschweig.

[24] Ringstedt, Kr. Cuxhaven: N.N., Was Kirchgänger (wie Anm. 18).

[25] BRAUN, Der christliche (wie Anm. 4), I, S. 640 ff.

[26] Ad hoc konnten besonders Behälter aus Bleiblech zusammengefaltet werden. – Vgl. Anm. 23. – H. APPUHN, Reliquienbehälter in der Pfarrkirche zu Cappenberg, in: Westf 53, 1975, S. 196–197. – W.-H. DEUS, Heinrich SCHMIDT, Das Reliquiar im Altar von St. Pauli, in: SoestZ 77, 1963, S. 47–51, 41–43. – BRAUN, Der christliche (wie Anm. 4), I, S. 646.

[27] Friesoythe, Kr. Cloppenburg: CREUTZ (wie Anm. 8). – Zur Datierung die Korrektur bei HEINEMEYER (wie Anm. 21), S. 11 (12. Jh.). – Auch Gandersheim, St. Anastasius und Innocentius, Kr. Northeim: STEINACKER (wie Anm. 17), S. 148.

[28] Lüneburg, St. Miachel, „Altar der Unterkirche": STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 115, Taf. 35. 80. – Ringstedt, Kr. Cuxhaven: N.N., Was Kirchgänger (wie Anm. 18).

[29] Billingshausen, St. Martin, Kr. Göttingen. – Bockhorn, Kr. Friesland: VON ALTEN (wie Anm. 18), S. 190: „Henkelurne".

[30] Neuende, Stadt Wilhelmshaven: HEINEMEYER (wie Anm. 21), S. 22, Nr. 35. – Goslar, Ratskapelle: GRIEP (wie Anm. 21), F, S. 32.

[31] Ausnahme: Braunschweig, St. Blasien: MÖLLER (wie Anm. 14), S. 111.

[32] Braunschweig, St. Blasien: MÖLLER (wie Anm. 14), S. 111. – Steenfelde, Kr. Leer: BERTRAMS (wie Anm. 19), S. 42. – Veltheim, Kr. Wolfenbüttel (wie Anm. 23), Reste. – Weene, Kr. Aurich: BERTRAMS (wie Anm. 19), S. 31.

[33] Bleiplatte: Braunschweig, St. Aegidien: Ute RÖMER-JOHANNSEN, Der Kirchenschatz des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Aegidien und sein Schicksal nach der Reformation, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 49, 1981, S. 33–56, hier S. 54 mit Abb. S. 55.

[34] Dahlenburg, Kr. Lüneburg: KÖRNER (wie Anm. 23), S. 124. – Lüneburg, St. Michael, Hl. Kreuz-Altar (u. a.): STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 117, Nr. 7. – Osnabrück, St. Johannis: MITHOFF, Die Kunstdenkmäler (wie Anm. 23), IV, S. 98 f.

[35] Bücken, Kr. Nienburg: KLOPP/HOTZEN (wie Anm. 18), S. 23. – Hildesheim, St. Michael: K[RATZ] (wie Anm. 22), S. 298 f. – Hildesheim, Dom: K[RATZ] (wie Anm. 22), S. 300. – Lüneburg, St. Michael, St. Trinitatis-Altar (u. a.): STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 117. – Weene, Kr. Aurich: BERTRAMS (wie Anm. 19), S. 31.

[36] Braunschweig, St. Blasien: MÖLLER (wie Anm. 14), S. 116 (fehlerhafte Lesung).

[37] Billingshausen, St. Martin, Kr. Göttingen. – Dransfeld, St. Martin, Kr. Göttingen: BREIGER (wie Anm. 18), Sp. 1057 ff. – Lüneburg, St. Michael, „Altar der Unterkirche": STUTTMANN (wie Anm. 12), S. 115, Taf. 35. 80. – Neuende, Stadt Wilhelmshaven: HEINEMEYER (wie Anm. 21), S. 22.

[38] Beierstedt, Kr. Helmstedt: N.N., Nähere Erläuterung über die Stiftung des Kloster St. Laurentius vor Schöningen, in: BraunschwAnz 1748, Sp. 1504–1507, hier Sp. 1504. – Braunschweig, St. Aegidien: RÖMER-JOHANNSEN (wie Anm. 33), S. 54 mit Abb. S. 55. – Braunschweig, St. Blasien: MÖLLER (wie Anm. 14), S. 113. – Ringstedt, Kr. Cuxhaven: N.N., Was Kirchgänger (wie Anm. 18).

[39] Dem Quellentyp nach am ehesten verwandt sind Münzschatzgefäße. – Vgl. dazu z. B. die neue, anregende Arbeit von N.-K. LIEBGOTT, Danske Fund af møntdateret keramik, ca. 950–1450 (Nationalmuseets skrifter, Arkæologisk-hist. række 18), Kopenhagen 1978. – Diese Besonderheit der Altarsepulcren, überhaupt die Bedeutung der Sachgutüberlieferung kommt zu kurz bei M. HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultus (Typologie des sources du Moyen Âge 33), 1979, S. 25 ff. – Einführend Dietrich W. H. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen (Grundlagen der Germanistik 11), 1970, S. 72 ff., bes. S. 80. – Zum Stand der Realienforschung informieren die Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1 ff., Wien.

[40] Vgl. K. NASS, unten S. 53 ff. – Bücken, Kr. Nienburg: KLOPP/HOTZEN (wie Anm. 18), S. 14, S. 23.

[41] Beierstedt, Kr. Helmstedt: N.N., Nähere Erläuterung (wie Anm. 38), Sp. 1504. – Bücken, Kr. Nienburg: KLOPP/HOTZEN (wie Anm. 18), S. 14, S. 23. – Hildesheim, Dom: K[RATZ] (wie Anm. 22), S. 300. – Hildesheim, St. Michael: K[RATZ] (wie Anm. 22), S. 298 f.

[42] NASS (wie Anm. 40), S. 53 ff. – Bücken, Kr. Nienburg: KLOPP/HOTZEN (wie Anm. 18), S. 14, S. 23.

[43] Hier ist wiederum als Parallele auf die Münzschatzgefäße hinzuweisen.

[44] F. RADEMACHER, Die deutschen Gläser des Mittelalters, 2. Aufl. 1963. – P. PAULSEN, Sakralgefäße aus Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964, 1964, S. 791–810. – A. RESS, Mittelalterliche Reliquiengläser, in: 23. Ber. des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 1964, S. 51 ff. – DERS., Mittelalterliche Glasfunde, II. T., in: 24. Ber. des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 1965, S. 98 ff. – DERS., Mittelalterliche Glasfunde, III. T., in: 25. Ber. des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 1966, S. 72 ff. – DERS., Mittelalterliche Glasfunde, IV. T., in: 26. Ber. des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 1967, S. 284 ff. – DERS., Zu den „Schaffhauser Gläsern" des Klosters Allerheiligen, in: JbBayerDenkmPflege 27, 1968/69, S. 74 ff.

[45] N.N., Nähere Erläuterung (wie Anm. 38), Sp. 1054. – BERTRAMS (wie Anm. 19), S. 31, S. 42.

[46] Häufig waren dies Pfarrer, so z. B. von den genannten Autoren Bertrams, Breiger, Köster.

[47] R. HAUPT, Reliquiengefäße aus Altären, in: ZChristlKunst 28, 1915, S. 26–30.

[48] Vgl. K. HAMPE, Katalog durch die Gewebesammlung des germanischen National-Museums Nürnberg, 1876. – J. LESSING, Die Gewebe-Sammlung des königlichen Kunstgewerbemuseums, 1913.

[49] Sammlungen unterschiedlichen Alters und Überlieferungsschicksals, z. B. W. Bremen, W. Clemens, J. Frhr. von Diergardt, C. Disch, A. Frhr. von Lanna, H. Lückger, F. F. Wallraf. – Vgl. allgemein G. JARITZ (Bearb.), Alltag und Lebensformen im bürgerlichen und adeligen Bereich, in: Die Kuenringer, Das Werden des Landes Niederösterreich, NdÖsterr. Landesausstellung, Katalog des NdÖsterr. Landesmuseums, N.F. 110, Wien 1981, S. 583–694, hier S. 611.

[50] Z. B. Sammlung F. Culemann, jetzt größtenteils im Kestner-Museum Hannover; vgl. Ruth GRÖNWOLDT, Textilien I, Webereien und Stickereien des Mittelalters (Bildkataloge des Kestner-Museums Hannover 7), 1964, S. 16 ff. – Sammlung in Gandersheim: STEINACKER (wie Anm. 17), S. 150 ff. – Reliquienumhüllungen können naturgemäß auch aus anderen Fundzusammenhängen stammen, vgl. dazu oben Anm. 9 ff.

[51] Glasgefäße aus Altarsepulcren mit erhaltener Besiegelung in Museen: z. B. Kunstgewerbemuseum der Stadt Köln: Brigitte KLESSE / Gisela REINEKING-VON BOCK, Glas (Kataloge des Kunstgewerbe-

museums Köln 1), 2. Aufl. 1973, Nr. 147; vgl. 157. – Kunstmuseum Düsseldorf: Kataloge des Kunstmuseums Düsseldorf, I, Glas, 1966, Nr. 113. – Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg: Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, Handbuch, hg. vom Museum für Kunst und Gewerbe, 1980, Nr. 131. – Weitere Hinweise: BRAUN, Der christliche (wie Anm. 4), I, S. 634 f., 643.

[52] Versteckte Hinweise bei E. HENNECKE, W. KRUMWIEDE, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (StudKirchengNdSachs 11), 1960, jedoch viele Lücken. – Altarsepulcren z. B. nicht berücksichtigt bei Menno SMID, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches 6), 1974, und vergleichbaren Arbeiten zur regionalen Kirchengeschichte.

[53] So schon HAUPT (wie Anm. 47), S. 27, der allerdings das Altarsepulcrum aus St. Johannis, Osnabrück – MITHOFF, Die Kunstdenkmäler (wie Anm. 23), IV., S. 98 f. – übersah.

[54] J. F. DANNEIL, Urkundliche Nachricht über die Stiftung der Pfarre zu Hehlingen oder Helingen, unweit der Wolfsburg im Kreise Gardelegen, in: 10. JberAltmärkVVaterlGIndustrie 1847, S. 40, Anm. * – Das „Dichterwort": F. SCHILLER, Wallensteins Lager, Achter Auftritt: „Die Klöster sind ausgehobene Nester".

[55] Bant, Stadt Wilhelmshaven: KUNISCH (wie Anm. 18), S. 183.

[56] Veltheim, Kr. Wolfenbüttel (wie Anm. 23).

[57] Wie Anm. 56.

[58] N.N., Was Kirchgänger (wie Anm. 18).

[59] ZOLLER (wie Anm. 16), S. 304.

[60] E. A. STÜCKELBERG, Reliquien und Reliquiare (MittAntquarGesZürich 24, 2), 1896. – DERS., Geschichte der Reliquien in der Schweiz (SchrrSchweizGesVolkskde 1.5, Bd. [1] 2), Basel 1902–1908.

[61] BAUR (wie Anm. 15). – W. BREMEN, G. MERKLE, Die Reliquiengläser des Diözesanmuseums in Rottenburg am Neckar (Jahresgabe des Kunstvereins der Diözese Rottenburg 1964/65), 1967. – Vgl. auch die Arbeiten von RESS (wie Anm. 44).

[62] APPUHN, Reliquienbehälter (wie Anm. 26). – Hilde CLAUSSEN, Funde eines Reliquiars in der Kapelle der Pfarrkirche von Haus Laer/Meschede, in: Westfalen 53, 1975, S. 194. – DIES., Portatile aus der kath. Michaelskapelle auf dem Heiligenberg bei Ovenhausen, in: Westfalen 53, 1975, S. 196. – DEUS/SCHMIDT (wie Anm. 26). – U. LOBBEDEY, F. HILGEMANN, U.-D. KORN, Die Baugeschichte der Großen Evangelischen Kirche in Burgsteinfurt, in: Westfalen 50, 1972, S. 74–101, hier S. 87. – U. LOBBEDEY, Reliquienkästen aus einem Altar der kath. Michaeliskapelle auf dem Heiligenberg bei Ovenhausen, in: Westfalen 53, 1975, S. 194–195. – DERS., Drei Reliquienbehälter aus Glas und Ton, in: Westfalen 55, 1977, S. 525–526.

[63] E. G. FRANZ, Siegel-Reliquiar in der Stadtkirche Bad Wildungen, in: GBllWaldeck 54, 1962, S. 52–54. – WEYRAUCH (wie Anm. 4). – Vgl. H. GRAEPLER, Reliquiar aus der Firmanei-Kapelle in Marburg, in: St. Elisabeth. Aufsätze, Dokumentation, Katalog 1982, S. 535–537.

[64] J. F. DANNEIL, Mittelaltrige Gegenstände, in: 8. JberAltmärkVVaterländGIndustrie, 1845, S. 12 f.

[65] HAUPT (wie Anm. 47).

[66] W. NEUGEBAUER, Altes Glas im Herzogtum Lauenburg, in: LauenburgHeimat NF 56, 1967, S. 22–47.

[67] Jan VELLEV, Relikvierne fra Seem kirke, in: Hikuin 1, 1974, S. 55–64. – Else ØSTERGÅRD, Analyse af tekstilmaterialet fra Seem-relikvierne, in: Hikuin 1, 1974, S. 67–78.

[68] Anregungen zum Katalog gab unter anderem die Arbeit von BAUR (wie Anm. 15), S. 8, bes. S. 76, S. 82 ff.

III.
Das Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen (Bischof Heinrich I. von Ermland)

Von Klaus Naß

Mit zwei Abbildungen und einem Urkundenanhang

Als im Jahre 1904 beim Abbruch der alten Kirche von Unterbillingshausen (Flecken Bovenden) ein Reliquiengefäß aus dem Altarsepulcrum geborgen wurde, entdeckte man auch ein Siegel, das am Wachsverschluß des Kruges angebracht worden war[1]. Der schlechte Erhaltungszustand des Siegels verhinderte freilich seinerzeit eine Identifizierung des Siegelführers und somit eine sichere Datierung des Fundes. Die vom Plesse-Archiv veranlaßte wissenschaftliche Bearbeitung des Reliquiengefäßes bot nun die Gelegenheit, das Siegel neu zu untersuchen.

Bei dem Siegel handelt es sich um eine spitzovale, durch Fettverlust brüchig und schadhaft gewordene Siegelplatte von ursprünglich natürlicher, jetzt grau-bräunlicher, weißfleckiger Farbe[2]. Ihre Höhe mißt ca. 6,0 cm, ihre Breite 3,8 cm. Das Siegelbild zeigt eine auf einem Sockel (ca. 0,8–1,0 cm br.) stehende Bischofsfigur in pontificalibus, die ihre rechte Hand zur Segensgeste erhoben hat und in der angewinkelten Linken einen auswärts gekehrten Bischofsstab trägt, dessen Krümme (∅ 0,4 cm) in das Schriftband der Legende reicht. Vom Pontifikalgewand sind noch die Mitra mit deutlich ausgeprägtem Zierstreifen, die Kasel mit umbordeter Kopföffnung und der rautenförmig gemusterte Saumbesatz der Dalmatik zu erkennen. Die Bischofsfigur mißt vom Sockel bis zur Spitze der Mitra 4,8 cm. Der Kopf einschließlich Mitra ist 1,0 cm hoch und 0,5 cm breit. Der Abstand zwischen Mitra und Krümme beträgt 0,2 cm, derjenige zwischen Bischofskopf und linker Hand 0,4 cm.

Das Schriftband der Legende auf abgesetztem Randstreifen ist 0,5 cm hoch. Die Umschrift selbst ist nur noch fragmentarisch lesbar. Sie wird oberhalb der Bischofsmitra mit einem Kreuz und Majuskel-S eröffnet, von dem lediglich die untere Rundung erhalten ist. Von den Majuskelbuchstaben, die der Krümme des Bischofsstabes folgen, sind mit mehr oder weniger Sicherheit noch ein unziales H, ein geschlossenes E sowie I und N zu erkennen. Die Buchstabenformen deuten auf eine gotische Majuskel der breiten Form[3]. Der Anfang der Siegellegende wäre demnach folgendermaßen zu rekonstruieren:

+ S(IGILLUM) HEIN [...]

Die Rückseite der Siegelplatte zeigt deutliche Papillarlinien[4], die Aufschluß über Herstellung und Anbringung des Siegels geben. Vor der Verpfropfung des Reliquienkruges war eine dünne Lage Wachs mit der Hand in das Typar des Siegelführers eingedrückt und vom Stempel abgelöst worden. Danach wurde der Krughals mit Wachs verschlossen, und zwar so, daß man den Wachspfropfen abflachte und zwei überstehende Zäpfchen formte. Bevor der Verschluß erkaltet war, drückte man dann die Siegelplatte auf die Wachsfläche und bog die noch warmen



Abb. 1
Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen
(stark vergrößert)



Abb. 2
Hängesiegel Bischof Heinrichs I. von Ermland (1298 März 1)
(stark vergrößert)

Zäpfchen nach innen um. Auf diese Weise diente der Verschlußpfropfen zugleich als Siegelkörper[5].

Die Identifizierung des Siegelführers hat von zwei Anhaltspunkten auszugehen. Zunächst läßt sich das Siegel seinen äußeren Merkmalen nach dem Zeitraum zwischen 1250 und 1350 zuordnen. Den Untersuchungsraum grenzt außerdem die Lage Unterbillingshausens in der Erzdiözese Mainz (Archidiakonat und Sedes Nörten)[6] ein. Es ist daher nach identischen Ausprägungen des Siegels unter denjenigen Bischöfen zu suchen, die zwischen 1250 und 1350 in der Erzdiözese Mainz nachweisbar sind[7]. Bei dieser Suche haben sich nun im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover zwei schadhafte Hängesiegel Bischof Heinrichs I. von Ermland (1279–1300) gefunden, die als identisch mit dem Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen anzusprechen sind[8]. Die Siegel stimmen sowohl im Siegelbild als auch in den oben aufgeführten Abmessungen des Siegelfeldes überein. Die Legende der beiden Hängesiegel lautet[9]:

[+ S(IGILLUM)] HEINRICI D(E)I GR(ATI)A [WARMI]ENSIS EP(ISCOP)I

Umschreibt also die Sedenzzeit Heinrichs I. grob den Rahmen für die Datierung des Reliquiensiegels aus Unterbillingshausen, so muß im weiteren versucht werden, diesen Zeitraum anhand der Amtsdaten und des Itinerars dieses zweiten Bischofs von Ermland noch exakter einzugrenzen und die Motive für seine Sieglertätigkeit fernab der heimatlichen Diözese zu ermitteln. Heinrich stammte aus der lübischen Ratsherrenfamilie der Fleminge, die zusammen mit anderen Bürgern der Hansestadt erfolgreich die Kolonisation des Samlandes und angrenzender Gebiete mit trugen. Sein Bruder Johannes Fleming etwa erlangte das Schultheißenamt zu Braunsberg[10]. Heinrich selbst wurde im Juli 1277, als der erste Bischof von Ermland Anselm (1250–1278) sein Domkapitel bestellte, zum Dompropst gewählt. Zu dieser Zeit besaß er die Pfarrei im niederösterreichischen Hardegg (w. Znaim) an der Thaya und gehörte sehr wahrscheinlich zum Kreis um Bischof Bruno von Olmütz (1245–1281), den früheren Dompropst von Lübeck[11]. Nach dem Tode Anselms wählte das Domkapitel im Jahre 1278 Heinrich zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Ermland, dem allerdings Erzbischof Johann I. von Riga (1274–1286) als Metropolit die Bestätigung verweigerte, da er bereits den Rigaer Dompropst Johann *de Vacata* providiert hatte. Daraufhin appellierte das ermländische Kapitel an Papst Nikolaus III., der beide Kandidaten nach Rom beschied, wo sowohl Heinrich als auch Johann freiwillig auf ihre Ansprüche verzichteten und die Entscheidung der Streitsache dem Papst anheimstellten. Nikolaus III. entschied zugunsten Heinrichs und weihte ihn persönlich am 21. März 1279 zum zweiten Bischof von Ermland[12].

Bischof Heinrich I. Fleming ist der Nachwelt vornehmlich wegen zweier Verdienste im Gedächtnis geblieben: wegen seiner energischen Arbeit als Kolonisator seiner Diözese und wegen der Verlegung der ermländischen Kathedralkirche von Braunsberg nach Frauenburg[13]. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich Heinrich während seiner Amtszeit wiederholt außerhalb Ermlands aufgehalten und gewirkt hat. Bereits nach seiner Rückkehr aus Rom hielt er sich 1279 mehrere Monate in Mähren auf, wo er in Brünn und Bohuslawice (sö. Brünn) urkundete und als *vices gerens* Bischof Brunos von Olmütz fungierte[14]. In seiner Diözese ist der neue Ordinarius erst im Frühjahr des folgenden Jahres nachweisbar[15]. Anfang 1282 hatte Heinrich Ermland erneut verlassen und war nach Schlesien gezogen, wo er zusammen mit Bischof Wilhelm von Lebus für den Diözesan und Herzog von Breslau testierte[16]. Im Juli

desselben Jahres ist er wieder in Braunsberg bezeugt[17]. Nach einer allerdings nur schlecht überlieferten Nachricht soll Heinrich acht Jahre später erneut seine Diözese verlassen und 1290 dem Augustinerkloster zu Gotha einen Ablaß verliehen haben[18].

Entscheidend für die Datierung des Reliquiensiegels aus Unterbillingshausen ist nun das Itinerar Heinrichs für die Jahre 1297–1300. Am 14. Mai 1297 hielt sich der Bischof noch in Braunsberg auf[19]. Knapp einen Monat später erschien er im fränkischen Hof und verlieh der dortigen Kreuzkirche der Franziskaner eine Indulgenz[20]. Als *vices gerens* Erzbischof Gerhards II. von Mainz fungierte Heinrich dann am 1. März 1298 im hessischen Ahnaberg[21]. Möglicherweise kehrte er von dort für kurze Zeit in seine Heimatdiözese zurück[22], um dann abermals nach Thüringen aufzubrechen. Als *vices gerens* des Mainzer Erzbischofs urkundete er im September auf der Wartburg, im Oktober in Reinhardsbrunn (sw. Gotha) und Gerode (nnö. Worbis)[23]. Ein Jahr später ist Bischof Heinrich schließlich in unmittelbarer Nachbarschaft von Unterbillingshausen bezeugt: am 9. Oktober 1299 stellt er in Nörten (ca. 6 km nw. Unterbillingshausen) eine Urkunde für das Jakobskloster in Osterode aus[24]. Nach den überlieferten Itinerardaten aus der Amtszeit Heinrichs muß ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Urkundenausfertigung in Nörten und der Sieglertätigkeit in Unterbillingshausen angenommen werden. Hinzu kommt, daß sich der Bischof wohl nicht zufällig gerade am Sitz der Patronatsherren von Unterbillingshausen, der Herren von Hardenberg, aufgehalten hat[25]. Man wird daher das Reliquiensiegel mit großer Wahrscheinlichkeit in die erste Oktoberhälfte des Jahres 1299 datieren dürfen. Vor oder nach seinem Besuch in Nörten und Unterbillingshausen war der ermländische Bischof nach Mainz gezogen, wo er ein päpstliches Privileg für das Kloster Bursfelde an der Weser vidimierte[26]. Am 26. Februar 1300 stellte Heinrich in Mühlhausen die letzte auf seinen Namen überlieferte Urkunde aus[27]. Von Thüringen aus kehrte er in seine ermländische Diözese zurück und starb dort am 15. Juli 1300. Seine Grabstätte fand Heinrich vor dem Altar der Kathedralkirche zu Frauenburg[28].

Fragt man nun nach den Motiven für die Aufenthalte Bischof Heinrichs I. fernab seiner Diözese, so legt die geographische Lage Ermlands zunächst die Vermutung nahe, Heinrich habe Aufständen der heidnischen Bevölkerung weichen müssen. Doch dieser Erklärungsversuch ist abzulehnen, da Ermland spätestens 1283 als endgültig befriedet gegolten hat[29]. Einen Grund anderer Art könnten interne Differenzen geliefert haben. Tatsächlich sind im Jahre 1288 Auseinandersetzungen zwischen Heinrich und dem Domkapitel über die Abgrenzung des Bischofs- und Kapitelsgutes bezeugt[30]. In Betracht zu ziehen wäre darüber hinaus noch die Tatsache, daß Johann *de Vacata,* Heinrichs einstiger Rivale um die ermländische cathedra, im Jahre 1286 als Johann II. Erzbischof von Riga (1286–1294) geworden ist. Denkbar wäre nun, daß die alte Rivalität zwischen dem Bischof von Ermland und seinem neuen Metropoliten abermals zum Austrag gekommen ist, zumal es Hinweise dafür gibt, daß Johann ein Jahr zuvor seine alten Ansprüche auf die ermländische Bischofswürde wieder geltend gemacht hat[31]. Aber all diese Erklärungen befriedigen nicht recht. Die Streitigkeiten zwischen Heinrich und seinem Domkapitel sind schließlich am 2. September 1288 in Braunsberg durch Schiedsspruch beigelegt worden, und mögliche Spannungen mit dem neuen Rigaer Metropoliten, der ja bereits 1294 gestorben ist, können nicht die lange Abwesenheit des Bischofs in den Jahren 1297–1300 verursacht haben. Das Motiv für den Aufenthalt Heinrichs in Mitteldeutschland erschließt sich mit größerer Wahrscheinlichkeit, wenn man von der Möglichkeit eines wie auch immer begründeten Exils absieht und die Reisen in Zusammenhang mit den gut

bezeugten Aktivitäten Heinrichs als Kolonisator seiner Diözese stellt. Auf diesem Hintergrund betrachtet, mag der Bischof sehr wohl seine Heimat für längere Zeit verlassen haben, um im Altsiedelland Kolonisten für Ermland anzuwerben[32].

Den äußeren Rahmen für die vermutete Anwerbung neuer ermländischer Siedler bot Heinrich seine Tätigkeit als *vices gerens* des Mainzer Erzbischofs Gerhard II. von Eppstein (1288–1305). Bei der genaueren Definition dieser seiner Stellung ist zunächst zwischen Auxiliar- und Weihbischöfen begrifflich zu unterscheiden. Als Auxiliarbischöfe (*episcopi auxiliares*) sind jene aushelfenden Nachbarbischöfe und Missionsbischöfe der Ostseegebiete zu verstehen, die aus unterschiedlichen Gründen, sei es nun im Wege nachbarschaftlicher Amtshilfe oder auf der Flucht vor heidnischer Verfolgung, in fremden Diözesen für kürzere Zeit Pontifikalhandlungen vorgenommen haben. Diese Diözesanbischöfe in weihbischöflicher Stellung ohne festumschriebenes Amt sind in der Erzdiözese Mainz vielleicht schon Ende des 10., sicher aber im späten 12. Jahrhundert nachweisbar und gelten als Vorläufer der Weihbischöfe im engeren Sinne[33]. Als solche Weihbischöfe sind jene auf ein untergegangenes Bistum ordinierten Titularbischöfe (*episcopi titulares, e. in partibus infidelium*) zu bezeichnen, die vom Papst zu auf Dauer bestellten Gehilfen eines Diözesans ernannt worden sind[34]. Die kirchenrechtliche Grundlage dieser Institution schuf Clemens V. im Jahre 1311 auf dem Konzil zu Vienne[35]. Da nun Heinrich I. von Ermland nicht als Titularbischof gelten kann, muß er für die Jahre 1297–1300 als Mainzer Auxiliarbischof interpretiert werden[36].

Die Aufgaben der Weihbischöfe als *vicarii in pontificalibus* und auch ihrer Vorläufer bestanden vornehmlich in den namengebenden Kirch- und Altarweihen, der Erteilung der Ordines an Personen des Welt- und Ordensklerus und in Ablaßverleihungen. In diesem Sinne umschrieb Heinrich seine Stellvertretung des Mainzer Erzbischofs allgemein mit *in hiis, que ad officium spectant pontificale*[37]. Daß aushelfende Bischöfe im 13. Jahrhundert keine Seltenheit mehr gewesen sind und die Notwendigkeit bestanden hat, ihrem Wirken feste Grenzen zu ziehen, bezeugt das Mainzer Provinzialkonzil von 1261. So sollte *nullus ex ipsis, qui interdum in consecrationibus ecclesiarum vices dioecesani exercent,* Kirchen und Kapellen ohne ausreichende Gründungsausstattung und Lichtervermögen weihen oder den Grundstein zu ihnen legen. Die Tätigkeit der Auxiliarbischöfe durfte nicht zu Lasten der jeweiligen Pfarrkirchen gehen. An die besondere Erlaubnis des Diözesans wurden die Grundsteinlegung und Weihe von Konventualkirchen sowie die Verhängung und Suspension kirchlicher Strafen gebunden. Die Ordines durften sie nur dann erteilen, wenn die Anwärter auf ihre Tauglichkeit geprüft worden waren[38]. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts verfestigte sich in der Erzdiözese Mainz die Institution der Weihbischöfe in ihrer räumlichen Organisation, indem nunmehr zwei Sprengel gebildet wurden. Den rheinischen Teil der Erzdiözese versah ein Weihbischof mit Sitz in Mainz und dem Titel eines *generalis vicarius in pontificalibus,* Thüringen dagegen mit den nordhessischen und südniedersächsischen Gebieten ein weiterer Weihbischof, der in Erfurt residierte und den einfachen Titel *in pontificalibus vicarius* trug[39].

Wenn Bischof Heinrich I. von Ermland in der ersten Oktoberhälfte des Jahres 1299 in Unterbillingshausen den für das Altarsepulcrum bestimmten Reliquienkrug besiegelte, so läßt sich daraus seine Weihtätigkeit als Mainzer Auxiliarbischof vor Ort folgern. Nicht zu entscheiden ist allerdings, ob es sich hierbei um die Weihe der Kirche oder nur des Altars gehandelt hat. Auszuschließen ist jedenfalls die Weihe des Erstbaues der Kirche, da bereits 1262

ein *Crachto de Billingeshusen plebanus* belegt ist[40]. Als Möglichkeiten offen bleiben daher die Konsekration eines Neubaues oder die Weihe eines neu errichteten oder exsekrierten Altars der Pfarrkirche[41]. Für eine nachträgliche Besiegelung einer schon vorhandenen Reliquiendotation könnte die Keramikdatierung des Kruges sprechen, der nach dem Ergebnis von H.-G. Stephan mindestens eine Generation älter als das Bischofssiegel zu sein scheint[42]. Siegelfunde verschiedenen Alters aus ein und demselben Sepulcrum und paläographisch datierbare Authentiken zeigen, daß Reliquiengaben mit ihren beigegebenen Siegeln zeitlich differieren können[43]. Nicht auszuschließen ist gleichfalls die Zweitverwendung des Kruges als Reliquiar[44]. Freilich hängt hier alles von der Exaktheit der Keramikdatierung ab, und zu bedenken ist auch, daß es 1299 sehr wohl einen Zusammenhang zwischen dem Aufenthalt Bischof Heinrichs in der Mainzer Metropole und der Konsekration zu Unterbillingshausen gegeben haben kann. Nach mittelalterlichem Brauch ist vom *patronus titularis,* dem Titelheiligen der jeweiligen Kirche, auf den Patron des Hauptaltars zu schließen[45]. Aus dem genetischen Zusammenhang zwischen Märtyrergrab und Märtyrerkult in den frühchristlichen Kirchen erklärt sich die im Mittelalter fast ausnahmslos beachtete Gewohnheit, in den Altarsepulcra Heiligenreliquien zu bestatten, unter denen sich sehr oft auch Pretiosen des jeweiligen Altarpatrons befunden haben[46]. Angesichts des Martinspatroziniums der Pfarrkirche zu Unterbillingshausen[47] spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Reliquien des hl. Martin, die der besiegelte Krug zumindest mit beinhaltet haben kann. Und eben diese Martinsreliquien könnte der Auxiliarbischof durchaus an der Mainzer Kathedralkirche beschafft haben, deren Hauptpatron der hl. Martin gewesen ist[48].

Um zum Schluß die Funktion des Reliquiensiegels aus Unterbillingshausen bestimmen zu können, muß kurz auf das Verhältnis zwischen Siegel und Reliquienwesen im Mittelalter eingegangen werden, das von der Sphragistik nur am Rande behandelt worden ist[49]. Aus dem Bedürfnis, Reliquien zu identifizieren und ihre Echtheit zu verbürgen, sind verschiedene Formen der Beglaubigung entwickelt worden. Zu den ältesten Beglaubigungsmitteln zählen Inschriften und Authentiken, denen seit dem 11. Jahrhundert Translations- und Konditionsprotokolle sowie besiegelte Weiheurkunden folgen[50]. Daneben eigneten sich besonders Siegel in ihrer Eigenschaft als Verschluß- und Beglaubigungsmittel, Reliquien als echt auszuweisen und zu sichern. Und dies konnte in verschiedener Weise geschehen[51]. Die Versiegelung eines Reliquienschreins ist bereits aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die Beisetzung von Heiligengewändern *sub sigillis* zweihundert Jahre später bezeugt[52]. Lose der Armreliquie des hl. Benedikt beigelegt war im Kloster Benediktbeuern eine Bleibulle Papst Hadrians I. (772–795), wobei offen bleiben muß, ob sie ursprünglich an einer verlorenen Papyrusurkunde gehangen hat[53]. Die Bestattung von Reliquien *sub sigillo episcopali* ist 852 im französischen St. Vaast vorgenommen worden, ohne daß zu entscheiden wäre, ob das Bischofssiegel in diesem Falle die Reliquien nicht nur beglaubigen, sondern auch verschließen sollte[54]). Zweifellos nur beigelegt und ohne Zusammenhang mit einer Urkunde ist das Siegel Bischof Liuthards von Paderborn (862–887) gewesen, das man 1942 bei den Reliquien der hl. Saturnina im westfälischen Kanonissenstift Neuenheerse gefunden hat und das bislang als das älteste überlieferte deutsche Bischofssiegel gilt[55]. Dieses Beispiel veranschaulicht die Bedeutung von Reliquiaren und Altarsepulcra für die Sphragistik als mögliche Überlieferungsträger früher Siegel, nachdem die Erfassung der älteren geistlichen Siegelurkunden wohl kaum noch Neufunde verspricht[56].

Mit den beiden frühmittelalterlichen Verwendungsarten sind diejenigen Funktionen bezeichnet, die das Siegel auch im Reliquienwesen der folgenden Jahrhunderte als Beglaubigungs- und Verschlußmittel neben der Untersiegelung von Weiheurkunden übernommen hat[57]. Lose Siegel, die gleich den Authentiken Reliquien beglaubigen und die persönliche Anwesenheit des Siegelführers bei der Reliquienbestattung bezeugen sollten, lassen sich vom 10. Jahrhundert bis in die Neuzeit nachweisen[58]. Ein Mainzer Pontificale aus dem 14. Jahrhundert sah in seinem *ordo ad consecrandum altare sive ecclesiam* ausdrücklich die Deponierung des Bischofssiegels im Altarsepulcrum vor[59]. Sollten die Siegel darüber hinaus den Reliquienschatz auch sichern, so boten sich je nach der Beschaffenheit der Reliquien und ihrer Gefäße verschiedene Formen der Versiegelung[60]. Die Reliquiensäckchen bzw. ihre Behälter konnten etwa kreuzweise verschnürt und an der Schnurkreuzung Siegel angebracht werden[61]. Eine andere Art der Sicherung war es, das gesamte Reliquiengefäß mit Wachs zu umkleiden und dann das Typar in eben diese Wachshülle einzudrücken oder einen Siegelabdruck von unterschiedlicher Wachsfarbe anzubringen, wie dies Beispiele des 14. Jahrhunderts zeigen[62]. In mehreren Fällen wurde nur die Gefäßöffnung versiegelt, indem man das Typar direkt in den Wachsdeckel drückte oder eine Siegelausprägung in der Art des Beispiels aus Unterbillingshausen anbrachte[63]. Der Mainzer Auxiliarbischof Heinrich I. von Ermland bediente sich in der ersten Oktoberhälfte des Jahres 1299 dieser Form der Ver- und Besiegelung, die die möglichen Funktionen des Siegels als Verschluß- und Beglaubigungsmittel ausschöpfte.

ANMERKUNGEN

[1] Der Fund wird heute im Pfarramt Sudershausen, Kr. Northeim, aufbewahrt.

[2] Vgl. Abb. 1 (Die Fotoaufnahme verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn H.-J. Schuffels, Göttingen). Die hellen Flecken deuten auf Strahlenpilzbefall. Vgl. dazu H. NUSSER, Über Siegelkonservierung und Siegelabgüsse, in: MittArchivpflegeBay Sonderh. 1, 1958, S. 27; R. GISTL / Luise LAMPRECHT, Über Veränderungen an Siegeln, hervorgerufen durch Mikroorganismen, in: ebd., S. 33–37.

[3] Zur Schriftform vgl. R. M. KLOOS, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 1980, S. 129–134.

[4] Zur begrenzten Auswertbarkeit solcher Fingerabdrücke vgl. O. MITIS, Daktyloskopie und Siegelkunde, in: Mikroskopie 4, 1949, S. 361–367 u. H. PLATH, Papillarlinien auf der Rückseite mittelalterlicher Wachssiegel, in: HannGBll NF. 16, 1962, S. 264–271.

[5] Dieses getrennte Herstellungsverfahren von Siegelplatte und -körper entspricht demjenigen der ma. Hängesiegel. Vgl. dazu Th. ILGEN, Sphragistik (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hg. von A. MEISTER, I, 4), 2. Aufl., 1912, S. 21 f.; W. EWALD, Siegelkunde (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hg. von G. von BELOW u. F. MEINECKE, Abt. IV), 1914, Nachdr. 1969, S. 171; E. KITTEL, Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 11), 1970, S. 133.

[6] A. BRUNS, Der Archidiakonat Nörten (VeröffMaxPlanckInstG 17, StudGermaniaSacra 7), 1967, S. 164.

[7] Eine Ausprägung des Siegels aus Unterbillingshausen findet sich nicht unter den von O. POSSE, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Erzkanzler des deutschen Reiches bis zum Jahre 1803, 1914 publizierten Stücken. – Als Grundlage für die Suche dienten die Zusammenstellungen Mainzer Hilfs- und Weihbischöfe bei D. RATTINGER, Die Mainzer Weihbischöfe des Mittelalters, in: Der Katholik 75, 1895, 1, S. 140–153, 245–258; H. OTTO, Die frühesten Mainzer Weihbischöfe, in: HJb 58, 1938, S. 120–128; F. A. KOCH, Die Erfurter Weihbischöfe. Ein Beitrag zur thüringischen Kirchengeschichte, in: ZVThürG 6, 1865, S. 31–126; J. FELDKAMM, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe, in: MittVGErfurt 21, 1900, S. 1–93; B. OPFERMANN, Die kirchliche Verwaltung des Eichsfeldes in seiner Vergangenheit, 1958, S. 27–29.

[8] a) NdSächsHStA Hannover Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 84 (1298 März 1). Vgl. Abb. Nr. 2 (Die Aufnahme verdanke ich der Fotoabteilung des Staatsarchivs) u. Urkundenanhang Nr. 1. Das restaurierte Siegelfragment von natürlicher, gelb-bräunlicher Farbe ist 3,3 cm hoch und 3,8 cm breit.

b) ebd. Cal. Or. 100 Bursfelde Nr. 30 (1299). Vgl. Urkundenanhang Nr. 3. Das gleichfalls restaurierte Siegel (5,3 cm h. : 3,6 cm br.) von natürlicher, gelb-bräunlicher Farbe ist gegenüber a) in der unteren Hälfte sehr gut erhalten, bietet aber die schadhaftere Legende. Auf seiner Rückseite ist als *contrasigillum* das runde Sekretsiegel (∅ 2,2 cm) Bf. Heinrichs I. angebracht, das ein nach links gewendetes Agnus dei mit Kreuzfahne zeigt. Die Legende lautet: +SECRETV(M) EP(ISCOP)I [WA]RMIEN (SIS). Eine Nachzeichnung dieses Sekretsiegels gibt der Codex diplomaticus Warmiensis, hg. von C. P. WOELKY u. J. M. SAAGE (Monumenta Historiae Warmiensis I, 1), Bd. 1, 1860, Taf. I, Nr. 3.

[9] Die Umschrift ist ergänzt nach dem im Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, S. 109 u. Taf. I, Nr. 2 beschriebenen und nachgezeichneten Siegel Bf. Heinrichs I. von 1287 März 13.

[10] Vgl. V. RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes, in: ZGErml 12, 1897/98, S. 601–724, bes. S. 621 f.; DERS., Geschichte des Fürstbistums Ermland, 1925, S. 22–59.

[11] Preußisches Urkundenbuch, Polit. Abt. I, 2, bearb. von A. SERAPHIM, 1909, Nr. 355 (1277 Juli 10); M. PERLBACH, Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates II: Seraphims Fortsetzung des preußischen Urkundenbuches, in: ZWestprGV 52, 1910, S. 107–138, bes. S. 122 f.; G. MATERN, Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters, 1953, S. 167, Anm. 14.

[12] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 54; A. THEINER, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia, T. 1: 1217–1409, 1860, Nr. CLX; Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 2, 1864, Nr. 538. – Vgl. A. EICHHORN, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen, in: ZGErml 1, 1858/60, S. 103 f.; G. A. von MÜLVERSTEDT, Zur Geschichte und Chronologie einiger älterer Bischöfe von Pomesanien und Culm, nebst einer Nachlese dieselben betreffender Urkunden, in: ZHistVMarienwerder 23, 1889, S. 33–76, bes. S. 68–71; B. POTTEL, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter, Phil. Diss. Königsberg 1911, S. 99; H. SCHMAUCH, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410), in: ZGErml 20, 1919, S. 643–752, bes. S. 705–707.

[13] Johannis Plastwici chronicon de vitis episcoporum Warmiensium, in: Scriptores rerum Warmiensium, hg. von C. P. WOELKY u. J. M. SAAGE (Monumenta Historiae Warmiensis III, Abt. 2, 1), Bd. 1, 1866, S. 50–53. – Vgl. RÖHRICH, Kolonisation (wie Anm. 10), S. 620–724 u. DERS., Fürstbistum (wie Anm. 10).

[14] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 2, Nr. 539 (Brünn 1279 Juni 21), 540 (Bohuslawice 1279 August 26). Zur emendierten Datierung der letzten Urkunde vgl. PERLBACH (wie Anm. 11), S. 125, Anm. 4 u. RÖHRICH, Kolonisation (wie Anm. 10), S. 636, Anm. 2. – Preuß. UB (wie Anm. 11), Nr. 372 (bei Brünn 1279 Juni 24).

[15] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 56 (Frauenburg 1280 März 29), 57 (Braunsberg 1280 Juni 28).

[16] Ebd., Bd. 3, 1874, Nr. 616 (Breslau 1282 Februar 8). – RÖHRICH, Fürstbistum (wie Anm. 10), S. 36 identifiziert den *Wilhelmus Lubucensis episcopus* fälschlich mit einem (nicht bezeugten) Bischof von Lübeck (!) und folgert daraus einen Aufenthalt Heinrichs in Niederdeutschland.

[17] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 60 (Braunsberg 1282 Juli 2).

[18] J. H. MÖLLER, Klöster in Gotha, in: ZVThürG 4, 1861, S. 263, der einen „Heinricus, Bischof des apostolischen vicarius" erwähnt. Dieser Bezeichnung liegt vielleicht eine fehlerhafte Lesung der Titulatio *vicarius in pontificalibus* zugrunde. Vgl. auch FELDKAMM (wie Anm. 7), S. 34. Das Itinerar Heinrichs im Jahre 1290 schließt einen Aufenthalt in Thüringen nicht aus. Am 16. Juni urkundet der Bischof in Braunsberg, am 2. September ohne Angabe des Ausstellungsortes in ermländischen Angelegenheiten. Vgl. Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 85, 86b. Ebd. Nr. 84 (1290 Januar 25) ist nach RÖHRICH, Kolonisation (wie Anm. 10), S. 661, Anm. 1 ins Jahr 1285 zu setzen.

[19] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 102.

[20] Ebd. Nr. 115 (Hof 1297 Juni 11).

[21] Vgl. Urkundenanhang Nr. 1.

[22] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 105 (Braunsberg 1298 April 17). Die Urkunde ist allerdings nur kopial überliefert und fällt mit ihrem Ausstellungsort aus dem Itinerar dieses Jahres.

[23] Ch. SCHOETTGEN / M. G. Ch. KREYSIG, Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii

aevi, T. 1, Altenburg 1753, § LXXVI, S. 779 (Wartburg 1298 September 22); Reg.: Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 3, Nr. 619 (mit falscher Datierung); Urkundenbuch des Eichsfeldes, T. 1, bearb. von A. SCHMIDT (GQProvSachs NReihe 13), 1933, Nr. 782. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1386, Abt. I, Bd. 1, bearb. von E. VOGT, 1913, Nr. 554 (Reinhardsbrunn 1298 Oktober 12); J. H. MÖLLER, Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn, 1843, S. 85 (mit falsch aufgelöstem Datum). – J. WOLF, Eichsfeldische Kirchengeschichte, 1816, Urk. Nr. XVII (Gerode 1298 Oktober 27); Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 3, Nr. 618; UB des Eichsfeldes (wie oben), 1, Nr. 783; Reg.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (wie oben), Nr. 555.

[24] Vgl. Urkundenanhang Nr. 2.

[25] Das Patronat bezeugt J. WOLF, Diplomatische Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten, Erfurt 1799, Urk, Nr. LV (1492 Noveber 22).

[26] Vgl. Urkundenanhang Nr. 3. Die Urkunde ist zwar ohne Angabe des Ausstellungsortes ausgefertigt, doch deutet die Anwesenheit der Äbte Konrad und Hermann auf Mainz.

[27] Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearb. von K. HERQUET, (GQProvSachs 3), 1874, Nr. 503 (mit falsch aufgelöstem Tagesdatum); Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, hg. von K. H. LAMPE, Bd. 1 (ThürGQ 1), 1936, Nr. 631 (mit falsch aufgelöstem Tagesdatum); Reg.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (wie Anm. 23), Nr. 625; Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 3, Nr. 620.

[28] Series episcoporum Warmiensium, in: Scriptores rerum Warmiensium (wie Anm. 13), S. 3: *Secundus episcopus Heinricus obiit anno domini M°CCC° Id. Iulii, sepultus in ecclesia Warmiensi sub lapide ante altare.* – Der Grabstein ist noch fragmentarisch erhalten und zu Anfang des 19. Jhs. irrtümlich mit demjenigen des ermländischen Domherrn Nikolaus Kopernikus identifiziert worden. Vgl. dazu Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 2, S. 53 f., Anm. 1 u. F. HIPLER, Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe, in: ZGErml 6, 1875/78, S. 281–355, bes. S. 290–293.

[29] Vgl. RÖHRICH, Fürstbistum (wie Anm. 10), S. 36.

[30] Cod. dipl. Warm. (wie Anm. 8), 1, Nr. 78 (Braunsberg 1288 September 22); Preuß. UB (wie Anm. 11), Nr. 528. – Vgl. POTTEL (wie Anm. 12), S. 62.

[31] Vgl. MÜLVERSTEDT (wie Anm. 12), S. 68–71 u. SCHMAUCH (wie Anm. 12), S. 707 mit Anm. 1. Johannes urkundet im September und Oktober 1285 in Mitteldeutschland als *episcopus Warmiensis!*

[32] So urteilt auch RÖHRICH, Fürstenbistum (wie Anm. 10), S. 58. – In einem weiteren und die Region um Unterbillingshausen betreffenden Zusammenhang sei hier darauf hingewiesen, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. vermutlich ein Angehöriger der Herren von Plesse nach Mecklenburg abgewandert ist. Vgl. E. MICHAEL, Die Holzskulptur vom Grabmal eines Herren von Plessen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts in der Kirche zu Hohen Viecheln, Kreis Wismar, in: PlesseArch 16, 1980, S. 65–91 u. allgemein F. BERTHEAU, Die Wanderungen des niedersächsischen Adels nach Mecklenburg und Vorpommern, in: ZHistVNdSachs 1915, S. 1–37, 351–395.

[33] FELDKAMM (wie Anm. 7), S. 10 f., 20 f.; OTTO (wie Anm. 7), S. 122–124; G. MAY, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt (ErfurterTheolStud 2), 1956, S. 31 f.; OPFERMANN (wie Anm. 7), S. 28. Vgl. auch F. G. von BUNGE, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe, 1875.

[34] Vgl. P. HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Bd. 2, 1878, § 85, S. 171–182; H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche. 5., durchges. Aufl., 1972, S. 371 f.; W. RUPP, Der Titularepiskopat in der römisch-katholischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Weihbischöfe, Jur. Diss. Breslau 1910, bes. S. 36; G. PRÜFER, Die Weihbischöfe in der katholischen Kirche, Jur. Diss. Breslau 1911, bes. S. 1–3; MAY (wie Anm. 33), S. 317. – Eine moderne Teiluntersuchung der Weihbischöfe bietet H. HOFFMANN, Die Würzburger Weihbischöfe von 1206–1402, in: WürzburgDiözGBll 26, 1964, S. 52–90.

[35] c. 5 in Clem. de electione I 3. – Vgl. auch D. RATTINGER, Der Liber provisionum praelatorum Urbani V., in: HJb 15, 1894, S. 51–95, bes. S. 53 f.

[36] Ganz ähnlich zögert E. Frh. von GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg, T. 1 (Germania Sacra Abt. II: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Bd. 1), 1937, S. 287, Heinrich im Hinblick auf seine Ablaßverleihung in Hof (vgl. Anm. 20) als Bamberger Weihbischof zu bezeichnen. Zu den „Missionsbischöfen in weihbischöflicher Stellung in Thüringen" zählen ihn FELDKAMM (wie Anm. 7), S. 34 u. OPFERMANN (wie Anm. 7), S. 28. Unerwähnt bleibt Heinrich bei RATTINGER u. OTTO (beide wie Anm. 7).

[37] Vgl. Urkundenanhang Nr. 1.

[38] P. J. HARTZHEIM, Concilia Germaniae, T. III, Köln 1760, c. XLIX, S. 613. Zur Erteilung der Ordines durch *vicarii in spiritualibus* vgl. auch das Mainzer Provinzialkonzil von 1310, ebd. T. IV, 1761, S. 177.

[39] Vgl. B. KRUSCH, Studien zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz. Commissar Johann Bruns und die kirchliche Eintheilung der Archidiaconate Nörten, Einbeck und Heiligenstadt, in: ZHistVNdSachs 1897, S. 112–277, bes. S. 125–127.

[40] J. WOLF, Commentatio II. de archidiaconatu Nortuensi, 1810, Urk. Nr. VI (1262 Juni 16); UB des Eichsfeldes (wie Anm. 23), 1, Nr. 433. – Die von J. WOLF, S. 28 erwogene Identifizierung des Ortes mit Oberbillingshausen ist grundlos, da Billingshausen im 13. Jh. noch als Siedlungseinheit aufzufassen ist, wie dies die zeitgenössischen Ortsnamenbelege nahelegen. Vgl. J. WOLF, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, T. 1, 1823, Urk. Nr. XV (1278 April 11); Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400, hg. von G. SCHMIDT (UBHistVNdSachs 6), 1863, Nr. 40 (1294 Februar 24); E. KÜHLHORN, Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen, 1964, S. 22 (mit weiteren jüngeren Belegen). Erst mit der topographsichen Abgrenzung der Dorfherrschaft entlang des Rodebachs in der ersten Hälfte des 14. Jhs. folgte die toponymische Differenzierung in Ober- und Unterbillingshausen. Vgl. NdSächsHStA Hannover, Cal. Or. 81a Nr. 30, 48, 75 u. R. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (AbhhAkad. Göttingen, 3. F., 93), 1976, S. 15, 29. – Zu Unterbillingshausen als Pfarrort vgl. H. LÜCKE, Aus der politischen und kirchlichen Vergangenheit von Unterbillingshausen, in: NortheimHeimatbll 1953, H. 3, S. 18–22, bes. S. 20 f.

[41] Zu den kirchenrechtlichen Bestimmungen vgl. HINSCHIUS (wie Anm. 34), Bd. 4, 1888, § 216, S. 326–331, § 222, S. 403–405; W. M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2, 2., erw. Aufl., 1962, S. 341.

[42] Vgl. unten S. 67 ff.

[43] Vgl. L. ENNEN, Der alte Gereons-Altar in der gleichnamigen Kirche zu Köln, in: BonnJbb 55/56, 1875, S. 185–190; W. NEUGEBAUER, Altes Glas im Herzogtum Lauenburg, in: LauenburgHeimat NF. 56, 1967, S. 22–47, bes. S. 41 f.; E. G. FRANZ, Siegel-Reliquiar in der Stadtkirche Bad Wildungen, in: GBllWaldeck 54, 1962, S. 52–54; W.-H. DEUS/H. SCHMIDT, Das Reliquiar im Altar von St. Pauli, in: SoesterZ 77, 1963, S. 47–51.

[44] Vgl. A. BAUR, Reliquiare und Weiheurkunden aus dem Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in: Speculum Sueviae. Festschrift für H. Decker-Hauff, Bd. 1, hg. von H.-M. MAURER u. F. QUARTHAL, 1982, S. 75–92, bes. S. 78.

[45] Vgl. HINSCHIUS (wie Anm. 34), 4, § 222, S. 401 f. mit Anm. 3. Dieser Brauch ist freilich nicht ausnahmslos eingehalten worden, wie BAUR (wie Anm. 44), S. 80 nachweist.

[46] HINSCHIUS (wie Anm. 45); F. WIELAND, Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert. Neue Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie, 1912, bes. S. 127–144; J. A. JUNGMANN, Vom Patrocinium zum Weiheakt, in: LiturgJb 4, 1954, S. 130–148, bes. S. 131; J. BRAUN, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 1, 1924, S. 548 f., 608–623, 725–730. – Entgegen der älteren Lehrmeinung handelt es sich im MA bei der Reliquienausstattung von Kirchen und Altären zwar um einen sehr beliebten und von der kirchlichen Hierarchie geförderten Brauch (vgl. c. 26 D. I de cons.), nicht aber um eine bindende Vorschrift des kanonischen Rechts, wie dies die Untersuchung der kirchenrechtlichen Quellen durch Nicole HERRMANN-MASCARD, Les reliques des saints. Formation coutumière d'un droit (Société d'histoire du droit. Collection d'histoire institutionnelle et social 6), 1975, S. 162–168, ergeben hat. Erst das Pontificale Romanum Clemens VIII. machte 1596 die Reliquienbestattung obligatorisch und in seiner Nachfolge 1917 der CIC, can. 1198, § 4. Wie weit aber dieser Brauch im MA verbreitet gewesen ist, zeigt allein schon ein Blick in die Fundationes et dedicationes, hg. von O. HOLDER-EGGER u. G. WAITZ, in: MGH SS XV, 2, 1888, S. 960–1125, 1269–1288, 1315 u. Notae dedicationum Montis S. Petri Erfordensis a. 1104–1483, hg. von O. HOLDER-EGGER, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII–XIV (MGH SS rer. Germ. i. u. sch. 42), 1899, S. 417–440.

[47] Zum Martinspatrozinium vgl. Anm. 25 u. Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, hg. von H.-W. KRUMWIEDE (StudKGNdSachs 11), 1960, S. 168.

[48] Vgl. E. EWIG, Die ältesten Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 1, hg. von V. H. ELBERN, 1962, S. 114–127.

[49] Vgl. ILGEN (wie Anm. 5), S. 7; EWALD (wie Anm. 5), S. 30; KITTEL (wie Anm. 5), S. 126.

[50] Vgl. BRAUN (wie Anm. 46), S. 631–635; HERRMANN-MASCARD (wie Anm. 46), S. 106–142; M. HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen âge occidental 33), 1979, S. 83–88.

[51] Die folgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bietet lediglich das Material einer ersten Literaturdurchsicht. Für Hinweise danke ich Herrn Privatdozent Dr. M. Last, Göttingen.

[52] Gregor von Tours, Liber in gloria martyrum, hg. von B. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. I, 1885, c. 33, S. 508; Vita Eligii episcopi Noviomagensis, hg. von B. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. IV, 1902, c. 48, S. 728.

[53] Für eine von einer päpstlichen Schenkungsurkunde abgerissene Bulle spricht sich aus R. BAUERREISS, Über die angebliche Bücher- und Reliquienschenkung Karls des Großen an Benediktbeuern, in: StudMittGBened 57, 1939, S. 151–163 mit Abb. nach S. 154, kritisch dagegen H. FICHTENAU, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, in: MIÖG 60, 1952, S. 60–89, bes. S. 63 f., nachgedr. in DERS., Beiträge zur Mediävistik, Bd. 1, 1975, S. 108–144, bes. S. 111 f.

[54] Ex miraculorum s. Vedasti libro II. auctore Ulmaro aliisque, hg. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS XV, 1, 1887, c. 1, S. 399.

[55] K. HONSELMANN, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Das erste Jahrtausend (wie Anm. 48), S. 159–193, bes. S. 190 f. mit Abb. 1.

[56] Vgl. Friederike ZAISBERGER, Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland (10. und 11. Jahrhundert), in: MIÖG 74, 1966, S. 257–291, bes. S. 281–289.

[57] Zu den Weiheurkunden vgl. die in Anm. 50 genannte Literatur sowie R. HAUPT, Reliquiengefäße aus Altären, in: ZChristlKunst 28, 1915, H. 2/3, S. 26–30; NEUGEBAUER (wie Anm. 43); P. PAULSEN, Sakralgefäße von Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von V. BURR, Bd. 2, 1964, S. 775–803, bes. S. 786 f. u. BAUR (wie Anm. 44) mit Beispielen des 13.–19. Jhs.

[58] Vgl. Lantberti libellus de loco sepulturae Florberti abbatis contra monachos s. Bavonis, hg. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS XV, 2, 1888, S. 643 f.; M. CREUTZ, Ein Reliquienschreinchen aus dem Anfang des XI. Jahrhunderts, in: ZChristlKunst 22, 1909, Sp. 217–220 (Siegelfund noch unbearbeitet); ENNEN (wie Anm. 43); Ute RÖMER-JOHANNSEN, Der Kirchenschatz des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Aegidien und sein Schicksal nach der Reformation, in: Die Diözese Hildesheim 49, 1981, S. 33–56, bes. S. 52–56 (zwei Rundsiegel des 12. Jhs., deren Bearbeitung noch aussteht); W. HEINEMEYER, Der Siegelfund in der Kirche zu Schönberg, in: HessHeimat 8, 1958/59, H. 6, S. 16–18 mit Abb. 14 (Fuldaer Abtsiegel des 12. Jhs., dessen ursprünglicher Zusammenhang mit einer Urkunde nicht ausgeschlossen ist); DEUS/SCHMIDT (wie Anm. 43); BREIGER, Ueber das Alter der Kirche zu Dransfeld und eine in ihrem Altar gefundene kleine Urne, in: HannMagaz 1819, Sp. 1045–1064, bes. Sp. 1057–1059 (Datierung des Siegels ins 12. Jh. sehr fraglich; nach der Siegelbeschreibung frühestens ins 14. Jh. zu setzen); T. DIEDERICH, Die Baugeschichte der Sinziger Pfarrkirche St. Peter im Lichte eines neueren Siegelfundes, in: RheinVjbll 45, 1981, S. 35–43 mit Abb. 1–2; BRAUN (wie Anm. 46), S. 635 mit Taf. 109a; NEUGEBAUER (wie Anm. 43), S. 38; HAUPT (wie Anm. 57), S. 30; H. APPUHN, Reliquienbehälter in der Pfarrkirche Cappenberg, in: Westfalen 53, 1975, S. 196 f.

[59] E. MARTENE, De antiquis ecclesiae ritibus libri, T. 2, 2. Aufl., Antwerpen 1736, lib. II, cap. XVI, ordo III, Sp. 809: *Signato sepulcro cum chrismate, ut praedictum est, imponat [sc. episcopus] reliquias cum tribus granis thuris et sigillo suo pontificali; et lapidem, qui sigillum altaris dicitur, cum chrismate signet* ... – Die Quellenstelle gibt auch einen Beleg für die übertragene Bedeutung des Begriffs *sigillum* als Verschlußstein des Sepulcrums, der die Unversehrtheit des Altares bezeugt. Vgl. dazu BRAUN (wie Anm. 46), S. 599–601.

[60] Wie Reliquiendiebe Mitte des 10. Jhs. ein solches Schutzsiegel durch Einschnitt umgingen, zeigen anschaulich die Miracula s. Gorgonii, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS IV, 1841, c. 3, S. 239.

[61] Vgl. BRAUN (wie Anm. 46), S. 634; F. X. KRAUS, Der Altarfund von Gering, in: ZChristlKunst 1, 1888, Sp. 415–426 (Siegel Ebf. Egilberts von Trier, 1079–1101); R. KÖHN, Die Translation der Patroclusreliquien nach Soest und ihre mittelalterliche Überlieferung, in: SoesterZ 85, 1973, S. 21–38 mit Abb. auf S. 59 (drei Siegel angeblich Ebf. Brunos von Köln aus dem Jahr 960. Der Fund müßte neu

untersucht werden, da weder die Schrift der beiden Authentiken in das 10. Jh. zu gehören scheinen noch die Siegel einen unverdächtigen Eindruck machen); H.-H. MÖLLER, Zur Geschichte des Marienaltars im Braunschweiger Dom. Ein Reliquienfund, in: DtKunstDenkmalpflege 25, 1967, S. 107–118, bes. S. 113–116 mit Abb. 5–6 (Siegel Bf. Adelogs von Hildesheim, 1171–1190).

[62] Vgl. BRAUN (wie Anm. 46), S. 634 mit Taf. 110, f.; FRANZ (wie Anm. 43), S. 52–54 mit Abb. auf S. 44.

[63] Vgl. E. A. STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien in der Schweiz (SchrrSchweizGesVolkskunde 1), Bd. 1, 1901, S. XXII, XCV; BRAUN (wie Anm. 46), S. 634 f. mit Tafel 112, c.; H. ENGFER, Die Reliquienfunde in St. Godehard zu Hildesheim, in: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn 15, 1965, S. 13–16; A. RESS, Mittelalterliche Glasfunde, in: BerrBayerLdAmtDenkmalpflege 23, 1964, S. 50–60, bes. S. 57–60 mit Abb. 6; P. WEYRAUCH, Ein Reliquienfund in Einartshausen, in: FundberrHessen 5/6, 1955/56, S. 102–108; BAUR (wie Anm. 44), S. 77.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Foto: H.-J. Schuffels, Göttingen. – Abb. 2: NdSächsHStA Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 84. – Foto: NdsSächsHStA Hannover.

Urkundenanhang

1.

Bischof Heinrich I. von Ermland gestattet Propst Heinrich und dem Nonnenkonvent zu Hilwartshausen (Stadt Münden, Lkr. Göttingen), die Messe während des Interdikts bei geschlossenen Türen zu feiern.

Ahnaberg 1298 März 1

Or. Perg. NdSächsHStA Hannover Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 84 – 23 cm br. : 11 cm h. – abhängendes, stark beschädigtes Siegel Bf. Heinrichs I. (vgl. oben Anm. 8 u. Abb. 2) – Dorsualvermerk 14. Jh.: de gratia H(e)n(rici) de divina tempore interdicti causa captivitatis alicuius anno domini MCCXCVIII kal. marcii.

Ungedruckt. – Reg.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, Abt. I, Bd. 1, bearb. von E. VOGT, 1913, Nr. 515.

Zum Ausstellungsort (Kloster) Ahnaberg, ndl. der Kasseler Altstadt gelegen, vgl. W. DERSCH, Hessisches Klosterbuch (VeröffHistKommHessWald XII), 2., erg. Aufl., 1940, S. 93.

Henr(icus) dei gratia Warmiensis ecclesie episcopus universis et singulis, quibus ostensum fuerit presens scriptum, / salutem in vero salutari. Cum ex pastorali officii nostri debito adest, que clericum dei ampliant et salutem promovent animarum conari studiosius debeamus cum effectu, et dominus Henr(icus) vir utique laudabilis et honestus prepositus dominarum in Hyldewartshusen cum collegio dictarum dominarum domino nostro G[erhardo], sancte Maguntine sedis archiepiscopo, sacri inperii per Germaniam archicancellario, cuius vices in hiis, que ad officium spectant pontificale, humiliter gerimus, et devote hactenus obediens exstiterit et subiectus. Hinc est, quod iam dicti domini nostri auctoritate omnimode plenaria cum predito domino H[enrico] preposito et suo collegio, ut clausis ianuis, cum interdictum

per captivitatem alicuius ponitur, exclusis malefactoribus celebrare valeat meritis suis exhigentibus salubrius, duximus dispensandum sub presencium, quas sibi nostro sigillo munitas contulimus, testimonio litterarum. Datum et actum anno domini M°C°C°LX°X°X°X°VIII° kalend. marcii in Anberge.

2.

Bischof Heinrich I. von Ermland verlegt den Weihejahrtag der Marienkapelle im Kloster S. Jacobi in Osterode (Lkr. Osterode am Harz) von Michaelis (Sept. 29) auf den nachfolgenden Sonntag und desgleichen den Weihejahrtag des Georgsaltars von Stephani (Dez. 26) auf den Sonntag nach der Epiphaniasoktave (Jan. 13).

Nörten 1299 Oktober 9

Or. Perg. NdSächsHStA Hannover Cal. Or. 100 Osterode St. Jacobi Nr. 79. – 20,5 cm br. : 7,7 cm h. – stellenweise schadhaft – abhängendes Siegel verloren.

Ungedruckt. – Reg.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (wie oben Nr. 1), Nr. 608.

Nos Heinricus dei gratia Warmiensis ecclesie episcopus, vices gerentes venerabilis patris domini [G]er[hardi] sancte Maguntine sedis / archiepiscopi, recognoscimus litterarum presencium in tenore, quod anniversarium dedica[tionis] [ca]pelle beate Marie site in monasterio sancti Iacobi in Osterode, quid in festo beati Michaelis peragebatur, [in diem] dominicam subsequentem et dedicationem altaris[a]) sancti Georii eiusdem monasterii, que in die beati S[teph]ani peragebatur, in proximam dominicam post octavam epiphanie in nomine domini transposuimus perhenniter obsequendam. In cuius rei certitudinem firmiorem presentes dedimus litteras nostri sigilli munimine communitas. Datum Northunis anno domini M°C°C°XC°IX° septimo idus octobris.

[a]) *doppelt geschriebenes* altaris *unterpungiert.*

3.

Bischof Heinrich I. von Ermland und die Mainzer Äbte Konrad von St. Alban und Hermann von St. Jacob vidimieren das Privileg Eugens III. [= JL Nr. 9529] für das Kloster Bursfelde (Stadt Münden, Lkr. Göttingen).

1299

Or. Perg. NdSächsHStA Hannover Cal. Or. 100 Bursfelde Nr. 30 – 62,5 cm h. : 51 cm br., Plica: 4,5 cm – 3 Siegel an Seidenfäden: 1) stark beschädigtes Siegel Bf. Heinrichs I. mit Rücksiegel (vgl. oben Anm. 8) an roten Seidenfäden; 2) stark beschädigtes Siegel Abt Konrads an weißen Seidenfäden; 3) an grünen Seidenfäden verloren – Dorsualvermerk 15. Jh.: Vidimus domini Gerhardi Maguntine ecclesie archiepiscopi necnon Conradi abbatis monasterii sancti Albani in Maguntia sive et Hermanni abbatis beati Iacobi ibidem super bullam domini Eugenii pape tercii; *Archivvermerk, 15. Jh.: A. VI.*

Ungedruckt. – Reg.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (wie oben Nr. 1), Nr. 618.

Das vidimierte, gefälschte Privileg Eugens III. von 1152 Januar 9 (NdSächsHStA Hannover Cal. Or. 100 Bursfelde Nr. 7) ist gedruckt in: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378, T. 1, bearb. von H. FINKE (Westf. UB 5), 1888, Nr. 95. – Zur Fälschung vgl.

G. LUNTOWSKI, Die Bursfelder Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts, in: ArchDipl 5/6, 1959/60, S. 154–181, bes. S. 170–176.

Universis presens scriptum intuentibus dei gracia nos Heinricus Warmiensis ecclesie episcopus, gerentes vices venerabilis domini Gerhardi archiepiscopi Maguntini, dei gracia Conradus abbas monasterii sancti Alba/ni in Maguntia, dei gracia Hermannus abbas monasterii beati Iacobi ibidem recognoscimus et publice protestamur, nos litteram subscriptam domini Eugenii summi pontificis vidisse bullatam, diligenter legisse et examinasse sub vero stilo, filo serico, non rasam, non cancellatam, non abolitam nec in aliqua parte sui viciatam. Datum anno domini M°C°C° nonagesimo VIIII.

[Es folgt Transsumpt JL Nr. 9529]

In huius rei evidentiam et prescripti autentici visionis et examinationis sufficientis cautelam presens scriptum nostris sigillis communimus.

[Es folgt Transsumptunterfertigung JL Nr. 9529]

IV.
Das Reliquiengefäß aus Unterbillingshausen

Von Hans-Georg Stephan

Mit zwei Abbildungen

Das Reliquiengefäß aus der Kirche St. Martin in Unterbillingshausen[1] ist ein kleiner Krug aus beidseitig bräunlichrot engobiertem, fast durchgesintertem Faststeinzeug. Typisch für die Erzeugnisse der südniedersächsischen Töpfereien ist der dunkelgraue Scherben, sind auch die zahlreichen dunklen Eisenflecken auf der Oberfläche[2]. Das Gefäß ist relativ dickwandig, es besitzt einen breiten, durch einen kleinen unregelmäßigen, umlaufenden Wulst betonten Standboden, einen durch fünf kräftige Riefen betonten Bauch, einen leicht ausladenden durch einen hohen Dornrand betonten leicht gerieften Hals und einen verhältnismäßig langen am Dornrand und der Bauchmitte angesetzten gesattelten Bandhenkel.

Die Gefäßschulter ist durch einen horizontal umlaufenden Dekor aus einer Reihe von langdreieckigen und einer Reihe von unregelmäßigen rechteckigen bis dreieckigen Einstichen verziert, ein gleichartiges Dekor findet sich auf dem Dornrand. Nach der Ungleichheit der Eindrücke zu urteilen, handelt es sich nicht wie gewöhnlich um Stempelabdrücke, sondern eher um Einzelstiche – allenfalls um ein schlechtes, mangelhaft eingedrücktes Stempelmuster, wobei die beiden oberen Reihen mit einem anderen Gerät als die unteren angebracht worden sein müssen.

Nach dem noch nicht ausgeprägten Wellenboden, dem stark betonten hohen Dornrand, dem langen Henkel, dem Rollstempelmuster, handelt es sich um ein frühes Stück einheimischen Faststeinzeuges. Es ist nach Vergleichsbeispielen in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren[3]. Eine Fertigung kurz vor 1299, dem Jahr, in dem es versiegelt wurde[4], ist nicht auszuschließen, ebenso ist aber die Sekundärverwendung eines älteren Gefäßes möglich. Als Herstellungsgebiete kommen Südniedersachsen oder der Reinhardswald, und in diesem Falle besonders naheliegend, der Raum um Fredelsloh im Solling in Betracht.

Bemerkenswert ist weiterhin ein als Verschluß verwendeter kleiner gedrechselter Holzdeckel in der Art eines Bajonettdeckels, aber ohne die charakteristischen Verschlußzapfen – die jedoch auch bei einer späteren Beschädigung verloren gegangen sein können. Diese Beschädigungen müssen nach den frischen Bruchkanten zu urteilen erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit geschehen sein – möglicherweise bei der Öffnung des Reliquienbehälters.

Der Deckel ist durch feine Drehrillen am Rand und am Knaufansatz verziert; letzterer ist merkwürdigerweise nicht gedrechselt, sondern nachgeschnitzt – was den optischen Eindruck der ansonsten guten Handwerksarbeit beeinträchtigt und auch der Benutzung wenig förderlich ist, da der Deckel sich schwer abheben läßt. Ähnliche Schnitzspuren finden sich auf der Innenseite – sie lassen sich vielleicht am ehesten dadurch erklären, daß man hier die Ansatzstellen der Drechselbank mit den Restzapfen entfernt hat. Nach der Bestimmung von U. Willerding handelt es sich um Ahornholz. Innen gedrechselte, außen nur grob zurchtgeschnitzte Schüsseln und Teller waren noch im späten Mittelalter geläufiges Gebrauchsgut. Es ist aller-

dings auch möglich, daß man den Griff entfernte, als dieser schadhaft geworden war, oder weil er beim Verschließen mit dem Wachssiegel als hinderlich empfunden wurde. Von der geringen Größe her gewinnt man – auch wenn eine nachträgliche Schrumpfung berücksichtigt wird – den Eindruck, der Deckel sei nicht für den Krug angefertigt worden. Eindeutige Aussagen hierzu sind derzeit nicht möglich, da hölzerne Deckel aus dieser Zeit kaum bekannt sind – ähnliche Formen liegen jedoch in geringer Zahl aus Ton vor[5].



Abb. 1
Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen
Reliquiengefäß aus der Kirche St. Martin
Behälter in Form eines kleinen Kruges aus grautonigem rotem Steinzeug. M. 1:1

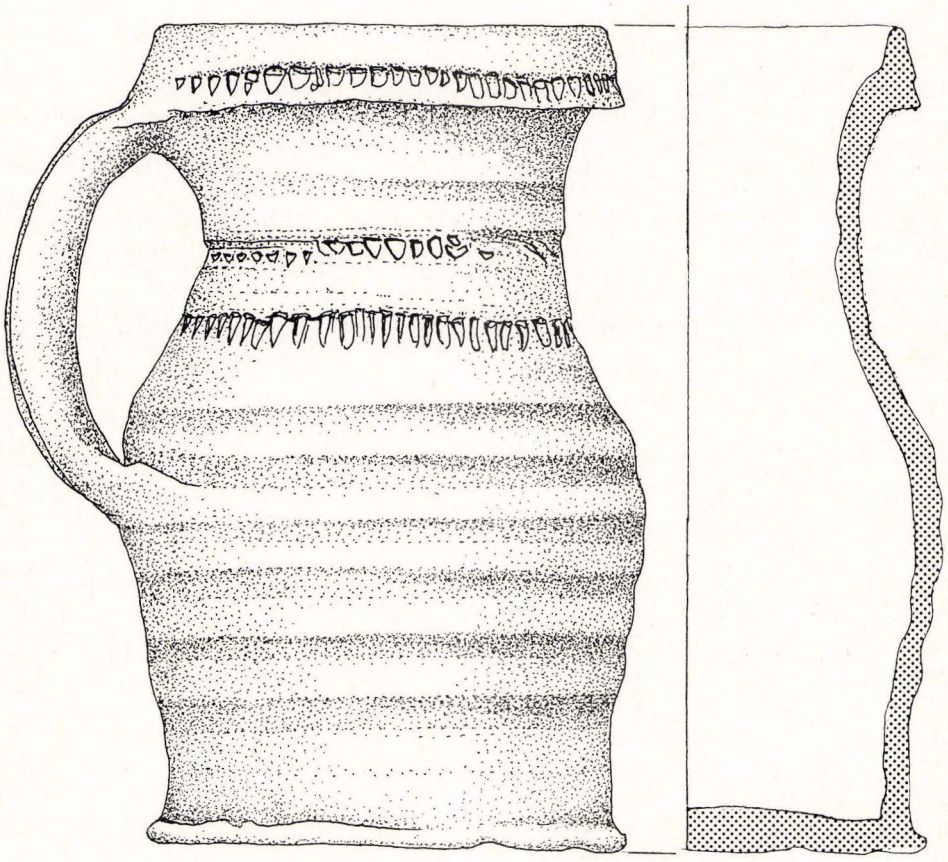


Abb. 2
Unterbillingshausen, Reliquiengefäß
Schnitt und Aufsicht

Das Vorkommen eines hölzernen Gefäßdeckels ist auch deshalb kulturgeschichtlich von Interesse, weil zu der verhältnismäßig geringen Zahl von Deckeln aus Ton und Stein, die aus archäologischen Funden bekannt sind, und die in Schriftquellen enthaltenen Hinweise auf Metalldeckel nun auch Holzdeckel für Tongefäße treten.

Ein ganz ähnlicher Befund ist aus dem Altar der Kirche von Einartshausen nahe Schotten in Oberhessen bekannt[6]. Dort wurde ein kleines Faststeinzeugtöpfchen mit Holzdeckel, der ebenso wie in Unterbillingshausen umgedreht in die Gefäßmündung eingepaßt wurde, mit einem Wachssiegel des Bischofs Christianus von Litauen gefunden, der den Altar in den Jahren zwischen 1262 und 1270 geweiht haben muß.

ANMERKUNGEN

[1] Zu den Fundumständen vgl. M. LAST, Das Altarsepulcrum aus der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen, oben S. 43 ff.

[2] K. GROTE, Bengerode, ein spätmittelalterlicher Töpfereiort bei Fredelsloh im südlichen Niedersachsen, in: NachrrNdSachsUrgeschichte 45, 1976, S. 245–305. – H.-G. STEPHAN, Coppengrave (MaterialhefteUrFrühgeschichteNdSachs 17), 1981. – H.-G. STEPHAN, Die mittelalterliche Töpferei im Reinhardswald, in: U. LEINWEBER, Töpferei des Reinhardswaldes vom 12. bis zum 20. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Kassel, 1982, S. 57–113.

[3] H.-G. STEPHAN, Höxteraner Keramik im 13. Jahrhundert, in: DenkmPflegeForschWestf 2), 1979, S. 179–217.

[4] Zur Besieglung des Gefäßes vgl. K. NASS, Das Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen, oben S. 53 ff.

[5] Vgl. die Literatur in Anm. 2, besonders STEPHAN, Coppengrave.

[6] P. WEYRAUCH, Ein Reliquienfund aus Einartshausen, in: FundberrHess 5/6, 1965/66, S. 102–108.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Foto R. E. TIGGES, Göttingen. – Abb. 2: Zeichnung G. TOMM, Göttingen.

V.

Ergebnisse der Untersuchung an den Knochenfragmenten aus dem Reliquiengefäß der Kirche St. Martin in Unterbillingshausen

Von Michael Schultz und Peter Schwartz

Mit drei Abbildungen

Material und Methoden

Es lagen drei kleine Knochenfragmente zur Untersuchung vor, die uns Herr Dr. H. G. Stephan, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte. Alle drei Fragmente (a, b und c) wurden makroskopisch untersucht und mit dem Röntgengerät FAXITRON der Firma Hewlett/Packard geröntgt. Von der Probe b wurden drei Knochendünnschliffe angefertigt[1], von denen einer mit Methylenblau angefärbt wurde. Die Probe a wurde mit dem Rasterelektronenmikroskop NOVASCAN 30 der Firma Zeiss untersucht.

Befunde

Die drei Knochenfragmente besitzen folgendes Aussehen (Abb. 1):

Fragment a: Ein kleiner Spongiosawürfel von etwa ein Zentimeter Kantenlänge, der auf einer Fläche noch ein größeres Areal der *Corticalis* trägt.

Fragment b: Ein kurzer, etwa zwei Zentimeter langer und ein Zentimeter breiter Knochenabschnitt, der wahrscheinlich einem kleineren Röhrenknochen zugeordnet werden kann. Das Knochenfragment besitzt in seiner Längsrichtung eine schwache, unregelmäßig gerundete Außenfläche, deren Rundung sich über die gesamte erhaltene Länge fortsetzt. Dadurch ist etwas mehr als ein Drittel des ehemaligen Knochenquerschnitts erhalten. An der Außenfläche ist ein größeres *Foramen nutricium* zu erkennen. Das Knochenstück weist eine etwa drei Millimeter starke *Compacta* auf, die in das kräftige Bälkchenwerk des Markraumes übergeht.

Fragment c: Ein flaches Stück eines wahrscheinlich platten oder kurzen Knochens. Die Länge beträgt etwas über zweieinhalb Zentimeter, die Breite etwa zwei Zentimeter. An seiner Rückseite zeigt der Knochen Bearbeitungsspuren, so daß seine Dicke nur noch etwa fünf Millimeter beträgt. Die Bearbeitungsspuren sind als zwei unregelmäßig flach eingefräste, etwa fünf Millimeter breite Rinnen zu beschreiben. Dieser Befund konnte auch röntgenologische bestätigt werden. In der einen Rinne befindet sich Wachs (Bienenwachs?). Auf der Vorderfläche sind in der *Corticalis* Usuren und Foramen von kleinen Blutgefäßen zu erkennen. Die obere Kante des Knochenstücks ist kräftig gebuckelt und gerundet.

Die Zuordnung dieser drei Knochenfragmente zu einzelnen Skelettelementen erwies sich als schwierig, da die Bruchstücke sehr klein sind.

Bei dem Fragment a dürfte es sich um einen Abschnitt aus einem kurzen oder auch platten Knochen handeln. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Probe aus dem Epiphysenbereich eines Langknochens stammt. Die kräftigen Knochenbälkchen der *Spongiosa* stehen sehr dicht[2], ohne daß alle Bälkchen in einer Richtung angeordnet sind. Die Probe ent-

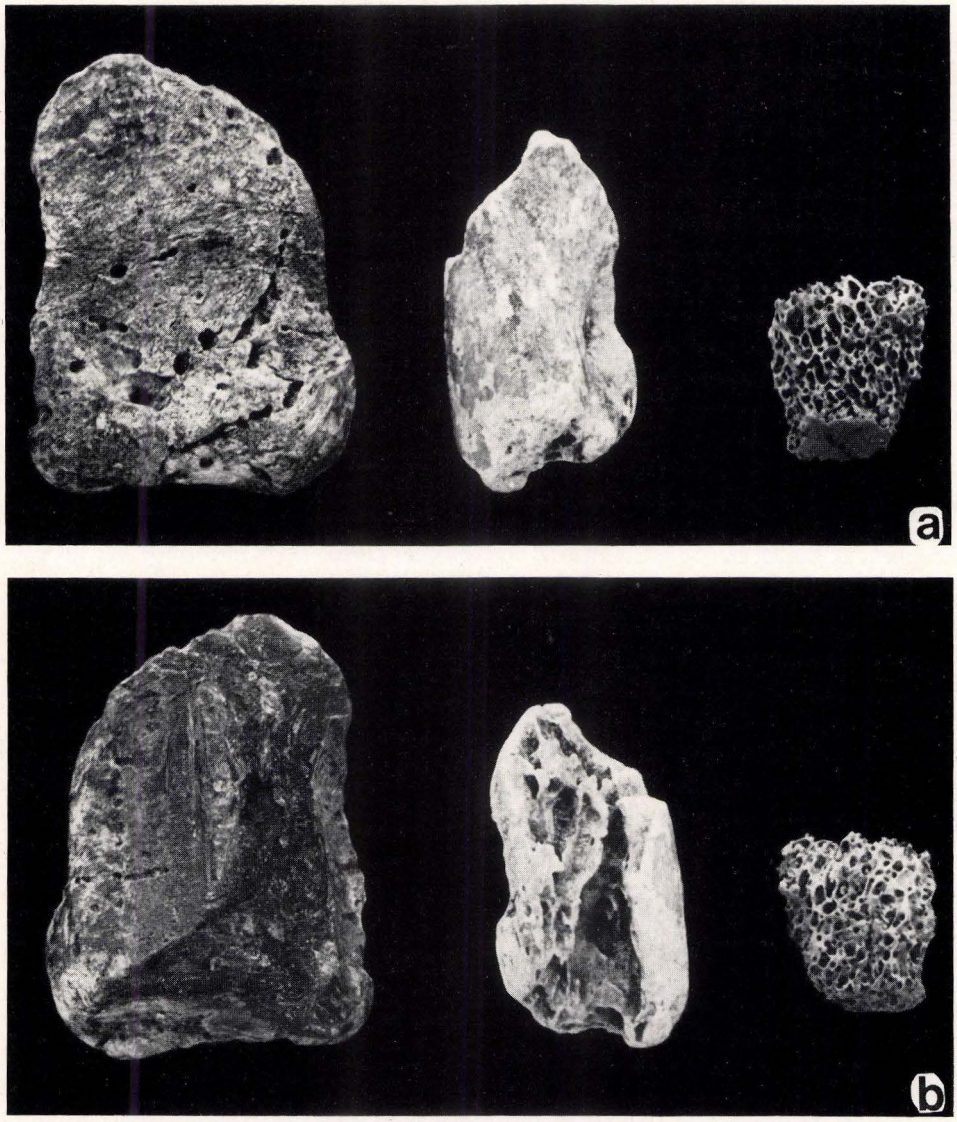


Abb. 1
Die drei kleinen Knochenfragmente aus dem Reliquienbehälter der Kirche St. Martin in Unterbillingshausen. Links: Fragment c; Mitte: Fragment b); rechts: Fragment a
a) Vorderansicht – b) Rückansicht

stammt wahrscheinlich nicht einem Wirbelkörper, sondern dürfte eher einem Fußwurzelknochen, eventuell auch dem Bereich des Beckenkamms zuzuordnen sein. Anzeichen für einen krankhaften oder altersbedingten Knochenschwund sind nicht nachweisbar.

Das Fragment b könnte möglicherweise dem akromialen Abschnitt eines Schlüsselbeinschaftes zugehören. Anhand der Untersuchung der äußeren Morphologie konnte nicht ausgeschlossen werden, daß es sich bei diesem Knochenstückchen eventuell nicht auch um ein Tierknochenfragment handelt. Deshalb wurden von diesem Knochen Querschliffe für die histologische Untersuchung angefertigt.

Mikroskopisch fiel auf, daß viele der im Querschnittsbild nicht sehr zahlreichen Havers'schen Gefäßkanäle einen relativ geringen Durchmesser aufwiesen (Abb. 2). Im allgemeinen zeigen nämlich die Havers'schen Gefäßkanäle des menschlichen kompakten Knochengewebes einen etwas größeren Durchmesser. Da das Knochengewebe aber im mikroskopischen Bereich (s. a. unten) nicht sehr gut erhalten ist, läßt sich keine verbindliche Aussage machen. Es ist also nicht sicher auszuschließen, daß es sich hier möglicherweise um ein kleines Tierknochenfragment handeln könnte.

Die Zuordnung des Fragments c war ebenfalls nicht ganz einfach. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß hier der größte Abschnitt der Schulterhöhe des linken Schulterblattes vorliegt. Bearbeitungsspuren sowie Wachsauflagerung haben das Knochenstück aber soweit verändert, daß auch diese Zuordnung nicht ganz sicher ist.

Wie die histologische Untersuchung gezeigt hat, hat sich die Feinstruktur des Knochengewebes für eine in einem Reliquienbehälter über einen längeren Zeitraum aufbewahrte Reliquie schlecht erhalten (Abb. 2). Deutlich sind Zerstörungsspuren zu erkennen, wie sie im allgemeinen während der Dekomposition durch saprophytäre Bodenflora und -fauna entstehen. Es besteht somit der Verdacht, daß diese Knochen ursprünglich erdbestattet waren und über einen längeren Zeitraum im Boden lagerten. Da sich im Mikroskop bei der Betrachtung des Dünnschliffs im polarisierten Durchlicht keine Reste organischer Knochensubstanz nachweisen lassen, ist an eine Liegezeit der Knochen im Erdboden von wenigstens 500 Jahren zu denken[34]. Um weitere Informationen über die Lagerung der Knochenfragmente zu erhalten, wurde das Fragment a rasterelektronenmikroskopisch untersucht.

Hierbei ließen sich in der Übersicht (Abb. 3a) kleine, klumpige Gebilde in den Hohlräumen zwischen den Knochenbälkchen beobachten. In der stärkeren Vergrößerung (Abb. 3b) stellten sich diese Gebilde als rundliche Körper dar, die nach Eröffnung ihrer äußeren Wandung im Inneren eine große Zahl von kleinen scheibchenförmigen Gebilden erkennen ließen (Abb. 3c). Diese kleinen scheibchenförmigen Gebilde, deren Mitte eingetieft ist, sind Pilzsporen. Die großen, rundlichen, zum Teil an Fäden aufgehängten Körper sind Sporensäcke. Im Inneren der Spongiosaräume ließen sich nicht nur Sporensäcke, sondern auch Geflechte von Pilzhyphen und zahlreiche verstreute Pilzsporen nachweisen (Abb. 3d).

Weiterhin konnten andere, rundliche, sehr viel kleinere Körper beobachtet werden, bei denen es sich möglicherweise um Bakterien handeln könnte. Ebenfalls fielen im Inneren der Spongiosaräume einige Schuppen von Insektenflügeln auf (Abb. 3e).

Alle diese Befunde deuten darauf hin, daß auf das Fragment a auch noch nach seiner Liegezeit im Erdboden unterschiedliche, destruierende Faktoren eingewirkt haben dürften. Dies könnte bedeuten, daß das Knochenfragment während seiner Lagerung in dem Reliquiengefäß nicht immer hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen gewesen ist – oder, daß das

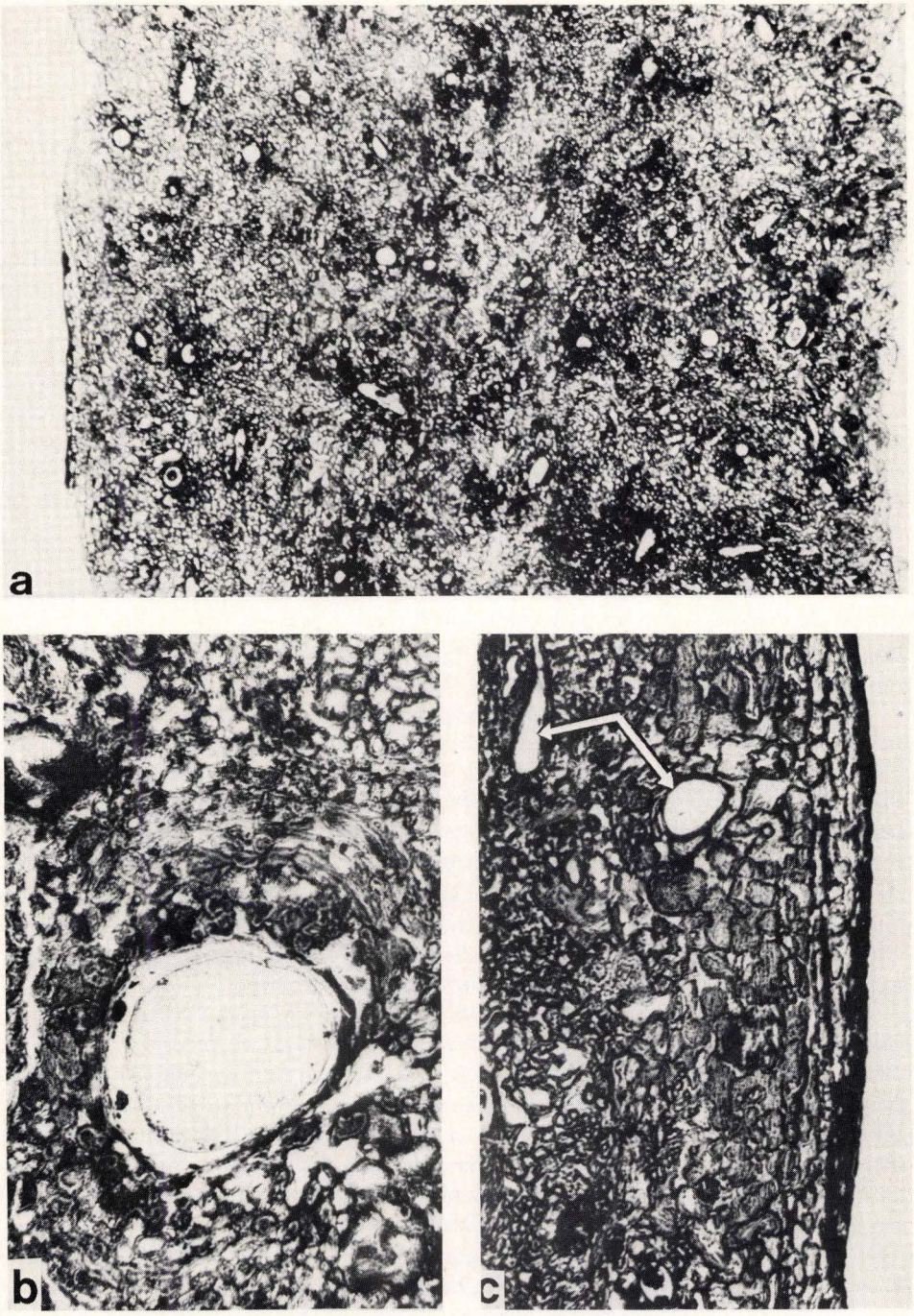


Abb. 2
Knochendünnschliffe des Fragments b. Schliffstärke ca. 30 µ
a) Übersicht
b) Ausschnitt. Havers'scher Gefäßkanal mit umgebendem Lamellensystem.
Struktur sehr schlecht erhalten
c) Ausschnitt. Bereich der äußeren Generallamelle. Schlecht erhaltene Knochenstruktur.
Zwei Havers'sche Systeme (Pfeile)

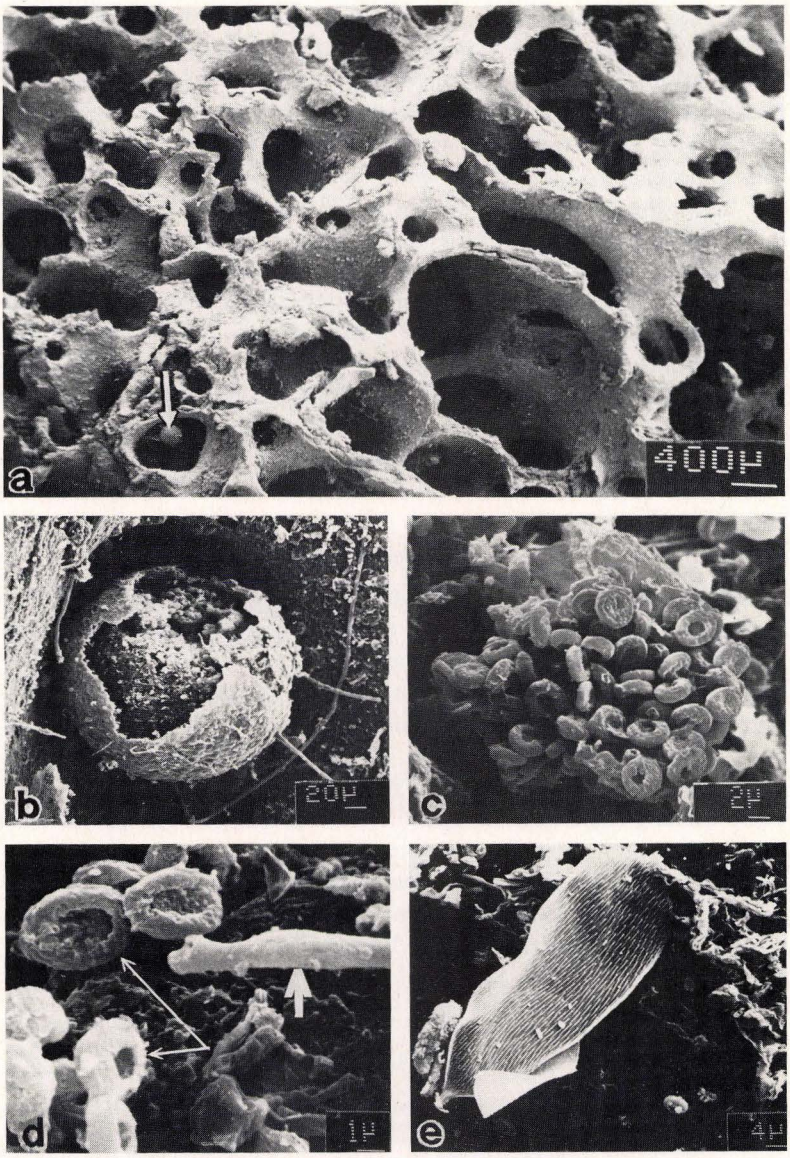


Abb. 3
Untersuchung des Fragments a mit dem Rasterelektronenmikroskop
a) Übersicht. In der Spongiosa gelegene Sporensäcke (Pfeil)
b) Ausschnitt. Eröffneter Sporensack
c) Ausschnitt. Pilzsporen als Inhalt des Sporensackes
d) Detailaufnahme: Sporen (dünne Pfeile) und Pilzhyphe (dicker Pfeil) im Inneren der Spongiosa
e) Detailaufnahme: Schuppe von einem Insektenflügel als Einlagerung in den Hohlräumen der Spongiosa

Knochenstückchen vor seinem Einbringen in das aufgefundene Reliquiengefäß möglicherweise mehrfach verschiedenen Lagerungsbedingungen ausgesetzt war.

Die Rückseite des Fragments c zeigte Bearbeitungsspuren und Wachsauflagerungen. Dieser Befund könnte dafür sprechen, daß dieses Knochenstückchen – welches das größte der drei Fragmente ist – ursprünglich an einem besonderen Gegenstand bzw. Behälter befestigt war. Es kam ja häufig vor, daß wertvolle mittelalterliche Reliquien so in einem Reliquiar befestigt bzw. eingepaßt waren, daß sie zwar von außen von den Gläubigen gesehen werden konnten, aber doch vom Reliquienbehälter hinreichend vor Beschädigungen geschützt waren.

Bei der Lupenbetrachtung der einzelnen Knochen fiel bei Fragment c noch eine andere Besonderheit auf. Auf der wachsbeschichteten Rückseite dieser Probe waren am Übergang der Wachsschicht auf die Knochenoberfläche vier weißlich-blaue und zwei schwach rötliche, sehr dünne und feine Fadenstückchen zu erkennen, die wohl größtenteils durch die Klebrigkeit der wachsüberzogenen Fläche gehalten wurden. Es ließ sich nicht klären, ob diese nur sehr kurzen Fadenstückchen (kürzer als ein Millimeter) ehemals zu einem Gewebe gehört haben könnten, in welches die Knochen möglicherweise eingewickelt waren.

Zusammenfassung

Es wurden drei Knochenfragmente aus dem Reliquienbehälter der Kirche St. Martin in Unterbillingshausen mit makroskopischen, röntgenologischen, histologischen und rasterelektronenmikroskopischen Methoden untersucht.

Es konnten Aussagen über die Zugehörigkeit dieser Fragmente zu bestimmten Skelettelementen gemacht werden. Allerdings ließ sich nicht sicher nachweisen, daß alle drei Fragmente einem Individuum zugeordnet werden können. Eventuell handelt es sich bei einem der drei kleinen Knochenstückchen auch um ein Tierknochenfragment.

Die Untersuchung ergab ferner Angaben über Lagerungsbedingungen, denen die Knochenstückchen ausgesetzt gewesen sein könnten.

An dem größten der drei Fragmente konnten Bearbeitungsspuren nachgewiesen werden. Diese deuten an, daß das Knochenfragment sorgfältig behandelt und aufbewahrt worden ist. Diese Tatsache spricht für die Bedeutung der Reliquie.

ANMERKUNGEN

[1] Die Einbettung eines Teils des Knochenfragments b sowie die Herstellung der Dünnschliffe erfolgten nach der von M. SCHULTZ und M. BRANDT (im Druck) beschriebenen Methode: Neue Methoden zur Einbettung von Knochengewebe und zur Herstellung von Knochendünnschliffen – Ein Beitrag zur Untersuchung von vor- und frühgeschichtlichem Skelettmaterial.

[2] Der knöcherne Bälkchenbau entspricht dem Spongiosatyp II nach I. SINGH (1978): The architecture of cancellous bone. – J. Anat. *127:* 305–310.

[3] Näheres zur relativen Schätzung der Liegezeit von Skelettfunden: S. BERG und B. BERTOZZI (im Druck): Schätzung der Liegezeit von Skelettmaterial durch histomorphologische Qantifizierung des Kollagenbestandes.

[4] Näheres zur Liegezeitbestimmung und zum Erhalt von organischer Knochenstruktur: M. SCHULTZ, S. BERG, W. BONTE und H. KIJEWSKI (im Druck): Der morphologische Erhaltungszustand von subfossilem Knochenmaterial in Abhängigkeit von protektiver Metallimprägnation.

VI.

Textilreste aus dem Reliquiengefäß des Altarsepulcrums von Unterbillingshausen

Von Klaus Tidow

Mit einer Abbildung

Das Textilmuseum Neumünster erhielt aus dem in der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen geborgenen Reliquiengefäß des Altarsepulcrums, das im Jahre 1299 besiegelt wurde (NASS, 1982), Textilreste zur Untersuchung vorgelegt. Es handelt sich um Garn- und Gewebereste, alle aus Seide (siehe Abbildung 1).

1. *Garne*

Die im oberen Teil der Abbildung erkennbaren Garne dienten vermutlich früher alle zur Befestigung der kleinen Gewebestücke. Vier sind jedenfalls noch ringförmig gewickelt – der Durchmesser beträgt etwa einen Zentimeter, was auch den noch an zwei Geweben vorhandenen Umwicklungen entspricht (siehe Abbildung). Außer diesen vier Stücken haben sich noch weitere Reste erhalten, die wohl früher auch ringförmig gewickelt waren, darauf deuten die Windungen in den Garnen hin. Es handelt sich in allen Fällen um Zwirne in S-Drehung, die aus zwei Einzelfäden (leicht in z-Drehung) gezwirnt sind. Sie sind heute von gelbbrauner, teilweise von rötlicher Farbe.

2. *Gewebe*

Es konnten die Reste von zwei verschiedenen Geweben analysiert werden. Auf der Abbildung sind unterhalb der Garne 4 Stücke des ersten Gewebes und darunter 5 Stücke des zweiten Gewebes zu erkennen.

Alle sind sogenannte schußgemusterte Gewebe, die als Samit oder Samittum bezeichnet werden. Sie unterscheiden sich dadurch, daß das erste Gewebe fester als das zweite gewebt worden ist. Samittum sind Gewebe mit einer Haupt- und einer Bindekette, sowie zwei oder mehreren Schüssen. Der Mustereffekt entsteht dadurch, daß die Schüsse je nach Muster auf der Warenoberseite oder auf der Warenrückseite sichtbar sind (flottieren). In den Geweben aus Unterbillingshausen binden die Schußfäden in der Körperbindung K $\frac{1}{2}$ ab (eine Schemazeichnung sowie weitere Erläutuerungen u. a. bei BURNHAM 1980, S. 180).

Vom ersten Gewebe mißt das größte Stück etwa 4 × 2,5 cm, alle anderen Stücke sind nicht viel kleiner. Für beide Ketten, die im Verhältnis 1:1 wechseln, hat man einfache leichtgedrehte Garne (z-Drehung) von 0,1 mm Stärke genommen. Im Schuß wechseln immer ein grünlichbrauner mit einem gelbbraunen Faden (alle 0,3 mm stark) im Verhältnis 1:1. Auf 2 cm kommen im Durchschnitt etwa 100 Kett- und 140 Schußfäden.

Bemerkenswert ist, daß sich auf beiden Geweben noch dunkelbraune Ablagerungen befinden, die möglicherweise auf ein Bedrucken des Gewebes schließen lassen.



Abb. 1
Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen.
Textilreste aus dem Reliquiengefäß des Altarsepulcrums von St. Martin

Vom zweiten Gewebe ist das größte Stück etwa 7,5×5 cm groß. Die übrigen sind etwas kleiner. Die Kettfolge ist wiederum 1:1. Es sind gelbbraune einfache Garne in leichter z-Drehung von 0,1 mm Stärke. Im Schuß – ebenfalls im Verhältnis 1:1 – wechseln ein gelbbrauner mit einem dunkelbraunen Faden. Die Schüsse sind wie im ersten Gewebe 0,3 mm stark, doch ist die Gewebedichte (Gewebeeinstellung) etwas offener. Auf zwei Zentimeter kommen 40 Kett- und 80 Schußfäden.

Hervorzuheben ist, daß noch Teile einer Musterung vorhanden sind. Es sind sogenannte Rosetten von etwa 2×2 cm Größe. Doch ist aufgrund der geringen Ausmaße der fünf Gewebereste nicht zu sagen, ob diese „Rosetten" zu einem größeren Muster bzw. Bild gehört haben, oder ob es sich um ein kleingemustertes Gewebe handelt.

Auswertung

Die Untersuchung der Seidengewebe aus Unterbillingshausen bei Göttingen hat gezeigt, daß auch in Norddeutschland im 13. Jahrhundert hochwertige Seidengewebe nichts außergewöhnliches waren. Seidengewebe dieser Gewebekonstruktion kennen wir auch aus Stadtkerngrabungen (so zum Beispiel aus Schleswig) und aus anderen mittelalterlichen Kirchen. Sie gibt es nicht nur in Kirchen Nordeuropas, sondern auch in Kirchen Süddeutschlands, der Schweiz und anderen Ländern. Samittum scheint im Früh- und Hochmittelalter nicht nur für Kleidungsstücke, sondern vor allem auch für Reliquienbeutel und -hüllen gebraucht worden sein. Reliquienbeutel, die denen aus Unterbillingshausen ähneln, fand man zum Beispiel in einer Kirche in Lauterbach in Oberbayern (HERRMANN, 1980, S. 59 ff.). Auch sie sind mit Seidengarnen zusammengehalten. Doch der Gewebeaufbau ist jedoch etwas anderes als der oben beschriebene. Das „Rosettenmuster" war im Hochmittelalter und wohl auch schon früher sehr beliebt. Wir finden es unter anderem in Samittumgeweben aus der Stiftskirche von Beromünster in der Schweiz als Teil eines größeren Musterrapportes wieder (SCHMEDDING 1978, S. 17 und 29). Beide Gewebe sind älter als die Gewebe aus Unterbillingshausen und wurden wohl in einer byzantinischen Werkstatt gewebt. Ob dies auch für unsere Gewebe zutrifft, ist nicht sicher, da auch in Italien im 13. und 14. Jahrhundert Seidengewebe in dieser Technik entstanden sind (MARKOWSKY 1976, S. 118).

LITERATUR

BURNHAM, Dorothy K., Warp and Weft, Toronto 1980.

HERRMANN, Hannelore, Konservierung und technische Analysen von Reliquienhüllen, in: Arbeitsbll. des technischen Museumspersonals (ATM), 1980.

MARKOWSKY, Barbara, Europäische Seidengewebe, Köln 1976.

NASS, Klaus, Das Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen, in: Plesse-Archiv 18, 1982, S. 53 ff.

SCHMEDDING, Brigitta, Mittelalterliche Textilien in Kirchen und Klöstern der Schweiz (Schrr. der Abegg-Stiftung Bern 5), Bern 1978.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Foto Textilmuseum Neumünster.

VII.

Ein mittelalterlicher Holzdeckel aus St. Martin in Unterbillingshausen

Von Ulrich Willerding

Mit einer Abbildung

Aus Holz gefertigte Deckel wurden bis in die jüngste Zeit hinein oftmals zum Verschließen von Gefäßen verwendet. Der hier interessierende Holzdeckel hatte offenbar als Verschluß eines aus Fast-Steinzeug hergestellten Reliquiengefäßes aus der Kirche St. Martin in Unterbillingshausen gedient. Das Gefäß stammt aus der Zeit vor dem Jahre 1299[1]. Vermutlich gilt diese Datierung auch für den Holzdeckel.

Holzgegenstände aus diesem Zeitraum haben bislang leider nur wenig Beachtung gefunden. Daher sollte jede Gelegenheit genutzt werden, um durch die paläo-ethnobotanische Untersuchung derartiger Objekte Aufschluß über die Verwendung einzelner Holzarten und die Herstellungstechnik zu bekommen[2].

Der Deckel besitzt einen 92 mm hohen Sockel, der jedoch nicht mehr überall vollständig erhalten ist. Er geht in einen 3–4 mm vorkragenden, umlaufenden Rand über. Von diesem, dem Gefäß aufsitzenden Bereich aus verläuft der Deckel zur Mitte hin etwa kegelstumpfförmig. Diese Fläche wird durch mehrere, schwach abgehobene umlaufende Stufen gegliedert. Die Deckelmitte ist deutlich abgeflacht und durch mehrere grobe Schnitzspuren gekennzeichnet. Vermutlich war dort ursprünglich ein kleiner Griff vorhanden. Nach seiner Beschädigung wurde die Deckelmitte wenig kunstvoll überformt (vgl. Abb. 1). Auf diese Weise ergibt sich heute eine Gesamthöhe von 190 mm.



Abb. 1
Holzdeckel aus St. Martin in Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen.
Links: Oberseite, rechts: Unterseite.
Auf dem Sockelrand sind die Markstrahlen deutlich als helle Linien zu erkennen. M. ca. 1:1

Der Außendurchmesser des Deckels liegt zwischen 438 und 417 mm. Eine entsprechende Abweichung vom kreisrunden Umriß ist auch beim Sockelrand festzustellen. Die Durchmesserwerte liegen dort zwischen 378 und 358 mm. Diese Abweichungen sind offenbar erst nachträglich zustande gekommen. Die Oberflächen-Rillen des Deckels zeigen ebenso wie der Gestaltstyp, daß hier eine Dreh-Arbeit vorliegt. Daher ist von einer ursprünglich kreisrunden Formung auszugehen. Die Längenänderung des Durchmessers um etwa 2 mm hat sich erst allmählich ergeben. Offenbar steht sie im Zusammenhang mit den holzstrukturellen Gegebenheiten des Werkstückes. Die Achse des jeweils größten Durchmessers verläuft nämlich parallel den Markstrahlen. Ausgelöst wird ein Verziehen von Holzgegenständen in der Regel durch Feuchtigkeit. Als Ursachen der Verformung kämen hier wohl besonders die Verarbeitung nicht vollständig getrockneten Holzes oder auch die Aufbewahrung des fertigen Gegenstandes bei relativ hoher Luftfeuchtigkeit in Betracht. Noch stärkere Verformungen sind bei gedrechselten Holzgegenständen aus den Feuchtsedimenten des Mittelalters häufig festzustellen.

Der Verlauf von Jahresringen und den senkrecht dazu angeordneten Markstrahlen zeigt, daß der Deckel aus einem Werkstück hergestellt worden ist, das aus einem eher peripher gelegenen Bereich eines dickeren Baumstammes stammt. Vertiefungen, die vom Einspannen des Werkstückes in einer Drehvorrichtung stammen, sind nicht mehr zu erkennen. Das liegt wenigstens z.T. am derzeitigen Erhaltungszustand des Objektes. Hinweise für eine frühere Bemalung des Deckels fehlen.

Die Holzbestimmung nach holzanatomischen Merkmalen[3] ergab, daß der Deckel aus Ahorn-Holz (*Acer* sp.) hergestellt worden ist. Kennzeichnende Merkmale bieten insbesondere Beschaffenheit und Anordnung von Markstrahlen und Gefäßen: Die Markstrahlen sind bis zu 6 Zellen breit, sie bilden mit den Jahrringgrenzen radial ausgerichtete Rechtecke. Daneben gibt es einzelne einreihige Markstrahlen. Das Holz ist zerstreutporig, die Gefäße stehen einzeln oder auch bis zu vier in ± radialen Gruppen. Die Gefäßwände zeigen große wabenförmige Tüpfel, z.T. sind auch schraubenförmige Gefäßversteifungen deutlich erkennbar.

Aufgrund dieser Merkmalskombination kommen Berg-Ahorn *(Acer pseudoplatanus)* und Spitz-Ahorn *(A. platanoides)* in Betracht. Beide Baumarten wachsen in Süd-Niedersachsen von Natur aus. Das gilt ebenfalls für den Feld-Ahorn *(A. campestre)*. Aufgrund der Merkmalskombination ist diese Art hier aber auszuschließen.

Das elastische Ahorn-Holz ist nach WIESNER (1928: 1519 ff.) für Drechsler-Arbeiten besonders geeignet. Südniedersächsische Funde von gedrechselten Gefäßen aus dem Mittelalter zeigen, daß Ahorn-Holz bereits damals eine hohe Wertschätzung als Werkholz gefunden hatte. So waren z.B. gedrechselte Objekte wie Schüsseln, Näpfe, Teller und Kreisel, die aus spätmittelalterlichen Fundschichten Braunschweigs stammen, vor allem aus Ahorn-Holz hergestellt worden (WILLERDING 1983). Auch für den in St. Aegidien in Braunschweig geborgenen Abtsstab aus dem 12. Jahrhundert ist Ahorn-Holz verwendet worden. Der Fund aus Unterbillingshausen deutet darauf hin, daß diese Wertschätzung des Ahorn-Holzes als Drechsel-Holz auch schon im Hochmittelalter gegeben war.

Über den Herstellungsort des Ahorn-Deckels sind aufgrund der Holzbestimmung allerdings keine Aussagen möglich. Die Ahorn-Arten sind in ganz Mitteleuropa verbreitet. Wie aus den wenigen vorliegenden Analysen hervorgeht, wurde ihr Holz offenbar allenthalben gern verwendet. Dies zeigen z.B. spätmittelalterliche Drechselgefäße aus Magdeburg (SÜSS 1980), hochmittelalterliche Drechselschalen aus Solothurn/Schweiz (SCHWEINGRUBER 1976:

93), frühmittelalterliche Belege aus Oberflacht (PAULSEN u. H. SCHACH-DÖRGES 1972: 63) sowie eine Holzschale aus einem fränkischen Grab von Gellep (M. HOPF 1963: 201).

LITERATUR

HOPF, Maria, 1963: Walnüsse und Eßkastanie in Holzschalen als Beigaben im fränkischen Grab von Gellep. – Jb. Röm.-Germ. Zentralmuseum Mainz 10: 200–203.

PAULSEN, P. u. Helga SCHACH-DÖRGES, 1972: Holzhandwerk der Alamannen. – Stuttgart, 126 S.

SCHWEINGRUBER, F.H., 1976: Prähistorisches Holz. – Academica helvetica 2: 106 S.

SÜSS, H., 1980: Die Holzfunde. In: E. NICKEL: Zur materiellen Kultur des späten Mittelalters der Stadt Magdeburg. – Ztschr. Archäologie 14: 1–60, S. 36–38.

WIESNER, J. von, 1928: Die Rohstoffe des Pflanzenreiches. 4. Aufl. – Leipzig, 2253 S.

WILLERDING, U., 1979: Mittelalterliche Holzfunde aus St. Aegidien in Braunschweig. – In: Ute RÖMER-JOHANNSEN (Hrsg.), 1979: St. Aegidien zu Braunschweig 1115–1979, Liebfrauenmünster der katholischen Probsteigemeinde St. Nicolai. – Hildesheim, 147 S., S. 45–46.

WILLERDING, U., 1983: Paläo-ethnobotanische Befunde über Ernährung und Umwelt im Mittelalter Braunschweigs. – Stadtarchäologie in Braunschweig. Vorberichte Forsch. z. Denkmalpflege in Niedersachsen (im Druck).

ANMERKUNGEN

[1] TK 1:25 000 (Lindau) R 357019, H 571919.

[2] Ich möchte auch an dieser Stelle Herrn Dr. H. G. STEPHAN, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen, und Herrn Doz. Dr. M. LAST, Plesse-Archiv des Fleckens Bovenden, für die Überlassung des Holzdeckels zur Holzbestimmung danken. – Zu den Fundumständen des Gefäßes: M. LAST, Das Altarsepulcrum aus der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen, in: PlesseArch 18, 1982, S. 43–52. – Zur Datierung: K. NASS, Das Reliquiensiegel aus Unterbillingshausen, in: PlesseArch 18, 1982, S. 53–66.

[3] Die Bestimmung erfolgte mit Hilfe von Stereomikroskop im Auflicht (–100fach) und Durchlichtmikroskop (–500fach).

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Foto R. E. TIGGES, Göttingen.

VIII.

Ein Marienbild aus Unterbillingshausen im Städtischen Museum Göttingen

Von Jens-Uwe Brinkmann

Mit drei Abbildungen

Im Städtischen Museum Göttingen findet sich in der Sammlung sakraler Skulpturen aus dem Mittelalter unter den kleineren Bildwerken die Figur einer stehenden Muttergottes (Abb. 1)[1]. Im mittlerweile vergriffenen Katalog der Sammlung[2] ist als Herkunftsort Unterbillingshausen angegeben.

Die aus Lindenholz geschnitzte Plastik ist 61 cm hoch. Über einer abgerundeten Sockelplatte steht Maria und wendet sich frontal dem Betrachter zu. Auf dem linken Arm sitzt das Jesuskind, die rechte Hand, in der Maria möglicherweise ein Zepter trug, ist verloren. Der schlanke Leib der Gottesmutter wird von einem eng anliegenden taillierten Untergewand mit bortenbesetztem Halsausschnitt umhüllt. Ein weiter Mantel umfängt die zierliche Gestalt in schweren Falten. Das ziemlich rundliche Gesicht über kurzem Hals wird von symmetrisch gelocktem Haar gerahmt. Auf dem Haupt trägt Maria eine Lilienkrone.

Das sitzende Kind trägt ebenfalls ein langes, fließendes Gewand; lockiges Haar umfängt symmetrisch das kleine Gesicht. Der linke Arm und die rechte Hand sind nicht erhalten[3].

Die Fassung der Figur ist nur in wenigen Resten erhalten. Das Untergewand Mariens zeigt blaugrüne Farbreste über Kreidegrund; ein einfaches Rautenmuster ist in den Grund eingeritzt. Die spitz zur Mitte hochgezogene Borte am Halsausschnitt zeigt noch den roten Bolus, auf dem ursprünglich eine Vergoldung aufgetragen war. Im Bereich des Mantels finden sich nur noch Spuren des weißlichen Kreidegrundes. Am besten ist das Inkarnat der Gesichter erhalten. Die Lippen der kleinen Münder, die Augen und die Brauen setzen sich vom zartrosa Hautton ab, der sich auf den Wangen zu einem sanften Rot verdichtet. Haar und Krone der Maria zeigen ockerfarbene Tönung; möglicherweise diente sie ursprünglich als Grundierung für eine Vergoldung.

Mutter und Kind sind ohne unmittelbare Beziehung zueinander dargestellt; beide blicken einander nicht an. Maria schaut frontal auf den Betrachter, und das zu ihrer Körperachse diagonal sitzende Kind blickt an der Mutter vorbei in den Raum. Nicht eine „genrehafte" Darstellung der Mutter mit ihrem Kind ist beabsichtigt, sondern die Himmelskönigin präsentiert den Gläubigen den Gottessohn. Lediglich die diagonale Versetzung der beiden Körperachsen weicht von der hoheitlichen Starrheit dieser Darstellung im frühen Mittelalter ab und verleiht dem Ganzen Bewegung und Lebendigkeit.

Der schlanke Körper der Muttergottes ist in leichte Torsion um die eigene Achse versetzt und erhebt sich in starker S-förmiger Schwingung. Der stoffreiche Mantel legt sich eng um Leib und Beine Mariens und staut sich an den Füßen nur wenig, so daß die Gestalt schlank im Kontur bleibt. Der rechte Arm wird knapp vom Mantel umfangen; der linke rafft die schwere Stoffmasse, so daß sich unterhalb des auf diesem Arm sitzenden Kindes eine melodisch ausschwingende Faltenkaskade ergibt. Vor dem Leib der Mutter bildet sich durch diese Raffung



Abb. 1
Muttergottes, um 1370/80. Herkunft unbekannt

eine flache Faltenschüssel aus, und eine Diagonalfalte steigt dominierend vom Sockel zum linken Arm auf. Da die übrigen Stoffpartien des Mantels relativ ruhig und summarisch behandelt sind, gewinnen die großen Faltenmotive an Aussagekraft und Bedeutung für das Bildwerk. Bezeichnenderweise führen sie ohne Ausnahme auf das Kind hin, das dadurch in seiner Bedeutung formal hervorgehoben wird. So gelingt es dem Bildhauer, dem Akzent der Kindergestalt gegenüber der allein durch ihre Größe und den Reichtum ihrer Gewänder dominierenden Mutter gerecht zu werden. Die Figur ist vollrund gearbeitet, d.h. die Rückenpartie der Madonna ist nicht – wie häufig – ausgehöhlt, sondern der Mantel ist in diesem Bereich in einfache, nicht sehr tiefe Röhrenfalten gelegt.

Die schwingende schlanke Gestalt Mariens mit dem dennoch ruhigen Kontur, die Reduktion der Falten auf wenige, dafür schwergewichtige Motive und der Gegensatz zwischen dem bortenbesetzten engen Untergewand und dem weiten Mantel mit seiner Fülle schweren Stoffs kennzeichnen die Statue. Hinzu kommt das deutliche Nebeneinander von Mutter und Kind, wodurch beiden in gleicher Weise Bedeutung verliehen wird. Dies alles zusammen mit den Gesichtstypen und der symmetrischen Anordnung der Lockenfrisuren datiert die Arbeit in das späte 14. Jahrhundert. Unterstützt wird diese Datierung auch durch die Form der Marienkrone.

Die vollrunde Ausführung der Holzskulptur macht es wahrscheinlich, daß sie nicht ursprünglich in einem größeren Altarzusammenhang gestanden hat. Außerdem weist ihre geringe Größe darauf hin, daß sie wohl der persönlichen Andacht der Gläubigen diente, also der im 14. Jahrhundert im Bereich der christlichen Kirche zu großer Bedeutung gelangenden Spezies der Andachtsbilder[4] zuzuordnen ist. Gegenüber der früheren Zeit, die den Gläubigen in bewußtem Abstand zu den Darstellungen der Glaubensinhalte hielt, bildete sich seit dem 13. Jahrhundert, parallel zur Entwicklung der Mystik, ein immer stärkeres Bedürfnis aus, sich in die Glaubensgeheimnisse zu vertiefen und sie möglichst unmittelbar nachzuvollziehen. Der Wunsch nach Verbildlichung ergab sich daraus fast selbstverständlich und wurde durch eine Fülle von Bildwerken befriedigt. In dieser Zeit entstanden eine Reihe gänzlich neuer Darstellungstypen; daneben blieben allerdings auch die herkömmlichen im Gebrauch, zu denen die hier besprochene Madonna gehört.

Bei Durchsicht der Akten im Museum hat sich schon vor einiger Zeit ergeben, daß die Herkunftsbezeichnung im oben genannten Katalog[5] offensichtlich auf einem Irrtum beruht. Da die Skulptur keine Eingangsnummer trägt, läßt sich auch aus den Eingangsbüchern nicht erschließen, woher sie stammt. In der Sammlung firmiert sie daher unter „Herkunft unbekannt".

Wie nun ist es zu der falschen Herkunftsbezeichnung gekommen? In den Akten des Jahres 1895 ist am 10.4. in einem Brief des Sudershausener Pfarrers Dösselmann an den Leiter der „Städtischen Alterthümersammlung" in Göttingen, Prof. Moriz Heyne, die Rede vom „alten Marienbild" in Unterbillingshausen. Offenbar war Heyne bereits vorher an Dösselmann herangetreten und hatte um die Überlassung der Marienfigur an die 1889 begründete Göttinger Sammlung gebeten. Pfarrer Dösselmann konnte, wie er in einem weiteren Brief vom 17.4.1895 schreibt, den Kirchenvorstand in Unterbillingshausen bewegen, dieser Bitte nachzugeben. Heyne vermerkte handschriftlich auf diesem Brief: „Das Marienbild persönlich zu Wagen abgeholt gegen Revers". Im Reversbuch erscheint die Skulptur unter dem Jahr 1895: „Kirchenvorstand zu Unterbillingshausen: Geschnitztes sitzendes Marienbild, 14. Jh., Holz, defect (das Jesuskind fehlt)". Wie wenig ernst die hier auftauchende Datierung durch Heyne zu



Abb. 2
Muttergottes aus Unterbillingshausen, um 1480

nehmen ist, geht aus einer handschriftlichen Liste vom 27.2.1897 hervor; an dieser Stelle schreibt er: „Romanische Holzstatuette aus Unterbillingshausen, Madonna, 12./13. Jh.".

Ausführlicher geht erst Heynes Nachfolger als Leiter des Göttinger Museums, Bruno Crome, im Jahre 1919 auf die von seinem Vorgänger erworbene Figur ein[6]: „Wenig gut erhaltene Figur (14. Jahrhundert) aus der Kirche in Unterbillingshausen. Zu beachten sind hier ... die beiden Farben der Maria: blau und rot; in unserem Falle trägt sie außerdem die sieben Zöpfe mit symbolischer Beziehung auf die sieben Freuden und sieben Schmerzen der Gottesmutter". Nach dieser Anmerkung ist über die Skulptur offenbar bis zum Katalog der mittelalterlichen Skulpturen nichts mehr geschrieben worden.

Cromes Beschreibung der Figur trifft auf eine kleine hölzerne Skulptur[7] zu, die sich im Magazin des Städtischen Museums befindet (Abb. 2, 3). Die Arbeit zeigt Maria, die auf dem für das gesamte Mittelalter üblichen Pfostenthron sitzt. Beide Hände der Skulptur sind verloren; durch Anobienbefall ist das Gesicht schwerstens beeinträchtigt. Ein weiter Mantel, der am Hals durch ein Band zusammengehalten wird, umfängt die beiden Arme und bildet im Schoß eine flache Folie für die verlorene Gestalt des Jesuskindes aus. Über die Beine fällt die Stoffmasse des Mantels in einfachen Falten und staut sich über den Füßen in eckigen Brechungen; eckige Falten zeigt der Mantel auch seitlich. Das Untergewand mit langen Ärmeln ist in der Taille gegürtet und bildet vor dem Leib vier senkrechte Parallelfalten. Der Halsausschnitt ist mit einer Borte besetzt. Gegenüber dem zierlichen Körper der Maria ist der Kopf bemerkenswert groß. Das ehemals wohl ebenmäßig ovale Gesicht mit großen Augen wird von weich herabfließenden, einigermaßen schematisch angelegten Locken umfangen. Zwei lange Lockensträhnen fallen über den Mantel bis in Höhe der Ellenbogengelenke, fünf weitere liegen auf dem Rücken. Die drei mittleren sind nur in groben Zügen ausgebildet; sie entsprechen der Tatsache, daß die gesamte Rückenpartie der Plastik nur schematisch angelegt ist. Auf der Stirn Mariens liegt ein wulstiger Reif, und eine Vertiefung in der Stirnmitte läßt vermuten, daß ursprünglich an dieser Stelle unter einem Bergkristall Reliquien sichtbar waren. Die Haarkalotte ist bis auf eine Vertiefung von der Stirn zur Schädelmitte praktisch unbearbeitet; an dieser Stelle findet sich eine Bohrung, die heute mit einem Stück Kork verschlossen ist. Es handelt sich hier höchstwahrscheinlich um eine Befestigungseinrichtung für die zu ergänzende Krone, nicht um ein Reliquiengrab.

Reste der farbigen Fassung finden sich vor allem an den Gewändern. Das Untergewand zeigt blaue Farbspuren, der Gürtel ist rot. Rot ist auch das Futter der Ärmel am Untergewand, und rote Fassung zeigt der Mantel; hier sieht man zusätzlich noch Reste einer Musterung in Grün.

Die Formen der Skulptur, vor allem die eckigen Faltenbrechungen am Mantel und die simple Ausbildung der frontalen Parallelfalten am Untergewand, machen es unzweifelhaft, daß hier ein Werk vom Ende des 15. Jahrhunderts vorliegt. Auch die schematische Behandlung der Frisur stützt diese Datierung. Heynes zeitlicher Ansatz des Bildwerks in das 14. oder gar ins 12./13. Jahrhundert in den Akten erweist sich aus dieser Tatsache als völlig willkürlich und nicht den Tatsachen entsprechend[8]. Crome hat diese Datierung offenbar unüberprüft für seinen Katalog übernommen.

Nimmt man die Beschreibung von 1919, so ist es absolut unbezweifelbar, daß das oben geschilderte Werk das 1895 von Moriz Heyne erworbene „sitzende Marienbild" aus Unter-



Abb. 3
Muttergottes aus Unterbillingshausen, um 1480. Rückansicht

billingshausen ist. Heynes Bemerkung im Reversbuch, die Figur sei „defect" und das Jesuskind fehle, unterstützt das noch.

Erst bei der Katalogbearbeitung in den fünfziger Jahren ist es offenbar zu der Verwechslung der beiden Stücke gekommen: Die Datierung ins 14. Jahrhundert, die für die Skulptur aus Unterbillingshausen in den Akten und bei Crome auftaucht, ließ sich innerhalb der Göttinger Sammlung mittelalterlicher Skulpturen einzig und allein auf die kleine stehende Figur der Muttergottes beziehen. Der Irrtum resultiert offenbar daraus, daß Crome in seinem Text von 1919[9] im Anschluß an die oben zitierte kurze Schilderung der Maria aus Unterbillingshausen in einem neuen Abschnitt auf die stehende Muttergottes eingeht, die er als „jüngere Auffassung" von den vorhergehenden Beispielen der thronenden Figuren absetzt. L. v. Weiher hat diesen Text offenbar anders interpretiert und ist dadurch zu der falschen Herkunftsbezeichnung gekommen. Bemerkenswert ist immerhin, daß die genaue Schilderung der farbigen Fassung und der Haartracht bei Crome nicht vor einer solchen Verwechslung bewahrt hat.

Das sitzende Marienbild aus der Kirche zu Unterbillingshausen befindet sich also auch in der Sammlung des Städtischen Museums Göttingen. Allerdings kann es wegen seines schlechten Erhaltungszustandes nicht ständig ausgestellt werden, sondern ist im Magazin untergebracht; außerdem stammt es nicht aus dem 14. Jahrhundert, sondern ist hundert Jahre jünger als von Moriz Heyne und Bruno Crome vermutet.

„Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren" – so lauten die wichtigsten Aufgaben der Museen. Das Marienbild aus Unterbillingshausen macht deutlich, daß nicht in jedem Fall alle gleichermaßen erfüllt werden können: Hier muß die Forderung nach der Präsentation ohne Erfüllung bleiben, da die Skulptur nur durch grundlegende Eingriffe in die vorhandene Substanz ein ästhetisch befriedigendes Erscheinungsbild bekäme. Eine solche Überarbeitung würde jedoch die historische Form verfälschen; daher müssen wir heute darauf verzichten, und das Bildwerk wird seinen Platz im Magazin behalten müssen.

ANMERKUNGEN

[1] Ohne Inv.-Nr.

[2] Lucy VON WEIHER, Die Werke des Mittelalters bis zum Ende der Reformationszeit (Führer durch die Abteilung Kirchliche Kunst 1), Göttingen o. J., S. 7/9.

[3] Man darf annehmen, daß die verlorene rechte Hand im Segensgestus erhoben war. In der Linken könnte das Kind eine Kugel oder einen Apfel als Sinnbild der Welt gehalten haben.

[4] Johannes JAHN, Wörterbuch der Kunst, 7. Aufl., 1966, S. 27.

[5] Siehe Anm. 2.

[6] Bruno CROME, Städtisches Museum, Führer durch die Altertumssammlung, Göttingen 1919, S. 21.

[7] Höhe: 54 cm.

[8] Gerechterweise muß man anmerken, daß Heyne Germanist und Historiker war, der seine kunsthistorischen Kenntnisse mehr oder weniger seiner autodidaktischen Tätigkeit verdankte.

[9] Siehe Anm. 6.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Foto R. E. TIGGES, Göttingen. – Abb. 2 und 3: Fotos Städt. Mus. Göttingen.

Bericht über die Ordnung des Archivs des IX. Bezirks der Evangelisch-reformierten Kirche Nordwestdeutschlands

Von Karl-Heinz Bernotat

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Nordwestdeutschlands und dem Flecken Bovenden vom 5. Mai 1969 wurden die Archivalien des IX. Bezirks dieser Kirche als Depositum in das Plesse-Archiv des Fleckens Bovenden überführt. Der Flecken verpflichtete sich zur archivgerechten Aufbewahrung und zur sachgemäßen Ordnung des Materials. Das übernommene Archiv umfaßt das zentrale Bezirkskirchenarchiv, also die Archivalien der Superintendantur Bovenden und die Pfarrarchive der dazu gehörigen Pfarreien Bovenden, Eddigehausen, Spanbeck und Sattenhausen. Dazu kommt noch etwas Material der evangelisch-reformierten Gemeinden Hannoversch Münden und Höckelheim.

Das Alter der vorhandenen Archivalien ist sehr unterschiedlich. Die meisten stammen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Relativ wenige Akten reichen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Eine Ausnahme bilden die Kirchenbücher, die bis zum Jahre 1900 sich nunmehr im Plesse-Archiv befinden, und die Kirchenrechnungen. Sie stellen den wertvollsten Teil des Archivs dar.

Die erhalten gebliebenen Kirchenbücher beginnen in Bovenden 1684, in Eddigehausen 1656, in Spanbeck 1665 und in Sattenhausen 1661. Über sie braucht hier nicht viel gesagt zu werden. Ihr Wert für die Familien- und Sozialforschung ist bekannt. Hervorgehoben mag nur sein, daß das älteste Kirchenbuch von Bovenden eingangs Ausführungen über die neuere Geschichte des Fleckens und biographische Daten über die amtierenden Pastoren und Superintendenten enthält. Allgemein sei noch gesagt, daß die Kirchenbücher der ältesten Zeit außer den Namen und Daten der Pfarrkirche meist auch Hinweise auf den Beruf der Eingetragenen, auf die Herkunft der Ehepartner, auf die Todesursache der Begrabenen und anderes mehr enthalten.

Aufschlußreich sind auch die Kirchenrechungen. Sie beginnen in Bovenden 1811, in Eddigehausen 1813, in Spanbeck 1641 und in Sattenhausen 1671. Die Rechnungen haben in der älteren Zeit nur einen geringen Umfang, spiegeln aber doch den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmen wider, in dem sich das kirchliche Leben der Pfarrgemeinde abspielte.

Erwähnenswert sind auch die Personalvorgänge der Pastoren. Hierbei handelt es sich nicht um die eigentlichen Personalakten und Pfarrbestallungsakten (diese dürften sich im Konsistorium befinden), wohl aber um Begleitvorgänge beim Pfarrerwechsel, insbesondere um die zum Teil ausführlichen Auseinandersetzungsverträge zwischen dem scheidenden Pfarrer oder seiner Witwe und dem neuen Amtsträger (sog. Melioramenten-Verträge).

Weiterhin gibt es interessante Akten und Urkunden über den oftmals umfangreichen Grundbesitz der Pfarrgemeinden, wie Pacht- und (in älterer Zeit) Erbleihe-Verträge. Aus ihnen ergibt sich nicht nur der Umfang und die Lage des Pfarrbesitzes, sondern auch die oft lange Zeit hindurch bestehende Verbindung bestimmter Familien mit diesen Höfen und Ländereien.

Erwähnt werden sollen hier auch die vielfältigen Bau- und Reparaturakten für die Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen (zum Teil mit Bauzeichnungen). Aus Teilvorgängen dieser Sparte erfahren wir etwas über die Glocken und die Kirchenorgeln.

Jedes der vertretenen Pfarrämter verfügte über mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen von Konsistorialrundschreiben, Verordnungen und Reskripten mit manchmal seltenen Vorschriften aus dem 18. Jahrhundert. Da diese – zeitlich gesehen – sehr lückenhaft sind, wurden sie zu einer einheitlichen Sammlung für alle Gemeinden zusammengefaßt.

Das bis zur Übernahme nach Bovenden kaum oder nur unzureichend geordnete Material wurde inzwischen durch den Verfasser geordnet. Dabei konnte in manchen Teilen nur eine Grobordnung vorgenommen werden, da eine Feinordnung Blatt für Blatt wesentlich mehr Zeit erfordert hätte, als zur Verfügung stand. Es kam vor allem darauf an, die Archivalien baldigst der Benutzung zugänglich zu machen.

Die Ordnung der Akten wurde in Anlehnung an die „Aktenordnung für Evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter", 4. Auflage, Göttingen 1964, vorgenommen. Dabei ergab sich, daß dies Ordnungssystem, offenbar auf städtische Verhältnisse ausgerichtet, für die ländlichen Pfarrämter des IX. Bezirks nur in vereinfachter Form angewendet werden konnte, z. T. aber auch ergänzt werden mußte.

Der Ordnung liegt im Hinblick auf den Bezirk nunmehr folgendes Schema zu Grunde:

Bezirkskirchenarchiv Bovenden (Superintendantur)
Pfarrarchiv Bovenden mit Filial Angerstein
Pfarrarchiv Eddigehausen mit Filial Reyershausen
Pfarrarchiv Spanbeck mit Filialen Oberbillingshausen und Holzerode

Pfarrarchiv Sattenhausen mit Filialen Mackenrode, Etzenborn und Kapelle Wittmarshof

Die sich nur auf die einzelnen Gliedkirchen beziehenden Archivalien sind nach der Ordnungsnummer in alphabetischer Folge gesondert gekennzeichnet.

Die Ordnungsnummern gliedern sich wie folgt:

1. Kirchengemeinde
10. Bestand und Verfassung der Kirchengemeinde
11. Geschichte der Kirchengemeinde und Statistiken
12. Archiv, Registratur, Pfarrbücherei
13. Organe der Kirchengemeinde
14. Kirchenkreis
15. Evangelisch-reformierte Kirche Nordwestdeutschlands, Ökumene
16. Kirchliche Vereinigungen und Richtungen innerhalb der Kirche
17. Andere Religionsgemeinschaften
18. Verhältnis zu Gemeinde, Staat, politischen Vereinigungen

2. Kirchliche Ämter
20. Pfarramt und Pfarrer
21. Ruhestandsgeistliche, Pfarrwitwen, Pfarrwaisen
22. Pfarrerstand und seine Einrichtungen

23. Beamte und Angestellte der Kirchengemeinde
24. Besoldungen und Entschädigungen

3. Dienst und Leben

31. Gottesdienste
32. Amtshandlungen
33. Aufzeichnung der Amtshandlungen (Kirchenbuchwesen)
34. Seelsorge und besondere Gemeindedienste
35. Gemeindeleben, Gemeindearbeit, Gemeindepflege
36. Liebes- und Fürsorgetätigkeit
37. Innere und Äußere Mission
38. Sonstige Vereinigungen und Werke

4. Finanzverwaltung

40. Allgemeines, Lagerbuch, Versicherungen
41. Grundvermögen, Liegenschaften
42. Geldvermögen
43. Nutznießungen, Gefälle
44. Gebühren
45. Kirchensteuern
46. Schenkungen, Stiftungen, Legate
47. Lasten, Steuern, Abgaben, Umlagen
48. Vermögensverwaltungssachen aus besonderem Anlaß
49. Kassen- und Rechnungswesen, Haushaltsplan

5. Gebäude und Kirchhof

50. Allgemeines
51. Kirche
52. Gebäude für die Gemeindearbeit
53. Pfarrhaus
54. Pfarrwitwenhaus
55. Küsterhaus
56.–58. Andere kirchliche Gebäude
59. Kirchhof

6. Schule

60. Allgemeines
61. Schulverfassung
62. Schulämter, Lehrer
63. Schulunterricht
64. Schulvermögen und Schulfinanzen
65. Schulgebäude und -Inventar.

7. Personenstandsurkunden (Anlagen zu den Kirchenbüchern)

8. Kirchenbücher

9. Sammlung der Gesetze und Verordnungen

Das Evangelisch-reformierte Kirchenarchiv Bovenden als Teil des Plesse-Archivs wurde am 26. März 1982 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mit der Eröffnung war eine Ausstellung verbunden.

Ausgewählte Exponate der Ausstellung „Kirche in Bovenden“

Von Helge Steenweg

Mit 4 Abbildungen

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Einleitung 97
2. Vorreformatorische Zeit 98
3. Reformation 100
4. „Zweite Reformation“ 105
5. 17./18. Jahrhundert 107
6. 19./20. Jahrhundert 110
7. Anhang: Die Pfarrer in der Herrschaft Plesse bzw. den nachfolgenden Verwaltungseinheiten in nachreformatorischer Zeit 114
7.1. Die Pfarrer in Bovenden 114
7.2. Die Pfarrer in Eddigehausen 115
7.3. Die Pfarrer in Spanbeck 115
7.4. Die Pfarrer in Höckelheim 116
7.5. Die Pfarrer in Sattenhausen 117
7.6. Die Pfarrer in Etzenborn 117

1. *Einleitung*

Vor 13 Jahren schlossen die Gemeinde Bovenden und der IX. Bezirksverband der Evangelisch-reformierten Landeskirche Nordwestdeutschlands einen Vertrag, der dazu führte, daß das Archiv des IX. Bezirks als Depositum in das Plesse-Archiv aufgenommen wurde. Der Abschluß der Ordnungs- und Archivarbeiten durch K.-H. Bernotat wurde zum Anlaß genommen, in der Zeit vom 26.3.–2.4.1982 im Foyer des Rathauses Bovenden eine Ausstellung zu organisieren, die einen Überblick über das Archiv des IX. Kirchenbezirks ermöglichen sollte.

Es sollte versucht werden, in großen Zügen die kirchliche Entwicklung der im IX. Bezirksverband zusammengeschlossenen Kirchengemeinden in der Zeit nach der Reformation darzustellen und auch einen Rückblick auf die Zeit vor der Reformation zu geben.

Die Ausstellung gliederte sich in fünf Abschnitte:

1. Vorreformatorische Verhältnisse in der Herrschaft Plesse
2. Zwei Reformationen in der Herrschaft Plesse
3. Das 17./18. Jahrhundert, wobei sich der Blick auf Kriege und Zerstörungen des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges richtete
4. Das 19. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt: Staat–Kirche
5. Das 20. Jahrhundert: Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus

Da auf einen Führer verzichtet werden mußte, wurde die Ausstellung so konzipiert, daß zu jedem Exponat eine kurzgefaßte Erläuterung mit in die Vitrinen gegeben wurde. Ein etwas umfangreicherer Text an einer Schautafel stellte die Ausstellungsstücke jeweils in einen grö-

ßeren Zusammenhang. Der nachfolgende Text bietet nahezu vollständig den um einige Objektbeschreibungen vermehrten Text der Ausstellung. Mit dieser Ausstellung hofften die Verantwortlichen zeigen zu können, daß im Kirchenarchiv Quellen zu erschließen sind, die nicht nur anhand des Themas ‚Kirche', sondern auch darüber hinaus die allgemeine Geschichte zu verstehen helfen.

2. *Vorreformatorische Zeit*

Über den Zeitpunkt der Christianisierung des heutigen Südniedersachsens besteht bei den Kirchenhistorikern noch Unklarheit. In der neueren Literatur[1] wird die Auffassung vertreten, daß die Grundlagen der kirchlichen Organisation erst durch die vom Erzbistum Mainz betriebene Mission in den Jahren zwischen 780 und 815 gelegt wurden. Die Missionierung schritt langsam voran. Die Erzbischöfe von Mainz gründeten einzelne Kirchen als Missionszentren. Diese Urpfarreien wurden mit Land versehen und erhielten in der Regel das Martinspatrozinium, da der Heilige Martin der Schutzheilige des Mainzer Erzstifts war. Nach und nach wurden zu diesen Taufkirchen weitere Kirchen gegründet, zunächst an politisch wichtigen Orten. Sie wurden der jeweils nächstgelegenen Urpfarrei unterstellt. Auch adelige Grundherren errichteten Kirchen und versahen sie mit Land. Diese Stifter und ihre Erben hatten das Patronatsrecht inne, d.h. das Recht, die Geistlichen ihrer Kirche vorzuschlagen bzw. zu ernennen. Die Neugründungen verselbständigten sich allmählich gegenüber den Mutterkirchen. Zur kirchlichen Organisation in Bovenden und Eddigehausen erfahren wir aus der Urkunde von 1211[2], daß bereits früh eine Pfarrkirche in Eddigehausen bestanden haben muß. Diese Urkunde beendete einen Streit zwischen Gerbrand *plebanus de Odingehusen* und den Herren von Boventen um die Besetzung der Bovender Kapelle. Durch den Schiedsspruch des Mainzer Erzbischofs mußten die Patrone der Kapelle, die Herren von Boventen, diese dem jeweiligen Pfarrer von Eddigehausen übertragen, der die Verpflichtung hatte, dort Gottesdienste abzuhalten. Bis zur Abtrennung am 10. März 1346[3] blieb Bovenden Filial der Pfarrkirche zu Eddigehausen. Erst ab diesem Zeitpunkt besaß Bovenden eine Kirche mit eigenem Pfarrer.

Die Urpfarrei in Nörten gewann zusätzlich an Bedeutung durch die Gründung des Stiftes St. Peter 1055[4]. Ab 1150 ist die Existenz eines Archidiakonats Nörten bezeugt[5].

Durch ein Steuerregister aus dem Jahre 1519/20[6] lassen sich die Pfarrsprengel (*sedes*) rekonstruieren. Das Archidiakonat Nörten bestand demnach aus 12 *sedes:*

Nörten	Dransfeld	Markoldendorf
Berka	Seeburg	Hohnstedt
Geismar	Oedelsheim	Stöckheim
Sieboldshausen	Moringen	Greene

Die damals schon bestehenden Pfarreien in der Herrschaft Plesse und im Amt Neuengleichen waren den Pfarrsprengeln in Nörten und Geismar unterstellt[7]:

I. *Sedes Northen*

9. *Boventen 18 schil. johannis*
18 schil. epipha.
10. *Edinghusen 18 schil.*
18. *Billingehusen superior 12 schil.*
23. *Hulzerode 6 schil.*[8]

III. *Sedes Geismer*

25. *Mackenrode 6s.*
26. *Zathenhusen 6s.*

Wahrscheinlich aus den Versammlungen der Geistlichen eines einzelnen Archidiakonatssprengels entwickelten sich die Kalandsbruderschaften, die in Nordwestdeutschland im 13. und 14. Jahrhundert weit verbreitet waren. Sie wurden nach ihren gewöhnlich am Monatsersten (*calendae*) stattfindenden Gottesdiensten benannt[9]. Zweck dieser Vereinigungen waren gegenseitiger Beistand, Hilfe bei wirtschaftlichen und rechtlichen Schwierigkeiten sowie Totengedächtnis. Auch für Bovenden ist im 15. Jahrhundert eine Kalandsbruderschaft nachweisbar[10].

Neben den Kirchenbauten befanden sich an meist weniger bedeutenden Orten Kapellen. Sie wurden oftmals im Lauf der Zeit in Kirchen umgewandelt oder verschwanden in der Reformation. Oft zeugen von solchen Kapellen nur noch schriftliche Quellen. Eine bislang unbekannte Kapelle muß sich am Rauschenwasser in Mariaspring befunden haben[11], da sie in dem Testament des Gottschalk von Plesse 1483 verzeichnet wird[12]:

> *Item XIIII gulden, de he geborghet hefft van der capellen to Marienspringe und noch schuldich is.*

Die geistliche Gerichtsbarkeit folgte der Ausformung der Archidiakonate. Das Richterkollegium in Nörten wurde von einem Einzelrichter abgelöst, der ab 1255 mit dem Titel *iudex*[13], seit Beginn des 14. Jahrhunderts als *officialis*[14] erscheint. Zu den Aufgaben des Amtsinhabers gehörte die ordentliche Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten, sowohl über Geistliche als auch über Laien. Ab 1449 wurde für die Archidiakonate Nörten und Einbeck ein geistlicher Kommissar eingesetzt, der seit 1488 seinen ständigen Wohnsitz in Göttingen hatte[15].

Wie sehr sich die Sitten des mittelalterlichen Klerus gelockert hatten und somit die geistliche Gerichtsbarkeit vonnöten war, ersieht man aus den Rechnungsbüchern des Johann Bruns, der dieses Amt in den Jahren 1519–1531 innehatte. Die Einnahmen aus Gerichtsfällen hat er mit Namen und Vergehen des Betroffenen in seinen jährlichen Aufzeichnungen vermerkt. Innerhalb des räumlichen Gebietes der Herrschaft Plesse und des Amtes Wittmarshof wurden in diesem Zeitraum Geistliche bzw. Laien aus drei Dörfern bestraft:

> *Item III fert. IIII sol. dedit dominus Johann Wale in Boventen propter adulterium.*[16]
> Ebenso III Vierdinge IIII Schillinge hat der Geistliche Johann Wale in Bovenden gegeben wegen Ehebruchs.[17]
>
> *Tumhoße in Mackenrode dedit IX sol. pro talento cerae, quia legitimam suam dimisit et scortam accepit.*[18]
> Tumhoße in Mackenrode hat IX Schillinge für ein Pfund Wachs gegeben, weil er seine Ehefrau verlassen und eine Dirne aufgenommen hat.
>
> *Item I fert. dedit Hans Wesser in Hortzerode; fuit adulter et pauper.*[19]
> Ebenso hat Hans Wesser in Holzerode I Vierding gegeben; er war ehebrecherisch und arm.

Faßt man die aufgeführten Straftaten für zwei Rechnungsjahre in einer Tabelle zusammen, ergibt sich folgender Überblick[20]:

	1519/20	1520/21
Religionsstraftaten	10	6
Sexualdelikte	22	21

Daß solche Fälle nicht vereinzelt vorkamen, sondern wohl eher die Regel darstellten, beweisen die ‚Beschwerden der deutschen Nation' 1521[21]:

> *66 Wie sich etlich gaistlich ganz laiisch halten, auch in tabernen zank anfahen. Item das pfarrer und andere priester der mer thail in tabernen und wurtzheusern under dem gemainen volk sitzen, auch bei tänzen und auf der gassen mit langen messern und laiischen klaidern wandeln, vil ungeburlichen häder und zänk anfahen, dadurch sich dickermals ain schlagen begibt, und also hand anlegen, das die armen verwundt oder leibloß gemacht; darnach die armen gebannt und zu schweren kosten und scheden gebracht werden, auch die armen also tringen, sich mit inen irs gefallens zu vertragen und aus dem pan zu kaufen.*
>
> *67 Von bosen beispiln der gaistlichen mit iren dienerin. Item das die pfarrer und ander gaistliche der merer tail mit leichtfertigen frauenpersonen und kindern haushalten und ain unerlich, widerwertigs leben furen, das iren pfarrleuten zu bosem exempel dienet, sie auch daraus leichtvertig werden.*

Nicht zuletzt in den sittlichen und moralischen Verfehlungen des mittelalterlichen Klerus mag einer der Gründe für den raschen Erfolg der Reformation zu suchen sein.

3. *Reformation*

Die Rufe nach Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern wurden am Anfang des 16. Jahrhunderts lauter. Obwohl die Kirche das Leben des Menschen nach wie vor prägte, wurden die offenkundigen Mängel immer deutlicher. Die Päpste traten mehr als weltliche Herrscher denn als Seelenhirten in Erscheinung. Die Stellen der Bischöfe und Domherren wurden mit reichen Einnahmen ausgestattet und in der Regel mit Adeligen besetzt, die die mit dem Amt verbundenen Pflichten durch schlechtbezahlte Geistliche ausüben ließen. Auch der sittliche Lebenswandel der Geistlichkeit gab Anlaß zu Klagen. Die Volksfrömmigkeit war groß, da jedermann um sein Seelenheil besorgt war; sie äußerte sich jedoch oft als Wundersucht, Teufelsfurcht und in überspannter Reliquienverehrung. Da es Lehrmeinung war, man könne durch ‚gute Werke' Verdienste für das Himmelreich erwerben, traten Wallfahrten, fromme Stiftungen und Ablässe in den Vordergrund.

Unter den Kritikern der Kirche ragte ein Mann besonders heraus: Martin Luther (1483–1546). Luthers neue Lehre faßte schnell Fuß in Deutschland. Im Jahre 1521 wurde er auf dem Reichstag zu Worms für vogelfrei erklärt. Dort weilte auch Dietrich von Plesse im Gefolge des hessischen Landgrafen[22]. Bereits der Reichstag von Speyer entschied 1526, daß jeder Reichsstand es mit Luthers Lehre so halten solle, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne.

So hätten die Plesser Edelherren dank ihrer Reichsunmittelbarkeit[23] bereits zu diesem Zeitpunkt die Reformation einführen können – dennoch warteten sie noch zehn Jahre. Die Gründe für die zögernde Haltung (Göttingen wurde 1529 evangelisch[24]) sind nicht bekannt. Um das Jahr 1535/36 ist es dem Zusammenwirken zwischen Dietrich von Plesse und dem hessischen Landgrafen Philipp, seinem Lehnsherren, zu verdanken[25], daß Ostern 1536 Petrus Wertheim in die Herrschaft Plesse geschickt wurde. Aus einem Brief Dietrichs an Luther und dem eigenhändigen Bericht Wertheims geht dieses Datum eindeutig hervor[26]. Durch die Reformation erhielt der Gottesdienst eine neue Form. Anstelle der lateinischen Messe traten

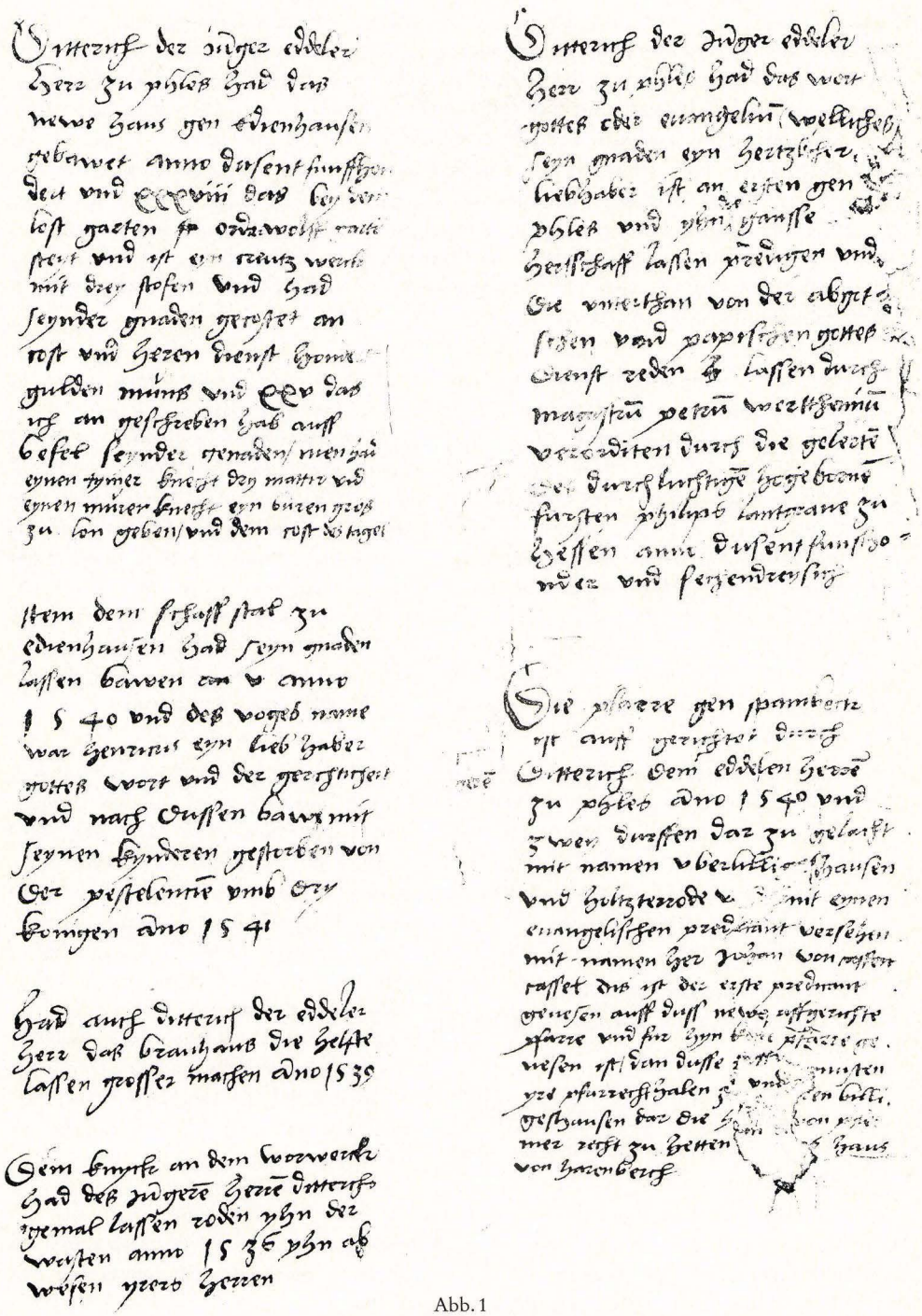


Abb. 1
Eintragungen des Petrus Wertheim in ein Plessisches Zinsregister, 1541

fortan Predigt und Gemeindegesang in deutscher Sprache in den Vordergrund. Da Petrus Wertheim anscheinend im calvinistischen Sinne gepredigt und Bücher verfaßt hat, wandte sich Dietrich von Plesse an Martin Luther. Er bat um Beurteilung dieser Schriften und zugleich um Ratschläge für die Reformation der Klöster Steina und Höckelheim[27]. Obwohl Luthers Antwort eindeutig gegen Wertheim ausfiel[28], blieb dieser noch bis 1540 in der Herrschaft. Im Jahre 1541 hatte er zwar schon die Pfarre in Wolfhagen (Hessen) inne, schrieb aber noch im Auftrage der Plesser Edelherren ein Zinsregister, in dem er u.a. Begebenheiten aus seiner Plesser Zeit berichtet[29]. Der nachfolgende Ausschnitt ist für die Kirchengeschichte der Herrschaft von besonderer Bedeutung, da Petrus Wertheim hier die Einführung der Reformation und die Einrichtung einer neuen Pfarre zu Spanbeck mit den Filialgemeinden Holzerode und Oberbillingshausen schildert (Abb. 1):

Ditterich, der junger eddeler herr zu Pleß, had daß newe haus gen Edienhausen gebawet anno dusentfunfhondert und XXXVIII, daß bey dem lost garten Orden Wolff garten steyt und ist eyn creutz werck mit drey stofen und hat seynder gnaden gecostet an cost und heren dienst hondert gulden münß und XXV, daß ich an geschreben hab auff befehl seynder genaden. Men had eynen tymer knecht dry mattir und eynen mürer knecht eyn buren groß zu lon geben und dem cost deß tageß.

Item dem schaffstal zu Edienhausen had seyn gnaden lassen bawen anno 1540 und deß voges name war Henrinis, eyn liebhaber gotteß wort und der gerechticheit, und nach dussen baw mit seynen kynderen gestorben von der pestilencien umb dry konigen anno 1541.

Had auch Ditterich, der eddeler herr, daß brauhauß die helfte lassen grosser machen anno 1539.

Dem knyck an dem vorwerk had deß jungeren herren Ditterichs gemal lassen roden yhn der vasten anno 1536 yhn ab wesen yrers herren.

Dietterich, der junger eddeler herr zu Pleß, had daß wort gotteß oder evangelium, wellicheß seyn gnaden eyn hertzlicher liebhaber ist, an ersten gen Phleß und yhn der gansse hersschaff lassen predigen und die unterthan von der abgotschen und papischen gotteß dienst reden lassen durch magistrum Petrum Werthemium, verorditen durch die gelerten deß durchluchtigen hogebornen fursten Philips, lantgrave zu hessen, anno dusentfunffhonder und sechendreysich.

Die pfarre gen Spambeck ist auff gerichtet durch Ditterich, dem jungeren eddelen herren zu Phles, anno 1540 und zwey durffen dar zu gelecht mit namen Oberbillingeshausen und Holtzterode und mit eynen evangelischen predicant versehen mit namen her Johan von Cassel. Diß ist der erste predicant gewesen auff duss newe uffgerichtete pfarre und fur hyn die erste pfarre wesen ist. Dann dusse [durffen] musten yrs pfarrecht halen zu Und[er]en Billigeshausen, dar die h[eren] von Phles mer recht zu hetten [denn daß] haus von Harenberch.

Auch sein 1545 erschienener Katechismus[30], der Christoph von Plesse gewidmet ist, zeugt von der Verbundenheit mit den Plessern. Über den Lebensweg dieses evangelischen Geistlichen informiert die hier als Abb. 2 wiedergegebene folgende Karte:

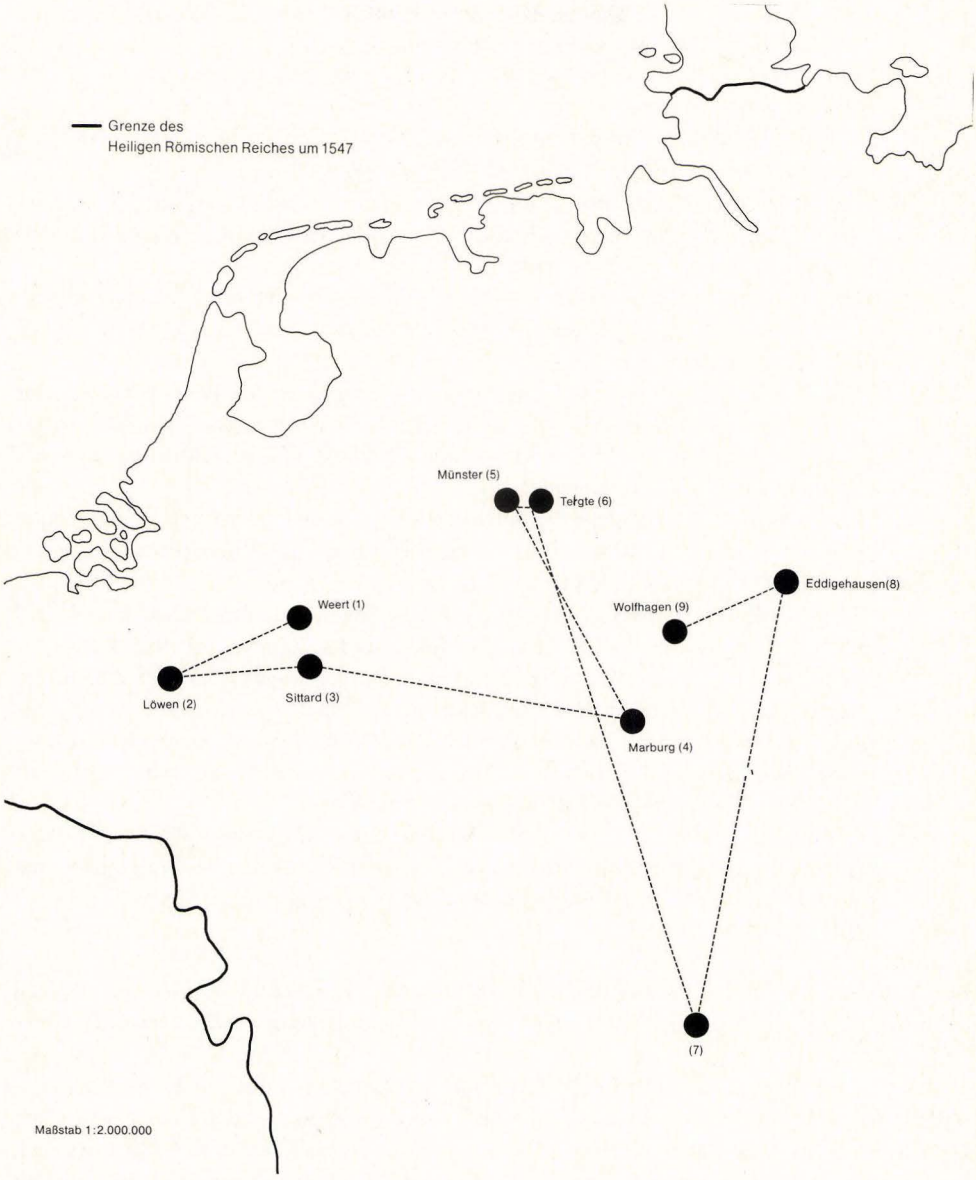


Abb. 2
Stationen im Leben des Petrus Wertheim

Erläuterung[31] zu Abb. 2:

1. Petrus Noyen wurde um 1500 in Weert, gelegen in der niederländischen Grafschaft Hoorn (Bistum Lüttich) geboren. Gemäß damaligem Brauch wurde er in verschiedenen Urkunden und Dokumenten nach seinem Heimatort Weert, Wertheim, Werthemius, Werthenius, Wirtheim, Wirthemius genannt.
2. Seine Immatrikulation wurde am 30. Juli 1518 an der Universität Löwen (Hzm. Brabant) vorgenommen.
3. Nach dem Studium, das er mit dem Magistergrad abschloß, ließ er sich als Geistlicher in der näheren Umgebung von Sittard (Hzm. Limburg) nieder.
4. Nach Glaubensverfolgungen mußte er seine Pfarre verlassen und schrieb sich am 1. Juli 1531 an der ersten evangelischen Universität, in Marburg, ein, die Landgraf Philipp von Hessen gegründet hatte.
5. Schon im darauffolgenden Jahr wurde Petrus Wertheim mit einem Landsmann ausgewählt, Luthers Lehre in Münster zu verbreiten. Am 10. August 1532 erhielt er dort die St. Ludgerikirche zugewiesen.
6. Nachdem das Wiedertäuferreich errichtet und Wertheim am 11. Januar 1534 von der Kanzel vertrieben worden war, versuchte er am 27. Februar die Stadt Münster zu verlassen. Hierbei wurde er vom katholischen Bischof Franz von Münster gefangengenommen und in Telgte eingekerkert.
7. Durch briefliche Fürbitte des Landgrafen Philipp wurde er entlassen. Diesem folgte er als Feldprediger auf dem Württemberg-Feldzug, der die Rückführung des evangelischen, 1519 vertriebenen Herzogs Ulrich zum Ziel hatte.
8. Als Dietrich von Plesse um einen ‚geschickten Mann' zur Einführung der Reformation bat, sandte ihm der Landgraf von Hessen im Frühjahr 1536 Petrus Wertheim. Dieser erhielt die Pfarre in Eddigehausen und war somit gleichzeitig Pfarrer an der Burgkapelle. Verunsichert durch die reformierte Lehre, die der von Calvin beeinflußte Wertheim vertrat, schrieb Dietrich 1536/37 an Luther zwecks Beurteilung einiger Schriften des Reformators. Martin Luther antwortete ablehnend. Dennoch blieb Petrus Wertheim bis 1540 in der Herrschaft Plesse.
9. Im Jahre 1541 übernahm er die Pfarre in der hessischen Stadt Wolfhagen. Hier schrieb er u. a. einen reformierten Katechismus und das Plessische Zinsregister. Bis zum Frühjahr 1549 ist er nachweislich in Wolfhagen geblieben; wann und wo er starb, ist unklar.

Die Bemühungen des Petrus Wertheim, das calvinistische Bekenntnis zu fördern, scheinen bald vergessen worden zu sein. Nach 1540 herrschte das Luthertum in der Herrschaft Plesse vor[32].

Für das Amt Wittmarshof (Neuengleichen) sind die Nachrichten über die Reformation nur dürftig. Nach dem Kauf des Schlosses und Amtes Neuengleichen von den Herren von Uslar 1451 beanspruchten die Landgrafen von Hessen in diesem Gebiet außer dem Territorial- auch das Episkopalrecht. Anscheinend wurde die Reformation unter Philipp von Hessen durch den Witzenhausener Pfarrer Anton Corvinus durchgeführt. Als mögliches Reformationsjahr gilt 1542[33]. Lange Zeit herrschte auch hier die lutherische Lehre.

4. *„Zweite Reformation"*

Mit dem Aussterben der Edelherren von Plesse fiel die Herrschaft 1571 an Hessen-Kassel. Obgleich Landgraf Wilhelm IV. 1572 gleich zweimal und im weiteren 1573, 1574, 1576, 1580 die Kirchen durch die Superintendenten Bartholomäus Meyer und Christian Grau visitieren ließ[34], wurde das reformierte Bekenntnis, das in Hessen vorherrschte, in den noch lutherisch geprägten Plesse-Gemeinden erst spät durchgesetzt[35]. Nachdem Landgraf Moritz, der nach dem Tode seines Vaters 1592 die Regierung antrat, bereits 1607 auf der Synode in Kassel gegen den Einspruch der fünf plessischen Pastoren den Calvinismus hatte einführen wollen[36], setzte er im Jahre 1613 folgende widerstrebende Pfarrer kurzerhand ab: Johannes Habsburger in Bovenden, M. Zacharias Fricke in Angerstein, Johannes Aurifaber in Eddigehausen, Johann Ahlborn in Spanbeck, N.N. in Höckelheim.

An ihre Stelle traten reformiert gesinnte Pastoren. Die Pfarrstelle in Angerstein wurde dabei aufgehoben und wieder nach Bovenden eingepfarrt. Welche Bedeutung dieser Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Herrschaft Plesse für die umliegenden lutherischen Gemeinden des Herzogtums Braunschweig in der damaligen Zeit zugemessen wurde, sieht man aus der Reaktion des M. Henning Tegetmeier (1572 – 16.3.1618), der seit 1610 die erste Pfarrstelle an St. Johannis innehatte und gleichzeitig das Amt des Superintendenten für Stadt und Land Göttingen bekleidete[37]. Vom Jahre 1613 ist ein Briefkonzept Tegetmeiers erhalten geblieben[37] (Abb. 3).

Bericht des generalsuperintendenten Tegetmeier,
betreffend den in der herrschaft Plesse eingefuhrten calvinismus[39]

Ein christlich gebet und bereitwillige schuldige dienste iederzeit bevor. Ehrwürdige, edele, ehrenfeste, vorachtbare, hochgelarte und erbare f[ürstlich] br[aunschwei]g[ische] wolverordnete herren consistorial und kirchenräthe, großgunstige herren. E[hrwurdige] E[dele] H[ochgelarte] und g[ros]g[un]s[tige] gebe ich dienstlich zu vernemmen, weß massen in der benachbarten und zwischen r[everen]dissimo ill[ustrissi]mo u[nseres] gn[ädigen] f[ürsten] und h[errn] und dem landgrafen zu Hessen streitigen herschaft Plessa eingefuhret werden wil. Wie denn nicht allein bericht einkompt, daß zu Eddinghausen die altartafel removieret[40] *und das calvinische brotbrechen neben andern verböserungspuncten eingefuhret, besondern auch fast schmertzlich geclaget wird, daß die kirchendiener mit entsetzung*[41] *von irem dienst zu eingefuhretem calvinismo nunmehr gezwungen werden wollen, inmassen auß beygefugter der pfarhern zu Boventen und Angerstein an mich wegen des Eddingehausischen opffermans*[42] *ergangener Vorschrifft sub A*[43] *beygefugter zu ersehen.*

Ob nun wol E. E. H. und ggs. beide von diesen und andern dieser orten zugehenden sachen neben hiebevor uberschickten bericht gern mündlich geredet, und wes ich mich zu verhalten, bescheid vernommen, habe ich doch uber unterschiedlich und fleissig anhalten bey dieses orts clöstern und beampten keine stuhr erlangen können.

Habts E. E. H. und ggs. anmelden sollen, dienstlich bittend, nestern dieser orten etwas so billich zu verrichten hinterbliebe,[44] *dieselbe solches nicht mir, sondern andern vorfallenden mengeln und verhinderungen beymessen wolle.*

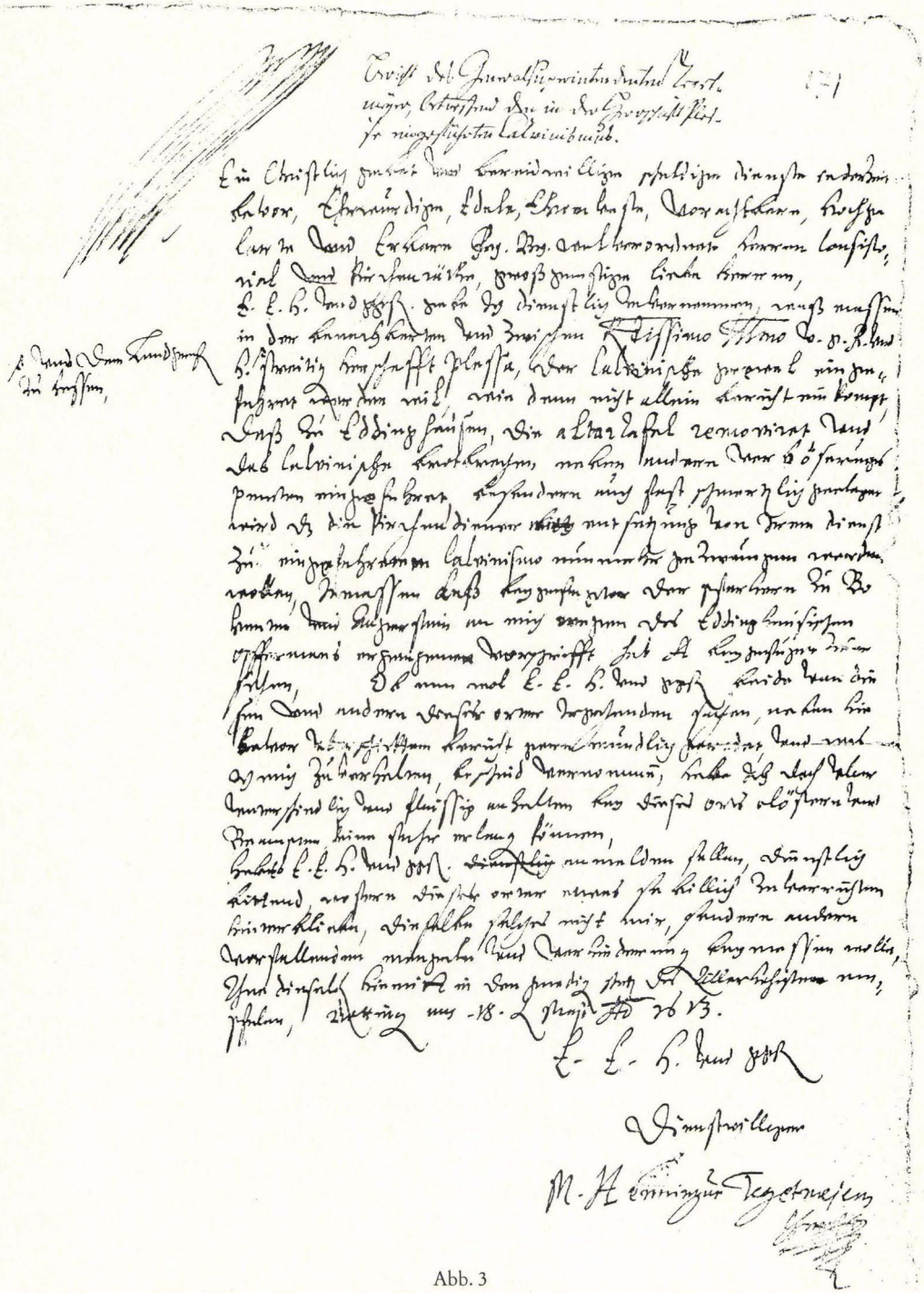


Abb. 3
Generalsuperintendent Tegetmeyer, Bericht über die Reformation in der Herrschaft Plesse, 1613

Thue dieselben hiemitt in den gnedigen schutz des allerhöchsten empfelen, Göttingen am 18ten mai anno 1613

E. E. H. und ggs.
dienstwilliger
M. Henningus Tegetmejer
mein hand

Bereits am 3. Juni 1614 wurde durch Georg Schwertzel aus Willingshausen und Wilhelm Burckhard Sixtinus eine Visitation der Kirchen und Schulen durchgeführt[45]. Aus dem bei dieser Amtshandlung aufgenommenen Protokoll gehen die Schwierigkeiten deutlich hervor, mit denen die neuen reformierten Prediger zu kämpfen hatten[46]:

In specie beclagtt sich M. Frantz Brandiß[47], daß alhier keine schule gehalten werde, dar die leuthe bey dem itzigen schulmeister alhier, David Müllern, ihre Kinder, nicht wisse er auß was ursachen, zur schulen nicht schicken undt verwendten, wen sie einen andern schulmeistern hetten, wolten sie ihre kindter gern zue demselben schicken. Bittet, daß S[eine] f[ürstliche] D[urchlaucht] wolle solche verordnung thuen, damit das schulwesen in richtigkeitt bracht werde.
Was den abgesetzten pfarherrn M. Zacharium Fritium[48] belangtt, besuche derselbe die predigten fleißig. Eß werde aber im vertrauen von einem undt dem andern berichtet, daß er die leuthe abhalte undt verhindere, daß sie nicht zur communion gehen.
Es wehre auch sehr dienlich, daß auß den vorstehern und schöffen zween presbyteri undt seniores geordnett würden[49]. Bittet, solches jetzo richtig zu machen.

Im Amte Wittmarshof wurde die reformierte Lehre zwar erst von den Pastoren auf der Synode in Eschwege 1607 angenommen[50], jedoch verhielt sich die Bevölkerung zunächst noch ablehnend. Deshalb versammelte der hessische Amtmann am 8. Januar 1617 die Bauern der Dörfer Sattenhausen, Mackenrode und Etzenborn in Wittmarshof, um ihnen mitzuteilen, daß sie sich in Religionssachen nach dem Landgrafen von Hessen zu richten hätten[51].

5. *17./18. Jahrhundert*

Unter hessischer Herrschaft ergaben sich Änderungen in der kirchlichen Verwaltung. Die Parochien der Herrschaft Plesse: Bovenden mit Filialgemeinde Angerstein, Eddigehausen mit Fialialgemeinde Reyershausen, Höckelheim, Spanbeck mit Filialgemeinden Holzerode und Oberbillingshausen bildeten die Klasse Bovenden und wurden der Superintendentur (Diöcese) Kassel unterstellt. Die Kirchengemeinden des Amtes Neuengleichen hingegen gehörten seit der Reformation als Teil der Klasse Witzenhausen der Diöcese Rotenburg (1557 umbenannt in Diöcese Allendorf[52]) an. Obwohl die Diöcese Kassel 17 Klassen, die Diöcese Allendorf nur zehn Klassen umfaßte und Bovenden entfernungsmäßig näher an Allendorf lag, hielt sich dieser Verwaltungszustand über längere Zeit. Über die jeweils zuständigen Superintendenturen erhielten die einzelnen Pfarreien Vorschriften des hessischen Konsistoriums, die sich auf sämtliche Bereiche des kirchlichen Lebens bezogen. Im Bezirkskirchenarchiv haben sich einzelne Erlasse erhalten[53]. Diese Rundschreiben bezogen sich auf sämtliche Bereiche des kirchlichen Lebens. Nicht selten wurden auf diesem Wege landesherrliche Erlasse und Gesetze

der Bevölkerung bekannt gemacht – indem der Pfarrer sie von der Kanzel herab verlas. Erst 1803 wurde die Klasse Bovenden in die Diöcese Allendorf als 11. Klasse aufgenommen.

Die beiden großen politischen Ereignisse nach der Reformation fallen in diese Zeit: der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) und der Siebenjährige Krieg (1756–1763).

Der Dreißigjährige Krieg, der als Glaubenskrieg begonnen wurde, endete als politischer Krieg. Jedes beteiligte Land suchte vor allem seine Machtinteressen durchzusetzen. Die Belastungen durch den Krieg waren zeitlich und örtlich verschieden. Der südniedersächsische Raum litt besonders in den Jahren 1625–1629 als Durch- und Aufmarschgebiet. Nach ‚Kriegsrecht‘ waren Plünderungen, Kontributionen und Zerstörungen an der Tagesordnung. Der kaiserliche Feldherr Tilly soll allein in Südniedersachsen innerhalb von drei Jahren zwei Millionen Taler als Kontribution eingetrieben haben[54]. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Göttingen und die Belagerung der Burg Plesse im Jahre 1626 betrafen im besonderen Maße die ländliche Bevölkerung des Umlandes. Die an der wichtigen Nord-Süd-Straße gelegenen Ortschaften Bovenden und Angerstein wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Dezember 1625 erhielt Bovenden eine Einquartierung[55]. Zwei Monate später mußte Eddigehausen eine Kontribution leisten[56]. Am 5. März 1626 wurden die Dörfer im Hinterland (Reyershausen, Oberbillingshausen, Spanbeck, Holzerode) geplündert[57]. In den Kirchenrechnungen wird im besonderen Maße deutlich, daß solche Übergriffe nicht vereinzelt vorkamen, sondern die Regel waren. Zum Jahre 1626 wird in der Kirchenrechnung Oberbillingshausen vermerkt[58]:

> *Acta: diese haben wegen kriegsgefahr so bald außweichen und daß sommerfeld nitt bestellen können.*

Dennoch konnte 1626 ein Teil der Getreidezehnten noch geliefert werden. Im Jahre 1627 findet sich am gleichen Ort bei den Getreidezehnten nur der Vermerk[59]:

> *Nichts. Diß jahr haben die underthanen in den dörffern wegen kriegsleutten nicht plüben und also die gelder nit aufstellen können.*

Bis zum Jahre 1634 setzen die Getreidelieferungen für die Kirche in Oberbillingshausen völlig aus. Langsam wieder ansteigend, erreichen sie erst 1637 wieder die volle Höhe. Nicht einmal der Wiesenzins konnte der Kirche entrichtet werden[60]:

> *Nichts. Wirdt sonst jährlich 1 gr[oschen] erhoben, weiln aber dieses jahr alles verheeret worden, hatt auch dieser gr nicht einbracht werden können.*

Erst gegen Anfang des vierten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts setzte eine Beruhigung ein. Das Ende des Krieges – zumindest für die welfischen Lande, in denen die Herrschaft Plesse eingeschlossen war – brachte der Teilfriede zu Goslar 1642. Bezeichnenderweise reichen in diese Jahre die ältesten überlieferten Kirchenrechnungen zurück. Lediglich in Oberbillingshausen ist die älteste Rechnung aus dem Jahre 1616 erhalten geblieben. In den Wirren des Krieges wurden anscheinend alle Pfarrarchive vernichtet. Erhärtet wird diese Annahme durch mehrere jeweils ähnlich geartete Notizen in den Kirchenrechnungen von Holzerode, Oberbillingshausen und Spanbeck aus dem Jahre 1642[61]:

> *3 fl[orin] 12 m[arien]gr[oschen] dem pfarrer Otto Silchmüllern von 8jährigen rechnungen zuverfertigen, welche zwar herr Pater Harttmann s[elige] geschrieben gehabt, sindt aber durchs kriegswesen verdorben, daß sie müssen verneuert werden ab de anno 1633 bis 1640 inclusive.*

Ähnlich wird es sich mit den Rechnungen der ‚politischen Gemeinde' Bovenden verhalten, die ebenfalls von 1624–1628 völlig aussetzen[62].

Etwa hundert Jahre später wurde Südniedersachsen durch den sogenannten Siebenjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen. Friedrich der Große, preußischer König von 1740–1786, fühlte sich nach dem Erwerb Schlesiens durch das Bündnis zwischen Frankreich und Österreich bedroht. Als auch Rußland, Sachsen, Schweden und das Reich (außer Hannover, Hessen-Kassel und Braunschweig) auf die Seite Österreichs traten, marschierte er 1756 in Sachsen ein. Da sich zur gleichen Zeit der britisch-französische Kolonialkrieg verschärfte, unterstützte England nunmehr Friedrich den Großen. Nach einem sehr wechselhaften Kriegsgeschehen endete dieser Krieg schließlich 1763 ohne Veränderungen in der territorialen Gestalt der beteiligten Länder.

Wie sehr Südniedersachsen und im besonderen die Herrschaft Plesse von diesem Krieg betroffen wurde, zeigen die Eintragungen des Pfarrers Johann Josaphat Schultze (1745–1789) im Bovender Kirchenbuch[63]. Inwieweit der Krieg die Finanzkraft der Bevölkerung und damit unmittelbar auch die Kirchen der Herrschaft Plesse und des Amtes Wittmarshof (Neuengleichen) betroffen oder gar erschüttert hat, läßt sich bei der momentanen Forschungslage nicht ausmachen. Vergleicht man allerdings die Schlußabrechnungen einzelner Pfarreien, so ergibt sich für einzelne Kirchen ein durchaus unterschiedliches Bild:

Kirchenrechnung Spanbeck 1673
Summa summarum aller außgabe dieses 73. jhars stendig und unstendig
27 fl 17 gr
ist mehr eingenommen alß außgeben
8 fl 16 gr 4 d

Kirchenrechnung Sattenhausen 1673
Summa aller außgaben thut
636 fl 17 mgr
solche abezogen von 1504 fl 1 mgr 1 d
bleiben im recess
867 fl 4 mgr 1 d

Geführt wurden die Kirchenrechnungen in der Regel von zwei Kastenmeistern, geschrieben wurden sie allerdings vom jeweiligen Pfarrer. Für ihre Mühen wurden sie von der Kirche entlohnt, wie aus den Ausgaben der Rechnungen ersichtlich ist. Allerdings erhöhten sich diese Geldbeträge über Jahrzehnte hinweg nur in geringem Maße bzw. überhaupt nicht. Über das vollständige Einkommen des Pfarrers liegen nur vereinzelt Nachrichten vor[64]. Erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts sind detailliertere Aufzeichnungen überliefert[65]. Auch die Einnahmen des Lehrers wurden in dieser Zeit verzeichnet[66]. Während im 16./17. Jahrhundert lediglich von einem Opfermann die Rede ist, läßt sich aus den Kirchenrechnungen ablesen, daß sich das Schulwesen weiterentwickelt hat. In den Ausgaben treten nunmehr Geldzahlungen für Unterhalt des Schulhauses, Bücher für arme Kinder, Sanduhr usw. in Erscheinung. Der Lehrer, der zugleich die Küsterstelle innehatte, erhielt des weiteren kleinere Beträge für das Stellen der Uhr und für Botengänge. Das zu seiner Besoldung zählende Ackerland wird er in der Regel selbst bewirtschaftet haben.

Die Pfarrländereien hingegen waren oftmals verpachtet. Das zum Kirchenvermögen gehörige Ackerland wurde ebenfalls verpachtet, jedoch nicht in Zeit-, sondern in Erbpacht.

Durch den einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung waren die Kirchengemeinden in der Lage, ihre Kirchen neu zu erbauen[67]. Fast alle jetzigen Kirchen der Herrschaft Plesse und des Amtes Wittmarshof stammen aus dem 18. Jahrhundert[68]:

Angerstein 1787
Bovenden 1750
Eddigehausen 1786
Etzenborn 2. Hälfte 18. Jahrhundert
Holzerode 1738
Höckelheim 1794
Mackenrode 1735
Oberbillingshausen 1739
Spanbeck 1772

Politische Gemeinde und Patronatsherr waren verpflichtet, die Kirche zu erhalten. Die Kirchengemeindemitglieder trugen durch Hand- und Spanndienste dazu bei. Für die dörfliche Oberschicht gab es Stände in der Kirche, die z.T. noch von den Erstbesitzern ausgebaut worden sind. Eingeteilt in Weiber- und Männerstände konnten diese Plätze „erkauft“ werden. Die jeweiligen Besitzer wurden im Register der Kirchenstände eingetragen. Spanbeck besitzt noch ein solches Verzeichnis, das im Jahre 1752 angelegt wurde[69].

6. *19./20. Jahrhundert*

Nach der Napoleonischen Herrschaft wurden auf dem Wiener Kongreß 1814/15 die Machtinteressen der Siegermächte deutlich. Im Zuge der politischen Neuordnung Europas wurden u.a. die Ämter Plesse und Wittmarshof zunächst an Preußen, später von Preußen an das Königreich Hannover abgetreten. Der Herrschaftswechsel am 12./13. Februar 1816 hatte auch Änderungen der kirchlichen Verwaltung zur Folge. Da zu diesem Zeitpunkt keine evangelisch-reformierte Oberbehörde im Königreich Hannover bestand, wurden die Pfarreien zu einer Inspektion unter dem zuständigen lutherischen Königlichen Konsistorium zu Hannover zusammengefaßt. Erst im Jahre 1882 schlossen sich 114 Gemeinden zur ‚Ev.-ref. Kirche der Provinz Hannover‘ zusammen[70]. Die Pfarreien der ehemaligen Herrschaft Plesse und des Amtes Wittmarshof wurden 1884 als 9. Synodalbezirk (Bezirkskirchenverband) dem Königlichen Konsistorium zu Aurich als Oberbehörde unterstellt[71]. Am 1. August 1887 schied die reformierte Gemeinde Höckelheim aus diesem Verband aus, da die Pfarrei aufgelöst wurde. Durch die Kirchenverfassung 1922 erhielt die evangelisch-reformierte Kirche den neuen Namen ‚Ev.-ref. Landeskirche der Provinz Hannover‘. Hannoversch-Münden hat sich kurze Zeit später (1923) dem 9. Synodalbezirk angeschlossen. Eine erneute Verfassungsänderung im Jahre 1947 brachte die heute gültige Bezeichnung ‚Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland‘[72]. Schließlich wurde der 9. Bezirk 1962 um die Pfarre in Northeim erweitert[73], so daß nunmehr im IX. Bezirkskirchenverband folgende Gemeinden zusammengeschlossen sind:

1. Angerstein (Bovenden)
2. Bovenden
3. Eddigehausen

4. Etzenborn (Sattenhausen)
5. Hannoversch-Münden
6. Holzerode (Spanbeck)
7. Mackenrode (Sattenhausen)
8. Northeim
9. Oberbillingshausen (Spanbeck)
10. Reyershausen (Eddigehausen)
11. Sattenhausen
12. Spanbeck

Im preußisch-österreichischen Krieg 1866 unterlagen die Österreicher. Zu den Verlierern zählten auch Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt/Main; sie wurden Preußen angegliedert. Diese politische Entscheidung hatte Auswirkungen auf das kirchliche Leben. So zeigt sich bei der kartographischen Darstellung der Geburtsorte der Heiratspartner in Bovenden/Angerstein[74], daß vor der preußischen Annexion im Untersuchungszeitraum 1853–1865 die Angehörigen der Pfarrgemeinde fast ausschließlich Norddeutsche heirateten, während die Geburtsorte der Heiratspartner 1866–1878 weit gestreuter liegen. In der näheren Umgebung ergeben sich nur geringfügige Verschiebungen.

Der Anschluß an Preußen 1866 bewirkte auch für die Kirche schwerwiegende Änderungen. Schon 1867 ermöglichte eine preußische Verordnung, Ehen vor dem Amtsgericht zu schließen[75]. Die Zivilstandsgesetzgebung 1874 brachte dann die vollständige Trennung von kirchlicher und staatlicher Personenstandsregistratur[76]. Bis zu diesem Zeitpunkt registrierte allein die Kirche Änderungen des Personenstandes. Auszüge aus Kirchenbüchern galten infolgedessen als Urkunden. Fortan fertigten die Standesämter Geburtsurkunden aus, nahmen Trauungen vor und beurkundeten Sterbefälle. Mit Wirkung vom 1.10.1874 verloren die Kirchenbücher ihre Geltung als Standesregister[77]. Entsprechend ihrer geminderten Funktion – Beurkundung vollzogener Amtshandlungen – erhielten die Kirchenbücher neue Bezeichnungen: Verzeichnis der Getauften, bzw. der Getrauten oder der Begrabenen.

Auch im Schulwesen, das bisher eng mit der Kirche verbunden gewesen war, verlor die Kirche ihren Einfluß. Wurden die Lehrer jahrhundertelang am Ort vom Pfarrer und im Rahmen der Kirchenvisitation von den Superintendenten beaufsichtigt, änderte sich dies 1872, da den Geistlichen die Schulaufsicht entzogen und staatliche Schulinspektionen neu eingerichtet wurden[78]. Kirche und Schule wurden allerdings erst 1919 vollständig getrennt[79]. Schul- und Küsterdienst waren von altersher miteinander verbunden gewesen, jedoch trat auch hier zunehmend eine Lockerung ein. Die Lehrer führten im Rahmen ihrer Tätigkeit Schulchroniken. Einige sind uns erhalten geblieben und vermitteln ein reges Bild vom Schulbetrieb jener Zeit. Neben Stundenplänen, Lehrerlisten, Statistiken usw. finden sich auch ortsgeschichtliche Nachrichten[80]. Im Zeitalter des Nationalismus spiegeln sie z.T. die anfängliche Begeisterung im Ersten Weltkrieg.

Auf den Krieg folgte die Inflation bis 1923. Binnen kurzer Zeit wurde das Geld nahezu vollständig entwertet. Die Pastoren erhielten ihre Lohnabrechnungen für immer kürzere Zeiträume mit immer höher werdenden Beträgen zugesandt[81]. In den folgenden Jahren ging es wieder bergauf. Die Vorstellung einer unerschütterlichen Wirtschaftsblüte wurde 1929 jäh von einer erneuten Krise unterbrochen. Diese wirtschaftliche Notlage nutzte Adolf Hitler mit seiner NSDAP.

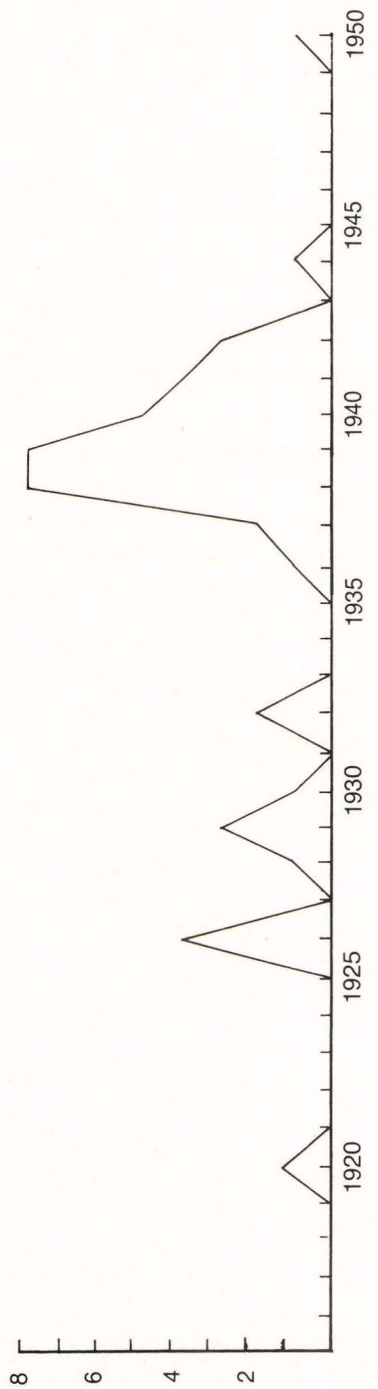


Abb. 4a
Kirchenaustritte 1915–1949 in Bovenden

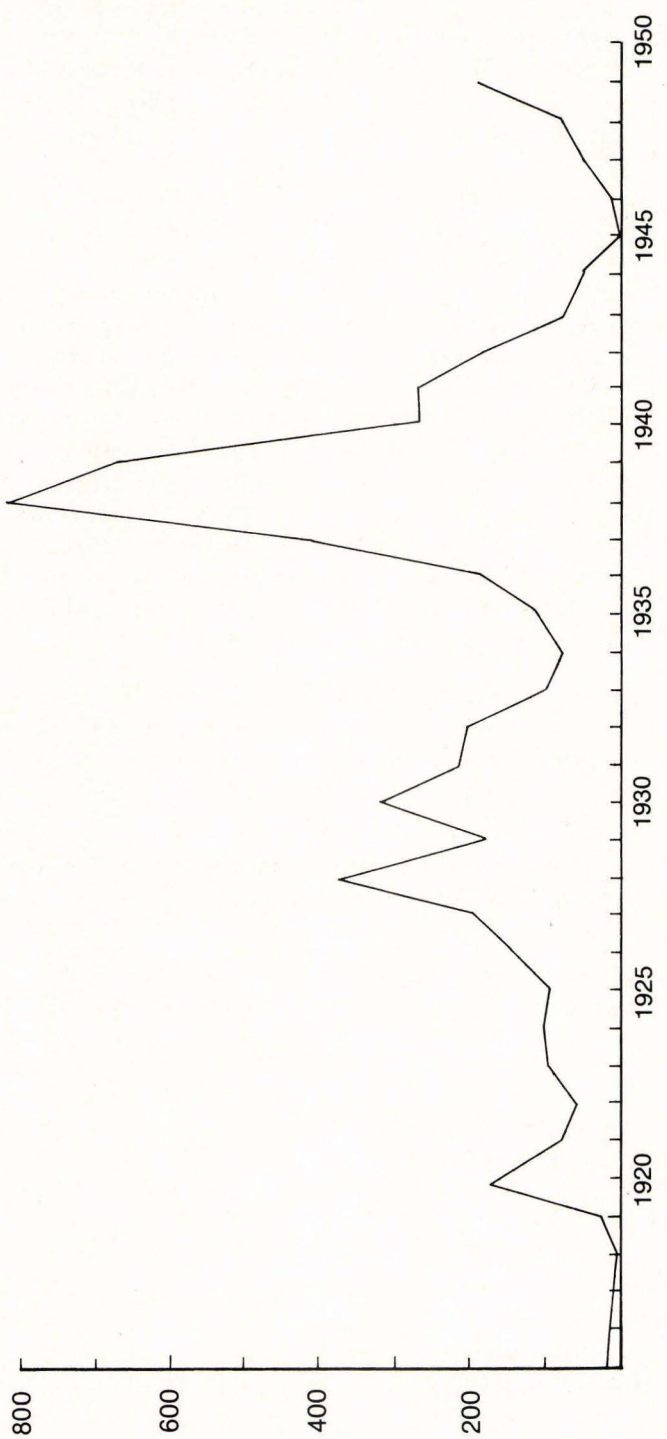


Abb. 4 b
Kirchenaustritte 1915–1949 in der ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland

Einmal an der Macht vollzogen die Nationalsozialisten rasch die ‚Gleichschaltung' des gesamten öffentlichen Lebens. Nur einige religiöse Gruppen bestanden weiter. Hitlers Politik der Kirche gegenüber spiegelt sich u.a. in den Kirchenaustritten. Abb.4 stellt die Austrittsbewegung in Bovenden in den Gesamtzusammenhang der evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland 1915–1949[82].

Deutlich ist eine Abnahme der Kirchenaustritte bis zum Jahre 1934 zu erkennen – eine Folge des ‚Vertrauensfeldzuges' Adolf Hitlers, der in seinen Regierungserklärungen jener Zeit verspricht, die Rechte der bestehenden Kirchenorganisationen nicht anzutasten. Im Reichskonkordat (Juli 1933) machte er der katholischen Kirche Zugeständnisse. Erst nach 1934 tritt ein Umschwung ein. Zunächst nur langsam steigend erreichten die Kirchenaustritte 1938 ihren absoluten Höhepunkt in der Geschichte der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Durch die Förderung der ‚Deutschen Christen' (DC) wollte Hitler eine einheitliche protestantische Kirche nationalsozialistischer Prägung schaffen. Erst allmählich formierte sich der Widerstand der Geistlichkeit in der ‚Bekennenden Kirche'. Pastor Dirksen in Sattenhausen war bereits früh Mitglied der ‚Bekenntnisgemeinschaft innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover'. Wie sehr er sich auch innerhalb der Kirchengemeinde um die Bekennende Kirche verdient gemacht hat, ersieht man aus der Mitgliederentwicklung: Im Zeitraum vom 24.1.1935–15.7.1935 hat er 43 Gemeindemitglieder werben können[83]. Mit einem der Organisatoren, Pastor Steen in Holthusen, unterhielt er einen regen Briefwechsel. Aus einem Brief Pastor Dirksens an Pastor Steen vom 13.12.1935:

> *Ich habe die Kirchenältesten und die Gemeindevertreter von Sattenhausen, die der Bekenntnisgemeinschaft angehören – es sind von vier Ältesten drei und von zehn Gemeindevertretern neun –, eingeladen und nach ihrer Meinung gefragt. Ich kann Ihnen nur mitteilen: Wir stehen geschlossen hinter der Bekennenden Kirche, was ja eigentlich selbstverständlich ist*[84].

Bedingt durch den Ausbruch des Krieges rückte das Kirchenproblem in den Hintergrund, was sich deutlich in den Austrittszahlen der Kriegsjahre widerspiegelt.

7. Die Pastoren in der Herrschaft Plesse und dem Amt Neuengleichen bzw. den nachfolgenden Verwaltungseinheiten in nachreformatorischer Zeit[85]

7.1. Die Pastoren in Bovenden

1536–1556	Johann Pramper
1556–1561	Johann Wigand
1561–1613	Johann Habsburger
1613–1629	Franz Brandis
1629–1633	David Crato
1633–1662	Konrad Geilfuß
1662–1684	Johannes Hoffmeister
1684–1717	Henrich Friderici
1717–1727	Johann Justus Finger
1727–1745	Johann Kaspar Schulze
1745–1789	Johann Josaphat Schulze

1789–1826	Justus Heinrich Schlarbaum
1826–1843	August Heinrich Weber
1844–1873	Albert Louis van Nes
1875–1881	Theodor August Suabedissen
1881–1902	Nikolaus Ludwig Arnold
1903–1939	Gottfried Smid
1939–1956	Hermann Cöper
1956–1971	Rembert Conring
1968–1971	Christoph Busch (2. Pfarrstelle)
seit 1973	Gottfried Niemann (von 1971–1973 als Vikar)
1971–1981	Sönke Schmidt-Lange (luth. Pfarrstelle)
seit 1982	Horst Stresing (luth. Pfarrstelle)

7.2. Die Pastoren in Eddigehausen

1536–1540	Petrus Wertheim
1540–1555	Johann Wigand
1555–1581	Lüder Aurifaber
1581–1606	Johannes Aurifaber
1606–1610	Nicolaus Koch
1610–1627	Sebastian Traubott
1627–1663	Justus Hanewacker
1663–1671	Christian Hoßbach
1671–1677	Konrad Rhoding
1677–1713	Elias Schmerfeld
1713–1764	Johann Andreas Schmerfeld
1764–1798	Friedrich Dietrich Schmerfeld
1798–1827	Otto Christian Scheuch
1827–1836	Ferdinand Conrad Wenderoth
1836–1862	Georg Laubinger
1862–1886	Ernst Friedrich L. Stegmann
1887–1904	Friedrich Wilhelm Cuno
1905–1931	Carl Goosmann
1932–1957	Carl Georg D. J. Lauf
	Fritz Müggenburg (Vikar, später Hilfsprediger 1957–1959)
1959–1960	vakant
	Johannes Herlyn (Vikar 1960–1961)
	Heinrich Volkers (Vikar 1961–1963)
seit 1964	Wilhelm Buitkamp (Vikar 1963–1964)

7.3. Die Pastoren in Spanbeck

1540–	Johann von Cassel
	Clemens Moderach
1554, 1561	Heinrich Lossen
1571–1613	Johann Ahlborn

1607, 1614	Heinrich Ulrici
1626–1627	Justus Hanewacker
1627–1640	Peter Hartmann
1640–1652	Otto Silchmüller
1652–1656	Otto Reinhard Künemann
1656–1661	Johannes Kohlschön
1661–1668	Conrad Krause
1668–1689	Christian Eichenberg
1691–1695	Johann Philipp Ludolph
1695–1698	Johann Justus Sippel
1698–1756	Stephan Amadeus Hospes
1756–1800	Nicolaus Wilhelm Finck
1800–1817	Johann Nicolaus Schirmer
1817–1831	Christian Ludwig Schlarbaum
1831–1837	Georg Laubinger
1837–1856	Philipp Lorenz August Post
1857–1862	Ernst Karl F. L. Stegmann
1862–1880	Wilhelm Ludwig Gerhard van Nes
1882–1887	Friedrich Wilhelm Cuno
1887–1891	Adam Heilmann
1891–1893	Aggo Reinders
1893–1905	Ernst Ludwig Behrens
1905–1936	Bernhard Warsing
1936–1956	Erich Tammling
1957–1972	Hermann Heckmann
1972–1979	Hanns-Christian Polzin
seit 1979	Ute Vanassa

7.4. Die Pastoren in Höckelheim

1576–1587	Jacob Eckhard
1587–1595?	Franz Lubecus
15..–1613?	N.N.
1613–1660	David Müller
1660–1706	Christoph Weppener
1706–1722	Georg Heinrich Starck
1722–1743	Johann Heinrich Schweiß
1744–1770	Johann Adam Schmerfeld
1771–1776	Johann Georg Stunk
1776–1780	Johann Wilhelm Sippel
1780–1792	Johann Justus Fuß
1792–1800	Johann Nikolaus Schirmer
1800–1810	Nikolaus Wilhelm Klemme
1812–1827	August Heinrich Weber
1828–1836	Georg Heinrich A. Max

1836–1851	Rudolf Christian Ph. Waldau
1851–1882	Ludwig Bernhard Heidelbach
1890–1906	August Gottlieb H. K. Zufall
1908–1916	Otto Heinrich Nöldeke
1917–1925	Heinrich Friedrich K. Lunde
1927–1933	Lic. Rudolf Georg E. Vogel

7.5. Die Pastoren in Sattenhausen

1568–1574	Georg Jordan
1574–1576	Johann Weißenborn
1576–1590	Johannes Wiskemann
1590–1623	Christoph Werner
1623–1625	Christian Jungkmann
1626–1627	Marcus Heinemann
1630–1635	Conrad Geilfuß
1635–1640	Johannes Becker
1640–1646	Bonifatius Grebe
1646–1663	Cyriacus Stuckradt
1663–1691	Bertold Nöding
1691–1720	Christian Nöding
1720–1744	Nikolaus Schuchardt
1744–1748	Johann Jacob Schuchardt
1749–1751	Johann Christoph Müller
1751–1763	Karl Ludwig Eckhardt
1764–1772	Franz Martin Groß
1772–1808	Johann Georg Scheufler
1808–1837	Otto Friedrich Fink
1838–1855	Engelbert Georg H. Althaus
1856–1879	Philipp Lorenz A. Post
1880–1900	Wilhelm Ludwig G. von Nes
1901–1925	Johannes Hermannus Onnen
1925–1966	Wilhelm Dirksen
	Eberhard Hoffmann (Vikar 1966–1968)
	Friedrich Petersen (Vikar 1968)
	Hinnerk Schröder (Vikar 1968–1970)
ab 1970	Holger Wibbeler

7.6. Die Pastoren in Etzenborn

1569–1602	Eberhard Pfeiffer
1602–1607	Caspar Wassermann
1616–1624?	Georg Tigel
1626–1646?	Bonifatius Grebe
1646–1655?	Otto Silchmüller
1655–1661	Paul Widermann

1661–1669	Christian Eichberg
1669–1694	Georg Rössel
1694–1698	Christian Hofmann
1698–1720	Nicolaus Schuchardt
1720–1740	Johann Heinrich Görck
1740–1743	N.N.
1743–1745	Johann Josaphat Schulze
1746–1751	Johann Christian Kindervatter
1751–1756	Ludwig Krapf
1756–1758	Nicolaus Finck
1758–1761	Karl Johannes Gleim
1761–1764	Friedrich Schmerfeld
1764–1769	Georg Heinrich Beckmann
1769–1774	Johann Heinrich Kersten
1774–1776	Johann Wilhelm Sippel
1776–1778	Theophil Koch
1779–1784	Johann Friedrich Beckmann
1784–1789	Georg Wilhelm Schulz
1789–1792	Nicolaus Schirmer
1792–1793	Jacob Frölich
1793–1795	Karl Friedrich Finck
1795–1800	Johann Jacobi
1800–1802	Johann Christian Geiß
1802–1809	Johann Christoph Quentel
1810–1811	Sigismund Christian Biskamp
1811–1814	Jacob Boursein
1814–1817	Erich Christian Geise
1819	wird die Pfarre Etzenborn aufgehoben und an Sattenhausen als Filial angegliedert.

ANMERKUNGEN

[1] Vor allem A. BRUNS, Der Archidiakonat Nörten (VeröffMPIG 17 = StuddGermSacra 7), 1967.

[2] HStA Hann, Cal. Or. 81 a, Nr. 1; Photographie bei O. FAHLBUSCH, Zwei für die Geschichte des Fleckens Bovenden bedeutungsvolle Urkunden, in: PlesseArch 2, 1967, S. 31–34, hier S. 32; auch bei K.-H. BERNOTAT, Geschichte des Fleckens Bovenden, I (PlesseArch 15), 1980, hier S. 77.

[3] HStA Hann, Cal. Or. 81 a, Nr. 86; StA Marburg, Rep. 15, S. 127.

[4] UB Mainz, I, bearb. von M. STIMMING (ArbbVolksstaatHess 4), 1932, Nr. 296.

[5] BRUNS (wie Anm. 1), S. 61 f.; E. KÜHLHORN, Art. Kirchengeschichte, in: Hist.-Landeskundl. Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Moringen (VeröffInstHistLdForschUnivGött 2,4), hg. von E. KÜHLHORN, 1976, S. 154.

[6] Registrum Subsidii ex praeposituris Northen et Eimbeck, hg. von K. KAYSER, in: ZGesNdSächsKG 2, 1897, S. 264–278 und 3, 1898, S. 268–293; bzw. B. KRUSCH, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz, in: ZHistVNdSachs 63, 1897, S. 112–277, hier: S. 258–271.

[7] Nach KRUSCH (wie Anm. 6), S. 260 ff.

[8] Ein Opferregister von 1527 fügt u. a. hinzu: *Castrum in Plesse, Custodia in Hocklem;* vgl. KRUSCH (wie Anm. 6), S. 261; gedruckt bei P. TSCHACKERT, Die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519–1531, in: ZKirchenG 21, 1901, S. 330–379.

[9] F. FLASKAMP, Art. ‚Kalandsbruderschaften', in: Lexikon für Theologie und Kirche, V, 1960, Sp. 1255.

[10] StA Marburg, Rep. 22, S. 293. – Vgl. hierzu: BERNOTAT, Bovenden (wie Anm. 2), S. 79.

[11] Freundlicher Hinweis von Herrn U. ELERD, Rosdorf, der auch eine Photokopie der Quelle zur Verfügung stellte.

[12] StA Hann, Cal. Br. 33 I A, Nr. 1, 1484 f.

[13] BRUNS (wie Anm. 1), S. 83.

[14] BRUNS (wie Anm. 1), S. 83.

[15] KRUSCH (wie Anm. 6), S. 137, 139.

[16] TSCHACKERT (wie Anm. 8), S. 360 (Rechnung 1520/21).

[17] Es galten in Göttingen: 1 Mark *(m)* = 4 Vierdinge *(fert)* = 48 Schillinge *(sol)* = 576 Pfennige *(d)*. – Vgl. G. MEINHARDT, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen (StuddGStadtGött 2), 1961, S. 184.

[18] Ebd., S. 354 (Rechnung 1519/20).

[19] Ebd., S. 362 (Rechnung 1520/21).

[20] In Anlehnung an TSCHACKERT (wie Anm. 8), S. 340.

[21] Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, II, hg. von A. WREDE, 1962, S. 670–704, hier S. 691.

[22] WREDE (wie Anm. 21), Inhaltsverzeichnis.

[23] Vgl. hierzu R. SCHERWATZKY, Geschichte der Herrschaft Plesse, in: ZHistVNdSachs 78, 1913, S. 299–342, hier S. 334.

[24] A. SAATHOFF, Aus Göttingens Kirchengeschichte, 1929, S. 73 ff.

[25] Schreiben des Edelherrn Dietrich von Plesse vom Juni 1536: Das Politische Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, IV, bearb. von W. HEINEMEYER (VeröffHistKommHess Waldeck 24,2), 1959, Nr. 2462 e.

[26] Nähere Angaben zu den Quellen siehe weiter unten. – Bei F. W. CUNO, Die reformierten Gemeinden der Herrschaft Plesse und des Amtes Neuengleichen in Gegenwart und Vergangenheit, in: ZGesNdSächsKG 2, 1897, S. 141–176, hier S. 145, der die Reformation einzig aufgrund dieser Quelle in das Jahr 1534 verlegte, liegt ein Lesefehler vor, der noch bis heute nachwirkt. Vgl. die neueren Arbeiten von BERNOTAT (wie Anm. 2), S. 92; W. BUITKAMP, Herrschaft Plesse und Amt Neuengleichen, in: Die reformierte Kirche in Nordwestdeutschland (Festschrift), 1982, S. 218–228, hier S. 219. – H. VOLZ, Ein Niederländer als Schloßprediger auf der Plesse, in: GöttJb 11, 1963, S. 131–144, setzte zwar die Reformation für das Jahr 1536 an, gab jedoch CUNOs Transkription ungeprüft weiter (Anm. 24).

[27] Eine von Schreiberhand verfertigte Kopie dieses Schreibens und der Antwort Luthers finden sich im HStA Hannover unter der Signatur Cal. Br. Arch., Des. 33.1, B. 9, Nr. 959 a; gedruckt bei VOLZ (wie Anm. 26), S. 137 ff.

[28] VOLZ (wie Anm. 26), S. 141.

[29] HStA Hann, Cal. Br. 33, Bd. 1, A 5, Nr. 212.

[30] G. FRANZ, Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, II, 1954, S. 433 f.

[31] Die Karte wurde erstellt nach Angaben von VOLZ (wie Anm. 26).

[32] BERNOTAT, Bovenden (wie Anm. 2), S. 92.

[33] K. KAYSER, Zusätze und Beilagen zu dem vorigen Aufsatz [F. W. CUNO (wie Anm. 26)], in: ZGes NdSächsKG 2, 1897, S. 177.

[34] CUNO (wie Anm. 26), S. 155.

[35] K.-H. BERNOTAT, Geschichte Bovendens, o. J. [1952], S. 88 f.

[36] CUNO (wie Anm. 26), S. 158; vgl. F. W. HASSENCAMP, Art. ‚Verbesserungspunkte', in: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, XX, 1908, S. 493–498.

[37] SAATHOFF (wie Anm. 24), S. 172.

[38] Ephoralregistratur Göttingen II, Alte merkwürdige Akten Nr. 14; für die freundliche Unterstützung möchte ich dem Leiter des Kreiskirchenarchivs, K.-H. BIELEFELD, danken; vgl. im weiteren auch K. KAYSER, Zusätze (wie Anm. 33), S. 183.

[39] Nicht von der Hand des Konzeptschreibers.

[40] = entfernt.

[41] = Absetzung.

[42] = Kirchendiener, auch Schullehrer.

[43] Anlage fehlt.

[44] KAYSER (wie Anm. 33), S. 184, liest hier: ... *wiefern dieser oder etwas, so billich zu verrichten, hinterbliebe,* ...

[45] CUNO (wie Anm. 26), S. 159.

[46] StA Marburg, 4 f Plesse 1625; vgl. CUNO (wie Anm. 26), S. 159 ff.; BERNOTAT, Geschichte Bovendens (wie Anm. 35), S. 87.

[47] Franz Brandis war Pfarrer in Bovenden 1613–1629.

[48] M. Zacharias Fricke war Pfarrer in Angerstein 1579–1613; 1613 wurde er amtsenthoben (s. o.).

[49] Vgl. zum Ältestenamt BUITKAMP (wie Anm. 26), S. 223 f.

[50] CUNO (wie Anm. 26), S. 158.

[51] Briefe des braunschweigischen Amtmanns J. Wissel an Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg; veröffentlicht durch KAYSER (wie Anm. 33), S. 185 ff.

[52] CUNO (wie Anm. 26), S. 152 f.

[53] BezKirchenA Bovenden, 12, Nr. 1, Fach 1698. Zur besseren Ordnung und Übersichtlichkeit waren die Rundschreiben gebunden worden.

[54] F.-W. HENNING, Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, 2. Aufl., 1977, S. 244.

[55] BERNOTAT, Geschichte (wie Anm. 35), S. 96.

[56] StA Marburg, 4 f Plesse 65; vgl. M. LAST, Die Burg Plesse, in: PlesseArch 10, 1975 (1977, Sonderdruck 1977, 2. Aufl., 1979), S. 158 f.

[57] LAST (wie Anm. 56), S. 158 f.

[58] BezKirchenA Bovenden, 49, 2 B, Fach 1766, Kirchenrechnung Oberbillingshausen 1626.

[59] Ebd., Kirchenrechnung Oberbillingshausen 1627.

[60] Ebd., Kirchenrechnung Oberbillingshausen 1630.

[61] BezKirchenA Bovenden, 49, 2 c, Fach 1770, Kirchenrechnung Holzerode 1642; 49, 2 b, Fach 1766, Kirchenrechnung Oberbillingshausen 1642; 49, 2 a, Fach 1760, Kirchenrechnung Spanbeck 1642; als Abdruck hier Kirchenrechnung Spanbeck.

[62] K.-H. BERNOTAT, Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Bovenden, in: PlesseArch 17, 1981, S. 163.

[63] BezKirchenA, Kirchenbuch Bovenden I, 1684 ff.; gedruckt in Auszügen: R. BUSCH, Kriegs- und Alltagsleben in Bovenden. Eine Quelle zur Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in: PlesseArch 5, 1970, S. 83–98.

[64] Für das 16. Jahrhundert bieten vor allem die Sal- und Erbregister Informationen: Die Salbücher des Amtes Radolfshausen von 1577 und der Herrschaft Plesse von 1588, hg. von K. NASS, in: PlesseArch 16, 1980, S. 149–242, im einzelnen: Bovenden (S. 193), Eddigehausen (S. 196, 227), Angerstein (S. 201), Oberbillingshausen (S. 209), Spanbeck (S. 215), Holzerode (S. 218 f.), Reyershausen (S. 223); Salbuch und Erbregister des Amtes Neuengleichen 1578 im HStA Hann, Cal. Br. Arch. 33 II A, Nr. 1378, gedruckt in Auszügen für Mackenrode bei E. STEINMETZ, Das tausendjährige Mackenrode, 1973, S. 12–17, hier S. 12.

[65] Pfarrkompetenzen als Anhang in den Rechnungen der Kirchengemeinde, z. B. Pfarrkompetenz Mackenrode 1787, BezKirchenA Bovenden, 49 B, Nr. 3, Fach 1798, gedruckt bei: STEINMETZ (wie Anm. 64), S. 29; für Eddigehausen auch Art. 6 der Spezialbeschreibung von 1746, gedruckt als Anhang 4 bei: K.-H. BERNOTAT, Beiträge zur Geschichte Eddigehausens, in: PlesseArch 9, 1974, S. 9–148, hier S. 103; die Angaben über Einkünfte eines Pfarrers in Bovenden um 1749 wurden freundlicherweise von Herrn K.-H. BERNOTAT aus der Spezialbeschreibung des Fleckens Bovenden von 1749 (PlesseA, B XIII 1, Nr. 1) zusammengestellt.

[66] Schulkompetenzen in den Rechnungen der Kirchengemeinden, z. B. Schulkompetenz Sattenhausen in der Kirchenrechnung Kapelle Wittmarshof (BezKirchenA Bovenden, 49 A, Nr. 1, Fach 1804); vgl. hierzu auch BERNOTAT, Eddigehausen (wie Anm. 65), S. 103; STEINMETZ (wie Anm. 64), S. 29.

[67] BUITKAMP (wie Anm. 26), S. 225, der den Baustil als ‚Hessischen Barock‘ bezeichnet und mit der religiösen Strömung der Zeit in Zusammenhang bringt.

[68] Daten aus: W. H. MITHOFF, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, II, Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, 1873.

[69] BezKirchenA, 51, Nr. 1, Fach 1772.

[70] Vgl. CUNO (wie Anm. 26), S. 141.
[71] Art. Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, in: Verwaltungsatlas Niedersachsen, 1967, Karte 44.
[72] Verwaltungsatlas (wie Anm. 71), Karte 44.
[73] BUITKAMP (wie Anm. 26), S. 227.
[74] Grundlage für diese Art der Auswertung bildeten die Kirchenbücher der Gemeinde Bovenden/Angerstein 1853–1878; die in der Ausstellung gezeigten Karten werden mit näheren Erläuterungen in PlesseArch 19 oder 20 veröffentlicht werden.
[75] Chr. H. EBHARD, Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben in Kirchensachen für den Bezirk des Königlichen Provinzial-Consistoriums zu Hannover, II, 1858.
[76] K. F. W. BÖCKLER, Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben in Kirchensachen für den Bezirk des Königlichen Provinzial-Consistoriums zu Hannover (= Bd. III EBHARD), 1878, S. 306–318.
[77] BÖCKLER (wie Anm. 76), S. 341 f.
[78] BÖCKLER (wie Anm. 76), S. 985 ff.
[79] C. CORDES, Von der Parochie zur Kirchengemeinde, in: JbGesNdSächsKG 73, 1875, S. 135–170, hier S. 148.
[80] M. LAST, Bovenden und die Plesse-Dörfer im Ersten Weltkrieg. Aus den Schulchroniken von Bovenden, Eddigehausen, Oberbillingshausen, Reyershausen und Spanbeck (Kreis Göttingen), in: PlesseArch 14, 1979, S. 61–182.
[81] BezKirchenA Bovenden, Besoldung 1923 Pastor Bernhard Warsing (1905–1936), Spanbeck.
[82] Die Zahlen für die Ev.-ref. Kirche Nordwestdeutschlands wurden der statistischen Beilage Nr. 4 des Amtsblattes der ev.-ref. Kirche in Deutschland, 8, 1962 entnommen; die Angaben für Bovenden entstammen der Rubrik ‚Bemerkungen' im Geburtsregister der Kirchengemeinde Bovenden. Da die Pfarrer verpflichtet waren, Angaben über den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft derart einzutragen, darf man annehmen, fast alle Fälle erfaßt zu haben.
[83] BezKirchenA Bovenden, Schriftwechsel Pastor Dirksen, Sattenhausen.
[84] BezKirchenA Bovenden, Briefwechsel Pastor Dirksen, Sattenhausen.
[85] Die Pfarrerlisten entstanden nach: CUNO (wie Anm. 26), S. 169–176; P. MEYER, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, I–III, 1941, 1942, 1953; O. HÜTTEROTH, Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit (VeröffHistKommHessWaldeck XXII), 1953/66; BERNOTAT, Eddigehausen (wie Anm. 65); BERNOTAT, Bovenden (wie Anm. 2); Angaben Pastor W. BUITKAMP, Eddigehausen; Angaben in den Kirchenbüchern und Kirchenrechnungen.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: Wie Anm. 29. – Abb. 2: Wie Anm. 31. Entwurf H. STEENWEG; Zeichnung St. MIELKE. – Abb. 3: Wie Anm. 38. – Abb. 4: Wie Anm. 82. Entwurf H. STEENWEG; Zeichnung St. MIELKE.

Der jüdische Friedhof in Bovenden

Von Brigitte Kern

Mit einer Karte (in Kartentasche am Schluß des Heftes) und 13 Abbildungen

In seinem Selbstverständnis ist das Judentum eine Geschichtsreligion, d.h. eine Religion, deren Verheißungen sich auf einer Geschichtslinie entfalten, die die eigene Geschichte glaubt und damit die Überlieferungen aus der Geschichte des eigenen Volkes pflegt. Hieraus ergibt sich auch, daß zunächst der geschichtliche Bezug eines jüdischen Friedhofs geklärt werden muß, da jüdische Friedhöfe nicht irgendwie isoliert dastehen, sondern auf Traditionen rückführbar sind – in die Vergangenheit weisen – und in ihrer Unantastbarkeit, der Unverletzlichkeit der Totenruhe, die in die Zeit der zukünftig erwarteten Erlösung zeigt – eine Verbindung zur Zukunft darstellen.

Mit der Zerstörung des Zweiten Tempels (70 n.Chr.) durch Rom und dem damit verbundenen endgültigen Untergang der politischen Selbständigkeit des jüdischen Staates in Palästina, wurde die Zerstreuung der Juden – obwohl es schon vorher Diasporajuden gab – beschleunigt. In bezug auf Deutschland sei in diesem Zusammenhang kurz darauf hingewiesen, daß schon 321 n.Chr. urkundlich nachweisbar – durch ein Dekret des Kaisers Konstantin – sich Juden in Köln befanden. Obwohl nichts Genaues über das Bestattungswesen und die Organisation der frühen Gemeinden bekannt ist, ist doch anzunehmen, daß die Juden weiterhin – im Gegensatz z.B. zum heidnischen Rom, das seine Toten überwiegend verbrannte – ihre Toten bestatteten, sei es in Höhlengräbern oder Katakomben. Wahrscheinlich ist die Entwicklung des jüdischen Friedhofs zu seiner heutigen Form einigermaßen parallel zum Aufkommen und zur Entwicklung des christlichen Friedhofs in Kirchennähe anzunehmen[1]. Die Friedhöfe wurden wahrscheinlich im Mittelalter als Einrichtungen der jeweiligen jüdischen Gemeinden betrieben, so daß auf die Friedhöfe auch halachische (= religionsgesetzliche) Vorschriften angewandt wurden.

Allgemein gilt als der älteste noch erhaltene jüdische Friedhof dieser Art der Prager Judenfriedhof (aus dem 9. Jahrhundert)[2]. In Deutschland bestand mit Sicherheit im 11. Jahrhundert ein jüdischer Friedhof in Worms; weitere sehr alte Friedhöfe befinden sich in Köln, Mainz und Ulm[3]. Alle anderen Friedhöfe des Mittelalters sind, wie die dazugehörigen Gemeinden, Opfer der Verfolgungen und Ausrottungen der Gemeinden geworden. Die sichtbaren Reste der heute noch auffindbaren jüdischen Friedhöfe stammen von Grabstätten, die im 16. und 18. Jahrhundert angelegt wurden, jedoch nur an Orten, in denen Juden zusätzlich zum Wohnrecht auch die Erlaubnis zur Anlage eines Friedhofs erhielten, so wohl auch der erste Judenfriedhof in Bovenden von 1619[4]. In der Neuzeit konnten alle jüdischen Gemeinden ihren eigenen Friedhof anlegen; in diese Zeit der relativen kulturellen Freiheit der jüdischen Gemeinden gehört auch der erhaltene jüdische Friedhof auf dem Lohberg in Bovenden (nachgewiesen 1784[5]). Heutzutage kaufen Synagogengemeinden, Fraternitäten oder Familien das Land für einen Friedhof; das Land, das als Friedhof dienen soll, wird dann als Begräbnisplatz konsekriert.

Auf einem jüdischen Friedhof sind in den Grabsteininschriften alte Ausdrucksweisen jüdischer Kultur bewahrt, deren Traditionsstränge sich bis auf das Alte Testament zurückführen lassen. Die Inschriften sind fast eine Enklave der jüdischen Tradition, denn in der Welt der Inschriften hat sich vielfach ein Traditionselement bewahrt, das zumeist allen Emanzipations- und Assimilationsbewegungen zum Trotz ein Eigenleben hat; dies zeigt sich schon in den Namenszitierungen im hebräischen Teil, die fast nie den Gepflogenheiten bzw. Vorschriften[6] folgen, einen Vornamen und einen Familiennamen zu nennen, sondern der Verstorbene wird als Sohn/Tochter des N.N. (= ein Vorname) bezeichnet.

Die Nennung hebräischer Namen ist der Tradition zufolge auch notwendig, damit die Engel, die nach jüdischer Überlieferung nur hebräisch verstehen, ein Individuum anhand des Namens identifizieren können.

Als weiteres Kriterium der Traditionsbewahrung sei nur die Datierung nach dem jüdischen Kalender – das Jahr gezählt ab Schaffung der Welt – und die Zitierung von Schriftversen und Talmudstellen zur Preisung und Charakterisierung des Verstorbenen bzw. anderer, der Situation angepaßten Zitate genannt.

Die Wichtigkeit, die Inschriften zu erfassen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß heute in Bovenden kein einziger Jude mehr wohnt, so daß die Inschriften gleichsam die einzigen auskunfterteilenden Quellen am Ort (außer den schon veröffentlichten Archivmaterialien) sind. Fast jeder Grabstein steht für einen früheren Bewohner Bovendens oder der näheren Umgebung und kann Daten über ihn mitteilen.

Grabstätten und Grabsteine

Reguläres Begraben der Toten in Gräbern war schon in prähistorischer Zeit üblich. Zur Zeit der Patriarchen (Abraham, Isaak, Jakob), beim Übergang von Stammeswanderungen zu festen Siedlungsformen, wurde begonnen, feste Begräbnisplätze einzurichten, so z.B. Abrahams Kauf der Höhle Machpela[7]; Jakobs Wunsch, nicht in Ägypten begraben zu werden, sondern dort[8]; oder Josefs Begräbnis in Schechem[9]. Im Alten Testament ist auch das erste Grabmal erwähnt, die *mazzeva*, die Jakob der unterwegs verstorbenen Rachel über ihrem Grab errichtete[10]; Deborah, die Amme Rebekkas, wurde unter einer Eiche bestattet[11]. Lange Zeit (ungefähr von der Zeit der Patriarchen bis zur Gründung der Monarchie) wurden die Toten in Familiengräbern begraben[12], Einzelgräber finden sich seit der Zeit der Königreiche Juda und Israel für Könige und Vornehme. Zu dieser Zeit wurden die Grabstätten in Fels gehauen und teilweise beschriftet. Die Gewohnheit, einen „Grabstein" (*ziyyun*) aufzustellen, erhielt sich während der Periode des Ersten Tempels[13] und wurde während der Zeit des Zweiten Tempels fortgeführt. Ob diese Zeichen beschriftet waren, ist ungewiß, jedoch findet sich im Babylonischen Talmud ein Hinweis, daß das Leben einer Grabinschrift nicht gut für das Studium ist[14], was auf das Vorhandensein von Inschriften schließen läßt. Welche Funktion diese Grabzeichen hatten, ist jedoch ungewiß.

Die „Grabkultur" der Israeliten reicht bis in das Spätneolithikum zurück. Ebenso wie die Kanaanäer haben auch die Israeliten ihre Toten begraben. Die Beisetzung erfolgte zunächst in Höhlen (ca. 3000–1200), in denen meist mehrere Begräbnisplätze beieinander lagen. Auch das Patriarchengrab bei Hebron wurde als Höhle angesehen. Bald wurden die Höhlen erweitert, so daß mehrere unterirdische Räume miteinander durch Gänge verbunden waren. Der Ein-

gang der Höhlen wurde verschüttet, um die Totenruhe zu gewährleisten. Im 2. Jahrtausend wurden Schachtgräber benutzt, deren enger seitlicher Zugang zu einer Grabkammer führte; die Toten wurden oft mit Steinschichten eingefaßt und anschließend mit Erde oder Asche bedeckt. Seit ungefähr 1200 wurde die Grabkammer von oben und von der Seite zugänglich gemacht; die Toten wurden in Hockstellung auf in den Fels gehauenen Steinbänken bestattet. Diese Form der Grabstätte findet sich in Gräbern judäischer Könige auf dem Berg Zion. Die einzelnen Gräber wurden lange in vorhandenen natürlichen Höhlen angelegt, in Ermangelung der natürlichen wurden schließlich künstliche Begräbnisstätten angelegt, teilweise in schwer erreichbaren, hohen Felsen. In hellenistischer Zeit wurden die Verstorbenen in einen Stollen geschoben, der durch einen Rollstein verschlossen werden konnte. Später wurden die Grabbänke ausgehöhlt, so daß die Toten ähnlich wie in einem Sarkophag bestattet wurden. Bei Überfüllung der Grabkammern wurden die Schädelknochen in Ossuarien (= Kalksteinkästen) gesammelt; diese Ossuarien trugen zum Teil Inschriften bzw. Ornamente. Wo Höhlen fehlten, wurden die Toten in Dolmen bestattet.

Nach den biblischen Berichten wurden die Toten in Familiengräbern bestattet, Einzelgräber waren selten. Diese Grabstätten in Höhlen lagen meist im Besitz der Familie oder in der Nähe davon. Später wurde bestimmt, daß Grabstätten nicht in Städten angelegt werden durften, eine Ausnahme davon waren die Königsgräber in Jerusalem. Für die Armen gab es schon frühzeitig (u.a. zur Zeit Jeremias) öffentliche Begräbnisplätze[15]. Gräberfelder über der Erde tauchten bei der Exulierung der Israeliten nach Babylonien auf; hier kann man wohl schon von „Friedhöfen" im heutigen Sinn sprechen, die auch in anderen Ländern der Diaspora üblich waren.

In der Hasmonäischen Zeit wurden reich verzierte, von der griechisch-römischen Kunst beeinflußte, sehr große Grabmale aufgestellt, die Inschriften enthielten. Die Sprache der Inschriften war Hebräisch oder Griechisch. Diese Grabmale wurden *nefashot* (Seelen) genannt, die Rabbinen[16] erklärten es für nicht erlaubt, diese Prunkgräber für Gerechte (*zaddikim*) zu errichten. Auch in der Dispora wurden Grabmale mit jüdischen zeichenhaften Darstellungen und Inschriften versehen.

Der Grabstein der talmudischen Zeit war wohl meist ohne Inschrift. Die Steine aus dem 2.–5. Jahrhundert, die als Abschluß der Bestattungsnische dienten, waren aus Marmor oder Kalkstein. Diese trugen Inschriften in griechischer oder lateinischer Sprache und waren mit Ornamenten oder Darstellungen geschmückt. Nach der klassischen Periode waren die Grabmale über Gräbern in der westlichen Welt (in Spanien und Italien) eher schmucklos, manche enthielten die Darstellung einer *menora* (Leuchter). Im Mittelalter verschwand auch diese Verzierung und nur eingeritzte hebräische Schriftzeichen dekorierten den Stein. Hebräische Inschriften haben sich dann um 800 durchgesetzt. Wie schon oben erwähnt, hat sich der jüdische Friedhof seit dem 9./10. Jahrhundert – wahrscheinlich analog zum christlichen Friedhof – entwickelt. Diese ursprünglichen mittelalterlichen Friedhöfe, die Grabsteine enthielten, sind nach den Vertreibungen der Juden aus den einzelnen Städten meist verwüstet worden, da jedoch jüdische Grabsteine oftmals als Baumaterial verwendet wurden, konnten einige der alten Grabsteine an Bauten wieder aufgefunden werden. (z.B. in Frankfurt/Main, Mainz und Worms). In Deutschland und anderen aschkenasisch[17] besiedelten Gebieten wurden die Steine aufgerichtet, während in Ländern sephardischen[18] Einflusses die Grabsteine gelegt wurden und bis jetzt die Form der Grabplatte beibehalten haben[19].

Es scheint jedoch mehr als zweifelhaft, daß bei der überwiegenden Anzahl der liegenden Grabplatten auf dem Bovender jüdischen Friedhof anzunehmen ist, daß die Gemeinde sich aus Abkömmlingen sephardischer Juden konstituierte, andere Kriterien – z.B. die Familiennamen – sprechen eher dagegen.

Die Entwicklung der Grabsteine seit dem 10. Jahrhundert scheint von der jeweiligen kulturellen Umwelt beeinflußt zu sein. Der Stein behält auch weiter die Form einer Stele, die zumeist genau rechteckig, oder auch oben durch eine halbkreisförmige Rundung oder einen Spitzgiebel abgeschlossen ist. Bis zum 16. Jahrhundert bildet die tiefliegende eingemeißelte Quadratschrift des Hebräischen das einzige Ornament. Später folgen Ornamente und Darstellungen, so daß die Schriftfläche Rahmen aus Ornamenten und Säulenabschlüsse erhält. Die Steinfläche wird durch Embleme geschmückt, die Bezug haben auf Namen, Beruf, Alter, Charakteristik oder Stammeszugehörigkeit des Verstorbenen. „Symbole" des Familien- oder Vornamens sind z.B. Löwe, Hirsch, Fisch, Taube und Bär. Leuchter und Lichtträger werden zum Zeichen für das Fortleben der Seele dargestellt[20], die Traube gilt als Zeichen für das fruchtbare Israel. *Schofar* (Widderhorn), *Etrog* (Zitrus) und Palme, die sich häufig auf den Steinen finden, wurden im Tempel- bzw. Synagogengottesdienst benutzt. Schriftrollen und Bücher können auf die Gelehrsamkeit des Verstorbenen oder das Grab eines Rabbiners hindeuten. Priesterhände bei Erteilung des Priestersegens zeigen das Grab eines Kohen an; eine Kanne oder ein Musikinstrument zeigen das Grab eines Leviten an[21]. Darstellungen von Rosen und Fruchtkörben sind nicht spezifisch jüdisch, demgegenüber bürgerte sich jedoch auch die Darstellung des Davidsterns ein. Im allgemeinen sind Darstellungen und Ornamente auf Grabsteinen in Deutschland rar, während z.B. im 16.–19. Jahrhundert jüdische Grabsteine in Polen[22] sehr wohl reich verziert wurden. Auf den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Bovenden finden sich folgende Darstellungen: Palmenzweige (Grab Nr. 8), Priesterhände (Nr. 27, 32, 33 [Abb. 6], 34, 65), Davidstern (39?, 47) (Abb. 8), Levitenkanne (30), Lilien (50), Ornament (54, 38, 29), stilisierte Rosen (40), Pflanzenornament (1, 40, 41, 42).

Die Hebraisierung der Grabsteininschriften wurde bis zum 18./19. Jahrhundert vollständig durchgeführt und wird auch jetzt von konservativen Juden bzw. in Israel beibehalten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts floß immer mehr aus der jeweiligen Landessprache in die Inschriften ein. Anfänglich wurde nur der Name des Verstorbenen in der Landessprache zusätzlich zur hebräischen Inschrift gesetzt, später wurde oft der ganze Text in der jeweiligen Landessprache zusätzlich zur hebräischen Inschrift gesetzt (z.B. Abb. 10 und 12), schließlich wurde oft der ganze Text in der jeweiligen Landessprache abgefaßt und nur hebräische Abkürzungen von Eulogien hinzugesetzt. Heute werden über allen jüdischen Gräbern Grabsteine[23] errichtet, bei der Errichtung bzw. Enthüllung des Grabsteins – zwölf Monate nach dem Tod zur „Jahrzeit", in Israel dreißig Tage nach dem Tod – wird ein bestimmter Ritus eingehalten, in Westeuropa werden Psalmen rezitiert und ein Gebet, das Kaddisch, wird gesprochen.

Halachische (religionsgesetzliche) Vorschriften über das jüdische Grab

Das Grab genießt besonderen Schutz in der Halacha (Korpus religionsgesetzlicher Aussagen). Ist das Grab verschlossen, so ist seine Öffnung grundsätzlich nicht mehr gestattet. In talmudischer Zeit wurden allerdings in den ersten drei Tagen nach dem Tod Höhlengräber

geöffnet, um nach dem Verstorbenen zu sehen bzw. es wurde Totenwache gehalten[24]. Die Verlegung eines Toten in ein anderes Grab ist nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet, so, um ein Familiengrab zu verlegen[25], oder aber um die Gebeine des Toten nach Palästina zu überführen. Die Räumung eines Grabes ist auch unzulässig, nur wenn ein großer Schaden von der Öffentlichkeit abgewendet werden muß, ist Räumung zulässig[26]. Der Platz der Grabstätte bleibt jedoch unrein oder wird für unrein erklärt[27]. Ebensowenig ist die Nutznießung an einem Grabe erlaubt, wenn dort schon jemand beerdigt wurde, selbst ein nicht mehr genutzter Friedhof oder ein Ort, an dem man einen solchen vermutet – so z.B. ein Feld, wo ein Begräbnisplatz gelegen haben mag – gilt als unrein[28]. Ein Kohen (Priester) wird durch den Besuch eines Friedhofs rituell unrein[29]; um Priester vor Verunreinigungen am Grab zu schützen, wurden Warnzeichen aufgestellt[30]. Fromme wurden nicht neben Frevlern beerdigt[31], dies wird im Talmud zur Norm. Für Hingerichtete wurden zwei Grabstätten eingerichtet, einmal für die zum Tode durch Steinigung oder Verbrennung Bestraften (schwere Übeltäter) und andere, zu Enthauptung oder Erdrosselung Verurteilten (leichte Übeltäter). Später wurde diese Aufteilung in Fromme und schwere bzw. leichte Übeltäter auf die Anlage verschiedener Grabreihen für dieselben übertragen. Die schwerste soziale Strafe, die jemanden treffen konnte, war *ḥerem* (Verbannung), d.h. ein Begräbnisplatz an der Umfriedung des Friedhofs, weit abgelegen von respektablen Gräbern.

Auf dem Friedhof ist jede Tätigkeit, die mangelnde Ehrerbietung gegen die Toten ausdrückt, zu unterlassen, so ist es z.B. verboten, Vieh dort weiden zu lassen[32]. Bestimmte religiöse Handlungen, so z.B. das Anlegen von *teffilin* und *tallit* (Gebetsriemen und Gebetsschal), das Lesen der Torarolle, sind nicht statthaft[33]. Der Friedhof ist ein heiliger Ort, das Benehmen derer, die einen Friedhof besuchen, muß dem Ort angemessen sein: Die Besucher sollten ihren Kopf bedecken, Essen, Trinken und Rauchen sind nicht erlaubt. Der Friedhof darf nicht als Abkürzung benutzt werden, man darf auf kein Grab treten und sich an keinen Grabstein anlehnen. Der Friedhof muß unter allen Umständen die Ruhe der Verstorbenen gewährleisten, was auch mit der Vorstellung der Auferstehung zusammenhängt.

Die Idee der Auferstehung war für die Rabbinen verbunden mit der Vorstellung einer körperlichen Auferstehung, so wurde unter den Fragen, die die Auferstehung betreffen, in der rabbinischen Literatur u.a. diskutiert, ob die Auferstandenen denselben unvollkommenen Körper wie zu Lebzeiten haben würden oder einen vollkommenen; wie die Körper aus der Diaspora in das Land Israel gelangen würden; ob sie bekleidet oder nackt sein würden[34]. Diese Vorstellungen setzten sich bis in die Neuzeit fort und wurden so ernst und wörtlich genommen, daß fromme Juden sich in Israel begraben lassen, um auf jeden Fall an der Auferstehung teilzuhaben.

Die Aufteilung der Gräber ist vorwiegend so, daß sie in Reihen angeordnet werden, meist von Westen nach Osten – wovon jedoch aus verschiedenen Gründen abgewichten werden konnte, so sind die Grabsteine aus topographischen Gründen oft zum Friedhofseingang hin ausgerichtet. Die strikte Anlage nach Reihen hatte zur Folge, daß Jahrhunderte hindurch die Toten nicht mit ihren Familienangehörigen zusammen, sondern in der Gräberreihe, die gerade angelegt worden war, begraben wurde. Dies trifft teilweise für den Friedhof in Bovenden zu, wo ein Teil der Gräber nach Jahreszahlen in chronologischer Abfolge geordnet zusammenliegen, andererseits aber auch Gruppen von Gräbern, deren Grabsteine denselben Familien-

namen tragen, nebeneinander liegen. Zur hebräischen Bezeichnung für Grab wird *kever* benutzt, es findet sich auch *bor* (Grube)[35], *kever avot* (Grabstätte der Väter) erinnert an die ursprüngliche Grabform der Familiengräber. Der Friedhof wird als *bet olam* (Haus der Ewigkeit) – im aschkenasischen Sprachraum *bes oilem* ausgesprochen – bezeichnet, daneben wird auch die euphemistische Bezeichnung *bet chayim* (Haus des Lebens) oder die heute üblichste Bezeichnung *bet kvarot* (Haus der Gräber) angetroffen.

Volksvorstellungen

Um den jüdischen Friedhof und die Beerdigung ranken sich eine Vielzahl von Volksvorstellungen, die bis zu Haltungen des Aberglaubens reichen; sie können hier nicht alle aufgeführt werden. Einige, zum Teil schon im Talmud bekundete, sollen jedoch genannt werden: Durch Übernachten auf Friedhöfen glaubte man, Gespräche der Toten belauschen und dadurch Kenntnis von zukünftigen Ereignissen erlangen zu können[36], dies galt jedoch als gefährlich und unvernünftig[37]. Bezweckte das Übernachten auf dem Friedhof die Dienstbarmachung eines Dämonen, so pflegte man vorher zu fasten[38], obwohl dies als Verstoß des Verbots der Totenbeschwörung galt. Das Grab eines bedeutenden Gelehrten wurde am 7. und 30. Tage nach seinem Tode und am Jahrestag seines Todes aufgesucht, dieser Brauch hat sich bis in die Neuzeit fortgesetzt, so besuchte man z. B. das Grab des Baal Shem von Michelstadt, eines als besonders fromm geltenden Mannes, besonders in Krisenzeiten, um seinen Schutz zu erflehen. So schrieb auch der Volksglaube dem Gebet am Grab frommer Männer bei Trockenperioden und sonstigen Nöten wunderbare Wirkung zu[39]. In chassidischen Kreisen bildete sich die Sitte heraus, sogenannte *quitlach* (jiddisch: Zettel), beschrieben mit Wünschen und Nöten, am Grabstein frommer Männer bzw. eines Zaddik zu befestigen. Steine auf Gräbern werden noch heute von Friedhofsbesuchern hinterlassen. Eine kabbalistische Lehre aus Nordeuropa sieht vor, daß der Verstorbene drei Tage nach der Beerdigung durch Schlagen im Grabe (hebr. *ḥibbut ha-kever*) für seine Sünden bestraft wird, und zwar nicht durch die Qualen der *gehinnom* (Hölle) und die Transmigration seiner Seele, sondern dazu noch mit einer feurigen Kette vom Todesengel geschlagen wird. Nur die, die in Israel sterben, oder die, die am Freitagnachmittag begraben werden, sind frei von dieser Strafe. Zur Identifikation seiner Person muß der Verstorbene dem Engel seinen hebräischen Namen nennen. Nach einer kabbalistischen Quelle wurde die Seele des Verstorbenen durch die Beerdigung erneuert[40]. Auch in den Begräbnisriten zeigen sich Vorstellungen und Ängste des Übernatürlichen; ein Grab durfte nicht offen gelassen werden, da sonst angenommen wurde, daß jemand sterben würde. Wenn jemand verstorben war, wurde alles Wasser im Haus ausgegossen, wofür es verschiedene Erklärungen gab: Das Wasserausgießen als stille Verkündigung, daß jemand verstorben ist, oder, um das Wasser wegzuschütten, das der Todesengel, der seine tödliche Mission mittels eines in Gift getauchten Schwerts ausführt, durch Fallenlassen eines Tropfens Gift, verdorben haben könnte[42].

Riten

Im Judentum entwickelten sich eine Reihe von Vorstellungen und Zeremonien, welche den Hinterbliebenen helfen, den Moment des Todes zu ertragen; Ehre und Respekt für den Verstorbenen stehen hierbei im Vordergrund. Ein Sterbender darf nicht allein gelassen werden.

Wenn irgend möglich, sollte er das vorgeschriebene Bekenntnis (*vidui*) vor dem Hinscheiden rezitieren. Man tröstet den Sterbenden mit dem Hinweis, daß viele, die *vidui* rezitierten, durch Gottes Gnade weiterlebten. So wie Jakob seine Kinder segnete, so sollte jedermann es vor seinem Tod tun. Zwischen Tod und Beerdigung wird der Verstorbene nicht unbewacht gelassen. Die Totenwache (*shmira*) wird meist von einem Familienmitglied vollzogen, dabei werden Psalmen rezitiert. In der Zeit, die sofort auf den Tod eines Familienmitglieds folgt, ist der Trauernde ein *onen*, einer, der einen Verlust erlitten hat, und er ist frei von allen religiösen Verpflichtungen. Der *onen* darf seine Zeit vollständig den Begräbnisvorbereitungen widmen, während dieser Zeit, genannt *aninut*, sollten keine Trauerbesuche stattfinden.

Stirbt einer von Israel, so ist es Pflicht, ihn zu begraben. Nach talmudischer Überlieferung wurde Moses von Gott mit eigener Hand begraben[43]. Die Pflicht der Beerdigung obliegt zunächst den Erben[44], wenn die Erben keine Mittel zur Beerdigung haben, so ist die Allgemeinheit dazu verpflichtet. Auch Nichtjuden müssen nach ihrem Tod begraben werden. Die Beerdigung soll möglichst schnell nach dem Tode erfolgen, innerhalb von vierundzwanzig Stunden, ausgenommen an Feiertagen. Der Präzedenzfall für sofortiges Begräbnis wird im Begräbnis Sarahs[45] und Rachels[46] gesehen. Nach der Mischna[47] soll sie am Tage des Todes erfolgen: Wer einen Toten über Nacht in seinem Hause läßt, übertritt ein Verbot. Nach kabbalistischer Ansicht hat der Tote erst im Grabe Ruhe vor den züchtigenden, bösen Engeln, die seine Seele peinigen. Die Beerdigung darf verschoben werden, wenn dies notwendig ist, weil z.B. der Tote geehrt werden muß oder Vorbereitungen für einen Sarg, Totenkleider usw. getroffen werden müssen, oder weil Freunde und Verwandte dem Toten die letzte Ehre erweisen müssen[48]. Begräbnisse sind nur bei Tageslicht zugelassen, außer in einem Notfall. Am Shabbat, an Yom Kippur oder am ersten Tag eines mehrtägigen Festes dürfen keine Begräbnisse stattfinden, jedoch am zweiten Tag einer Festzeit[49].

Die Vorbereitungen des Verstorbenen für die Beerdigung lag früher ganz in den Händen der Mitglieder der *chevra kaddisha* (heilige Gemeinschaft), einer Vereinigung, der der Tote noch zu Lebzeiten beigetreten war. Diese Gemeinschaft war ganz dem Zweck gewidmet, den Toten, der Mitglied war, nach dem jüdischen Gesetz und der Tradition zu beerdigen. Zu den Vorbereitungen gehörten das Zudrücken der Augen, das Waschen des Toten (*tohora*), das Anlegen der Totenkleider (*tachrishin*) und die Bestattung. Das Waschen des Toten vor dem Begräbnis – die Basis in der Schrift ist: „So wie er kam, soll er gehen"[50] – wurde auch von den Mitgliedern der *chevra kaddisha* durchgeführt. Dazu wurde der Körper des Verstorbenen auf eine besondere *tohora*tafel mit den Füßen türwärts gebettet. Während der Reinigung wurden Schriftverse rezitiert[51]. Der Höhepunkt der Zeremonie war das Ausgießen von neun Maß Wasser über den aufgerichteten Körper des Verstorbenen. Die Mehrzahl dieser alten, komplizierten Rituale sind verschwunden oder wurden modernisiert. Heutzutage wird das Waschen des Toten von einem Beerdigungsinstitut durchgeführt, im Reformjudentum wird die Zeremonie der *tohora* ohnehin abgelehnt. Die Totenkleider sollten nicht zu schwer sein, so daß der Verstorbene nicht gehindert würde, in der Welt umherzugehen[52]. Das Totengewand besteht meist aus weißem Leinen, das langstichig zusammengenäht ist. Ein Mann wird in seinen Tallit (Gebetsumhang) gewickelt, von dem *zizit* (Schaufäden) entfernt werden, da Tote keine Schaufäden tragen müssen. Der Kopf wird bei Mann und Frau bedeckt. Der Tote wird in einem einfachen Holzsarg beerdigt – in der Antike wurde eine Bahre benutzt – Erde aus Israel wird beigegeben. Nach jüdischer Ansicht ist der Körper nur eine temporäre Hülle für

die Seele, so daß er in die Erde, woher er stammt, zurückgegeben werden muß; damit mag wohl auch das Verbot der Einbalsamierung und der Totenverbrennung zusammenhängen.

Begräbnis

Das Begräbnis selbst ist ein einfacher Akt. Es gibt keine vorgeschriebene liturgische Ordnung, jeder Qualifizierte kann ein Begräbnis leiten. Jedoch werden heute der Rabbiner und der Kantor der Gemeinde, in der der Verstorbene Mitglied war, eingeladen, um den Dienst durchzuführen, der entweder in einer kleinen Begräbnishalle (*ohel*) oder im Haus durchgeführt wird. Heutzutage werden manchmal Begräbnisgottesdienste in Synagogen durchgeführt, obwohl eigentlich kein Sarg in eine Synagoge gebracht werden darf. Wenn zwei Begräbnisse zur gleichen Zeit stattfinden, wird eines vorgezogen, so wird z. B. ein Gelehrter vor einem Ungelehrten und eine Frau immer vor einem Mann beerdigt. Das Totengeleit wird als großes Verdienst angesehen, Nichtfolgen ist eine Gebotsübertretung[53]. In talmundischer Zeit pflegten die Sargträger auf dem Weg von der Straße zum Grab siebenmal stehen zu bleiben. Die Siebenzahl wurde in Verbindung gebracht mit den sieben Tagen der Schöpfung oder auch mit dem siebenmaligen Vorkommen des Wortes *hevel* (nichtig) im Buch Klagelieder. Wenn der Sarg in die Grube gesenkt ist, wird ein Segensspruch – *zidduk ha-din* – rezitiert, auch ein Vers aus dem Buch Iob: „Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name des Herrn sei gesegnet"[54], wird gesprochen. Danach wird das Kaddish zum ersten Mal rezitiert; darin wird der Name Gottes geheiligt und Sein Plan für die Welt, der Tod und Leben einschließt, ausdrücklich angenommen. Üblich war, daß Kinder am Grabe der verstorbenen Eltern das Kaddish rezitierten, heute kann es auch von anderen und für andere verstorbene Verwandte als die Eltern rezitiert werden. Anschließend wird das Grab bedeckt. Wenn die Familie des Verstorbenen den Friedhof verläßt, sprechen die Versammelten ihr Beileid in folgender Form aus: „Der Ort (= Gott) möge euch trösten unter dem Rest der Trauernden Zions und Jerusalems". Seit biblischer Zeit wurde jemand, der in Kontakt mit Toten geriet, unrein. So wäscht man sich auch heute noch nach jedem Aufenthalt bei Verlassen des Friedhofs und vor Eintritt in das Trauerhaus die Hände.

Eines der ältesten Zeichen der Trauer ist das Zerreißen (*kri'a*) der Kleidung des Trauernden während der Beisetzung durch ein Mitglied der nächsten Familie. Heute wird beim Tode von Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Ehemann oder Ehefrau der Mantelaufschlag oder ein eigens zu diesem Zweck an der Kleidung befestigtes schwarzes Band eingerissen. Dieser Riß soll an den erlittenen Verlust erinnern. Ein Segensspruch wird rezitiert: „Gesegnet seist Du, Herr, unser Gott, König der Welt, der wahrhaftige Richter". Der Riß in der Kleidung kann bei Tod eines Verwandten nach sieben Trauertagen repariert werden, beim Tod eines Elternteils darf er nie ganz instandgesetzt werden.

Trauerzeit

Die Zeit der Trauer wird im Babylonischen Talmud so beschrieben: „Drei Tage zum Weinen, sieben zum Klagen und dreißig Tage kein Haarschneiden und keine geglätteten Kleider"[55], zu lange Trauer ist nach dem Talmud ein Vergehen gegen Gott. Die ersten sieben Tage nach der Beerdigung sind ernste Trauertage. Während dieser Woche, genannt *shiv'a* (sieben), versammeln sich die Trauernden im Haus und leben und trauern gemeinsam. Tra-



Abb. 1
Jüdischer Friedhof in Bovenden (Ausschnitt) mit den Gräbern Nrr. 33–37, um 1950

ditionellerweise sitzen die Trauernden während dieser Zeit auf niedrigen Sitzgelegenheiten, tragen keine Lederschuhe, Männer rasieren sich nicht, Spiegel im Haus werden verhängt. Gottesdienste an Wochentagen werden mit einigen geringfügigen Änderungen im Haus abgehalten. *Shiv'a* wird für Mutter, Vater, Ehepartner, Geschwister und Kinder abgehalten. Der erste Monat nach der Beerdigung, genannt *shloshim* (dreißig) erfordert auch Trauer, die Trauerriten während dieser Zeit sind jedoch gelockerter. *Shloshim* ist der Beginn des Trauerjahres, nach diesem ersten Monat nimmt der Trauernde sein normales Leben wieder auf; während der Gebetszeiten rezitiert er elf Monate das Kaddishgebet, in welchem Gott hymnenartig gepriesen wird. Am jährlichen Todestag eines nahen Verwandten, gezählt nach dem jüdischen Kalender, nimmt der Trauernde viele Gebräuche wieder auf, die er während der Trauerzeit pflegte. Er rezitiert das Kaddish und nimmt an keinerlei Feierlichkeiten teil. Im Haus wird eine Jahrzeitkerze gezündet und das Grab wird besucht. Am Versöhnungstag (Yom Kippur) und am ersten Tag der Wallfahrtfeste wird in der Synagoge zusätzlich zum normalen Gottesdienst *yiskor* (möge der Herr sich erinnern) in die Liturgie eingeschaltet, bei dieser Gelegenheit wird der Verstorbenen gedacht.

Der jüdische Friedhof auf dem Lohberg in Bovenden liegt am Ortsrand auf einem langgestreckten Hügel; er ist von einem niedrigen Zaun umgeben, das Tor ist unverschlossen. Der Friedhof ist mäßig bewachsen von wenigen Bäumen und Gehölzen. Die Grabsteine bzw. Grabplatten sind in ihrer Form überwiegend gut erhalten, die Inschriften sind jedoch sehr stark verwittert (z.B. Abb. 6 und 13), was sicher dadurch begünstigt wurde, daß sie sich oben auf den Steinen befinden und somit allen Witterungseinflüssen ungeschützt ausgesetzt sind. Die meisten Steine sind von Moos bewachsen, was ebenfalls die Lesbarkeit beeinträchtigt, sobald das Moos entfernt wird, werden Teile der Steinoberfläche zerstört, so daß noch weniger entziffert werden kann (z.B. Abb. 2 und 3). Zu bemerken ist, daß dieser Auswertung auch Fotos zugrundegelegt wurden (Foto R.E.Tigges), auf denen die Inschriften lesbarer sind als auf den Steinen selbst. Die älteste lesbare Inschrift ist aus dem Jahr 1776, die jüngste von 1931.

Die Transkription der hebräischen Inschriften[56]

1

פ"ב

1 אשה חסידה
2 וישרה צדקתה
3 עשתה כי זמ.. שדה
4 בידה נתנה צדקה
5 כא..חבקה בעלת
6 חז מר תם מאסהים
7 יראתה כ' ..ה היא
8 האשה החכמה ע.ת
9 נשתה למר זסורה.ג
10 גליקלא בת יעבטה
11 אשת המ.פ.אלוה
12 סמ.ורד וסעתו'
13 ז"צ"ל" הלכה לשלו'
14 בליל ש"ק יח טבת
15 ובקברת בירם
16 א יט ז.לשבת
17 תקלז לפק
18 תנצבה

2

שמה

1 באש.....
2 .יי.....ת
3 .....עש
4 ...צי...בחג
5 .....א
6 .....
...

4

פה

בטמן אי

1 ש הישר וצ
2 די. אשר הלך בד.
3 טו...דיש ..עט
4 כל מעשיו עשה
5 במש..... בפ
6 שו .. א מ..י.ל
7 כאיו חן כצבי..
8 היה ..שר מכלם
9 צ..ה לאסר יה.ל
10 .רי....וו....
11 גו..וו.....
12 ..שמחו.וזטו
13 .רצה ...עש
14 .... שבץ .ם
15 ..... אל
16 ה. החיים ...הרן
17 ה ה בזה מט...
18 ..... זצל
19 ב.טרי ..ה"ז הלך
20 לעולמו

6

..

1 ..... אשה

2 בידה עשתה

3 צא...ל...

4 הטיב .. תנ..

5 היתה כל ....

6 ימיה הלכה בדר.

7 ישרה ב...

8 היא הא... .ם

9 עלתה בש....

10 בלצת.

11 אשת כ"ה

12 ...גל

13 ובפטרה ..

14 ג ג טבת ..לה

15 תנ...

8

פה

1 ....

2 ....

3 כפה ....ה

4 טוש ....

5 ורצחה ..אול ...

6 ....

7 ... א...

8 ב...אי....ט..

9 באהב.רה...בקבר

10 ..... פשת

11 .....

12 .....

9

1 ....

2 ....ש.

3 ...

4 ....ה

5 ....

6 ..ק..פ..

7 ....רה

12

פנ

1 אשת

2 ב.....

3 ב...

4 בש....

5 ....

6 ....

7 ....

8 ....

9 בירו ט.אדר

10 .....ת

11 ...תלט

12 תנ.....

13

פ.

1 .....
2 .....
3 ....
4 .... בשם
5 .... המר ש...
6 ......
7 .....ים.
8 אלול .....ב.
9
10
11
12
13
14
15 .צ.....אס

14

פ

1 אשה חסידה...
2 .....
3 ...שיב...כל
4 ....
5 ....
6 כפה....ים
7 .אשת ש.....
8 הישׂ .....
9 בא.....
10 בא.....
11 א תּביׂ...
12 בנׂ.....

17

פה

1 בטמן איש הישר היטיב
2 אשר הלך בדרך טובה צ...
3 וישׂ כל מעשיו עשה ב
4 בברכה בפשו פושר .....
5 ה׳לאסר ובשמתו ל.קע נס...
6 ברצח כל טעשין ....
7 ..... נים
8 .....תנצבה
9 .....
10 שמעון מעיי.ז....
11 מן
12 באוגטים

18

פג

1 הנערה הפנויה מרת
2 שיבכה בת רבי יצחק
3 בפטרה ט׳ מרחשון
4 ונקברה יב׳ מרחשון
5 שנת ה׳ תרמא
6 תנצבה

19

פב

1 האשה ה[illegible]שרה .צ.
2 הצנועה ....
3 היא החכמה עֹל..
4 בשמתה..לומה
5 מקד.י. אשת
6 ה.ג[illegible] מ[illegible]ה ז"ל
7 בפתרת ש"ק ..[illegible]
8 תקצ[illegible] ...
9 .בתצבה
10 אס

20

פ"ב

1 איש הישר אשר
2 הלך בדרך .מים
3 מתבֹּר כאור.ר[illegible]
4 כצדיק ..[illegible]..
5 ה.....
6 בי. ..כל גרשה
7 ז"ל שבפטר בֹּיום [illegible]"
8 עלֹ[illegible]ם..פֹּסחאדל[illegible]
9 ....[illegible]ה
10 ...לפֹּק
11 תבצבהאס

21

פ'ב'

1 אשה חשובה ויקרה
2 מרת רעכעל בת רבי
3 יהודי מתה יד תשרי
4 שבת ה' תרך ובקבר.
5 ביום ההוא
6 תבצבה

22

פ'ב'

1 איש תם וישר רבי
2 ברוך בן רבי
3 צבי מת כב כסלו
4 ובקבר כד כסלו
5 שבת ה' תריד
6 תבצבה

25

פ'ב'

1 איש אמובים צדיק וישר
2 יירא אלהים וסר מרה הה
3 רבי בפתלי בההר ברוך לעוועב
4 שטיין מת ביום ד כב אב ובקבר
5 ביום עשק בשבת תרלא
6 לפק
7 תבצבה

27

פב

1 ..... איש תם וישר
2 וירא אלהֹים בשם טב
3 ו... שלום עד אחריתו
4 התורה בפיהו לילות וימים
5 ה' שלמה בל[illegible] רפאל בפטר
6 ביום ב א תשרי ובקבר ביום
7 [illegible] ג תשרי שבת תר[illegible] לפק
8 [illegible]בצבה
9 ...

29

פ"ב

1 איש הישר א..
2 בזל פייס נפטר
3 ביום ד ד באייר
4 ונקבר ביום ו עה
5 ...צב ביולי.
6 שנת תר..
7 בצב....
8 ...צ..
9 ..

30

פב

1 א.....
2 ...יו..
3 .....
4 ....בק.ר
5 ביום יח.
6 ....

34

1 ...
2 אשר
3 ....
4 שטיין
5 ....
6 תנצבה

35

....
....
....
....
שטיין
....

37

פ"ב

1 האשה ..רה ..ים ..בת
2 יש ...טו.. כה....
3 ביום ב אלול .בקברת
4 ביום ד ד אלול שנת תרנג
5 תנצבה

38

1 ..ש ....ע
2 .... אשת
3 ב....
4 ...
5 ...
6 ... כ.
7 איי
8 ...ם
9 תרסה לפ.
10 .בצב.

40

פ"ב

1 ...בע.ם..
2 בזכ. ...אי.יציו
3 בפטר ביום ו' .. תשרי
4 ובקבר ביום א ערב
5 יום כפור שבת תקצה
6 לפק בתצבה אמן

43

פ"ט

1 ....
2 ....דב
3 .....ביום
4 הכו' ...ו'בקברת
5 .....ב'ו'ם'ו'
6 ע.....קדש
7 .ר...ל.
8 .בצבה

47

.....
.....
....
הה כ....תם
....
.קבר

42

פ"ב

1 האשה חש
2 מרת עלקל
3 בת כ"ח יהודא
4 ז"ל בפטרת ביו'
5 ח' של פסח ובק'
6 ביו' שלאחריו
7 בשבת תקמב
8 לפק
9 תבצבה
10 אס

45

.....
איש ...
פשט...
בפטר ביום ו'א'
.....
....

52

פה

1 בטמן כ"ה יחיאל
2 המכונה מיכל בן
3 כ"ה אברהם ז"ל בפטר
4 ובקבר בשם טוב
5 הלך לעולמו ביום
6 ראש חודש אדר בשנת
7 תקפ לפק
8 בשמתו תהי
9 צרורה בצרור
10 החיים אסק

53

פט

1 האשה שיבה
2 מרת .ו.ה אשת
3 צנ ..יי...
4 ...טר
5 ...

54

פ"ב

1 איש תם וישר ירא אלהים
2 סר מרע אליה בן יהודה
3 בפטר בשם טוב כב אב
4 ובקבר כד אב
5 שבת ה' תרמ
6 תבצבה

55

פ"ב

1 האשה החשובה היקרה
2 והצנועה מעריל בת
3 רבי משה בפטרה כג
4 טבת ובקברה כו טבת
5 שבת ה' תרמ
6 תבצבה

56

פ.

1 האשה חשובה ..
2 שר. רשכ. אשת
3 .צק מתה ביום
4 ה ח אייר ובקברת ביום
5 א .. אי"רתרמה לפק
6 תבצבה

58

פנ

1 הילד תם משה בן ב'
2 שמעון בפטר ...
3 פ ש . פ .... ובקבר
4 ביום בשבת תרכ
5 תבצ.בה

59

פ'ג'

1 הילד רך וקטן אלכס
2 בר יהודה מת ביום ז'
3 טבת ובקבר ביום ט'
4 טבת שבת ה' תרמ
5 תבצבה

60

פ'ב

1 איש ישר
2 ו.ביב...
3 שטיי....
4 א..סי ..ע
5 ....בפט'בי'
6 אייר....שבת
7 תרא לפק
8 בתצבה

61

פ'ב'

1 הילד רכה וקטבה רעכעל
2 בת רבי שלמה מתה
3 ביום כז אייר ובקברה
4 ביום א' ראש חדש סיון
5 שבת ה' תרלא
6 תבצבה

62

פט

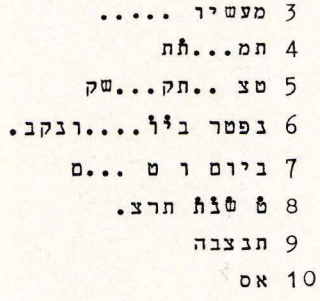
1 האשה יש...
2 גֻלה בשט
3 גֻגֻש הזל בפטרה
4 ביום ד' יח' תשרי
5 ש ....
6 יש....
7 ....
8 תבצבה

63

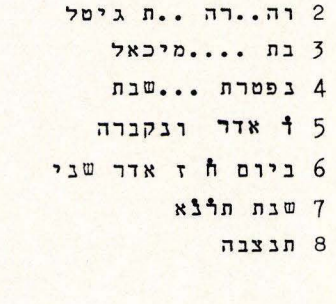
פה

1 בטמן האיש
2 משה על..
3 אל ה.להים
4 הלך כל ימיו
5 כתמים עמך
6 בדרך הישרה ..
7 אסו.. מ..
8 בר .פזל בפטר
9 ובקבר ...טוב
10 הלך לעולמו ביום
11 ב .ל....א..בשבת
12 קרפ
13 .....
14 ..לד לקץ
15 ה...

64



65



Übersetzung und Kommentar[57]

Grab Nr. 1
„Hier ruht 1) eine Frau, fromm 2) und aufrichtig, Gerechtigkeit 3) übte sie wie sie [nach einem] Acker denkt 4) mit ihrer Hand gab sie Almosen 5) wie ... Frau 6) des ehrenwerten Herrn, fromm ... 7) sie war gottesfürchtig ..., sie 8) die kluge Frau ... 9) angetraut dem Herrn ..., 10) Glickele, Tochter des Jente, 11) Frau ... 13) das Andenken des Gerechten sei zum Segen, sie ging in den Frieden ein 14) in der Nacht des h[eiligen] Sh[abbat], 18. Tevet 15) und wurde begraben am 16) Sonntag, d. 19. im Jahre 17) 537 n[ach der] k[kleinen] Z[ählung] 18) [Ihre] S[eele] s[ei] e[ingebunden] in [das] B[ündel] des L[ebens]."
Datum: gest. 28.12.1776 (Samstag). Name: Glückele.
AI: 2 (Glückelche, Tochter des Jonathan, Frau des verst. Jeremias).
Zeile 3: Proverbien 31, 16; Z. 18: (Eulogie) 1 Samuelis 25, 29.
Zustand: Der Stein liegt, ist verwittert und leicht vermoost. Abb. bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 41 (rechts).

Grab Nr. 2
„Ihr Name 1) Ba ..."
Zustand: Vermoost, stark verwittert, der Stein liegt.
Vermutlich ein Frauengrab, nur einzelne Buchstaben erkennbar.
Darstellung: Pflanzenornament.

Grab Nr. 3
∅
Zustand: Der Stein liegt, die Inschrift ist vollständig verwittert.

Grab Nr. 4
„Hier / liegt begraben der 1) aufrichtige Mann 2) und gerecht, der auf dem Wege 3) des Guten wandelte 4) alle seine Werke tat er 5) in ... 7) wie ... ein Hirsch 8) pflegte ... als alle 15) zu 16) ... das Leben 19) ... er ging ein 20) in die Ewigkeit."
Zustand: Die Schrift ist erhaben. Der Stein liegt und ist verwittert.



Abb. 2
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 7.
Stark vermooster liegender Stein

Grab Nr. 5
∅ Zustand: Der Stein liegt. Es ist kein Rest einer Inschrift erkennbar.

Grab Nr. 6
„... 1) eine Frau 2) mit ihren Händen tat sie 4) ... gut 5) sie war alle ... 6) ihre Tage ging sie auf dem 7) geraden Weg ... 8) sie, die Frau 9) ihre Seele stieg auf 11) die Frau des angesehenen Herrn ... 13) und sie starb 14) Dienstag, 13. Tevet ... 35 15) Ihre Seele sei (usw.)."
Zustand: Der Stein liegt und ist stark vermoost.
Zeile 14 enthält die unvollständige Jahreszahl.

Grab Nr. 7
∅ (s. Abb. 2) Zustand: Der Stein liegt und ist stark vermoost.

Grab Nr. 8
„Hier ... 3) ihre Hand ..."
Frauengrab (?) Darstellung: Palmzweige.



Abb. 3
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 10.
Verwittertes Fragment eines liegenden Steines

Zustand: Der Stein liegt und ist stark verwittert; nur einzelne hebräische Buchstaben sind erkennbar.

Grab Nr. 9
∅ Zustand: Der Stein ist stark verwittert und liegt. Die Vertiefungen der Inschrift bedecken den ganzen Stein, sie ist aber außer einzelnen Buchstaben unleserlich.

Grab Nr. 10
∅ (s. Abb. 3)
Zustand: Liegendes Steinfragment. Die Schattenrisse lassen erkennen, daß der Stein mit Quadratschrift beschrieben war.

Grab Nr. 11
∅
Zustand: Der Stein liegt, die Inschrift ist vollständig verwittert.

Grab Nr. 12
„Hier ruht 1) eine Frau ... 9) 9. Adar 11) 619 12) Ihre Seele sei ..."
Datum: 15.2.1858 (?).
Zustand: Der Stein liegt und ist stark verwittert.

Grab Nr. 13
„Hier ... 4) im Namen ... 5) Herr Is ... 7) Tag 8) Elul ... 15) A[men] S[ela]."
Zustand: Der Stein liegt, die Oberfläche ist stark verwittert und vermoost.

Grab Nr. 14
„Hier ... 1) eine frome Frau 3) alle ... 7) Frau des ... 8) aufrichtig ... 9) im ..."
Zustand: Die inschrifttragende Oberfläche ist nur fragmentarisch erhalten, der Stein liegt und ist stark verwittert.

Grab Nr. 15
∅ Zustand: Liegender Stein, völlig vermoost, Reste einer Inschrift sind nicht zu erkennen.

Grab Nr. 16
∅ Zustand: Liegendes Steinfragment, vermoost, keine Inschrift erhalten.

Grab Nr. 17
„Hier 1) liegt begraben der aufrechte Mann, der Gutes tat 2) der auf dem Wege des Guten wandelte 3) und auf[recht], alle seine Werke tat er 4) mit Segen, Seele [breitete] ... 5) des Herrn, um zu binden und seine Seele 6) ... alle 7) am Tag 8) seine Seele sei angebunden an das Bündel des Lebens 10) Shim'on Meie.s ... 11) aus Boventem."
Name: Shim'on Meiers ... (Simon Meyersburg? – R. BUSCH, Die jüdischen Einwohner Bovendens vom 17. bis 18. Jahrhundert, in: PlesseArch 6, 1971, S. 111–112, hier S. 117) (s. Abb. 4).
Zustand: Der Stein liegt, ist verwittert und teilweise vermoost.

Grab Nr. 18
„Hier ruht 1) die ungebundene junge Frau, Fräulein 2) Shenkhe, Tochter des Rabbi Yitsḥaq 3) sie starb am 9. Marcheshvan 4) und wurde begraben am 12. Marcheshvan 5) im Jahre des H[errn] 641 6) Ihre Seele sei usw.

Datum: 14.10.1880 Name: Schönche, Tochter des Isaak.
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Jeanette Hess / geb. den 15. September 1810 / gest. den 14. October 1880 / Noch unbekannt mit Le / bensfreuden Verwelkte Dir / deine Blütenzeit ... / Schmerz ... Leiden / ... / Gott ..."
AI: 4; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 119.



Abb. 4
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 17.
Grabstein des Simon Meiersburg (?)

Grab Nr. 19
„Hier ruht 1) die aufrichtige Frau 2) die keusche ... 3) sie, die Kluge ... über 4) ihre Seele ... 5) ... Frau des 6) ... Moshe, s[ein] A]ndenken sei] z[um Segen] 7) sie verstarb am h[eiligen] Sh[abbat] 7) ... 596 8) A[men] S[ela]."
Datum: 1836.
Zustand: Der Stein liegt, ist teilweise vermoost und verwittert.

Grab Nr. 20
„Hier ruht 1) der aufrechte Mann 2) der auf dem frommen Weg ging 3) er war bekannt als ur ... 4) wie ein Gerechter ... 7) sein Andenken zum Segen, der verstarb am 4. ... [Pessach] 9) ... 05 10) n[ach] der k[leinen] Z[ählung] 11) Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens A[men] S[ela]."
Zustand: Der Stein liegt, ist stark vermoost und verwittert.

Grab Nr. 21
„Hier ruht 1) eine angesehene und liebe Frau 2) Fräulein Rekhel, die Tochter des Rabbi 3) Yehude, sie starb am 14. Tishri 4) im Jahre des H[errn] 620 und wurde begraben 5) an jenem Tag 6) Ihre Seele sei (usw.)."
Datum: 12.10.1859 Name: Rechel, Tochter des Juda.
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Regine Löwenstein / geb Levie / geb 2 Novbr 1787 gest 12 Octbr 1859."
Zustand: Der Stein liegt und ist leicht vermoost.
AI: 7; BUSCH, Die jüdischen (wei bei Grab 17), S. 116. – Abb. bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 37.

Grab Nr. 22
„Hier ruht 1) ein frommer und aufrechter Mann, Rabbi 2) Barukh, Sohn des Rabbi 3) Zwi, er starb am 22. Kislev 4) und wurde begraben am 24. Kislev 5) im Jahre des H[errn] 614 6) Seine Seele sei (usw.)."
Datum: 23.12.1853. Name: Baruch, Sohn des Zwi (= Hirsch).
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / der Kaufmann Bendix Löwenstein / geb. d. 15. März 1777 gest. den 23. Decbr 1853".
Zustand: Der Stein liegt, ist oben beschädigt und leicht vermoost.
AI: 8; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab 17), S. 116. – Abb. bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 37.

Grab Nr. 23 und 24
∅ Zustand: Steinfragmente, Reste einer Inschrift sind nicht erkennbar (s. Abb. 5).

Grab Nr. 25
„Hier ruht 1) ein gläubiger Mann, gerecht und aufrecht 2) gottesfürchtig, und er mied das Böse, d[as] i[st] e[r] 3) Rabbi Naftali, der S[ohn] d[es] R[abbi] Barukh Leven 4) shtein, er starb am Mittwoch, d. 22. Av und wurde begraben 5) am V[orabend] des h[eiligen] Sh[abbat] im Jahre 631 6) n[ach der] k[leinen] Z[ählung] 7) Seine Seele sei (usw.)."
Datum: 9.8.1871 (Mittwoch). Name: Naphtali Löwenstein, Sohn des Baruch.
AI: 9 (Hermann Löwenstein); BUSCH, Die jüdischen (wei bei Grab Nr. 17), S. 116.

Deutsche Inschrift: „Hier ruht / der Kaufmann / Hermann Löwenstein / geb. d. 9. Juni 1821 gest. d. 8. Aug. 1871."
Zustand: Der Stein liegt und ist leicht vermoost.

Grab Nr. 26
∅ Zustand: Ein kleinerer liegender Stein, vermoost, Reste einer Inschrift sind nicht feststellbar.

Grab Nr. 27
„Hier ruht 1) ein frommer und aufrechter Mann 2) gottesfürchtig, gut angesehen 3) und ... Frieden, bis zu seinen letzten Tagen 4) war die Tora in seinem Mund, nachts und tags 5) d[as ist] er Shlomo, Sohn des Rafael, er starb 6) am Montag, d. 1. Tishri und wurde begraben 7) am Mittwoch, 3. Tishri im Jahre 614 n[ach der] k[leinen] Z[ählung] 8) Seine Seele sei (usw.)."
Datum: 3. 10. 1853 (Montag). Name: Salomon, Sohn des Rafael.

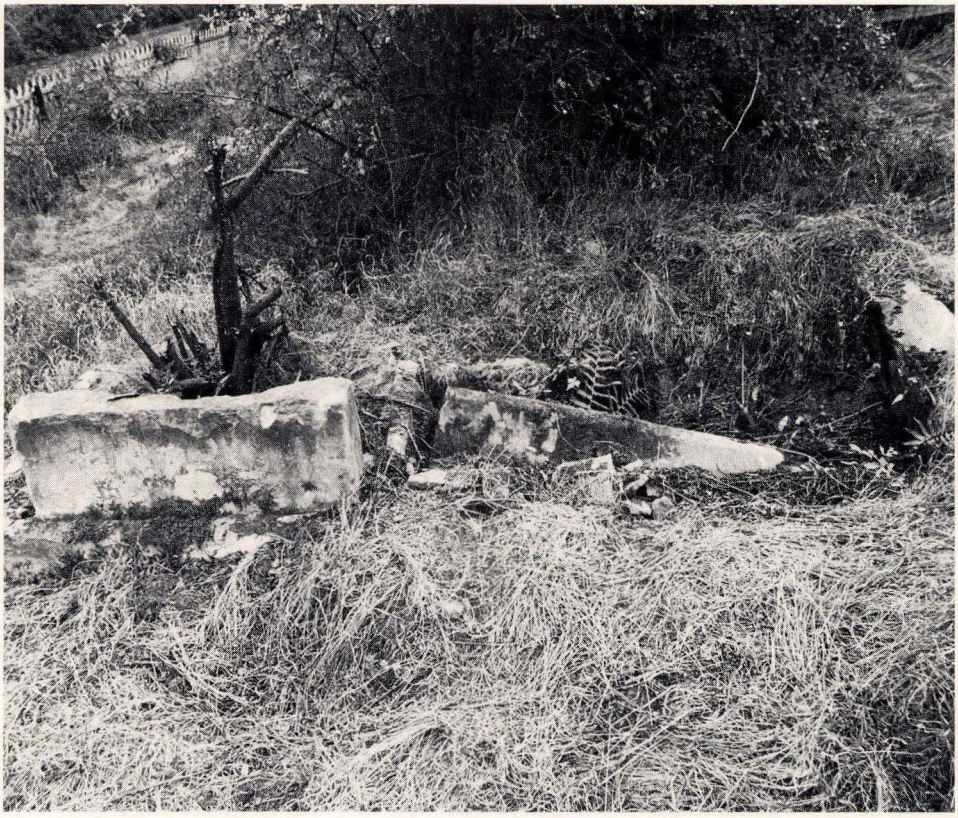


Abb. 5
Jüdischer Friedhof Bovenden. Gräber Nr. 23 und 24.
Zwei zerstörte Grabmäler

Zustand: Der Stein liegt, ist stark vermoost.
Darstellung: Priesterhände.
Deutsche Inschrift: Unleserlich.
BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 116: Salemonn Löwenstein (?).

Grab Nr. 28
Deutsche Inschrift: „Natalie Ulmann / geb 25 Sept 1846 zu Weimar / gest 31 Mai 1918 zu Bovenden."
Zustand: Liegender Grabstein, von einem Gitter umgeben. Der Stein ist verwittert und vermoost. AI: 10.

Grab Nr. 29
„Hier ruht 1) der aufrechte Mann 2) Feis (?) ... 3) er verstarb Mittwoch, 4. Iyar (?) 4) und wurde begraben Freitag, Vorabend ... 6) im Jahre 6..."
Darstellung: Kreisförmiges Ornament.
Zustand: Der Stein liegt, ist stark verwittert und vermoost.

Grab Nr. 30
„Hier ruht ... 4) wurde begraben 5) am 18. ..."
Darstellung: Levitenkanne, Ornament.
Zustand: Der Stein liegt, er ist rechts oben beschädigt, stark verwittert und vermoost.
Abb. bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 41 (links).

Grab Nr. 31
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Henriette / Katzenstein / geb ... März 1813 / gest ... Januar 1854 ..."
Zustand: Der Stein liegt, die untere linke Ecke ist beschädigt. Die hebräische Inschrift ist unleserlich, ebenso der deutsche Spruch.
AI: 11; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 116.

Grab Nr. 32
∅ Zustand: Der Stein liegt und ist völlig mit Moos bedeckt.
Darstellung: Priesterhände.

Grab Nr. 33
∅
Darstellung: Priesterhände (Grab eines Kohen, Familie Kohnstern?).
Zustand: Der Stein liegt und ist völlig verwittert. Die Schattenrisse einiger Buchstaben in der Steinmitte lassen auf eine hebräische Inschrift schließen (s. Abb. 6).

Grab Nr. 34
„... 2) welcher ... 3) shtein 6) Seine Seele sei (usw.)."
Zeile 3 ...stein (Familienname?).
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Kaufmann / M. Katzenstein / ... Jan 1811 / ... August 1879 / Wenn das Leben / ... gewesen so / ... und Ar / beit gewesen."
Zustand: Der Grabstein liegt, ist vermoost.
Darstellung: Priesterhände.
AI: 13; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 116.



Abb. 6
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 33.
Stark verwitterter Stein. Im oberen Teil Darstellung zweier Priesterhände

Grab Nr. 35
Deutsche Inschrift: „Hier ruht in Gott / ...“ Hebräische Inschrift: „...shtein“.
AI: 12; Ferdinand Katzenstein (?); BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 119.
Zustand: Der Stein liegt und ist völlig vermoost und verwittert.

Grab Nr. 36
∅
Deutsche Inschrift: „S. a. ... / geb. 18 Mai ... / gest d. ...“
Zustand: Der Stein liegt und ist völlig vermoost und verwittert.
AI: 14; S. Katzenstein (?).

Grab Nr. 37
„Hier ruht 1) die Frau ... [Tochter] 2) Is ... 3) am 2. Elul und wurde begraben 4) Mittwoch (?), d. 4. Elul im Jahre 653 5) Ihre Seele sei (usw.).“
Datum: 14. 8. 1893
Deutsche Inschrift: „Marianne Katzenstein / geb ... / gest ... Aug ... /“
Zustand: Der Stein liegt und ist völlig vermoost und verwittert.
AI: 15; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 116.

Grab Nr. 38
„... 2) Frau des ... 7) Iyar 9) 665 n[ach der] k[leinen] Z[ählung] 10) Ihre Seele sei (usw.).“
Datum: 1905 (?).
Zustand: Der Stein liegt, die schwach eingeritzte Inschrift ist verwittert.
Darstellung: Ornament.

Grab Nr. 39
∅
Deutsche Inschrift: „Jeanette Stein / geb. Rosenberg / 24. Febr. 1853 Niederweisen / 13. Mai 1926. / Mandig Stein / ... 1853 / 14. März 1931 /.“
Doppelgrab; Zustand: Liegend, verwittert, nur hebräische Eulogie erkennbar.
Darstellung: Davidstern (?).
AI: 15 und 16.

Grab Nr. 40
„Hier ruht 1) die angenehme ... 2) bekannt ... 3) verstarb Freitag ... Tishri 4) und wurde begraben, Sonntag, Vorabend 5) des Yom Kippur im Jahre 542 8) n[ach der] k[leinen] Z[ählung] 9) Ihre Seele sei (usw.) 10 Amen.“
Datum: 13. 10. 1834 (Freitag). (Datumsangabe nach der Festzeit).
Zustand: Der Stein liegt, ist teilweise vermoost und verwittert.
Darstellung: Stilisierte Blumen.

Grab Nr. 41
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Sara Stein / geb Katz / geb 23 Mai 1823 / in Hermannrode / gest 12 Mai 1900 / in Bovenden.“
Zustand: Stehender Grabstein, wenig vermoost.
Darstellung: Blume.
AI: 19; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 120.



Abb. 7
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 43.
Leicht beschädigter Stein mit gut erhaltener hebräischer Inschrift

Grab Nr. 42
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Jonas Stein / geb 5. Mai 1820 / gest. 26. Febr. 1899."
Zustand: Stehender Grabstein, wenig vermoost.
Darstellung: Blume.
AI: 18; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 120 (?).

Grab Nr. 43
„Hier ruht 1) die ange[sehene] Frau 2) Fräulein Elkel 3) Tochter des angesehenen Herrn Yehuda 4) [sein] A[ndenken] s[ei zum] S[egen], sie verstarb am 5) 8. Tag von Pessach und wurde 6) am Tag darauf begraben 7) im Jahre 542 8) n[ach der] k[leinen] Z[ählung] 9) Ihre Seele sei (usw.) 10) A[men] S[ela]."
Datum: 6.4.1782 (Samstag). (Datumsangabe nach der Festzeit).
Name: Elkel, Tochter des Juda.
Zustand: Der Stein liegt, ist links unten beschädigt. Die erhabene Inschrift ist gut erhalten (s. Abb. 7)[58].



Abb. 8
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 47.
Stehendes Grabmal mit deutscher Inschrift

Grab Nr. 44
„Hier liegt begraben 3) am Tage ... 4) und begraben 5) am Freitag (?) 6) Vorabend des heiligen ... 8) Seine / Ihre Seele sei (usw.)."
Zustand: Der Grabstein liegt, ist stark verwittert und vermoost.

Grab Nr. 45
∅ Zustand: Der Stein liegt, ist vermoost und völlig verwittert.
Eine Inschrift ist nicht erhalten.

Grab Nr. 46
„... ein Mann ... streckte aus ... verstarb freitags, 1 ..."
Zustand: Die Inschriftplatte ist völlig vermoost.
Doppelgrab (?).

Grab Nr. 47
Deutsche Inschrift: „Hier ruhen / unsere lieben Eltern / Abraham / Lilienthal / geb. 26.3. 1859 / gest. 12.8.1925 / Johanna Lilienthal / geb. Plaut / geb. 5.5.1858 / gest. 11.3.1920 / Zum Andenken / an unsern lieben Bruder Julius / gefallen für's Vaterland / am 9.4.17 bei Arras."
Zustand: Großes, stehendes Grabmal. Gut erhaltene Inschrift (s. Abb. 8).
Doppelgrab.
Darstellung: Davidstern.
AI: 22.

Grab Nr. 48
∅ Zustand: Liegender Grabstein, stark verwittert, nur einzelne Buchstaben sind identifizierbar.

Grab Nr. 49
∅ Zustand: Liegender Grabstein, vollständig verwittert und vermoost.

Grab Nr. 50
∅
Darstellung: Zwei Lilien (Familie Lilienthal?).
Zustand: Liegender Grabstein, vollständig verwittert, nur einzelne Buchstaben in Quadratschrift sind erkennbar.

Grab Nr. 51
∅ Zustand: Liegendes Steinfragment, die obere linke Ecke und die untere rechte Ecke fehlen. Der Stein ist stark verwittert und vermoost, es sind nur einzelne Buchstaben in Quadratschrift identifizierbar.

Grab Nr. 52
∅ Zustand: Zwei säulenartige, stehende Steine. Es sind keine Reste einer Inschrift auffindbar (s. Abb. 9).

Grab Nr. 53
„Hier 1) liegt begraben der ehrenwerte Herr Yeḥiel 2) bekannt als Mikhel, Sohn des 3) e[hrenwerten] H[errn] Avraham, s[ein] A[ndenken] z[um] S[egen], er verstarb 4) und wurde in



Abb. 9
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 52.
Zwei stehende Steine ohne erkennbare Inschriftenreste

gutem Ansehen begraben 5) er ging in die Ewigkeit ein am 6) Neumond Adar im Jahre 7) 580 8) Seine Seele 9) sei eingebunden im Bündel 10) des Lebens A[men] S[ela]."
Datum: 16.2.1820. Name: Jechiel genannt Michel, Sohn des Abraham.
Zustand: Liegender Grabstein, leicht verwittert.
AI: 32; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 116. – Abb. bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 40 (oben).

Grab Nr. 54
„Hier liegt begraben 1) die Frau Shene (?) 2) Frau des ... 3) Zwi (?)."
Zustand: Liegender Grabstein, sehr stark verwittert und beschädigt.
Darstellung: Kreisförmiges Ornament.

Grab Nr. 55
„Hier ruht 1) ein frommer und aufrechter Mann, gottesfürchtig, 2) das Böse mied er, Elia, Sohn des Yehuda 3) er verstarb in gutem Ansehen am 22. Av 4) und wurde begraben am 24. Av 5) im Jahre des H[errn] 640 6) Seine Seele sei (usw.)."



Abb. 10
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 56.
Liegender Grabstein mit gut erhaltener doppelsprachiger Inschrift



Abb. 11
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 58.
Beschädigter Grabstein – wahrscheinlich vom Grabsockel gefallen

Datum: 30.7.1880. Name: Elia, Sohn des Juda.
Deutsche Inschrift: „Hier ruht die Hülle / des Cigarrenfabrikanten / Elias Löwenthal / geb. den 16. August 1799 / gest. den 30. Juli 1880 / Wer den Besten seiner Zeit genug / gethan, Der hat gelebt für all. / Zeiten. Das that dies / Vaterherz!"
Zustand: Liegender Grabstein, sehr guter Erhaltungszustand der Inschrift.
AI: 23; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17, S. 117. – Abb. bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 38 (unten).

Grab Nr. 56
„Hier ruht 1) die angesehene, liebe Frau 2) und die keusche, Merel, Tochter des 3) Rabbi Moshe, sie verstarb am 23. 4) Tevet und wurde begraben am 26. Tevet 5) im Jahre des H[errn] 640 6) Ihre Seele sei (usw.)."
Datum: 23.6.1885. Name: Merel, Tochter des Moses.
Deutsche Inschrift: „Hier ruht in Gott / Emilie Löwenthal / geborene Magnus / geb. den 12. April 1892 / gest. den 6. Janr 1880 / Ein treues Weib und eine wahre / Mutter, warst du – und das sagt / Alles, Alles!"
Zustand: Liegender Grabstein, sehr guter Erhaltungszustand der Inschrift (s. Abb. 10).
AI: 24; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 117.

Grab Nr. 57
„Hier ... 1) die angesehene Frau 2) Frau des 3) Yitsḥaq (?), sie starb am 4) Donnerstag, 8. Iyar 625 n[ach der] k[leinen] Z[ählung] 6) Ihre Seele sei (usw.)."
Datum: 4.5.1865 (?).
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Rosalie Magnus (?) / geborene ..."
Zustand: Liegender Grabstein, verwittert und vermoost.
AI: 25; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 119 (?).

Grab Nr. 58
Deutsche Inschrift: „Hier r... sanft / Sophie Löwenthal / geb. Burkhardt / geb. am 27. August 1846 / gest. am 4. Dezemb 1885."
Zustand: Liegender Grabstein (vermutlich vom Grabsockel gefallen), beschädigt, leicht verwittert (s. Abb. 11).
AI: 37.

Grab Nr. 59
„Hier ruht 1) das fromme Kind Moshe, Sohn des 2) Shim'on (?), er verstarb 3) ... und wurde begraben 4) am ... im Jahre 624 (?) 5) Seine Seele sei (usw.)."
Datum: 1864. Name: Moses, Sohn des Simon.
Deutsche Inschrift: „Hier ruht in Gott / Max (?) Magnus / geboren 23. März 1864 / gestorben 26. März 1864."
Zustand: Liegender Grabstein, rechte obere Ecke beschädigt, stark verwittert.
AI: 26; BUSCH, Die jüdischen (wie bei Grab Nr. 17), S. 119.

Grab Nr. 60
„Hier ruht 1) das zarte und kleine Kind Aleks 2) Sohn des Yehuda, er starb am 7. 3) Tevet und wurde begraben am 9. 4) Tevet im Jahr des H[errn] 640 5) Seine Seele sei (usw.)."
Datum: 22.12.1879. Name: Alex, Sohn des Juda.



Abb. 12
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 60.
Liegender Grabstein mit Riß in der Inschriftplatte. Sehr gut erhaltene doppelsprachige Inschrift



Abb. 13
Jüdischer Friedhof Bovenden. Grab Nr. 61.
Fast völlig verwitterter liegender Grabstein

Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Alex Löwenthal / ... den 14. Fbr. 1878 / gest. den 22. Debr. 1879."
Zustand: Liegender Grabstein, unten Riß in der Inschriftplatte, sehr gut erhalten (s. Abb. 12).
AI: 34.

Grab Nr. 61
„Hier ruht 1) ein aufrechter Mann 3) ... Shtein (?) 5) er verstarb am ... 6) Iyar ... im Jahre 7) 601 n[ach der] k[leinen] Z[ählung]."
Datum: Dez 1840 / Jan 1841.
Zustand: Liegender Grabstein, fast völlig verwittert (s. Abb. 13).

Grab Nr. 62
„Hier ruht 1) das zarte und kleine Mädchen Rekhel 2) Tochter des Rabbi Shlomo, sie starb 3) am 23. Iyar und wurde begraben 4) Sonntag, Neumond Sivan 5) im Jahre des H[errn] 631 6) Seine Seele sei (usw.)."
Datum: 10.5.1877. Name: Rechel, Tochter des Salomon.
Deutsche Inschrift: „Hier ruht / Rosa Löwenthal / geb. den 4. Juli 1876 / gest. den 10. Mai 1877."
Zustand: Liegender Grabstein. Sehr gut erhaltene Inschrift.
AI: 35.

Grab Nr. 63
„Hier liegt begraben 1) die aufrechte (?) Frau 2) Bella Basht (?) 3) ... sie verstarb 4) am Mittwoch 18. Tishri ... 8) Ihre Seele sei (usw.)."
Zustand: Liegender Grabstein, sehr stark verwittert, der Stein ist dunkel.

Grab Nr. 64
„Hier 1) liegt begraben der Mann 3) Moshe ... 4) er ging alle seine Tage 5) wie die Frommen deines Volkes 6) auf dem geraden Weg 8) er verstarb ... 9) und wurde begraben in gutem Ansehen (?) 10) er ging ein in die Ewigkeit 11) Montag im Jahre 580 (?) 14) ... zur Endzeit ..."
Datum: 1820 (?).
Zustand: Liegender Grabstein, stark verwittert und vermoost.
AI: 38 (?) Moses Magnus (?).

Grab Nr. 65
„... 2) ein frommer und aufrechter Mann alle 3) seine Werke ... 6) er verstarb am und wurde begraben ... 7) Freitag, 9 ... 8) im Jahre ... 9) Seine Seele sei (usw.) 10) A[men] S[ela]."
Zustand: Liegender Grabstein, völlig verwittert und vermoost.
Darstellung: Priesterhände.

Grab Nr. 66
„Hier ruht 1) die angesehene Frau 2) ... Gittel 3) Tochter ... Mikhael 4) sie verstarb ... Shabbat 5) 4 (?) Adar und wurde begraben 6) 7. Adar Zwei im Jahre 651 8) Ihre Seele sei (usw.)."
Datum: 14.3.1891. Name: Gittel (?).
Deutsche Inschrift: „Hier ruht in Gott / H... Basch /..."
Zustand: Liegender Grabstein, stark verwittert und vermoost.

Grab Nr. 67
∅
Zustand: Liegender Grabstein, vollständig vermoost. Schattenrisse lassen auf eine Inschrift in Quadratschrift schließen.

Grab Nr. 68
∅
Zustand: Stehender, kleiner Grabstein (Kindergrab?), eine Inschrift konnte nicht gefunden werden.

Verzeichnis zu den Grabsteininschriften

Grab Nr.	Name	Datum
1	Glückele	28.12.1776
12	...	15.2.1858 (?)
17	Simon Meyersburg (?)	...
18	Jeanette Hess (hebr. Schönche bat Isaak)	14.10.1880
19	...	1836
21	Regine Löwenstein (hebr. Rechel bat Juda)	12.10.1859
22	Bendix Löwenstein (hebr. Baruch ben Zwi)	23.12.1853
25	Hermann Löwenstein (hebr. Naphtali Löwenstein ben Baruch)	8.8.1871
27	Salomon Löwenstein (?) (hebr. Salomon ben Rafael)	3.10.1853
28	Natalie Ulmann	31.5.1918
31	Henriette Katzenstein	Jan 1854
34	M. Katzenstein	Aug 1879
35	Katzenstein (?)	...
36	S. Katzenstein	...
37	Marianne Katzenstein	14.8.1893
38	...	1905
39	Jeanette Stein	13.5.1926
39	Mandig Stein	14.3.1931
40	...	13.10.1834
41	Sara Stein	12.5.1900
42	Jonas Stein	26.2.1899
43	Elkel bat Juda	6.4.1782
47	Abraham Lilienthal	12.8.1925
47	Johanna Lilienthal	11.3.1920
53	Jechiel gen. Michel ben Abraham	16.2.1820
55	Elias Löwenthal (hebr. Elia ben Juda)	30.7.1880
56	Emilie Löwenthal (Merel bat Moses)	6.1.1880
57	Rosalie Magnus (?)	4.5.1865
58	Sophie Löwenthal	4.12.1885
59	Max Magnus (hebr. Moses ben Simon)	26.3.1864
60	Alex Löwenthal (hebr. Alex ben Juda)	22.12.1879
61	... stein	1840/41

Grab Nr.	Name	Datum
62	Rosa Löwenthal (hebr. Rechel bat Salomon)	10.5.1877
63	Bella Bascht (?)	...
64	Moses Magnus (?)	1820 (?)
66	Gittel (?)	14.3.1891

ANMERKUNGEN

[1] Vgl. Gustav COHN, Der jüdische Friedhof, 1930.
[2] Vgl. K. LIEBEN und GAL-ED, Grabsteininschriften des Prager israelitischen Friedhofs, 1856.
[3] Vgl. S. LEVI, Beiträge zur Geschichte der ältesten jüdischen Grabsteine in Mainz, 1926; M. LEVI, Der alte israelitische Friedhof zu Worms am Rhein, 1913.
[4] Vgl. R. BUSCH, Beiträge zur Geschichte der Bovender Judengemeinde, in: PlesseArch 7, 1972, S. 57 bis 83, hier S. 63.
[5] Siehe Anm. 4.
[6] B. C. KAGANOFF, A Dictionary of Jewish Names and their History, 1978.
[7] Genesis 23,4.
[8] Genesis 47,29.
[9] Josua 24,32.
[10] Genesis 35,20. *Mazzeva* ist auch heute die hebr. Bezeichnung für Grabstein.
[11] Genesis 35,80.
[12] 1 Samuelis 25,1.
[13] 2 Regum 23,17.
[14] Babylonischer Talmud (im folgenden: b) Horayot 13b.
[15] 2 Regum 23,6; Jeremias 26,23.
[16] Midrasch Bereshit Rabba 82 § 10.
[17] Als Aschkenasim werden die Juden in Mittel- und Osteuropa bezeichnet.
[18] Sephardim sind die Nachkommen der spanischen und portugiesischen Juden, die in West- und Südeuropa bzw. in den Mittelmeerländern siedelten.
[19] Vgl. M. GRUENWALD, Portugiesengräber auf deutscher Erde, 1902.
[20] Proverbien 20,27.
[21] *Kohen*, dieser Name weist auf aaronidische Abstammung (Abkömmlinge der Priester) hin. Namensvarianten sind: Kuhn, Kahn, Kohan, Cohn, Katz (*kohen zaddik*). – *Leviten*, Angehörige des Stammes Levi (Diener im Heiligtum).
[22] Vgl. M. BALABAN, Die Judenstadt von Lublin, 1919; A. GROTTE, Alte schlesische Judenfriedhöfe, 1927.
[23] Vgl. A. KURREIN, Der Grabstein, 1897.
[24] b Semachot 8b.
[25] Jerusalemer Talmud Moed Qatan 2 S. 81b.
[26] Jerusalemer Talmud Nazir 9 S. 57d.
[27] b Sanhedrin 47b.
[28] Tosefta Ohalot 17,1.
[29] Tosefta Ohalot 17,4.
[30] b Sheqalim 1b.
[31] Jesaja 53,9.
[32] b Megilla 29a.
[33] b Berakhot 18a.
[34] b Sanhedrin 90b, b Ketuvot 11a, Midrasch Qohelet Rabba 1 § 4.
[35] Jesaja 32,18.
[36] b Berakhot 18b.
[37] b Nidda 17a.

[38] b Sanhedrin 65b.
[39] b Ta'anit 17a, b Sanhedrin 47b, b Ta'anit 24b.
[40] Midrasch ha-Ne'elam zu Ruth.
[41] Vgl. J. TRACHTENBERG, Jewish Magic and Superstition, 1982 (1939[1]).
[42] S. Ph. DE VRIES, Jüdische Riten und Symbole, 1981.
[43] b Sanhedrin 46b.
[44] b Ketuvot 48a.
[45] Genesis 23.
[46] Genesis 35,19.
[47] Mischna in b Sanhedrin 46a.
[48] b Sanhedrin 47a.
[49] b Beza 6a.
[50] Prediger Salomo 5,15.
[51] Sacharja 3,4; Ezechiel 36,25; Hohelied 5,11.
[52] b Berakhot 18b.
[53] b Berakhot 18a.
[54] Iob 1,21.
[55] b Moed Qatan 27a–b.
[56] Zeichenerklärung: Ein Punkt über einem Buchstaben deutet auf unsichere Lesart hin.
[57] AI = Alte Inventarisierung, handschriftliche Bestandsaufnahme, die um 1940 durchgeführt wurde, die Ergebnisse liegen im Plesse-Archiv des Fleckens Bovenden. [] Eckige Klammern bezeichnen Ergänzungen bzw. Auflösungen von Abkürzungen.
[58] Grab Nr. 43 ist unvollständig abgebildet bei BUSCH, Beiträge (wie Anm. 4), Tafel 40 (unten).

ABBILDUNGSNACHWEISE

Karte 1: Plesse-Archiv des Fleckens Bovenden, Kartensammlung. Aufmaß Dipl.-Ing. S. W. BÜCHLE, Friedland; Numerierung S. DOST, Göttingen. – Abb. 1: Foto WEINERT, Bovenden. – Abb. 2–13: Foto R. E. TIGGES, Göttingen.

Zur Geschichte des Kalisalzbergwerkes Königshall-Hindenburg in Reyershausen

Von Albrecht Wagenhoff

Mit 10 Abbildungen

Allgemeines über die Entwicklung der Kalisalzgewinnung

Die planmäßige, bergmännische Gewinnung von Kalisalzen hat erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnen. Sie fielen früher als unerwünschtes Nebenprodukt bei der Förderung von Steinsalzen mit an, wurden als unverwertbar auf Halde gekippt und als Abraumsalze bezeichnet. Erst als Justus Liebig im Jahre 1840 in seiner berühmten Schrift „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie" auf die notwendige Erneuerung der organischen Grundnährstoffe im Boden hingewiesen hatte, wurden von der Preußischen Bergbaubehörde Düngeversuche mit kalisalzhaltigen Abraumsalzen angeregt, die zunächst allerdings noch wenig Erfolg hatten.

Erst im Jahre 1861 war man soweit, daß man in Staßfurt in der Nähe von Magdeburg eine Fabrik in Betrieb nehmen konnte, die das erste als Düngemittel geeignete Kaliumchlorid lieferte. Es war gelungen, durch Lösungsvorgänge dem gemahlenen Rohsalz, dem sogenannten Carnallit, das Kochsalz (Natriumchlorid) und das Magnesiumchlorid zu entziehen. Das von letzterem freie Rohsalz wurde als Kainit bezeichnet und konnte ohne Verarbeitung verkauft werden. Nach diesen Anfangserfolgen entstanden in Kürze bald weitere Fabriken, die im preußischen Staßfurt auf Grund älterer preußischer Gesetze nur vom Staat betrieben werden konnten, während in den benachbarten Teilen des Landes Anhalt sehr bald Werke auf privater Grundlage gegründet wurden. In Preußen ergab sich diese Möglichkeit erst nach Erlaß des allgemeinen Berggesetzes von 1865. Es setzte nunmehr eine stürmische Entwicklung des Kalibergbaues ein, der von vielen meist auf privater Basis gegründeten sogenannten Gewerkschaften betrieben wurde. Durch Überproduktion, aber auch durch Absaufen einer Anzahl von Schachtanlagen, traten auch Rückschläge ein. Insgesamt gesehen stiegen aber die Fördermengen von 0,5 Millionen Tonnen Kali im Jahre 1875 auf 1,5 Millionen Tonnen im Jahre 1895 und, noch wesentlich stärker, bis zum Jahre 1904 auf rd. 4 Millionen Tonnen an (Abb. 1). Die Zahl der Werke erhöhte sich von 5 auf 28. Es wurden immer weitere Kalivorkommen im mitteldeutschen Raum, in den preußischen Provinzen Sachsen, Hannover und Hessen, in Braunschweig, Mecklenburg und den thüringischen Landen entdeckt und erschlossen. Dazu kam, daß ab 1910 auch im damals zum Deutschen Reich gehörigen Elsaß ergiebige Kalisalzlager aufgefunden und nutzbar gemacht wurden. Die Zahl der Werke stieg bis 1917 auf 209 an. Die höchste Förderung vor dem Ersten Weltkrieg betrug 1913 11,6 Millionen Tonnen. Das Deutsche Reich besaß bis Ende 1918 das Monopol der Kalisalzgewinnung in der Welt. Schon vor dem Ersten Weltkrieg waren in anderen Ländern wie in Polen, Rußland, Spanien und Amerika Kalilagerstätten entdeckt worden, deren Ausbeute aber die Monopolstellung des Deutschen Reiches noch nicht beeinträchtigten. Nach 1918 trat zunächst Frankreich mit

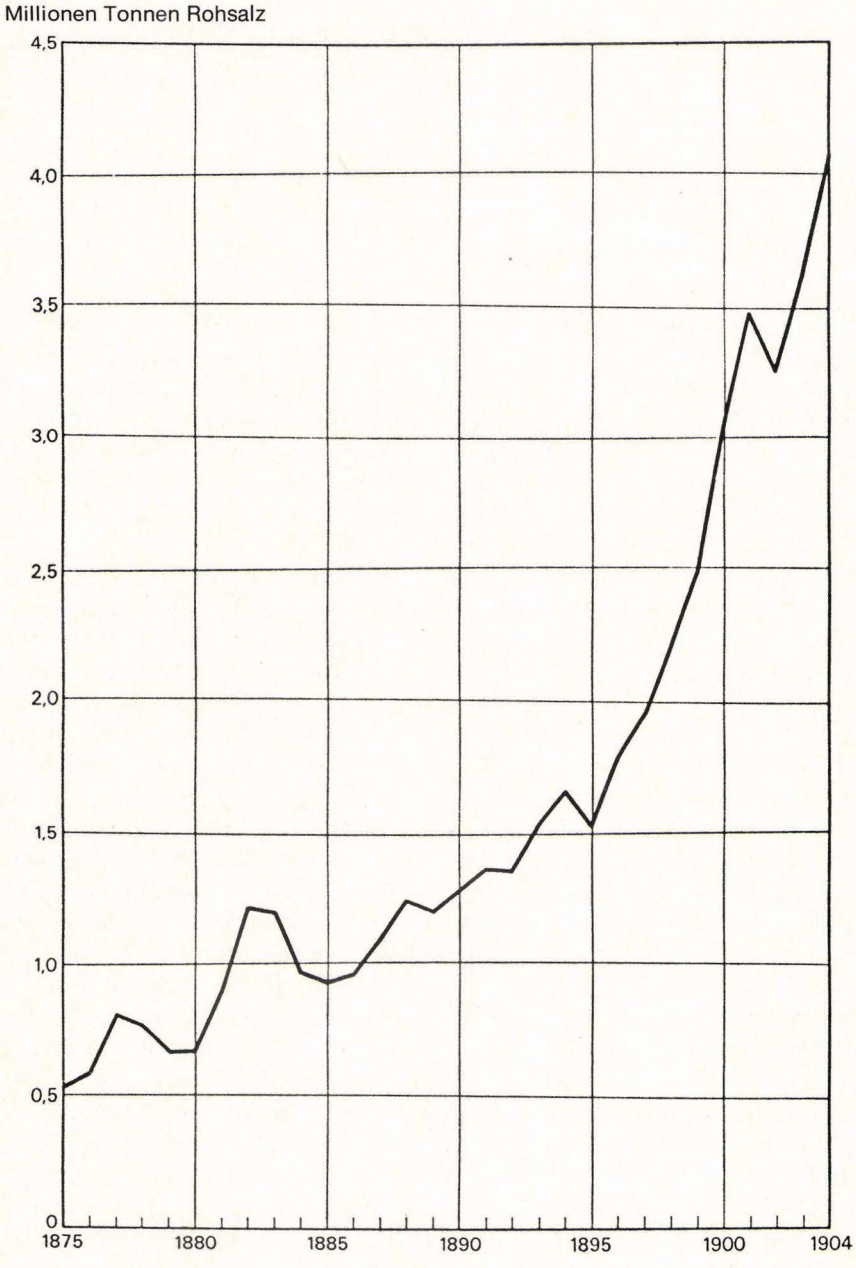


Abb. 1
Kalisalzproduktion (Rohsalz) im Deutschen Reich, 1875–1904

seinen 14 im Elsaß gelegenen Werken als Konkurrenz in Erscheinung. 1926 wurde dann mit dem französischen Syndikat ein Vertrag geschlossen, der gemeinsame Verkaufsstellen zur Folge hatte. Die geförderten Mengen in Deutschland schwankten zwischen 1920 und 1930 ziemlich stark und lagen im Mittel um 11 Millionen Tonnen Rohsalz. Infolge der Weltwirtschaftskrise sanken sie bis 1933 auf 6,2 Millionen Tonnen ab, um dann bis 1941 ziemlich steil auf 17,2 Millionen Tonnen anzusteigen (Abb. 2). Dies entspricht etwa 1,9–2,0 Millionen Tonnen K_2O, also Reinkali.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches am Ende des Zweiten Weltkrieges reichten die Kalidüngemittel nicht einmal aus, um den Inlandsbedarf zu decken. Mit Unter-

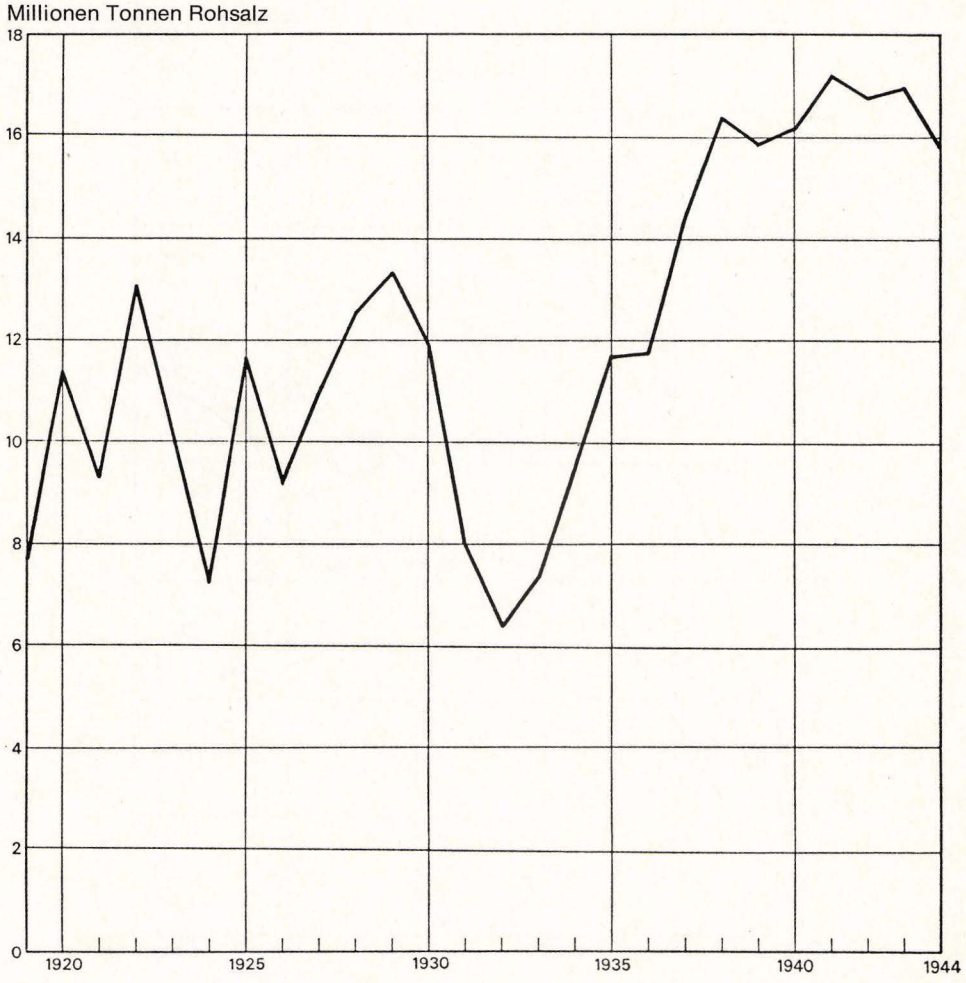


Abb. 2
Kalisalzproduktion (Rohsalz) im Deutschen Reich, 1920–1944

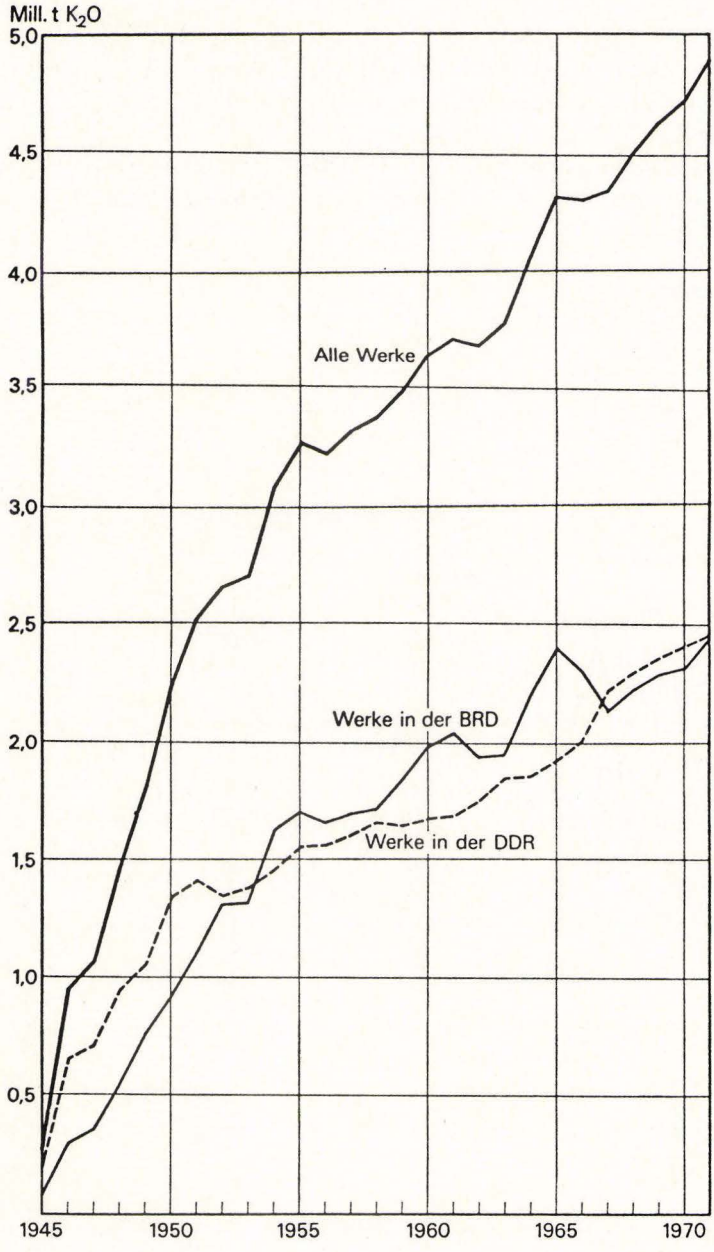


Abb. 3
Kalisalzproduktion (Reinkali) im geteilten Deutschland, 1945–1971

stützung der Militärregierungen gelang es, die Kaliindustrie besonders nach der Währungsreform durch Ausbau und Wiederinbetriebnahme stillgelegter Werke zu fördern. Die Produktion stieg von 1945 bis 1970 sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR ständig an. Seit Mitte der fünfziger Jahre stand dabei die Konzentration und die Rationalisierung im Vordergrund der Entwicklung. Der Erfolg kommt darin zum Ausdruck, daß bereits 1948 alle deutschen Werke die Fördermenge von 1938 erreichten und die in der Bundesrepublik 1971 noch betriebenen 13 Werke dreimal soviel Kalisalz erzeugten wie 1938. In der DDR sind ebenfalls noch 13 Werke tätig und erzeugen etwa die gleiche Menge (Abb. 3).

Inzwischen sind aber in der Welt große Veränderungen in der Kaliproduktion eingetreten. Frankreich ist in der Erzeugung von Kali von den USA, Kanada und der UdSSR zum Teil weit überflügelt worden, und auch in Spanien, Italien und Israel wird Kali gewonnen. 1971 lag Deutschland noch mit 4,7 Millionen Tonnen K_2O (also Reinkali) an der Spitze der Förderung von insgesamt 17,2 Millionen Tonnen K_2O, wobei aber Kanada mit 3,2 Millionen Tonnen seine Produktion auf 46% der Produktionskapazität beschränkte, um den in den letzten Jahren eingetretenen Preisverfall nicht noch fortschreiten zu lassen (Abb. 4).

Die Entstehung von Kalisalzlagern in der Zechsteinperiode

Bevor im folgenden das eigentliche Thema, die Geschichte des ehemaligen Kaliwerkes Königshall-Hindenburg in Reyershausen und seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den engeren Raum in den Mittelpunkt rückt, sollen zum besseren Verständnis einige allgemeine Ausführungen über die Entstehung von Salzablagerungen und den Zeitraum ihrer Bildung, d.h. über die geologischen Verhältnisse und über die speziellen Verhältnisse der Kalisalzlager im südlichen Niedersachsen, vorweggeschickt werden.

Am Ende des Erdaltertums, im sogenannten Perm oder der Dyas mit dem Rotliegenden und dem Zechstein als seinen beiden Formationen, kam es in dem letzteren zu mehrfachen Senkungen und Hebungen der Erdkruste. Von der Nordsee her entstand ein sich bis weit nach Süddeutschland ausdehnendes Flachmeer, das bei Hebungen durch Landbarrieren wieder vom Ozean abgetrennt wurde und bei dem extrem heißen Klima jener Zeit wieder austrocknete. Die im Wasser gelösten Stoffe wurden je nach dem Grad ihrer Löslichkeit ausgefällt, als erstes der Dolomit, dann Anhydrit, d.h. wasserfreier Gips, danach Steinsalz und als letzte die am leichtesten löslichen Kali- und Magnesiumsalze. Nach vollständiger Verdunstung des Wassers wurden die Ausscheidungen von herangewehtem Salzton aus umgebenden Trockengebieten

	1950	1955	1960	1965	1970
Deutschland	2,24	3,25	3,64	4,24	4,71
Frankreich	1,02	1,15	1,51	1,86	1,86
Spanien, Israel und Italien	0,18	0,24	0,37	0,86	1,16
UdSSR	0,31	0,79	1,25	2,20	4,20
USA	1,17	1,81	2,37	2,85	2,49
Kanada	—	—	—	1,30	3,19

Abb. 4
Kalisalzproduktion (Reinkali) der wichtigsten Förderländer, 1950–1970

überlagert und abgedichtet. Sie wurden dadurch bei erneut eintretenden Senkungen und Meereseinbrüchen vor einer Auflösung bewahrt. Man unterscheidet heute bis zu 5 Schichtenfolgen aus verschiedenen Überflutungen mit nachfolgender Austrocknung, so daß stellenweise Ablagerungen bis über 1000 m Mächtigkeit entstanden. Sie werden im Mittelalter der Erdgeschichte von den jüngeren Formationen der Trias, dem Buntsandstein, dem Muschelkalk und dem Keuper sowie den noch jüngeren Schichten des Jura und der Kreide, zum Teil auch von den tertiären und quartären Sedimenten überlagert. Die Salzlager gerieten durch die schweren Gesteine unter Druck, wurden gepreßt, zum Teil umgeformt und auch aus ihrer horizontalen Lagerung herausgedrückt und in Spalten und sogenannten Salzstöcken nach oben geschoben. Teilweise wurden sie auch ganz aufgelöst und sind verschwunden. Kalisalzlager sind daher nur noch in einem eingeengten Raum des einstigen Zechsteinmeeres zu finden. Die kleinste Flächenausdehnung haben die ältesten Kalilager der Werraserie im Bereich der Oberläufe der Werra und Fulda. Sie sind in ihrer Lagerung weitgehend ungestört geblieben und liegen daher „söhlig". Die weit ausgedehnteren Lager der Staßfurtserie befinden sich zwischen Harz und Elbe, greifen aber um den Südharz herum bis in das obere Leinegebiet und den Solling. Die jüngere Leineserie erstreckt sich über ganz Norddeutschland, ist aber kein geschlossenes Lager. Zu ihr gehören die Kaliwerke im Raum Hannover/Celle. Im letzten Zyklus der Allerserie ist nur noch Steinsalz ausgeschieden worden.

Die speziellen geologischen Verhältnisse im Bereich des Kalibergwerkes Königshall-Hindenburg

Schon im letzten Jahrhundert des vorigen Jahrhunderts waren durch Tiefbohrungen im Bereich der oberen Leine Kalilager der Staßfurtserie festgestellt worden. Die ersten Schächte, Wittekind bei Volpriehausen im Solling und Siegfried bei Vogelbeck in der Nähe von Salzderhelden, wurden von 1898 an abgeteuft. Weitere Bohrungen um 1908 und speziell in unserem Raum zwischen 1910 und 1912 im Nörtener Wald, Abteilung 1 (Melchiorshai), im Bevertal in der Nähe der ehemaligen Tückemühle und 500 m westlich Holzerode bestätigten das Vorkommen der Staßfurter Kalisalze, ihre Mächtigkeit und Zusammensetzung für das Gebiet östlich der Leine zwischen Göttingen und Northeim, während sie im Raum Dransfeld und im unteren Eichsfeld (dem ehemaligen Kreis Duderstadt) fehlen.

Unterhalb der etwa 600 m mächtigen Schichtenfolge des mittleren und unteren Buntsandsteines folgen zunächst in 200 bis 250 m Mächtigkeit die jüngeren und kalisalzfreien Ablagerungen der Aller- und der Leineserie, in denen Anhydrit-, Steinsalz- und Salztonschichten in Wiederholungen aufeinander folgen, bis dann zwischen 800–900 m Tiefe die Staßfurtserie erreicht wird. Dort liegt das etwa 8–10 m mächtige Kaliflöz Staßfurt über dem weitaus mächtigeren älteren Steinsalz, dem schließlich nach unten der Basal-Anhydrit folgt (Abb. 5).

Das ursprünglich horizontal abgelagerte Carnallitsalz (d.h. Kalium und Magnesium enthaltendes Salz) ist aber zum Teil durch Auswaschungen und Umformungen verändert und durch tektonische Erdbewegungen, namentlich durch den Einbruch des Leinegrabens in Tertiär, der ersten Phase der jüngeren Erdgeschichte, z.T. aus seiner natürlichen Lagerung herausgedrückt und mehr oder weniger aufgerichtet worden. Es sind so Höhenunterschiede von 100–200 m zwischen flachen Mulden und Sätteln mit vorwiegend herzynischer Streichrichtung entstanden, die die Abbaumöglichkeit zum Teil erheblich erschweren. Wasser, das in Spalten unter erheblichem Druck steht, gefährdet die Gewinnung des Salzes oder kann sie

sogar unmöglich machen. Das Kaliflöz im Bereich des Kalibergwerkes Reyershausen ist aber gegenüber den sonstigen Staßfurter Kalisalzen reicher an Kali und damit besonders wertvoll. 20% Kali im Rohsalz werden vielfach überschritten. Dies gilt sowohl für die Sylvinit- wie für die mehr im östlichen Bereich anstehenden Carnallitsalze.

Die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die Kalisalzgewinnung

Nach altem Hannoverschen Recht, das von Preußen durch das Hannoversche Grundeigentümerbergbaugesetz von 1867 bestätigt wurde, stand den Grundbesitzern das Eigentum nicht nur an der Erdoberfläche, sondern auch im Erdinnern zu. Dies gilt auch für die Gewinnung von Kohle und Kali, nicht aber für Erdöl. Im übrigen Deutschland gehörten seit altersher die Bodenschätze dem Staat. Erst durch das am 1.1.1982 in Kraft getretene Bundesberggesetz ist eine im ganzen Bundesgebiet einheitliche Regelung zugunsten des Staates eingetreten.

Bereits vor Niederbringung der fündigen Probebohrungen im Raum um Reyershausen wurden von verschiedenen Seiten Anläufe gemacht, sich die Gewinnung der zu erwartenden Kalisalze zu sichern. Unter Federführung des Senators Bartels aus Markoldendorf wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der Gemeindebezirke Bishausen, Sudershausen, Spanbeck, Unter- und Oberbillingshausen und Reyershausen, der Realgemeinde Nörten für ihren Nörtener Wald und dem Grafen von Hardenberg für seinen Grundbesitz in diesem Raum geführt. Zu Vertragsabschlüssen kam es von 1905 an mit der weitaus überwiegenden Zahl der einzelnen Grundeigentümer, den Gemeinden, den Realgemeinden, Feldmarkinteressenschaften jeweils für ihr Eigentum, denen sich im Laufe der Jahre die zunächst noch unentschlossenen Grundeigentümer anschlossen. Die Verträge für die einzelnen Gemeinden stimmten fast wörtlich überein. In diesen Verträgen wurde der Wartezins für Zeiten, in denen noch kein Kalisalz gewonnen oder aber nicht gefördert wurde, und der Förderzins für gewonnenes Kalisalz festgelegt. Die Gemeinden und Kirchen hatten sich zusätzlich feste Leistungen für Folgekosten, wie für Wegebauten, Schul- und Kirchenlasten, Friedhofsanlagen usw., ausbedungen. Für den Wald der Realgemeinde Nörten und den des Grafen von Hardenberg waren dies u.a. festgelegte Entschädigungen für Schäden an den Waldbeständen. Die Gemeinden und ihre Grundeigentümer schlossen sich zur einheitlichen Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche zu einer Kaliinteressentengenossenschaft (KiG) zusammen, der auch die Realgemeinde Nörten und der Graf von Hardenberg beitraten. Sie vereinbarten im Jahre 1925 mit der damaligen Bergbaugesellschaft, daß der Förderzins unter sämtliche Grundbesitzer nach deren Oberflächenbeteiligung zu verteilen sei, ganz gleichgültig, aus welchem Gemeindebezirk gefördert werden sollte. Im Jahre 1934 umfaßt die Fläche der Kig insgesamt rd. 3.187 ha oder, wie meist in den Verträgen aufgeführt, rd. 13.750 Morgen. Mit dem Staat, d.h. für seinen südlich vorgelagerten Waldbesitz (Pleßforst und Bilstein) und seinen landwirtschaftlich genutzten Domänenflächen, die im wesentlichen im Gemeindebezirk Eddigehausen lagen, kamen zunächst keine Verträge zustande. Erst 1933 wurde ein gesonderter Vertrag über eine 281 ha umfassende Fläche des Pleßforstes abgeschlossen, der aber 1939 nach dem erstmaligen Erliegen des Werkes gelöst wurde. Ein zweiter Vertrag mit einem Flächenumfang von 1.266 ha, der den Staatswald der damaligen Revierförstereien Reyershausen und Bovenden im Pleßforst, den Bilstein und – nördlich von Spanbeck – Teile des Staatswaldes des Forstamtes Katlenburg umfaßte, wurde Ende 1967/Anfang 1968 abgeschlossen und nach Einstellung der Förderung am 29.2.1969 zum 31.12.1973 aufgehoben.

Unter dem Staatswald ist nie eine Erschließung bzw. Förderung von Kalisalz erfolgt. Auch mit der Gemeinde Bovenden wurde in den Jahren 1906 und 1907 verhandelt; es kam aber zu keinem Vertragsabschluß.

Es wurde schon erwähnt, daß die ersten Verträge zunächst mit dem Senator Bartels in Markoldendorf abgeschlossen wurden. Dieser übertrug seine Verträge allerdings bald an Gewerkschaften, wie Aktiengesellschaften im Bergbau bezeichnet werden. Schon vor dem Ersten Weltkrieg kam es zu immer größeren Zusammenschlüssen der Bergwerksgesellschaften. So hatte bis 1928 der Gumpelkonzern die Mehrheit der Kuxe, d.h. der Aktien für das Kaliwerk Reyershausen, in Händen. Er wurde dann von der Burbach Kali AG übernommen, deren Mehrheit 1938 auf die Wintershall AG überging. Diese geriet nach 1960 mehrheitlich in die Hände der Badischen Anilin- und Sodawerke. Schließlich kam es um 1970 noch zu weiteren Zusammenschlüssen, so daß jetzt die sogenannte Kali und Salz A.G. die entscheidende Gesellschaft in der Bundesrepublik ist.

Kalisalzgewinnung zwischen 1915 und 1968 im Werk Reyershausen

Nach diesen einleitenden, notwendigen Ausführungen, nunmehr zur Entwicklung des Kalibergwerkes Königshall-Hindenburg in Reyershausen und seiner Fabrikanlagen. Auch hier beschränkt sich der Verfasser auf die wesentlichen Daten und Fakten. Leser, die sich genauer unterrichten wollen, werden auf die im Anhang angeführte Literatur verwiesen, in der einzelne Fragen ausführlich behandelt werden.

Als Standort für die Anlage des Werkes wurde im Jahre 1910 ein zunächst 8 ha großes Grundstück im oberen Teil des Rodetals ausgewählt und zu dem für die damalige Zeit sehr hohen Preis von 4.000 Mark je Morgen (0,25 ha) erworben. Im Jahre 1911 wurde mit dem Niederbringen der beiden Schächte Königshall und dem 205 m in östlicher Richtung entfernten Schacht Napoleon begonnen. Das Abteufen für beide Schächte wurde einer auf diesem Gebiete erfahrenen Firma, der Tiefbau- und Kälte-Industrie AG aus Nordhausen, übertragen. Fördertürme aus Holz wurden errichtet. Ein Kesselhaus für die Kraftstromerzeugung, ein Verwaltungsgebäude, behelfsmäßige Unterkünfte und eine Kaue mit Umkleide- und Waschräumen für die von außerhalb hergezogenen Facharbeiter wurden innerhalb kurzer Zeit erstellt. Ein vollspuriger ca. 5,5 km langer Gleisanschluß wurde vom Bahnhof Nörten entlang der Landstraße im Rodetal bis in das Werkgelände gelegt, um zunächst das notwendige Material heranzuschaffen und später in der Hauptsache das gewonnene Kalisalz abtransportieren zu können. Vom Umspannwerk in Grone wurde schließlich auf einer gesonderten Starkstromleitung mit 15000 Volt Spannung die zusätzlich notwendige elektrische Energie herangeführt.

Die Schächte erhielten eine lichte Weite von 5 m und wurden bis 875 m Tiefe abgeteuft. Wegen wasserführender Schichten war ein durchgehender zweisteinstarker Mauerausbau nicht möglich. Bis 103 m Tiefe mußten gußeiserne Rohre, sogenannte Tübbinge, verwandt werden, von hier bis 176 m Tiefe genügte Mauerwerk. Dann folgten bis 202 m Tiefe wieder Tübbinge und darunter bis zur Endtiefe Mauerwerk. Für die Spurlatten zur Führung der Förderkörbe wurde ausschließlich das dauerhafte, aus Amerika kommende Pitchpineholz verwandt. Die beim Schachtbau und später bei dem Ausbau der Fördersohle anfallenden Erd- und Gesteinsmassen wurden auf dem westlichen und östlichen Teil des Werksgeländes auf Halde gekippt.

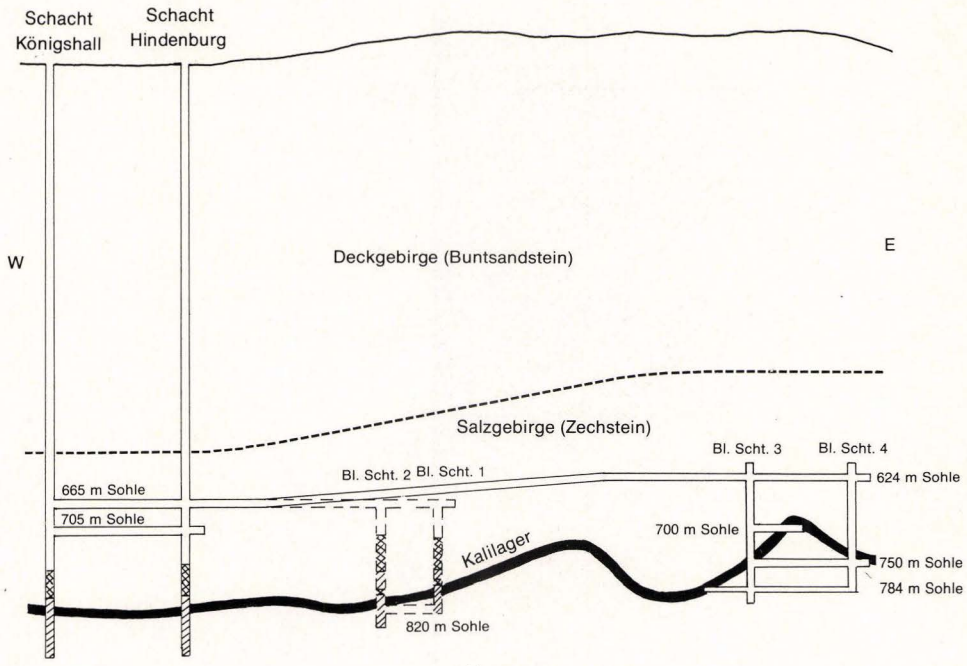


Abb. 5
Geologische Formationen im Bereich der Schachtanlagen des Kaliwerks Reyershausen

Das Niederbringen beider Schächte war 1914 beendet. Darauf wurde mit dem Erschließen des Kalilagers begonnen. Die Hauptfördersohle war die 850-m-Sohle. Weitere Sohlen zwischen 700 und fast 900 m Tiefe waren nur von untergeordneter Bedeutung. Alle Sohlen waren zugleich Querverbindungen zwischen den beiden Schächten. Entsprechend dem vorwiegend herzynischen Streichen der Schichten (d.h. wie im Harz) erfolgte der Ausbau der Strecken von den Schächten aus in nordwestlicher, in der Hauptsache aber in südlicher Richtung und hatte hier schließlich eine Länge von 750 m erreicht (Abb. 5). Im Jahre 1915 wurde mit der Gewinnung der Kalisalze begonnen. Nach Beginn des Ersten Weltkrieges erhielt der Schacht ‚Napoleon' den Namen ‚Hindenburg'. Der Abbau der Salze wurde sehr bald auf das südliche Lager, d.h. unter der Reyershäuser Feldflur konzentriert und dort ausschließlich bis zum Jahre 1938 betrieben. Bei dem flachen Einfallen der Lagerstätte erfolgte im allgemeinen schwebender Abbau. Nur bei steilerem Einfallen kam streichender Firstenbau zur Anwendung. Die Abförderung des Haufwerks aus hohen Firsten und schwebenden Abbauvortrieben geschah ausschließlich durch Rutschen und meistens in Verbindung mit Bunkern, die in die Hauptfördersohle mündeten. In der Anfangszeit war der Anteil von Handarbeit sehr hoch. Die auf Gleisen laufenden und zu kurzen Zügen zusammengestellten Hunte, d.h. die Kipploren, wurden noch im Jahre 1925 von Pferden gezogen, die – einmal in die Grube gebracht –, nie wieder an das Tageslicht kamen und in unterirdischen Ställen versorgt wurden. Später wurden die Züge von Dieselloks gezogen. Beide wurden dann durch Großraumfahrzeuge auf Gummirädern ersetzt, die schließlich wiederum durch bis über 1,5 km lange Gummitransportbänder

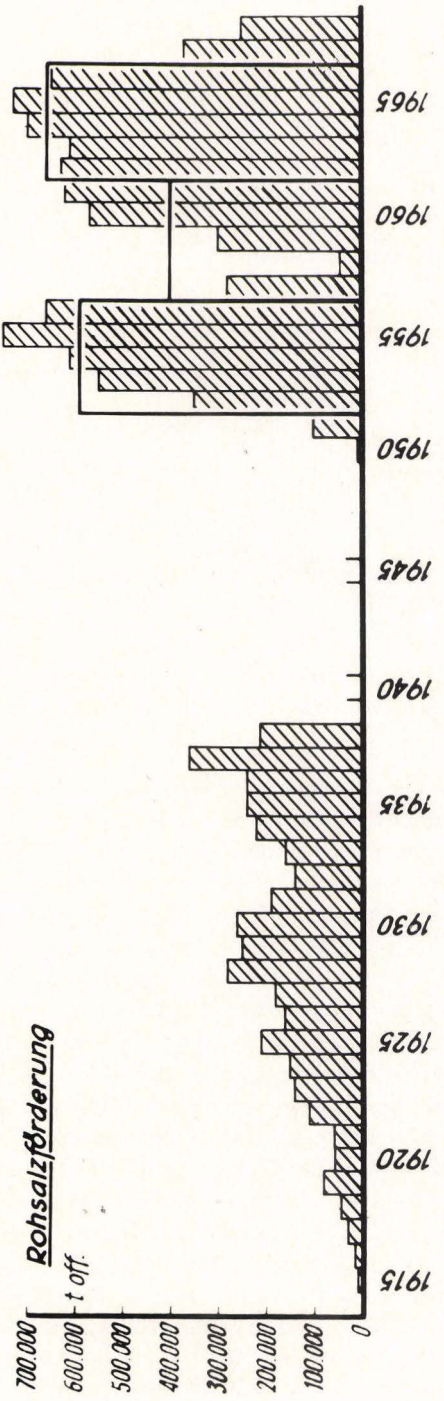


Abb. 6
Kalisalzproduktion des Werks Reyershausen, 1915–1969

abgelöst wurden. Alle gewonnenen Rohsalze, die bei fortschreitender technischer Entwicklung gleich unter Tage auf die gewünschte Körnung gebrochen wurden, führte man dem Schacht Königshall zu, der ausschließlich der Zutageförderung des Salzes diente. Der Schacht Hindenburg war von vornherein für den Transport der Mannschaften und des Materials, den Rücktransport des Versatzmaterials für die leeren Abbaue und für die wichtige Wetterführung, d.h. die notwendige Erneuerung und Kühlung der Luft unter Tage bis vor Ort bestimmt.

Die Förderung war in den ersten Jahren, zumal die Anfangszeit in den Ersten Weltkrieg fiel, noch relativ gering, stieg aber bis 1919 laufend an, um 1920 und 1921 wieder auf den Durchschnitt von 1915 bis 1921 von ca. 50.000 Tonnen Rohsalz abzusinken (Abb. 6). Das in süd-östlicher Richtung von den Schächten anstehende Sylvinit-Rohsalz konnte zerkleinert und vermahlen als Düngesalz verwandt und auch industriellen Zwecken zugeführt werden. Um jedoch den Absatz zu vergrößern und das Kalisalz von unnötigem Ballast zu befreien, entschloß sich der Konzern im Jahre 1920, eine Fabrik zu bauen, in der das Rohsalz gelöst, die Kalisalze eingedampft, getrocknet und, soweit sie nicht sofort abgesetzt und abtransportiert wurden, gelagert werden konnten. Die entsprechenden Gebäude und Hallen wurden in ostwärtiger Richtung vom Schacht Königshall beiderseits der Gleisanschlüsse errichtet. Ein Wasserturm für das Lösungswasser und ein 60 m hoher gemauerter Schornstein für die Heizanlagen und zur Abführung des bei der Trocknung anfallenden Wasserdampfes mußten erstellt werden. Das übrigbleibende salzhaltige Lösungswasser mußte in einer Rohrleitung bis zur Leine abgeführt werden, da der Rodebach zur entsprechenden Verdünnung nicht im entferntesten ausgereicht hätte. Der Bau der Fabrik wurde bereits im Jahre 1921 so zügig vorangetrieben, daß sie schon 1922 voll betriebsfähig wurde (Abb. 7). Die Produktion des 90% oder

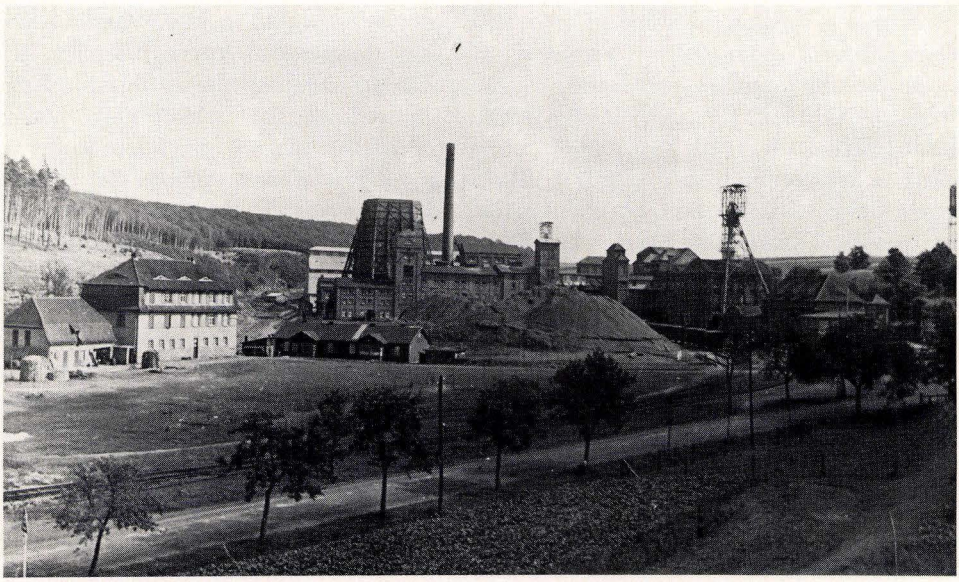


Abb. 7
Kalibergwerk Reyershausen von Südwesten, August 1935

mehr Kalisalz enthaltenden Fabrikgutes führte bereits 1922 zu einer Verdoppelung der Rohsalzförderung, d.h. etwas mehr als 100.000 Tonnen. 1925 wurden es bereits 200.000 Tonnen, um 1928 einen ersten Höhepunkt von 275.000 Tonnen zu erreichen. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis Anfang 1933 fiel die Förderung ab bis auf 170.000 Tonnen, um dann von Mitte 1933 an wieder anzusteigen und 1937 mit ca. 360.000 Tonnen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Am 28. Januar 1938 trat nach einem Knistern im Salzgebirge Lauge in einer Stärke von 1 cbm/min. aus. Die Einbrüche verstärkten sich im Laufe der Zeit immer mehr. Durch Einbau mehrerer Rohrleitungen und den Einsatz einer Kreiselpumpe hoffte man des Wassers Herr zu werden, doch die Lauge stieg in den Grubenräumen immer höher. Man versuchte durch fünf Mauerdämme eine Abdichtung zu erreichen, doch das unter hohem Druck stehende Wasser drang auch seitlich durch. Am 6. Januar 1939 mußten die Schächte aufgegeben werden. Die Laugen stiegen bis 1948 bis auf einen Pegel von ca. 60 m im Schacht Königshall und 40 m im Schacht Hindenburg unter Tage an.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges suchte die Aerodynamische Versuchsanstalt in Göttingen nach einem Ausweichquartier für ihre Forschungszwecke. Auf Betreiben der Luftwaffe verkaufte die Burbach-Kaliwerke AG die gesamte Fabrikanlage mit Ausnahme der beiden Schächte an die Versuchsanstalt, die in dem Salzspeicher einen Windkanal einrichtete und auch die übrigen oberirdischen Anlagen verwertete. Ein vermutlich auf die Versuchsstation, in der auch Versuche für die V-Waffen durchgeführt wurden, gerichteter, nächtlicher Luftangriff im Jahre 1944 verfehlte sein Ziel. Die Luftminen fielen in den Pleßforst (Abt. 26, 32), in die Ratsburg, auf den Nordteil des Dorfes Reyershausen bis in den Nörtener Wald (Abt. 1). Einige Häuser wurden in Reyershausen zerstört; 19 Tote waren zu beklagen.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Jahre 1945 waren die oberirdischen Gebäude der Aerodynamischen Versuchsanstalt als militärische Anlagen der Britischen Besatzungsmacht zugefallen. Durch die Enteignungen in der Ostzone hatte die Burbach-Kaliwerke AG mehr als die Hälfte ihrer Förderkapazität verloren. Bereits Mitte 1945 wurden Pläne gefaßt, das Kaliwerk Reyershausen mit seinen besonders hochwertigen Salzen wieder in Gang zu bringen, und Anfang August 1946 wurde das Werksgelände von der Besatzungsmacht freigegeben. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde der Bergwerksdirektor Dr. Ing. Storck beauftragt, der bereits langjährige Erfahrungen beim Sümpfen und Abdichten des ebenfalls 1911–1914 abgeteuften Schachtes Reinhardsbrunn gesammelt hatte, der ca. 5 km nördlich im Bereich des Gräfl. Hardenbergschen Gutes Levershausen lag. In diesem war bereits drei Monate nach dem Abteufen beim Vorrichten der Strecke ein Laugeneinbruch erfolgt. Es war dort zwar in jahrelangem Bemühen gelungen, den Schacht zwischen 760 und 875 m Tiefe durch Steine und Kiesschüttungen mit aufgesetzten Zementpfropfen abzudichten und bis zu dieser Tiefe zu sümpfen. Aber beim Vortreiben einer neuen Strecke und einer Horizontalbohrung in 722 m Tiefe wurde im Hauptanhydrit wieder unter sehr hohem Druck stehende Lauge angezapft, so daß der Schacht 1921 endgültig aufgegeben werden mußte.

Die noch vor der Währungsreform im Jahre 1946 begonnenen Arbeiten wurden durch die großen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und den Mangel an geeigneten Maschinen sehr gehemmt. Mit den Arbeiten wurde gleichzeitig in beiden Schächten im Oktober 1946 begonnen und als Unterlage für die Zementpfropfen Kies, Ziegelschrott und Buntsandstein-

material von der Schachtsohle bis etwa 795 m Tiefe eingebracht, wobei die oberste 10 m mächtige Schicht aus reinem Kies bestehen mußte. Mit dem Aufsetzen der ersten Zementpfropfen konnte im Juli 1947 begonnen werden. Es wurde Hochofenzement verwandt, der sich gegen Lauge am widerstandsfähigsten erwiesen hatte. Die ersten Pfropfen von 9 bzw. 15 m Mächtigkeit erwiesen sich aber noch nicht als dicht, zumal auch Auslaugungen im Mauerwerk der Schächte im Laufe der Jahre eingetreten waren und noch Lauge austreten konnte, die in 885 m Tiefe unter 92,7 atü (ca. 90,9 bar) Druck stand. Mit dem Leerpumpen der oberen Schachtteile, fachmännisch „Sümpfen" genannt, konnte im Frühjahr 1948 begonnen werden. Es wurde eine ständige Freihaltung von Wasser und Lauge bis unterhalb der beide Schächte verbindenden 705-m-Sohle erreicht. Im Jahre 1949 gelang es schließlich, durch Aufsetzen eines weiteren Zementpfropfens, beide Schächte bis etwa 750 m endgültig abzudichten. 2000 Tonnen Zement waren verbraucht und etwa 3,5 Millionen DM aufgewendet worden.

Im Dezember 1949 wurde in einer Tiefe von 665 m in nördlicher Richtung, d. h. unter dem Nörtener Walde, und in 450 m Entfernung von den laugengefüllten Grubenbauen mit dem Auffahren zweier neuer Strecken begonnen. An deren Ende wurde jeweils ein Blindschacht mit gleichen Maßen wie die Hauptschächte abgeteuft und in Tiefen zwischen 775 und 820 m wieder das Kalilager erreicht. Von Dezember 1950 an wurde mit dem Aufschluß und der ersten Förderung der Kalisalze begonnen. Dem Blindschacht 2, von dem aus das Salz wiederum dem Schacht Königshall zugeführt wurde, wurde eine Brecheranlage vorgeschaltet und ein eine Tageskapazität fassender Vorratsbunker am Fuß des Schachtes Königshall eingerichtet. Der Transport des Rohsalzes vom Blindschacht zum Vorratsbunker erfolgte über eine 700 m lange Gummibandstraße, der bis dahin längsten in Europa. Auf diese Weise war es erstmalig in der Welt gelungen, ein einmal abgesoffenes Kalibergwerk wieder betriebsfähig zu machen.

Neue Wohnhäuser für die drei Direktoren wurden gebaut. Eine neue Fabrikanlage und ein neues Kesselhaus können 1952 in Betrieb genommen werden. Das Anfüllen der leergeförderten Abbauräume mit Fabrikrückstand erfolgte durch eine über den Schacht Hindenburg laufende neue Spülversatzanlage. Weiter wurde der Rückstandsberg im Westen des Werksgeländes abgetragen und mit der Aufschüttung einer Halde östlich des Werks begonnen. 1954 konnte das neue Verwaltungsgebäude bezogen werden.

Im Jahre 1952 wurde bereits die vor dem Kriege, im Jahre 1938 erzielte höchste Fördermenge von rd. 350.000 Tonnen Rohsalz erreicht, die dann sprunghaft bis 1955 auf ihren höchsten Stand von 725.000 Tonnen anstieg (Abb. 6).

Ab Ende Februar 1957 trat jedoch wiederum Fremdlauge aus einem mit Spülversatz gefüllten Abbau aus, deren Menge zunächst langsam, wenn auch stetig anstieg. Bis Mitte Juni lag der Zufluß noch unter 3 cbm je Minute; dieser Menge wurde man durch Abpumpen kaum noch Herr. Dann erhöhte sich der Zufluß der unter 96 atü (ca. 94,1 bar) stehenden Lauge binnen weniger Tage auf 5 und mehr cbm je Minute, so daß am 16. Juni die Förderung von Salz eingestellt werden mußte und nur noch die Bergung der wertvollsten modernen Maschinen erfolgen konnte. Aber auch die Bergungsarbeiten mußten bereits am 23. Juni eingestellt werden, da mit ansteigender Laugenmenge zunehmend giftige Schwefelwasserstoffgase austraten, die zu Bindehautentzündungen führten. Auch Gesichtsmasken mit besonderem Filter gegen das Gas reichten als Schutz nicht mehr aus. Es gelang unter Aufbietung aller Kräfte gerade noch, dem Wert nach etwa die Hälfte der installierten Maschinen zu retten, insbesondere alle hochwertigen amerikanischen Joy-Geräte.

Auf Grund der in den Jahren 1946–1949 gesammelten Erfahrungen und in der Zwischenzeit durchgeführter Versuche mit neuen Zementarten und Lösungsverfahren ging man sofort an die Abdichtung der nicht mehr zu rettenden Blindschächte 1 und 2 heran. Zunächst mußte das Aufsteigen der Schwefelwasserstoffgase unterbunden werden, um wieder unter normalen Wetterbedingungen arbeiten zu können. Dies gelang durch Einbringen von trockenem Steinsalz in abwechselnder Folge mit Spülversatz und Purzement von der Sohle der Blindschächte bis zu dem oberhalb des Hauptanhydrits anstehenden Jüngeren Steinsalz, in dem die völlige Abdichtung gegen die unter hohem Druck stehende nachdringende Lauge durch Zementpfropfen erfolgen sollte. Unter Verwendung von in Fabriklauge gelöstem sogenanntem Dyckerhoff-Sulfadur-Zement gelang es bereits am 6. und 7. Juni 1957, den ersten Zementklotz in beide dafür vorbereiteten Blindschächte einzubringen. Bereits nach 12tägiger Abbindezeit wurde mit dem Einbringen und Verdichten der Schotter- und Betonmengen für den zweiten Betonklotz begonnen; die Arbeiten konnten bereits am 14. August 1957 abgeschlossen werden. Beide Klötze hielten dem am 28. September gemessenen höchsten Laugendruck von 50 atü (ca. 49 bar) stand.

Gleichzeitig wurden von den Hauptschächten aus in ostwärtiger Richtung, d.h. in Richtung Billingshausen–Spanbeck in 665 m Tiefe neue, allmählich auf 624 m Tiefe ansteigende Stollen vorgetrieben zur Erschließung des Feldes Königshall III. Am Ende dieser Stollen

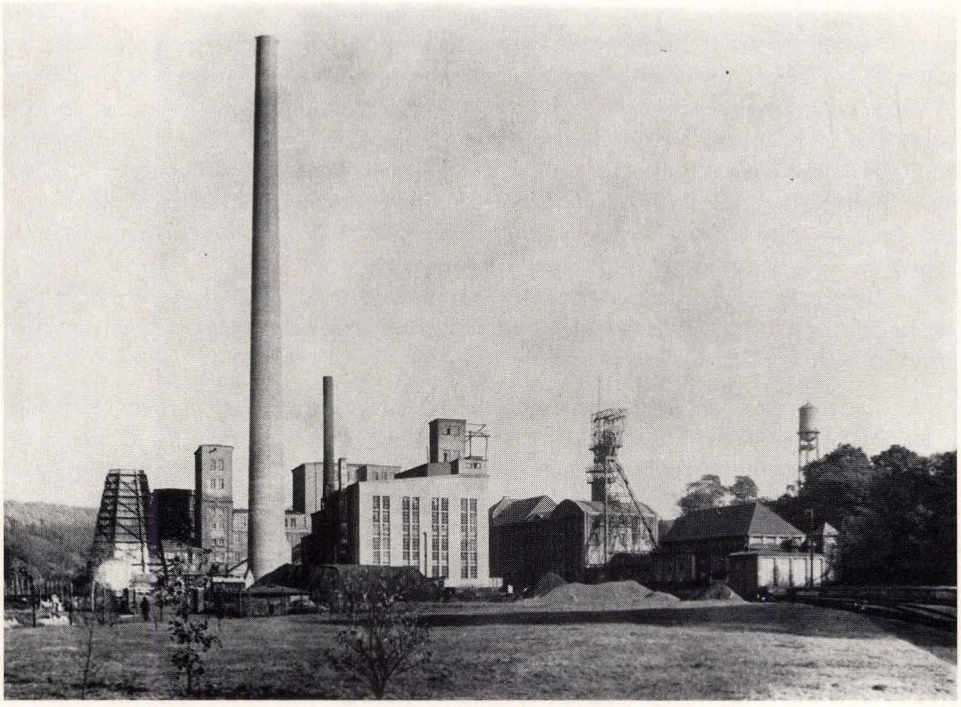


Abb. 8
Kalibergwerk Reyershausen, Oktober 1959

wurden dann die Blindschächte 3 und 4 wiederum bis zum Kalilager heruntergebracht, das zwischen 750 und 764 m Tiefe erreicht wurde. Bereits im April 1958 konnte nach nur neunmonatiger Pause wieder das erste Kalisalz gefördert werden.

Unter Einsatz modernster kontinuierlich arbeitender großer, meist amerikanischer Maschinen und Fördereinrichtungen konnten trotz schwieriger bergbaulicher Verhältnisse von 1960 bis 1966 durchschnittlich 650.000 Tonnen Rohsalz gefördert und in der Fabrikanlage von 20% Kaligehalt im Rohsalz auf 90- und höherprozentiges Fertigprodukt angereichert werden. Vielfach wurden an einem Tag bis zu 1000 Tonnen, d.h. mehr als 60 Eisenbahnwaggons mit hochwertigem Kalisalz zum Hamburger Hafen abtransportiert und in alle Welt verfrachtet. Das Fertigprodukt war fast frei von Ballast und konnte am Verwendungsort durch Zugabe von Füllstoffen leicht in 40%igen Kalidünger umgewandelt werden, soweit es nicht anderen Verwendungen in der chemischen Industrie zugeführt wurde. Ein großer Vorteil der im Rohsalz schon 20% Kali enthaltenden Reyershäuser Salze gegenüber den sonst im Durchschnitt nur 12%igen Staßfurter Salzen war der, daß bedeutende Mengen Rohsalz weniger gelöst und wieder getrocknet zu werden brauchten, um 90% Kali enthaltendes Salz zu erzeugen.

Während dieser relativ kurzen Blütezeit des Kaliwerkes werden 1959 für das Kraftwerk ein neuer 90 m hoher Schornstein und für die Fabrik 1962 ein sogar 120 m hoher Schornstein

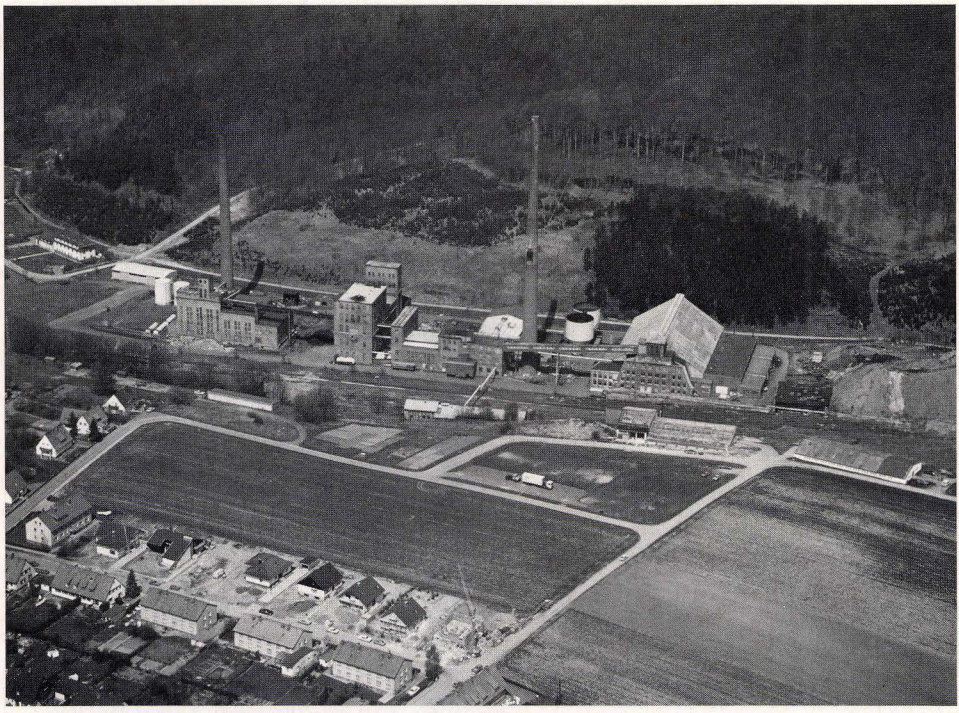


Abb. 9
Reyershausen, Luftaufnahme von Süden mit aufgelassenem Kalibergwerk, April 1980

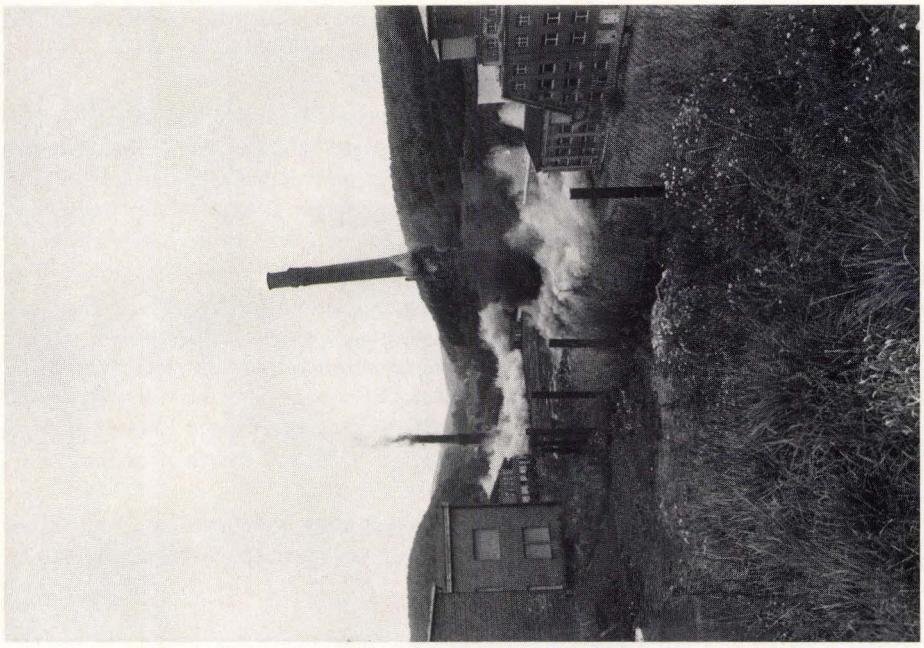




Abb. 10
Sprengung der beiden Schornsteine des Kalibergwerks Reyershausen im Oktober 1982

errichtet und gleichzeitig eine Bromfabrik in Betrieb genommen (Abb. 8, 9). Das Brom wurde durch Zusatz von gasförmigem, überschüssigen Chlor aus seinen Verbindungen vertrieben und das Chlorgas anschließend zur erneuten Verwendung regeneriert. Eine neue, noch größere Lagerhalle wurde über die alte hinweggebaut und dann die alte darunter abgerissen. Der Wasserturm wurde erhöht und die Kaue nochmals erweitert. Von 1962 an wurde auf der ständig an Umfang und Höhe wachsenden Halde im Osten des Werkes der Rückstand nur noch in nasser Form aufgebracht, um die Salzstaubverwehungen wesentlich zu vermindern. 1966 wurde die Bromfabrik wieder stillgelegt, der 120 m hohe Fabrikschornstein in halber Höhe mit zwei seitlichen Austrittsöffnungen versehen und darüber durch eine Betonplatte abgeschlossen. Bereits 1967 wurde die Rohsalzförderung auf ca. 350.000 Tonnen gedrosselt. Es wurden nur noch zwei Schichten anstelle von drei gefahren. 1968 werden mit einer Schicht nur noch ca. 250.000 Tonnen zutage gebracht und am 21. Februar 1969 wurde die Grube stillgelegt. Im Oktober 1982 wurden die beiden Schornsteine gesprengt (Abb. 10).

Rein wirtschaftliche Gründe veranlassen den Konzern, das Werk Reyershausen zu schließen. Einmal waren es die steil einfallenden Lagerschichten im Untergrund, die den Großeinsatz von Maschinen in kontinuierlicher Arbeit erschwerten. Die Aufarbeitung der Magnesiumchlorid enthaltenden im Feld 3 vorwiegend anstehenden Carnallitsalze mit größerem Anfall von Ablauge war gegenüber den Sylvinitsalzen der Felder 1 und 2 teurer. Die starke Konkurrenz auf dem Weltmarkt durch die – auch unter deutscher Beteiligung erschlossenen – riesigen Kalilager im nördlichen Kanada und ein damit verbundener Preisverfall waren der Anlaß, Reyershausen aufzugeben. In Kanada können die nur wenige 100 m tief unter Tage liegenden bis zu 60 m mächtigen Kaliflöze in Tagebau genutzt werden.

Die von der Bergbaubehörde geforderten, aber beschränkten Versatzarbeiten unter Tage zogen sich noch bis 1971 hin. Nur ein relativ kleiner Teil der riesigen Abraumhalde wurde unter großen technischen Schwierigkeiten abgetragen. Selbst die schwersten Raupen schafften es nicht, den in wenigen Jahren verfestigten Abraum zu lösen, so daß Sprengungen erfolgen mußten. Ebensolange dauerte der Abtransport von verwertbaren Materialien. Das Verfüllen der Schächte dauerte bis 1975. Die dazugehörigen Tagesanlagen wurden abgebrochen. Die übrigen noch bestehenden Baulichkeiten wurden an die Erste Deutsche Basaltsteinwolle KG verkauft, die mit ihrem Versuchsbetrieb aber auch bald in Schwierigkeiten geriet.

Probleme bereiten jetzt noch sowohl der Kali und Salz AG als auch der Umwelt die riesige Abraumhalde und die aus ihr ausgewaschenen und dem Rodebach und der Leine zufließenden Salzlösungen.

Die Bedeutung des Werkes für Reyershausen und seine Umgebung (1910–1970)

Das alte Dorf Reyershausen, ursprünglich zur Herrschaft Plesse gehörend, war mit Glücksgütern nicht gesegnet. Die Feldflur war klein (ca. 1000 Morgen), die Böden sind zum Teil sehr tonig, waren schwierig zu bearbeiten und brachten keine hohen Erträge. So war die Entwicklung des Dorfes nach 1870 stark rückläufig. Die Einwohnerzahl sank seit 1871 von 569 Personen bis 1905 auf 276, also auf die Hälfte. In 55 bewohnten Fachwerkhäusern lebten 67 Familien, von denen 63 zumindest Kleinvieh hielten. Die durchschnittliche Betriebsgröße von 4 ha reichte für die Lebenshaltung nicht aus. Die notwendigen Geldmittel mußten meist in einem anderen Beruf verdient werden. Im benachbarten Staatswald und im Nörtener Wald

konnte nur eine beschränkte Arbeiterzahl und diese meistens nur im Winter beschäftigt werden, ebenso in den benachbarten kleinen Steinbrüchen. In Reyershausen fand man eine andere Lösung: Es wurde das Dorf der Drechsler. Noch 1900 waren 90 Drechsler in 17 Betrieben tätig. Einige Meister beschäftigten 6–10 Gesellen. Die Erzeugnisse wurden außer in der Umgebung auf Märkten in Kassel, Braunschweig und sogar Frankfurt abgesetzt, wohin einige Drechsler ihre beladenen Karren schoben.

In dieser rückläufigen Entwicklung des Ortes trat nach 1910 mit dem Abteufen der Schächte und dem Beginn der Kalisalzförderung und dessen Verarbeitung in den Fabrikanlagen ein völliger Wandel ein. Außer den Fachkräften, die von außen herangezogen wurden, konnten viele Einheimische eine einträgliche Beschäftigung unter Tage und in der Fabrik finden. Das Werk kaufte für den damaligen Direktor das sogenannte Schloß Löseck, die Fachwerkbauten des ehemaligen Gutshofes im Rodetal, und die beiden Mühlen auf. Es wurden Wohnungen für Arbeiter und leitende Angestellte geschaffen. Später wurden noch drei Wohnblocks in unmittelbarer Nähe des Kalisalzbergwerkes errichtet. Viele Kleinbauern und Handwerker gaben ihre Betriebe auf, blieben aber in eigenen Häusern ortsansässig und wurden damit auch werksverbunden. Der Eigenheimbau für Angestellte und Arbeiter wurde besonders nach dem Zweiten Weltkrieg vom Werk am Königshaller-, am Hindenburg- und Mittelfeldweg gefördert. Es entstanden, an den alten Ortskern mit seinen Fachwerkbauten angrenzend, massive Ein- und Mehrfamilienhäuser. So werden auch die Zuzügler seßhaft. Der Erste Weltkrieg bremste diese Entwicklung, aber nach 1920 ging es wieder rasch aufwärts. Bereits 1925 wohnten 500 Menschen im Ort und 1938 waren es über 600. Nach dem Absaufen des Werkes sank die Zahl 1939 schnell auf 419 ab, nachdem Fachkräfte abgezogen und in anderen Kaliwerken eingesetzt worden waren. Die Burbach-Kaliwerke AG verkaufte nicht nur die oberirdischen Werksanlagen, sondern auch das Schloß Löseck, die beiden Rodemühlen und ihre drei betriebseigenen Wohnblöcke im Rodetal. Nur an den beiden Schächten mit je 100 qm Fläche und ihren Abbauverträgen hält sie gegen den Widerstand der Aerodynamischen Versuchsanstalt fest. Nach dem verlorenen Krieg stieg die Einwohnerzahl sprunghaft bis 1948 auf 809 an, davon 401 Flüchtlinge. Darunter waren aber auch zahlreiche Fachkräfte, die vor dem Krieg an Kalibergwerke in Thüringen versetzt worden waren. Mit dem Wiederingangbringen des Werkes stieg die Einwohnerzahl bald auf fast 900, um zwischen 1958 bis 1967 sich auf etwa 1000 einzupendeln.

Neben der Erwerbstätigkeit für viele Einwohner im Werk kam der Förderzins und in Stillstandszeiten der freilich viel geringere Wartezins den Grundstückseigentümern zugute, der nach der oberirdischen Fläche nach Morgen (0,25 ha) gezahlt wurde und in guten Jahren 40,00 DM je Morgen überstieg. Den Hauptvorteil hatte die politische Gemeinde aufgrund ihrer vertraglich ausbedungenen Vorbehaltsrechte, in geringerem Umfang auch die Kirchengemeinde und die Feldmarkinteressentenschaft. Neben der Gewerbesteuer, die in Spitzenjahren mehr als 1 Million DM ausmachte, mußte das Werk für die erhöhten Kosten für Schulbauten, Straßenbau, Wasserleitung, Kanalisation und Straßenbeleuchtung aufkommen.

Die Angehörigen der Grundstückseigentümer in allen zur Kaliinteressentenschaft gehörigen Gemeinden hatten Anspruch auf Benutzung der Bahn vom Werk nach Nörten gegen tarifmäßige Bezahlung. Dies hatte vor allem für die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg hohe Bedeutung, als noch keine Omnibuslinien bestanden. Fast zu jedem Zuge, der nach Göttingen fuhr oder von dort zurückkam, bestand Anschluß auf der Kalibahn.

So rückte der Ort Reyershausen den Einkaufsorten Nörten und Göttingen wesentlich näher, und den Kindern der Werksangehörigen und der übrigen Einwohner wurde der Besuch höherer Schulen vom Heimatort aus ermöglicht.

In Reyershausen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Volksschule und nach dem Zweiten Weltkrieg eine Mittelpunktschule auch für die Orte Eddigehausen, Ober- und Unterbillingshausen, Spanbeck und Holzerode gebaut. Daneben wurde eine Mehrzweckhalle errichtet, ein Kinderspielplatz geschaffen. Ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Gemeindebüro und Wohnungen entstand, und im Süden des Dorfes eine große Sportanlage und ein beheiztes Freibad mit Liegewiesen und Parkplätzen. Alle Straßen und Feldmarkswege wurden asphaltiert oder betoniert, ohne daß die Einwohner belastet wurden oder die Gemeinde Schulden aufnehmen mußte. Südlich des alten Ortskerns wurde ein Neubaugebiet erschlossen, in dem viele zum Teil aufwendige Einfamilienhäuser errichtet wurden. Die Jahre von 1960–1968 waren die Blütezeit des damals noch selbständigen Ortes.

Aber nicht nur der Ort Reyershausen hatte Vorteile durch das Kalibergwerk. Der Bedarf an Arbeitskräften war weit höher, als daß ihn Reyershausen trotz aller Werks- und Eigenheimbauten hätte befriedigen können. Im Werk waren unter Tage und in der Fabrik schon nach 1921 rund 500 eigene Kräfte tätig. Dazu kamen noch fast ständig 350 Arbeitskräfte von herangezogenen Baufirmen oder Installationsbetrieben. Das Werk baute zwar ein Ledigenhaus, das aber nur wenige Jahre in der Anlaufzeit diesem Zwecke diente. Nach Übergangsnutzungen als Arbeitsdienst- und Landjahrlager wurden die Räume zu Wohnungen für Arbeiter umgebaut. Bevorzugt wurden stets ansässige Arbeitskräfte eingestellt, die täglich in 35 km Umkreis aus etwa 40 Ortschaften einpendelten. Bis 1938 kamen die Einpendler zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Werk. Von Nörten konnten sie die werkseigene Bahn benutzen. Nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Einpendler bald auf das Auto, z.T. in Fahrgemeinschaften, um. Im Winter wurden sie, um sicher und pünktlich am Arbeitsplatz zu sein, in vom Werk angemieteten Omnibussen der Firma Bolle, Unterbillingshausen, herangefahren und zurückgebracht. Die von derselben Firma von Holzerode nach Göttingen fahrenden Linienbusse reichten nicht aus oder fuhren, vom Werk aus gesehen, zu unpassender Zeit. Im Sommer konnte die Firma Bolle diese Sonderbusse für Ausflugs- und Touristenverkehr einsetzen und war auf diese Weise ganzjährig beschäftigt.

Für die benachbarten Gemeinden, die außer Reyershausen zur Kaliinteressenten-Genossenschaft gehören, waren die Vorteile nicht so ausschlaggebend, da nur die Grundstückseigentümer am Förderzins teilnahmen und die politischen Gemeinden nach der Zahl der Arbeitskräfte am Steuerausgleich beteiligt wurden. Für die Berechtigten der Realgemeinde Nörten an ihrem Wald wirkte sich der Förderzins jahrelang immerhin so aus, daß auf jeden Anteil 1000 und mehr Mark im Jahre ausgezahlt werden konnten, Beträge, die sich vielfach die Altenteiler zur Aufstockung ihrer Rente vorbehielten.

Schädigende Einwirkungen des Kaliwerkes auf die Umgebung während der Betriebszeit

Hatte das Kalisalzbergwerk Königshall-Hindenburg während seiner Betriebszeit für die Entwicklung von Reyershausen und auch der benachbarten Ortschaften entscheidenden, positiven Einfluß gehabt und jahrzehntelang ca. 850 Menschen in einem Umkreis von 35 km

Lohn und Brot gegeben, so dürfen aber auch seine schädigenden Einflüsse auf Feld und Flur und vor allem auf den benachbarten Wald nicht verschwiegen werden. Auf die letzteren will ich genauer eingehen, da ich mich als Leiter des Forstamtes Bovenden von 1949–1972 und namentlich als fachlicher Betreuer des Waldes der Realgemeinde Nörten sehr lange und oft mit der versuchten Linderung der Schäden und ihrer Verhütung befassen mußte. Aber auch die Auswirkungen des Werkes auf den Nörtener Wald zwischen den beiden Weltkriegen sind mir gut bekannt, da mein Vater von 1924 bis 1932 Leiter des gleichen Forstamtes war und ich mich seinerzeit in der forstlichen Ausbildung befand. Ich beziehe mich im Folgenden auf die vielen Protokolle und Gutachten, die im Laufe der Jahrzehnte erstellt worden sind.

Zunächst etwas über die durch den Betrieb des Werkes gegebenen Ursachen für seinen schädigenden Einfluß auf die Umwelt: Zwei große Heizwerke waren einmal zur Erzeugung von Energie für den Bergbau selbst und zum zweiten für die Eindampfung und Trocknung des angereicherten Kalisalzes notwendig. Sie wurden im wesentlichen mit der relativ billigen, aber stark schwefelhaltigen Braunkohle beheizt, die aus Mitteldeutschland bezogen wurde. Die aus den zunächst 60 m hohen Schornsteinen austretenden Abgase wurden bei den weitaus vorherrschenden Süd- bis Westwinden gegen die unmittelbar nördlich des Werkes liegenden, etwa die gleiche Höhe wie die Schornsteine erreichenden Hänge des Nörtener Waldes und über die anschließenden Plateaulagen getrieben. Sie gelangten als schwere Gase mit der Abkühlung und namentlich bei Regen auf die Blätter bzw. Nadeln der Bäume und auf den Boden. Das zunächst gasförmig entweichende Schwefeldioxid wandelt sich durch Wasseraufnahme in die noch weniger aggressive schweflige Säure um, die durch Entzug von Luftsauerstoff zu der weit stärkeren Schwefelsäure wird. Das Abfangen und Herausfiltern des Schwefeldioxids vor dem Austritt aus dem Schornstein ist sehr kostspielig und beeinträchtigt dessen Zugkraft erheblich. Wirksame Maßnahmen hierfür wurden nicht geschaffen. Als in den Jahren nach 1950 die Wirkung der Abgase sich in immer steigendem Maße auswirkte, entschloß sich die Werksleitung im Jahre 1959, den Schornstein für das Kraftwerk durch einen 90 m hohen und für die Fabrikanlagen 1962 durch einen sogar 120 m hohen Schornstein zu ersetzen. Man hoffte – nach Befragen von Meteorologen – durch den höheren Austritt in die Atmosphäre eine schnellere Verdünnung der Abgase und eine Verteilung auf einen größeren Raum zu erreichen. Letzteres trat zwar ein, aber die Abgase erfaßten in unverminderter Wirkung nunmehr ein Vielfaches der früher noch nicht sichtbar getroffenen Waldbestände und wirkten sich sogar auf die nördlich des Bevertals stockenden Fichtenbestände, d.h. in mehr als 5 km Entfernung vom Werk, noch schädlich aus. Auf Betreiben der geschädigten Waldbesitzer und der für das Werk zuständigen Allianz-Versicherung AG wurde der für einen Laien zunächst unverständliche Entschluß gefaßt, im Jahre 1966 den 120 m hohen Fabrikschornstein in halber Höhe nach zwei Seiten zu durchbrechen und ihn nach oben abzudichten, um die Ausscheidung der Schadstoffe wieder wie früher auf die nähere Umgebung zu beschränken.

Als zweiter Schadstoff kam das Salz selbst in Frage. Es war unvermeidbar, daß beim Entleeren der Gefäße vor und in der Fabrik beim Verladen Salzstaub entstand, zunächst in die Luft entwich und auf den Wald absank. Beim Eindampfen und namentlich beim völligen Trocknen des 90%igen Kalisalzes wurde ein Teil durch den Schornstein entführt und ging auf diese Weise verloren. Durch entsprechende Filteranlagen konnten diese auch für das Werk erheblichen Verluste auf etwa 10% der ursprünglichen Menge gesenkt werden. Es blieben aber immer noch Tonnen übrig, die täglich auf den Nörtener Wald niedergingen.

Als drittes wirkten sich bis 1962 in steigendem Umfang die auf der schnell wachsenden Halde abgelagerten Salzmengen aus. Da die Erschließungsstrecken für die Felder 2 und 3 aus Sicherheitsgründen im wesentlichen im jüngeren Steinsalz vorgetrieben wurden und dieser Abraum bis 1962 trocken auf Halde gekippt wurde, war das Einblasen von Salz so stark, daß im Walde abgestellte Kraftwagen binnen weniger Stunden wie weiß bepudert aussahen. Die durch den Wald ziehenden Rauchschwaden konnten in mehreren Kilometern Entfernung nicht nur gesehen, sondern im Munde direkt als säuerlich und ätzend empfunden werden. Die mit Säure und Salz behafteten Abgase ließen sich ohne Schwierigkeiten im länger liegenden Schnee und in den Blatt- und Nadelorganen nachweisen.

Nie nachgewiesen und auch sehr, sehr schwierig nachzuweisen war das Entweichen von Chlorgas aus der Bromfabrik. Dieses besonders gefährliche und aggressive Gas wirkt sofort schädigend und tödlich, entweicht aber aus der betroffenen Substanz wieder vollständig. Es ist von der Werksleitung immer wieder betont worden, daß jedes Entweichen schon aus Sicherheitsgründen für die Belegschaft völlig unmöglich sei. Aber auf Grund glaubwürdiger Quellen muß doch vermutet werden, daß zumindest sehr kurzfristig bei Pannen die unter Gas- und Bekleidungsschutz arbeitenden Kräfte durch Öffnen von Fenstern freigewordenes Gas ausströmen ließen. Es kann sich aber nur um die Jahre 1962–1966 gehandelt haben, jene Jahre, in denen die Umweltschäden am allergrößten waren. Die Bromfabrik wurde nur vier Jahre betrieben.

Doch nun zu den Schäden selbst und ihrer Regulierung.

Die Realgemeinde Nörten hatte im ersten bereits 1905 mit dem Senator Bartels abgeschlossenen Vertrag sich ausbedungen, daß für jedes infolge Schadens zu nutzende Festmeter (fm) Holz die dreifache Forsttaxe, d.h. der periodische von der Staatsforstverwaltung festgelegte Durchschnittspreis für jede Holzart und jedes Holzsortiment, zu zahlen sei. Sie hatte sich somit von vornherein gegen künftige Schäden abgesichert. Doch die Einwirkungen führten meist nicht gleich zum Absterben. Die Bäume, namentlich Laubbäume, konnten jahrzehntelang kümmern und nur noch Bruchteile des Zuwachses leisten. Aus forstbetrieblichen Gründen konnten sie auch nicht sofort genutzt werden, um die dahinterliegenden Bestandsteile nicht aufzureißen und sie außer dem Gas auch der Wind- und Sonneneinwirkung ungeschützt preiszugeben. Die Laubhölzer, wie im Nörtener Wald die Eiche und die Buche und die nur eingesprengt vorkommende Birke, waren noch relativ unempfindlich. Sie erneuerten jährlich ihre Blätter, auch wenn sie sie im Herbst nach vorheriger Bräunung 1–2 Monate früher abwarfen. Ähnliches galt auch für die jährlich ihre Nadeln erneuernden Lärchen. Am empfindlichsten waren die Fichte und die gemeine Kiefer, die immergrün sind und ihre Nadeln normal erst nach drei- bis fünfjähriger Lebensdauer verlieren. Bei Schadenseinwirkungen starben aber die Nadeln schon nach zwei Jahren oder gar nach einem Jahr ab, oder auch der ganze Baum ging schnell ein.

Die Bäume wurden wegen des gestörten Saftflusses, namentlich nach längerer trockener Witterung, empfindlicher gegen Schadinsekten, die zur ständigen Beobachtung und schnellem Handeln zwingen, wenn es nicht zu einer Massenvermehrung und einer Katastrophe kommen soll. Jungbestände waren infolge der hohen natürlichen Vitalität noch unempfindlicher als die über 40jährigen. Relativ rauchhart ist von den Nadelhölzern die langnadlige Schwarzkiefer, deren Holz aber nur für beschränkte Zwecke brauchbar und minderwertiger ist. Hier begannen die Schwierigkeiten für den Forstmann und den Waldbesitzer, die den Umfang des

Schadens und den in Deutscher Mark zu beziffernden Verlust gegenüber dem Schädiger nach Ursache und Wirkung beweisen mußten.

Die ersten Schäden wurden schon während des Ersten Weltkrieges bemerkt und zwar an den Altbuchen der dem Werk gegenüberliegenden Hänge. Nach Inbetriebnahme der Fabrik im Jahre 1922 starben die Buchen in immer größerem Umfang ab, so daß allmählich nicht nur die Hänge, sondern auch die anschließenden Plateauflächen kahl wurden. Auf den Kahlflächen fand sich das sonst im Nörtener Wald gänzlich fehlende und relativ starke Säuregrade noch ertragende Heidekraut an. Sonst wuchs dort gar nichts mehr. Die im Anschluß stehenden noch lebenden Buchen kümmerten immer mehr. Schon im Juli wurden sie kahl oder verfärbten sich braun. Von Professoren der Forstlichen Hochschule in Hannoversch Münden wurden immer neue Gutachten botanischer, bodenkundlicher und ertragskundlicher Art angefordert. Die Verhandlungen wurden sehr zäh und schleppend geführt. Die Verluste wurden erst nach Jahren ersetzt, und der Ärger riß nicht ab. Um beiderseits nicht dauernd Zeit und Geld aufzuwenden, wurde 1934 eine Vereinbarung getroffen, nach der auf einer 33,8 ha großen Fläche, die die ganze Abteilung 1 und südliche Teile der Abteilung 10 und 11 des Nörtener Waldes umfaßte, die Schäden für alle Zukunft durch eine Kapitalabfindung und durch Übereignung von Kalködländern unmittelbar westlich des Nörtener Waldes abgegolten sein sollten. Nach dem Absaufen des Bergwerkes im Jahre 1938 hat die Realgemeinde Nörten sofort wieder mit der Aufforstung der kahlgewordenen Flächen begonnen und hierzu die auf freien Flächen und auf relativ saurem Boden gedeihenden Holzarten Schwarzkiefer und die gewöhnliche Kiefer verwandt. Sie entwickelten sich gut und fingen um 1950 gerade an, die nach Süden offenen und unter Sonne und Winden leidenden Buchenbestände abzudecken. In der Zeit von 1939–1950 erholten sich die anschließenden Buchenbestände der Abteilungen 10 und 11 und verjüngten sich nach den Buchenmastjahren 1947 und 1949 ebenso gut wie die Abteilungen 12 und 13, den Spitzenbeständen des Nörtener Waldes.

Schon im dritten Jahr nach der Wiederinbetriebnahme und verstärkten Förderung und Verarbeitung des Salzes traten neue Schäden weit über die abgefundene Fläche hinaus ein. Schon knie- bis mannshoher Buchenjungwuchs in den Abteilungen 10 und 11 kümmerte und verging. Mittelalte und alte Fichten in mehreren Abteilungen verloren die Nadeln oder gingen ein, und zwar am meisten die kräftigsten und über das normale Kronendach herausragenden und bisher den höchsten Zuwachs leistenden. Wieder mußten neue Gutachten erstellt und nicht endenwollende Verhandlungen geführt und Schäden schlecht und recht abgegolten werden. Aber dies alles war noch gering gegenüber dem, was in dem Winter 1962/63 nach wochenlanger Inversionswetterlage mit langer Schneelage und ruhigem Ostwind im Januar/Februar 1963 im Rodetal abwärts bis zu seinem Ausgang geschah. Beiderseits des Tales bis zum unteren Ende waren die Fichten und Kiefern bereits im März tot. An den winterkahlen Laubbäumen wie Linden, Birken, den Obstbäumen und Beerensträuchern in den Gärten, den Lärchen waren sogar die dünneren Zweige abgetötet. Nur zum Teil trieben sie aus dem Inneren der Krone wieder kümmerlich aus. Im Sommer jenes Jahres und den Sommern der folgenden Jahre mußte die Realgemeinde Nörten zusätzlich einen Beamten und eine Waldarbeiterkolonne aus Südtirol heranziehen, um ca. 12.000 fm zum großen Teil nicht hiebsreife Fichten zu schlagen und wiederum vorzugsweise die bisher wüchsigsten. Soweit die Flächen nicht kahl wurden, wurde das Bestandsgefüge aufgerissen und der ganze Altersklassenaufbau empfindlich gestört. Gutachter und Gegengutachter wurden von außerhalb herangezogen und

schließlich ein versierter Obergutachter aus der Tschechloslowakei eingesetzt, der sehr eingehende Zuwachsuntersuchungen im Nörtener Wald und in von Immissionen nicht betroffenen Vergleichsbeständen im Raume Ebergötzen und Gillersheim durchführte. Darüber vergingen fünf Jahre. Inzwischen war das ganze Werk stillgelegt worden. Noch gerade ohne Prozeß setzte dann die Realgemeinde Nörten ihre Forderung von ca. 700.000 DM Schadenersatz durch. Hierzu kamen für die Wintershall AG und ihre Versicherung die zusätzlich aufgelaufenen Kosten von mehreren Hunderttausend Mark. In einer sehr sorgfältigen und nach neuesten Methoden der Synchronisierung der Jahrringe angestellten wissenschaftlichen Arbeit über die Wiedererholung der betroffenen, aber erhalten gebliebenen Fichtenbestände wurde festgestellt, daß die Schäden am Zuwachs schon erheblich früher und stärker eingetreten waren, als dies äußerlich an der Benadelung sichtbar wurde. Viele der untersuchten, noch lebenden Bäume hatten im unteren und wertvollsten Stammteil über 10 Jahre lang überhaupt keine Jahrringe mehr gebildet, in Einzelfällen sogar bis zu 18 Jahren. Der wirklich eingetretene Schaden ist daher keineswegs vergütet worden und läßt sich in Geldwert auch kaum ausdrücken.

Verbliebene, bisher noch nicht behobene Nachwirkungen des Werkes auf die Umwelt

In einem letzten Abschnitt sollen die noch heute und auch noch in Zukunft sich auf die Umwelt auswirkenden Folgen des früheren Kalisalzbergwerkes kurz berührt werden. Sie rühren von der riesigen und nur zum geringsten Teil abgetragenen Abraumhalde her, die wegen ihres hohen Steinsalzgehaltes und ihrer schroffen oder sehr steilen Hänge als zum Teil weißleuchtender Fremdkörper im Rodetal liegt und dessen Hänge an Höhe überragt. Sie ist Wind und Wetter preisgegeben, und an ihrem Ost- und Nordhang haben sich bereits tiefe Erosionsrinnen eingeschnitten. Das Steinsalz wird laufend ausgewaschen und führte nach Ermittlungen des Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamtes vom Jahre 1978 bei trokkenem Wetter täglich rund 4 Tonnen Steinsalz dem Rodebach zu, bei nassem Wetter noch mehr. Die Kali und Salz AG als Nachfolgerin von Wintershall traf keinerlei Anstalten, um diese Schäden zu beheben, und konnte bisher dazu auch nicht veranlaßt werden. Auf Betreiben der Gemeinde Bovenden, in die die frühere Gemeinde Reyershausen seit dem 1. Januar 1973 eingegliedert ist, wird jetzt der bei Erschließung von Baugebieten anfallende Boden auf die Halde gebracht, um sie wenigstens nach Süden und Westen zu übererden. Nach Osten und Norden ist dies wegen eines nicht verlegbaren festen Weges und des Rodebaches leider nicht möglich. Mit Unterstützung der Forstlichen Fakultät, die bereits Versuche zur Anlage von Schutzpflanzungen durchgeführt hat, sollen die übererdeten Hänge und das obere Plateau wieder begrünt werden. Man hofft und erwartet, daß die allmählich heranwachsende Baum- und Strauchflora die Flächen nicht nur abdeckt, sondern durch Auffangen und Wiederverdunsten die Hälfte oder noch höhere Beträge der Niederschläge verbraucht und so ihr Absickern in den salzhaltigen Untergrund erheblich mindert. Auf diese Weise soll der Rodebach eine beträchtliche Minderung seiner Salzfracht erfahren. Möge wenigstens diese Bemühung ohne zu hohe und von der Allgemeinheit zu tragende Kosten von Erfolg gekrönt sein, zum Nutzen von Umwelt und Bevölkerung.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

ATHARI, S.: Untersuchungen über die Zuwachsentwicklung rauchgeschädigter Fichtenbestände, Forstwiss. Diss. Göttingen, 1980.

BORCHERS, K.: Gutachten über die durch Immissionen des Kaliwerkes Königshall-Hindenburg in Reyershausen an den Waldungen der Realgemeinde Nörten-Hardenberg hervorgerufenen Schäden, 1966/67, Akte der Realgemeinde Nörten.

BRAITSCH, O.: Mineralparagenesis und Petrologie der Staßfurtsalze in Reyershausen, in: Kali und Steinsalz 3, H. 1, 1960, S. 1–14.

EBERHARDT, A.: Dem Schicksal getrotzt: Aus der jüngsten Entwicklung des Kaliwerkes Königshall-Hindenburg, in: Salz und Öl, H. 12, 1962, S. 7–9.

EBERHARDT, A.: Das Abriegeln des Feldes II nach dem Laugeneinbruch auf dem Kalisalzbergwerk Königshall-Hindenburg im Jahre 1957, in: Bergbau-Wissenschaften 9, 1962, S. 215–221.

GRUPE, O.: Über die Zechsteinformation und ihre Salzlager im Untergrunde des hannoverschen Eichsfeldes und angrenzenden Leinegebietes nach neueren Bohrungsergebnissen, in: ZPraktGeol 17, 1909, S. 185–205.

HARTWIG, G.: Zur Petrographie und Transversalschieferung der tieferen Stufen der Zechstein-Großfolge 2 im Untergrund von Solling, Elfas und Dün-Hainleite-Eck mit Ausblicken auf die Verhältnisse unter der Östlichen Randhochfläche des Göttinger Leinetales, in: Kali und Steinsalz 1, H. 8, 1955, S. 8–29.

HOFFMANN, D.: Elf Jahrzehnte deutscher Kalisalzbergbau, 1972.

HOFFMEISTER: Die Geschichte unseres Werkes Königshall-Hindenburg, in: Kali und Salz 1954, H. 9, S. 1–2; H. 10, S. 2–4; H. 11, S. 2–3.

LINDOWSKI, H.: Ein halbes Jahrhundert Königshall-Hindenburg, in: Salz und Öl 1962, H. 12, S. 14–15.

Realgemeinde Nörten: Gutachten, Protokolle und Verträge, 1905–1980.

SEIFERT, Christel: Die Bedeutung des Kaliwerkes „Königshall-Hindenburg" für die Gemeinde Reyershausen, Kreis Göttingen, und dessen Auswirkungen für den Ort, Hausarbeit im Fach Erdkunde für das Lehramt an Mittelschulen in Göttingen, o. J. [1966].

SLOTTA, R.: Stillgelegtes Kaliwerk Königshall-Hindenburg mit den Schachtanlagen Königshall und Hindenburg (Napoleon), 3401 Reyershausen, in: Technische Denkmäler der Bundesrepublik Deutschland, III, DERS., Die Kali- und Steinsalzindustrie, hg. vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum, 1980, S. 484–496.

STORCK, U.: Das Wiederherstellen der Förderfähigkeit des ersoffenen Kalibergwerkes Königshall-Hindenburg, in: Kali und Steinsalz 1, H. 1, 1952, S. 3–24.

STORCK, U.: Die Entstehung der Vertaubungen und des Hartsalzes im Flöz Staßfurt im Zusammenhang mit regelmäßigen Begleiterscheinungen auf dem Kaliwerk Königshall-Hindenburg, in: Kali und Steinsalz 1, H. 6 [1954], S. 21–31.

TROE, H.: Der Großkreis Göttingen. Das Landschaftsbild und seine geologische Deutung. Die Gesteinsausbildung im südniedersächsischen Raum. Der Zechstein, in: GöttMbll 1974, 7, S. 11–12; 8, S. 14–15.

VINS, B.: Wissenschaftliche Untersuchung über die Höhe der Zuwachsverluste an Fichte und Buche in der Umgebung des Kaliwerkes Königshall-Hindenburg im Rodetal über Göttingen. Forschungsanstalt für Forstwirtschaft und Jagdwesen Zbraslav u. Vlt. Strnady – Tschechoslowakei, Manuskript Realgemeinde Nörten.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1: D. HOFFMANN, Elf Jahrzehnte deutscher Kalisalzbergbau, 1972, S. 28. – Abb. 2: HOFFMANN (wie Abb. 1), S. 66. – Abb. 3: HOFFMANN (wie Abb. 1), S. 79. – Abb. 4: HOFFMANN (wie Abb. 1), S. 86. – Abb. 5: EBERHARDT, Das Abriegeln (wie Literaturverzeichnis). Zeichnung St. MIELKE, Göttingen). – Abb. 6: VINS (wie Literaturverzeichnis). – Abb. 7: Foto H. LÜCKE, Ortsgeschichtliche Sammlung im Plesse-Archiv Bovenden – Abb. 8: Städt. Mus. Göttingen. – Abb. 9: Luftbild W. WIEGEL, freigegeben Bezirksregierung Braunschweig, Nr. Brg. 5157/256. – Abb. 10: Foto BULLA, Göttingen.

Die Begrünung der Kalihalde in Reyershausen

Von Rolf Zundel

Mit drei Karten und 9 Abbildungen

1. *Vorbemerkungen*

Am 24.3.1982 hat der Flecken Bovenden den Verfasser beauftragt, für die Kalihalde einen Rekultivierungsplan aufzustellen. Wichtige Vorarbeiten führte sein früherer Diplomand G. Hüttner durch, der im Jahre 1979 die Halde grob vermessen hat und im Frühjahr 1980 vier Versuchsreihen zur Salzempfindlichkeit mit 18 Gehölzarten anlegte.

An weiteren Unterlagen sind der Bericht des niedersächsischen Wasseruntersuchungsamtes Hildesheim vom 19.1.1979 zur Salzfracht des Rodebaches, ein pflanzensoziologisches Gutachten des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vom Januar 1978 sowie die Ergebnisse eigener Buschlagen- und Stecklingsversuche verwertet worden. Im übrigen sind in den Plan eingeflossen die Diskussionsergebnisse einer vor gut 2 Jahren beim Flecken Bovenden gegründeten Arbeitsgruppe (der u.a. Vertreter des Landkreises Göttingen, des Forstamtes Bovenden und der Universität angehören) sowie einer Vorstellung des Planentwurfs vor dem Umweltausschuß des Fleckens Bovenden und dem Ortsrat Reyershausen am 14.4. 1982.



Abb. 1
Die Südseite des 45 m hohen Abraumberges mit der 1980 geschaffenen Auffahrt; dahinter am Hangfuß eine auf Bauschutt begründete ältere Rekultivierung.

2. *Zweck der Begrünung*

Unter Rekultivierung versteht man wörtlich die land- und forstwirtschaftliche Wieder-Nutzbarmachung von durch menschliche Eingriffe, z.B. Bodenabbau oder Haldenanschüttung, unproduktiv gewordenen Flächen. Heute wird der Begriff im Sinne einer Landschaftssanierung viel umfassender verwendet und andere Nutzungsziele, z.B. Erholung oder Naturschutz an einem Kiessee, können im Vordergrund stehen. Bei der Kalihalde muß man sich zuerst die Frage stellen, ob eine Rekultivierung überhaupt notwendig ist und warum. Die mit der Begrünung beabsichtigten Zwecke sind nämlich entscheidend für die Art des späteren Vorgehens. Folgendes soll damit erreicht werden:

a) Der von der Halde zur Zeit ausgehende Hauptschaden ist die Salzauslaugung; denn selbst bei Trockenwetter und trotz Laugenleitung bis zur Leine gelangen täglich rd. vier Tonnen Kochsalz in den Rodebach. Dies führt u.a. zu anhaltenden Beschwerden der Zuckerfabrik Nörten, die zum Waschen der Rüben Wassernutzungsrechte am Rodebach hat. Um dieser Auslaugung wirksam zu begegnen, sollte überall, wo dies von der Hangneigung her möglich ist, mindestens 50–100 cm lehmig-toniger Bodenaushub (wie er in Baugebieten der Umgebung meist anfällt) aufgetragen werden. Ohne zusätzlichen Boden kann eine Grüneinsaat und auch eine Bepflanzung mit salzresistenten Gehölzen die Salzauslaugung nur geringfügig verringern, da der sandig-salzhaltige Abraum nur wenige Millimeter eines Niederschlages festhalten kann und der größte Teil in die Tiefe sickert. Dagegen können schon 100 cm Lehmboden rd. 200 mm Wasser – das sind 20 Eimer pro Quadratmeter – aufnehmen, die dann von den Pflanzen wieder weitgehend verdunstet werden. Abgesehen davon wachsen die Gehölze dort viel besser als auf dem leicht austrocknenden, nährstoffarmen Salzboden, und es ist eine größere Artenvielfalt möglich.

b) Als Folge der starken Salzauslaugung kommt es auf der Halde zu gefährlichen unterirdischen Höhlen und schließlich zu Erdeinbrüchen, die den Dolinen eines Karstgebietes ähneln. Da die Halde ein attraktiver Aussichtsberg ist (nach der Begrünung wird er noch interessanter), läßt sich auf lange Sicht ein Begehen des Berges durch Erholungsuchende kaum verbieten oder gar vermeiden. Durch unglückliche Umstände könnte über einem solchen Hohlraum, der normalerweise bis zu 150 cm tief einbricht, ein Erholungsuchender so weit einsinken, daß er sich nicht mehr befreien kann. Besonders für Kinder ist diese Gefahr nicht auszuschließen. Deshalb sollten gerade auch die stark verkarsteten Gipfelbereiche wenigstens 50–100 cm stark übererdet werden. Wie stark der Untergrund stellenweise ausgelaugt ist, kann man übrigens beim Darübergehen an dem dumpfen Ton erkennen; es klingt „hohl"!

c) Die Kalihalde unterscheidet sich von ähnlichen Abraumhalden des Salzbergbaus durch die Beimischung von wenigen Prozenten Tonanteilen. Dies hat Vorteile für das Gedeihen von salzresistenten Gehölzen an den Stellen, die nicht übererdet werden können. Andererseits führen diese Tonsubstanzen bei Starkregen zu Verschlämmungen, und an den Steilhängen kann es dadurch zum Oberflächenabfluß mit Erosion kommen. So wird der am Osthang entlangführende Hauptwirtschaftsweg immer wieder zugesandet, und auch „Schlammströme" am Nordhang in den Rodebach kommen gelegentlich vor. Als weiterer Nachteil wird mit dem abgeschwemmten Erosionsmaterial wiederum Salz in den Rodebach verfrachtet. Die Steilhänge am Ost- und Nordhang sollen deshalb dicht mit geeigneten Ge-

hölzen bepflanzt werden, zumal diese eine bessere Hangstabilisierung bringen als reine Gras-Lupinen-Einsaaten.

d) Ein weiterer Rekultivierungszweck ist in den Augen vieler Betrachter die Begrünung zur Verbesserung des Landschaftsbildes. In den letzten Jahren ist im Hinblick auf solche „Bodenwunden" allerdings ein gewisser Gesinnungswandel eingetreten: Manche sehen in der – je nach Witterung – mehr roten oder eher weißen Wand eine erfrischende Abwechslung im sonst „satten Sommergrün" unserer Landschaft. Auch möchten sie den Berg als historisches Dokument eines jahrzehntelang die Ortschaft Reyershausen prägenden Wirtschaftszweiges erhalten wissen. Außerdem sieht auch der heutige Naturschutz Vorteile in der Erhaltung seltener Sonderstandorte für salz- und trockenheitsliebende Pflanzen- und Tierarten, und schließlich ist an den salzhaltigen Stellen zweifelsohne am billigsten die Aussicht freizuhalten gegen unwillkommenen „Wildwuchs". Bei einer Abwägung der verschiedenen o.g. Gesichtspunkte muß aber dem Schutz vor weiterer Salzauslaugung und vor gefährlichen Erdeinbrüchen durch ausreichende Übererdung der Vorrang zuerkannt werden. Als Kompromiß soll die Hauptwand mit der Blickbeziehung zum Dorf freigehalten werden, und auch die Kuppe auf dem Ostgipfel und das obere Drittel des Osthanges sollen weder übererdet noch begrünt werden.

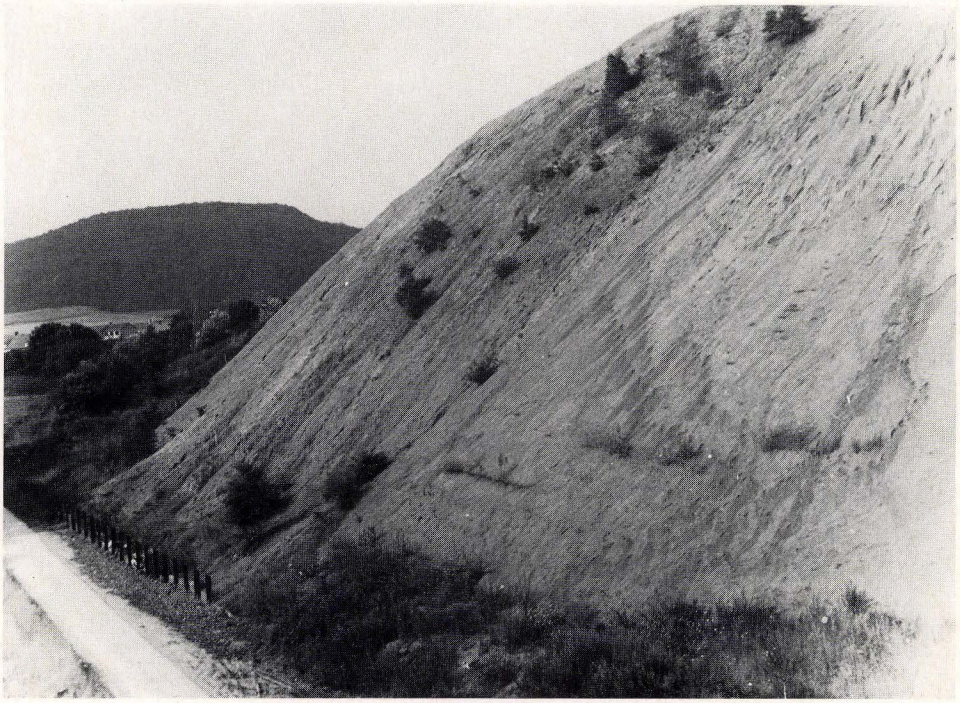


Abb. 2
Der steile Osthang (Neigung bis 85%) ist schwer zu begrünen.
Unten rechts Begrünungsversuche des Verfassers, links davon alte Hangfußsicherungen aus Eisenpfosten und Schwellen.

e) Die wilden Ablagerungen von Bauschutt und Müll, der z. B. entlang des Wirtschaftsweges am Osthang sehr störend wirkt, können durch eine „ordentliche" Begrünung weitgehend verhindert werden.

f) Eine Nutzung zur Holzproduktion sollte zumindest auf den stärker übererdeten Flächen nicht unbeachtet bleiben, da wir im kommenden Jahrhundert höchstwahrscheinlich eine starke weltweite Rohstoffverknappung zu erwarten haben.



Abb. 3

Am Nordhang zum Rodebach sind von selbst einige Birken, Aspen, Weiden und Kiefern angekommen, die hohe Salzgehalte im Boden vertragen. Zur Vermeidung von Erosion und Versalzung des Sickerwassers reicht der Bewuchs nicht aus.

g) Schließlich soll im Zuge der Rekultivierung eine Erschließung für die Naherholung erfolgen. Ein Wegenetz mit Rundwandermöglichkeiten ist aus den sowieso nötigen Wegen zum Bodentransport, zur Hanggliederung und zur geordneten Wasserableitung leicht zu entwickeln. Auf Vorschlag des Ortsrates wird außerdem ein Grill- und Osterfeuerplatz vorgesehen.

3. *Gegenwärtiger Zustand*

Da die früheren Rechtsgrundlagen offensichtlich nicht ausreichten, um die Firma Kali und Salz zu einer Rekultivierung des Berges zu veranlassen, und zudem keine Erfahrungen über die Begrünung solcher Rückstandsberge vorlagen, sind bislang nur kleine Flächen begrünt worden. Der Gedanke, an der Kalihalde eine ordnungsgemäße Bauschutt- und Bodendeponie einzurichten, wurde vom Landkreis Göttingen nach eingehender Prüfung aufgegeben. Um aber eine Rekultivierung nicht weiter hinauszuzögern und andererseits den in den Baugebieten (insbesondere Bovenden und Eddigehausen) anfallenden Bodenaushub unterzubringen, kam vor ca. zwei Jahren mit der Eigentümerin, „Kali und Salz", eine Vereinbarung zustande, wonach der Flecken Bovenden die Rekultivierung durchführt. Gegenüber sporadischen früheren Anfuhren wird seither intensiv Boden angefahren, der je nach Herkunft (Muschelkalk, oberer Buntsandstein, Leineaue usw.) sehr wechselt und teils von besserer lehmiger Qualität ist, teils aber tonig oder steinig. Bauschutt wurde nicht zugelassen, konnte aber wegen der fehlenden ständigen Überwachung nicht ganz vermieden werden. Im Herbst 1982 kam außerdem Abbruchmaterial der ehemaligen Kaliwerksgebäude dazu. Unter Anleitung des Verfassers suchte man die Ablagerung so zu steuern, daß steiniges Material der steilen Wand entlang geschüttet wurde (dort als Drainage dienend) und der bessere, pflanzfähige Boden nach außen. Daß dies trotz der Anfuhr durch teilweise 50–100 LKW pro Tag zufriedenstellend klappte, ist vor allem der häufigen Anwesenheit von Herrn Helmut Gründel, dem Knappschaftsältesten in Reyershausen, zu danken.

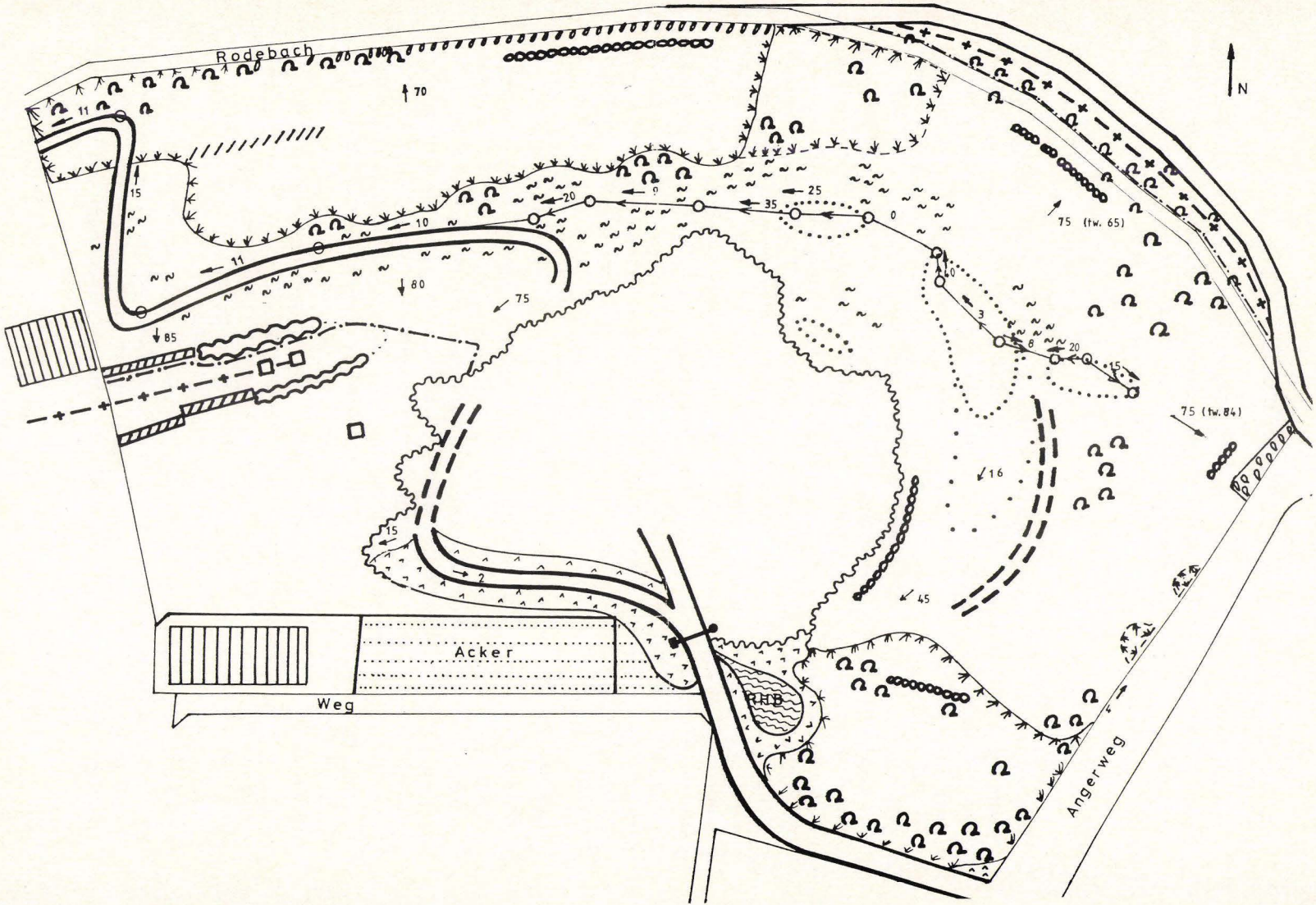
Im Sommer 1982 bestand folgender Zustand:

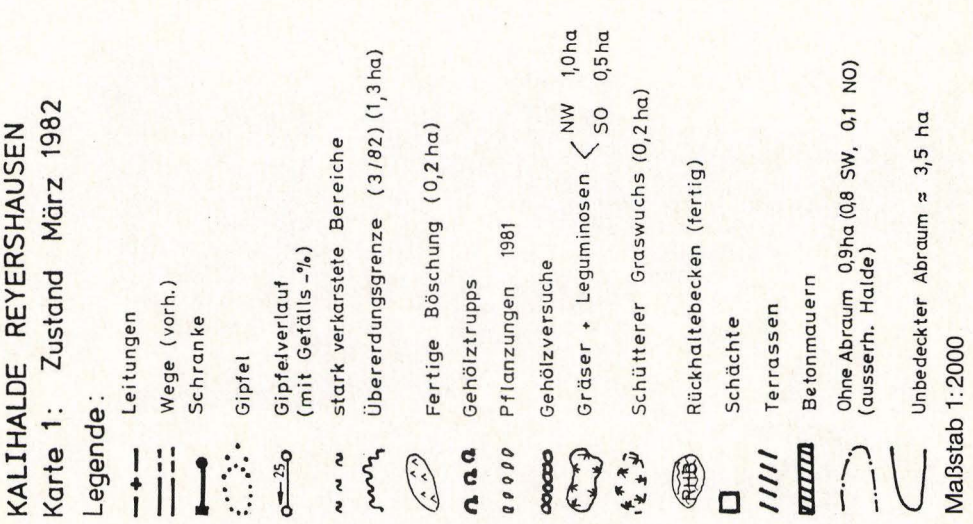
a) Im Nordwesten der Halde (oberhalb des Rodebaches) wurde unter Anleitung eines Forstmannes, der aus der Lausitz Rekultivierungserfahrungen hatte, im Jahre 1955 auf 1.2 ha Fläche eine Begrünung mit Rasensoden auf Kleinterrassen (alle 3 m) und Zwischensaat von Gras, Lupinen und Birke (letztere deckt truppweise etwa $^1/_{10}$ des Hanges ab) durchgeführt. Am Rodebach ist teilweise ein älterer Erlenstreifen vorhanden, darüber liegt eine unserer Versuchsreihen. Außerdem wurden im Herbst 1981 durch Landschaftsgärtner (auf Weisung von Kali und Salz) zwei Gehölzreihen oberhalb der Bahnschwellen gepflanzt. Ein besonderer Bodenauftrag wurde am Hang nicht vorgenommen.

b) Im Südosten wurde eine 0.5 ha große Fläche mit Bauschutt, Asche usw. überschüttet. Die vor etwa 15 Jahren erfolgte Bepflanzung ist meist nur noch am unteren Viertel vorhanden, da von oben kommendes salzhaltiges Erosionsmaterial die Fläche überdeckte.

c) Die Südwestecke ist in Richung Werksgelände auf 0.8 ha frei von Abraum, ebenso die Nordostecke nördlich des alten Rodebachbettes auf 0.1 ha.

d) Von kleineren Erdüberlagerungen an der Nord- und Südecke am Angerweg abgesehen, wurden die seit 2 Jahren konzentriert angefahrenen Bodenmengen auf der Hauptterrasse vor der großen Wand abgelagert. Auf 2.0 ha wurden durchschnittlich 4 m (1–6 m) abgelagert, was 80000 cbm entspricht. Um diese Mengen zu bewältigen, und in unserem


Rodebach
N
70
11
15
10
11
20
9
35
25
0
75 (tw. 65)
10
3
8
20
15
80
75
85
75 (tw. 84)
16
15
45
Acker
Weg
RHB
Angerweg



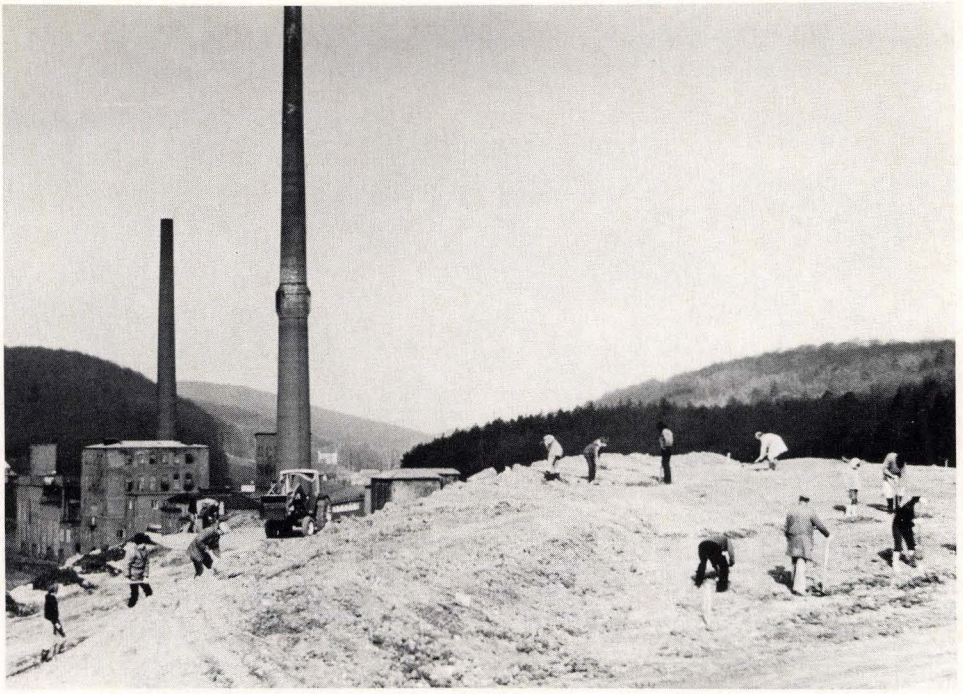


Abb. 4
Auf der Südwestseite erfolgte im Frühjahr 1982 die erste große Pflanzaktion, um bald eine grüne Kulisse zum Dorf hin zu bekommen. Dabei waren über 100 Schüler und zahlreiche Bürger.

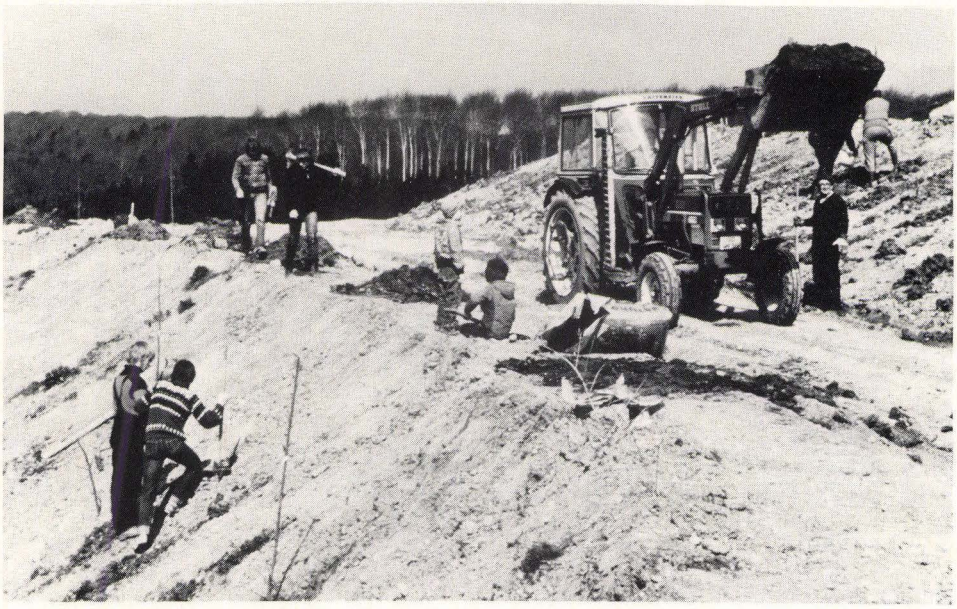


Abb. 5
In dem sehr zähen Lettenboden konnten die Pflanzlöcher oft nur mit der Kreuzhacke angelegt werden. Gemeinderatsmitglied H. Herbst hat für die Pflanzung guten Mutterboden angefahren.



Abb. 6
Die Pflanzlöcher sind vorbereitet. Vor der Pflanzung gibt es für die Schüler eine Bratwurst.



Abb. 7

Herr Gründel, Knappschaftsältester in Reyershausen und verdienter „Aufpasser" auf der Halde, holt die ersten Pflanzen aus dem gegen Wind und Sonne geschützten Einschlag.



Abb. 8

Das Erinnerungsfoto zur Einleitung der Haldenbegrünung zeigt Ortsbürgermeister H. Dörnte mit der Vorsitzenden des Verschönerungsvereins, Frau Riemann, beim Pflanzen einer Pappel. Links im Bild der Verfasser mit Gemeindedirektor K. H. Lies, zweite von rechts ist die Witwe des früheren Bergwerksdirektors, Frau Eberhardt.

Sinne unterzubringen, mußten die beteiligten Firmen zumindest in zwei- bis dreitätigem Abstand eine Planierraupe zur Verfügung stellen.

Im April 1982 konnte der in Richtung Dorf gelegene Randstreifen von 0.5 ha Größe durch die finanzielle Unterstützung des Fleckens Bovenden bereits bepflanzt werden. Die Pflanzaktion wurde von Ortsbürgermeister Horst Dörnte organisiert und (bei volksfestartiger Stimmung!) von rund 40 freiwilligen Bürgern und rund 120 Schülern der Hauptschule Reyershausen durchgeführt, die unter Anleitung des Verfassers die Bedeutung von Bäumen und Sträuchern für eine gesunde Umwelt sowie das richtige Pflanzen kennenlernten. Die Pflanzlöcher mußten teilweise mit der Spitzhacke in den zähen Ton gehauen und mit besserem Lehmboden verfüllt werden. Dem dreimaligen Einsatz der Feuerwehren von Bovenden, Lenglern und Reyershausen ist es zu danken, daß fast alle Pflanzen trotz der extremen Trockenheit dieses Sommers gut angewachsen sind.



Abb. 9

Solange die Jungpflanzen heranwachsen, wird der „Große Bauch" an der Südseite weiter mit Bodenaushub angefüllt, um den Berg neu zu formen und Zug um Zug begrünen zu können.

e) Auf 3.0 ha verbleibt eine Fläche mit unbedecktem, salzhaltigem Abraum, der – von einigen Birken, Eichen, Kiefern und Weiden abgesehen – weitgehend kahl und teilweise tief durchfurcht ist.

Von der gesamten Haldenfläche von rund 7.6 ha sind somit im August 1982 3.0 ha noch unbedeckt der Salzauslaugung durch Niederschläge und nachfolgende Verkarstung ausgesetzt.

4. *Vorschläge zur weiteren Erdanfuhr und Gestaltung der Halde*

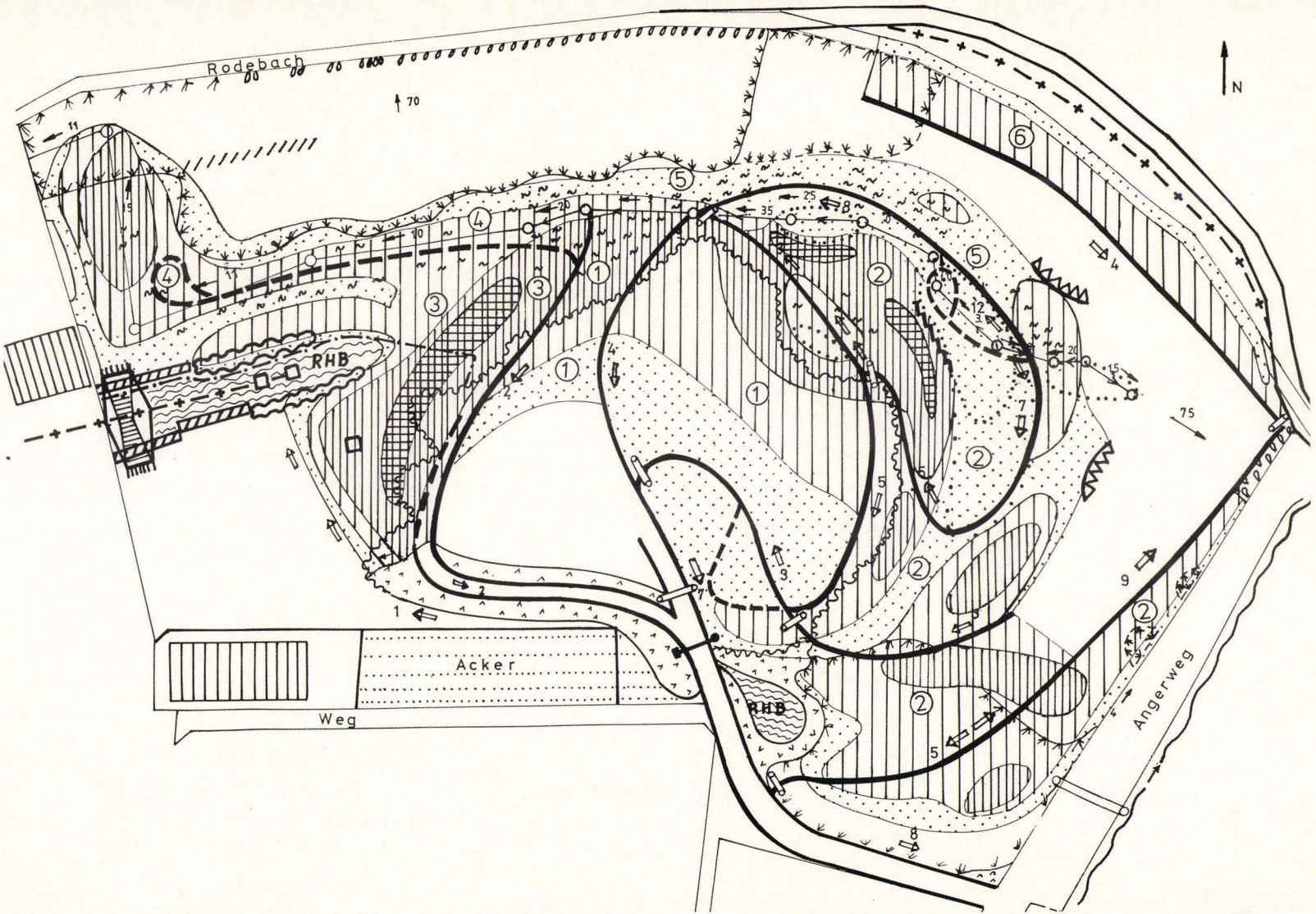
Nach der ursprünglichen Konzeption der Gemeindeverwaltung sollte die Rekultivierung so geplant werden, daß man möglichst viele Jahre lang den im Bereich des Fleckens anfallenden Bodenaushub unterbringen kann. Die Gemeinde hat deshalb (und zur besseren Böschungsgestaltung im Südosten) zusätzlich den südlich der jetzigen Auffahrt liegenden Acker angekauft. Nach der Volumenschätzung in der Diplomarbeit Hüttner hätten danach – bei einem vorherrschenden Böschungswinkel 1:2 (= 50%) – 200000 cbm (und 50000 cbm zusätzlich auf dem angekauften Acker) untergebracht werden können.

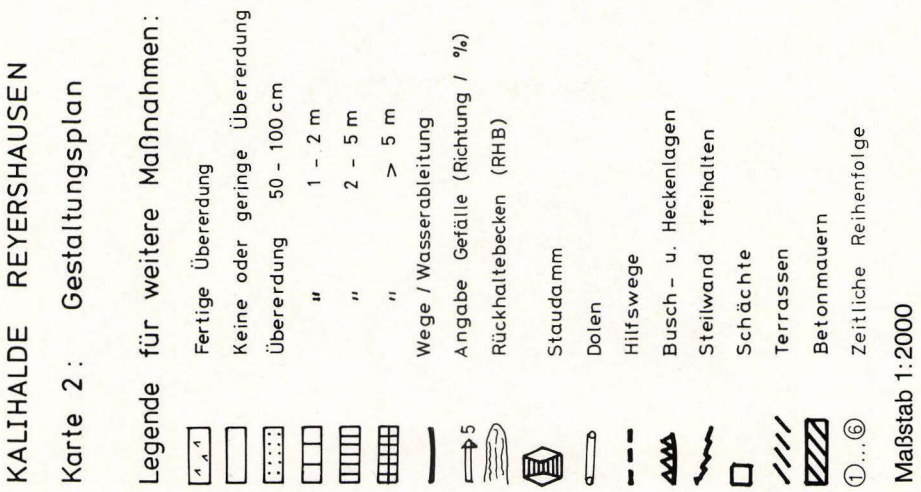
Da in Reyershausen in den letzten zwei Jahren wegen des Lkw-Verkehrs, der ursprünglich den Schulweg gefährdete und dann über den Angerweg umgeleitet wurde, zunehmend Proteste laut wurden, eine umweltfreundlichere Anfahrt aus Kostengründen aber ausscheidet, wurde die alte Vorstellung dahingehend geändert, daß die Rekultivierung – unter Verzicht auf spätere Ablagerungsmöglichkeiten – schnellstens, aber doch landschaftlich befriedigend, abgeschlossen wird. Dies bedeutet, daß nur so viel Boden aufgebracht wird, daß möglichst große Flächen wenigstens etwa 1 m stark übererdet werden; eine größere Mächtigkeit ist nur dort vorzusehen, wo man durch rechtzeitiges Ansetzen am Hangfuß steile Böschungen überwinden muß, ohne daß der Boden abrutscht. Die Böschungen dürfen dabei nicht steiler als 1:1.5 (≙ 66%) werden; dort, wo eine entsprechende Ausweitung des Böschungsfußes nicht möglich ist (am steilen bis 45 m hohen und 85% geneigten Ost- und Nordhang wegen Angerweg, Rodebach bzw. Leitung), können nur die untersten Hangteile übererdet werden. Doch sollte auch dort wenigstens diese begrenzte Übererdungsmöglichkeit genutzt werden, um – neben der Verhinderung von Sickerwasser – stabile und besser bepflanzbare Hangfüße zu erzielen. Am Angerweg wird dadurch auch die wilde Müllablagerung verhindert.

Als Konsequenz aus obigen Überlegungen ergibt sich, daß die am Südrand des „großen Bauches" relativ steil angesetzte (und bereits bepflanzte) Böschung mit nur geringer Neigung nach Norden in Richtung Steilwände vorangetrieben wird und erst kurz vorher mit etwa 65% Neigung zu den Gipfelbereichen (unter Aussparung eines etwa 8 m hohen und 20 m breiten Teils des Hauptgipfels) hochgeführt wird. Auf eine Übererdung des angekauften Ackers südlich der Auffahrt soll ganz verzichtet werden (evtl. wird dieser später als Reservefläche für örtliche Baumaßnahmen von Reyershausen nützlich sein). Nach einer überschlägigen Berechnung sind bei Einhaltung des Gestaltungsplans noch 35000 cbm Erdmassen aufzutragen.

Wenn die Erdanfuhr – abhängig von der Bautätigkeit – im bisherigen Tempo weiterläuft, dürfte demnach die Gestaltung des neuen Berges bis Ende 1983 abgeschlossen sein.

Nach Abschluß der Bodenüberdeckung werden nur noch die für eine Übererdung zu steilen Flächen am Nord- und Osthang mit zusammen 1.8 ha Größe ohne jede Übererdung zurückbleiben. Auf 4.9 ha (73% der ehemaligen Abraumfläche von 6.7 ha) kann dagegen die weitere Salzauslaugung und Entstehung von Erdfällen fast ganz gestoppt werden.


Rodebach
N
RHB
RHB
Acker
Weg
Angerweg



Von weiteren, in einem Gestaltungsplan dargestellten Einzelheiten ist erwähnenswert:

An zwei Stellen sind Rückhaltebecken vorgesehen, um eine zu starke Belastung der Vorfluter zu verhindern. Dies ist vor allem in den Anfangsjahren wichtig, bis die Gehölzpflanzungen sich schließen und den Oberflächenabfluß herabsetzen. Das Rückhaltebecken an der Auffahrt ist im Frühjahr 1982 bereits fertiggestellt worden, das zweite soll im Westen an der Grenze zum Werksgelände mittels eines ca. 3–4 m hohen Dammes errichtet werden.

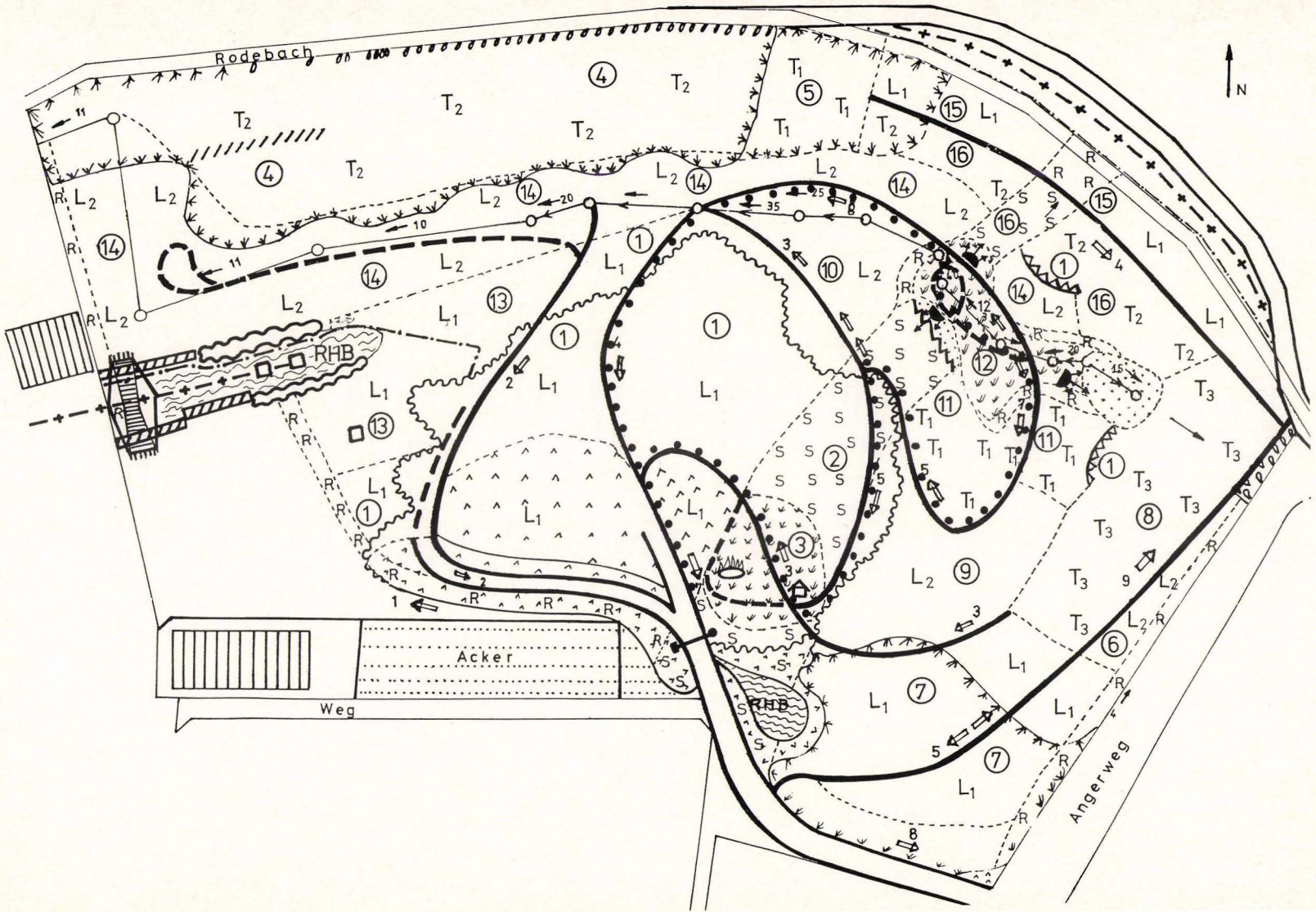
Das Wegenetz ist auf ca. 5 m breiten Zwischenterrassen zu errichten, die ein bergseitiges Quergefälle von rd. 2% und wenigstens 2% Längsgefälle aufweisen. Es ist so konzipiert, daß zur Verringerung von Auswaschungen 6% Längsgefälle nur in Notfällen überschritten werden. Gräben und Dolen sollen für eine ordnungsgemäße Wasserableitung sorgen.

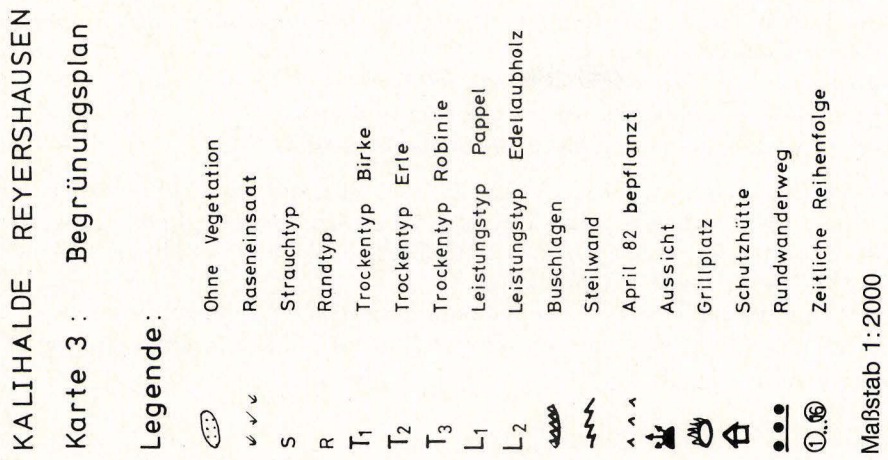
An der Südostseite wurde in Richtung Dorf bereits eine breite ins Gelände vorragende Rundterrasse ausgebildet, die als Osterfeuer- und Grillplatz dienen kann.

5. *Begrünungsmaßnahmen*

Um die genannten Rekultivierungsziele zu erreichen, ist die Halde weitgehend mit Gehölzen zu bestocken. Durch ihr größeres Oberflächenvolumen und das tiefreichende Wurzelwerk haben diese eine bessere Verdunstungsleistung als Gräser und Kräuter und verringern dadurch die zu Salzauslaugung und Erdfällen führenden Sickerwassermengen. Außerdem werden die steilen Hänge besser stabilisiert, und durch den Wechsel verschiedener Blüten, Früchte und Laubfärbungen entstehen zusätzlich Reize für Mensch und Tierwelt.

Frei von jeder Begrünung bleibt nur ein schmaler Streifen über der Steilkante (Südseite des Hauptgipfels) und der östliche Seitengipfel mit dem angrenzenden oberen Drittel des Steilhanges. Dadurch wird die Erhaltung der Aussicht am billigsten gewährleistet, an zwei exponierten Stellen sieht man von außen an der roten Farbe die historische Entstehung des Berges und schließlich bleiben dadurch auf wenigstens 0.05 ha vegetationslose Sonderbiotope für salzliebende Pflanzen und Tiere bestehen.


Rodebach
RHB
Acker
Weg
RHB
Angerweg
N



Eine Rasen-Kleinkleemischung soll an zwei Stellen mit zusammen 0.35 ha Größe ausgesät werden, nämlich an dem vorgeschlagenen Osterfeuer- und Grillplatz sowie zwischen der höchsten Erhebung und dem Ostgipfel, um dieses „Aussichtsplateau" vor einer ungeregelten Verwilderung mit nicht erwünschten Stauden- und Gehölzansamungen zu bewahren. Auf den zur Gehölzpflanzung bestimmten Flächen kann auf eine zusätzliche Raseneinsaat verzichtet werden. Lediglich im bereits begrünten Südwestrand wurde im April 1982 südlich des Weges und des Rückhaltebeckens eine „Wildblumen/Kräuter-Mischung" ausgesät, um gegenüber dem angrenzenden Acker keinen „Unkrautherd" entstehen zu lassen.

An mehreren Stellen sind auf 480 m Länge „Randtypen" vorgesehen, um interessante Übergänge vom Freiland zum späteren Haldenwald zu schaffen. Sie sollen zu 80% aus Sträuchern bestehen (gleiche Anteile aus Wildrose, Weiß- und Schwarzdorn, Sanddorn, Salweide, Hartriegel, Hasel und Traubenholunder) und zu 20% aus Bäumen zweiter Ordnung (gleiche Anteile aus Wildobst, Eberesche, Mehlbeere und Feldahorn).

An zwei Stellen werden „Strauchtypen" empfohlen, die – in Ergänzung zu den Rasenflächen und vegetationslosen Flächen – eine Freihaltung der Aussicht nach Reyershausen und auf die Sandsteinfelsen im Rodetal gewährleisten sollen (Zusammensetzung wie bei den Randtypen, aber ohne Bäume zweiter Ordnung).

Auf den stärker übererdeten, günstigeren Standorten vor der großen Wand ist ein Pappeltyp vorgesehen, der allerdings nicht so vielfältig zusammengesetzt ist wie der – sehr im Blickfeld liegende – im April 1982 bepflanzte Süd-Bereich. Den schwere Böden verkraftenden Balsam-Pappeln sind Weißbuche, Traubenkirsche und Winterlinde beizumischen.

Ein Edellaubholztyp mit etwas geringeren Wasseransprüchen ist auf den übrigen ausreichend übererdeten, aber teilweise steiler nach Süden und Westen exponierten Flächen auszubringen (Spitzahorn, Vogelkirsche und Winterlinde in truppweiser Mischung, vorher gleichmäßige Überstellung der Fläche mit Roterle 4.5 × 4.5 m als Pionier).

Auf den nicht übererdeten, oft steilen Nord- und Osthängen sind Salz (und Trockenheit) ertragende Gehölzarten notwendig, so

ein Birkentyp ohne jede Beimischung,
ein Erlentyp (Roterle mit Kübler- und Korbweide) und
ein Robinientyp (falsche Akazie mit Spätbl. Traubenkirsche).

Insgesamt sind danach noch 5.70 ha zu bepflanzen mit zusammen rund 27000 Pflanzen. In einem Begrünungsplan sind die einzelnen Vorschläge dargestellt. Flächenmäßig handelt es sich um 1.65 ha Pappeltyp, 1.1 ha Erlentyp, 1.45 ha Edellaubholztyp, 0.35 ha Birken, 0.3 ha Robinien, 0.25 ha Randtyp und 0.25 ha Strauchtyp.

Es bleibt zu wünschen, daß die Vorschläge zügig durchgeführt werden und so in wenigen Jahren ein attraktiver und biologisch wertvoller Berg entsteht, der keine weitere nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung hat.

ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1–3, 9: Foto: R. ZUNDEL. – Abb. 4–8: H. J. LANG. – Karten 1–3: R. ZUNDEL.

Flächennutzungsplan 1979
Flecken Bovenden, Landkreis Göttingen

Institut für Stadt- und Regionalplanung Hannover

(Dipl.-Ing. Wolfram von Lange)

Mit 8 Abbildungen, 4 Karten und 50 Datentabellen

Inhaltsverzeichnis Seite

Vorwort Gemeindedirektor Karl Heinz Lies 207

Erläuterungsbericht 209
1.0 Vorbemerkungen 209
1.1 Planungsanlaß 209
1.2 Planungsablauf 209

2.0 Funktionelle und räumliche Einordnung und Gliederung der Gemeinde 210
2.1 Funktion der Gemeinde im Raum 210
2.2 Lage des Gemeindegebietes im Raum 211
2.3 Gliederung des Gemeindegebietes 212

3.0 Entwicklungsrahmen bis 1985 für den Flecken Bovenden 214
3.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 214
3.2 Wohnverhältnisse 215
3.3 Soziale Infrastruktur 217
3.4 Technische Infrastruktur 219
3.5 Wirtschaft 224

4.0 Entwicklungskonzepte für die Ortsteile des Fleckens Bovenden bis 1985 225
4.1 Bovenden-Eddigehausen 225
4.1.0 Gemeinsame Entwicklung 225
4.1.1 Siedlungsgefüge 227
4.1.2 Siedlungserweiterungen 227
4.1.3 Soziale Infrastruktur 229
4.1.4 Technische Infrastruktur 229
4.2 Billingshausen, Reyershausen, Spanbeck 231
4.2.1 Billingshausen 231
4.2.2 Reyershausen 234
4.2.3 Spanbeck 234
4.3 Emmenhausen, Harste, Lenglern 236
4.3.1 Emmenhausen 236
4.3.2 Harste 239
4.3.3 Lenglern 239

5.0 Erläuterungen zum Inhalt des Flächennutzungsplans 242
5.1 Baugebiete 244
5.2 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf 253
5.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege 255
5.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen 257
5.5 Grünflächen 259

5.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft 261
5.7 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen . . 262
5.8 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft 262
5.9 Sonstige Darstellungen 263
5.10 Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke 264

6.0 Nachweis der bis 1985 zusätzlich erforderlichen Baugebietsausweisungen 267
6.1 Zusätzliche Gebiete für den Wohnungsbau 268
6.2 Zusätzliche Gebiete für die Wirtschaft 270

7.0 Flächenbilanz 271

Anhang

A. Ausgewählte Datentabellen 271
2.1.4 Gesamtwohnungsbestand, 12/1977, Bedarf bis 1985 272
8 Flächennutzung, Siedlungsflächenbilanz 3/1979 273
DAT Ausgewählte Daten I+II 274
– Flecken Bovenden 274
– OT Bovenden 276
– OT Eddigehausen 278
– OT Billingshausen 280
– OT Reyershausen 282
– OT Spanbeck 284
– OT Emmenhausen 286
– OT Harste 288
– OT Lenglern 290
1.1 Bevölkerungsentwicklung 1961–1985 292
1.1.1 Wohn- und Gesamtbevölkerung 70–78–85 und Diagramm 293
1.2 Wohnbevölkerung nach Alter und Diagramm 296
1.2 Geburtenziffern und Erwerbstätige 299
2.1.4 Gesamtwohnungsbestand 12/1974 und Bedarf an Bauplätzen bis 1985 302
2.2 Versorgung mit Wohnungen und Wohnbaufertigstellung 305
3.1 Erziehung und Bildung und Bedarf an Kindergartenplätzen 308
3.2 Soziale Einrichtungen und Ärztliche Versorgung, Bestand 1975 310
3.4 Spiel- und Sportanlagen und Bedarf bis 1985 312
3.4 Sportstätten – Bereich 1, 2, 3 und Bedarf bis 1985 315
3.5 Kulturelle Einrichtungen, Bestand 1975 321
3.6 Kirchliche Einrichtungen und Öffentliche Verwaltung, Bestand 1975 322
5.4.2 Arbeitsplätze und Erwerbstätige 1961–70–78–85 324
5.4.2 Arbeitsplätze und Erwerbstätige, Diagramme 328
5.2 Erwerbstätige und Berufspendler, Diagramme 331
8 Flächennutzung, Siedlungsflächenbilanz 332

B. Abbildungsnachweis 334

Flächennutzungsplan 1979

Vorwort von Karl Heinz Lies, Gemeindedirektor des Fleckens Bovenden

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert den Gemeinden in Artikel 28 das Recht zur eigenverantwortlichen Selbstverwaltung der örtlichen Angelegenheiten. Zu den Konkretisierungen dieser Selbstverwaltungsgarantie gehört neben der Organisations-, Personal-, Finanz-, Steuer- und Satzungshoheit insbesondere auch die Planungshoheit. Sie ist gekennzeichnet worden als die Befugnis der Gemeinden, im Wege förmlicher Planung die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Struktur des Ortes sowie sein äußeres Erscheinungsbild zu bestimmen und zu gestalten.

Die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen ist im Bundesbaugesetz geregelt. Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende, der Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muß, der verbindliche Bauleitplan. Im Flächennutzungsplan wird für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt.

Vor der Gebietsreform, die im Bereich des Fleckens Bovenden am 1.1.1973 in Kraft trat, gab es in den früher selbständigen Gemeinden Bovenden, Eddigehausen, Emmenhausen, Harste, Lenglern, Oberbillingshausen, Reyershausen, Spanbeck und Unterbillingshausen folgende Flächennutzungspläne:

1. Gemeinsamer Flächennutzungsplan Bovenden-Eddigehausen 1965
2. Flächennutzungsplan Lenglern 1967
3. Flächennutzungsplan Reyershausen 1964
   mit 1. Änderung 1966
4. Flächennutzungsplan Spanbeck 1972
5. Entwurf des Flächennutzungsplans Harste 1971.

Die bei der Gebietsreform rechtsverbindlichen Flächennutzungspläne traten am 31. Dezember 1974 außer Kraft. Es war nunmehr ein einheitlicher Flächennutzungsplan für die Großgemeinde Bovenden aufzustellen. Der Gemeinderat machte von der Möglichkeit Gebrauch, zuvor einen Gemeindeentwicklungsplan aufzustellen. Nach einer längeren Entwicklungsphase und eingehenden Beratungen in den Ortsräten beschloß der Gemeinderat den Gemeindeentwicklungsplan am 13. August 1976. Auf dieser Grundlage entstand der erste Flächennutzungsplan der Großgemeinde, den der Gemeinderat am 5.10.1979 beschloß und der nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung in Braunschweig am 31.12.1980 in Kraft trat.

Schon bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zeichnete sich ab, daß auf Grund von Anregungen aus der Bürgerschaft bzw. von Trägern öffentlicher Belange einige Änderungen einzuarbeiten sind. Um die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, den die Gemeinde nach der Gebietsreform dringend benötigte, nicht endlos hinauszuschieben, beschloß der Gemeinderat, die vorliegenden Anregungen aufzugreifen und demnächst in einer ersten Änderung zu bearbeiten. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes 1979 ist zur Zeit im Gange.

Die Gemeinde benutzt die Gelegenheit, mit der seit dem Jahre 1966 erscheinenden Schriftenreihe den Flächennutzungsplan 1979 einer größeren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Schon der von Professor Fritz Eggeling aufgestellte gemeinsame Flächennutzungsplan 1965

der Gemeinden Bovenden und Eddigehausen wurde im Heft 2 des Plesse-Archivs veröffentlicht.

Bei dem Druck der einzelnen Pläne waren Schwierigkeiten zu überwinden. Vor der Gebietsreform entstanden Flächennutzungspläne auf Grund von Katasterkarten im Maßstab von 1:5.000. Dieser Maßstab ist für den Bereich der Großgemeinde nicht mehr aufrechtzuhalten: Es wurde deshalb für den Druck ein Maßstab von 1:25.000 gewählt. Darüber hinaus werden die Ortslagen im Maßstab 1:7.000 besonders dargestellt. Damit ist im Wege eines Kompromisses die Möglichkeit geschaffen, die Kartenunterlagen auch für den Bürger lesbar zu machen.

Die Gemeinde hofft, daß mit dem Heft 18 des Plesse-Archivs und dem aus diesem Heft entwickelten Sonderdruck für den Flächennutzungsplan 1979 für interessierte Bürger eine günstige Gelegenheit geschaffen ist, die Unterlagen zu erwerben und auch im Hinblick auf eigene Überlegungen zu nutzen. Daneben bietet sich für Baugesellschaften, Banken und Sparkassen sowie andere Institutionen die Möglichkeit, sich schnell und umfassend über Baumöglichkeiten im Bereiche des Fleckens Bovenden zu informieren.

Bovenden, im Oktober 1982

Karl Heinz Lies
Gemeindedirektor

Erläuterungsbericht

(Entwurf März 1979, überarbeitet entsprechend den Ratsbeschlüssen vom 5. Oktober 1979)

1.0 Vorbemerkungen

1.1 Planungsanlaß

Am 1.1.1973 schlossen sich die Gemeinden Bovenden, Eddigehausen, Emmenhausen, Harste, Lenglern, Oberbillingshausen, Reyershausen, Spanbeck und Unterbillingshausen gemäß Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Göttingen vom 20.11.1972 zum Flecken Bovenden zusammen. Für das neugebildete Gemeindegebiet ist ein neuer Flächennutzungsplan aufzustellen, um nach einheitlichen Entwicklungszielen „eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung" zu gewährleisten und eine „geordnete städtebauliche Entwicklung" im Sinne des § 1 BBauG vorzubereiten.

1.2 Planungsablauf

Der Flecken Bovenden entschloß sich, im Rahmen einer Entwicklungsplanung die auf die Entwicklung der Gemeinde künftig fördernd und hemmend einwirkenden Einflüsse zu klären und den für die Aufstellung des Flächennutzungsplans erforderlichen Entwicklungsrahmen zu formulieren (vgl. Entwicklungsprogramm E 1).

Während des Arbeitsablaufs wurde die Entwicklungsplanung in folgenden Stufen konkretisiert, mit den politischen Gremien abgestimmt und in den Ortsteilen öffentlich erörtert:

städtebauliches Entwicklungsmodell,
städtebauliches Entwicklungskonzept,
städtebauliches Entwicklungsprogramm.

Während der Erörterungen in den einzelnen Planungsstufen traten in den Ortsteilen, abhängig von ihrer Lage im Raum, deutliche Unterschiede in der Darstellung ihrer künftigen Entwicklung aufgrund

- eigener Einschätzung der Einwohner,
- von Planungen des Landes,
- der Ziele der Landesplanung und Raumordnung im Rahmen von Eigenentwicklung und besonderen Entwicklungsaufgaben,
- des tatsächlich beobachteten und vorhersehbaren Entwicklungsverlaufs

zutage. Während nur in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen nach den Zielen der Landesplanung Vorkehrungen für eine zunehmende Bevölkerungszahl zu treffen sind und „in allen Ortsteilen außerhalb des Raumes für die Siedlungsentwicklung, die nicht die Funktion einer besonderen Entwicklungsaufgabe haben", Planungen und Maßnahmen im Rahmen der *Eigenentwicklung* vollzogen werden sollen, weist der Ortsteil Lenglern, ebenso wie der Ortsteil Bovenden, eine stetig zunehmende Gesamtbevölkerung auf. Während lediglich dem Ortsteil Bovenden die besondere Entwicklungsaufgabe „gewerbliche Wirtschaft" zugewiesen

wurde, vollzieht sich auch im Ortsteil Reyershausen auf dem ehemaligen Gelände des Kalibergwerks die Ansiedlung nicht störender Gewerbebetriebe und u. U. belästigender Industriebetriebe.

In der Gegenüberstellung von erwarteter künftiger Entwicklung mit Bauflächenreserven in den im Zusammenhang bebauten Ortslagen und rechtskräftigen Bebauungsplänen wird deutlich, daß auch in den Ortsteilen, deren Entwicklung sich im Rahmen der Eigenentwicklung vollziehen soll, mehr Reserven vorhanden sind, als Bedarf bis 1985 ermittelt werden konnte. Die Flächenreserven sind jedoch nicht so groß, daß Fehlentwicklungen zu befürchten sind.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Flecken Bovenden können deshalb mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde in Einklang gebracht werden.

Im Zeitraum vom 30.3.1978 bis 20.1.1979 beteiligte die Gemeinde die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BBauG und stimmte ihre Planung gemäß § 2 Abs. 4 BBauG mit den Nachbargemeinden ab. Die im Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen konnten überwiegend bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Flächennutzungsplans für den Flecken Bovenden berücksichtigt werden. Bestehende Unterschiede in den Zielen der Raumordnung und Landesplanung mit den Zielen der Gemeindeentwicklung wurden dadurch gegenstandslos, daß die Landesplanung dazu übergegangen ist, die besonderen Entwicklungsaufgaben nicht mehr einzelnen Ortsteilen zu übertragen, sondern der Gemeinde. Da jedoch die Ziele der Raumordnung und Landesplanung mit den Zielen der Gemeinde bereits vorher weitgehend übereinstimmten, wird der Text des Erläuterungsberichts an den entsprechenden Stellen nicht geändert.

In seiner Sitzung am 6.4.1979 stimmte der Rat des Fleckens Bovenden dem überarbeiteten Entwurf zu und beschloß dessen Auslegung auf die Dauer eines Monats.

Im Zeitraum vom 2.5. bis 5.6.1979 lag der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht gemäß § 2a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich aus. Während dieser Zeit wurden von 54 Personen und 4 Trägern öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen geäußert.

Am 5.10.1979 beriet der Rat des Fleckens Bovenden die Bedenken und Anregungen und beschloß den Plan mit den Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 BBauG als Flächennutzungsplan.

2.0 Funktionale und räumliche Einordnung und Gliederung der Gemeinde

2.1 Funktion der Gemeinde im Raum

Der Flecken Bovenden liegt nach der zeichnerischen Darstellung im Entwurf 1975 des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Regierungsbezirk Hildesheim mit allen Ortsteilen im Schwerpunktraum Göttingen–Northeim–Einbeck. Die Ortsteile Bovenden und Eddigehausen befinden sich mit ihren Siedlungsflächen im Raum für die Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Göttingen. Der Ortsteil Bovenden ist Nebenzentrum mit den besonderen Entwicklungsaufgaben „Wohnen" und „gewerbliche Wirtschaft". Obwohl im Plan nicht besonders gekennzeichnet, erstreckt sich die besondere Entwicklungsaufgabe „Wohnen" auch auf den Ortsteil Eddigehausen, der mit Bovenden zusammen eine städtebauliche Einheit bildet. Bovenden ist zusätzlicher Standort zentraler Einrichtungen innerhalb des Nahbereichs des Oberzentrums Göttingen. Hier können alle zentralen Einrichtungen entstehen, die auch

im Oberzentrum Göttingen zur Versorgung des Nahbereichs erforderlich sind. Allerdings hat das Oberzentrum bei der Schaffung von zentralen Einrichtungen grundsätzlich den Vorrang.

Ziele der Gemeindeentwicklung
(vgl. GEP Gem. 1.2.1)

Die seit dem 1.1.1973 bestehende Einheitsgemeinde Flecken Bovenden mit den Ortsteilen Billingshausen, Bovenden, Eddigehausen, Emmenhausen, Harste, Lenglern, Reyershausen und Spanbeck wird, wie in der Vergangenheit, eine eigenständige Entwicklung gegenüber dem Oberzentrum Göttingen verfolgen. Dabei ist sie sich der starken Abhängigkeit und der vielfältigen Verflechtungen mit dem Oberzentrum durchaus bewußt. Die Eigenständigkeit der Entwicklung kann sich deshalb nur auf die Bereiche der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen erstrecken, die die Gemeinde aufgrund ihrer Größenordnung zu errichten und zu unterhalten vermag. Die Erhaltung der Eigenständigkeit ist deshalb vorrangig auf das öffentliche Leben und das Verhältnis der Einwohner zu ihrer Gemeinde bzw. zu ihrem Ortsteil gerichtet.

Die weitere Verbesserung der Lebensverhältnisse in allen Ortsteilen des Fleckens Bovenden ist vorrangiges Ziel. Dabei soll ein möglichst gleichwertiges Versorgungsniveau erreicht werden. Das bedeutet, daß Einrichtungen, die in der Gemeinde nur einmal vorhanden sind, ihren Standort in Bovenden haben. Die übrigen Ortsteile werden, soweit sich das aufgrund ihrer Lage und zu versorgenden Einwohnerzahl ergibt, gemeinsam in einem der Ortsteile versorgt, wenn nur ein gemeinsamer Standort wirtschaftlich vertretbar ist. Innerhalb dieses Konzeptes wird der Flecken Bovenden neben seiner zentralen Funktion für alle Ortsteile zusätzliche Versorgungsfunktionen für die Ortsteile Reyershausen, Billingshausen, Spanbeck und der Ortsteil Lenglern für die Ortsteile Lenglern, Harste, Emmenhausen zu übernehmen haben.

Wenn es auch einerseits Ziel der künftigen Entwicklung ist, die Zusammengehörigkeit der zusammengeschlossenen, früher selbständigen Gemeinden zu stärken, um eine insgesamt bessere Versorgung erzielen zu können, so soll doch andererseits eine eigenständige Entwicklung der neu entstandenen Ortsteile nicht behindert werden, die sich bereits in der Vergangenheit aufgrund ihrer Lage an den Ausläufern des Solling, im Leinegraben und am Göttingen-Northeimer Wald vollzogen hat.

2.2 Lage des Gemeindegebietes im Raum

Das Gebiet des Fleckens Bovenden liegt im nördlichen Teil des Landkreises Göttingen und grenzt an das Gebiet der Stadt Göttingen an. Die Entfernung nach Göttingen beträgt etwa 6 km, die nach Northeim etwa 14 km. Das Gemeindegebiet erstreckt sich von den östlichen Ausläufern des Solling und des Reinhardswaldes, der Lödingser Hochfläche über den Göttinger Leinegraben hinweg in den Pleßforst, der Teil des Göttinger-Northeimer Waldes ist, 16 km in westöstlicher Richtung und im Mittel 5 km in nordsüdlicher Richtung. Im mittleren Bereich engt es sich im Ortsteil Bovenden zwischen der Göttinger Stadtgrenze und der Grenze des Landkreises Northeim auf etwa 2 km ein. Westlich der Bebauung im Leinetal durchschneiden es Leine, Weende-Bach, Autobahn, Bundes- und Kreisstraße und Strecken der Bundesbahn in nordsüdlicher Richtung.

2.3 Gliederung des Gemeindegebietes

In der Vergangenheit hat in den Ortsteilen des Fleckens Bovenden bereits eine unterschiedliche Entwicklung stattgefunden, obwohl alle in ihrer historischen Bausubstanz durch die Landwirtschaft geprägt werden. Ihre Lage in unterschiedlicher naturräumlicher und topographischer Umgebung, ihre Entfernung zu Göttingen und ihre Verkehrsverbindungen dorthin waren dafür in der Vergangenheit ebenso maßgebend wie sie es in Zukunft sein werden. Für die Planung ist es zweckmäßig, das Gebiet in drei Bereiche zu unterteilen:

Bereich 1: Bovenden,
Eddigehausen

Bereich 2: Billingshausen,
Reyershausen,
Spanbeck

Bereich 3: Emmenhausen,
Harste,
Lenglern.

Bereich 1:

Die Lage Bovendens an einem im Leinetal verlaufenden wichtigen Handelsweg vor den Toren Göttingens führte bereits im 18. und besonders im 19. Jahrhundert zu einer frühen wirtschaftlichen Blüte. Eine Einwohnerliste aus dem Jahre 1731 zeigt, daß in dem ehemaligen reinen Bauerndorf Handwerk und Gewerbe eine hervorragende Stellung hatten. Zeugen des wirtschaftlichen Aufstiegs sind das 1742 errichtete Spritzenhaus, das Amtshaus, die neue Schule aus dem Jahre 1807 und viele neue Wohnhäuser, die anstelle alter erbaut wurden.

Die Lagegunst des Fleckens Bovenden wirkte sich in der Neubauphase der Nachkriegszeit auf das Wachstum und die überproportionale Zunahme der Einwohner vor der Neugliederung des Raums Göttingen aus. Im Zeitraum von 1961 bis 1973 erhöhte sich die Einwohnerzahl um mehr als 100% auf annähernd 6.000 Einwohner. Eine ähnlich starke Zunahme, bezogen auf die Einwohner im Jahr 1961, vollzog sich in Eddigehausen. Dort erreichte die Zunahme zwar nicht ganz 100%, doch erhöhte sich die Einwohnerzahl um fast 1.000 Personen. Die Steigerung der Einwohnerzahlen in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen zwischen 1961 und dem 31.12.1972 auf 7.430 Einwohner war verbunden mit einer starken Siedlungsentwicklung in die bis dahin landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen beiden Ortsteilen. Bereits im Flächennutzungsplan 1965, den die damals noch selbständigen Gemeinden gemeinsam aufgestellt haben, wird die städtebauliche Entwicklung unter einheitlichen Zielen verfolgt.

Bereich 2:

Die Ortsteile Reyershausen, Billingshausen und Spanbeck liegen im Rodetal zwischen Nörtener Wald und Pleßforst. Durch dieses Tal verläuft die B 446 von Hardegsen nach Ebergötzen über Nörten-Hardenberg. Zwischen Reyershausen und der Bundesstraße 3 besteht über die Kreisstraße 1 an Eddigehausen vorbei eine Eckverbindung. Diese Eckverbindung nimmt den Richtungsverkehr nach Göttingen aus dem Raum östlich Nörten-Hardenbergs und

den Rodetalgemeinden auf. Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Bovenden ist eine Anbindung an die B 3 (neu) erforderlich.

Die drei Ortsteile liegen im Erholungsgebiet Göttingen–Northeimer Wald und besitzen wegen ihrer Lage in landschaftlich reizvoller Umgebung und geringer Entfernung nach Göttingen bevorzugte Standortmerkmale für das Wohnen.

In Spanbeck hat sich wegen seiner abgeschiedenen Lage seit 1939 nur eine vergleichsweise geringe Veränderung der Einwohnerzahl vollzogen. Das Erscheinungsbild ist wie in Billingshausen von der Landwirtschaft geprägt. Billingshausen bestand bis zum 1.1.1973 aus den selbständigen Gemeinden Unterbillingshausen, Landkreis Northeim, und Oberbillingshausen, Landkreis Göttingen. Obwohl beide Ortsteile durch eine Kreisgrenze getrennt waren, entstand eine zusammenhängende Bebauung. In Reyershausen wurde bis 1971 Kali abgebaut. Verglichen mit anderen Ortsteilen dieser Größenordnung ist er mit Einrichtungen sozialer Infrastruktur gut ausgestattet. Die Entfernung dieses Ortsteils zu Göttingen und seine Lage am Pleßforst hat deutlicher als in den beiden anderen Ortsteilen zu einer Umstrukturierung als Wohngemeinde geführt.

Bereich 3:

Die Ortsteile Emmenhausen, Harste und Lenglern liegen auf den Höhen der westlichen Leineberge zwischen Leine und Lödingser Hochfläche. Zwischen diesen Ortsteilen und dem Nebenzentrum Bovenden bestehen keine so engen topographischen und verkehrlichen Verbindungen wie zwischen den auf der Ostseite der Leine gelegenen Ortsteilen. Von den 1.326 Erwerbstätigen pendelten 1970 752 aus, keiner jedoch nach Bovenden. Von den 1.650 Erwerbstätigen werden 1985 voraussichtlich 702 Erwerbstätige nach Göttingen und 231 nach Bovenden auspendeln. Obwohl zwischen den Ortsteilen des Bereichs 3 und dem Ortsteil Bovenden die Landesstraße 544 als Ortsverbindung besteht, ist eine stärkere wirtschaftliche Ausrichtung der Ortsteile nach Göttingen unverkennbar.

Die Ortsteile Harste und Lenglern liegen jeweils im Schnittpunkt zweier Landesstraßen. Durch Harste führen die Landesstraße 555 und 556, durch Lenglern die L 554 und L 556. Zur Entlastung der innerörtlichen Bereiche von Harste und insbesondere Lenglern bestehen Planungsvorschläge für Umgehungsstraßen und Eckverbindungen zwischen den vorhandenen Landesstraßen. Da die bisher vorliegenden Planungen nicht zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Verhältnisse führen, verfolgt die Gemeinde Bovenden zusammen mit der Stadt Göttingen das Ziel, den Durchgangsverkehr zwischen Holzminden, Uslar, Adelebsen und Göttingen von der L 554 auf eine neu zu bauende Straßenverbindung zwischen dem Autobahnanschlußpunkt Elliehausen und dem Wellbrückenkrug östlich Emmenhausen zu verlagern. Gleichzeitig könnte der Verkehr auf der L 556 auf diese Straße und die L 555 bis nach Harste verlegt werden. Erst durch eine verkehrliche Entlastung der alten Ortslagen kann die in den letzten 15 Jahren vollzogene wirtschaftliche Umstrukturierung in eine städtebaulich notwendige Erneuerungsphase übergeleitet werden.

Die zukünftige Entwicklung in den Ortsteilen Emmenhausen, Harste und Lenglern wird sich im Rahmen der Eigenentwicklung und auf der Grundlage der durch die Aufstellung von Bebauungsplänen eingeleiteten städtebaulichen Entwicklung vollziehen. Wegen der relativ geringen Einwohnerzahl in den Ortsteilen werden Versorgungseinrichtungen, die allen Einwohnern der Ortsteile dienen sollen, grundsätzlich nur in Lenglern vorgesehen werden. Da-

durch erhält Lenglern für diesen Bereich des Fleckens Bovenden besondere Bedeutung und Aufgaben, die bei der städtebaulichen Entwicklung und der Erreichbarkeit der Einrichtungen berücksichtigt werden müssen.

3.0 Entwicklungsrahmen bis 1985 für den Flecken Bovenden

(vgl. GEP Gem. 3, U 1–5)

3.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Richtwerte der Landesplanung

Für den Flecken Bovenden gibt die Landesplanung für das Jahr 1985 eine Einwohnerrichtzahl von 15.000 und für den Zeitraum 1990/2000 eine Einwohnerrichtzahl von 15.700 Personen an (VZ 1970: 10.342 EW, 31.12.1975: 13.295 EW, 31.12.1977: 14.095 EW).

Diese Richtzahlen sind Ausdruck einer landes- und strukturpolitischen Zielsetzung und ein Hilfsmittel, räumliche Entwicklungen zu steuern und Fehleinschätzungen zu verhindern. Sie sind ein Orientierungsrahmen für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, besonders denen zur Versorgung der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen, Wohnungen und Infrastruktur; für die Ausweisung von Bauland sind sie jedoch nicht allein maßgebend.

Ziele der Gemeindeentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen des Fleckens Bovenden vollzog sich aufgrund ihrer Lage und der im Ortsteil vorherrschenden Wirtschaftsstruktur unterschiedlich. Außerdem waren die im gesamten Bundesgebiet beobachteten Tendenzen mehr oder weniger ausgeprägt erkennbar: Rückläufigkeit der Geburtenziffern und überproportionale Zunahme der über 65 Jahre alten Personen. Während in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen der Anteil der bis 15 Jahre alten Personen 1970 noch ein gesundes Verhältnis aufweist, zeigen die Ortsteile Emmenhausen und Spanbeck deutliche Überalterungstendenzen. In den Ortsteilen Billingshausen, Reyershausen, Harste und Lenglern hat sich eine weniger ausgeprägte Entwicklung vollzogen.

Die dargestellte unterschiedliche Entwicklung in den Ortsteilen läßt den Schluß zu, daß die Entfernung des Wohnstandortes zum Oberzentrum Göttingen, die Ausstattung des Ortsteils mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Erholungswert der fußläufig erreichbaren Landschaftsteile und die Qualtität der Wohnverhältnisse die Bevölkerungsentwicklung beeinflußt haben.

Das allgemeine Ziel der Gemeindeentwicklung, in allen Ortsteilen die gleiche Lebensqualität zu gewährleisten, ist deshalb, bezogen auf jeden einzelnen Ortsteil, zu differenzieren.

Die Möglichkeiten der Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung über eine Verbesserung der Verkehrs-, Erholungs- und Wohnverhältnisse sind im Rahmen der Entwicklung im Raum Göttingen und der von Stadt und Landkreis Göttingen durchgeführten und durchführbaren Maßnahmen zu beurteilen. So wird zum Beispiel die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den alten Ortsteilen von Lenglern und Harste abhängig sein von einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf einen neu zu bauenden Teilabschnitt der Landesstraße 554, oder die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen im Oberzentrum Göttingen.

Ziel der kommunalen Bevölkerungspolitik ist es, vorrangig die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Ortsteilen den sich mit der Änderung der Wirtschaftsstruktur vollzogenen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend zu verbessern; gleichzeitig sollen die vorhandenen privaten und öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur räumlich, institutionell und personell stärker aufeinander abgestimmt werden, die der Erholung dienenden, fußläufig erreichbaren Landschaftsteile, soweit noch erforderlich, erschlossen und gestalterische Maßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich zur Verbesserung des Ortsbildes durchgeführt werden.

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Entlastung der Frau vom Zwang, selbst erwerbstätig zu sein, kann u.a. eine gesunde Bevölkerungsentwicklung wieder herstellen. Der Bevölkerungsverteilung in der Gemeinde auf die Ortsteile nach den Zielen der Landesplanung wird in diesem Zusammenhang nur untergeordnete Bedeutung beigemessen. Die Ortsteile Bovenden und Eddigehausen werden voraussichtlich bis zum Jahre 1985 eine zu versorgende Einwohnerzahl von 9.500 erreichen. Eine diese Zahl wesentlich überschreitende Zunahme der Einwohnerzahl soll vermieden werden, da sie den Bau und die Finanzierung neuer Einrichtungen und Dienstleistungen auslösen würde. Stattdessen soll in den übrigen Ortsteilen, die sich im Rahmen der Eigenentwicklung erweitern sollen, ein Zuzug in geringem Umfang nicht ausgeschlossen werden, wenn dadurch die Versorgungssituation und städtebaulichen Verhältnisse verbessert werden können.

Unter der Annahme, daß bis 1985 die Zahl der zur Wohnbevölkerung zählenden Personen auf 15.000 ansteigt, und die im Diskussionsentwurf zum Landesplanerischen Rahmenprogramm (Stand 1.5.1974) genannte Erwerbstätigenquote von 43,0% erreicht wird, ist mit 6.400 Erwerbstätigen (Erwerbswilligen) zu rechnen.

Die Gemeinde Bovenden betrachtet es als ihre Aufgabe, gemeinsam mit der Stadt Göttingen mit Unterstützung von Mitteln zur Wirtschaftsförderung über die bestehende Anzahl von Arbeitsplätzen hinaus neue zu schaffen. Im Flächennutzungsplan sind zu diesem Zweck neue gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesstraße 3 neu und der Anbindung der Kreisstraße 1 und der Landesstraße 544 an diese regionale Autobahn würden die Standortbedingungen für neu anzusiedelnde Betriebe erheblich verbessert werden können.

3.2 Wohnverhältnisse

Richtwerte der Landesplanung

Im Zusammenhang mit der Anpassung (Stand 1.6.1976) des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Regierungsbezirk Hildesheim an das Landes-Raumordnungsprogramm rechnet die Landesplanung im Jahr 1985 mit 15.000 mit Wohnraum zu versorgenden Personen. Zu ihrer Versorgung mit Wohnraum sind bis 1985 bei einer Wohnungsbelegungsziffer von 2,6 EW/WE 6.100 Wohneinheiten erforderlich, das sind 1.400 Wohneinheiten mehr als am 31.12.1974 dort vorhanden waren.

Ziele der Gemeindeentwicklung

Entsprechend der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen des Fleckens Bovenden wird im Bereich 1, Bovenden-Eddigehausen, mit der relativ stärksten

Bautätigkeit gerechnet. Die Ausweitung neuer Bauflächen ist so vorgesehen, daß sie der beabsichtigten gemeinsamen Entwicklung beider Ortsteile und den topographischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Neue Bauflächen sollen deshalb im Bereich zwischen Bovenden und Eddigehausen erschlossen werden und beide Ortsteile verkehrlich so miteinander verknüpft werden, daß vorhandene Versorgungseinrichtungen wechselweise benutzbar sind.

Auch im Ortsteil Lenglern ist zur Ergänzung des Siedlungsgefüges weitere Neubautätigkeit über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus beabsichtigt.

Ziel der Gemeindeentwicklung ist es außerdem, die Wohnverhältnisse in einer Vielzahl von kleineren Baugebieten in den Ortsteilen zu verbessern, deren Wohnqualität aufgrund überalterter Bausubstanz, ungünstiger Haus- und Grundrißaufteilung, störender Betriebe und Nutzungen und des sich vollziehenden funktionalen Wandels heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Da eine Verbesserung der Wohnverhältnisse die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Eigentümern und Nutzern in vielen Fällen übersteigt, sollen mit Mitteln der Gemeinde und des Bundes, insbesondere in den alten Dorflagen, private und öffentliche Maßnahmen aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden.

Bedarfsvoraussetzung

In die Vorausschätzung des Bedarfs an Wohnraum, Wohneinheiten und erforderlichen Bauflächen für den Neubau von Wohnungen gehen weder das Baualter noch die Anzahl der Räume je Wohneinheit der vorhandenen Bebauung ein. Da sich die Wohnraumreserven in der vorhandenen Bebauung einer Beurteilung entziehen, liegt das Schwergewicht der Vorausschätzung auf der Ermittlung des zukünftigen zusätzlichen Bedarfs der Bevölkerung an Wohnraum aufgrund der Entwicklung der mit Wohnraum zu versorgenden Personen unter Berücksichtigung einer sinkenden Wohnungsbelegungsziffer.

Unter der Annahme, daß sich die Wohnungsbelegungsziffer bis zum Jahre 1985 im gesamten Gemeindegebiet weiter verringern wird und einen Durchschnittswert von 2,7 EW/WE erreichen wird, ergibt sich folgende überschlägliche Berechnung:

Gesamtbedarf an Wohnraum 1985		6.100 WE
davon für Wohnpersonen (15.000)	5.550 WE	
zusätzl. Wohnpersonen (1.450)	550 WE	

Im Bereich 1, Bovenden-Eddigehausen, werden 1985 voraussichtlich 4.000 Wohneinheiten vorhanden sein. Das sind etwa 1.000 mehr als am 31.12.1974.

Unter der Annahme, daß sich die Wohnungsbelegungsziffer, wie von der Landesplanung vorausgeschätzt, im Gemeindegebiet auf einen Wert von 2,6 EW/WE verringert, wird sich der von der Landesplanung vorausgeschätzte Bedarf an Wohneinheiten im Flecken Bovenden ergeben. Allerdings wird der Bedarf entsprechend der von der Gemeinde als realistisch angesehenen Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich groß sein. Im Bereich 1, Bovenden-Eddigehausen, wird die Wohnungsbelegungsziffer niedriger sein als in den übrigen Bereichen und voraussichtlich einen Wert von 2,4 EW/WE erreichen. Daraus ergibt sich die für die mit Wohnraum zu versorgende Personenzahl von 9.500 erforderliche Anzahl von 4.000 WE.

3.3 Soziale Infrastruktur

Mit sozialer Infrastruktur werden alle Einrichtungen, Anlagen und Dienstleistungen innerhalb des Gemeindegebietes bezeichnet, die der Versorgung der Bevölkerung in ihrem jeweiligen Einzugsbereich dienen. Zur sozialen Infrastruktur gehören die von unterschiedlichen öffentlichen und privaten Trägern eingerichteten und unterhaltenen Einrichtungen und Anlagen für

1. Erziehung und Bildung
2. soziale Fürsorge
3. Gesundheitsfürsorge
4. Erholung, Sport und Freizeit
5. Kultur
6. Religionsausübung
7. öffentliche Verwaltung

Angaben der Landesplanung

Der Ortsteil Bovenden ist Nebenzentrum des Oberzentrums Göttingen. Hier können alle zentralen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entstehen, die auch im Oberzentrum Göttingen zur Versorgung des Nahbereichs erforderlich sind.

Ziele der Gemeindeentwicklung

Da jedoch das Oberzentrum bei der Schaffung zentraler Einrichtungen grundsätzlich den Vorrang hat, ist der zentrale Bereich im Ortsteil Bovenden Standort der Einrichtungen, die in der Gemeinde nur einmal erforderlich sind oder der Grundversorgung des Ortsteils dienen. Nachgeordnete Standorte zentraler Einrichtungen sind für den Bereich 2, Billingshausen–Reyershausen–Spanbeck, der Ortsteil Reyershausen und für den Bereich 3, Emmenhausen–Harste–Lenglern, der Ortsteil Lenglern. Reyershausen und Lenglern sollen Standort der Einrichtungen sein, die zur Versorgung des Bereichs nur einmal erforderlich sind.

Bereits vor Durchführung der Gebietsreform hatte die damals noch selbständige Gemeinde Bovenden begonnen, zur Versorgung der Bevölkerung Einrichtungen und Anlagen zu errichten und zu unterhalten, die zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht (Grundversorgung) bereitzustellen sind.

Künftig wird der Ortsteil Bovenden Standort folgender sozialer Infrastruktureinrichtungen sein:

1. Bereich Erziehung und Bildung
   Sekundarstufenschule I mit Orientierungsstufe,
2. Bereich soziale Einrichtungen
   Altenzentrum mit Altentagesstätte, Altenwohnungen und Altenheim,
   Sozialstation,
3. Bereich Gesundheitsfürsorge
   Spezialkrankenhaus mit überregionaler Bedeutung,
4. Bereich Erholung, Sport und Freizeit
   Schul- und Freizeitsportanlage mit Kampfbahn, Typ C,

Schwimmhalle,
Reithalle und Turnierplatz,
Landschaftspark 17,5 ha,

5. Bereich kulturelle Einrichtungen
   Bürgerhaus,
   Bücherei,
   Plesse-Archiv,
6. Bereich kirchliche Einrichtungen
   kath. Gemeindezentrum,
7. Bereich öffentliche Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Post und Fernmeldewesen
   Rathaus,
   Forstverwaltung,
   Postamt.

Im Oberzentrum Göttingen befinden sich gut erreichbar alle Einrichtungen zur Deckung des gehobenen und des spezialisierten höheren Bedarfs, wie Schulen des Sekundarbereichs II, Hochschulen, Krankenhäuser der Grund-, Regel- und der Zentralversorgung, größere Sportanlagen und Sportstadien, Theater und Dienststellen höherer Verwaltungsstufen.

Eine Verbesserung der Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist auf der unteren und untersten Ebene der Versorgungseinrichtungen in allen Ortsteilen nur durch eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen den Ortsteilen und dem Oberzentrum möglich und anzustreben. Dadurch soll ein möglichst gleichmäßiges, verbessertes Versorgungsniveau in allen Ortsteilen erreicht werden.

Eine wirksame Verbesserung ist grundsätzlich in vielen Fällen schon ohne zusätzlichen großen finanziellen Aufwand möglich, wenn geklärt ist, welche Versorgungsleistungen unter wirtschaftlichen, inhaltlichen und personellen Gesichtspunkten zusammengefaßt geboten werden können. Aussagen über den Umfang in den einzelnen Ortsteilen möglicher Leistungen und Veranstaltungen in den Bereichen Erziehung und Bildung, soziale Fürsorge, Gesundheitsfürsorge, Erholung, Sport und Freizeit, Kultur und öffentliche Verwaltung, oder Standorte sind gegenwärtig noch nicht möglich. Standortsbereiche sind jedoch bereits in den städtebaulichen Entwicklungskonzepten gekennzeichnet.

Die Standorte der vorhandenen öffentlichen und privaten Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind in den Plänen U 3.1 bis 3.3 des Gemeindeentwicklungsprogramms dargestellt.

Die Versorgung einer Gemeinde mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entzieht sich wegen der häufig grenzübergreifenden Einzugsbereiche der Einrichtungen ihrer in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz zugewiesenen Selbstverwaltungsaufgabe. Solange für ein größeres Versorgungsgebiet, in dem Träger öffentlicher Aufgaben Gebietskörperschaften sind, keine Planung nach einheitlichen Gesichtspunkten vorliegt, können über die Mittelbewilligung für Bau und Unterhaltung von Gemeinbedarfseinrichtungen einzelne Gemeinden und Ortsteile bevorzugt, andere benachteiligt werden, denn die Bewilligung wird vorrangig nach Gesichtspunkten der Konzentration von Einrichtungen und ihrer wirtschaftlichen Führung bestimmt. Der Flecken Bovenden beabsichtigt deshalb, sich an allen in die Zuständigkeit der kommunalen Ausgleichsverbände übergehenden Planungen auf regionaler Ebene aktiv zu beteiligen und eine Entwicklungsplanung für die Versorgung mit grenzübergreifenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Landkreis zu fordern.

3.4 Technische Infrastruktur

Mit technischer Infrastruktur werden alle Einrichtungen, Anlagen und Dienstleistungen für die Versorgung und die Erschließung einer Gemeinde bezeichnet. Zur technischen Infrastruktur gehören Einrichtungen und Anlagen für:

1. Ver- und Entsorgung,
2. öffentlichen Nah- und Fernverkehr,
3. Individualverkehr,
4. Fernmeldewesen.

Die Ausstattung mit technischer Infrastruktur ist nicht nur nach ihrer Vollständigkeit, sondern auch nach ihrer Qualität zu beurteilen, um den Versorgungsstandard der Bevölkerung bewerten zu können. Vollständigkeit und Qualität der Ausstattung sind abhängig von Infrastruktureinrichtungen mit überörtlicher Bedeutung, der Wirtschaftskraft der Gemeinde, der vorhandenen Besiedlung und den natürlichen Gegebenheiten, wie z.B. Boden- und Geländebeschaffenheit, Wasservorkommen und Wasserläufe.

Angaben der Landesplanung

Im Kreisentwicklungsprogramm des Landkreises Göttingen wird angeregt, einen Generalplan „Wasserversorgung" aufzustellen, der über die technische Durchführung und Finanzierung der Wasserversorgung in den einzelnen Versorgungsgebieten ausreichend Auskunft gibt (II.1, S.4). Für den Flecken Bovenden liegt ein Rahmenplan „Wasserversorgung" vor. Danach stand 1976 einem jährlichen Wasserverbrauch von 670.000 cbm, eine Förderkapazität von 1.475.000 cbm gegenüber. Für das Jahr 1985 wird ein jährlicher Wasserbedarf von 1.278.000 cbm vorausgeschätzt, dem eine Förderkapazität von 1.022.000 cbm gegenübergestellt wird. Nach diesen Angaben wird der Wasserverbrauch um über 90% zunehmen, die Förderkapazität jedoch um 30% abnehmen. Zur Versorgung von Stadt und Landkreis Göttingen ist der Bau einer Fernwasserleitung aus dem Harz von Osterode über Northeim nach Göttingen geplant. Es wird dem Flecken Bovenden nahegelegt, sein Förderdefizit durch Fernwasser zu decken.

Die Schmutzwasserkanalisation sämtlicher Ortsteile des Fleckens Bovenden ist an Kläranlagen mit vollbiologischer Reinigung angeschlossen. Nach Angaben des Landkreises Göttingen liegen die Ortsteile Billingshausen, Reyershausen, Spanbeck in einem Problemgebiet mit geringer möglicher Vorflutbelastung. Die Beseitigung des Klärschlamms stößt nach wie vor auf erhebliche Schwierigkeiten.

„Über die Hoch- und Höchstspannungsleitungen der Preußenelektra sind die Netze der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland, Kassel (EAM) – und damit die Elektrizitätsversorgung des Kreises – an das europäische Verbundnetz angeschlossen. Ausfälle von Kraftwerken sind daher wenig spürbar." In Göttingen-Weende ist der Bau eines Umspannwerkes begonnen worden. Bereits heute ist die Elektrizitätsversorgung im Kreisgebiet „als außerordentlich sicher" zu bezeichnen (Kreisentwicklungsprogramm II.1, S.2).

Durch das Gemeindegebiet verlaufen eine Ferngasleitung der Salzgitter Ferngas GmbH, NW 400, von Salzgitter nach Kassel und eine Erdgas-Fernleitung der Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH, NW 450, von Groß Düngen über Northeim, Lenglern nach Göttingen. In der Gemeinde ist bislang nur die Versorgung des Ortsteils Lenglern mit Erdgas möglich.

Die Abfallbeseitigung ist nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (Nds. AG AbfG) seit dem 1.1.1975 dem Landkreis übertragen worden. Er übernimmt die Beseitigung von kommunalen Abfällen, Gewerbe- und Industrieabfällen und Sonderabfällen. In Bovenden wird mit einem täglichen Müllaufkommen von 4 l je Einwohner und einem wöchentlichen Müllaufkommen von 76 l je Durchschnittsfamilie gerechnet. Alle Festmüllarten, soweit sie nicht als Sondermüll von der Verbringung auf eine Deponie ausgeschlossen sind, werden zur Zentraldeponie Deiderode gebracht.

Die Bundesbahn-Ergänzungsstrecke von Hannover über Göttingen nach Würzburg wird voraussichtlich als drittes und viertes Gleis neben der vorhandenen Hauptbahn durch das Gemeindegebiet verlaufen. In Göttingen, das an der wichtigen Nord-Süd-Strecke liegt, halten sämtliche Schnellzüge der Deutschen Bundesbahn. Die Verkehrspolitik des Landkreises ist darauf ausgerichtet, den Berufs-, Schul- und Naherholungsverkehr zu verbessern, um die zentralen Orte für die ländlichen Gebiete besser zu erschließen.

Ziele der Gemeindeentwicklung

Wasserversorgung

Die Gemeindewerke des Fleckens Bovenden versorgen sämtliche Ortsteile mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Stockleben, Northeim, beauftragt, einen Generalplan für die Wasserversorgung aufzustellen. Für den Ortsteil Bovenden sind seit 1973 die Wasserversorgungsanlagen für eine Bevölkerungszahl von 10.000 Einwohnern ausgebaut, im Ortsteil Emmenhausen wurden die Wasserversorgungsanlagen 1975 fertiggestellt. Die Wasserversorgungsanlagen in den übrigen Ortsteilen sind weitgehend überaltert. Große Teile der Leitungsnetze sind mehr als 60 Jahr alt und müssen wegen festgestellter technischer Mängel erneuert werden. Im Ortsteil Lenglern ist außer kostenintensiven Erneuerungsarbeiten am Leitungsnetz der Bau eines Brunnens und eines Hochbehälters zur generellen Verbesserung der Wassergewinnung und Wasserspeicherung erforderlich. Die Versorgung des Fleckens Bovenden mit Wasser aus dem Harz erscheint künftig nicht erforderlich, weil durch den Bau der Wasserversorgungsanlagen in Lenglern voraussichtlich der gesamte zusätzliche Wasserbedarf gedeckt werden kann. Eine Überprüfung im Rahmen des Generalplans für die Wasserversorgung ist erforderlich, insbesondere ist zu untersuchen, wie die Wasserversorgung des Ortsteils Spanbeck dem steigenden Wasserbedarf entsprechend ausgebaut werden kann.

Abwasserbeseitigung

Im Flecken Bovenden ist seit der Fertigstellung der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Spanbeck im Jahre 1975 in allen Ortsteilen eine Schmutzwasserkanalisation mit einem Anschluß an Kläranlagen mit vollbiologischer Reinigung vorhanden. Die Abwässer werden bis auf untergeordnete Flächen im Ortsteil Bovenden nach dem Trennsystem abgeleitet. Die Regenwasserkanalisation in den Ortsteilen entspricht allerdings hinsichtlich des baulichen Zustandes, der hydraulischen Gegebenheiten und ihres Umfanges in verschiedenen Bereichen nicht den Anforderungen. Auswirkungen auf die künftige bauliche Entwicklung kann die geringe Vorflutbelastung des Rodebaches haben. Die Beseitigung des Klärschlamms bereitet

bereits gegenwärtig größere Schwierigkeiten und kann längerfristig, insbesondere nach der gesetzlichen Einführung einer dritten Reinigungsstufe für Abwässer, den Bau großer und leistungsfähiger Abwasserbeseitigungsanlagen erfordern, um neue Methoden der Schlammbehandlung, Volumenverringerung und Aufbereitung in größerem Rahmen und wirtschaftlich anwenden zu können.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung wird im Flecken Bovenden außer im Ortsteil Bovenden von der EAM durchgeführt. Den Ortsteil Bovenden versorgen die Gemeindewerke des Fleckens Bovenden. Sie beziehen den Strom von der EAM und verteilen ihn, wie die EAM in den übrigen Ortsteilen, über Mittel- und Niederspannungsleitungen an die Verbraucher. Im Ortsteil Bovenden wurden in zahlreichen Neubaugebieten für das Nieder- und Mittelspannungsnetz ausschließlich Erdkabel verwendet. Der Ausbauzustand des Niederspannungsnetzes mit einer Länge von ca. 80 km kann als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden. Die Ausstattung weiterer neuer Baugebiete im Ortsteil Bovenden mit Nachtspeicherheizungen ist unter den derzeitigen Lieferkonditionen der EAM nicht durchführbar. Nach Aussagen der EAM sind bei der Erschließung neuer Baugebiete im Ortsteil Eddigehausen keine Einschränkungen zu erwarten. Für die künftige Entwicklung im Flecken Bovenden wird mit einer jährlichen Steigerung des Stromverbrauchs um 10% gerechnet. Dies ist sowohl auf den Nachholbedarf in der Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten und Anlagen in sämtlichen Gebieten als auch auf die große Zahl der Neubauten zurückzuführen. Die Steigerung des Strombedarfs bedingt eine stetige Erweiterung und Verstärkung der Stromversorgungsanlagen. In den Ortsteilen Billingshausen, Eddigehausen und Emmenhausen, Harste, Lenglern, Reyershausen und Spanbeck wird die Gemeinde bemüht sein, bei Straßenausbauten und anderen Baumaßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes die Freileitungen zu verkabeln. Für den Ortsteil Bovenden werden die Zuwachsraten des Stromverbrauchs in Zukunft über dem allgemeinen Durchschnitt liegen. Neben der Erweiterung des Mittel- und Niederspannungsnetzes in Neubaugebieten wird auch hier der Ausbau bzw. die Erneuerung bereits bestehender Versorgungsanlagen wie bei allen Elektrizitätsversorgungsunternehmen notwendig sein. Das Ingenieurbüro Ammermann, Eschwege, überprüft das elektrische Ortsnetz von Zeit zu Zeit auf seine Traktionsfähigkeit und Betriebssicherheit und erarbeitet Vorschläge, um das Netz den wachsenden Versorgungsansprüchen anzupassen. Grundsätzlich ist die Versorgung des Fleckens Bovenden mit elektrischer Energie als gesichert anzusehen.

Gasversorgung

Durch das Gemeindegebiet verlaufen westlich von Lenglern die Ferngasleitungen der Salzgitter Ferngas GmbH und der Erdgas-Verkaufsgesellschaft Münster. An die Leitung der Salzgitter Ferngas GmbH ist das Krankenhaus für Pneumonologie in Lenglern angeschlossen. Außerdem verlaufen zwei Ferngasleitungen der Stadtwerke Göttingen zwischen Lenglern und Göttingen. In der nördlichen Nachbargemeinde, im Flecken Nörten-Hardenberg, sind Gasleitungen des Gasversorgungsunternehmens Südhannover-Nordhessen GmbH bis in den Ortsteil Angerstein hinein verlegt worden. Eine Versorgung der Ortsteile Lenglern, Harste, Bovenden und Eddigehausen mit Gas ist technisch grundsätzlich möglich. Zwischen der

Gemeinde und den Versorgungsunternehmen laufen Verhandlungen über die Konditionen, zu denen Bovenden mit Gas beliefert werden kann.

Wärmeversorgung

Im Ortsteil Bovenden betreiben die Gemeindewerke ein Heizwerk zur Versorgung des Ortszentrums mit Rathaus, Gaststätte, 8-geschossigem Wohnhaus, Bürgerhaus und Mehrzweckhalle.

Abfallbeseitigung

Die Müllabfuhr führt im Ortsteil Bovenden die Stadt Göttingen und in den übrigen Ortsteilen ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen durch. Die Stadt Göttingen lagert zur Zeit den Müll in der Deponie Meensen, der Landkreis in der Zentraldeponie Deiderode ab. Entsprechend dem künftig zu erwartenden wöchentlichen Müllaufkommen einer Durchschnittsfamilie von 75–80 l sind für das Umleerverfahren Gefäße von 110 l Fassungsvermögen bei wöchentlicher Leerung erforderlich. Zur Ablagerung von Gartenabfällen, Boden- und Bauschutt bestand westlich von Lenglern eine in der Zwischenzeit aufgefüllte und daher geschlossene Bodenkippe, in Reyershausen können im nördlichen Bereich der Abraumhalde entsprechende Ablagerungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Öffentlicher Fern- und Nahverkehr

Einrichtungen des öffentlichen Fernverkehrs sind wegen der Lage des Fleckens Bovenden im Randbereich des Oberzentrums Göttingen nur von mittelbarer Bedeutung. Der Bau der Schnellbahnstrecke zwischen Hannover und Würzburg wird sich im Ortsteil Bovenden auswirken. Ein drittes und viertes Gleis werden westlich neben die vorhandene Hauptbahn verlegt werden. Es wird zu untersuchen sein, ob und welche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des am Altdorf Bovenden vorbeiführenden im Einschnitt liegenden Bahnkörpers erforderlich sind. Die Lärmschutzmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen südlich des Altdorfes von Bovenden zu beurteilen sein. In den Ortsteilen Lenglern und Emmenhausen bestehen Haltepunkte des schienengebundenen Personennahverkehrs. Sämtliche Ortsteile werden von verschiedenen Omnibuslinien der Bundesbahn, Post, der Stadt Göttingen und mehrerer privater Unternehmen angefahren. Schulbusse verkehren zwischen dem Ortsteil Bovenden und den übrigen Ortsteilen. Da jeweils rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung einer Gemeinde als „Immobiler Teil der Bevölkerung" bezeichnet werden kann, weil er auf Beförderung durch das öffentliche Personenverkehrsmittel angewiesen ist, ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs von großer sozialpolitischer Bedeutung, denn die Versorgung der Bevölkerung ist abhängig von der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen für alle Gruppen der Bevölkerung. Die Verkehrsbedienung durch ein öffentliches Verkehrsmittel bleibt in dünner besiedelten Bereichen aus wirtschaftlichen Gründen wegen des relativ großen zeitlichen Abstandes zwischen den Abfahrzeiten in der Regel unbefriedigend. Deshalb kann nur durch gezielte Ansiedlungspolitik erreicht werden, daß am Standort zentraler Einrichtungen und in deren Einzugsbereich möglichst viele Einwohner und damit potentielle Nutzer leben. Da jedoch nicht nur die Erreichbarkeit der

Versorgungseinrichtungen, sondern auch die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes die Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr beeinflussen, mißt die Gemeinde einer Verbesserung der Verkehrsbedienung im Rahmen eines Verkehrsverbundes hohe Priorität bei.

Individualverkehr

Das Gebiet des Fleckens Bovenden durchqueren die Bundesautobahn A7, die Bundesstraßen 3 und 446, die Landesstraßen 544, 554, 555 und 556. Auf diesen Verkehrsstraßen liegt ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr. Insbesondere die Bundesstraße 3 und die Landesstraße 554 sind während der Verkehrsspitzenzeiten mit Berufsverkehr belastet. Da beide Straßen von überregionaler Bedeutung sind, verfolgt die Gemeinde mit dem Straßenbauamt Northeim und der Stadt Göttingen das Ziel, den Verkehr auf Entlastungsstraßen zu verlegen. Im Leinetal soll zwischen Göttingen und Bovenden eine 4-spurige und zwischen Bovenden und Sudheim eine 2-spurige, regionale Autobahn als B 3 (neu) entstehen. In den durchgeführten Raumordnungsverfahren zur Trassenführung und Anbindung der L 554 an die B 3 neu hat die Gemeinde darauf hingewiesen, daß zu einer wirksamen Entlastung der Ortsdurchfahrt von Bovenden eine Anbindung der Kreisstraße 1 an die neue B 3 erforderlich ist und daß dadurch gleichzeitig eine Standortverbesserung für anzusiedelnde Gewerbebetriebe nördlich der besiedelten Fläche einträte. Die Gemeinde hat außerdem darauf hingewiesen, daß eine Anbindung der L 554 an die B 3 (neu) und die B 3 (alt) so vorgenommen werden müßte, daß die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten südlich des Altdorfs Bovenden nicht beeinträchtigt werden und für das Altdorf die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Den Bau einer Landesstraße 554 (neu) zwischen der Autobahnauffahrt Elliehausen und der bestehenden Landesstraße 554 im Bereich Wellbrückenkrug, östlich von Emmenhausen, halten sowohl die Gemeinde als auch die Stadt Göttingen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lenglern für erforderlich. Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk Hildesheim vom 12.4.1977 ist eine mögliche Linienführung dargestellt. Mit dem Bau dieser neuen Landesstraße wird es möglich, auch den Ortsteil Harste vom Durchgangsverkehr auf der Landesstraße 556 durch Verlagerung auf die Landesstraße 555 zu entlasten. Für äußerst bedenklich hält die Gemeinde eine vom Straßenbauamt Northeim vorgesehene Eckverbindung im Südosten des Ortsteils Lenglern. Begrüßt werden würde eine ebenfalls vom Straßenbauamt Northeim vorgesehene Begradigung der Landesstraße 544 östlich von Lenglern. Den Ausbau der Hünstollenstraße unterstützt die Gemeinde weder als Gemeinde- noch als Kreisstraße, da sie die geologischen Verhältnisse in Teilabschnitten der vorgesehenen Straße für so ungesichert hält, daß sie zu finanziellen Aufwendungen nicht bereit ist. Ebensowenig ist die Gemeinde daran interessiert, den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Göttingen und Bovenden im Bereich des „Helleweges" zu unterstützen, da sie erhebliche Nachteile für die Wohnruhe in den Wohngebieten zwischen Osterberg und Lohberg befürchtet. Aus denselben Gründen lehnt es die Gemeinde ab, eine Ortsverbindungsstraße zwischen Bovenden und Eddigehausen zu bauen. Eine Anbindung der genannten Wohngebiete nach Norden an die Kreisstraße 1 ist jedoch zwingend erforderlich, da bislang nur eine Anbindung an die Bundesstraße 3 besteht und in einem Katastrophenfall oder bei einer Sperrung der einzigen Zufahrtsstraße die Anwohner ihr Gebiet nicht mehr mit dem Fahrzeug verlassen können.

3.5 Wirtschaft

Richtwerte der Landesplanung

Seit der Vorlage des Diskussionsentwurfs zum Landesplanerischen Rahmenprogramm (Stand 1.5.1974) hat die Landesplanung keine neuen Basisdaten zur Wirtschaftsstruktur bekanntgegeben, obwohl die Einwohnerrichtzahl (Stand 1.6.1976) für den Flecken Bovenden neu festgesetzt wurde.

Da die Anzahl der in einem Wirtschaftsraum erforderlichen Arbeitsplätze von der Zahl der zukünftig zu erwartenden Erwerbswilligen abhängig ist, werden für die für 1985 für den Flecken Bovenden vorausgeschätzten 6.400 Erwerbstätigen entsprechend den Zielen der Landesplanung die erforderlichen Arbeitsplätze ermittelt. Nach den Zielen der Landesplanung sollen im Flecken Bovenden für 45% der Erwerbstätigen Arbeitsplätze vorhanden sein; das sind 2.900. Nach den Angaben der Kreisentwicklungsplanung, Stand 7/74, Tabelle 2.2, sollen in Bovenden für 6.600 Erwerbstätige 3.000 Arbeitsplätze vorhanden sein, das sind 45,5%. Während die Obere Landesplanungsbehörde eine Aufteilung der Arbeitsplätze nach den Wirtschaftssektoren I/II/III im Verhältnis von 8,0 zu 35,5 zu 56,5% für wahrscheinlich hält, gibt die Untere Landesplanungsbehörde die Werte 8,3 zu 32,5 zu 59,2% an. Danach werden in der Landwirtschaft 250, im produzierenden Gewerbe 975, in Handel und Verkehr 600 und in sonstigen Dienstleistungsunternehmen 1.175 Arbeitsplätze vorhanden sein. Während die Anzahl der Erwerbstätigen im Zeitraum von 1970 bis 1985 voraussichtlich um 2.100 zunimmt, erhöht sich die Anzahl der Arbeitsplätze nur um etwa 800.

Wie von der Oberen Landesplanungsbehörde in Hildesheim zu erfahren war, liegen noch keine neuen Angaben zur künftigen Wirtschaftsstruktur im Entwicklungsraum Göttingen vor, weil ungeklärt ist, wie groß künftig der Anteil der Erwerbstätigen an der Zahl der Erwerbswilligen ist. Durch die Einführung des 10. Schuljahres, Umschulungsprogramme für Personen, die auf neue berufliche Tätigkeiten vorbereitet werden sollen, und die Herabsetzung der Altersgrenze wird sich u.U. die Zahl der Erwerbstätigen verringern und das Verhältnis zwischen ihrer Zahl und den künftig vorhandenen Arbeitsplätzen rechnerisch verbessert, denn es erscheint unwahrscheinlich, für die Anzahl der 1985 vorausgeschätzten Erwerbswilligen eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen. Die Angaben der Landesplanung sind deshalb heute kritisch zu überdenken.

Ziele der Gemeindeentwicklung

Die Formulierung von Zielen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde im Rahmen der Gemeindeentwicklungs- und Flächennutzungsplanung scheiterte bisher daran, daß aktuelle Daten bisher nicht vorliegen, die mit den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1970 vergleichbar wären, Entwicklungstendenzen verdeutlichen würden und Ansätze bieten könnten, die weitere Entwicklung zu beeinflussen. Die Gemeinde hat das Institut für Stadt- und Regionalplanung Hannover beauftragt, eine Befragung der im Flecken Bovenden ansässigen Dienstleistungs-, Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe vorzubereiten, um Auskünfte über die Bedürfnisse der ortsansässigen und für eine Ansiedlung in Frage kommenden Betriebe zu erlangen. Insbesondere werden Erkenntnisse darüber erwartet, welche Arbeitsplätze gefährdet sind und gefördert werden müßten und wie neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Gegenwärtig ist es noch nicht möglich, Aussagen dazu zu machen,

wie weit der in den vergangenen 7 Jahren vollzogene Strukturwandel den vorausgeschätzten Veränderungen der Oberen und Unteren Landesplanungsbehörde entspricht und wie weit es erforderlich ist, bereits jetzt städtebauliche Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen, um vorhandene Arbeitsstätten zu sichern und vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten, bzw. neue zu schaffen.

Bei der Vorbereitung der künftigen städtebaulichen Entwicklung kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß sowohl im Flecken Bovenden, als auch im Nahbereich des Oberzentrums Göttingen und in Niedersachsen insgesamt, ein Defizit an Arbeitsplätzen zu erwarten ist und grundsätzlich alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gemeinde wird in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Göttingen klären, welche Möglichkeiten sie im einzelnen sieht, die künftig sich verschärfende Situation auf dem Arbeitsmarkt zu beeinflussen. Gerade als Schwerpunkt für die Wirtschaftsförderung, zusammen mit der Stadt Göttingen, sieht sich die Gemeinde Bovenden als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Gewerbliche Wirtschaft" veranlaßt, mit den ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten eine Strategie zur Wirtschaftsentwicklung für eine gestaltete Expansion bei Vollbeschäftigung zu verfolgen, wie sie im Gutachten der Bundesregierung, vorgelegt im Januar 1977, formuliert wurde. Unter den dort genannten Kriterien werden folgende auch für den Flecken Bovenden von Bedeutung sein:

1. Entwicklung und Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen,
2. Förderung von Produktionsstrukturen, die auf hochentwickelte Technologien und qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind,
3. Schaffung einer ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur und gleichwertiger Lebensbedingungen im Bundesgebiet,
4. Stärkung der Innovationsfähigkeit, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen.

Im Flächennutzungsplan werden im Bereich 1, Bovenden-Eddigehausen, auf bislang unbebauten Grundstücksflächen in Nachbarschaft zu vorhandenen Betrieben Gewerbegebiete ausgewiesen. Allerdings noch nicht in dem Umfang, wie nach den zeichnerischen Darstellungen des Gemeindeentwicklungsprogramms vorgesehen, weil der Ausbau des überörtlichen Hauptverkehrsstraßennetzes, Verlegung der B 3 und der K 1, abgewartet werden soll, und weil eine Erschließung neuer gewerblicher Bauflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandenen Baugebieten zu Planungs- und Nutzungskonflikten führen würde.

4.0 Entwicklungskonzepte für die Ortsteile des Fleckens Bovenden bis 1985

(vgl. Gemeindeentwicklungsprogramm Bov-Le)

4.1 Bovenden-Eddigehausen

4.1.0 Gemeinsame Entwicklung

Die Ortsteile Bovenden und Eddigehausen liegen nach der Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms als einzige innerhalb des Raumes für die Siedlungsentwicklung, der sich von Göttingen im Leinetal nach Norden erstreckt (s. Plan U 0.1 „Räumliche Verflechtungen"). Die Bereichsgrenzen werden durch die topographischen Gegebenheiten bestimmt und reichen nach Norden über die Kreisgrenze hinaus in das Gebiet der Nachbargemeinde



Abb. 1 Flecken Bovenden, Ortsteil Bovenden: Übersicht von Südwesten.

Nörten-Hardenberg; im Westen wird die zukünftige Trasse der Leinetalstraße die Grenze bilden; im Norden der Sülzebach. Im Osten verläuft die Grenze entlang der Straße Kalkmühlengraben, umschließt die bebauten Gebiete von Eddigehausen und den „Schweineberg" und folgt dann der nordsüdlich verlaufenden Waldgrenze des Osterberges zwischen Wald und Helleweg nach Süden. Bis auf eine Fläche von etwa 5 ha östlich der Straße Kalkmühlengraben liegen sämtliche besiedelten Flächen innerhalb des Raumes für die Siedlungsentwicklung.

Seit der Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für Bovenden und Eddigehausen im Jahre 1965 wird die städtebauliche Entwicklung beider Ortsteile zunehmend als Einheit betrachtet und verfolgt. Zwischen den besiedelten Flächen beider Ortsteile – die sich in den letzten Jahren bis auf 500 m aufeinander zuentwickelt haben – liegt zwar der „Schweineberg" als nördlicher Ausläufer des bewaldeten Osterberges als Landmarke und verhindert ein unmittelbares Zusammenwachsen, doch sind Siedlungs- und Einwohnerstruktur in beiden Ortsteilen weitgehend gleichartig und die Bedürfnisse der Bewohner und ihre Ansprüche an die Landschaft und ihren Erholungswert so gleichartig, daß diese topographische Barriere in erster Linie als gliederndes Element zwischen den bebauten Flächen zu sehen ist.

Diese gemeinsamen Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung scheinen es nahezulegen, zwischen beiden Ortsteilen eine direkte Straßenverbindung herzustellen. Eingehende Erörterungen in den Gremien der Gemeinde auf der Grundlage einer zu dieser Frage erarbeiteten Verkehrsstudie haben jedoch ergeben, daß die Nachteile für die Bewohner des Bereiches Bovenden/Eddigehausen durch eine direkte Straßenverbindung größer sind als die Vorteile. Es ist zu befürchten, daß über eine Verbindungsstraße zwischen diesen beiden Ortsteilen der überwiegende Teil des Verkehrs fließen wird, um zum Ortszentrum Bovenden und zur Bundesstraße 3 zu gelangen. Dadurch würde sowohl das innerörtliche, der Erschließung der Wohngebiete dienende Verkehrsnetz belastet als auch die Wohngebiete beeinträchtigt werden. Die Gemeinde hält es für zumutbar, daß Autofahrer Umwege in Kauf nehmen.

4.1.1 Siedlungsgefüge

Die zusammenhängend bebaute Fläche des Ortsteils Bovenden wird gegliedert durch die Bundesbahnstrecke und den von Bebauung freigehaltenen Rücken des „Lohberges".

Eine Erweiterung der Besiedlung des Ortsteils Bovenden nach Westen hin ist theoretisch innerhalb der eingedeichten Flächen im Anschluß an die alte Ortslage möglich, jedoch aus städtebaulichen Gründen und Gründen des Immissionsschutzes auszuschließen. Eine südliche Erweiterung ist als Sportfläche westlich der Bahn vorgesehen.

4.1.2 Siedlungserweiterungen

Die weitere Siedlungsentwicklung wird sich für den Ortsteil Bovenden nach Norden und für den Ortsteil Eddigehausen innerhalb des Ortsteils vollziehen. Die in den städtebaulichen Entwicklungskonzepten dargestellten Baulücken und mittelfristig und langfristig bebaubaren Wohnbauflächen entsprechen dem Bedarf bei einer auf die Ziele der Landesplanung abgestimmten Bevölkerungsentwicklung nach Modell I (vgl. U 1.1.1.3 „Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung" und Datenkarten U 1.1.3 „Gesamtbevölkerung nach Variante B") mit einer Wohnungsbelegungsziffer von 2,7 EW/WE (vgl. Datenkarten U 2.1.4.2 „Bedarf an Wohnungen 1985" und Plan U 2.4 „Bebauungspläne und Bauplätze").



Abb. 2 Flecken Bovenden, Ortsteil Eddigehausen: Übersicht von Westen.

Zur Wahrnehmung der der Gemeinde übertragenen besonderen Entwicklungsaufgabe „G" – gewerbliche Wirtschaft – sollen gewerbliche Bauflächen, die bereits früher im Flächennutzungsplan 1965 dargestellt wurden, erschlossen werden.

4.1.3 Soziale Infrastruktur

Als Standorte für Versorgungseinrichtungen sind Schwerpunktbereiche gekennzeichnet, die in Bovenden südlich des Feldtorweges und in Eddigehausen östlich des Garthofs vorhanden bzw. auszubauen oder im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung nördlich der vorhandenen Bebauung zwischen Lohberg und Schweineberg noch vorzusehen sind.

Im zentralen Bereich des Fleckens Bovenden liegen Rathausplatz mit Rathaus, Einkaufszentrum mit Postamt, Gemeindebücherei, Arzt- und Zahnarztpraxen, Kindergarten, Grund- und Hauptschule mit Sporthalle und die Schul- und Freizeitsportanlage. Die zentralen Einrichtungen sollen ergänzt werden durch ein Altenzentrum und Altenwohnungen und ein Bürgerhaus mit Jugendräumen. Die Gemeinde setzt sich seit Jahren dafür ein, daß im Ortsteil Bovenden ein Polizeirevier eingerichtet wird.

In Eddigehausen befinden sich im Schwerpunktbereich Grundschule mit Mehrzweckhalle, Bücherei, Kindergarten und Kinderspielplatz, Festplatz und Einrichtungen der freiwilligen Feuerwehr. Ergänzt werden sollen die Versorgungseinrichtungen durch private Dienstleistungseinrichtungen.

Im dritten Standortbereich, zwischen Lohberg und Schweineberg, sollen ebenfalls private Dienstleistungseinrichtungen, ein kirchliches Gemeindezentrum und Einrichtungen für den Sport ausgebaut werden.

Alle drei Schwerpunktbereiche sollen durch Grün- und Fußwegverbindungen miteinander verknüpft werden und Knotenpunkte des Fußwegenetzes bilden. Sie sollen als verkehrsfreie Fußgängerbereiche gestaltete Platzräume bilden, die alle Altersgruppen zum Verweilen einladen und eine zwanglose Kommunikation fördern.

4.1.4 Technische Infrastuktur

Die Ortsteile Bovenden und Eddigehausen werden primär über die Bundesstraße 3, die Landesstraße 544 und die Kreisstraße 1 erschlossen. Das innerörtliche Verkehrsnetz entstand im Zuge der stufenweisen Ortserweiterungen.

Überlastete Knoten

Die Knotenpunkte mit den überörtlichen Verkehrsstraßen, insbesondere die Knotenpunkte B3–Feldtorweg und B3–K1, sind in den Verkehrsspitzenzeiten überlastet. Eine Entlastung dieser Knotenpunkte ist möglich durch

- Verlagerung des Verkehrs von der B3 auf die neu zu bauende Leinetalstraße
- einen weiteren ampelgeregelten Knotenpunkt zur Auffahrt auf die B3 (Sohnreystraße) und die Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze bis nördlich der Gaststätte „Plackkrug"
- eine Straßenverbindung für die Baugebiete zwischen Lohberg und Osterberg nach Norden an die Kreisstraße 1
- Neutrassierung und Verschwenkung der Kreisstraße 1 nach Norden auf einem Teilstück von ca. 700 m
- verkehrsgerechter Ausbau der Straßenkreuzung B3/Feldtorweg.

Straßenverbindung Bovenden–Eddigehausen

Die besiedelten Flächen von Bovenden und Eddigehausen – getrennt durch den „Schweineberg" – liegen so nah beieinander, daß eine direkte Straßenverbindung scheinbar zweckmäßig ist. Sie birgt jedoch so viele Risiken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Wohnruhe in den Gebieten beiderseits des Plesseweges und der Berliner Straße in Bovenden und des Unteren Hainbergs und der Siedlung „Hellerbreite" in Eddigehausen und des Erholungswertes der Landschaft um den „Schweineberg" und das Innigetal, daß nur eine Verkehrsführung und Verkehrsbelastung einer Verkehrsverbindung in Frage kommt, die diese Risiken ausschließt. Gelingt das nicht, so muß auf eine direkte Straßenverbindung verzichtet werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 06 „Gehrenbreite/Steinbreite", Ortsteil Bovenden, wird eine Klärung über die Möglichkeiten einer direkten Straßenverbindung zwischen Bovenden und Eddigehausen erfolgen. Nach dem bisherigen Stand der Planungen ist lediglich beabsichtigt, eine Straßenverbindung zwischen Plesseweg und Berliner Straße herzustellen und für Notfälle eine Ausfahrtmöglichkeit nach Norden zur Kreisstraße 1 zu schaffen.

Straßenverbindung Bovenden–K 1

Eine Verkehrsanbindung der Baugebiete zwischen Lohberg und Osterberg nach Norden an die Kreisstraße 1 birgt ebenfalls das Risiko in sich, Verkehr von der Bundesstraße 3 anzuziehen. Deshalb sollte sie erst gebaut werden, wenn gesichert ist, daß der Berufsverkehr in den Nachmittagsstunden über eine Rechtsabbiegespur am Plackkrug zügiger Eddigehausen und die Rodetalgemeinden erreicht als über Steinweg und Plesseweg.

Leinetalstraße – neue B 3

Die Leinetalstraße hat für die zukünftige Entwicklung des Ortsteils Bovenden wesentliche Bedeutung. Mit ihrem Bau wird es möglich

- die vom Verkehr überlastete (alte) B 3 von überörtlichem Verkehr zu entlasten, der 1973 an der Zählstelle 405, südlich des Ortsausgangs Bovenden, folgende Werte ergab:
  max. stündliche Belastung 1.604 Pkw-Einheiten
  tägliche Belastung 16.962 Pkw-Einheiten
  und 1985 folgende Werte ergeben wird:
  max. stündliche Belastung 2.291 Pkw-Einheiten
  tägliche Belastung 24.231 Pkw-Einheiten
- die Landesstraße 544 als Ortsumgehung des Altdorfs und die Kreisstraße 1 neu an eine regionale Autobahn anzubinden.

Bundesbahnneubaustrecke Hannover–Würzburg

Nach eingehenden Beratungen über die verschiedenen Varianten für die Führung der Neubaustrecke Hannover–Würzburg hat der Verwaltungsausschuß der Variante IV den Vorzug gegeben. Nach dieser Variante ist im Gebiet des Fleckens Bovenden die Verlegung eines 3. und 4. Hauptgleises westlich der vorhandenen Gleise vorgesehen.

4.1.5 Erholung und Landschaftspflege

Zur Erhaltung, Verbesserung und Erschließung der landschaftlichen Gegebenheiten für die Naherholung und zur Einbindung der Bebauung in die Landschaft sollen

- Grünverbindungen zwischen den innerörtlichen Fußwegverbindungen und der Waldkante des Osterberges hergestellt werden, die jedoch die durchgehende landschaftsprägende Waldkante nicht beeinträchtigen
- das Naherholungsgebiet Lohberg über von der Bebauung freizuhaltende und landschaftsplanerisch zu gestaltende Flächen an das Erholungsgebiet des Osterberges angebunden werden
- ein Regenrückhaltebecken im Bereich Silberkuhle gebaut werden, um das „Rauschenwasser" nicht ausbauen zu müssen und in seinem ursprünglichen Verlauf und Zustand belassen und als natürliches belebendes Element einer Grünverbindung für den Spaziergänger durch begleitende Wege grünordnerisch erschließen zu können.
- die auf dem Junkernberg am südlichen Ortsrand entstandene 4-geschossige Bebauung durch einen südlich vorgelagerten, zu bepflanzenden Streifen in die Landschaft eingebunden werden.

4.2 Billingshausen, Reyershausen, Spanbeck

4.2.1 Billingshausen

Bis zur Durchführung der Gebietsreform für den Raum Göttingen am 1.1.1973 bestand der Ortsteil Billingshausen aus den selbständigen Gemeinden Unterbillingshausen, Landkreis Northeim, und Oberbillingshausen, Landkreis Göttingen. Obwohl Unter- und Oberbillingshausen durch eine Kreisgrenze getrennt waren, ist eine zusammenhängende Bebauung entstanden.

Die besiedelte Fläche erstreckt sich beiderseits des Rodebaches und entlang der Bundesstraße 446 und der Kreisstraße 318. Das Ortsbild ist weitgehend durch landwirtschaftliche Gebäude geprägt und hat in den vergangenen Jahren nur geringfügige bauliche Erweiterungen im Südwesten, Osten und Norden erfahren. Im Schwerpunkt der besiedelten Fläche liegen an der Kehrgasse dicht beieinander die als Dorfgemeinschaftshaus genutzte frühere Schule mit Spielkreis und Bücherei, ein Spielplatz, die freiwillige Feuerwehr und die Kirche. Gaststätten und Bushaltestellen liegen an der 150 m entfernten Bundesstraße.

Durch die Verringerung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und die Veränderung der Erwerbsstruktur werden in Billingshausen zukünftig deutlicher als heute bereits ablesbar bisher landwirtschaftliche Gebäude ungenutzt stehen. Da angenommen werden muß, daß diese Gebäude zu Wohngebäuden umgebaut werden von Interessenten, die wegen der landschaftlich reizvollen Lage von außen nach Billingshausen zuziehen wollen, soll die bauliche Umstrukturierung planerisch vorbereitet werden. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ist erforderlich, da der rechnerisch ermittelte Gesamtbedarf für 12 WE nicht vollständig durch Bauplätze gedeckt werden kann, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen oder als Baulücken in der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegen.

Die städtebauliche Entwicklung wird zukünftig vorrangig in der Verbesserung der örtlichen Verhältnisse liegen. Dazu gehören die ergänzende Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen, die dem Standard der übrigen Ortsteile entsprechen, die Erhaltung und Pflege des Ortsbildes nach den Grundsätzen des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden", die Erhaltung und Pflege des Wasserlaufs des Rodebachs und die Freihaltung der innerörtlichen hofnahen Gärten. Für Billingshausen soll überprüft werden, ob ehemalige landwirtschaftliche Gebäude als Zweit-, Wochenend- oder Freizeitwohnungen umgenutzt werden können.



Abb. 3 Flecken Bovenden, Ortsteil Billingshausen: Übersicht von Westen.

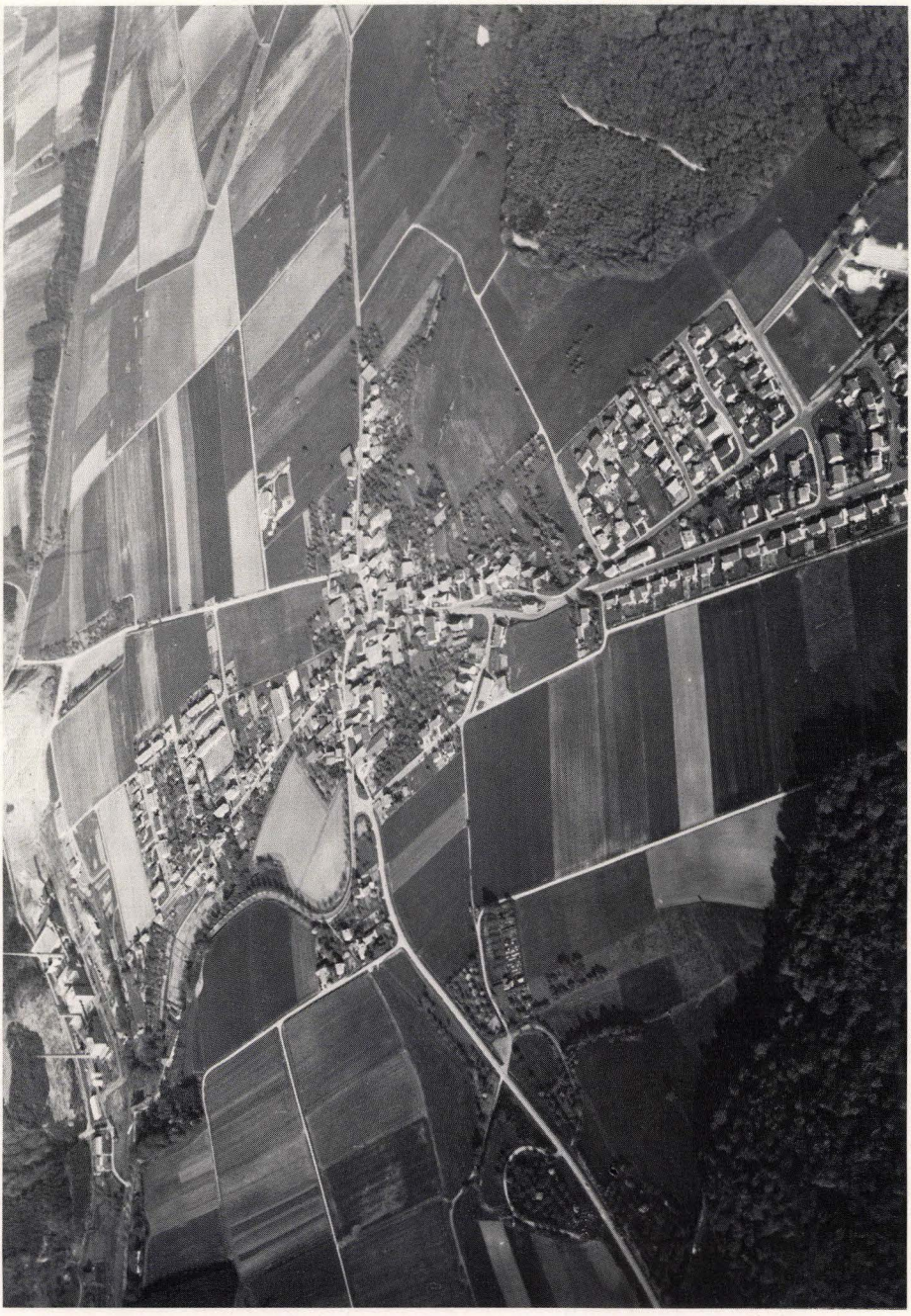


Abb. 4 Flecken Bovenden, Ortsteil Reyershausen: Übersicht von Südwesten.

Im September 1977 beantragte der Flecken Bovenden auf der Grundlage eines Dorfentwicklungskonzepts Mittel für die Verlegung des Rodebaches zur Hochwasserfreilegung der Bebauung aus Mitteln des Förderungsprogramms „Zukunftsinvestitionen – Dorferneuerung".

4.2.2 Reyershausen

Reyershausen liegt etwa 25 m über dem Rodebach an den Nordhängen des Plessforstes, beiderseits der Bundesstraße 446. Anschließend an die alte Dorflage, durch die sich mit unübersichtlichen Verkehrsverhältnissen die Bundesstraße hindurchschlängelt, entstand nach Norden gleichzeitig mit der Ausbeutung der Kalivorkommen im Rodetal für die Werksangehörigen neue Bebauung. Nach Süden den Hang hinauf entstanden erst in den vergangenen 20 Jahren weitere Wohngebiete und die für die Größe des Ortsteils relativ großzügigen Sportanlagen und das Freibad.

Die Gemeinschaftseinrichtungen liegen, verteilt auf drei Schwerpunkte, in der senkrecht zur Bundesstraße in nordsüdlicher Richtung sich erstreckenden besiedelten Fläche mit

1. Schule und Bücherei,
2. Kindergarten mit Spielplatz, Gemeinschaftsräume und Sporthalle,
3. Sportplatz, Freibad, Spielplatz.

Die zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Bauplätzen erforderlichen Wohnbauflächen sind als Baulücken in der im Zusammenhang bebauten Ortslage und in rechtskräftigen oder im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen berücksichtigt.

Das Gelände des ehemaligen Kalibergwerkes wird weiterhin als Industrie- und Gewerbegebiet genutzt. In den vergangenen 3 Jahren hat sich dort die Erste Deutsche Basaltwolle KG angesiedelt und den Betrieb aufgebaut. Beabsichtigt ist die Umsiedlung des Werkes von Volkach/Main nach Reyershausen. Soweit bekannt, sollen neue Brennöfen installiert, ein neuer Schornstein errichtet und die Produktion erheblich ausgeweitet werden.

Zur Zeit wird vom Landkreis Göttingen in seiner Zuständigkeit für die Abfallbeseitigung geprüft, ob im nördlichen Bereich der Kaliabraumhalde eine Bauschutt- und Bodenkippe angelegt werden soll. Im Zuge dieser Nutzung könnte die Halde rekultiviert werden.

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, die Bundesstraße 446 im Bereich der Ortsteile Reyershausen und Billingshausen neu zu trassieren. Vorgesehen sind großzügige Ortsumgehungen. Da für die Bestimmung der Linienführung und die Vorbereitung der Baumaßnahmen gesammelte Verfahren durchzuführen sind, wird die der Gemeinde vorgeschlagene Trasse nicht als Vermerk in den Flächennutzungsplan übernommen.

Wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage und der relativ günstigen Erreichbarkeit Göttingens über die Kreisstraße 1 und Bundesstraße 3 wird in Reyershausen künftig zunehmend Nachfrage nach Bauplätzen für den Zuzug von außen bestehen. Da zunächst vorhandene Grundstücksreserven genutzt werden sollen, ist frühestens in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans die Ausweisung neuer Baugebiete vorgesehen.

4.2.3 Spanbeck

Spanbeck liegt am weitesten von Bovenden und Göttingen entfernt. In seiner mehr als 600-jährigen Geschichte ist es als Dorf entstanden und hat seinen Charakter bis in die jüngste Ver-

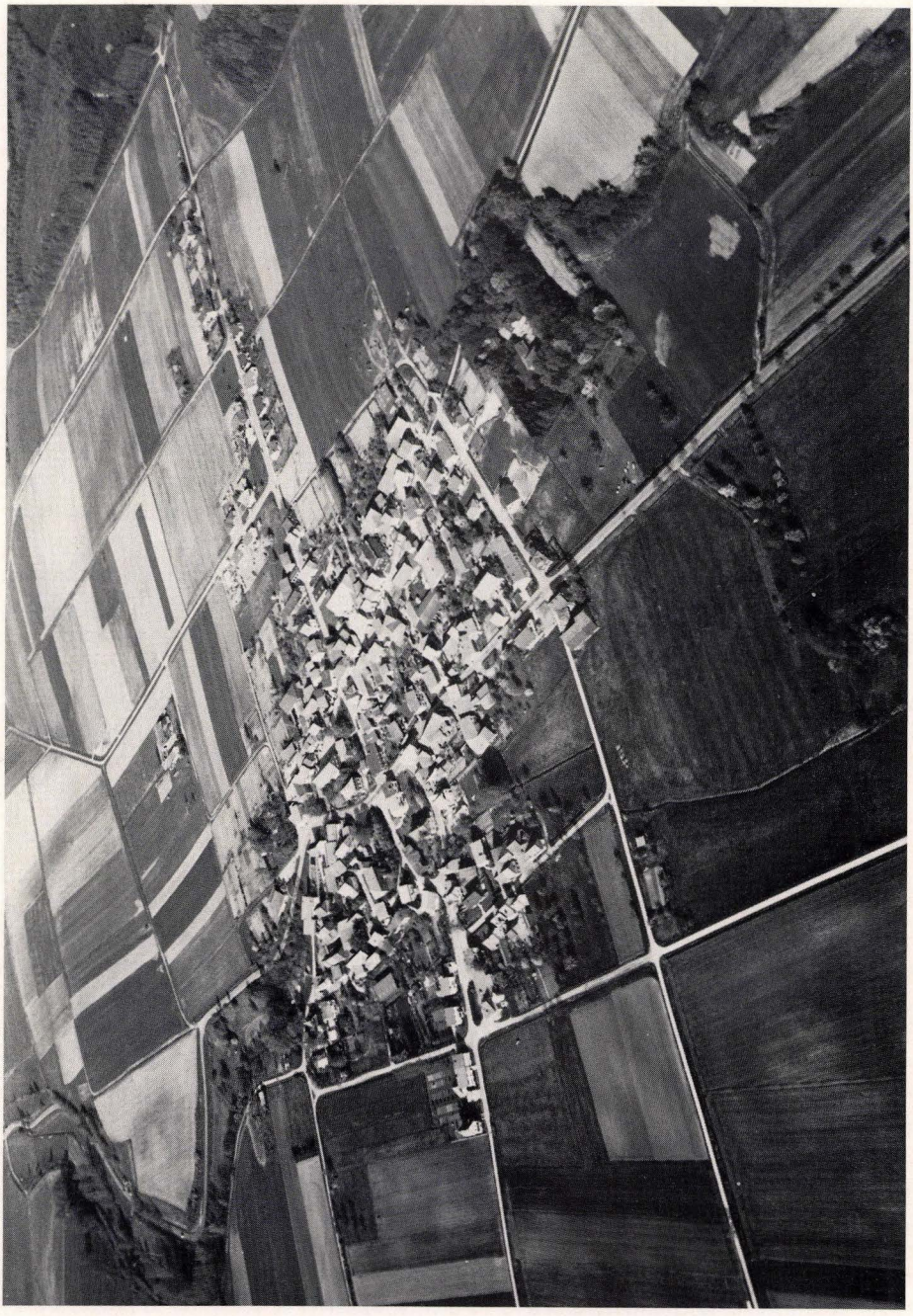


Abb. 5 Flecken Bovenden, Ortsteil Spanbeck: Übersicht von Südwesten.

gangenheit nahezu unverändert erhalten. Die Änderung der Erwerbsstruktur in den letzten 15 Jahren hat sich auch in Spanbeck ausgewirkt, in erster Linie durch die Verringerung der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft und die Schließung des Kalibergwerkes in Reyershausen.

Es ist ungewiß, ob bis 1985 die heutige Einwohnerzahl erhalten bleibt oder ob eine allmähliche Abwanderung stattfinden wird. Die künftige Entwicklung ist abhängig von den Verkehrsverbindungen zu den Arbeitsstätten und der Erhaltung und Verbesserung der Wohnverhältnisse in der alten Dorflage.

Nachdem die Gemeinde für den Ausbau der Entwässerungsanlagen hohe Investitionen getätigt hat, sollte mit allem Nachdruck im Rahmen von Bundesprogrammen die Erhaltung der Gebäude bzw. ihre Nutzungsumwandlung gefördert werden.

Die Stellung der Gebäude im Dorf, die Straßen- und Platzräume, Hausgärten und der ältere Baumbestand prägen noch heute das malerische Bild dieses Ortsteils. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß im Zuge einer Verbesserung der baulichen Verhältnisse das Interesse wächst, frei werdende, modernisierungsfähige Gebäude zu erwerben, um sie als ersten Wohnsitz, Zweitwohnung, Wochenend- oder Freizeitwohnsitz zu bewohnen. Eine solche Entwicklung sollte begrüßt werden, und soweit dies möglich ist, gefördert werden, insbesondere wenn beabsichtigt ist, alte Gebäude als Hauptwohnsitz zu erneuern. Neue Bauflächen sollen im Interesse der Erhaltung der alten Bausubstanz nicht mehr ausgewiesen werden.

Die für den Ortsteil erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, Dorfgemeinschaftshaus, Bücherei, Kirche, freiwillige Feuerwehr und Poststelle, liegen mitten im Altdorf, Spielplatz und Festplatz am nördlichen Ortsrand, der Sportplatz südlich des Ortes in der Feldmark.

Auf der Grundlage des Wettbewerbsprogramms „Unser Dorf soll schöner werden" sollen konkrete Empfehlungen für die Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes erarbeitet werden. Zur Erhaltung der Straßen- und Platzräume soll für das Gebiet um den Kirchberg ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

4.3 Emmenhausen, Harste, Lenglern

4.3.1 Emmenhausen

Die Bebauung des Ortsteils Emmenhausen zerfällt deutlich in zwei getrennte Teile. Der nördliche Teil entstand beiderseits der Harste, um die Wasserkraft für Mühle und Sägewerk nutzen zu können. Diese Bebauung wurde ergänzt bis an die Bundesbahnlinie Göttingen–Uslar–Köln. Die historischen Gebäude der Harsteniederung bilden zusammen mit dem Bewuchs eine erhaltenswerte Gruppe. Eine weitere Neubebauung sollte nur unter der Voraussetzung ermöglicht werden, daß hierzu aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine Notwendigkeit besteht.

Der südliche Teil der Bebauung besteht aus landwirtschaftlichen Betrieben und einer Reihe ursprünglich an einem Feldweg entstandener freistehender Einfamilienhäuser. Eine bauliche Ergänzung bzw. Änderung dieser Gebäude wird nur aus betrieblichen Gründen erforderlich sein.

Die landschaftlich reizvolle Lage dieses Ortsteils im Harstetal führte zu privaten Anfragen nach der Möglichkeit, im „Unteren Lohfeld" Wochenendhäuser zu errichten. Da aus Sicht der Gemeinde für den Ortsteil kaum Vorteile dadurch erwachsen würden, eine Notwendigkeit

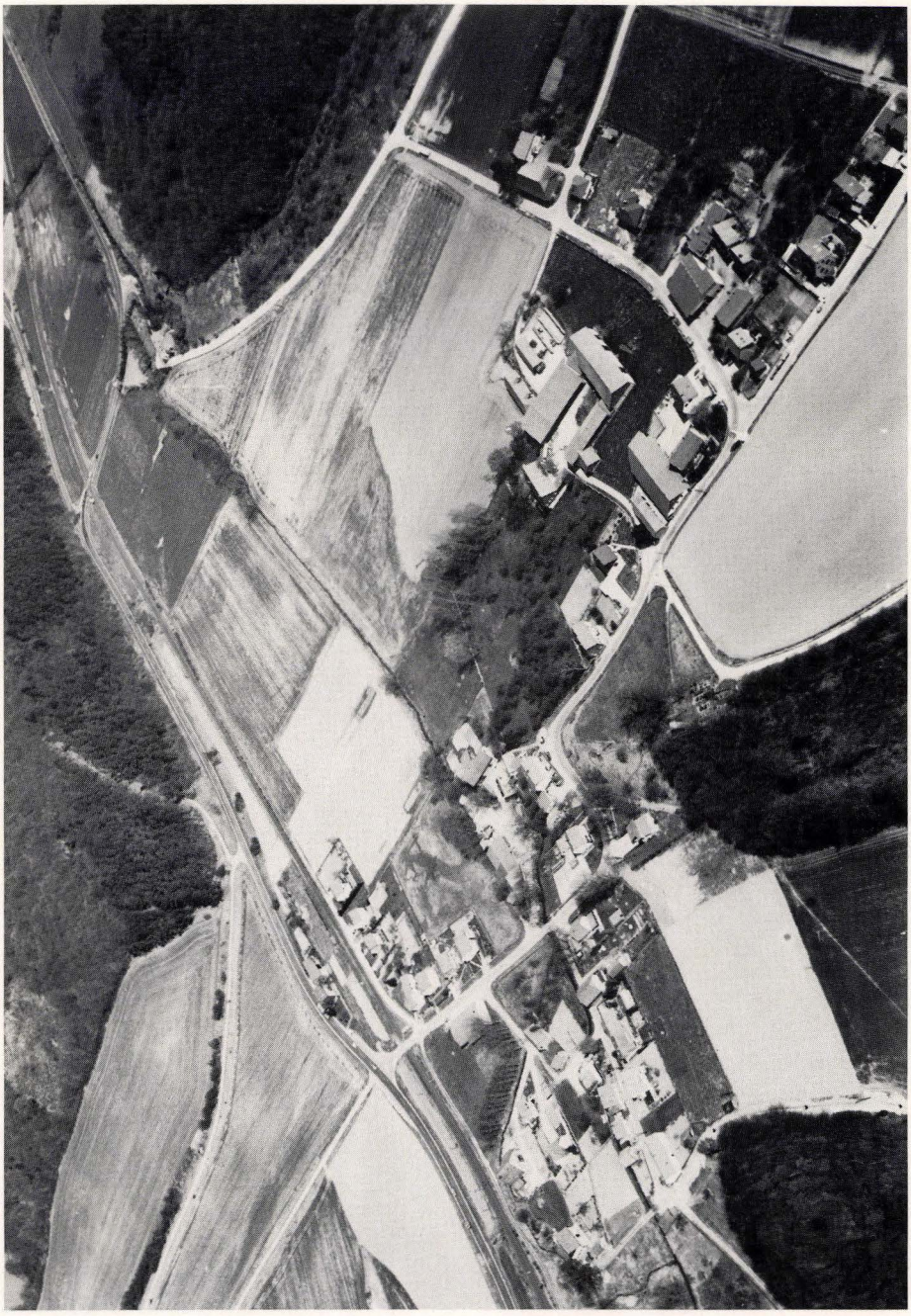


Abb. 6 Flecken Bovenden, Ortsteil Emmenhausen: Übersicht von Südwesten.

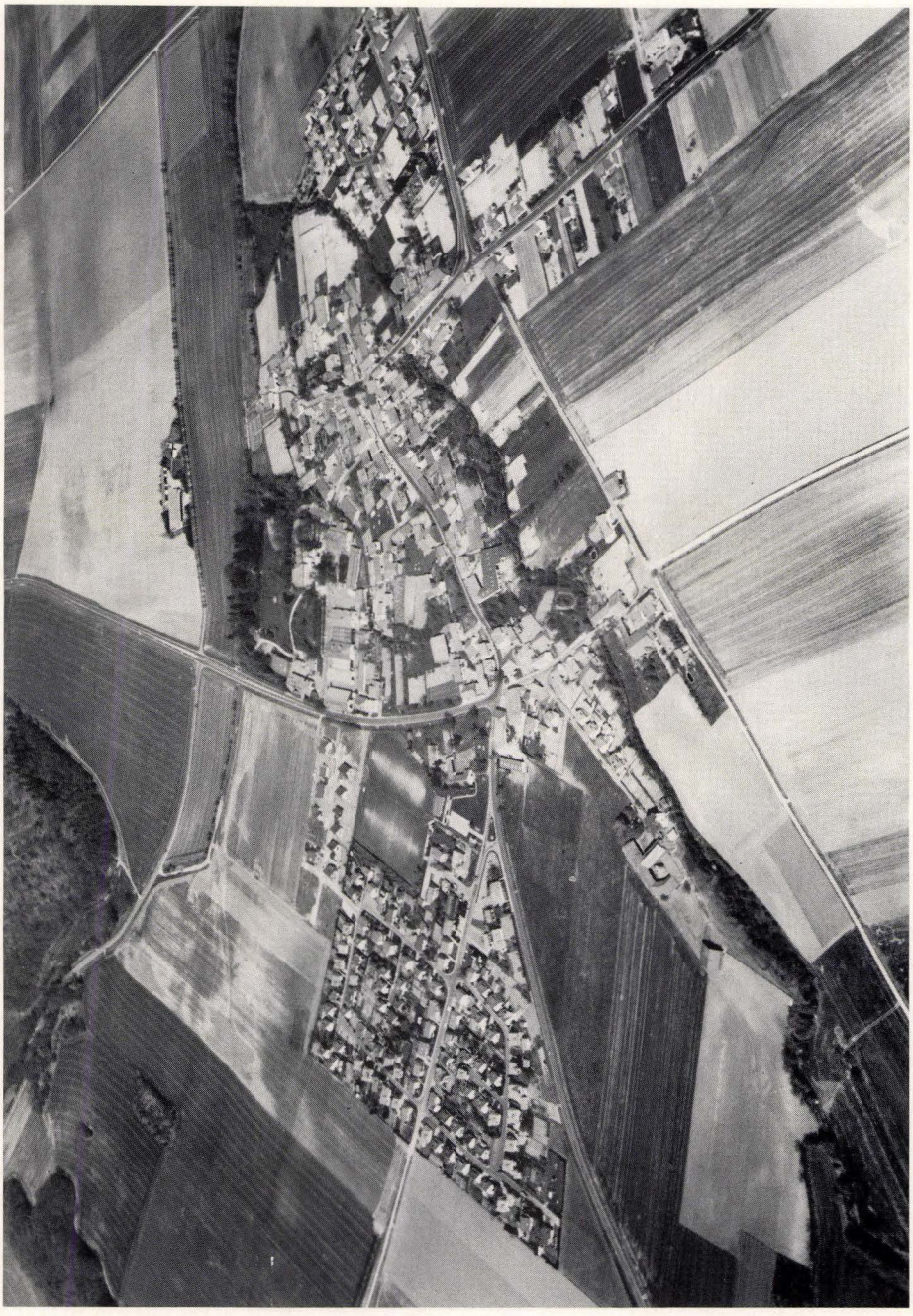


Abb. 7 Flecken Bovenden, Ortsteil Harste: Übersicht von Süden.

wegen der geringen Entfernung zu Göttingen nicht nachgewiesen ist und Gemeinden im Landkreis Göttingen mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „E" und ihrer Infrastrukturausstattung bessere Voraussetzungen bieten, ist eine Fläche für Wochenendhäuser nicht vorgesehen.

4.3.2 Harste

Die besiedelte Fläche von Harste wird stark gegliedert durch die Harste und die beiden durch den Ort führenden Landesstraßen 555 und 556. Die größte zusammenhängende Fläche besteht aus Teilen des Altdorfes und der Domäne. Erst nach einer Verlegung des überörtlichen Verkehrs auf eine Eckverbindung der Landesstraße 555 und 556 südlich von Harste ist mit einer Verkehrsberuhigung und einer Beseitigung der Verkehrsemissionen zu rechnen und eine städtebaulich notwendige Neuordnungsphase einzuleiten, die die historischen Straßen- und Platzräume, die gerade in Harste besonders reizvoll sind, wieder herstellt und in den Gebieten im funktionalen Wandel gute Wohnverhältnisse ermöglicht. Eine Verbindung alter und neuerer Baugebiete über unabhängig vom Fahrverkehr geführte Fußgängerverbindungen ist kaum realisierbar. Das an der Landesstraße 555 östlich der Harste entstandene Kleinsiedlungsgebiet soll mit einer Brücke über die Harste angebunden werden.

In der Hauptstraße im Bereich des Thieplatzes soll nach einer Verkehrsberuhigung dieses Bereiches durch geeignete gestalterische Maßnahmen eine Zusammenfassung der öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen unterstützt werden, um die Herausbildung einer Ortsmitte in der Nachbarschaft vorhandener Einrichtungen zu fördern.

Auf eine Neuausweisung von Bauflächen außerhalb der vorhandenen Bebauung kann weitgehend verzichtet werden, wenn die innerhalb der Bebauung bestehenden Baulücken bebaut würden. Auf die Freihaltung von hofnahen Grundstücksflächen zwischen Domäne und der Bebauung an der Hauptstraße und auf der Nordwestseite der Harste soll geachtet werden.

Mit der Aufstellung von Bebauungsplänen für die alte Dorflage soll das städtebauliche Entwicklungskonzept konkretisiert werden. Zusammen mit dem Maßnahmenkatalog des Entwicklungsprogramms soll sie die Durchführung der Zielvorstellungen vorbereiten.

4.3.3 Lenglern

Lenglern liegt in einer sich nach Südosten öffnenden Talmulde zwischen „Der Berg", „Kramberg" und „Lieth", durch die, früher deutlicher erkennbar, gespeist von einer Quelle in Lenglern, die Rotte fließt. Die besiedelte Fläche ist durch die Landesstraße 554, 544 und 556, die sich in der Mitte der alten Dorflage kreuzen, und die Bundesbahnlinie Göttingen–Uslar–Köln zerschnitten. Die städtebauliche Entwicklung vollzog sich in den letzten 20 Jahren im Rahmen von kleineren Baugebieten, die sich nach allen Seiten an die ursprünglich nördlich und südlich der Rotte entstandene Dorflage anschließen. Durch die gleichzeitige Ausweisung von Bauflächen wurde die Bautätigkeit stark zersplittert und führte zu einem Ortsbild mit relativ vielen Baulücken und kleineren unbebauten Flächen in der Bebauung.

Im Ortsteil Lenglern bedarf in den kommenden Jahren die städtebauliche Entwicklung besonders intensiver Betreuung, um diesen Ortsteil für seine Aufgaben, die er für den Bereich 3 mit den Ortsteilen Emmenhausen, Harste und Lenglern zu übernehmen hat, zu entwickeln und um die Wohn-, Versorgungs- und Verkehrsverhältnisse denen der übrigen Ortsteile anzugleichen.

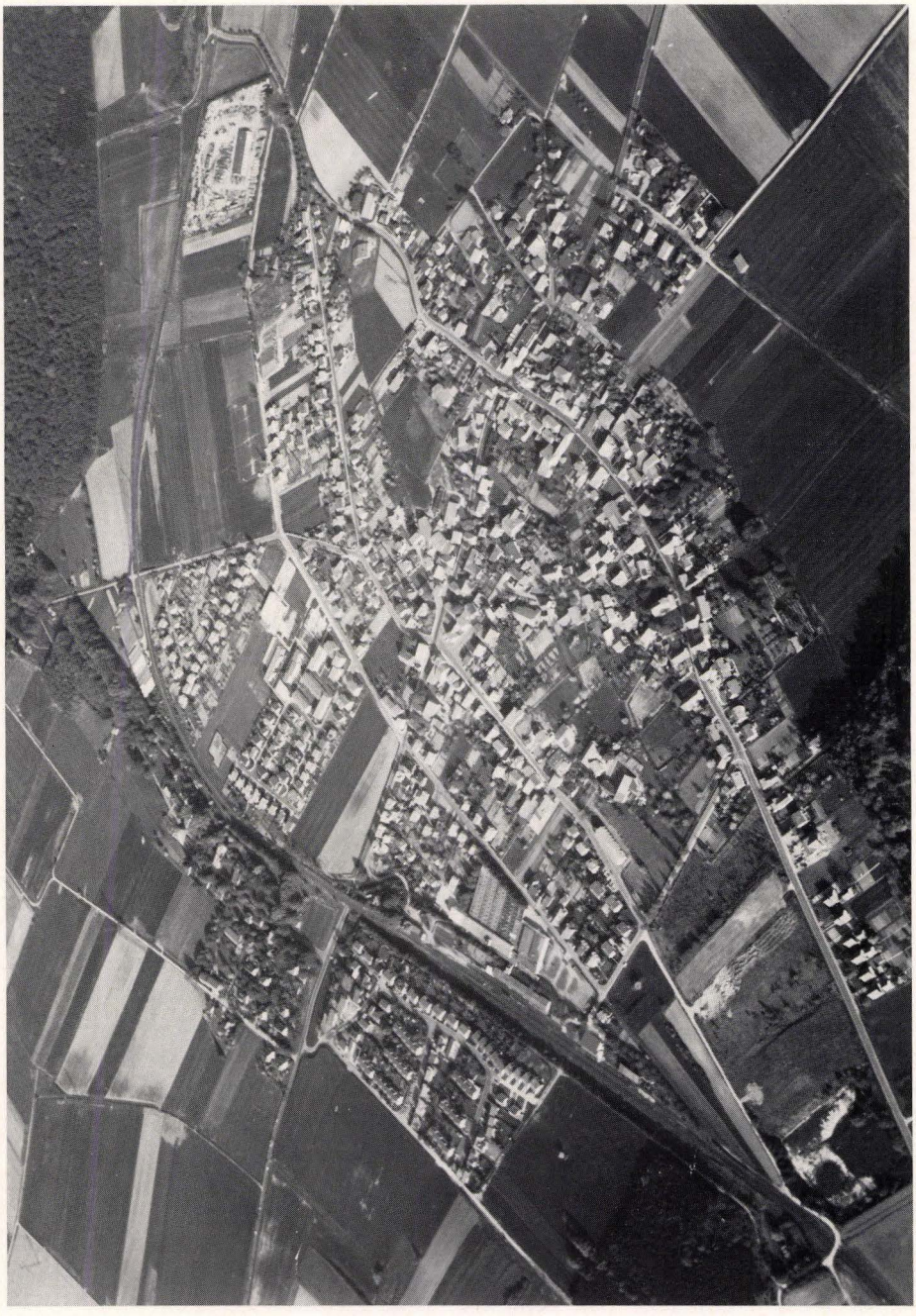


Abb. 8 Flecken Bovenden, Ortsteil Lenglern: Übersicht von Südwesten.

Die in den Morgen- und Nachmittagsstunden hohe Verkehrsbelastung durch den Berufsverkehr auf den durch den Ortsteil führenden Landesstraßen muß sobald und so weitgehend wie möglich aus der Bebauung hinaus verlegt werden. Dazu liegen bislang drei Vorschläge vor:

1. Neutrassierung der Landesstraße 554
   1. Im Regionalen Raumordnungsprogramm, Entwurf Juli 1975, war eine Neutrassierung der L 554 im Bereich von Lenglern zeichnerisch dargestellt, die vorgesehene Trasse ist jedoch wegen der inzwischen vorhandenen Bebauung kaum noch durchführbar.
   2. Eine wesentlich wirkungsvollere Entlastung Lenglerns vom Durchgangsverkehr sieht der Flecken Bovenden in der Verlegung der Landesstraße in eine Trasse, die bereits im Regionalplan 1965 für den Wirtschaftsraum Göttingen vorgeschlagen wurde. Diese Straßenverbindung ist zwischen dem Autobahnanschlußpunkt Elliehausen und der Landesstraße 554 im Bereich Wallbrückenkrug, östlich von Emmenhausen, vorgesehen. Diese Verkehrsführung würde es ermöglichen, auch den Ortsteil Harste vom Durchgangsverkehr zu entlasten, denn der Richtungsverkehr nach Hardegsen könnte ebenfalls über diese neue Landesstraße und die Landesstraße 555 geleitet werden. Die Stadt Göttingen betreibt die Neutrassierung ebenfalls, um die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse, insbesondere im Stadtteil Holtensen, zu verbessern. Der Regierungspräsident in Hildesheim, Dez. 108 Landesplanung, hat die Zweckmäßigkeit einer Verlegung anerkannt und eine neue Trasse im Regionalen Raumordnungsprogramm vom 12.5.1977 zeichnerisch dargestellt.

2. Eckverbindung zwischen den südlich und westlich Lenglern verlaufenden Abschnitten der Landesstraße 554

   Das Straßenbauamt Northeim schlägt zur Entlastung Lenglerns vom Durchgangsverkehr den Ausbau einer Eckverbindung zwischen dem südlich und dem westlich von Lenglern verlaufenden Teilstück der L 554 vor. Obwohl diese Verbindung eine erhebliche Entlastung mit sich bringen würde, denn die Verkehrsbelastung bis zum Jahre 1895 wird auf der Landesstraße in Spitzenstunden Werte erreichen, die heute auf der Bundesstraße 3, südlich Bovendens gezählt werden, stellt diese Ausbaumaßnahme nur die Lösung eines Teilproblems dar. Der Verkehr würde zwar aus der Ortslage herausgenommen, seine Emissionen würden jedoch nach wie vor eine geordnete städtebauliche Entwicklung behindern, denn der neue Straßenabschnitt würde oberhalb des Ortes auf einem Nord-Westhang verlaufen. Die Emissionen könnten sich von dort aus ungehindert über den Ort ausbreiten. Außerdem würde der Richtungsverkehr nach Hardegsen nach wie vor durch die Ortslage fließen und sowohl Lenglern als auch Harste belasten.
   Die Entlastung Lenglerns vom Durchgangsverkehr ist vordringlich zu betreiben, weil sie entscheidend für die zukünftige städtebauliche Entwicklung ist.
   Im Rahmen der künftigen städtebaulichen Entwicklung sollen neben der Entlastung der innerörtlichen Straßen von überörtlichem Verkehr die in der Bebauung vorhandenen Baulücken und zusammenhängenden, unbebauten Flächen bebaut und die verstreut liegenden öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen durch vom Fahrverkehr befreite Fußgängerverbindungen verknüpft und eine Ortsmitte entwickelt werden, in deren Nähe die Eröffnung von Läden gefördert werden soll. Als möglicher Standort ist der Bereich zwischen Schule und Mittelstraße nördlich der Brandenburger Straße zu überprüfen.

Bei der Neuordnung der „Gebiete in funktionalem Wandel" ist darauf zu achten, daß die hofnahen Flächen beiderseits der Rotte unbebaut bleiben, so daß die ursprünglichen topographischen Gegebenheiten wieder erkennbar werden.

Das am östlichen Ortsrand, westlich der Bahn liegende Gewerbegebiet im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 ist in seiner Darstellung gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans reduziert. Mit der vorgesehenen Teilaufhebung soll erreicht werden, daß Nachteile für die unmittelbar benachbart liegenden Wohngebiete nicht auftreten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 liegen südlich des Sportplatzes Baugebiete, die nur mit hohen Kosten zu erschließen sind. Da in Lenglern bis zum Jahre 1985 eine ausreichende Anzahl freier Bauplätze besteht, werden diese Gebiete nicht mehr in vollem Umfang für eine Bebauung ausgewiesen.

Neue Wohngebiete sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erst festgesetzt werden, wenn mindestens 50% der jetzt festgestellten freien Bauplätze in der Ortslage und in rechtskräftigen Bebauungsplänen bebaut sind. Dem rechnerisch ermittelten Bedarf von 210 Wohneinheiten oder 125 Bauplätzen stehen bis 1985 ebenso viele freie Bauplätze gegenüber. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur planerischen Vorbereitung einer Ortsmitte soll der zurückgestellte Bebauungsplan Nr. 8 neu aufgestellt werden. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung in der Dorflage ist beabsichtigt, Bebauungspläne aufzustellen.

5.0 Erläuterungen zum Inhalt des Flächennutzungsplans

Zum Inhalt des Flächennutzungsplanes heißt es in § 5 BBauG:

(1) Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

(2) Soweit es erforderlich ist, sind insbesondere darzustellen:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) sowie nach der besonderen Art und dem allgemeinen Maß ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete); Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen;
2. die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen;
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge;
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen;
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März

1974 (BGBl. I, S.721, 1.139), zuletzt geändert durch §99 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25.Mai 1976 (BGBl. I, S.1.253);

7. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind;
8. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen;
9. die Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft.

(3) Im Flächennutzungsplan kann die beabsichtigte Reihenfolge für die Verwirklichung der Planung dargestellt werden.

(4) Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind, sollen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden.

(5) Gebiete, in denen zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände besondere, der Stadterneuerung dienende Maßnahmen erforderlich sind (Sanierungsgebiete), sollen kenntlich gemacht werden.

(6) Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, so sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

(7) Dem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht beizufügen.

Für die Darstellungsweise der im Flächennutzungsplan darzustellenden, sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung gelten die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 15.9.1977, BGBl. I, S.1763) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I, S. 21).

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan erlangt im Gegensatz zum Bebauungsplan als verbindlichem Bauleitplan, keine Rechtskraft, denn er wird nicht wie dieser als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan enthält nur Darstellungen und ist deshalb nur ein richtungsweisender Plan, der die Gemeinde bei der Entwicklung von Bebauungsplänen und die nach §2 (5) BBauG bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans beteiligten öffentlichen Planungsträger bindet, die ihm nicht widersprochen haben. Eine Klage gegen Aufstellung und Inhalt des Flächennutzungsplans ist deshalb von den vom Plan Betroffenen nicht zulässig. Die Aufstellung des Flächennutzungsplans enthält keinen Eingriff in das Grundeigentum und den zum Vermögen gehörenden geldwerten Anspruch aus einem dinglichen oder obligatorischen Rechtsverhältnis; sie begründet daher keinen Anspruch auf Enteignungsentschädigung.

Die im Flächennutzungsplan für den Flecken Bovenden dargestellte, sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung ist das Ergebnis einer im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung durchgeführten Abwägung und Berücksichtigung verschiedener Belange.

5.1 Baugebiete

Die für den Flecken Bovenden im Landesplanerischen Rahmenprogramm für das Jahr 1985 vorausgeschätzte Einwohnerzahl von 16.500 und im Gemeindeentwicklungsprogramm für die Ortsteile konkretisierte Einwohnerverteilung (U 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Tabelle U 1.1.1 Gesamtbevölkerung Modell I und Erläuterungsbericht Ziff. 6 Flächenbilanz, S. 267 ff.) und für den daraus resultierenden Bedarf sind ausreichende Wohnbaugebiete und entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der ortsansässigen Gewerbebetriebe und zur Ansiedlung neuer Betriebe, Gewerbegebiete ausgewiesen. Der Anteil an neuausgewiesenen Baugebieten auf bisher unbebauten Flächen ist entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und der Gemeindeentwicklung sowohl in den Ortsteilen mit Eigenentwicklung, als auch in den Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsaufgaben knapp bemessen. Denn es ist die Absicht der Gemeinde, vorrangig eine städtebauliche Ordnung innerhalb der bebauten Flächen durch ergänzende Bebauung und Erneuerung zu verwirklichen. Dazu ist es erforderlich, im Flächennutzungsplan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen im Sinne des §1 (2) BauNVO nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) darzustellen.

Bei der Darstellung von Baugebieten im Flächennutzungsplan wird bereits von der in der Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Besondere Wohngebiete darzustellen.

Dargestellt sind:

WR – Reine Wohngebiete
WA – Allgemeine Wohngebiete
WB – Besondere Wohngebiete
MD – Dorfgebiete
MI – Mischgebiete
MK – Kerngebiete
GE – Gewerbegebiete
GI – Industriegebiete
SO – Sondergebiete

Die Charakterisierung der bebauten Flächen des Gemeindegebiets erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Gemeindeentwicklungsplanung für den Flecken Bovenden und berücksichtigt erkennbare und beabsichtigte Entwicklungstendenzen in den einzelnen Gebieten.

Die dargestellte Art der baulichen Nutzung weicht deshalb in Einzelfällen von der in Bebauungsplänen festgesetzten ab. Eine Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung an die vorbereitende Bauleitplanung ist, sobald erforderlich, vorgesehen.

Das im Flächennutzungsplan dargestellte Maß der baulichen Nutzung gibt einen Mittelwert an.

Wohngebiete

Als Wohngebiete sind im Sinne der §§ 3 und 4 BauNVO alle ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete dargestellt, auch wenn sie ursprünglich als Kleinsiedlungsgebiete entstanden sind und den typischen Grundstückszuschnitt aufweisen, jedoch nicht mehr ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung dienen.

Reine Wohngebiete (WR)

Reine Wohngebiete liegen nur in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen. Es sind im Ortsteil Bovenden Gebiete, die nach den Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne ausschließlich dem Wohnen dienen sollen, östlich der Bundesstraße 3 liegen und auf dem Westhang des Lohberges, dem Nordhang des Junkernberges und im Bereich zwischen Lohberg und Osterberg als größere zusammenhängend bebaute Flächen entstanden sind. In den auf dem Westhang des Lohberges in der Nähe der Bundesstraße 3 liegenden Reinen Wohngebieten werden die in DIN 18005 (Vornorm) vorgeschriebenen Planungsrichtwerte wegen der auf der Bundesstraße 3 vorhandenen Verkehrsbelastung nicht eingehalten. Aufgetretene Bedenken gegen die Ausweisung von Reinem Wohngebiet auf dem Westhang des Lohberges wegen der von vorhandenen und möglicherweise neu anzusiedelnden Industrie- und Gewerbebetrieben werden mit der Änderung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen mit Festsetzungen zu flächenbezogenen Immissionshöchstwerten, die sich gegenwärtig im Verfahren befinden, gegenstandslos. Im Ortsteil Eddigehausen liegen die Reinen Wohngebiete ebenfalls im Geltungsbereich rechtskräftiger bzw. in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne. Es sind die zwischen Schweineberg im Westen und alter Dorflage im Osten liegenden Flächen. Da der Ortsteil Eddigehausen im Norden, Osten, Süden und Südwesten von den überwiegend bewaldeten Höhen des Göttinger Waldes umschlossen und der Talkessel zeitweise unzureichend durchlüftet wird, sollen zur Erhaltung der Wohnqualität bauordnungsrechtliche Vorschriften erlassen werden, die zum Schutze der Bewohner vor Beeinträchtigungen die Verwendung bestimmter Brennmaterialien und Heizanlagen ausschließen. In den übrigen Ortsteilen wird auf die Ausweisung Reiner Wohngebiete verzichtet, weil die überwiegend dem Wohnen dienenden als Ortserweiterungen entstandenen Baugebiete in der Nähe alter Dorflagen bebaut wurden und die nach §4 (2) BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen nicht eingeschränkt werden sollten.

Allgemeine Wohngebiete (WA)

Als Allgemeine Wohngebiete werden in sämtlichen Ortsteilen bebaute Gebiete dargestellt, die vorwiegend dem Wohnen dienen oder künftig dienen sollen. Es sind überwiegend Gebiete, in denen nur noch wenige störende Gewerbebetriebe oder landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, die langfristig entweder bei Erweiterungsabsichten in ausgewiesene Gewerbegebiete auszusiedeln sind oder von denen nach Angaben der Landbauaußenstelle in Northeim anzunehmen ist, daß sie langfristig aufgegeben werden. Es handelt sich jedoch in mehreren Fällen bei den dargestellten Allgemeinen Wohngebieten auch um solche, die im Sinne der novellierten Baunutzungsverordnung als Besondere Wohngebiete bezeichnet werden können.

Bovenden

Allgemeine Wohngebiete werden nur östlich der Bahnlinie ausgewiesen. Solange durch den Neubau der Bundesstraße 3 und der Verlagerung des Verkehrs nicht mit einer Verringerung der Emissionen auf der Bundesstraße 3 (alt) zu rechnen ist, werden in den an die B3 angrenzenden Allgemeinen Wohngebieten die nach DIN 18005 (Vornorm) vorgeschriebenen Planungsrichtwerte nicht eingehalten. Als Allgemeine Wohngebiete sind sonst nur Wohngebiete ausgewiesen, die aufgrund der gegenwärtigen und der zukünftigen beabsichtigten Nutzung

und ihrer Lage zu anderen Baugebieten im Sinne des § 4 BauNVO als Allgemeine Wohngebiete zu bezeichnen sind. Diese Allgemeinen Wohngebiete grenzen an Mischgebiete, gemäß § 1 (5) BauNVO eingeschränkte Gewerbegebiete oder an die Wohnsammelstraßen Steinweg und Mühlenweg. Die Nutzungskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet nördlich des Feldtorweges und dem Gewerbegebiet südlich des Industriegebietes an der Ostseite der B 3, sind durch eine Immissionskennlinie gegenüber den Allgemeinen Wohngebieten kenntlich gemacht.

Eddigehausen

In Eddigehausen sind die alte Dorflage und ein als Kleinsiedlungsgebiet (Hopfengarten) entstandenes Gebiet als Allgemeine Wohngebiete dargestellt, weil die Wohnnutzung überwiegt und im Rahmen der Entwicklungstendenzen für Eddigehausen zu erwarten ist, daß diese Gebiete sich tatsächlich zu Allgemeinen Wohngebieten entwickeln werden. Als Allgemeine Wohngebiete sind außerdem bebaute Flächen am „Rauschenwasser" ausgewiesen, die überwiegend dem Wohnen dienen. In der alten Dorflage befinden sich gewerbliche Betriebe, die in Allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig sind. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen soll den besonderen Verhältnissen durch Ausweisung Besonderer Wohngebiete Rechnung getragen werden. Mit der Ausweisung Allgemeines Wohngebiet im Flächennutzungsplan ist nicht beabsichtigt, den Fortbestand der Betriebe zu gefährden.

Die Fassung des Flächennutzungsplans der öffentlichen Auslegung enthielt nördlich der alten Ortslage unterhalb der Plesseburg im Bereich des „Rodebergs" eine Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet. Auf diese Ausweisung wurde verzichtet, als erkennbar wurde, daß dieser Bereich auch nach der Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Leinebergland" dem Landschaftsschutz unterliegen und einer Genehmigung des Flächennutzungsplans entgegenstehen würde. Trotzdem ist es erklärtes städtebauliches Ziel der Gemeinde, diese Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Durch den Verzicht auf die Ausweisung verringert sich die in Tabelle U 8, Flächenbilanz, angegebene Größe für neuausgewiesene Flächen um 3,1 ha.

Billingshausen und Spanbeck

In Billingshausen sind die Flächen der alten Dorflagen, in denen nach Angaben der Landbauaußenstelle künftig weder Haupt- noch Nebenerwerbsbetriebe liegen werden, also eine Umstrukturierung in Richtung auf eine Wohnnutzung sich künftig fortsetzen wird, als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen. Für diese Gebiete soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Möglichkeit der novellierten Baunutzungsverordnung genutzt werden, ausnahmsweise zulässige Nutzungen allgemein zuzulassen. Als Allgemeine Wohngebiete sind außerdem als Ortserweiterungen entstandene Kleinsieldungsgebiete und Flächen, die nach dem Willen der Gemeinde zur Deckung des Bedarfs an Bauland dienen sollen, ausgewiesen. In Spanbeck ist aufgrund von Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01 ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Reyershausen

Als Allgemeine Wohngebiete sind außerhalb der alten Dorflage und der unmittelbar an sie angrenzenden Erweiterungsgebiete, die als MD dargestellt sind, sämtliche übrigen, dem

Wohnen dienenden Gebiete dargestellt. Sie sind zwar auf der Grundlage rechtsverbindlicher Bebauungspläne überwiegend als Reine Wohngebiete und für die Beschäftigten des ehemaligen Kalischachtes entstanden, sollen jedoch langfristig nicht den einschränkenden Bestimmungen für Reine Wohngebiete unterliegen. Außerdem sind für die im nördlichen Teil der Bebauung liegenden Allgemeinen Wohngebiete Beeinträchtigungen durch das in den letzten Jahren angesiedelte Werk der Erste Deutsche Basaltwolle KG zu erwarten. Im Flächennutzungsplan wird dieser Konflikt durch eine Immissionskennlinie kenntlich gemacht.

Emmenhausen und Harste

In Emmenhausen werden keine Allgemeinen Wohngebiete ausgewiesen, weil im Falle der Aufstellung von Bebauungsplänen eine Gliederung der ausgewiesenen Dorfgebiete auf der Grundlage der novellierten Bestimmungen der Baunutzungsverordnung möglich ist. In Harste sind sämtliche Ortserweiterungsgebiete, auch wenn sie ursprünglich als Kleinsiedlungsgebiete geplant worden waren, als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen. Für die an die Landesstraßen 555 und 556 angrenzenden Allgemeinen Wohngebiete ist zu überprüfen, ob die nach DIN 18005 (Vornorm) einzuhaltenden Planungsrichtwerte überschritten werden oder ob zu befürchten ist, daß sie bei zunehmender Motorisierung überschritten werden.

Lenglern

Bereits bebaute oder für die Bebauung vorgesehene Flächen, die überwiegend dem Wohnen dienen oder dienen sollen, sind als Allgemeine Wohngebiete dargestellt. Dies gilt ebenfalls für das auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans entstandene Reine Wohngebiet „Kramberg" nördlich der Bahnlinie Göttingen–Bodenfelde. Dadurch soll der in Lenglern während der letzten 20 Jahre zu beobachtenden Entwicklung von der dörflichen Siedlung zur Wohngemeinde Rechnung getragen und einerseits in der alten Dorflage verhindert werden, daß das Wohnen beeinträchtigende Nutzungen eindringen und andererseits die Voraussetzungen geschaffen werden, die Wohnnutzung weiter zu entwickeln und neue Wohngebiete zu erschließen, die nicht den beschränkenden Bestimmungen für Reine Wohngebiete unterliegen, da dies dem überwiegenden Charakter der vorhandenen Bebauung widersprechen würde. Als Allgemeine Wohngebiete sind auch Teile der alten Dorflage ausgewiesen, die nach der Novellierung der Baunutzungsverordnung als Besondere Wohngebiete dargestellt werden könnten. Es sind dies beiderseits der Landesstraßen 554 (Bovender Straße) und 554 (Lange Straße) liegende Gebiete mit ursprünglich landwirtschaftlichen Gebäuden. In ihnen sollen die nach §4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen allgemein zulässig sein. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen sollten auch in Allgemeinen Wohngebieten am südlichen Ortsrand (Hoher Weg) und am westlichen (Goethestraße, Graseweg, Hölderlinstraße) allgemein zulässig sein. Alle übrigen dargestellten Wohngebiete sind bereits gegenwärtig als Allgemeine Wohngebiete im Sinne des §4 BauNVO zu bezeichnen. Zwischen dem Wohngebiet südlich des Graseweges und dem bestehenden Industriebetrieb an dessen Nordseite, für den Gewerbegebiet ausgewiesen wird, bestehen Nutzungskonflikte. Da in der Vergangenheit Klagen über Beeinträchtigungen der Wohnnutzungen nicht bekannt wurden, wird auf den Nutzungskonflikt lediglich durch eine Immissionskennlinie hingewiesen.

Besondere Wohngebiete (WB)

Besondere Wohngebiete sind nach § 4a BauNVO im wesentlichen bebaute Gebiete, die aufgrund ausgeübter Wohnnutzung und vorhandener sonstiger Anlagen eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll.

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan ist nur im Ortsteil Bovenden zwischen der Bundesbahnstrecke Hannover–Würzburg und dem Altdorf ein Besonderes Wohngebiet ausgewiesen, obwohl nach dem Wortlaut der Verordnung auch weitere Bereiche des Altdorfes, in denen landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr oder nur noch vereinzelt vorhanden sind, ebenso für die Ausweisung als Besondere Wohngebiete geeignet sind wie Teile der Dorflagen in den übrigen Ortsteilen. Von einer Ausweisung als Besonderes Wohngebiet hat die Gemeinde jedoch deswegen Abstand genommen und eine Darstellung als Dorfgebiet beibehalten, weil zur novellierten BauNVO bislang weder ein Kommentar noch Gerichtsentscheidungen vorliegen, denen zu entnehmen wäre, wie weit landwirtschaftliche Betriebe in Besonderen Wohngebieten unter Umständen Einschränkungen unterliegen.

Dorfgebiete (MD)

Dorfgebiete sind in sämtlichen Ortsteilen mit Ausnahme von Eddigehausen für die ursprünglich dörflichen Siedlungsbereiche ausgewiesen. Auf eine Ausweisung als Dorfgebiet wurde nur in den Fällen verzichtet, in denen eine Nutzungsänderung der Bebauung zur Wohnnutzung unübersehbar ist und eine Einschränkung der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe durch vorwiegende Wohnnutzung nicht befürchtet werden muß. Es sind also auch Bereiche als Dorfgebiete ausgewiesen, obwohl sich dort bereits gegenwärtig oder nach Angaben der Landbauaußenstelle Northeim künftig keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr befinden.

Mit der Eingrenzung von Teilbereichen innerhalb der bebauten Ortsteile als Dorfgebiete wird der vollzogenen und weiter erkennbaren Tendenz der funktionalen Umstrukturierung in der ursprünglich den Zwecken der Landwirtschaft dienenden Bebauung Rechnung getragen. Nur durch eine Gliederung der bebauten Flächen nach Funktionsbereichen können die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen für die weitere Entwicklung erfüllt werden: Einerseits sollen die landwirtschaftlichen Betriebe mit den für sie charakteristischen Emissionen durch Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Bewohner nicht beeinträchtigt werden, andererseits sollen die Wohnruhe der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung gewahrt und vermeidbare Immissionen von den landwirtschaftlichen Betrieben her ausgeschlossen werden.

Die im Flächennutzungsplan vorgenommene Gliederung verdeutlicht ein nur langfristig erreichbares Ziel. Um möglichst frühzeitig verhindern zu können, daß in die alten Dorflagen, die sich zu Wohngebieten wandeln werden, Nutzungen eindringen, die dieser Zielsetzung entgegenstehen, sollen Bebauungspläne nach § 9 BBauG aufgestellt und die in § 1 Abs. 4–6 BauNVO gebotenen Möglichkeiten zur Gliederung von Baugebieten genutzt werden. Es ist beabsichtigt, zur Erhaltung des alten Ortsbildes bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften auszuarbeiten.

Bovenden

Der überwiegende Anteil der Gebäude des Altdorfs von Bovenden dient der Wohnnutzung oder kann zu Wohngebäuden umgebaut werden. Die vorhandene Baustruktur ist geeignet, Formen des Wohnens zu ermöglichen, wie sie in den übrigen zum Ortsteil gehörenden Wohngebieten, die in den letzten 20 Jahren entstanden, nicht vorgesehen sind. Wegen der geringen Entfernung Bovendens zur Stadt Göttingen ist in der alten Dorflage dieses Ortsteils deutlicher als in den übrigen Ortsteilen erkennbar, daß eine Nachfrage, insbesondere von jüngeren Personen, besteht. Es ist deshalb die Absicht des Fleckens Bovenden, zur Erhaltung des Altdorfs die Wohnverhältnisse in den Gebäuden und im Wohnumfeld im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu verbessern. Dazu gehören Hinweise für die Erhaltung und Pflege der Fachwerkgebäude und die Anlage verschiedener Sporteinrichtungen innerhalb der eingedeichten Fläche im Süden des Altdorfs. Eine Grünzone um das Altdorf, die bislang als Grabeland genutzt wird, soll weiterhin zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Die Bemühungen der Gemeinde, die Wohnverhältnisse im Altdorf zu verbessern, werden jedoch durch die geplante Trassenführung für die Bundesstraße 3 neu in unmittelbarer Nähe des Altdorfes empfindlich beeinträchtigt. Durch den Bau dieser Straße werden sowohl der räumliche Bezug zwischen Bebauung und Leinetal als natürlichem Freiraum verlorengehen, weil durch den aufzuschüttenden Damm und die vorzusehenden Lärmschutzmaßnahmen Blickverbindungen nach Westen in das Leinetal und die bewaldeten Höhen der Lieth unterbrochen werden, als auch Schall- und Abgasimmissionen im Altdorf auftreten.

Mischgebiete (MI)

Mischgebiete sind nur im Ortsteil Bovenden westlich und östlich der Bundesstraße 3 und im Verknüpfungsbereich von Altdorf und neuen Baugebieten östlich der B 3 ausgewiesen, weil die ausgeübte Nutzung und Immissionen von Bundesbahnstrecke und B 3 eine Wohnnutzung nur bedingt zulassen. Gleichzeitig soll eine gewerbliche Nutzung über den nach BauNVO für Mischgebiete vorgesehenen Umfang mit Rücksicht auf die angrenzenden Wohngebiete ausgeschlossen werden. Soweit die genannten Mischgebiete nicht bereits im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 6 c „Feldtorweg–Am Teiche" liegen, sollen für sie Bebauungspläne nach §9 BBauG aufgestellt werden, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Kerngebiete (MK)

Kerngebiete sind nur im Ortsteil Bovenden für das Ortszentrum mit Rathausplatz und Rathaus und eine nördlich anschließende, östlich des Südringes und südlich des Steinweges liegende Fläche für eine Erweiterung der Ortsmitte ausgewiesen.

Gewerbegebiete (GE)

Gewerbegebiete zur Deckung des Bedarfs aus Eigenentwicklung sind in den Ortsteilen Bovenden, Reyershausen und Lenglern ausgewiesen. Die in den Ortsteilen Bovenden und Reyershausen liegenden Gebiete sind außerdem geeignet für neu anzusiedelnde Gewerbebetriebe.

Bovenden

Die Größe der im Ortsteil Bovenden ausgewiesenen Gewerbegebiete ist rechnerisch betrachtet ausreichend, um den Flächenbedarf für die doppelte Anzahl der für 1985 vorausgeschätzten Arbeitsplätze im Wirtschaftsbereich 2 zu decken. Tatsächlich jedoch wird ein Teil der Flächen als Lager- und Abstellfläche für Lkw's genutzt oder unterliegt Nutzungsbeschränkungen wegen seiner Lage zu Wohngebieten.

Das Gewerbegebiet im Bereich B3/Feldtorweg soll den Fortbestand des dort liegenden Karosseriebetriebes sichern. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist beabsichtigt, das Gewerbegebiet so zu gliedern, daß benachbart liegende Wohnungen nur entsprechend der für das Baugebiet angegebenen Art der baulichen Nutzung beeinträchtigt werden können. Die zwischen diesem Gewerbegebiet und dem nördlich angrenzenden Wohngebiet liegende Fläche ist bislang unbebaut, jedoch für eine Bebauung vorgesehen. Um auf künftige, möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte hinzuweisen, ist im Flächennutzungsplan eine Immissionskennlinie eingetragen. Auf die Ausweisung eines Mischgebietes an Stelle von Gewerbegebiet wird verzichtet, weil das Betriebsgrundstück nur gewerblich genutzt werden wird. Ebenso scheidet die Ausweisung eines Mischgebietes für die unmittelbar nördlich des Gewerbegebietes liegende Fläche aus, da eine gewerbliche Nutzung dieses Gebietes wegen der angrenzenden Wohngebiete kaum möglich und von der Gemeinde nicht gewollt ist.

Das am südlichen Ortsrand zwischen Bundesbahnstrecke und B3 liegende Gewerbegebiet soll den Bestand der vorhandenen Betriebe sichern und eine Erweiterung ermöglichen.

Das nördlich des Rauschenwassers an der nördlichen Gemeindegrenze zwischen Bahnstrecke und B3 liegende Gewerbegebiet dient gegenwärtig als Lagerplatz für gebrauchte Lkw's und Anhänger. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Nutzung festgesetzt und eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes wirksamer verhindert werden.

Zwei weitere Gewerbegebiete westlich der B3 in Höhe des ehemaligen Bahnhofs Bovenden sollen eine Übergangszone zwischen Industriegebiet und Wohngebieten südlich und östlich bilden. Das nördliche dieser beiden Gebiete ist bislang rechtskräftig und als Industriegebiet festgesetzt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt und möglich, da sich in diesem Bereich in Gewerbegebieten zulässige Betriebe befinden.

Östlich der B3 liegen angrenzend an das dort ausgewiesene Industriegebiet 2 Gewerbegebiete. Sie werden jedoch aufgrund ihrer Lage zu vorhandener Wohnbebauung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 010 „Westlich des Steffensweges" und der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Industrie- und Gewerbegebiet ostwärts der B3" auf der Grundlage von §1 (4) Ziff. 2 BauNVO eingeschränkt auf Betriebe, die gemäß §6 (2) Ziff. 4 in Mischgebieten zulässig sind. Eine Ausweisung der Gewerbegebiete als Mischgebiete hält die Gemeinde für unzweckmäßig, weil diese Gebiete wegen des vorhandenen Betriebes im Industriegebiet für eine Wohnbebauung ungeeignet sind, nicht jedoch für die Ansiedlung das Wohnen nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe. Zur Verdeutlichung des nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans erkennbaren Nutzungskonfliktes zwischen Gewerbe- und Wohngebieten wird eine Immissionskennlien eingezeichnet.

Reyershausen

Das Gewerbegebiet in Reyershausen liegt auf einer Teilfläche des ehemaligen Betriebsgeländes des Kalischachtes im Hangbereich des Rodetals. Wegen der Lage des Geländes unterhalb der

vorhandenen Wohnbebauung bestehen keine städtebaulichen Bedenken gegen eine gewerbliche Nutzung. Dieses Gewerbegebiet wird allerdings nicht der Deckung eines Bedarfs aus Eigenentwicklung in den Ortsteilen Reyershausen, Billingshausen und Spanbeck dienen. Dazu sind die vorhandenen Gebäude, die gegenwärtig als Lager benutzt werden, ungeeignet. Die Gemeinde hat es deshalb begrüßt, daß sich neue Betriebe ansiedelten. Ob allerdings auch künftig eine Nutzung der Flächen als Gewerbegebiet möglich sein wird, hängt davon ab, ob die Flächen für den Ausbau einer verlegten Bundesstraße 445 beansprucht werden oder nicht. Die im Flächennutzungsplan nördlich der vorhandenen Wohnbebauung am Hindenburgweg eingezeichnete Immissionskennlinie bezieht sich auf den zwischen Industriegebiet und Wohnbebauung künftig entstehenden Nutzungskonflikt. Auf eine Erweiterung der Wohngebiete in nördlicher Richtung verzichtet die Gemeinde. Sämtliche im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohngebiete in diesem Bereich liegen in rechtskräftigen Bebauungsplänen oder sind bereits vorhanden.

Harste

In der stillgelegten Schlagemühle betreibt der Zweigbetrieb der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Hardegsen eine nach §4 Nr. 25 und Nr. 32 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftige Getreideumschlags- und Trocknungsanlage. Der Betrieb ist deshalb nur in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zulässig. Da die Gemeinde aus landschaftlichen und städtebaulichen Gründen nicht beabsichtigt, im Bereich der Schlagemühle ein Gewerbegebiet zu entwickeln, weil die Zufahrtsstraße durch Wohnbebauung führt, wird für das Betriebsgrundstück kein Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Im Allgemeinen Wohngebiet, westlich der L556 befindet sich ein Getränkevertrieb und Bierverlag. Da die Gemeinde nicht beabsichtigt, den in ein Gewerbegebiet gehörenden Betrieb sich entwickeln zu lassen, wird darauf verzichtet, für das Betriebsgrundstück und die nähere Umgebung mindestens ein Mischgebiet auszuweisen.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt der L556 in Richtung Lenglern liegt im Außenbereich eine Landmaschinenreparaturwerkstatt, für die ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden mußte. Da der Fortbestand des Betriebes an seinem Standort gesichert ist und die innerhalb der Ortsdurchfahrt liegende Bebauung vorwiegend dem Wohnen dient, wird weder ein Gewerbe- noch ein Mischgebiet für diesen Betrieb und die in der Nachbarschaft liegende Wohnbebauung ausgewiesen.

Lenglern

In Lenglern sind die Betriebsgrundstücke zweier Unternehmen, die im Osten und Westen des Ortes an der Bahnlinie Göttingen–Uslar liegen, ausgewiesen. Obwohl dieser Betrieb nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen betreibt, sind wesentliche Störungen der südlich angrenzenden Wohnnutzung bislang nicht aufgetreten. Die Gemeinde hält es deshalb weder für erforderlich noch für die Bewohner dieses Gebietes zumutbar, den ihnen aufgrund des Bebauungsplans Nr. 10 zustehenden Schutz durch Änderung des Bebauungsplans zu verringern. Der zwischen Industriebetrieb und südlich der vom-Stein-Straße bestehende Nutzungskonflikt wird im Flächennutzungsplan durch eine Immissionskennlinie verdeutlicht. Das westlich der Hölderlinstraße neu ausgewiesene Wohngebiet wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, weil für diese Baugrundstücke die gleichen Voraus-

setzungen bestehen wie für die Wohnbebauung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.

An der Bovender Straße (L 544) liegt in der Nähe vorhandener Wohnbebauung der Betrieb der Vereinigten Landmaschinenreparatur. Wegen seiner Lage und Größe ist es nicht vertretbar, ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Industriegebiete (GI)

Industriegebiete werden nur innerhalb des Ortsteils Bovenden für Flächen ausgewiesen, die aufgrund rechtskräftiger Bebauungspläne als Industriegebiete festgesetzt sind und innerhalb des Ortsteils Reyershausen aufgrund ehemals und gegenwärtig ausgeübter Nutzung als Industriegebiete zu bezeichnen sind.

Bovenden

Die Industriegebiete im Ortsteil Bovenden liegen im nördlichen Bereich des Ortsteils, westlich und östlich der Bundesstraße 3. Für das Industriegebiet im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Industrie- und Gewerbegebiet ostwärts der B 3" werden die zulässigen Emissionswerte im Rahmen einer 1. Änderung des Bebauungsplans auf Werte eingeschränkt, die für nicht erheblich belästigende Betriebe und Anlagen im Sinne von § 8 (4) BauNVO gelten. Diese Einschränkung ist notwendig, um die vorhandene Wohnbebauung vor unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen zu schützen. Sie kann mit Zustimmung des betroffenen Unternehmens durchgeführt werden, weil mit der Bebauungsplanänderung lediglich die in den letzten Jahren gemessenen Emissionswerte öffentlich rechtlich festgeschrieben werden. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, das Erscheinungsbild des Ortes, soweit erforderlich und möglich, auch in Industriegebieten durch Bepflanzung zu verbessern. Mit Festsetzungen von Bindungen für die Bepflanzung sollen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, auf eine Einpflanzung der Betriebsgrundstücke nach landschafts- und stadtgestalterischen Gesichtspunkten einwirken zu können.

Reyershausen

Auf dem Betriebsgrundstück des ehemaligen Kalibergwerks betreibt die Erste Deutsche Basaltwolle KG Schmelzöfen, die gemäß § 2 Nr. 5 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 14. 2. 1975 der förmlichen Genehmigung bedürfen. Das Unternehmen beabsichtigt, das Werk Volkach/Main nach Reyershausen zu verlegen, weitere Schmelzöfen und einen neuen Schornstein zu errichten und die Produktion erheblich zu erweitern. Da sich in geringer Entfernung vom Betriebsgrundstück, allerdings oberhalb des Rodetals, Wohnbebauung befindet oder in rechtskräftigen Bebauungsplänen Baurechte bestehen, werden zwischen beiden Nutzungsarten Konflikte auftreten. Deshalb wird im Flächennutzungsplan zwischen beiden Baugebieten eine Immissionskennlinie eingetragen, um rechtzeitig darauf hinzuweisen, daß vor einer Betriebserweiterung die Belange sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Die im Flächennutzungsplan vorgenommene Ausweisung von Industriegebiet in geringer Entfernung von Wohngebiet hält das Gewerbeaufsichtsamt im Hinblick auf die Belange des betrieblichen Immissionsschutzes bei den örtlichen Gegebenheiten für unproblematisch.

Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO)

Da die Gemeinde weder die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung" zu erfüllen hat, noch beabsichtigt, Wochenend- und Ferienhausgebiete entstehen zu lassen oder Campingplätze anzulegen, sind im Flächennutzungsplan keine Sondergebiete, die der Erholung dienen, dargestellt.

Sonstige Sondergebiete (SO)

Als Sonstige Sondergebiete sind im Ortsteil Bovenden ein Gebiet für eine Dialysestation, im Ortsteil Harste Teile des ehemaligen Domänengrundstücks als Sondergebiet für großflächige Handelsbetriebe für den längerfristigen Bedarf und im Ortsteil Lenglern das Grundstück des pneumonologischen Krankenhauses als Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung Klinik dargestellt. Diese Gebietsausweisungen wurden vorgenommen, um zu verhindern, daß in diese Gebiete andere als die vorhandenen Nutzungen eindringen und um den gegenwärtigen Gebietscharakter erhalten zu können. Es ist ein Anliegen der Gemeinde, im Bereich des Domänengrundstücks im Ortsteil Harste den vorhandenen Park und die historischen Gebäude zu erhalten. Andererseits soll eine andere als die derzeitige Betriebsform (Teppich-Großlager), wie z.B. ein Supermarkt mit Artikeln des täglichen Bedarfs, ausgeschlossen werden. Zur Durchsetzung ihrer Ziele beabsichtigt die Gemeinde, einen Bebauungsplan aufzustellen.

5.2 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Die Einzugsbereiche der im Flächennutzungsplan dargestellten Gemeinbedarfseinrichtungen übergreifen die Grenzen des Gemeindegebiets in den Fällen, in denen es sich um Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf handelt, decken sich mit den Grenzen des Gemeindegebietes, wo es sich um Einrichtungen zur Versorgung der ansässigen Bevölkerung handelt, und erstrecken sich über das Gebiet eines oder mehrerer Ortsteile bei Einrichtungen der Grundversorgung (vgl. Ziff. 4.1.3, Soziale Infrastruktur, S. 29); Gemeindeentwicklungsprogramm: Gem. 3.3.).

Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf

Diese Einrichtungen liegen teils eng beieinander im Ortszentrum des Fleckens Bovenden und dem sich nach Osten erweiternden zentralen Bereich, teils verteilt auf mehrere Standorte im Gemeindegebiet. Geplante Einrichtungen werden ihren Standort im Ortsteil Bovenden in der Nähe vorhandener Einrichtungen erhalten.

Erziehung und Bildung:

- Sekundarstufenschule I mit Orientierungsstufe
- Ländl. Heimvolkshochschule

Soziale Einrichtungen:

- Altenwohnungen
- Schwestern- bzw. Sozialstation

Gesundheitsfürsorge:
- Dialysestation
- Pneumonologisches Krankenhaus

Erholung, Sport und Freizeit:
- Schul- und Freizeitsportanlage mit Kampfbahn Typ C
- Sporthalle
- Schwimmhalle
- Tennishalle
- Reithalle und Turnierplatz
- Freibad

Kulturelle Einrichtungen:
- Bürgerhaus mit Saal für 530 Plätze

Kirchliche Einrichtungen:
- Evangelisches Gemeindezentrum
- Katholisches Gemeindezentrum

Öffentliche Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Post und Fernmeldewesen:
- Gemeindeverwaltung
- Plesse-Archiv
- Gemeindebücherei
- Forstverwaltung
- Postamt
- Polizeirevier

Einrichtungen für den örtlichen Bedarf

Diese Einrichtungen besitzen einen ortsteilbezogenen Einzugsbereich und bestimmen nach Art und Qualität den Wohnwert in den Ortsteilen. Zur Grundausstattung gehören in der Regel Versammlungs- und Gemeinschaftsräume, häufig in Verbindung mit Einrichtungen der freiwilligen Feuerwehren, kirchliche Einrichtungen und Poststellen. In den einzelnen Ortsteilen sind Anlagen und Einrichtungen folgender Bereiche ausgewiesen:

Erziehung und Bildung:

Kindergärten und Vorschulen in Bovenden, Eddigehausen, Billingshausen, Reyershausen, Harste und Lenglern.
Grundschulen in Bovenden, Eddigehausen, Reyershausen, Harste und Lenglern.
Hauptschule in Bovenden.

Soziale Einrichtungen:

Altenwohnungen in Bovenden und Lenglern.

Erholung, Sport und Freizeit:

Turn- oder Sporthallen in Bovenden, Eddigehausen, Reyershausen, Harste und Lenglern.

Kulturelle Einrichtungen:

Bürgerhaus oder Dorfgemeinschaftshäuser in Bovenden, Reyershausen, Billingshausen,

Spanbeck, Emmenhausen und Harste.
Büchereien in allen Ortsteilen.

Kirchliche Einrichtungen:
Evangelische Kirchen und Pfarrhäuser in allen Ortsteilen mit Ausnahme von Emmenhausen.

Öffentliche Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Post und Fernmeldewesen:
Postämter bzw. Poststellen in allen Ortsteilen.
Freiwillige Feuerwehren in allen Ortsteilen.

5.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Überregionale Autobahnen

Durch das Gemeindegebiet verläuft in nordsüdlicher Richtung am Westrand des Leinetals die A 7/E 4. Die nächsten Anschlußstellen liegen westlich von Göttingen im Zuge der B 27 und westlich von Nörten-Hardenberg im Zuge der B 446. Gegenwärtig wird in einem Raumordnungsverfahren geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, zwischen überregionaler Autobahn und Regionalautobahn B 3 neu im Zusammenhang mit einer Neutrassierung der Landesstraße 554 eine Verbindung zwischen beiden Autobahnen herzustellen. Aus landschaftlichen Gründen bestehen bislang erhebliche Bedenken gegen den Bau einer zusätzlichen Anschlußstelle auf die A 7/E 4.

Regionalautobahn

Die Bundesstraße 3 wird künftig als Regionalautobahn auf eine neue Trasse im Leinetal verlegt werden. Die Gemeinde Bovenden hat ihre gegen die vorgesehene Linienführung unmittelbar westlich des Altdorfes vorgebrachten Bedenken unter dem Vorbehalt zurückgestellt, daß die Trasse nicht auf einem Damm, sondern niveaugleich mit dem vorhandenen Gelände geführt wird.

Überregionale Hauptverkehrsstraßen

Die Bundesstraße 446 soll nach Überlegungen der Straßenbauverwaltung im Bereich der Ortsteile Billingshausen und Reyershausen auf Umgehungsstraßen verlegt werden. Obwohl das Straßenbauamt Northeim und der Flecken Bovenden erste Überlegungen zu möglichen Trassenführungen angestellt haben, werden diese nicht im Flächennutzungsplan vermerkt, um später durchzuführenden gesonderten Verfahren nicht vorzugreifen. Wegen der landschaftlichen Gegebenheiten im Rodetal ist eine sich in die Landschaft einfügende Trassierung von besonderer Bedeutung, um überhaupt Veränderungen an der bestehenden Straßenführung vornehmen zu können. Im Bereich des ehemaligen Kalibergwerks sollte die neue B 446 im südlichen Hang des Rodetals durch das ausgewiesene Gewerbegebiet geführt werden.

Regionale Hauptverkehrsstraßen

Nach der Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Regierungsbezirk Hildesheim, Stand 12. 5. 1977, wird im Zuge der L 554 eine Verlegung für erforderlich gehalten. Innerhalb des Gemeindegebietes ist vorgesehen, einen Straßenabschnitt zu bauen, der den

Autobahnanschlußpunkt Elliehausen mit der vorhandenen L 554 im Bereich des Wellbrückenkruges verbindet. Diese Planung wird sowohl vom Flecken Bovenden als auch von der Stadt Göttingen unterstützt.

Südlich des Ortsteils Harste sind eine neue Trassenführung für die Landesstraße 556 und eine Verlängerung der Landesstraße 555 mit Anbindung an die L 556 als Planung vermerkt.

Südlich des Ortsteils Bovenden ist als unverbindlicher Vorschlag der Gemeinde eine Anbindung der Landesstraße 554 an die B 3 neu und die B 3 alt dargestellt. Es soll dadurch lediglich verdeutlicht werden, daß der Flecken Bovenden eine Neutrassierung der L 544 durch den eingedeichten Teil südlich des Altdorfbereichs ablehnt.

Nördlich des Ortsteils Bovenden ist für die Kreisstraße 1 eine neue Trassenführung dargestellt, die es ermöglichen würde, auf einen Ausbau des Teilstückes zwischen Plackkrug und dem Beginn der neuen Trassenführung zu verzichten und den dort vorhandenen Lindenbestand zu erhalten, den unübersichtlichen Einmündungsbereich am „Plackkrug" zu umgehen und die Kreisstraße über die Bundesbahnstrecke hinweg an die Bundesstraße 3 neu anzubinden. Die Gemeinde hält eine Anbindung der Kreisstraße 1 an die Bundesstraße 3 neu und die damit verbundene Verlegung ihres westlichen Abschnitts nach Norden für so wichtig, daß sie die gegen eine Durchschneidung hofnaher, hochwertiger landwirtschaftlicher Böden vorgebrachten Bedenken bereit ist, zurückzustellen.

Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Eine Ergänzung der örtlichen Hauptverkehrsstraßen ist in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen erforderlich. Im Ortsteil Bovenden wird der Ziel- und Quellverkehr aus den Baugebieten südlich und östlich des Lohberges über den Knotenpunkt B 3/Feldtorweg auf das überörtliche Straßennetz geführt. Die bereits jetzt vorhandene Überlastung dieses Knotenpunktes wird künftig noch zunehmen. Deshalb ist für die genannten Baugebiete eine weitere Verkehrsanbindung nach Norden an die Kreisstraße 1 oder nach Süden in Richtung auf die Stadt Göttingen herzustellen. Weder die eine noch die andere Straßenverbindung werden im Flächennutzungsplan dargestellt, weil die mit dem Ausbau dieser neuen Straßen verbundenen Nachteile für die Wohnqualität der Baugebiete zwischen Lohberg im Westen und Göttingen–Northeimer Wald im Osten schwerwiegender beurteilt werden, als die bestehenden im Knotenpunktbereich B 3/Feldtorweg. Es ist zu befürchten, daß insbesondere über eine in der Öffentlichkeit diskutierte Straßenverbindung zwischen den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen ein erheblicher Anteil überörtlicher Verkehr fließen würde. Dagegen hält es die Gemeinde für vertretbar, daß Autofahrern Umwege zugemutet werden. Außerdem wird dem Bau der Bundesstraße 3 neu im Leinetal Vorrang gegenüber einem Ausbau des Helleweges als Ortsverbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Bovenden und der Stadt Göttingen eingeräumt.

Im Ortsteil Eddigehausen ist eine Hauptverkehrsstraße dargestellt, die die Baugebiete südlich der Domäne, die Gemeinbedarfseinrichtungen für die Grundversorgung und die neu zu bebauenden Gebiete über die Straße „Hellerbreite" mit der Kreisstraße 1 verbinden soll.

Fahrradverkehr

Im Ortsteil Bovenden und zwischen den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen bestehen unabhängig vom Fahrverkehr geführte Fuß- und Radwege. Eine Verlängerung nach Süden bis

zum Universitätsgelände ist wünschenswert. Über die bestehenden Radwegeverbindungen sind die in beiden Ortsteilen vorhandenen, zur Versorgung der Bevölkerung in beiden Ortsteilen gemeinsam dienenden Einrichtungen und die der Erholung dienenden Gebiete gut erreichbar.

Die Anlage eines Radweges parallel zur B446 für Radfahrer aus Spanbeck und Billingshausen wird dagegen für erforderlich gehalten. Die dann östlich des Ortsteils Bovenden vorhandenen Radfahrwege sollten durch einen zwischen Eddigehausen und Reyershausen parallel zur Kreisstraße 1 geführten Radweg miteinander verbunden werden.

Im westlichen Teil des Gemeindegebietes ist nach Angabe des Straßenbauamtes Northeim im Zusammenhang mit der Verlegung der L556 südlich des Ortsteils Harste auf der Ostseite der Landesstraße der Bau eines von Gladebeck kommenden Radfahrweges vorgesehen, der in Lenglern enden wird.

Zwischen den Ortsteilen Lenglern und Bovenden ist zur Vervollständigung des Radwegenetzes parallel zur L544 die Anlage eines Radweges zu empfehlen.

Ortsdurchfahrten

Für alle klassifizierten Straßen sind die Grenzen der Ortsdurchfahrten und die anbaufreien Strecken im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Öffentliche Parkflächen

Flächen für wichtige Parkplätze sind im Ortsteil Bovenden nördlich und östlich des Ortszentrums, südlich der Sekundarstufenschule am Wurzelbruchweg und westlich des Altdorfs, im Ortsteil Reyershausen südlich des Freibades und im Ortsteil Lenglern nördlich des Friedhofs dargestellt.

5.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Energieversorgung

Durch den westlichen und südlichen Teil des Gemeindegebietes verlaufen mehrere überörtliche Versorgungsleitungen. Es sind von Westen nach Osten folgende Freileitungen:

- 110 kV Preag Göttingen–Hardegsen
- 220 kV Preag Borken–Hardegsen
- 60 kV EAM
- 110 kV DB-Bahnstrom
- 110 kV DB-Bahnstrom, geplant
- 110 kV Preag Stichleitung Weende

Die Preußische Elektrizitäts-AG plant die Errichtung folgender Freileitungen:

- 380/110 kV Friedland–Hardegsen
- 110 kV Abzweig Holtensen
- 110 kV Abzweig Klostergut

Die geplanten Trassenführungen werden im Flächennutzungsplan nicht vermerkt, um der im Raumordnungsverfahren durchzuführenden Abwägung nicht vorzugreifen.

Die Schutzraumbreiten der Freileitungen betragen:

- 380 kV je 40,0 m insgesamt 80,0 m
- 220 kV je 30,0 m insgesamt 60,0 m
- 110 kV je 25,0 m insgesamt 50,0 m

Außerdem sind im Flächennutzungsplan die 20 kV-Freileitungen und Erdkabel der Elektrizitäts-AG Mitteldeutschland (EAM) und der Gemeindewerke des Fleckens Bovenden mit den dazugehörenden Umspannstationen dargestellt.

Im Gemeindegebiet südlich Lenglerns plant die EAM den Bau eines Umspannwerks.

Im Westen des Gemeindegebietes durchqueren die Ferngasleitungen der Salzgitter Ferngas GmbH und der Erdgas-Verkaufsgesellschaft Münster in nordsüdlicher Richtung das Gemeindegebiet. An die Leitung der Salzgitter Ferngas GmbH ist das Krankenhaus für Pneumonologie in Lenglern angeschlossen. Außerdem verlaufen 2 Ferngasleitungen der Stadtwerke Göttingen von Göttingen nach Lenglern. Beiderseits der Rohrleitungsachse bestehen 0,50 m breite Schutzstreifen.

Wasserversorgung

Im Flächennutzungsplan sind außer den vorhandenen Brunnen, Quellfassungen, Wasserhochbehältern und Versorgungsleitungen die für die Wasserversorgung auf der Grundlage des Rahmenplans für die Wasserversorgung erforderlichen Anlagen dargestellt.

Der Verlauf der geplanten Wasserfernleitung Harz–Osterode–Northeim–Göttingen ist entsprechend dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (24.1.1977) vermerkt. Sie wird unterhalb der westlichen Waldkante des Göttingen-Northeimer-Waldes etwa 10 m östlich der Wegeparzelle des Helleweges verlaufen.

Abwasserbeseitigung

In sämtlichen Ortsteilen ist der Verlauf der vorhandenen Abwasserleitungen dargestellt, soweit Bestandspläne vorliegen. Dargestellt sind außerdem die Abwassertransportleitungen von den Ortsteilen Eddigehausen und Bovenden zur Kläranlage Bovenden, von den Ortsteilen Spanbeck, Billingshausen, Reyershausen zur Kläranlage Reyershausen, von den Ortsteilen Emmenhausen und Harste zur Kläranlage des Abwasserverbandes „Harstetal" und vom Ortsteil Lenglern zur Abwasserpumpstation der Stadt Göttingen, sowie die Kläranlagen Reyershausen und Bovenden. In der Gemarkung Lenglern liegen westlich der Autobahn Klärteiche der Stadt Göttingen.

Abfallbeseitigung

Im Gemeindegebiet sind in den Ortsteilen Reyershausen an der Abraumhalde des ehemaligen Kalischachtes und im Ortsteil Lenglern westlich des Ortsrandes Flächen für Bauschutt- und Bodenkippen dargestellt, da die Stadt Göttingen und der Landkreis Göttingen alle übrigen Arten von Abfall beseitigen.

Die Stadt Göttingen beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde in der Gemarkung Lenglern auf einer Fläche von etwa 40 ha Größe eine Bauschutt- und Bodenkippe einzurichten. Da dafür nach dem Nds. Abfallbeseitigungsgesetz ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist und

der in diesem Verfahren vorzunehmenden Abwägung nicht vorgegriffen werden soll, wird auf einen zeichnerischen Vermerk im Flächennutzungsplan verzichtet. Der vorgesehene Standort der Kippe liegt im Bereich der von der Gemeinde vorgeschlagenen neuen Trasse, der L 554 zwischen dem Autobahnanschlußpunkt Elliehausen und der L 554 im Bereich des Wellbrükkenkruges. Ob zwischen beiden Planungsabsichten ein Zielkonflikt besteht, ist in den durchzuführenden Verfahren zu klären.

5.5 Grünflächen

Allgemeine Grünflächen

Als allgemeine Grünflächen sind Flächen für Regenwasserrückhaltebecken und Fußwegeverbindungen oder Wasserläufe begleitende Grünflächen dargestellt. Es handelt sich um Flächen für Regenwasserrückhaltebecken in Bovenden und Eddigehausen, Grünflächen südlich der Kreisstraße 1 am Rauschenwasser und westlich des Hainbergswegs in Eddigehausen und eine mit alten Linden bestandene Grünfläche in Emmenhausen. Auf der Grünfläche am Hainbergsweg soll eine Rodelbahn angelegt werden.

Grünanlagen

Als Grünanlagen sind gärtnerisch angelegte Grünflächen dargestellt. Sie liegen im Ortsteil Billingshausen südlich des Rodebaches.

Parkanlagen

Als Parkanlagen sind Grünflächen dargestellt, für die wegen ihres Erholungswertes für in der Nähe liegende Wohngebiete Bebauungspläne aufgestellt wurden oder aufgestellt werden sollen. Es sind:

Ortsteil Bovenden:
- Naherholungsgebiet Lohberg
- eine zu bepflanzende Fläche mit Spielgelegenheiten am südlichen Ortsrand.

Ortsteil Eddigehausen:
- Domänengarten
- Schweineberg

Ortsteil Harste:
- Domänenpark

Dauerkleingärten

Als Dauerkleingärten sind Kleingärten dargestellt, denen durch langjährige Pachtverträge ein größerer, auch privatrechtlicher Schutz zugebilligt wird. Dauerkleingärten sind nur im Ortsteil Bovenden für ein vorhandenes und ein geplantes Gebiet ausgewiesen.

Sie liegen westlich des Lohberges, nördlich der Bebauung am Mariaspringweg zwischen Mühlenweg und Steffensweg. Das südliche vorhandene Gebiet wird nach Norden bis an das Sondergebiet, Dialysestation, erweitert werden und soll eine Übergangszone zwischen Gewerbegebiet im Westen und Allgemeinem Wohngebiet im Osten bilden.

In den übrigen Ortsteilen sind keine Dauerkleingärten ausgewiesen, weil entweder in der alten Dorflage hofnahe Gärten liegen oder in den neueren Baugebieten die Baugrundstücke so groß sind, daß sie ganz oder teilweise als Nutzgärten bewirtschaftet werden.

Gartenflächen, Grabeland

Als Gartenflächen sind die Flächen von Baugrundstücken dargestellt, die an Flächen für die Landwirtschaft oder die Forstwirtschaft angrenzen oder eine größere zusammenhängende Fläche als Außenbereich im Innenbereich bilden und deshalb unbebaut bleiben sollen. Als Grabeland sind Kleingärten mit überwiegend einjährigen Kulturen ohne Lauben, für die kein gesetzlicher Kündigungsschutz besteht, dargestellt. Innerhalb dieser Kleingartengebiete sollen nur bauliche Anlagen zulässig sein, die nicht genehmigungspflichtig sind.

Im Ortsteil Bovenden sind die an die B3 bzw. an das vorhandene Dauerkleingartengebiet angrenzenden Teilflächen von Baugrundstücken, die nicht mehr überbaut werden sollen, als private Gärten dargestellt. Als Grabeland sind die hofnahen Flächen um das Altdorf Bovenden und ein als Kleingartengebiet genutztes Gelände südlich der Landesstraße 544 östlich der Leine ausgewiesen.

Im Ortsteil Eddigehausen sind die unterhalb der Plesseburg liegenden, der Waldkante zugekehrten Teilflächen der Baugrundstücke als Privatgärten bzw. Grabeland dargestellt. Diese Ausweisung verfolgt außerdem einen landschaftsgestalterischen Zweck.

Im Ortsteil Billingshausen sind am Rande der Bebauung und im Rodebachtal liegende Flächen, die gegenwärtig als Gärten und Grabeland genutzt werden, dargestellt.

Im Ortsteil Reyershausen liegen im Südwesten der alten Dorflage Flächen, die als Innenbereich unbebaut bleiben sollen, und im Nordwesten der Bebauung in einer Senke Flächen, die als Grabeland genutzt werden.

Im Ortsteil Spanbeck sind am nördlichen Ortsrand größere zusammenhängende als Grabeland genutzte Flächen dargestellt.

Im Ortsteil Emmenhausen sind weder Gärten noch Grabeland dargestellt.

Im Ortsteil Harste sind Flächen beiderseits der Harste bis an die dörfliche Bebauung bzw. den erweiterten Friedhof und die verlängerte Landesstraße 555 ausgewiesen. Im Südwesten des Ortes liegt außerdem in der Feldmark eine als Grabeland genutzte Fläche, die im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

Im Ortsteil Lenglern sind beiderseits des Wasserlaufs der Rotte Flächen als Grabeland dargestellt, die sich gliedernd und die natürlichen Gegebenheiten erhaltend zwischen die Bebauung nördlich der Landesstraße 544 und 554 und die größeren zusammenhängenden bebauten Flächen südlich der Bahnlinie Göttingen–Uslar–Köln schieben.

Sport-, Tennis und Bolzplätze

In sämtlichen Ortsteilen, mit Ausnahme des Ortsteils Emmenhausen, sind Sportplätze vorhanden. Die Sportplätze der Ortsteile Billingshausen und Spanbeck liegen etwa 400 m entfernt in der Feldmark.

Bolzplätze sind in den Ortsteilen Bovenden, Eddigehausen, Reyershausen, Harste und Lenglern ausgewiesen. Im Ortsteil Bovenden liegt er zusammen mit den Schul- und Freizeitsportanlagen südlich des Ochsenbruchgrabens. Im Ortsteil Eddigehausen im östlichen Bereich

des Baugebiets „Hellerbreite" zusammen mit einem Kinderspielplatz, im Ortsteil Reyershausen südlich des ehemaligen Kalischachtes und im Ortsteil Harste auf dem Sportplatzgelände an der Grundschule. In den Ortsteilen Bovenden und Lenglern ist die Anlage von Bolzplätzen geplant. Als Standorte sind im Ortsteil Bovenden der Bereich südlich des Altdorfes und der Bereich der künftigen Ortserweiterung in der Gehrenbreite/Steinbreite westlich des Schweineberges und im Ortsteil Lenglern der Bereich des nordwestlichen Ortsrandes auf dem Kramberg in der Nähe des Wasserhochbehälters vorgesehen.

Flächen für Tennisplätze sind nur im Ortsteil Bovenden für die vorhandenen Anlagen auf dem Gelände der Schul- und Freizeitsportanlagen dargestellt. Die Klärung weiterer Standorte für zusätzliche Tennisplätze und eine Tennishalle ist noch nicht abgeschlossen.

Spielplätze

Im Flächennutzungsplan sind nur Kinderspielplätze dargestellt. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Nds. Gesetzes über Spielplätze (NSpPG vom 6.2.1973) ist über den Bestand an vorhandenen Kinderspielplätzen der zusätzliche Bedarf ermittelt worden. Dem „Beiplan Kinderspielplätze" zum Flächennutzungsplan sind Lage und Größe vorhandener und geplanter Kinderspielplätze zu entnehmen.

Freibad

Im gesamten Gemeindegebiet ist bislang nur ein Freibad vorhanden. Dies liegt am südlichen Rand des Ortsteils Reyershausen. Es besitzt einen Einzugsbereich, der über das Gemeindegebiet hinausreicht. Um der Nachfrage nach Abstellmöglichkeiten Rechnung zu tragen, ist am Südrand des Geländes eine Fläche für einen Parkplatz dargestellt.

Friedhöfe

In allen Ortsteilen sind die vorhandenen Friedhöfe in ihrer bisherigen Größe dargestellt. Diese Größen sind nach dem vorausberechneten Bedarf ausreichend. Trotzdem ist für den Friedhof im Ortsteil Harste eine Erweiterungsfläche nach Westen und Norden dargestellt. Im Ortsteil Lenglern ist nördlich der Landesstraße 554 ein Parkplatz für Friedhofsbesucher ausgewiesen.

5.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Als Wasserfläche ist in der Fassung des Flächennutzungsplans zur öffentlichen Auslegung nördlich des Altdorfes von Bovenden im Leinetal eine Fläche ausgewiesen gewesen, die voraussichtlich im Zusammenhang mit der Rekultivierung einer Fläche für Kiesabbau als Wasserfläche hätte entstehen können. Da ein Kiesabbau im Zusammenhang mit der Verlegung der Bundesstraße 3 nicht mehr erforderlich ist, wird auf die Darstellung der Wasserfläche verzichtet.

Gewässer II. Ordnung

Folgende Gewässer II. Ordnung durchfließen das Gemeindegebiet:

Harste
Gladebecker Hauptgraben

Tumkesgraben (Dungbach)
Leine
Weendebach
Rauschenwasser
Rodebach
Beverbach

Dargestellt ist außerdem der Ochsenbruchgraben als wichtiger Vorfluter.

Regenwasserrückhaltebecken

Das einzige vorhandene Regenwasserrückhaltebecken befindet sich am Südrand des Ortsteils Bovenden, südlich der Schul- und Freizeitsportanlagen. Die Standorte für zwei weitere geplante Regenwasserrückhaltebecken liegen westlich des Schweineberges oberhalb der künftigen Bebauung der Ortserweiterung Bovenden und in Eddigehausen im Bereich des Zusammenflusses der beiden Landwehrgräben und der Einmündung der Straße Hellerbreite in die Kreisstraße 1.

5.7 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen sind im Ortsteil Reyershausen im Bereich der Halde des ehemaligen Kaliwerks dargestellt. Zur Vorbereitung einer späteren Rekultivierung soll über dem Kaliabraum Bauschutt und Boden abgekippt werden können. Westlich des Ortsteils Lenglern befinden sich nördlich der Landesstraße 554 und der Bahnlinie Göttingen–Uslar–Köln aufgrund früher betriebenen Bodenabbaus Geländemulden, die verfüllt werden können. Die südlichere Mulde ist gleichzeitig als Bauschutt- und Bodenkippe dargestellt.

Eine Fläche für Abgrabungen ist südlich des Ortsteils Emmenhausen dargestellt. Innerhalb dieser Fläche wird Kalkstein abgebaut. Dargestellt sind die Flächen, für die Bodenabbaugenehmigungen erteilt wurden.

5.8 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft sind im Flächennutzungsplan nicht besonders dargestellt. Es sind die Flächen, für die andere Nutzungsarten nicht dargestellt sind. Nach den Angaben der Landbauaußenstelle Northeim, 7/74, liegen überdurchschnittlich bonitierte Böden südlich des Ortsteils Eddigehausen, westlich, nördlich und südlich des Ortsteils Billingshausen, nördlich und südlich des Ortsteils Spanbeck und nördlich und südlich des Ortsteils Emmenhausen. Die Flächen für die Landwirtschaft östlich des Ortsteils Harste, südlich des Ortsteils Lenglern und nördlich des Ortsteils Bovenden in der Leineaue sind mit über 70 Punkten bonitiert.

Bei einer Beurteilung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Eignung für eine bauliche oder sonstige Nutzung wird die Gemeinde bemüht sein, der landwirtschaftlichen Produktion auf dafür gut geeigneten Böden Vorrang einzuräumen. Dabei soll die Sozial- und Schutzfunktion der landwirtschaftlichen Nutzung ebenso beachtet werden die die „relative Vorzüglichkeit" der beurteilten Böden.

Die Flächen für die Forstwirtschaft sind nach Angaben des Staatlichen Forstamtes Bovenden, Stand 1975, und des Nds. Forstplanungsamtes, Stand 1975, dargestellt. Nach der Waldfunktionenkarte Niedersachsen sind innerhalb des Gemeindegebietes die Westhänge des Göttingen-Northeimer Waldes östlich der Ortsteile Bovenden und Eddigehausen und die Nordhänge der Pleßforst südlich von Reyershausen und Billingshausen Flächen mit Erholungsfunktion, außerdem die Waldflächen der Lieth und des Oberen Holzes östlich und südwestlich von Lenglern. Als Erholungsschwerpunkt werden Waldflächen westlich von Harste, Aschenburg, und nordöstlich von Eddigehausen, Plesseburg, bezeichnet. Als Waldflächen mit Schutzfunktion sind die Flächen im Pleßforst um die Plesseburg bis in das Gebiet südlich von Reyershausen eingezeichnet, außerdem Flächen im Nordhangbereich südlich von Billingshausen (s. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Göttingen, Bd. I, S. 23 und 24).

5.9 Sonstige Darstellungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gebiete mit unterschiedlicher Art und unterschiedlichem Maß baulicher Nutzung werden gegeneinander abgegrenzt, wenn zwischen ihnen keine Flächen für den Verkehr verlaufen.

Zonen für Maßnahmen des Immissionsschutzes, die der Festsetzung im Bebauungsplan bedürfen

Entlang der Bundesstraße 3 in Bovenden, der Landesstraßen 544 und 554 in Lenglern und der Landesstraße 556 in Lenglern und Harste sind innerhalb vorhandener Wohn-, Dorf- und Mischgebiete Zonen für Maßnahmen des Immissionsschutzes, die der Festsetzung im Bebauungsplan bedürfen, dargestellt. Innerhalb des am südlichen Ortsrand an die Bundesstraße 3 angrenzenden Reinen Wohngebietes ist bereits parallel zur Bundesstraße 3 ein Lärmschutzwall aufgeführt worden. Er endet allerdings an der Südgrenze des Gebietes und sollte so weit nach Osten herumgezogen werden, daß ein wirksamer Schutz erreicht wird. Ob vorhandene Maßnahmen ausreichend sind und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Dies wird jedoch erst möglich sein, wenn eine Lärmschutzverordnung für Straßen- und Schienenverkehr vorliegt. Da im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesstraße 3 neu und der Neubaustrecke Hannover–Würzburg mit einer weiteren Verlärmung des Leinetals zu rechnen ist, muß davon ausgegangen werden, daß parallel zu diesen Verkehrswegen Zonen liegen, in denen Maßnahmen des Immissionsschutzes erforderlich sind. Aus einer fehlenden Darstellung von Zonen für Maßnahmen des Immissionsschutzes kann nicht geschlossen werden, daß unzumutbare Beeinträchtigungen in Baugebieten nicht auftreten. Vielmehr ist bei festzustellenden Beeinträchtigungen zu prüfen, ob und wie Emissionen so gering wie möglich gehalten werden können.

Fußwegverbindungen und Wanderwege

Im Flächennutzungsplan sind Hauptfußwegverbindungen innerhalb der Ortslagen und ihre Fortsetzung in die umgebende Landschaft als Wanderwege dargestellt. Bei den wiedergegebenen Wanderwegen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Wege, die das Staatliche Forstamt Bovenden geplant, angelegt und ausgeschildert hat, gleichzeitig jedoch auch um

lediglich häufig begangene Wege ohne Ausbau und Ausschilderung. Es ist deshalb vorgesehen, unter Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes das Wegenetz um Ortsverbindungs- und Rundwege zu erweitern.

In den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen sind in den vergangenen Jahren mehrere der im gemeinsamen Flächennutzungsplan 1965 dargestellten, unabhängig vom Fahrverkehr geführten Fußwegverbindungen gebaut worden. Eine wichtige Fußwegverbindung verläuft aus dem Altdorf des Fleckens Bovenden an der Nordseite des Ortszentrums und am Ochsenbruchgraben entlang, führt durch die Wohngebiete zwischen Lohberg und Osterberg und schwenkt zwischen Osterberg und Schweineberg nach Osten nach Eddigehausen. An diese Hauptfußwegverbindung schließen sich durch die Bebauung geführte Wegeverbindungen zum Naherholungsgebiet Lohberg und den bewaldeten Höhen des Osterberges an.

Durch den Ortsteil Eddigehausen und aus der bebauten Ortslage führen nach Westen zum Rauschenwasser, nach Osten zur Plesseburg, nach Süden zum Eibenwald und in die anschließenden Waldgebiete Fußwege. Das vorhandene Netz soll auf der Grundlage verbindlicher Bauleitpläne so ergänzt werden, daß die zentralen Einrichtungen westlich der alten Domäne unabhängig vom Fahrverkehr erreicht werden können. Der Ausbau des vorhandenen Fußwegenetzes ist in den übrigen Ortsteilen, vor allem in Lenglern, von besonderer Bedeutung, da dieser Ortsteil durch Landesstraßen und Bahnlinie stark gegliedert ist und quer zu den Verkehrswegen nur im Altdorfbereich Wegeverbindungen bestehen, nicht jedoch zwischen alter Bebauung und Erweiterungsgebieten im Nordosten.

5.10 Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen

Naturschutzgebiete liegen nicht im Gebiet der Gemeinde.

Dem Landschaftsschutz unterliegt der überwiegende Teil des Gemeindegebietes. Das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland" erstreckt sich gemäß Neufassung der Verordnung vom 8.10.1971 über das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der im Leinetal zwischen Bundesautobahn A7 und Bundesstraße 3 liegenden Flächen. Nach der Darstellung der Waldfunktionenkarte Niedersachsen ist auch das Gebiet nördlich von Billingshausen und westlich von Spanbeck vom Landschaftsschutz ausgenommen. Im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Göttingen wird empfohlen, auch das Leinetal dem Landschaftsschutz zu unterstellen.

Da die bisher gültige Abgrenzung für das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland" nach der Novellierung des Bundesbaugesetzes einer städtebaulichen Entwicklung in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen entgegensteht, führt die Untere Naturschutzbehörde zur Zeit eine Neuabgrenzung als Nachtrag zur Landschaftsschutzverordnung durch. Das Inkrafttreten dieses Nachtrags ist die Voraussetzung für das Wirksamwerden des Flächennutzungsplans.

Im Gemeindegebiet befinden sich nach der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Göttingen i.d.F. vom 8.11.1962 folgende 11 Naturdenkmale:

(6) etwa 600 Eiben südlich Eddigehausen
(7) Reste einer Steppenflora südwestlich der Ruine Plesseburg
(16) alte Linde im Park der Domäne Harste, hinfällig

(27) Reste einer Steppenflora, 1 km südöstlich von Reyershausen
(36) alte Linde, 1 km nordwestlich des Altdorfs Bovenden
(38) Eibe im Plesseforst östlich von Bovenden beim Ratsbrunnen
(40) zwei Linden auf dem Schweineberg westlich von Eddigehausen
(49) Berglinde bei der Ruine der Plesseburg
(59) zwei Linden südwestlich von Emmenhausen
(214) vier Linden gegenüber dem Thie an der Vorderen und Hinteren Dorfstraße in Billingshausen
(215) Gerichtslinde am Nordwestausgang von Billingshausen.

Nach Angaben des Kreisbeauftragten für den Naturschutz befinden sich außerdem eine größere Anzahl schutzwürdiger Objekte im Gemeindegebiet. Die Standorte sind im Flächennutzungsplan vermerkt. Zur Darstellung wird das Symbol für Naturdenkmale, jedoch mit unterbrochenem Kreis, verwendet. Im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Göttingen werden in Karte 4 Vorschläge für die Unterschutzstellung von Einzelelementen gemacht.

Die in der Waldfunktionenkarte Niedersachsen und im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Göttingen gegebenen Hinweise auf Kulturdenkmale südlich des Ortsteils Reyershausen und jeweils östlich der Ortsteile Emmenhausen und Lenglern sollen noch in den Flächennutzungsplan übernommen werden, jedoch erst, wenn geklärt ist, ob als Vermerk oder nachrichtliche Übernahme.

Bau- und Bodendenkmale

Nach dem vorläufigen Verzeichnis der Baudenkmale im Landkreis Göttingen liegen folgende Baudenkmale im Gemeindegebiet:

(7) Eddigehausen, Burgruine Plesse, Anfang 11. Jahrhundert
(8) Spanbeck, Turm der Ev.-ref. Kirche von 1580
(10) Billingshausen, Hünstollen, Fliehburg aus der Eisenzeit mit 3 Abschnittswällen

Nach Angabe des Staatshochbauamtes Göttingen ist auch das ehemalige Amtshaus, jetzt Staatliches Forstamt Bovenden, als Baudenkmal zu bezeichnen. Die Gemeinde schlägt vor, außerdem in Harste auf dem Grundstück der ehemaligen Domäne das Haus des Verwalters und das Haus des Gärtners dem Denkmalschutz zu unterstellen.

In mehreren Bereichen des Gemeindegebietes können ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmäler vorhanden sein. Es ist bei Erdarbeiten jederzeit mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Diese sind meldepflichtig bei der Bezirksregierung in Braunschweig, Tel.: 0531/ 484703.

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Festgesetzte Wasserschutzgebiete bestehen bislang im Gemeindegebiet nicht. Geplant ist die Unterschutzstellung mehrerer Bereiche.

In folgenden Bereichen sollen Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden:

- Bereich Lenglern für Wassergewinnungsanlage Grone-Spring
- Bereich südlich Parensen nördlich Rauscherberg
- Bereich nordöstlich von Reyershausen

- Bereich westlich von Billingshausen
- Bereich östlich von Spanbeck
- Bereich westlich der Lippberge östlich von Billingshausen
- Bereich Pleßforst

Das im Bereich des Hünstollens abgegrenzte Gebiet soll zum Wassereinzugsgebiet ohne förmliche Festsetzung erklärt werden.

Die Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes für den neuen Brunnen westlich Harste konnte bislang nicht vorgenommen werden, weil die Größe des Gebietes von der Fördermenge abhängig ist.

In der Waldfunktionenkarte Niedersachsen ist außerdem im westlichen Bereich der Ortslage von Eddigehausen nördlich des Schweinebergs ein Wasserschutzgebiet als geplant ausgewiesen. Dieses Gebiet ist im Flächennutzungsplan nicht vermerkt.

Für den östlich von Emmenhausen, südlich der Landesstraße 554 liegenden Brunnen, kann wegen seiner ungünstigen Lage kein Wasserschutzgebiet festgesetzt werden. Für die Wassergewinnungsanlage nördlich von Spanbeck an der K2 ist ein Wasserschutzgebiet nicht ausgewiesen.

Für den westlich von Lenglern in der Gemarkung Harste geplanten Brunnen kann noch keine Abgrenzung für das künftige Wasserschutzgebiet angegeben werden, weil dessen Größe abhängig ist von der beabsichtigten Fördermenge.

Quellenschutzgebiete sind im Gemeindegebiet weder vorhanden noch geplant.

Überschwemmungsgebiete für die Gewässer II. Ordnung Leine, Weende und Rodebach sind nachrichtlich übernommen. Westlich des Altdorfs von Bovenden bildet der vorhandene Deich die Überschwemmungsgrenze.

Erneuerungsgebiete

In den Dorflagen nahezu aller Ortsteile, insbesondere der Ortsteile Bovenden, Billingshausen, Spanbeck, Harste und Lenglern, sind zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände über die bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus weitere, der Stadterneuerung dienende Maßnahmen erforderlich. Auf eine Kenntlichmachung dieser Gebiete wird jedoch verzichtet.

Rohstoffsicherungsgebiete

Rohstoffsicherungsgebiete sind Gebiete, in denen in Oberflächennähe volkswirtschaftlich wichtige Rohstoffreserven nachgewiesen sind. Bei der Planung raumbedeutsamer Vorhaben in diesen Gebieten sollten das Nds. Landesamt für Bodenforschung, ggf. auch das zuständige Bergamt, von Anfang an beteiligt werden.

Rohstoffsicherungsgebiete nach den Angaben des Nds. Landesamtes für Bodenforschung sind als Vermerk übernommen. Für einen Abbau kommen vorrangig in Frage Kalksteinvorkommen südlich von Emmenhausen und westlich von Bovenden und Kiesvorkommen im Leinetal. Im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Göttingen heißt es dazu: „Sofern nicht die Grundwasseranreicherung und -bewegung gestört wird, kann ein gewisser Teil der mächtigen Flußschotter abgebaut werden. Bei einer Rekultivierung muß ein angemessener Flächenanteil als Gewässer- und Feuchtbiotop zur Verfügung gestellt werden."

Im Gemeindegebiet liegt der südliche Teil der Salztafel Reyershausen, deren Salzoberfläche etwa 300 m unter dem Meeresspiegel liegt. Sie hat wirtschaftliche Bedeutung für die Salzgewinnung.

Flächen für Bahnanlagen

Die Flächen für Bahnanlagen der durch das Gemeindegebiet führenden Strecken der Deutschen Bundesbahn sind nachrichtlich übernommen. Der Flächenbedarf der parallel zur vorhandenen Hauptstrecke geführten Neubaustrecke Hannover–Würzburg kann im Einschnittbereich, westlich des Altdorfs von Bovenden im Bereich der vorhandenen Bahnanlage gedeckt werden, nördlich und südlich des Einschnittes müsse jedoch an der Westseite des vorhandenen Bahnkörpers Flächen in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht im Flächennutzungsplan vermerkt.

Flächen für den Verkehr

Die im Flächennutzungsplan eingezeichneten Flächen für den Verkehr sind überwiegend Bestand. Geplante Verkehrsflächen sind von vorhandenen durch eine durchbrochene Linie abgesetzt. Zeitferne Planungen sind strichliert dargestellt. Für sämtliche geplante Straßen fehlen bislang Planfeststellungsbeschlüsse oder rechtskräftige Bebauungspläne (vgl. 5.3).

Richtfunktrassen und Ortsvermittlungsstellen der Deutschen Bundespost

Östlich des Ortsteils Bovenden befindet sich auf dem Osterberg die Funkübertragungsstelle Göttingen 2. Von hier aus führen von Südwesten über Norden nach Nordosten folgende vorhandenen und geplanten Richtfunktrassen zu folgenden Funkübertragungsstellen mit den angegebenen größten Bauhöhen über vorhandenem Gelände:

- 1107 (FuÜSt Zierenberg), vorhanden — max. Bauhöhe 407 m
- 1108 (FuÜSt Neuhaus 2), geplant — max. Bauhöhe 404 m
- 1103 (FuÜSt Fredelsloh 1), vorhanden — max. Bauhöhe 402 m
- 1104 (FuÜSt Einbeck), vorhanden — max. Bauhöhe 397 m
- 240 (FuÜSt Sibbesse), vorhanden — max. Bauhöhe 402 m
- 1105 (FuÜSt Northeim), vorhanden — max. Bauhöhe 387 m
- 1106 (FuÜSt Herzberg), geplant — max. Bauhöhe 400 m

Ortsvermittlungsstellen liegen innerhalb des Gemeindegebietes im Ortsteil Bovenden auf dem Lohberg (Göttingen 8), Hoher Weg 12, im Ortsteil Reyershausen, Grüner Weg 9 und im Ortsteil Lenglern, vom-Stein-Straße 9, westlich der Landesstraße 556 in der Nähe des Altdorfs.

Der Norddeutsche Rundfunk beabsichtigt, auf dem Nordhang des Schweinebergs, westlich von Eddigehausen, einen Fernseh-Füllsender zu errichten.

6. Nachweis der bis 1985 zusätzlich erforderlichen Baugebietsausweisungen

Die Ermittlung der bis 1985 zusätzlich erforderlichen Baugebietsausweisungen wird auf der Grundlage eines Vergleichs der bis 1985 zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und Arbeitsplätzen erforderlichen Flächen mit den im September 1974 vorhandenen Baurechten vorgenommen. Dabei wird für jeden Ortsteil gesondert

- die durchschnittliche Grundstücksgröße nach Art der Nutzung
- die Anzahl der Wohneinheiten je Baugrundstück
- die Anzahl der Einwohner je Wohneinheit
- die Veränderung der Haushaltsgrößen
- die Anzahl der vorhandenen Baulücken innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- die Anzahl der freien Baugrundstücke in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten und in der Aufstellung befindlicher Bebauungsplanentwürfe

berücksichtigt.

Eine Zusammenfassung der in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten und Entwürfen zu Bebauungsplänen vorhandenen freien Baugrundstücke ist deshalb möglich, weil die Bebauungsplanentwürfe den städtebaulichen Absichten der Gemeinde entsprechen und parallel zu den Arbeiten am Flächennutzungsplanentwurf bearbeitet werden.

6.1 Zusätzliche Gebiete für den Wohnungsbau

Zur Ermittlung des Bedarfs an Baugebieten für den Wohnungsbau werden alle Arten von Baugebieten untersucht, in denen Nutzungen zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Für jeden Ortsteil wird der Gesamtbedarf an Wohnungen bis 1985 auf der Grundlage der bei der Gemeindeentwicklungsplanung vorgenommenen Einwohnerverteilung für das Jahr 1985 nach der Variante B, Modell I (vgl. GEP U 2.1.4.1) ermittelt. Diesem ortsteilbezogenen Gesamtbedarf wird der Wohnungsbestand 1974 gegenübergestellt. Als Differenz wird der Mehrbedarf im Zeitraum 1974 bis 1985 deutlich. Zur Feststellung der zusätzlich erforderlichen Baugebietsausweisungen sind zunächst festzustellen:

- die durchschnittliche Anzahl von Wohneinheiten je Baugrundstück
- die durchschnittliche Grundstücksgröße nach Art der baulichen Nutzung
- die Anzahl der freien Bauplätze
- die voraussichtliche Verfügbarkeit der unbebauten Baugrundstücke

Über die Umwandlung des Mehrbedarfs an Wohneinheiten in die Anzahl erforderlicher Baugrundstücke und die weitere Umwandlung in ha Baugebiet und die Anrechnung bestehender Kapazitäten kann der Bedarf an zusätzlich erforderlichen Baugebieten ermittelt werden.

Zielsetzungen

Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde ist es, für die zusätzlich bis 1985 mit Wohnraum zu versorgenden Personen im Raum für die Siedlungsentwicklung zusätzlich Baugebiete auszuweisen. Flächen für eine weitere städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Bovenden liegen am nördlichen Rand der Ortslage westlich des Lohberges und im Bereich Gehrenbreite/Steinbreite westlich des Schweineberges und für den Ortsteil Eddigehausen zwischen dem Baugebiet „Hellerbreite" im Westen und dem Altdorf und unterhalb der Ruine Plesseburg, oberhalb der alten Dorflage. Diese Flächen sind jedoch insgesamt in ihrer Größe nicht ausreichend, um den zusätzlichen Bedarf an Wohngebieten zu decken. Trotzdem hat sich die Gemeinde entschieden, in beiden Ortsteilen keine weiteren Flächen auszuweisen und zunächst die Nachfrage und bauliche Entwicklung abzuwarten, bevor weitere Flächen im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen werden sollen.

In den übrigen Ortsteilen, insbesondere den Ortsteilen Reyershausen und Lenglern, bestehen über den aus Eigenentwicklung errechenbaren Bedarf Bauflächenreserven. Bei der Einwohnerverteilung auf die Ortsteile werden diese Reserven berücksichtigt, so daß bei der Ermittlung des Bedarfs bereits eine höhere Einwohnerzunahme zugrunde gelegt wird, als sie aufgrund von Eigenentwicklung zu erwarten ist. Dieses Vorgehen wird insbesondere für den Ortsteil Lenglern deshalb für vertretbar gehalten, weil dieser Ortsteil für alle übrigen Ortsteile des Fleckens Bovenden westlich der Leine Versorgungsfunktion übernimmt und mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gut ausgestattet ist.

Zusätzlicher Bedarf an Wohneinheiten bis 1985

Nach den Angaben der Landesplanung (Stand 1.6.1976) sind im Flecken Bovenden 1985 16.450 Personen bei einer Belegungsziffer von 2,7 EW/WE mit 6.100 Wohnungen zu versorgen. Das sind etwa 1.400 mehr als am 1.1.1975. Nach den Angaben der Gemeinde werden es sogar bei unveränderter Gesamtzahl für das Jahr 1985 1.670 Wohnungen mehr sein als am 1.1.1975. In Tabelle 70, Gesamtwohnungsbestand, Bedarf an Wohnungen 1985, Variante C, Modell I, sind die Einzelwerte für die Ortsteile angegeben und den aufgrund der vorhandenen Flächenreserven und neu ausgewiesenen Baugebieten möglichen zusätzlichen Wohneinheiten gegenübergestellt.

Zusätzliche Wohngebietsausweisungen

Dem rechnerisch ermittelten Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten von 1975 bis 1985 wird die Anzahl möglicher Wohneinheiten aufgrund bestehender Baurechte gegenübergestellt. Reicht die Anzahl an unbebauten Bauplätzen nicht aus, um den Bedarf zu decken, dann ist die Ausweisung neuer Baugebiete erforderlich.

Dies kann nicht nur dann der Fall sein, wenn rein rechnerisch die Anzahl der unbebauten Baugrundstücke nicht ausreichend ist, sondern auch dann, wenn diese Grundstücke nicht verfügbar sind. Für die Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs an Baugrundstücken wird davon ausgegangen, daß etwa 80% der freien Baugrundstücke auch verfügbar sind und durchschnittlich 1,8 Wohnungen je Baugrundstück errichtet werden können. In allen Ortsteilen, mit Ausnahme der Ortsteile Bovenden und Eddigehausen, sind ausreichende Reserven an freien Bauplätzen vorhanden, um den erwarteten Bedarf zu decken. Während im Ortsteil Bovenden rechnerisch ein Bedarf an Bauplätzen für 760 Wohneinheiten besteht, bleibt im Ortsteil Eddigehausen das Erfordernis, Flächen für Baugrundstücke für etwa 85 Wohneinheiten auszuweisen. Das sind Flächen für insgesamt 845 Wohneinheiten.

Zur Deckung dieses Bedarfs ist bei einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,3 die Ausweisung von etwa 40 ha Baugebiet erforderlich. Zusätzlich ausgewiesen werden in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen jedoch nur 15,5 ha Wohngebiete, so daß ein Fehlbestand an Baugebieten für etwa 527 Wohneinheiten bestehen bleibt.

Da einerseits in den übrigen Ortsteilen Abrundungsflächen ausgewiesen werden, die zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl freier Bauplätze führt, besteht rechnerisch zwischen Bedarf und möglichen Wohneinheiten nur eine Differenz von 389 Wohneinheiten. Diese Differenz verringert sich weiter auf 116 Wohneinheiten, wenn die Anzahl der am 1.1.1975

nach Angabe der Landesplanung vorhandenen Wohnungen anstelle der von der Gemeinde gezählten Wohneinheiten zugrunde gelegt wird.

Da die Gemeinde beabsichtigt, für bebaute Gebiete Bebauungspläne aufzustellen, um dadurch die Voraussetzungen zu schaffen für eine bauliche Verdichtung, insbesondere in den Baugebieten um das Ortszentrum, wird davon ausgegangen, daß in der Gemeinde entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen und städtebaulichen Absichten ausreichend Grundstücksreserven bestehen, um die Einwohner mit Wohnraum zu versorgen.

6.2 Zusätzliche Gebiete für die Wirtschaft

Nach Angaben der Landesplanung werden 1985 für die in Bovenden lebenden 6.600 Erwerbstätigen in Bovenden etwa 3.000 Arbeitsplätze vorhanden sein:

– Landwirtschaft	250 (8,3%)
– produzierendes Gewerbe	975 (32,5%)
– Handel, Verkehr und sonstige Dienstleistungen	1.775 (59,2%)

Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe

Nach den Richtwerten der Landesplanung sollen im Raum für die Siedlungsentwicklung von 1970 bis 1985 zusätzlich etwa 275 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zusätzlicher Flächenbedarf:
275 Arbeitsplätze × 200 qm = 55.000 qm Bruttofläche

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 17 „Industrie- und Gewerbegebiet ostwärts der B 3" liegen unbebaute Flächen von etwa 5 ha Größe. Außerdem ist im Flächennutzungsplan zwischen Bundesbahnlinie und Bundesstraße 3 nördlich des Rauschenwassers ein neues Gewerbegebiet von 3,3 ha Größe ausgewiesen. Dieses Gebiet dient allerdings bereits jetzt als Lagerplatz. Die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten, weil die Größe der im Ortsteil Bovenden liegenden gewerblichen Bauflächen von insgesamt 26,7 ha rechnerisch einer Zahl von 1.300 Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe entspricht.

Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und sonstige Dienstleistungen

Nach den Richtlinien der Landesplanung sollen im Zeitraum von 1970 bis 1985 die Voraussetzungen für die Zunahme von insgesamt 1.100 Arbeitsplätzen im Wirtschaftsbereich 3 geschaffen werden. Davon sollen auf den Raum für die Siedlungsentwicklung etwa 800 Arbeitsplätze entfallen. Im Raum für die Siedlungsentwicklung sollen danach 1985 etwa 1.250 Arbeitsplätze vorhanden sein können.

Zusätzlicher Flächenbedarf:
1.250 Arbeitsplätze × durchschnittlich 25 qm Bruttogeschoßfläche = 31.250 qm Bruttogeschoßfläche

Dieser Flächenbedarf kann zu etwa 70% im Ortszentrum und den westlich angrenzenden Gebieten gedeckt werden.

7. Flächenbilanz

In Tabelle U 8, Flächenbilanz, sind die Art der Nutzung innerhalb der zu besiedelnden Flächen aufgeführt. Dabei wurden allerdings die privaten Gartenflächen nicht den Baugrundstücken hinzugerechnet. Die besiedelte Fläche ist deshalb tatsächlich größer, als die Summe der in der Tabelle aufgeführten Nutzungsarten erkennen läßt.

In der Tabelle nicht enthalten sind die Flächen für Straßen und für die Land- und Forstschaft. Innerhalb der Fläche für die Siedlungsentwicklung verringern sich durch neu ausgewiesene Baugebiete in den Ortsteilen Bovenden und Eddigehausen die Flächen für die Landwirtschaft um etwa 19 ha.

Durch den Verzicht auf die Ausweisung einer Fläche für Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Eddigehausen im Bereich des Rodebergs verringern sich die als Baugebiete neu ausgewiesenen bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen um etwa 3 ha auf etwa 16 ha.

ANHANG A:
Ausgewählte Datentabellen

Quellennachweis:

1. Volks- und Berufszählung	LVA [1]
2. Bevölkerungsfortschreibung	LVA [2]
3. Gebäude- und Wohnungszählung	LVA [3]
4. Baufertigstellung	LVA [4]
5. Erhebungen an Schulen	LVA [5]
6. Arbeitsstättenzählungen	LVA [6]
7. Handwerkszählung	LVA [7]
8. Handels- und Gaststättenzählung	LVA [8]
9. Finanzen und Steuern	LVA [9]
10. Gemeindestatistik	LVA [10]
11. Referentenentwurf 70	◇ 1
12. Sonstige Daten der amtlichen Statistik	◇ 2
13. Statistik der Industrie- und Handelskammer	▽
14. Planungen und Programme	①
15. Angaben der Gemeinde	②
16. eigene Untersuchungen	③

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BOVENDEN

U 2.1.4 Gesamtwohnungsbestand
2. Bedarf an Wohnungen 1985
Variante C
Modell I
Stand: Januar 1978

Quelle: [1] – [4] ① ② ③

Schl. Nr.	Name	Anzahl der EW (KDS) (Gesamtbev. 31.12.74)	Anzahl der EW (KDS) (Gesamtbev. 31.12.77)	EW Richtzahl	EW Richtzahl zuzügl. sonstige m. Wohnraum zu vers. Personen	Anzahl WE (∅ 3,1 EW/WE)	Anzahl WE (∅ 2,7 EW/WE)	Mehrbedarf WE (Anzahl WE : 1,8 = Anzahl Baugrundstücke)	unbebaute Grundstücke	in rechtskr. B-Plänen + Entwürfen zu B-Pl.	innerhalb der IZBO	weitere Baugrundst. in neu ausgewiesenen Baugebieten	∑ zusätzl. mögl WE
		12/74	12/77	1985	1985	1974	1985	1974–85	1985	1985	1974	1985	1985
1 234 118	Bovenden	6.656	6.872		8.240	2.190	3.290	1.100	371	230	6	135	585
2 126	Eddigehausen	1.648	1.601		2.195	428	715	287	191	135	8	48	275
3 163	Billingshausen	816	761		780	258	270	12	45	18	9	18	50
4 170	Reyershausen	1.004	1.071		1.130	342	420	78	64	53	8	3	100
5 177	Spanbeck	432	379		380	130	135	5	18	16	2	–	18
6 129	Emmenhausen	149	185		190	55	60	5	18	–	1	17	20
7 141	Harste	1.244	1.157		1.265	410	425	15	42	31	11	–	45
8 154	Lenglern	1.949	2.075		2.270	620	785	165	158	122	15	21	185
	Bovenden, Flecken	13.898	14.095	15.000	16.450	4.433	6.100	1.667	907	605	60	242	1.278
	LVA, Amt für Statistik	13.146	13.482	(6/77)		4.706							
	(vgl. GEP: U 2.1.4.2 Var. B Mod. I)												

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BOVENDEN

U 8 Flächennutzung

3. Siedlungsflächenbilanz

Beabsichtige Nutzung nach Ortsteilen

Stand: 3/79

Quelle: ③

Schl. Nr.	Name	Reine Wohngebiete WR	Allgemeine Wohngebiete WA	Besondere Wohngebiete WB	Dorfgebiete MD	Mischgebiete Kerngebiete MI/MK	Gewerbegebiete GE	Industriegebiete GI	Sondergebiete, Sonstige SO	Gemeinbedarf GEM	Ver- + Entsorgung VER/ENT	Öffentliches Grün Ö. GRÜN	Besiedelte Flächen
1 234 118	Bovenden	89,1	17,4	2,9	15,9	7,2/3,1	15,3	11,9	1,4	8,8	6,1	60,6	239,7
2 126	Eddigehausen	29,1	24,5							2,2		16,8	72,6
3 163	Billingshausen		13,4		10,3							7,4	31,1
4 170	Reyershausen		15,3		8,1		1,2	4,2		1,7	2,1	4,0	36,6
5 177	Spanbeck		0,6		5,6							3,9	10,1
6 129	Emmenhausen				7,1							0,6	7,7
7 141	Harste		15,8		12,2				2,1	0,9		10,1	41,1
8 154	Lenglern		41,7		14,7		4,6		4,5	1,6	1,1	9,5	77,7
	Bovenden, Flecken	118,2	128,7	2,9	73,9	7,2/3,1	21,1	16,1	8,0	15,2	9,3	113,9	517,6
Neu ausgewiesene Baugebiete		13,7	11,1										
vorh. ∅ Grdstgr. (nto) n. Art d. N.		720	800		1.120								
Anz. d. Baugrundstücke													
Anz. d. WE bei 1,8 WE/Bgrdstr.													
Anz. d. EW bei 2,7 EW/WE													
(vgl. U 2.1.4.2 Var. B Mod. I)													

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN
Ausgewählte Daten I
Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen f. d. Wirtschaft
Gemeinde Flecken Bovenden

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985		
Gesamtbevölkerung	–	10.595	13.898	15.307	16.500		
zusätzl. Wohnpersonen	–	253	848	987	1.500		
Wohnbevölkerung	7.950	10.342	13.050	14.320	15.000		
davon 0 bis unter 6 J.	809	1.109	895	845	1.025		
6 bis unter 15 J.	1.092	1.488	1.925	1.680	1.365		
15 bis unter 65 J.	5.200	6.454	8.730	9.990	10.650		
65 J. und älter	849	1.291	1.500	1.805	1.960		
Erwerbstätige	3.670	4.507	5.800	6.415	6.590		
ausl. Erwerbstätige	–	197	698	–	–		
Erwerbstätigenquotient	46.2	43.6	44.4	44.8	43.9		
Arbeitsplätze insgesamt	2.702	2.113	2.600	2.770	3.000		
in v. H. der EWTG	73.6	46.9	45.0	45.2	45.5		
davon in WB I	841	365	200	170	108		
WB II	1.473	986	925	980	1.020		
WB III	388	762	1.475	1.620	1.872		
gewerbl. Bauflächen	–	–	24.08	·	32.68		
davon Industriegebiete	–	–	4.88	·	4.88		
gemischte Bauflächen	–	–	70.70	·	73.34		
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	3.211	3.073	2.910		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Gemeinde Flecken Bovenden

Quelle: [1] [2] [3] [4] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985		
Gesamtbevölkerung	–	10.595	13.898	15.242	16.500		
zusätzl. Wohnpersonen	–	253	·	922	1.500		
Wohnbevölkerung	7.950	10.342	·	14.320	15.000		
Wohnungsbestand	2.166	3.486	4.433	5.225	6.110		
Belegungsziffer EW/WE	(3.7)	3.0	3.1	2.9	2.7		
Fremdengäste in Privat							
besiedelte Fläche			422.63		491.51		
davon gem. Baufläche			70.70		72.02		
Wohnbauflächen			239.76		280.00		
EW/ha			44.8		46.9		
BauF. i. funktion. Wandel			36.96		–		
i. d. Nutzg. beeintr.			28.2		–		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten I

Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen f. d. Wirtschaft
Bovenden OT

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985		
Gesamtbevölkerung	–	4.620	6.656	7.500	8.240		
zusätzl. Wohnpersonen	–	138	·	700	1.040		
Wohnbevölkerung	2.754	4.482	·	6.800	7.200		
davon 0 bis 6 Jahre	292	511	·	400	500		
6 bis unter 15 Jahre	346	658	·	800	650		
15 bis unter 65 Jahre	1.801	2.775	·	4.745	5.110		
65 Jahre und älter	315	536	·	855	940		
Erwerbstätige	1.157	1.855	·	2.960	3.090		
ausl. Erwerbstätige	–	–	484	–	–		
Erwerbstätigenquotient	–	41.4	·	43.5	42.9		
Arbeitsplätze insgesamt	–	810	·	1.580	1.788		
in v. H. der EWTG	–	43.7	·	53.4	57.9		
davon in WB I	–	80	·	35	20		
WB II	–	359	·	525	625		
WB III	–	371	·	1.020	1.143		
gewerbl. Bauflächen	–	–	15.0	15.0	23.6		
davon Industriegebiete	–	–	4.9	4.9	4.9		
gemischte Bauflächen	–	–	14.9	14.9	14.9		
landwirtsch. genutzte Flächen	–	·	611	503	550		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgwählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Bovenden OT

Quelle: [1] [2] [3] [4] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985
Gesamtbevölkerung	–	4.620	6.656	7.500	8.240
zusätzl. Wohnpersonen	–	138	·	700	1.040
Wohnbevölkerung	2.754	4.482	·	6.800	7.200
Wohnungsbestand	794	1.631	·	2.680	3.290
Belegungsziffer EW/WE	(3.5)	2.8	·	2.7	2.5
Fremdengäste in Privat.					
besiedelte Fläche			173.35		210.35
davon gem. Baufläche			14.90		14.90
Wohnbauflächen			100.1		126.47
EW/ha			57.9		58.3
BauF. i. funktion. Wandel			15.5	–	
i. d. Nutzg. beeintr.			6.7	–	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN Ausgewählte Daten I Bevölkerung Altersgliederung Wirtschaft Flächen f. d. Wirtschaft Eddigehausen OT Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③	1961	1970	1974	1978	1985	
Gesamtbevölkerung	–	1.018	1.648	2.000	2.200	
zusätzl. Wohnpersonen	–	30	·	120	200	
Wohnbevölkerung	751	988	·	1.880	2000	
davon 0 bis unter 6 Jahre	76	118	·	110	135	
6 bis unter 15 Jahre	107	143	·	220	185	
15 bis unter 65 Jahre	493	595	·	1.310	1.420	
65 Jahre und älter	75	132	·	240	260	
Erwerbstätige	328	417	·	840	860	
ausl. Erwerbstätige	–	–	62	–	–	
Erwerbstätigenquotient	43,7	42.2	·	44.7	43.0	
Arbeitsplätze insgesamt	537	89	·	105	130	
in v. H. der EWTG	163.7	21.3	·	12.5	15.1	
davon in WB I	149	24	·	10	4	
WB II	214	20	·	25	30	
WB III	174	45	·	70	96	
gewerbl. Bauflächen	–	–	–	–	–	
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–	
gemischte Bauflächen	–	–	–	–	–	
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	212	200	187	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Eddigehausen OT

Quelle: 1 2 3 4 ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985	
Gesamtbevölkerung	–	1.018	1.648	2.000	2.200	
zusätzl. Wohnpersonen	–	30	·	120	200	
Wohnbevölkerung	751	988	·	1.880	2.000	
Wohnungsbestand	187	311	·	625	720	
Belegungsziffer EW/WE	(4.0)	3.3	·	3.2	3.1	
Fremdengäste in Privat.						
besiedelte Fläche			55.20		69.0	
davon gem. Baufläche			–		–	
Wohnbauflächen			45.8		62.93	
EW/ha			36.0		35.0	
BauF. i. funktion. Wandel			2.9		–	
i. d. Nutzg. beeintr.			–		–	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten I
Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen i. d. Wirtschaft
Billingshausen OT

Quelle: 1 2 6 ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985		
Gesamtbevölkerung	–	824	816	822	815		
zusätzl. Wohnpersonen	–	12	·	12	15		
Wohnbevölkerung	918	812	·	810	800		
davon 0 bis unter 6 Jahre	102	67	·	50	50		
6 bis unter 15 Jahre	147	122	·	95	70		
15 bis unter 65 J.	573	497	·	565	570		
65 Jahre und älter	96	126	·	100	110		
Erwerbstätige	460	370	·	370	360		
ausl. Erwerbstätige	–	–	8	–	–		
Erwerbstätigenquotient	50.1	45.6	·	45.7	45.0		
Arbeitsplätze insgesamt	233	137	·	110	110		
in v. H. der EWTG	50.7	37.0	·	29.7	30.6		
davon in WB I	173	46	·	25	16		
WB II	25	37	·	30	30		
WB III	35	54	·	50	64		
gewerbliche Bauflächen	–	–	·	–	–		
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–		
gemischte Bauflächen	–	–	11.1	11.2	11.2		
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	429	403	373		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Billingshausen OT

Quelle: [1] [2] [3] [4] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985
Gesamtbevölkerung	–	824	816	825	815
zusätzl. Wohnpersonen	–	12	·	15	15
Wohnbevölkerung	918	812	·	810	800
Wohnungsbestand	236	256	·	265	270
Belegungsziffer EW/WE	(3.9)	3.2	·	3.1	3.0
Fremdengäste in Privat.					
besiedelte Fläche			29.97		33.66
davon gem. Baufläche			11.10		11.20
Wohnbauflächen			13.15		15.55
EW/ha			33.6		30.5
BauF. i. funktion. Wandel			11.22		–
i. d. Nutzg. beeintr.			5.0		–

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten I

Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen i. d. Wirtschaft
Reyershausen OT

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985
Gesamtbevölkerung	–	885	1.004	1.070	1.130
zusätzl. Wohnpersonen	–	25	·	30	30
Wohnbevölkerung	951	860	·	1.040	1.100
davon 0 bis unter 6 Jahre	96	103	·	60	75
6 bis unter 15 Jahre	146	124	·	125	100
15 bis unter 65 Jahre	641	531	·	725	780
65 Jahre und älter	68	102	·	130	145
Erwerbstätige	434	349	·	475	485
ausl. Erwerbstätige	–	–	35	–	–
Erwerbstätigenquotient	45.6	40.6	·	45.7	44.1
Arbeitsplätze insgesamt	959	177	·	170	165
in v. H. der EWTG	221.0	50.7	·	35.8	34.0
davon in WB I	61	31	·	15	8
WB II	824	84	·	70	65
WB III	74	62	·	85	92
gewerbliche Bauflächen	–	–	5.8	5.8	5.8
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–
gemischte Bauflächen	–	–	7.6	7.6	7.6
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	245	235	223

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Reyershausen OT

Quelle: 1 2 3 4 ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985	
Gesamtbevölkerung	–	885	1.004	1.070	1.130	
zusätzl. Wohnpersonen	–	25	·	30	30	
Wohnbevölkerung	951	860	·	1.040	1.100	
Wohnungsbestand	254	299	354	370	420	
Belegungsziffer EW/WE	(3.7)	3.0	2.8	2.9	2.7	
Fremdengäste in Privat.						
besiedelte Fläche	–		34.95		38.95	
davon gem Baufläche	–		7.60		7.60	
Wohnbauflächen	–		13.65		16.35	
EW/ha			47.2		47.2	
BauF. i. funktion. Wandel			–		–	
i. d. Nutzg. beeintr.			–		–	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten I

Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen i. d. Wirtschaft
Spanbeck OT

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985
Gesamtbevölkerung	–	408	432	415	415
zusätzl. Wohnpersonen	–	15	·	15	15
Wohnbevölkerung	424	393	·	400	400
davon 0 bis unter 6 Jahre	38	28	·	25	25
6 bis unter 15 Jahre	75	56	·	45	35
15 bis unter 65 Jahre	260	247	·	280	290
65 Jahre und älter	51	62	·	50	50
Erwerbstätige	215	190	·	185	180
ausl. Erwerbstätige	–	–	3	–	–
Erwerbstätigenquotient	50.7	48.4	·	46.3	45.0
Arbeitsplätze insgesamt	135	78	·	45	42
in v. H. der EWTG	62.8	41.1	·	24.3	23.3
davon in WB I	95	50	·	20	12
WB II	26	12	·	10	10
WB III	14	16	·	15	20
gewerbliche Bauflächen	–	–	–	–	–
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–
gemischte Bauflächen	–	–	11.44	11.65	11.65
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	329	311	290

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Spanbeck OT

Quelle: [1] [2] [3] [4] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985	
Gesamtbevölkerung	–	408	432	415	415	
zusätzl. Wohnpersonen	–	15	·	15	15	
Wohnbevölkerung	424	393	·	400	400	
Wohnungsbestand	128	126	133	140	150	
Belegungsziffer EW/WE	–	3.2	3.2	3.0	2.8	
Fremdengäste in Privat.						
besiedelte Fläche	–	–	15.73		17.08	
davon gem. Baufläche	–	–	11.44		11.65	
Wohnbauflächen	–	–	0.79		1.55	
EW/ha	–	–	35.4		31.4	
BauF. i. funktion. Wandel	–	–	–		–	
i. d. Nutzg. beeintr.	–	–	–		–	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN
Ausgewählte Daten I
Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen f. d. Wirtschaft
Emmenhausen OT

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985		
Gesamtbevölkerung	–	135	149	145	145		
zusätzl. Wohnpersonen	–	4	·	5	5		
Wohnbevölkerung	141	131	·	140	140		
davon 0 bis unter 6 Jahre	15	14	·	10	10		
6 bis unter 15 Jahre	29	12	·	15	15		
15 bis unter 65 Jahre	77	90	·	95	95		
65 Jahre und älter	20	15	·	20	20		
Erwerbstätige	61	59	·	65	60		
ausl. Erwerbstätige	–	–	12	–	–		
Erwerbstätigenquotient	43.3	45.0	·	46.4	42.9		
Arbeitsplätze insgesamt	36	14	·	10	10		
in v. H. der EWTG	59.0	23.7	·	15.4	16.7		
davon in WB I	24	8	·	5	6		
WB II	5	3	·	2	2		
WB III	7	3	·	3	2		
gewerbliche Bauflächen	–	–	–	–	–		
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–		
gemischte Bauflächen	–	–	4.37	4.45	4.45		
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	159	148	135		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II
Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Emmenhausen OT

Quelle: 1 2 3 4 ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985	
Gesamtbevölkerung	–	135	149	145	145	
zusätzl. Wohnpersonen	–	4	·	5	5	
Wohnbevölkerung	141	131	·	140	140	
Wohnungsbestand	36	45	·	50	55	
Belegungsziffer EW/WE	(3.9)	3.0	·	2.8	2.7	
Fremdengäste in Privat.						
besiedelte Fläche	–	–	5.8	·	5.94	
davon gem. Baufläche	–	–	4.37	·	4.45	
Wohnbauflächen	–	–	0.59	·	0.65	
EW/ha	–	–	30.0	·	28.4	
BauF. i. funktion. Wandel	–	–	1.03	·	–	
i. d. Nutzg. beeintr.	–	–	–	–	–	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten I

Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen i. d. Wirtschaft
Harste OT

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985
	1961	1970	1974	1978	1985
Gesamtbevölkerung	–	1.156	1.244	1.215	1.275
zusätzl. Wohnpersonen	–	12	·	15	45
Wohnbevölkerung	813	1.144	·	1.200	1.230
davon 0 bis unter 6 Jahre	95	125	·	70	85
6 bis unter 15 Jahre	108	203	·	140	110
15 bis unter 65 Jahre	510	683	·	840	875
65 Jahre und älter	100	133	·	150	160
Erwerbstätige	395	506	·	585	570
ausl. Erwerbstätige	–	–	21	–	–
Erwerbstätigenqotient	48.6	44.2	·	48.8	46.3
Arbeitsplätze insgesamt	210	145	·	110	110
in v. H. der EWTG	53.2	28.7	·	18.8	19.3
davon in WB I	150	62	·	35	16
WB II	24	41	·	30	30
WB III	36	42	·	55	64
gewerbliche Bauflächen	–	–	–	–	–
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–
gemischte Bauflächen	–	–	13.96	14.9	14.9
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	683	664	641

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
OT Harste

Quelle: [1] [2] [3] [4] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985	
Gesamtbevölkerung	·	1.156	1.244	1.310	1.275	
zusätzl. Wohnpersonen	·	12	·	30	45	
Wohnbevölkerung	813	1.144	·	1.280	1.230	
Wohnungsbestand	230	376	·	405	425	
Belegungsziffer EW/WE	(3.5)	3.1	·	3.0	3.0	
Fremdengäste in Privat.						
besiedelte Fläche	·	·	35.70	·	36.80	
davon gem. Baufläche	·	·	13.96	·	14.90	
Wohnbauflächen	·	·	15.64	·	15.80	
EW/ha	·	·	42.0	·	41.5	
BauF. i. funktion. Wandel	–	–	10.23	·	–	
i. d. Nutzg. beeintr.	–	–	6.70	·	–	

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten I

Bevölkerung
Altersgliederung
Wirtschaft
Flächen f. d. Wirtschaft
Lenglern OT

Quelle: [1] [2] [6] ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985
Gesamtbevölkerung	–	1.549	1.949	2.140	2.280
zusätzl. Wohnpersonen	–	17	·	90	150
Wohnbevölkerung	1.198	1.532	·	2.050	2.130
davon 0 bis unter 6 Jahre	95	143	·	120	145
6 bis unter 15 Jahre	134	170	·	240	195
15 bis unter 65 Jahre	845	1.036	·	1.430	1.510
65 Jahre und älter	124	183	·	260	280
Erwerbstätige	620	761	·	985	985
ausl. Erwerbstätige	–	–	73	–	–
Erwerbstätigenquotient	51.8	49.7	·	45.6	46.2
Arbeitsplätze insgesamt	469	822	·	660	765
in v. H. der EWTG	75.7	108.0	·	86.1	77.7
davon in WB I	132	134	·	50	48
WB II	326	474	·	288	260
WB III	11	214	·	322	457
gewerbliche Bauflächen	–	–	3.1	3.1	5.9
davon Industriegebiete	–	–	–	–	–
gemischte Bauflächen	–	–	7.3	7.3	7.3
landwirtsch. genutzte Flächen	–	–	543	530	515

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

Ausgewählte Daten II

Bevölkerung
Wohnsituation
Siedlungsflächen
Lenglern OT

Quelle: 1 2 3 4 ① ② ③

	1961	1970	1974	1978	1985		
Gesamtbevölkerung	–	1.549	1.949	2.140	2.280		
zusätzl. Wohnpersonen	–	17	·	90	150		
Wohnbevölkerung	1.198	1.532	·	2.050	2.130		
Wohnungsbestand	301	442	·	690	780		
Belegungsziffer EW/WE	(4.0)	3.5	·	3.1	2.9		
Fremdengäste in Privat.							
besiedelte Fläche			71.93		79.73		
davon gem. Baufläche			7.30		7.30		
Wohnbauflächen			50.00		54.00		
EW/ha			34.00		35.60		
BauF. i. funktion. Wandel			7.3		–		
i. d. Nutzg. beeintr.			9.3		–		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.1 Bevölkerungsentwicklung

1. Bevölkerungszahlen

Quelle: ②

Schl. Nr.	Name	1/75	2/75	3/75	4/75	5/75	6/75	7/75	8/75	9/75	10/75	11/75	12/75
1 234 118	Bovenden,	6.674	6.676	6.698	6.698	6.721	6.735	6.723	6.730	6.705	6.745	6.752	6.761
1 126	Eddigehausen	1.647	1.638	1.624	1.644	1.654	1.648	1.648	1.646	1.657	1.665	1.669	1.675
		8.321	8.344	8.322	8.342	8.375	8.383	8.371	8.376	8.362	8.410	8.421	8.436
3 163	Billingshausen	817	816	812	812	811	815	811	810	813	810	812	814
4 170	Reyershausen	1.011	1.005	1.014	1.023	1.022	1.024	1.016	1.021	1.027	1.033	1.035	1.032
5 177	Spanbeck	433	433	434	432	432	433	432	431	431	430	430	431
		2.261	2.254	2.260	2.267	2.265	2.272	2.259	2.262	2.271	2.273	2.277	2.277
6 129	Emmenhausen	148	149	147	151	149	150	148	147	146	148	147	149
7 141	Harste	1.243	1.243	1.230	1.236	1.240	1.237	1.227	1.225	1.221	1.214	1.207	1.204
8 154	Lenglern	1.959	1.957	1.971	1.999	2.006	2.012	1.999	2.002	2.017	2.034	2.036	2.037
		3.350	3.349	3.348	3.386	3.395	3.399	3.374	3.374	3.384	3.396	3.390	3.390
	Bovenden, Flecken	13.932	13.917	13.930	13.995	14.035	14.054	14.004	14.012	14.017	14.079	14.088	14.103

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.1.1 Bevölkerungszahlen
1. Wohnbevölkerung
3. Gesamtbevölkerung

Quelle: [1] [2] ① ③

Schl. Nr.	Name	6/61 Wohnbevölkerung VZ	5/70 Wohnbevölkerung VZ	5/70 Gesamtbevölkerung	1970 Gesamtbevölkerung	1971 Gesamtbevölkerung	1972 Gesamtbevölkerung	1973 Gesamtbevölkerung	1974 Gesamtbevölkerung	1975 Gesamtbevölkerung (11.75)		1985 Wohnbevölkerung Quelle: ② ③	1985 Gesamtbevölkerung
1 234 118	Bovenden	2.754	4.482	4.620	5.054	5.565	5.972	6.432	6.656	6.752		7.200	8.240
1 126	Eddigehausen	751	988	1.018	1.005	1.076	1.458	1.587	1.648	1.669		2.000	2.200
		3.505	5.470	5.638	6.059	6.639	7.430	8.019	8.304	8.421		9.200	10.440
3 163	Billingshausen	918	812	824	806	776	837	836	816	812		800	815
4 170	Reyershausen	951	860	885	847	954	978	989	1.004	1.035		1.100	1.130
5 177	Spanbeck	424	393	408	378	367	431	418	432	430		400	415
		2.293	2.065	2.117	2.031	2.097	2.246	2.243	2.252	2.277		2.300	2.360
6 129	Emmenhausen	141	131	135	144	151	153	145	149	147		140	145
7 141	Harste	813	1.144	1.156	1.155	1.156	1.261	1.244	1.244	1.207		1.230	1.275
8 154	Lenglern	1.198	1.532	1.549	1.570	1.653	1.769	1.851	1.949	2.036		2.130	2.280
		2.152	2.807	2.840	2.869	2.960	3.183	3.240	3.342	3.390		3.500	3.700
	Bovenden, Flecken	7.950	10.342	10.595	10.958	11.696	12.859	13.502	13.898	14.088		15.000	16.500

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.1.1 Bevölkerungszahlen
1. Wohnbevölkerung
2. zusätzliche Wohnpersonen
3. Gesamtbevölkerung
1970 – 78 – 85
(Modell I)

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	1970 Gesamtbevölkerung	1970 zusätzl. Wohnpersonen	1970 Wohnbevölkerung	1978 Gesamtbevölkerung	1978 zusätzl. Wohnpersonen	1978 Wohnbevölkerung	1985 Gesamtbevölkerung	1985 zusätzl. Wohnpersonen	1985 Wohnbevölkerung
1 234 118	Bovenden	4.620	138	4.482	7.500	700	6.800	8.240	1.040	7.200
2 126	Eddigehausen	1.018	30	988	2.000	120	1.880	2.200	200	2.000
		5.638	168	5.470	9.500	820	8.680	10.440	1.240	9.200
3 163	Billingshausen	824	12	812	822	12	810	815	15	800
4 170	Reyershausen	885	25	860	1.070	30	1.040	1.130	30	1.100
5 177	Spanbeck	408	15	393	415	15	400	415	15	400
		2.117	52	2.065	2.307	57	2.250	2.360	60	2.300
6 129	Emmenhausen	135	4	131	145	5	140	145	5	140
7 141	Harste	1.156	12	1.144	1.215	15	1.200	1.275	45	1.230
8 154	Lenglern	1.549	17	1.532	2.140	90	2.050	2.280	150	2.130
		2.840	33	2.807	3.500	110	3.390	3.700	200	3.500
	Bovenden, Flecken	10.595	253	10.343	15.307	987	14.320	16.500	1.500	15.000

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.1.1 Bevölkerungszahlen

1. Wohnbevölkerung insgesamt
3. Bevölkerung insgesamt nach Modell I – insgesamt und nach Ortsteilgruppen

Quelle: [1] [2] ① ③

Legende

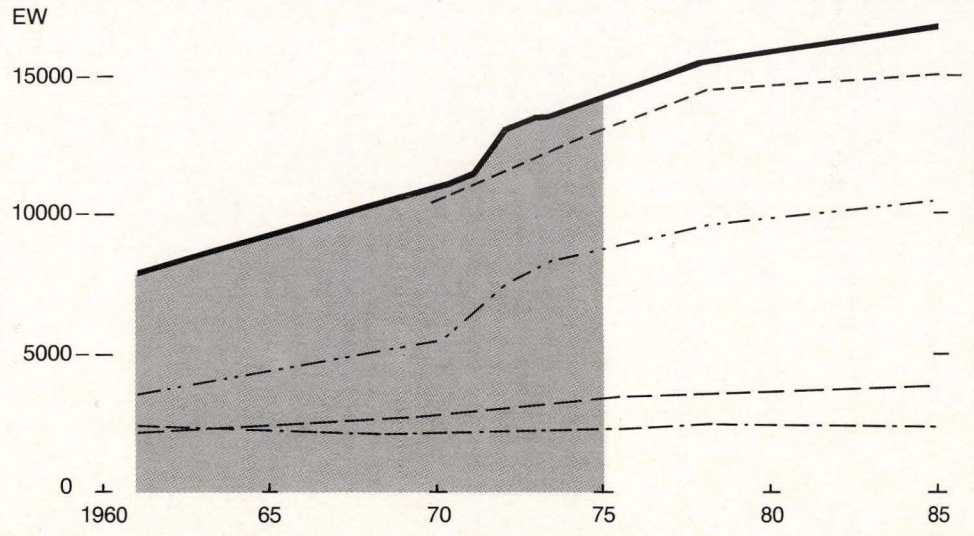
Entwicklung der Bevölkerung insgesamt

- Flecken Bovenden
- OT Bovenden Eddigehausen
- OT Billingshausen Reyershausen Spanbeck
- OT Emmenhausen Harste Lenglern

Entwicklung der Wohnbevölkerung

- Flecken Bovenden

Entwicklung 1961–1985



ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2. Demographische Struktur
2. Wohnbevölkerung nach Alter (abs.) 1961/70/78/1985
Modell I

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	1961	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	1970	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
1 234 118	Bovenden	2.754	292	346	1.801	315	4.482	511	658	2.775	538
2 126	Eddigehausen	751	76	107	493	75	988	118	143	595	132
		3.505	368	453	2.294	390	5470	629	801	3.370	670
3 163	Billingshausen	918	102	147	573	96	812	67	122	497	126
4 170	Reyershausen	951	96	146	641	68	860	103	124	531	102
5 177	Spanbeck	424	38	75	260	51	393	28	56	247	62
		2.298	236	368	1.474	215	2.065	198	302	1.275	290
6 129	Emmenhausen	141	15	29	77	20	131	14	12	90	15
7 141	Harste	813	95	108	510	100	1.144	125	203	683	133
8 154	Lenglern	1.198	95	134	845	124	1.532	143	170	1.036	183
		2.152	205	271	1.432	244	2.807	282	385	1.809	331
	Bovenden, Flecken	7.950	809	1.092	5.200	849	10.342	1.109	1.488	6.454	1.291

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2. Demographische Struktur
2. Wohnbevölkerung nach Alter (abs.) 1961/70/78/1985
Modell I

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	1978	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	1985	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
1 234 118	Bovenden	6.800	400	800	4.745	855	7.200	500	650	5.110	940
2 126	Eddigehausen	1.880	110	220	1.310	240	2.000	135	185	1.420	260
		8.680	510	1.030	6.055	1.095	9.200	635	835	6.530	1.200
3 163	Billingshausen	810	50	95	565	100	300	50	70	570	110
4 170	Reyershausen	1.040	60	125	725	130	1.100	75	100	780	145
5 177	Spanbeck	400	25	45	280	50	400	25	35	290	50
		2.250	135	265	1.570	280	2.300	150	210	1.640	300
6 129	Emmenhausen	140	10	15	95	20	140	10	15	95	20
7 141	Harste	1.200	70	140	840	150	1.250	85	140	875	160
8 154	Lenglern	2.050	120	240	1.430	260	2.130	145	195	1.510	280
		3.390	200	395	2.365	430	3.500	240	320	2.480	460
	Bovenden, Flecken	14.320	845	1.680	9.990	1.805	15.000	1.025	1.365	10.650	1.960

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2 Demographische Struktur

2. Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen und Jahren 1961 – 70 – 78 – 85

Quelle: [1] ① ③

Altersaufbau der Wohnbevölkerung insgesamt nach durchschnittlichem jährlichem, prozentualen Anteil für die Jahre 1961 – 70 – 78 – 85

Anteile der Altersgruppen in den Jahren

——— 1961

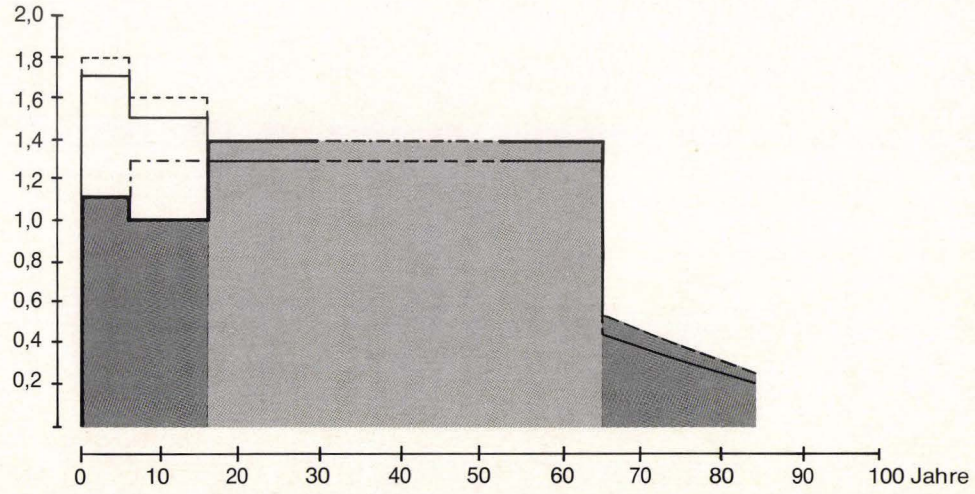
— — — — 1970

–.–.–.–.– 1978

——— 1985

Personen im erwerbsfähigen Alter (sozialtragender Bevölkerungsteil)

Personen im nicht erwerbsfähigen Alter (sozialgetragener Bevölkerungsteil)



ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2. Demographische Struktur

2.1. Geburtenziffern für die Wohnbevölkerung 1961 – 70 – 78 – 85

2.2. Proz. Anteil der Kinder bis unter 6 Jahre an der Wohnbevölkerung 1961 – 70 – 78 – 85

Quelle: [1] ③

Schl. Nr.	Name	1961		1970		1978		1985	
		Geburten pro 1.000 der Wohnbevölkerung	Kinder bis unter 6 Jahre in Prozent der Wohnbev.	Geburten pro 1.000 der Wohnbevölkerung	Kinder bis unter 6 Jahre in Prozent der Wohnbev.	Geburten pro 1.000 der Wohnbevölkerung	Kinder bis unter 6 Jahre in Prozent der Wohnbev.	Geburten pro 1.000 der Wohnbevölkerung	Kinder bis unter 6 Jahre in Prozent der Wohnbev.
1 234 118	Bovenden	18.0	10.6	19.0	11.4	9.8	5.9	11.6	6.9
2 126	Eddigehausen	16.9	10.1	19.9	11.9	9.8	5.9	11.3	6.8
		17.5	10.5	19.2	11.5	9.8	5.9	11.5	6.9
3 163	Billingshausen	18.5	11.1	13.8	8.3	10.3	6.2	10.4	6.3
4 170	Reyershausen	16.8	10.1	20.0	12.0	9.6	5.9	11.4	6.8
5 177	Spanbeck	14.9	9.0	11.9	7.1	10.4	6.2	10.4	6.2
		17.2	10.3	16.0	9.6	10.0	6.0	10.9	6.5
6 129	Emmenhausen	17.7	10.6	17.8	10.7	11.9	7.1	11.9	7.1
7 141	Harste	19.5	11.7	18.2	10.9	9.7	5.8	11.5	6.9
8 154	Lenglern	13.2	7.9	15.5	9.3	9.8	5.9	11.4	6.8
		15.9	9.5	16.7	10.0	9.8	5.9	11.4	6.9
	Bovenden, Flecken	16.7	10.1	17.9	10.7	9.8	5.9	11.4	6.8
	Lpl RP							11.4	6.8

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2.4. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1961/70/78/85

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	1961 Wohnbevölkerung	1961 Erwerbstätige	1961 in Landwirtschaft	1961 Prod. Gewerbe	1961 Handel, Verkehr	1961 Sonst. Dienstleistg.	1970 Wohnbevölkerung	1970 Erwerbstätige	1970 in Landwirtschaft	1970 Prod. Gewerbe	1970 Handel, Verkehr	1970 Sonst. Dienstleistg.
1 234 118	Bovenden	2.754	1.157	133	582	234	208	4.482	1.855	78	768	413	596
2 126	Eddigehausen	751	328	59	166	42	61	988	417	28	196	87	106
		3.509	1.485	192	748	276	269	5.470	2.272	106	964	500	702
3 163	Billingshausen	918	460	178	198	52	32	812	370	47	195	52	76
4 170	Reyershausen	951	434	61	273	47	53	860	349	33	105	38	93
5 177	Spanbeck	424	215	96	94	10	15	393	190	52	94	16	28
		2.293	1.109	335	565	109	100	2.065	909	132	474	106	197
6 129	Emmenhausen	141	61	25	20	9	7	131	59	8	32	8	11
7 141	Harste	813	395	154	142	45	54	1.144	586	67	275	79	85
8 154	Lenglern	1.198	620	134	239	94	153	1.532	761	69	362	109	221
		2.152	1.076	313	401	148	214	2.807	1.326	144	669	196	317
	Bovenden, Flecken	7.950	3.670	840	1.714	533	583	10.342	4.507	382	2.107	802	1.216

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2.4. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1961/70/78/85

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	1978 Wohnbevölkerung	1978 Erwerbstätige	1978 in Landwirtschaft	1978 Prod. Gewerbe	1978 Handel, Verkehr	1978 Sonst. Dienstleistg.	1985 Wohnbevölkerung	1985 Erwerbstätige	1985 in Landwirtschaft	1985 Prod. Gewerbe	1985 Handel, Verkehr	1985 Sonst. Dienstleistg.
1 234 118	Bovenden	6.800	2.960	70	1.420	510	960	7.200	3.090	20	1.400	550	1.120
2 126	Eddigehausen	1.880	840	20	400	150	270	2.000	860	4	400	150	306
		3.680	3.800	90	1.820	660	1.230	9.200	3.950	24	1.800	700	1.486
3 163	Billingshausen	810	370	40	180	60	90	800	360	16	180	40	124
4 170	Reyershausen	1.040	475	25	225	70	145	1.100	485	8	240	60	177
5 177	Spanbeck	400	185	40	70	30	45	400	180	12	75	25	68
		2.250	1.030	105	485	160	280	2.300	1.025	36	495	125	369
6 129	Emmenhausen	140	65	5	35	10	15	140	60	6	30	10	14
7 141	Harste	1.200	585	50	275	90	160	1.230	570	16	290	70	194
8 154	Lenglern	2.050	935	50	460	155	270	2.130	985	26	460	140	359
		3.390	1.585	105	770	265	445	3.500	1.615	48	780	220	567
	Bovenden, Flecken	14.320	6.415	300	3.075	1.085	1.955	15.000	6.590	108	3.075	1.045	2.362

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 2.1.4 Gesamtwohnungsbestand

2. Bedarf an Wohnungen 1985
Variante B
(2,7 EW/WE)
Gesamtbevölkerung
nach Modell I

Quelle: 1 — 4 ① ② ③

Schl. Nr.	Name	Gesamtbevölkerung 1974	Wohnungsbestand 1974	Wohnungsbelegungsdichte EW/WE 1974	Gesamtbevölkerung 1985 Modell I	Wohnungsbelegungsdichte EW/WE 1985	Wohnungsbestand 1985	davon Anteil an Eigenentwicklung 1975 – 1985	Anteil an Bevölkerungsentwicklung Modell I 1975 – 1985	Anteil aus Entwicklung der Zahl der zusätzl. Wohnpers. 1975 – 1985	Gesamtbedarf an Wohnungen bis 1985	WE pro Bauplatz 1985	Gesamtbedarf an Bauplätzen 1985
1 234 118	Bovenden	6.656	2.190	3.0	8.240	2.5	3.290	445	480	175	1.100		580
2 126	Eddigehausen	1.648	428	3.9	2.200	3.1	720	110	152	30	292		155
		8.304	2.618	3.2	10.440	2.6	4.010	555	632	205	1.392	1.9	735
3 163	Billingshausen	816	258	3.2	815	3.0	270	10	–	2	12		8
4 170	Reyershausen	1.004	342	3.0	1.130	2.7	420	40	37	1	78		50
5 177	Spanbeck	432	130	3.3	415	2.8	150	20	–	–	20		12
		2.252	730	3.1	2.360	2.8	840	70	37	3	110	1.6	70
6 129	Emmenhausen	149	55	2.7	145	2.7	55	–	–	–	–		–
7 141	Harste	1.244	410	3.0	1.275	3.0	425	–	4	11	15		10
8 154	Lenglern	1.949	620	3.1	2.280	2.9	780	45	90	25	160		95
		3.342	1.085	3.1	3.700	2.9	1.260	45	94	36	175	1.7	105
	Bovenden, Flecken	13.898	4.433	3.1	16.500	2.7	6.110	670	763	244	1.677	1.8	910

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 2.1.4 Gesamtwohnungsbestand

2. Bedarf an Wohnungen 1985 Variante B (2,7 EW/WE) Gesamtbevölkerung nach Modell I

Quelle: [1] — [4] ① ② ③

Schl. Nr.	Name	ausgewiesene Bauplätze insgesamt	davon in rechtskräftigen Bebauungsplänen	i. d. im Zusammenhang bebauten Ortslage	Anzurechnende Bauplätze (2/3 der ausgewiesenen Bauplätze)	Gesamtbedarf an Bauplätzen bis 1985	darin Zusatzbedarf bis 1985	Freie Kapazitäten in d. Aufstellg., im Verfahren befindl. oder noch aufzustell. Beb.-Plänen	zusätzlich auszuweisende Bauplätze bis 1985				
1 234 118	Bovenden	184	178	6	122	580	458	458	–				
2 126	Eddigehausen	45	37	8	30	155	125	127	–				
		229	215	14	152	735	583	585	–				
3 163	Billingshausen	28	17	9	18	8	–	–	–				
4 170	Reyershausen	61	53	8	41	50	9	–	–				
5 177	Spanbeck	8	6	2	5	12	–	21	–				
		97	76	19	64	70	6	21	–				
6 129	Emmenhausen	–	–	–	–	–	–	–	–				
7 141	Harste	13	2	11	9	10	–	13	–				
8 154	Lenglern	125	110	15	83	95	–	–	–				
		138	112	26	92	105	13	13	–				
	Bovenden, Flecken	464	403	59	308	910	602	619	–				

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 2.2 Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Wohnungen (Var. B)

2 Wohnungsbelegungsdichte 1961 – 70 – 78 – 85 (Modell I)

ohne zusätzliche Wohnpersonen

Quelle: [3] [4] ① ③

Schl. Nr.	Name	1961 EW	1961 WE	1961 EW/WE	1970 EW	1970 WE	1970 EW/WE	1978 EW	1978 WE	1978 EW/WE	1985 EW	1985 WE	1985 EW/WE
1 234 118	Bovenden	2.754	794	3.5	4.620	1.631	2.8	7.500	2.680	2.7	8.240	3.290	2.5
2 126	Eddigehausen	751	187	4.0	1.018	311	3.3	2.000	625	3.2	2.200	720	3.1
		3.505	981	3.6	5.638	1.942	2.9	9.500	3.305	2.9	10.440	4.010	2.6
3 163	Billingshausen	918	236	3.9	324	256	3.2	822	265	3.1	815	270	3.0
4 170	Reyershausen	951	254	3.7	885	299	3.0	1.070	370	2.9	1.130	420	2.7
5 177	Spanbeck	424	128	3.3	408	126	3.2	415	140	3.0	415	150	2.8
		2.293	618	3.7	2.117	681	3.1	2.307	775	3.0	2.360	840	2.8
6 129	Emmenhausen	141	36	3.9	135	45	3.0	145	50	2.8	145	55	2.7
7 141	Harste	813	230	3.5	1.156	376	3.1	1.215	405	3.0	1.275	425	3.0
8 154	Lenglern	1.198	301	4.0	1.549	442	3.5	2.140	690	3.1	2.280	780	2.9
		2.152	567	3.9	2.840	863	3.3	3.500	1.145	3.1	3.700	1.260	2.9
	Bovenden, Flecken	7.950	2.166	3.7	10.595	3.486	3.0	15.307	5.225	2.9	16.500	6.110	2.7

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 2.4 Wohnbaufertigstellung
2/3 Zugänge v. Wohngebäuden und Wohnungen
1968 bis 1974

Quelle: [3] [4]

Schl. Nr.	Name	1968 Geb. m. 1 Wohnung	2 Wohnungen	3 u. m. Wohnungen	Wohnungen	1969 Geb. m. 1 Wohnung	2 Wohnungen	3 u. m. Wohnungen	Wohnungen	1970 Geb. m. 1 Wohnung	2 Wohnungen	3 u. m. Wohnungen	Wohnungen
1 234 118	Bovenden	425	197	110	1.378	445	209	114	1.450	475	214	131	1.631
2 126	Eddigehausen	118	61	12	295	123	61	12	303	129	62	12	311
		543	258	122	1.673	568	270	126	1.753	604	276	143	1.942
3 163	Billingshausen	56	51	6	251	57	51	6	253	59	51	6	256
4 170	Reyershausen	62	51	26	295	63	51	26	296	66	51	26	299
5 177	Spanbeck	33	19	2	123	34	20	2	126	34	20	2	126
		151	121	34	669	154	122	34	675	159	122	34	681
6 129	Emmenhausen	6	13	1	42	6	13	1	42	7	14	1	45
7 141	Harste	62	85	15	345	66	94	15	367	70	96	15	376
8 154	Lenglern	95	97	20	415	93	98	20	423	101	103	21	442
		163	195	36	802	170	205	36	832	178	213	37	863
	Bovenden, Flecken	857	574	192	3.144	892	597	196	3.260	941	611	214	3.486

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 2.4 Wohnbaufertigstellung
2/3 Zugänge v. Wohngebäuden und Wohnungen
1968 bis 1974

Quelle: [3] [4]

Schl. Nr.	Name	1971 Geb. m. 1 Wohnung	1971 2 Wohnungen	1971 3 u. m. Wohnungen	1971 Wohnungen	1972 Geb. m. 1 Wohnung	1972 2 Wohnungen	1972 3 u. m. Wohnungen	1972 Wohnungen	1973 Wohnungen	1974 Wohnungen		
1 234 118	Bovenden	520	219	144	1.790	540	225	154	1.945				
2 126	Eddigehausen	139	64	12	327	167	76	13	366				
		659	283	156	2.117	707	301	167	2.311				
3 163	Billingshausen	59	51	6	256	59	51	6	256				
4 170	Reyershausen	67	54	27	312	69	56	27	319				
5 177	Spanbeck	34	20	2	126	36	20	2	128				
		160	125	35	694	164	127	35	703				
6 129	Emmenhausen	8	15	1	48	8	16	1	50				
7 141	Harste	71	100	15	385	72	101	15	388				
8 154	Lenglern	107	109	24	473	150	115	25	529				
		186	224	40	906	230	232	41	967				
	Bovenden, Flecken	1.005	632	231	3.717	1.101	660	243	3.981	4.228	4.433		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.1. Erziehung und Bildung

1. Kindertagesstätten und Schulen

	Kindertagesstätten						Vorschulen				Schulen															
	Kinderkrippen		Kindergärten		Kinderhorte		Schulkindergärten		Vorklassen		Grundschule		Hauptschule		Mittelpunktschule		Sec. Stufe I		Sec. Stufe II		Sonderschule		Erwachsenenbildung	
	Plätze		Plätze		Plätze		Plätze		Plätze		Schüler		Schüler		Schüler		Schüler		Schüler		Schüler		Teilnehmer	
Ortsteil	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12	
1 Bovenden			1	88							1	424	1	261									1	
																	1							
2 Eddigehausen			1	66							1	112											1	
3 Billingshausen	1	20																						
4 Reyershausen			1	44							1	190	1	201										
5 Spanbeck																								
6 Emmenhausen																								
7 Harste	1	25									1	92												
8 Lenglern	1	25									1	107												

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.1. Erziehung und Bildung
1.1. Kindergärten
Platzbedarf 1978
1985

Modell 1 und 2

Quelle: ③

Schl. Nr.	Name	Wohnbevölkerung 1978	Kinder bis unter 6 Jahre 6 Jahrgänge	70% der 3 und 4jähr. 25% der 5jähr. Kinder	70% der 3 bis unter 6jähr. Kinder	50% der 3 bis unter 6jähr. Kinder		Wohnbevölkerung 1985	Kinder bis unter 6 Jahre 6 Jahrgänge	70% der 3 und 4jähr. 25% der 5jähr. Kinder	70% der 3 bis unter 6jähr. Kinder	50% der 3 bis unter 6jähr. Kinder	
1 234 118	Bovenden	6.800	400	110	140			7.200	500	138	175		
2 126	Eddigehausen	1.880	110	30	40			2.000	135	38	47		
		8.680	510	140	280			9.200	635	176	322		
3 163	Billingshausen	810	50	15		13		800	50	13		12	
4 170	Reyershausen	1.040	60	17		15		1.100	75	22		20	
5 177	Spanbeck	400	25	7		6		400	25	7		6	
		2.250	135	39		34		2.300	150	42		38	
6 129	Emmenhausen	140	10	2		3		140	10	2		3	
7 141	Harste	1.280	70	19		18		1.230	85	22		21	
8 154	Lenglern	2.050	120	33		30		2.130	145	39		36	
		3.390	200	54		54		3.500	240	63		60	
	Bovenden, Flecken	14.320	845					15.000	1.020				

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.2. Soziale Einrichtungen
Beratungsstellen, Behinderten- und Alteneinrichtungen

Ortsteil	1 Beratungsstelle qm BGF		2 Altentagesstätte qm BGF		3 Altenwohnungen WE		4 Altenheim Plätze		5 Sonstige Heime Plätze	
1 Bovenden							1			
2 Eddigehausen										
3 Billingshausen										
4 Reyerhausen										
5 Spanbeck										
6 Emmenhausen										
7 Harste										
8 Lenglern										

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.3. Ärztliche Versorgung Krankenanstalten

	Ärzte				Krankenhäuser								Sonstige Einr. der Krankenvers.			
	Praktischer Arzt	Zahnarzt	Sonstiger Facharzt	Gemeinschaftspraxis	Ergänzungsversorg.	Betten	Mindestversorgung	Betten	Grundversorgung	Betten	Regelversorgung	Betten	Spezialkrankenhaus	Betten	Apotheke	Rettungsstation
Ortsteil	1	2	3	4	5		6		7		8		9		10	11
1 Bovenden	3	3	1										1	8	1	
2 Eddigehausen	1	1														
3 Billingshausen		1														
4 Reyershausen	1															
5 Spanbeck																
6 Emmenhausen																
7 Harste																
8 Lenglern	1		1										1	110		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit

1. Spiel- und Sportanlagen, Grün- und Freiflächen

	Spiel- und Sportanlagen											
	Kinderspielplatz	qm (brutto)	Bolzplatz	qm (brutto)	Sportplatz	ha	Turnhalle	qm (o. Umkl.)	Schwimmhalle	qm (o. Umkl.)	Freibad	qm Wasserfläche
Ortsteil	1		2		3		4		5		6	
1 Bovenden	4	3.200	1	1.860	2	1.8	1	392				
	(2)				(1)	(0.55)	(1)	(1215)	(1)	(?)		
2 Eddigehausen			1		1	0.9	1	364				
3 Billingshausen	1	200			1	0.9						
4 Reyershausen	2	200			1	0.9	1	288			1	1.100
			1									
5 Spanbeck	1	700			1	0.9						
6 Emmenhausen												
7 Harste	3		1		1	0.9	1	190				
8 Lenglern	3	3.500	1	4.400	1	0.9						
							(1)	(648)				

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit

1. Spiel- und Sportanlagen, Grün- und Freiflächen

			Grünflächen						Freiflächen			
	Sonstige Anlagen	ha	Park	ha	Friedhof	ha	Kleingartenanlage	ha	Sonstige Anlagen	ha	Wasserfläche	ha
Ortsteil	7		8		9		10		11		12	
1 Bovenden	4		1	17.5	1	2.6	1	1.8				
	2											
2 Eddigehausen	2		1	4.3	1	0.8	1	1.2				
3 Billingshausen	1				1	0.6	1	0.7				
	1											
4 Reyershausen					1	0.4	1	0.2				
5 Spanbeck					1	0.25	1	1.7				
6 Emmenhausen					1	0.04						
7 Harste	2				1	0.4	1	2.2				
8 Lenglern	1				1	0.5	1	0.5				
	1											

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit

1.1. Kinderspielplätze Bestand – Bedarf 1975 – 1985

OT Flecken Bovenden

Quelle: ② ③

Nr. Bezeichnung	EW im Einzugsbereich 1974	1985	Nettofläche Bestand qm	Nettofläche Bedarf 1985 qm		ersatzweise auszuweis. qm	neu auszuweisen qm	vorhanden	im Bebauungsplan ausgewiesen	neu auszuweisen		
1 Südring	< 1.200	< 1.200	ca. 720	720		–	–	x	x			
2 Feldtorweg	ca. 220	< 500	–	300		–	300		x			
3 Ochsenbruchgraben	430	< 500	–	300		–	300			x		
4 Berliner Straße	820	< 1.200	ca. 720	–		–	–	x	x			
5 Lohbergpark	800	< 1.000	480	600		–	600			x		
6 Osthang Lohberg	250	< 600	370	370		–	–		x			
7 Schillerstraße	1.220	< 1.300	ca. 150	780		630	–	x	x			
8 Untere Straße	1.320	< 1.350	ca. 220	810		590	–	x		x		

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit 1.2. Sportstätten 1. Nettoflächenbedarf 1985 Bezugsgrößen nach Quellen 1. Bereich 1 Flecken Bovenden Eddigehausen	DOG 1974 – Entwurf DIN 18032 – 1972 Gelbdruck	Richtlinien für Bäderbau	Arbeitsgang „Integration von Sportbauten"	Einwohner 1985	Gesamtbevölkerung 1985	Anzahl der Klassen 1985
Sportplätze qm/Einwohner	3.5–4.0	–	–	9.200	10.460	48
Übungseinheiten in Klassen	–	–	10			
Nettogröße in qm/UE	–	–	3.000/4.000			
Sporthallen qm/Einwohner	0.2	–	–	9.200	10.460	48
Übungseinheiten in Klassen	10	–	10			
Nettogröße in qm/UE	400	–	–			
Hallenbäder qm/Einwohner	0.0075– 0.0150	0.005– 0.015	–	9.200	10.460	48
Übungseinheiten in Klassen	30	30	30–45	(15.000)	(16.500)	(68)
Nettogrößen in qm/UE	100	100	–			
Freibäder Nettofläche	0,1	0.05– 0.10	–	9.200	10.460	
Bruttofläche	1.0–1.5	1.0–1.2	–			

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit 1.2. Sportstätten 1. Nettoflächenbedarf 1985 Bezugsgrößen nach Quellen 1. Bereich 1 Flecken Bovenden Eddigehausen	SpF-Bedarf 1985 aufgrund der Einwohner 1985 in qm	Gesamtbevölkerung 1985	Klassen 1985	Bestand Sportflächen 1976 (qm) derzeit geplante Sportflächen	Bedarf Sportflächen 1985	noch auszuweisende Sportflächen (qm)
Sportplätze qm	32.000	37.000	19.000	~21.000/5.500	37.000	11.000
Übungseinheiten in Klassen						
Nettogröße in qm/UE						
Sporthallen qm	1.840	2.092	2.092	2.092	2.160	–
Übungseinheiten in Klassen						
Nettogröße in qm/UE						
Hallenbäder qm	100 (150)	105 (165)	160 (230)	– –	160 (230)	160 (230)
Nettogrößen in qm/UE						
Freibäder Nettofläche	460	523	–	–	>523	>523
Bruttofläche	10.100	12.400		–	12.400	12.400

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit

1.2. Sportstätten

1. Nettoflächenbedarf 1985

Bezugsgrößen nach Quellen

2. Bereich 2 Billingshausen
Reyershausen
Spanbeck

	DÖG 1974 – Entwurf DIN 18032 – 1972 Gelbdruck	Richtlinien f. Bäderbau	Arbeitstagung „Integration" von Sportbauten"	Einwohner 1985	Gesamtbevölkerung 1985	Anzahl der Klassen 1985
Sportplätze qm/Einwohner	3.5–4.0	–	–	2.300	2.325	12
Übungseinheiten in Klassen	–	–	10			
Nettogröße in qm/UE	–	–	3.000– 4.000			
Sporthallen qm/Einwohner	0.2	–	–	2.300	2.325	12
Übungseinheiten in Klassen	10	–	10			
Nettogröße in qm/UE	400	–	–			
Hallenbäder qm/Einwohner	0.0075– 0.0150	0.005– 0.015	–	2.300	2.325	12
Übungseinheiten in Klassen	30	30	30–45			
Nettogrößen in qm/UE	100	100	–			
Freibäder Nettofläche	0.1	0.05– 0.10	–	2.300	2.325	–
Bruttofläche	1.0/1.5	1.0/1.2	–			

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit 1.2. Sportstätten 1. Nettoflächenbedarf 1985 Bezugsgrößen nach Quellen 2. Bereich 2 Billingshausen Reyershausen Spanbeck	SpF-Bedarf 1985 aufgrund d. Einwohner 1985 in qm	Gesamtbevölkerung 1985	Klassen 1985	Bestand Sportflächen 1976 (qm) derzeit geplante Sportflächen	Bedarfssportflächen 1985	noch auszuweisende Sportflächen (qm)
Sportplätze qm	8.000	8.150	3.600	21.000	8.150	
Übungseinheiten in Klassen						
Nettogröße in qm/UE						
Sporthallen qm	460	465	480	748	480	–
Übungseinheiten in Klassen						
Nettogröße in qm/UE						
Hallenbäder qm	23	23	40	–	40	–
Übungseinheiten in Klassen						
Nettogrößen in qm/UE						
Freibäder Nettofläche	115	115	–	1.100	115	–
Bruttofläche						

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.4. Einrichtungen für Erholung, Sport und Freizeit

1.2. Sportstätten
Nettoflächenbedarf 1985
Bezugsgrößen nach Quellen

3. Bereich 3 Emmenhausen
Harste
Lenglern

	DOG 1974 – Entwurf DIN 18032 – 1972 Gelbdruck	Richtlinien für Bäderbau	Arbeitstagung „Integration" von Sportbauten"	Einwohner 1985	Gesamtbevölkerung 1985	Anzahl der Klassen 1985	SpF-Bedarf 1985 aufgrund der Einwohner 1985 in qm	Gesamtbevölkerung 1985	Klassen 1985	Bestand Sportflächen 1976 (qm)/derzeit geplante Sportflächen	Bedarf Sportflächen 1985	noch auszuweisende Sportflächen (qm)
Sportplätze qm/Einwohner	3.5–4.0	–	–	3.470	3.715	8	12.000	13.000	2.400	16.000	15.000	–
Übungseinheiten in Klassen	–	–	10									
Nettogröße in qm/UE	–	–	3.000/ 4.000									
Sporthallen qm/Einwohner	0.2	–	–	3.470	3.715	8	700	750	320	838	750	–
Übungseinheiten in Klassen	10	–	10									
Nettogröße in qm/UE	400	–	–									
Hallenbäder qm/Einwohner	0.0075– 0.0150	0.005– 0.015	–	3.470	3.715	8	35	37	27	–	37	–
Übungseinheiten in Klassen	30	30	30–45									
Nettogrößen in qm/UE	100	100	–									
Freibäder Nettofläche	0.1	0.05– 0.10	–	3.470	3.715	–	174	186	–	–	>186	>186
Bruttofläche	1.0–1.5	1.0–1.2	–								3.700	3.700

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN U 3.5. Kulturelle Einrichtungen	Einrichtungen für Veranstaltungen											
	Platz	qm	Gebäude	qm BGF	Raum	qm/Plätze	Bücherei	Anzahl der Bände	Sonstige			
Ortsteil	1		2		3		4		5			
1 Bovenden	1				1		1		1			
			1									
2 Eddigehausen	1				1							
							1					
3 Billingshausen												
	1				1		1					
4 Reyershausen												
5 Spanbeck	1				1		1					
6 Emmenhausen	1											
					1							
7 Harste	1						1					
					1							
8 Lenglern					1							
							1					

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.6. Kirchliche Einrichtungen
evangelisch
römisch-katholisch
sonstige

	evangelisch										römisch-katholisch										sonstige			
	Pfarramt	Kirche	Gemeindesaal	sonstige	Kindertagesstätte	Plätze	Schulen	Schüler	Gemeindeschwester	Fürsorgeeinrichtg.	Pfarramt	Kirche	Gemeindesaal	sonstige	Kindertagesstätte	Plätze	Schulen	Schüler	Gemeindeschwester	Fürsorgeeinrichtg.	Gemeinde	Andachtsraum	Fürsorgeeinrichtg.	sonstige
Ortsteil	1	2	3	4	5		6		7	8	9	10	11	12	13		14		15	16	17	18	19	20
1 Bovenden		1																						
									1			(1)												
2 Eddigehausen		1		1																				
3 Billingshausen		2							1*)															
4 Reyershausen		1							1*)															
5 Spanbeck		1							1*)															
6 Emmenhausen		–																						
7 Harste		1							1															
8 Lenglern		1																						

*) ehrenamtlich, im Auftrag der Gemeinde

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 3.7. Öffentliche Verwaltung
Öffentliche Sicherheit
Post- + Fernmeldewesen

	Öffentliche Verwaltung										Sicherheit				Post	
	Stadtverwaltung	Gebäude	Ämter	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Ämter des Bundes	Ämter des Kreises	Forstverwaltung	sonstige	Polizeireviere	sonstige Einrichtg.	freiw. Feuerwehren	Schutzräume	Postämter	Poststellen
Ortsteil	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1 Bovenden	1								1			1	1		1	
											1					
2 Eddigehausen													1			1
3 Billingshausen													1			1
4 Reyershausen													1			1
5 Spanbeck													1			1
6 Emmenhausen													1			1
7 Harste													1			1
8 Lenglern													1			1

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 5.4.2. Arbeitsplätze nach Wirtschaftsbereichen 1961/70/78/85

Quelle: ①

Schl. Nr.	Name	Einwohner 1961	Erwerbstätige	Arbeitsplätze	davon im WB I	im WB II	im WB III	Einwohner 1970	Erwerbstätige	Arbeitsplätze	davon im WB I	im WB II	im WB III
1 234 118	Bovenden	2.754	1.157	–	–	–	–	4.482	1.855	810	80	359	371
2 126	Eddigehausen	751	328	–	–	–	–	988	417	89	24	20	45
		3.505	1.485	–	–	–	–	5.470	2.272	899	104	379	416
3 163	Billingshausen	918	460	–	–	–	–	812	370	137	46	37	54
4 170	Reyershausen	951	434	–	–	–	–	860	349	177	31	84	62
5 177	Spanbeck	424	215	–	–	–	–	393	190	78	50	12	16
		2.293	1.109	–	–	–	–	2.065	909	392	127	133	132
6 129	Emmenhausen	141	61	–	–	–	–	131	59	14	8	3	3
7 141	Harste	813	395	–	–	–	–	1.144	506	145	62	41	42
8 154	Lenglern	1.183	620	–	–	–	–	1.532	761	663	64	430	169
		2.152	1.076	–	–	–	–	2.807	1.326	822	134	474	214
	Bovenden, Flecken	7.950	3.670	2.702	841	1.473	388	10.342	4.507	2.113	365	986	762

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 5.4.2. Arbeitsplätze nach Wirtschaftsbereichen 1961/70/78/85

Quelle: ①

Schl.	Nr.	Name	Einwohner 1978	Erwerbstätige	Arbeitsplätze	davon im WB I	im WB II	im WB III	Einwohner 1985	Erwerbstätige	Arbeitsplätze	davon im WB I	im WB II	im WB III
1 234	118	Bovenden	6.800	2.960	1.580	35	525	1.020	7.200	3.090	1.788	20	625	1.143
2	126	Eddigehausen	1.880	840	105	10	25	70	2.000	860	130	4	30	96
			8.680	3.800	1.685	45	550	1.090	9.200	3.950	1.918	24	655	1.239
3	163	Billingshausen	810	370	105	25	30	50	800	360	110	16	30	64
4	170	Reyershausen	1.040	475	170	15	70	85	1.100	485	165	8	65	92
5	177	Spanbeck	400	185	45	20	10	15	400	180	42	12	10	20
			2.250	1.030	320	60	110	150	2.300	1.025	317	36	105	176
6	129	Emmenhausen	140	65	10	5	2	3	140	60	10	6	2	2
7	141	Harste	1.200	585	110	25	30	55	1.230	570	110	16	30	64
8	154	Lenglern	2.050	935	645	35	288	322	2.130	985	645	26	228	391
			3.390	1.585	765	65	320	380	3.500	1.615	765	48	260	457
		Bovenden, Flecken	14.320	6.415	2.770	170	980	1.620	15.000	6.590	3.000	108	1.020	1.872

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2.4. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1961/70/78/85

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	1961 Wohnbevölkerung	Erwerbstätige	in Landwirtschaft	Prod. Gewerbe	Handel, Verkehr	Sonstige Dienstleistg.	1970 Wohnbevölkerung	Erwerbstätige	in Landwirtschaft	Prod. Gewerbe	Handel, Verkehr	Sonstige Dienstleistg.
1 234 118	Bovenden	1.754	1.157	133	582	234	208	4.482	1.855	78	768	413	596
2 126	Eddigehausen	751	328	59	166	42	61	988	417	28	196	87	106
		3.505	1.485	192	748	276	269	5.470	2.272	106	964	500	702
3 163	Billingshausen	918	460	178	198	52	32	812	370	47	195	52	76
4 170	Reyershausen	951	434	61	273	47	53	860	349	33	185	38	93
5 177	Spanbeck	424	215	96	94	10	15	393	190	52	94	16	28
		2.293	1.109	335	565	109	100	2.065	909	132	474	106	197
6 129	Emmenhausen	141	61	25	20	9	7	131	59	8	32	8	11
7 141	Harste	813	395	154	142	45	54	1.144	586	67	275	79	85
8 154	Lenglern	1.198	620	134	239	94	153	1.532	761	69	362	109	221
		2.152	1.076	313	401	148	214	2.807	1.326	144	669	196	317
	Bovenden, Flecken	7.950	3.670	840	1.714	533	583	10.342	4.507	382	2.107	802	1.216

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 1.2.4. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1961/70/78/85

Quelle: [1] ① ③

Schl. Nr.	Name	Wohnbevölkerung	Erwerbstätige	in Landwirtschaft	Prod. Gewerbe	Handel, Verkehr	Sonstige Dienstleistg.	Wohnbevölkerung	Erwerbstätige	in Landwirtschaft	Prod. Gewerbe	Handel, Verkehr	Sonstige Dienstleistg.
		1978						1985					
1 234 118	Bovenden	6.800	2.960	70	1.420	510	960	7.200	3.090	20	1.400	550	1.120
2 126	Eddigehausen	1.880	840	20	400	150	270	2.000	860	4	400	150	306
		3.680	3.800	90	1.820	660	1.230	9.200	3.950	24	1.800	700	1.426
3 163	Billingshausen	810	370	40	180	60	90	800	360	16	180	40	129
4 170	Reyershausen	1.040	475	25	235	70	145	1.100	485	8	240	60	177
5 177	Spanbeck	400	185	40	70	30	45	400	180	12	75	25	68
		2.250	1.030	105	485	160	280	2.300	1.025	36	495	125	369
6 129	Emmenhausen	140	65	5	35	10	15	140	60	6	30	10	14
7 141	Harste	1.200	585	50	275	90	160	1.230	570	16	290	70	194
8 154	Lenglern	2.050	935	50	460	155	270	2.130	985	26	460	140	359
		3.390	1.585	105	770	265	445	3.500	1.615	48	780	220	567
	Bovenden, Flecken	14.320	6.415	300	3.075	1.085	1.955	15.000	6.590	108	3.075	1.045	2.362

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 5.4.2. Arbeitsplätze

Quelle: [6] ③

Legende

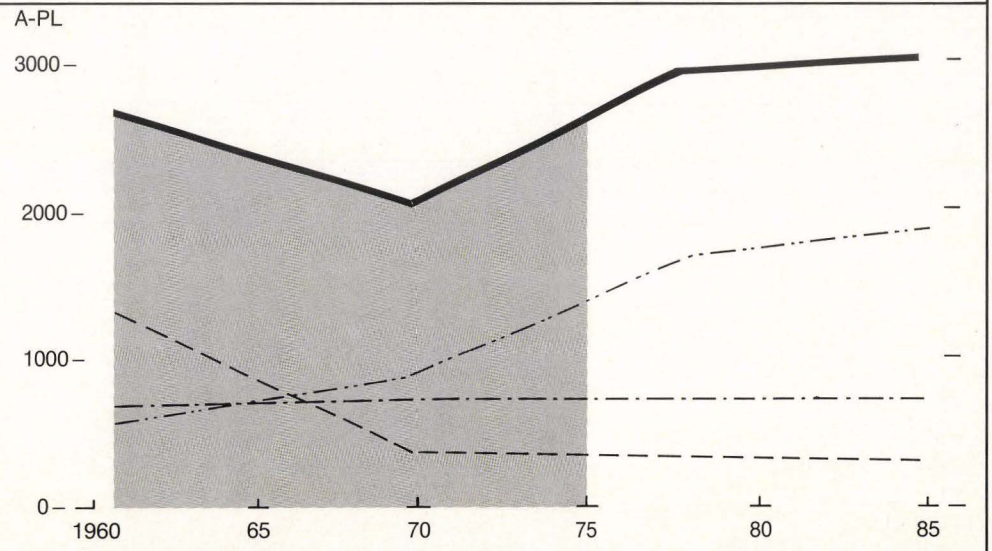
Flecken Bovenden

OT Bovenden
Eddigehausen

OT Billingshausen
Reyershausen
Spanbeck

OT Emmenhausen
Harste
Lenglern

Entwicklung 1960 – 1975



ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

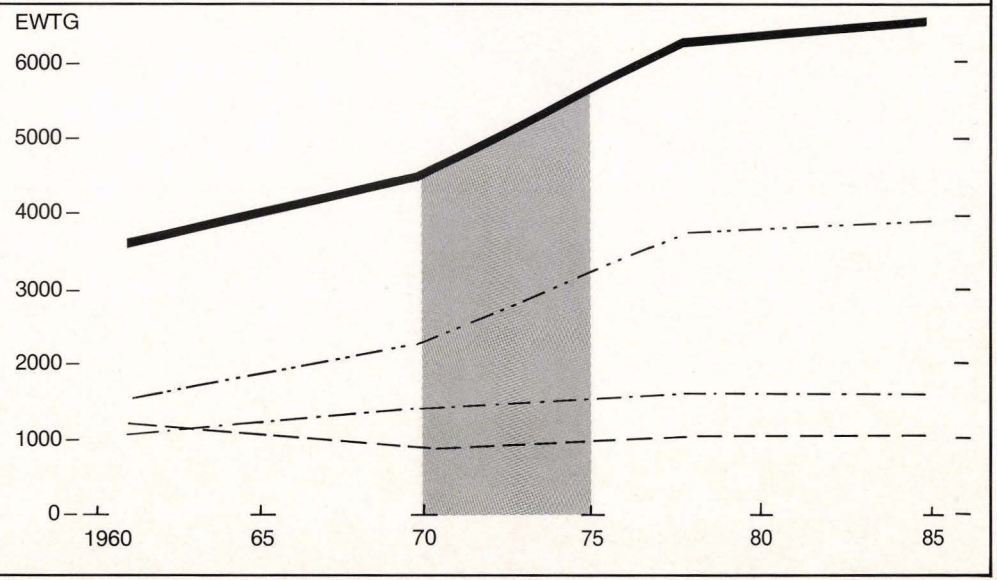
U 5.2. Erwerbstätige

Quelle: [1] ③

Legende

- Flecken Bovenden
- OT Bovenden Eddigehausen
- OT Billingshausen Reyershausen Spanbeck
- OT Emmenhausen Harste Lenglern

Entwicklung 1960 – 1975



ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 5.2. Erwerbstätige

Quelle: [1] ③

Legende

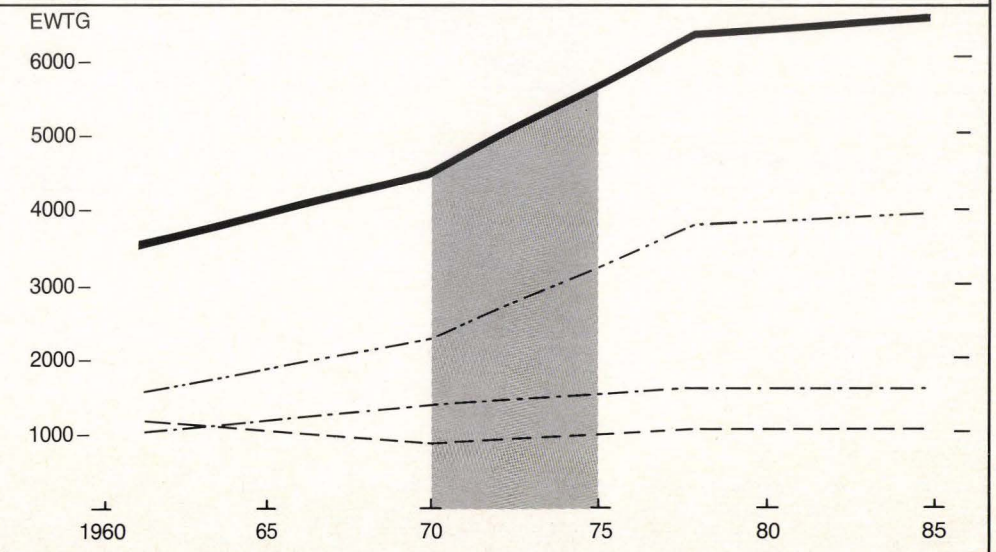
Flecken Bovenden

OT Bovenden
Eddigehausen

OT Billingshausen
Reyershausen
Spanbeck

OT Emmenhausen
Harste
Lenglern

Entwicklung 1960 – 1975



ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 5.3. Berufspendler
1. Ein- und Auspendler

Quelle:

Legende

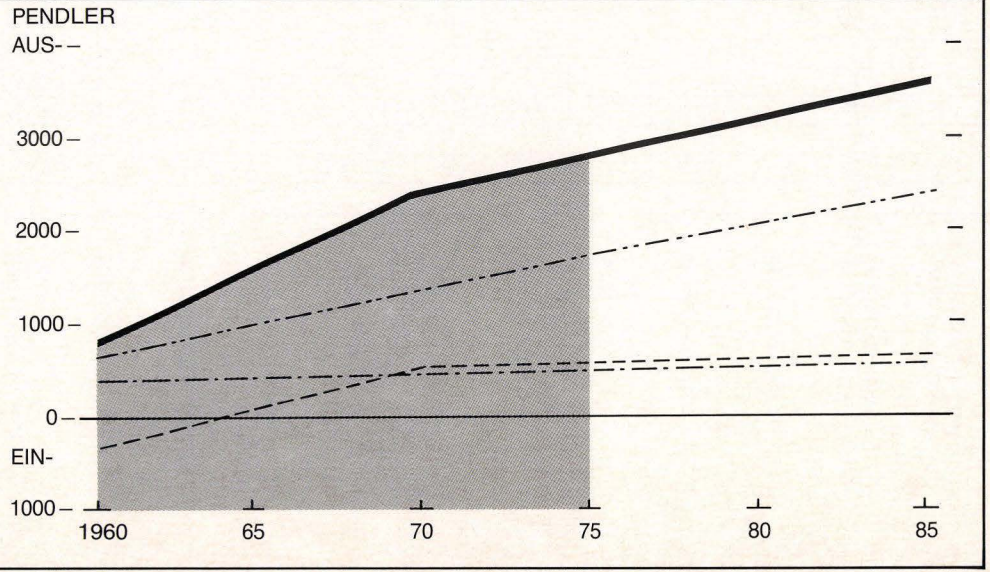
Flecken Bovenden

OT Bovenden
Eddigehausen

OT Billingshausen
Reyershausen
Spanbeck

OT Emmenhausen
Harste
Lenglern

Entwicklung 1960 – 1975



ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 8. Flächennutzung
3. Siedlungsflächenbilanz
Basis 74/75

Quelle: ③

Schl. Nr.	Name	Katasterfläche am 31.12.1972	besiedelte Fläche 1975	darin gemischte Bauflächen	davon Baulücken	Wohnbauflächen	davon Baulücken	Gewerbeflächen	davon unbebaut	Industrieflächen	Sonderbauflächen	anzurechnende Flächen im Außenbereich	in der Nutzung beeinträchtigte Bauflächen
1 234 118	Bovenden	1.245,38	173.35*	14.90	–	106.20	6.1	12.4	2.1	4.88	1.67	33.3	6.7
2 126	Eddigehausen	460.02	55.20*	–	–	50.80	5.0	–	–	–	–	4.4	–
		1.705,40	228.55	14.90	–	157.00	11.1	12.4	2.1	4.83	1.67	37.7	6.7
3 163	Billingshausen	1.544,80	29.97	11.22	0.09	16.75	3.6	–	–	–	–	2.0	5.0
4 170	Reyershausen	289.31	34.95	7.60	–	17.65	4.0	5.8	–	–	–	3.9	–
5 177	Spanbeck	408.54	15.73	11.65	0.21	1.93	1.14	–	–	–	–	2.15	–
		2.242,65	80.65	30.47	0.30	36.33	8.7	5.8	–	–	–	8.0	5.0
6 129	Emmenhausen	249.67	5.80	4.45	0.08	0.65	0.06	–	–	–	–	0.7	–
7 141	Harste	1.076,76	35.70	14.90	0.94	15.80	0.16	–	–	–	–	5.0	6.7
8 154	Lenglern	1.055,67	71.93	7.30	–	56.00	6.0	5.9	2.3	–	0.8	1.93	9.8
		2.382.10	113.43	26.65	1.02	72.45	6.22	5.9	2.3	–	0.8	7.63	16.5
	Bovenden, Flecken	6.330.15	422.63	72.02	1.32	265.78	26.02	24.1	4.9	4.88	2.47	53.38	28.2

* ohne Lohbergpark
* ohne Schweineberg

ENTWICKLUNGSPLAN BOVENDEN

U 8 Flächennutzung

3. Siedlungsflächenbilanz Basis 74/75

Quelle: ③

Schl. Nr.	Name	Bauflächen im funktionalen Wandel	Summe der Baulücken	davon 2/3 für Wohnbau verfügbar	Mittelfristig bebaubare Wohnbauflächen ohne Baulücken	langfristig bebaubare Wohnbauflächen	Summe der bis 1985 bebaubaren Wohnbauflächen		zusätzlich auszuweisende Gewerbeflächen	von der Gemeinde vorgeseh. weitere Gewerbeflächen Bovenden Süd – Weende			besiedelte Fläche 1985
1 234 118	Bovenden	15.5	6.1	4.07	8.1	14.2	26.37		8.6	17.8			210.35*
2 126	Eddigehausen	2.9	5.0	3.33	8.8	–	12.13		–	–			69.00*
		18.4	11.1	7.40	16.9	14.2	38.5		8.6	17.8			279.35
3 163	Billingshausen	11.22	3.69	2.5	–	–	2.5		–	–			33.66
4 170	Reyershausen	–	4.0	2.7	–	–	2.7		–	–			38.95
5 177	Spanbeck	–	1.35	0.9	–	–	0.9		–	–			17.09
		–	9.0	6.1	–	–	6.1		–	–			89.69
6 129	Emmenhausen	1.03	0.14	0.14	–	–	0.14		–	–			5.94
7 141	Harste	10.23	1.10	0.73	–	–	0.73		–	–			36.80
8 154	Lenglern	7.30	6.0	4.0	–	1.8	5.80		–	–			79.73
		18.56	7.24	4.87	–	1.8	6.67		–	–			122.47
	Bovenden, Flecken	36.96	27.34	18.4	16.9	16.0	51.27		8.6	17.8			491.51

* ohne Lohbergpark

* ohne Schweineberg

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wurde im Auftrag des Fleckens Bovenden, Landkreis Göttingen, ausgearbeitet vom *Institut für Stadt- und Regionalplanung Hannover – ISR –*.

Hannover, den 29. März 1979 gez. v. Lange (Planverfasser)

Dieser Erläuterungsbericht hat zusammen mit dem Flächennutzungsplan in der Zeit vom 2. Mai bis 5. Juni 1979 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27. April 1979 ortsüblich im Göttinger Tageblatt bekanntgemacht.

Der Erläuterungsbericht wurde jedoch entsprechend den Entscheidungen des Rats in seiner Sitzung am 5. Oktober 1979 über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen ergänzt.

Die vorliegende Fassung des Erläuterungsberichts beschloß der Rat des Fleckens Bovenden in seiner Sitzung am 5. Oktober 1979.

Bovenden, den 8. Oktober 1979

L. S.
Siegel gez. Zingel (Bürgermeister) gez. Lies (Gemeindedirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Braunschweig (Az. 309.21101–52004) vom 8. Januar 1980 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 5. Februar 1981 im Göttinger Tageblatt und nachrichtlich im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 10 vom 17. Februar 1981.

Unter Anwendung vom § 155a Abs. 5 BBauG wurde der Flächennutzungsplan rückwirkend mit dem 31. Dezember 1980 wirksam.

Bovenden, den 19. Februar 1981 gez. Lies (Gemeindedirektor)

L. S.
Siegel

ANHANG B:

Abbildungsnachweis

Abb. 1 Luftbild W. Wiegel. Freigegeben von der Bezirksregierung Braunschweig; Freigabe-Nr. Brg. 5157/592
Abb. 2 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/596
Abb. 3 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/598
Abb. 4 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/597
Abb. 5 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/599
Abb. 6 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/593
Abb. 7 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/594
Abb. 8 Wie Abb. 1; Freigabe-Nr. Brg. 5157/595
Karten 1–4: Inst. für Stadt- und Regionalplanung Hannover; Original-Maßstab: Karte 1: 1:10000, Karten 2–4: 1:5000

JUDENFRIEDHOF BOVENDEN

MASZSTAB = 1:750

FLECKEN BOVENDEN | 2 0 4 | GEMEINDE - NR. | ORTSTEIL | 0 1 | ERFASSUNGS-NR.

PLAN-NR :

STAND: NOVEMBER 1976

BEMERKUNG

DIESER PLAN (M.1:750) WURDE VERGRÖSSERT VON DEN PLANEN 64/80 UND 65/80 "NÖRTEN-HAGEN AM RAUSCHENWASSER" (M.1:1000) DES KATASTERAMTES GÖTTINGEN (53). BEGLAUBIGT GÖTTINGEN, DEN 18. OKTOBER 1976.

DIE UNGENAUIGKEIT FÜR DAS FRIEDHOFSGELÄNDE BETRÄGT MAX. +- 1% DIE ABMESSUNG DER GRABSTÄTTEN ZUEINANDER CA 5%.

3406 BOVENDEN, DEN 9. NOVEMBER 1976

FÜR DEN PLAN

ARCHITEKT HEIN DIPL.-ING.

NORD

Digitized by Project Zikaron
Touro University NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

UNTER DEM LOHBERG

JUDEN-FRIEDHOF

LOHBERGSWEG
ZUM "FRIEDENSWEG"

GEHRENBREITE

Weg

873

36

NACH RÖDGEHAUSEN

934

935

GÖRLITZER STRASSE

DR. E. BAUDITZ

FR. LANGE

F. QUENTIN

ZUR WEIßEN BUSCH-STRASSE

Karte 1
Jüdischer Friedhof in Bovenden. M.1:750